

# Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese  
Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.



Herausgegeben und redigiert

von

Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.



XXII. Jahrgang.



Stuttgart.

Druck und Kommissionsverlag der Alt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.  
1903.

Hg. 12015



## Alphabetisches Personen- und Sachregister.

Berglaube in Oberschwaben, insbes. im Oberamtsbez. Waldsee? — S. 113—121.  
Adelmann v. Adelmannsfelden, Hans, Deutschmeister — S. 179—183.  
Albertal, Hans, Baumeister — S. 97.  
Ammann, Hans, Steinmeier — S. 8.  
Armarius quodlibeticum — S. 16.  
Attentat auf den polnischen König St. A. Poniatowski — S. 149/150.  
Augsburg — S. 160.  
Augsburg, Baumeister in — S. 7—13.  
Auendorf — S. 61—62, 119.  
Aus der Welt des Heiligen von Pfarrer Reiter — S. 72—76, 152—155.  
Aus einem alten Kreisheimer Klostergebuch — S. 26—32.  
Aufschreiben — S. 16.  
Awe, v., Walter — S. 137.  
Bagnato, Giov. Gaspare und Frz. Ant., Baumeister — S. 99/100.  
Baltrubier, Martin, Albrecht, Dominicus, Petrus, Werkmeister — S. 97.  
Balde, Wih., v., Deutschordensritter — S. 126.  
Balzung, P. Mair. — S. 170.  
Bauhofer, Klaus, Baumeister — S. 34.  
Baumeister, einheimische, in Oberschwaben u. — S. 1—13.  
Baumeister, welsche, in D. — S. 97—103.  
Bayerischer Oberschwaben, Baumeister in — S. 7—13.  
Verleihungen Württembergs zum deutschen Orden in Preußen — S. 38—43, 65—72, 126—128, 155—160, 177—183.  
Biberach a. N., Baumeister in — S. 5.  
Bichishausen (Bychhausen), Truchsess v. — S. 71.  
Blattner, Joh. Dan., Baumeister — S. 4.  
Bläuerlein, S. 112.  
Blumauer, Alois — S. 146.  
Bödern (Bodmann), v., Haller Adventsprediger — S. 129—131.  
Branthoff (Branthof, Branthof) — S. 125.  
Breitenlandenberg, Hermann v., Bischof v. Konstanz — S. 24.  
Briefkarten — S. 112, 160.  
Buchmüller, Mart., Leonh., Joh. Leonh., Stadtwerkmeister — S. 4.  
Burkard v. Höwen, Wih. v., Deutschordenskomtur — S. 21.  
Bühnang, Berthold v., Bischof — S. 18.  
Berner, Hans — S. 112.  
Berlowet, Thomas, Bischof v. Konstanz — S. 25.  
Columbieta — S. 172.  
Comacchio, Tomaso, Baumeister — S. 98.  
Cross (Kreuz)sheim, v. — S. 135.  
d'Ixnard, Michel, Architekt — S. 101—103.  
Durrer, Sch., Mediziner — S. 112.  
Eberhard im Bart v. Württemberg — S. 63/64.

221 g. 5374

Eberhard I., Bischof v. Konstanz — S. 18.  
Ein alter schwäb. Steinmeier im Norden von Bed — S. 182—184.  
Ein Haller Adventsprediger von Brechin — S. 129—131.  
Einheimische Baumeister in Oberschwaben u. von B. Weisser — S. 4—13.  
Elterbach, Burgrat zu Laupheim — S. 42.  
Ellrichshausen (Ellrichshausen u.), Konrad und Ludwig v., Hochmeister — S. 38—43, 65 bis 69, 127.  
Ellrichshausen, Gg. v., Domherr zu Würzburg — S. 66—68.  
Ende, Jakob, Baumeister — S. 7.  
Erolzheim — S. 135/136.  
Ertle, Sebastian, Steinmeier — S. 132—134.  
Eßlinger Franziskanerkloster — S. 129 bis 131.  
Euerstein, P. Maurus, Architekt — S. 134.  
Flügelaltar, der, zu Schwendi — S. 64.  
Fons Blasius — S. 112.  
Frantz, Hans — S. 112.  
Franziskanerkloster in Waldsee — S. 80.  
Franzen, die, in Wangen i. A. i. J. 1796 u. — S. 16, dieselben in Waldsee und Umgegend — S. 58—63, im Oberamt Laupheim — S. 185—188.  
Frein, P. Alfonso, O. S. R., aus Dörfingen — S. 61.  
Freiberg, Heinrich v., Deutschordensritter — S. 41/42, Konrad v. — S. 71, 128.  
Frisoni, Giul., Baudirektor — S. 98.  
Fuchs, Kapit., Maler — S. 112.  
Fürstenberg, Heinrich V. v. — S. 70.  
Fürstenbach, Joh. — S. 4.  
Gabrielis, Gabriele de, Architekt — S. 98.  
Gebhard III., Bischof von Konstanz — S. 18.  
Genealogisches — S. 192.  
Geschenke an Eberhard im Bart nach der Heimkehr von seiner Pilgerreise — S. 63/64.  
Gefüsse der Pfarrei Orsenhausen — S. 161—167, 183—188.  
Glasmalerei der Alten, über — S. 48.  
Graben — S. 61.  
Graf, Phil., Pf. — S. 161.  
Grafsünden, Salgenland — S. 150/51.  
Grumppach, Endris v., Deutschordenskomtur — S. 159.  
Gundelfingen, Wih., Freiherr v. — S. 70.  
Haas, Anton, Baumeister — S. 6.  
Hader, Heinr., Steinmeier — S. 4.  
Hall, schwäbisch — S. 129 ff.  
Hannigal — S. 150.  
Hauff's „Lichtenstein“ — S. 171—175.  
Hay, P. Roman, O. S. B. — S. 170.  
Heimerdinger — J. Waldbed.  
Heinrich II. und III., Bischof von Konstanz — S. 19—20.  
Helfenstein, Graf Ludwig — S. 127/128, 134/135.

Henneberg, Graf Gg. v., Deutschordenskomtur — S. 159, 177.  
Hett (Heddi), Karlmann, Maler — S. 96.  
Hiesel, bauerischer; Hieselbande — S. 145/146 ff.  
Höberlin, Matthias, Humanist — S. 111.  
Höly, Joh. Gg., Maler — S. 134.  
Höwen, Heinrich IV., Bischof von Konstanz — S. 23.  
Hohenlohische Geschichte von Weller — S. 171.  
Hohenlohische katholische Bibel, eine — S. 16.  
Hohenzollern, Baumeister in — S. 3.  
Hornstein, v., freib. Famille — S. 167, 183, 185 ff.  
Humpis, Joh. und Citel, Handelsgesellschaft in Ravensburg — S. 42/43.  
Jesuiten — S. 167—171.  
Ingoldingen — S. 62.  
Johanna von Orleans, d'Arc — S. 192.  
Kaltenthal, Joh. v., Vogt — S. 71.  
Kapuzinerkloster, das in Langenargen, von Bierler — S. 81—89, 103—106, 120 bis 125.  
Kastlegger Krebs — S. 16.  
Kleinere Mitteilungen — S. 16, 82, 48, 80, 96, 111/112, 144, 160, 192.  
Klostersteine der alten Dörfer und Jesuiten — S. 167—171.  
Knab, Erhard, M. — S. 125/126.  
Kohler, Joh. Klop., Maler — S. 112.  
Konstanz, Baumeister in — S. 2.  
Konstanzer Diözesanmünzen — S. 17 bis 26, 44—48, 93—96, 141—144.  
Kojinzel — S. 140/150.  
Kramer, Rom., der, Universitätsrektor in Wien — S. 111/112.  
Kürmernisswallfahrten in Schwaben — S. 188—191.  
Künstlerin, eine aus dem württembergischen Herzogshause — S. 64.  
Kürnbach, Hans — S. 112.  
Landenberg, Hugo v., Bischof von Konstanz — S. 23/24.  
Laud, Eduv. v., Ordensmarschall — S. 187.  
Langenargen a. V. — S. 81—89, 103—106, 121—125.  
Leichtleiter, Thom., Augustiner aus Beuron — S. 64.  
Lehmann, Val., Baumeister — S. 14.  
Leipzillier, Karl Alb. v., Baumeister — S. 100/101.  
Lewtin, Hans, Künzberger Agent des Hauses Humpf — S. 42.  
Löwe, Lorenz, Pf. — S. 121.  
Lucchesi, Carlo Domenico, Architekt u. — S. 98.  
Lupfen, Graf Heinr. v. — S. 70.  
Lufthaus in Stuttgart — S. 112.  
Mahler, Georg (III.), Abt des Prämonstratennerklosters Roggendorf — S. 16.  
Mainz, Baudirektor — S. 98.  
Maria Feodorowna, Kaiserin von Russland, geb. Prinzessin Dorothea von Württemberg, Künzlein (Kupferstecherin) — S. 64.  
Marien trompete, die — S. 144.  
Massenbach (Mosebach, Massbach) — S. 137 bis 139.

Meersburg a. B., Baumeister in — S. 3.  
Merani, Ag. S. J., Baudirektor — S. 98.  
Merketter, Jaf., Humanist aus Thingen a. D. — S. 176.  
Mehmer, Joh. Ant., Maler — S. 96.  
Mittelberger, Hans und Konr. — S. 112.  
Mittelbiberach — S. 62/63.  
Möllenbronn — S. 59.  
Morgen, Oswald, Diener des Handelshaus Humpf — S. 42.  
Mozart, Jean und Hans Gg., Baumeister — S. 103.  
Nahhausen, OA. Tuttlingen — S. 33—38, 76—80, 89—93, 106—111.  
Nünchingen, Will. v. — S. 156.  
Münzmeister, schwäbische — S. 32.  
Nachtrag zu der biographischen Skizze von M. Erb, Knab — S. 125/126.  
Rebelhöhle — S. 171—173.  
Reinberg, Reinhard v., Deutschmeister — S. 157—159.  
Reischheim, Kloster — S. 26—32, 43/44.  
Reuenhaus, v. S. 136.  
Reuneneder (Rined, Reined), Lienhard und Melchior v. — S. 71/72, 156—159.  
Rieder, Johann, Dominikaner — S. 192.  
Nilson, Claus, Kupferstecher — S. 160.  
Rippenburg, Joh., Deutschordenskomtur — S. 33.  
Rötting, Bischof von Konstanz — S. 18.  
Oberschwaben — S. 1—13, 113—121.  
Oberschwäbische Renaissance maler — S. 96.  
Orsenhausen, OA. Laupheim — S. 161 bis 167, 183—188.  
Otto III., Bischof von Hachberg — S. 22.  
Palmsonntagssfeier, Palmsel — S. 160.  
Popelin, Jean, P. Zeidner — S. 96.  
Prälatur, ein tapferer schwäbischer — S. 16.  
Quagliio, Lorenz, Kupferstecher — S. 99.  
Radolfzell, Baumeister in — S. 3.  
Randeck, Marquard v., Bischof von Konstanz — S. 21/22; Burkard II. v. R., Bischof — S. 23/24.  
Raun, Ga., S. J. — S. 111.  
Ravensburg, Baumeister in — 4/5.  
Rebsam, Ant., Maler — S. 96.  
Reichenberg, Rudolf v. zu Hohen-Reichenberg — S. 43, 128.  
Remchingen, Joh. v., Landkomtur an der Elsch — S. 43.  
Restitutionsedit von Günter — S. 107 bis 171.  
Reymann, Th., Humanist — S. 112.  
Rezensionen — S. 168—176.  
Richtenberg, Helm. Söhl v. (Joh. v.), Großkomtur — S. 43, 65/66, 138—141, 155 ff.  
Rieder, Georg, Maler aus Ulm — S. 96.  
Rödt, freib. Famille v. — S. 161 ff.  
Rosenthal, Wimbal, Kupferstecher — S. 112.  
Rottenburger Bisumstatistik von Reber — S. 175—176.  
Rudolf II. und III., Bischöfe von Konstanz — S. 19/20.  
Sachsenheim, Hans v. — S. 70/71.  
Salmansewiler (Salem), Baumeister in — S. 3.

# Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde,  
Kunst und Kultur der Diözese Konstanz und der angrenzenden Gebiete.

Beiträge, Korrespondenzen u. Rezensions-Exemplare, Tafelbeiträgen u. w. werden  
direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg. Bekanntungen und Anklamationen an  
die Expedition des "Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Ullmannsche 94, gerichtet werden.

Nr. 4.

1904.

Erscheint monatlich einmal und ist bestellbar durch die Post zum Preis von  
20.- ohne Belehrkosten durch alle Buchhandlungen sowie gegen Kosten  
des Versandes direkt von der Expedition von St. 210 Landstraße des  
heiligen Peters, Wolfsgraben 220 zu besichtigen; einzelne Nummern 40 Pf. An-  
kenntnisse, welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht entsprechen, werden von  
der Expedition entnommen und pro Beilege oder deren Raum mit 15 Pf.  
abzuhandeln bei Belägen, Prophete u. nach Reberichtung berechnet.

22.

Jahrgg.

- Salomo I und II, Bischof von Konstanz — S. 18.  
Salzmann, Dr. Joh., Baudirektor — S. 134.  
Sambucus — s. Hölderlin.  
Saulgauer namhafte Persönlichkeiten — S. 111/112.  
Schellenberg, Marquard (Mark) v. — S. 71.  
Schiller's „Räuber“ — S. 145—152.  
Schiller und Augsburg — S. 160.  
Schmid, Peter, Kapar und Bett, Baumeister in Ulm — S. 4.  
Schneider, Joh. und Hans, Baumeister — S. 6.  
Schönbainz, P. Eg. — S. 170.  
Schran, Anton, Pf. — S. 114.  
Schubart, Dichter — S. 146, 148.  
Schussenried — S. 62.  
Schussenried, Klosterherrschaft — S. 113—121.  
Schwäbische Münzmeister im 17. Jahrhundert — S. 82.  
Schweden in Oberschwaben — S. 164.  
Schwendi, Flügelaltar daselbst und Wallfahrt dahin — S. 64.  
Scipio pius (Schoppe), Kaspar, Jesuitengegner — S. 169—170.  
Selva, Gian Ant., Baumeister — S. 98/99.  
Serrvo, Joh., Maurermeister — S. 98.  
Sindringen, Grafen v. — S. 147.  
Sonnenberg, Otto IV., Bischof von Konstanz — S. 24/25.  
Sonthheimer Erdloch — S. 172/173.  
Statuten von Konstanzer Diözesansynoden — S. 44—48, 141—144.  
Stein v. — S. 138.  
Steinmezzischen des Sch. Erkle — S. 132.  
Stein, Joh., Pet., Melchior, Joh. Melch., Anton und Matthias — S. 112.  
Stöckheim, Hartmann v., Deutschordenskomtur — S. 159, 177—179.  
Strampfer, Eg., Baumeister — S. 4.  
St. Gallus — S. 72—74.  
St. Georg — S. 152—155.  
St. Oswald (Nachtrag) — S. 75/76.  
St. Otmar — S. 75.  
St. Sylvester — S. 74/75.  
Substituten, altwürttembergische Schreiber — S. 159.  
Synkretismus — S. 172.  
Tegernfeld, Konr. v., Bischof — S. 18/19.  
Truchseß, Georg v., Waldburg, v., „Bauernjörg“ — S. 112.  
Weberlingen, Baumeister in — S. 3.
- Zuccali, Enrico — S. 92.  
Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynode während des Mittelalters von Brem — S. 17—26, 44—48, 93—96, 140 bis 144.  
Zur Geschichte der Schlosskapelle in Wartshausen — S. 13—15.  
Zur Geschichte der Stadtparrei Wangen i. R. von R. Lupberger — S. 49—57.  
Zur Geschichte von Gemeinde und Pfarrkirche Mühlhausen, OÖ. Tuttlingen — S. 33—38, 76—80, 89—93, 106—111.  
Zur Säularisation in Württemberg — S. 64, 80.

## Druckfehlerberichtigungen und Zusätze.

- S. 99, 1. Spalte, 3. Zeile von unten, sehe: in der Hauptfassade statt in der Hauptsache;  
2. Spalte, Anmerkung, 3. Zeile von unten, sehe statt Profos: Profes.  
S. 101, 2. Spalte med. statt Brände vom 23. Juli 1768: Brände vom 23./24. Juni 1768.  
S. 103, 1. Spalte med. sehe statt Funt: Funa.  
S. 151, 1. Spalte, 10. Zeile von oben, sehe nach: „Kindeslinder gebaut“; „bedenfalls hat die Sache reichlich ausgemaht“.  
S. 151, 1. Spalte, 4. Zeile von unten, sehe nach: „in Schwaben!“: Schiller selbst, der wohl in seiner Jugend viel vom damals graffierenden Rauberweisen gehörte (woon ihm manches geblieben sein wird), hat eine solche schwäbische Raubergeschichte zum Gegenstand der Darstellung in seiner im Jahre 1785 entstandenen Erzählung „Der Verbrecher aus verlorener Ehre“ (der „Sonnenwirte“), einer Art Nachdruck der „Räuber“, gemacht.  
S. 173, 1. Spalte, 23. Zeile von unten, freie: die Sage vom Aufenthalt des Herzogs in derselben und sehe dafur: eine ähnliche verwandte Sage.

übersichtlich zu schließen verucht habe,) standen fremde Meister im Vordergrund: Bayern und Vorarlberger, Graubündner, Italiener und Franzosen. Das Wirken einheimischer Baumeister ist im ganzen bedeider, aber doch umfassend genug, um eine gesonderte Berachtung zu verdienen.

Im Mittelpunkt der folgenden Übersicht steht das württembergische Oberschwaben im Süden der schwäbischen Alb, doch erstreckt sie sich auch auf das Bayerische zwischen Donau, Lech und Allgäuer Alpen, anderseits auf Hohenwollern und den badischen Kreis Konstanz. Der Hauptinhalt ist aufsässig meiner Arbeiten für das Kunstinventar des württembergischen Donautales aus gedruckten und noch weit mehr aus ungedruckten Quellen geschöpft. Für das bairische Schwaben ist man von ömtlicher Seite auf das treffliche, aber noch lange nicht abgeschlossene Werk von Stecheler-Schröder: Das Bistum Augsburg angewiesen. Das Badische Kunstinventar des Kreises Konstanz von J. L. Kraus liegt seit 1887 vor, gibt aber bei aller Gediegenheit über die Denkmäler aus dem 17. und 18. Jahrh. ziemlich kurz hinweg und nennt selten einen Baumeister. Mehr Gewicht legt auf diese Periode & Th. Angerer im Kunstinventar von Hohenzollern. Weitere Literatur werden wir nur insoweit aufführen, als nicht ver einzelt, sondern ausgiebige Nachrichten

) B. Pfeiffer, Kultur und Kunst in Oberschwaben im Barock- und Rokokozeitalter. Sonderabdruck aus Nr. 7—12 der Beiblätter der Beilage des „Staatsanzeigers für Württemberg“. Stuttgart, 1896.

*Lehr. und Vorlesungszeitung  
für das Hochschuljahr  
1897/98*

daraus zu entnehmen sind. Alle wichtigeren Denkmäler kennt der Verfasser aus eigener Anschauung.

Wir greifen gelegentlich auch in das 16. Jahrh. zurück, wo hervorragende Renaissancebauten zu verzeichnen sind. Zu allgemeinen hat sich aber die Architektur gerade in Oberschwaben viel später als ihre Schwesternkünste in die neue Formenwelt eingelebt, besonders im Kirchenbau, wo viele in die Überlieferungen der Bauhütten eingesponnenen Meister sogar bis tief in das 17. Jahrh. hinein zäh an der Gotik festhielten.

Am allermeisten scheint dieser konservative Zug im Mächtbereich der großen geistlichen Residenzen Konstanz und Salem geherrscht zu haben, weshalb wir mit Baden beginnen. Freilich hatte gerade hier, von weltlichen Fürsten und einem kräftigen Bürgertum getragen, die Renaissance im 16. Jahrh. vielversprechend eingesetzt, allein im 17. kam sie mehr als anderwärts ins Stocken.

Wir sind hier in einer eigenständigen Lage, indem uns größtenteils Bauten ohne Baumeister und dann wieder Baumeister ohne Bauten begegnen. Im Kreis Konstanz ist bekanntlich das wichtigste Denkmal der Renaissance der neuere Teil des Fürstenbergischen Schlosses Heiligenberg aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. (1562—1592), wobei u. a. die Baumeister Benedict und Hans Dietlin von Ueberlingen mitwirkten. In Konstanz ist die Stadtanzlei mit ihrem stimmungsvoll malerischen Hofraum 1592<sup>f</sup>. von dem Oberbaumeister (?) Alexander Guldinat errichtet. Unbekannt sind die Meister der bischöflichen Schlosskapelle zu Hegne 1595, der Stadtanzlei zu Ueberlingen 1599, des Schlosses zu Meßkirch um 1611, des österreichischen Schlosses in Radolfzell 1620 u. s. w. Ueberhaupt sind die zahlreichen Steinmezzichen aus dem 16. und dem Anfang des 17. Jahrh., welche F. L. Kraus a. a. O. gesammelt hat, fast durchweg unerklärt. Umgekehrt hat aus einer etwas jüngeren Zeit — 17. und 18. Jahrh. — A. Klemm Namen und Steinmezzichen einer Menge von Angehörigen der Konstanzer Unterhütte veröffentlicht (Zeitschrift für Ge-

schichte des Oberhofs, N. F. IX [1894], S. 193 ff.), ohne zugehörige Bauten anzuführen zu können. Wir sehen von einer Aufzählung sämtlicher Namen ab und beschränken uns auf eine Auswahl, umso mehr, als diese Meister wohl großenteils einer slaven Spätgotik anhingen.

In Konstanz finden wir, von früheren abgesehen, Heinrich Scheffler, 1592—1598; dann Sima Stör, 1591—†1611, und seinen Sohn Luz Stör, Meister 1614, Stadtwerthmeister 1621—1642; daneben Jakob Boch, Stadtwerthmeister 1591 bis † 1605, seinen Sohn Hans Boch, Geselle bei Scheffler, Steinmeier und Werkmeister 1606—1619; bei Jakob Boch lernt Jerg Bartl von Allmersdorf, Meister 1609—1637. Eine weitere Gruppe von Werkleuten schart sich um den Namen Wirtt: Jochem Wirtt, Lehrling bei Scheffler, Meister 1598 bis 1629, bildet Christian Haslander von Reute bei Waldegg aus, der 1629 Meister in Meerburg wird. Christoffel Wirtt ist 1641 Werkmeister, 1646 Stadtwerkmeister in Konstanz; bei ihm lernen sein Sohn Michael Wirtt, Meister 1654, Werkmeister 1663, sowie Lorenz Eggmüller von Radolfzell, Meister 1663, Werkmeister 1673—1693, dessen Lehrling Christian Bodlogg von Tschaguns bei Bludenz 1696 als Werkmeister, später als Unterbaumeister verformt und seinerseits wieder Johannes Dallmann von Konstanz, Meister 1722—1751, ausgebildet hat. Als fernher zugewandert sind zu beachten Andreas Holzmann von Zugern,<sup>1)</sup> Meister in Konstanz 1673—1694, und Hans Adam Gottsche von Innsbruck, Steinmeister 1706—1744, mit seinen bis ins

<sup>1)</sup> Wahrend Holzmann, der sich in die Konstanzer Bauhütte aufnehmen ließ, zu den Einheimischen gestalt werden kann, greifen andere Meister aus der deutschen Schweiz nur gelegentlich herüber: so Georg Guggenbächer aus Einsiedeln der, nachdem er einen neuen marmornen Altar für das Münster gemacht, 1638 ohne Erfolg einen Ueberzug wegen Einwölbung des Mittelschiffes verlegt. Zu neuen Verhandlungen hierüber kam es erst 1679; damals entwarf ein Julius einen Plan zu einem barocken verglasten Scheingewölbe, das die Maurermeister Hans und Kaspar Blattburger, Vater und Sohn, aus St. Gallen bis 1682 ausführten. Zu solchen Arbeiten scheinen die Mitglieder der Bauhütte zu folgsam gewesen zu sein.

19. Jahrhundert herabreichenden Nachkommen.

In Meersburg führen Galle Straub 1611—1619, Christian Haslander (s. o.) 1629—1664, ferner Sebastian Heim, Steinmeister 1673—1710, später Oberbaumeister; von ihm kann ich einen Bau nachweisen, den unteren Schlosserie der Hof in Meersburg, 1711—1713 (vergl. unten). Sein Sohn Martin Heim ist Meister 1719—1722.

In Salmannswieiler (Salem) kommen im 16. Jahrh. noch Mitglieder der Familie Dietlin vor, im 17. Meister Hans Hirabend, Steinmeier 1607—†1625, und Tobias Mayer von da, Meister 1625—1665, mit seinem Lehrling Melchior Silber, Werkmeister 1662—†1682.

In Radolfzell finden wir Balibasar Widemann, ausgebildet bei Sima Stör in Konstanz, Meister 1602—1627; ferner, wohl als Ableger einer Lindauer Familie, Melchior Gruber d. Ne., Steinmeister 1653—1672, mit seinem Gesellen Hans Zeig Brabat von Böllingen, Meister 1666—1694; Johann Melchior Gruber d. J., Steinmeier und des Rats 1691 ff., und dessen Sohn; endlich Gerold Bächtele(r), Meister in Salem 1685 bis 1688, in Radolfzell 1690—1722, sowie dessen Lehrling Joh. Michael Dietrich, Meister 1714, mit seinem Sohn Franz Joseph Dietrich, Meister 1753.

Erst jetzt beginnt die Liste aus dem 17. Jahrh. in Ueberlingen: David Pfister 1640; Hans Jakob Graf, Maurer, dann Steinmeister 1665—1677. So-

dann Johannes Ritterer, Steinmeier 1666, Werkmeister 1664—1702. (Ein dem seinen gleichen Zeichen mit der Zahlzahl 1661 am Vorbau des Reichlin-Meldeggischen Hauses.) Aus seiner Lehrzeit gingen mehrere Generationen von Werkleuten hervor, zunächst sein Sohn Gottfried Ritterer, Meister 1685, Werkmeister 1709, und Philipp Schweißhart, Steinmeister 1700—1722, mit den Seinen, worunter Johannes Bannmann, Meister in Konstanz 1764; weiterhin des Sohnes Ueberlinge Franz Blaider, 1726 Unterbaumeister, 1742 Spitalmeister, und Matthias Danner, Meister 1733—1753. Der letzte Ueberlinger Meister ist Anton Dieheimer, 1764—1772.

<sup>1)</sup> A. Th. Zingeler, Schwäbische Künstler und Kunstdamwirter in Hohenlohe im 16. Jahrh. Bei Teil des „Statthalterguts für Württemberg“, 1902, 117 ff.

Außerhalb dieser Verbände sieht Ferdinand Bichel aus Donaueschingen, fürstenbergischer Hofbaumeister, 1785 Stadtbau-meister und Baudirektor in Konstanz. Er führt 1778 ff. nach seinem Lehrer d'Entard die klassizistische Dekoration im Münster fort, in Bierung und Querschiff. (Nach Mone hätte er die Kirche des Kollegiatstifts Beittenbrunn errichtet (?), einen Bau von 1740—1743.)

In Hohenzollern wird die Schloss-pfarlskirche in Haigerloch 1584—1607 noch gotisch gebaut durch Meister Hans Siecher, Steinmeier zu Rottenburg. (Schloss zu Hedingen S. 10.) Nicht bekannt sind die Baumeister der unbedeutenden Klosterkirche zu Haasthal, 1680, der Zisterzienserinnenkirche zu Klosterwald, gegen 1700, und der Kirche des Augustiner Chorherrenstifts Beuron, 1724—1738.

Im 18. Jahrh. erstmals als Hauptbaumeister im Lande Christian Großbayer aus Haigerloch, Stadtbaumeister dafelbst. Von ihm ist vermutlich die St. Anna-Kirche zu Haigerloch, ein reich ausgebildeter Rokokoanbau von 1755. Ferner baut er die nicht bedeutende Pfarrkirche in Sigmaringen 1757—1761, die Pfarrkirche zu Melchingen 1769 und führt nach d'Enuards Plänen die staatliche Stiftskirche zu Hedingen mit ihrem hübschen Turm aus. (Die von ihm 1775 f. errichtete Kirche des Augustinerklosters zu Oberndorf a. N. liegt außerhalb unseres Bezirks.)

Nach Würtemberg übergehend, dürfen wir Ulm wenigstens in der Baumeister zunächst noch als Vorort betrachten. Über die Ulmer geben außer Lücke A. Klemm, Württ. Baumeister (1882) und die neue Beschreibung des Oberamts Ulm (1897) nähere Anskunft. In Ulm wurde die Renaissance früher als in Augsburg monumental. Als Vertreter aus dem entdenden 16. Jahrh. nennen wir zunächst den Steinmeier Hans Ammann, der jedoch mehr Bildhauer als Baumeister war; er arbeitet um 1680 in Hohenzollern.<sup>1)</sup> Klaus Bauhäuser, der 1587 f. den Neuen Bau in Ulm, 1594 das Kornhaus auf-

führt, beide mit Peter Schmid, dem Erbauer des Schlosses zu Böbingen bei Ulm 1586, des ehemals kroatischen Hauses in der Steingasse 1587 und des jetzigen Gewerbe музею 1601 — auch diese Meister gehören noch größtenteils dem 16. Jahrh. an. Kaspar Schmid, Stadtwermeister († 1618), errichtet mit Bauhof 1592 den Salzstadel am Graben. Gideon Bachers Hauptbauten liegen außerhalb Ober schwabens; 1608 arbeitet er an der Ulmer Stadtbefestigung.

Im 17. Jahrh. tritt die Familie Buchmüller hervor, ursprünglich Zimmerleute. Martin Buchmüller bejegt 1617 bis 1621 mit seinem Bruder Leonhard den Umbau der alten Dominikanerkirche in die jetzige Dreifaltigkeitskirche; 1626 erneuert sie den Glockenturm des Münsters. Ein jüngerer Leonhard Buchmüller, Stadtwermeister, baut 1648 die zwei Stohmühlen, 1665 f. das kleine Zeughaus, genannt Löwenbau, 1666 die Siedmauer am Herdbrucker Tor; ansonst 1650 ff. das Franziskanerkloster, jetzt Spital, in Ehingen a. D., ferner mit seinem Sohn Martin 1653—1655 die Marienkirche in Giengen an der Brenz und 1659—1661 das Langhaus der Kirche zu Altenstadt, O. A. Geislingen. Noch 1723 baut ein Joh. Leonhard Buchmüller († 1727) die Spitzmühle zwischen Gänse- und Frauendorf.

Kaum erwähnenswert sind Sebastian Müller, Werkmeister, der 1610 die alte Rossmühle aufzählt, und der Stadtwermeister Jakob Müller, 1620. Seit Schmid, Bau- und Werkmeister 1629, Stadtwermeister 1643, wird in diesem Jahr nach Dillingen, 1654 nach Günzburg begeht. Daniel Moll (1600—1672) war Steinmeier und Baumeister, sein Sohn Samuel Moll 1681—1685 Stadtwermeister, auch Bildhauer. Baltazar Haid, 33 Jahre lang Bau- und Werkmeister der Stadt Ulm, † 1686. — Welcher Meister im Jahre 1668 das Rathaus durch Ausführung des Südwestbaues vollendete, wissen wir nicht.

Diese und andere überträgt der Lenzkircher Patriziersohn Joseph Furtenschach (1591—1667), in Italien ausgebildet, seit 1621 in Ulm ansässig, 1628 Artilleriekapitän, 1631 Bauherr. Er war Mathematiker, Kriegs- und bürgerlicher Bauverständiger, übrigens mehr Schrift-

steller<sup>1)</sup> als praktischer Baumeister. Unter seiner Direction kam eine Reihe von öffentlichen Gebäuden zu stande: 1634 das Lazaret vor dem Gänstor, 1641 die deutsche Schule in der Eich, das Komödienspiel für die Gymnasiasten (jetzt Wallenhaus) u. s. w. Die Dreifaltigkeitskirche verfaßt der Bielsteiger mit einer neuen Orgel, das Brunnenwerk am Seegraben wurde 1638 nach seinen Angaben ausgeführt. Am bekanntesten aber ist sein Wohnhaus, das er am Erbstocken erbaute, mit Blumengarten, Grotten- und Wasserwerk. Es enthielt einst eine berühmte Kunstkammer, von der 1660 eine eigene Beschreibung erschien.

Den Übergang zum 18. Jahrhundert macht Heinrich Höcker, Steinmeier 1675, Erbauer der noch gotischen (?) Kirche zu Altheim 1696, Stadtwermeister 1698 bis † 1716. Er war auch Bildhauer. Johann Georg Strampfer, Bürger und Baumeister 1686, errichtet 1712—1718 das Deutsches Haus, den ersten und letzten größeren Barockbau in Ulm. Johannes Berchtold, Stadtwermeister 1724, † 1736 schreibt über das Münster. Johann Kaspar Wirth (1688—1779) wurde 1749 Stadtwermeister. Johannes Ziegler (1712—1789), seit 1745 Bauinspektor, war vorher in Norddeutschland tätig. Der Baumeister Johann Daniel Blattner (1745—1788) errichtet 1784 den Herrenteller, 1786 das Amtshaus des Wengenlosters (jetzt katholisches Stadtpfarrhaus). Ein stattlicher Bau ist noch das Schößhaus, ursprünglich aus dem Jahre 1612, aber 1785 ein Raub der Flammen und 1790 „in wesentlich veränderter Gestalt“ neuerbaut.

Die Meister des Baugewerks in Naußburg hat der Chronist T. Hafner zusammengestellt. Leider weiß man von den meisten nicht, was sie gebaut haben. Die stattliche Broklaube von 1628 will Hafner den „Oberbaumeistern“ Ulrich

<sup>1)</sup> Itinerarium Italiae, Ulm 1627. — Architectura civilis, Ulm 1628. — Architectura privata, Augsburg 1641 u. s. w. — Räberes über Furtenschach in der Allg. Deutschen Biographie; Löffler in der „Allg. Militärzeitung“, 1885, Nr. 44, 46—50; v. d. Furtenschach auferstehende Tätigkeit, in dieser Zeitschrift XVI. 1898, S. 87—94.

Heidenhofer, um 1600, und Johann Kolöffel, 1630, zuzuschreiben. Da aber diese Familiennamen unter dem Patriziat vorkommen, fragt es sich, ob der Titel in technischem Sinne zu verstehen ist oder vielmehr als Auffidatshörde. Weiter werden genannt: Johann Alt, gen. Wirt, Steinmeier 1600, Peter Beutler, Baumeister 1621, Jakob Nelin, Baumeister 1627, Jakob Manier, Werkmeister 1630, Jakob Weber, Oberbaumeister 1627, Georg Großmann, Unterbaumeister 1638, Michael Zech, Maurermeister von Bludenz 1669, Hans Jakob Köblerlein, Maurermeister 1676.

Aus dem 18. Jahrh. sind zu nennen: Friedrich Gräfmann, Stadtbaumeister 1752, Johann Georg Nöll, Werkmeister 1767, Johann Gottfried Engemann, Werkmeister 1770, Jakob Reich, Stadtbaumeister 1788, Andreas Bünztag, Werkmeister 1793, und der Fremdling Job. Kaspar Bagato, Bandirektor in Althausen, auf dessen Tätigkeit wir nicht eingehen.

In Überbach arbeiten gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Maurermeister Allgöwer, der 1585 dem durch den Blitz beschädigten Pfarrkirchenturm seinen jetzigen Aufzug gibt, und Hans Küzberger, der 1584 das nicht mehr vorhandene Obere Tor, 1588 den Pfarrstiegstadel baut; ferner der Werkmeister Hans Haufmann (Kornhaus 1593). Im 17. Jahrh. baut der Maurermeister Thomas Kurzbarer am Ulmertor 1606, am Gigelturn 1613. Der Werkmeister Christoph Hochmann wird 1611 genannt.

Um die Mitte des 18. Jahrh. finden wir in Überbach den Maurermeister Daniel Frey (Vater des Malers und Kupferstechers Joh. Michael Frey), später die Maurer Seit Maier von Kaufbeuren, der 1772 eine neue Sakristei um den Chor der Pfarrkirche legt, und Andreas Klein mit einer Renovation des Rathauses von 1782 und einem Aufbau auf den Gigelturn 1788. Unter den genannten Bauten ist nichts von eigentlichem Kunstwert.

Leutkirch war, wie erwähnt, die Vaterstadt von Joseph Furtenschach (s. o.). Unbekannt sind die Baumeister der ev. Pfarrkirche zur heiligen Dreifaltigkeit von 1613—1615 und des Rathauses von 1740.

Aus Jenny wird 1622 Daniel Schöpf in Ulm in Besitzung genommen, um das Portal am Frauentor zu malen. Von wem das jetzige Rathaus 1680 für die Familie Albrecht erbaut worden ist, wissen wir nicht.

Zu Wangen i. A. führt 1721 f. der Maurermeister Adam Walther die wirkungsvolle Rathausfassade auf, wo zu jedoch Franz Anton Kuen, Bildhauer in Bregenz, einen Riß geleitet hatte.<sup>2)</sup>

Aug das Bauwesen in den Reichsstädten meist in den Händen Eingeborener, so fanden in den adeligen und noch mehr in den geistlichen Herrschaften Ausländer lohnende Beschäftigung. In dieser Hinsicht verweise ich auf meine genannte Schrift.

Wir sind über die Bauten des Adels nur selten genau unterrichtet. Das Schloß Zeil, 1600 ff. von bayrischen Werkleuten ausgeführt, fällt aus dem Rahmen unserer Übersicht. Andere Bauten, deren Meister unbekannt sind, möchte man, solange nicht das Gegenteil nachgewiesen ist, heimischen Kräften zuschreiben. Darin gehören Schloss wie Wolfegg, 1578—1586, nach der Verwüstung durch die Schweden auf alter Grundlage wiederhergestellt 1670 bis 1690; Mittelbiberach um 1600; Groß-Landheim im 17. Jahrh.; Warthausen, erneuert nach 1621 und 1710 ff.; Dasingen bei Ehingen; das Alte Schloß in Teitnang 1667; Hoheningen bei Niedernhall 1686; das Wurzachsche Schloß in Riegelgg 1702—1729; Wurzach 1721 f. mit dem reizend originalen Einbau seines Treppenhauses; Waldsee 1748; Oberstadion, vergrößert 1758; Ober-Kirchberg; Rimpach und Altmannshofen bei Leutkirch; Oberdüsslingen; Klein-Landheim 1769; Rüttissen, verändert 1782; Altminden, Neues Schloß 1784; Reutrauchburg 1786—1788; Achstetten, umgebaut 1793—1796, u. a. Dazu das Ritterhaus in Ehingen, gegen 1700.

Einiges Nähere könnte ich über die gräßlich Monströsen Unternehmungen in Langenargen und Teitnang er-

<sup>2)</sup> P. Gabriel Hecht aus Wangen, Konventuale zu St. Gallen, † 1744, entwarf dort Pläne für Vergnügung der Stiftskirche. — Ein P. Baltazar Cavazzi wird 1614 aus Wangen nach Rheinau berufen wegen des Konvents des Benediktinerklosters.

mitteln. Das bekanntlich im 19. Jahrh. abgetragene stattliche Schloss zu Langenargen wurde (1660) bis 1665 zum guten Teil neu erbaut. Ausgeführt wurde der Bau, zu welchem freilich Michael Kuhn von Bregenz den Plan entworfen zu haben scheint, durch den einheimischen Maurer Hans Disäler und den Steinmeister Melchior Grüebler, der zwar in Nersbach wohnte, aber einer Linbauer Familie angehörte. Bei der Errichtung der Pfarreikirche und des Spitals (1716) bis 1724 war in erster Linie der Maurer Leonhard Gmeinder beteiligt. — In Tettmang finden wir 1661 ff. einen Maurer Hans Bübler und den Steinmetzen Hieronymus Grüebler von Lindau. — Das Neue Schloss in Tettmang, 1753 ausgebrannt (s. u.), wurde ursprünglich 1708—1720 erbaut, wie wissen nicht nach welchen Plänen. Doch war Hans Ulrich Peter, Maurer in Tettmang, 1708 ff. am Schloßbau tätig; nebenbei errichtet er 1709 einen Pfarrhof. Sein Nachfolger ist 1718 ff. Anton Gasser.

Ein auswärts beschäftigter Ober schwabe war Anton Haas aus Warthausen; er baute 1756 f. für den Grafen Friedrich von Stadion das ansehnliche Schloß zu Bönnighausen, ebendort 1765 f. das Rathaus. Er lebte noch 1780 in Warthausen.<sup>1)</sup> — Ein Oswald Kögel, der schon 1755—1759 bei der Wiederherstellung des Schlosses zu Tettmang Palier war, führt als solcher 1765 f. das Schloß Königseggwald nach den Plänen des Franzosen d'Inard aus.

Wir sagen hier eines Kirchenbaus an, den die freiherrliche Familie v. Ulln zu Erbach, O.A. Ehingen, 1766—1769 durch Hans Kleinhans aus Augsburg aufführen ließ. Das hochgelegene, in seiner Ercheinung weithin wirkende Gotteshaus ist einzigartig, aber durch halbende Kapellen nach Art eines Querhauses erweitert mit weitem Übergang zum schmalen Chor, an dessen Nordseite das Glockenturm schaut und hoch aufragt.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Ein Nachkomme war der Werkmeister Joh. Michael Haas in Warthausen (1789—1870).

<sup>2)</sup> Maurer aus Schwäbisch, die Brüder Joh. und Jak. Weber, erweitern 1687 die Kirche zu Bönnighausen, A.Z.S. 1705: Tiberius, Abt zu Schussenried.

In den geistlichen Gebieten des württembergischen Oberschwaben finden wir Schäne des Landes vielfach, aber meist bei untergeordneten Bauten verwendet.

In der Prälatur zu Schussenried steht an der Wendeltreppe H. S. 1591. Den Kreuzgang in Weingarten vollendet noch gotisch ein Meister H. B. 1605. Wolfgang Strozwaner (?), Maurer von Altendorf, arbeitet 1619 ff. am Gastbau zu Weissenau. Konrad Threne (?) nicht Thimo), Maurermeister von Schellingen, führt 1615—1618 den Ostflügel des Neuen Klosters in Ochsenhausen auf, wozu aber der Jesuitenbruder Stephan Huber von Landsberg den Plan geliefert hatte. Konrad Müller von Ochsenhausen ist 1620—1625 Gelehrte bei Georg Baur, Steinmeister in Konstanz.<sup>1)</sup>

Hans Lutz, Maurermeister von Niedlingen, baut 1647—1663 in Schussenried am Konvent u. s. w., 1661—1663 in Marchthal einen neuen Glockenturm. Christoph Lutz, Maurermeister zu Niedlingen, errichtet 1719 f. den Pfarrhof zu Hundersingen. Jakob von Plon (Intendant?) fügt 1689 der Kirche zu Berg, O.A. Ravensburg, ein „Vorzeichen“ an.

Michael Wehr von Schussenried errichtet 1715 f. (mit L. Albrecht von Bregenz) den Pfarrhof zu Oggelshausen, 1716 f. mit Michael Haas das Obere Schussenrieder Haus in Meersburg. Über den Unteren Schussenrieder Hof vgl. S. 3.<sup>2)</sup> — Der Zeit nach gehört heher auch die Frauenbergkapelle bei Münchingen, von Joh. Zell erbaut um 1721.

Einigen Nut genießen die folgenden Baumeister: Joseph und (Hans) Martin Schneider von Baach, wahrscheinlich Söhne des schon 1700 vorkommenden Klostermauers Benedikt Schneider in

<sup>1)</sup> Ochsenhausen lädt 1673 die Wallfahrtkirche zu Steinhausen erbauen nach dem Entwurf von P. Berno Waldbmann (aus St. Gallen), in Nordbach zuletzt Senior in Ochsenhausen, † 78jährig 1680.

<sup>2)</sup> Schussenried hat in Meersburg noch ein anderes Denkmal hinterlassen, das mir hier erwähnen, weil R. A. Kraus a. a. O. 541 die Zeitschrift nicht erklärt hat: Gegenüber dem Gasthof zum wilden Mann sieht man ein Reliefsbild mit Christus am Kreuz, Maria und Magdalena, nebst zwei Wappenschildern: Schussenrieder Löwe und Abtwappen und den Buchstaben T. A. Z. S. 1705: Tiberius, Abt zu Schussenried.

Zwiefalten, bauen u. a. 1725 das Obere Tor in Heiligkreuzthal, 1737 den ausgehenden Südflügel mit palastartigem Mittelbau (Gastbau) der Abtei Marchthal, jetzt Schloß des Fürsten Thurn und Taxis. Sodann beginnen sie 1738 den Neubau der großartigen Klosterkirche zu Zwiefalten, dessen Durchführung jedoch über ihre Kraft geht. Eine interessante Sammlung von alten Kirchenplänen, wahrscheinlich aus ihrem Nachlaß, erwirbt Oberstudienrat Dr. G. Paulus.

Noch mehr Beifall erntete der Schussenrieder Untertan Jakob Emele, geb. in Stafflungen 1707, † 1780. Nachdem er um 1750 das Kirchlein in Muttensee wieder aufgeführt hatte, ward ihm die Leitung des mächtigen, auch durch wohlabgewogene Verhältnisse, innen durch schöne Weitläufigkeit bemerkenswerten Klosterneubaus zu Schussenried übertraut, wovon er 1752—1770 den West-, Nord- und größtentheils auch den Ostflügel ausgeführt hat. Palier war Franz Xaver Emele († 1780). Die beiden errichteten jener 1758 f. den Pfarrhof in Stafflungen. — Im Jahre 1753 brachte das prächtig eingerichtete Schloß in Tettmang aus; nochdem es wegen Geldmangels eine Zeitlang liegen geblieben war, berief man Emele zur Wiederherstellung, mit welcher er bereits 1755 befaßt ist. Das Eigenartige in der Planbildung mit den Türräumen über Eck und den Treppenhäusern in den Hörselen — letztere Anordnung auch in Schussenried — wird übrigens dem ersten Baumeister gut zuschreiben sein (i. o.).

Zu den eben erwähnten größeren Leistungen in palastartigen Bauten kam endlich in der klassizistischen Periode noch ein großes mit heimischen Kräften erststelltes Gotisches. Wie meinen hier nicht die Stiftskirche zu Bückau, welche nach d'Inards Plänen von 1773—1776 durch den Palier Johannes Jäger († 1806) nur ausgeführt wurde, nachdem der stattliche Südwestflügel des Damenstiftes bereits 1709 erbaut war. Vielmehr ist das große Werk, hervorgegangen aus Haupt und Händen schwäbischer Männer, die Kirche der Prämonstratenserabtei Roth. Der vielfältige Klosterbau da selbst samt den fröhlig schönen Geden-

<sup>1)</sup> Württembergisches noch auf S. 10 (Ehingen, Stuttgart, Tettmang, Roth, Dietenheim, Rummendorf), 11 (Wittingen, Ochsenhausen, Ehingen, Reichenheim, Roth a. d. Roth), 12 (Weingarten, Wolfegg, Röttingen).

Alt-Augsburg. Wir müssen uns hier kürzer fassen. Die autochthone Renaissance ist in Augsburg später gewiehen als in Ulm; nur sehr langsam verschwanden die gotischen Formen aus der Architektur. Der Werkmeister Hans Holl (1512—1594), Vater des berühmten Elias, oder dessen Bruder Jonas, mischt noch viele gotische Muster mit Renaissancemotiven im Glockenturmchen der Maria-Sternkirche, 1575 f. Das einzige Gebäude in voller Renaissanceform war bis 1600 die tonnengewölbte Jesuitenkirche zu St. Salvator, soweit ihrem Turm, 1580 erbaut, 1870 abgebrochen; sie lönnie freilich leicht von einem Welschen herrühren. Es folgten 1594 die Meister Konrad und Jakob Stöß mit dem Turm von St. Ulrich; seitdem waren Achteck und Zwiebelhelm (welsche Haube) typisch für Kirchtürme der Spätrenaissance. Ob und wieviel nun der Schreiner Wendel Dietrich, Meister in Augsburg 1557, Hofbaumeister in München 1587—1597, f. Augsburg 1622, als Architekt in Betracht kommen kann, zu dieser vielumstrittenen Frage können wir hier nicht Stellung nehmen.

Eine Hochburg der deutschen Spätrenaissance wird Augsburg durch Elias Holl (1573—1646). Seit 1596 als Maurermeister in den Bauten seines Vaters wandelnd, hat er dann infolge seiner 1600 unternommenen Studienreise ins Venetianische, wo ihm vor allem die Wichtigkeit waghäcker Gliederung bei Monumentalbauten klar wurde, ganz mit der Überzeugung gebrochen und ist, 1602 als Stadtwerkmeister zu leitender Stellung erhoben, mit liegenden Fabriken zu der neutralischen Bauweise übergegangen.

Ihm verdankt die Augsburger Spätrenaissance ihr Gepräge. Bestimmen doch seine bald schlank aufschließenden, bald breitpflorig wirkenden Türme von fernher das Stadtbild, wie es sich besonders malerisch vom Osthang des Kobelberges darbietet. Nur im Herzen der Stadt erheben sich neben zahlreichen anderen Bauten von seiner Hand jenes kräftig gegliederte Zeughaus und das gewaltige Rathaus mit seiner schlichten, fast nur durch gkehrt verteilten Massenwurfenden Fassade — imposante Denkmäler der Schaffenkraft dieses mehr auf

das Machivolle als auf das Anmutige, mehr auf Konstruktion als auf Dekoration gerichteten Genius.

Elias Holl gehört seit Lübbes „Renaissance“<sup>1)</sup> der Kunstgeschichte an. Wir vermeiden ein näheres Eingehen auf sein Lebenswerk und beschränken uns darauf, im Anschluß an Buss seine wichtigsten Bauten der Zeitfolge nach aufzuzählen:

- 1602: Bäckerhaus. C 18.
- „ Aufsatz des Turms von St. Anna.
- 1602—1607: Zeughaus.
- 1605: Wertachbrücke Torturm.
- „ Siegelhaus (auf dem Weinmarkt beim Hertlerebrunnen, jetzt abgebrochen).<sup>2)</sup>
- Brücke beim Göggingerter.
- 1608: Stadtmühle.
- „ Wasserrinne an der Stadtmauer beim Jakobertorturm und beim Blätterhaus.
- „ Turm und Brücke des Fischerbörseins.
- 1611: St. Sebastiankapelle (Herdgasse).
- „ Brücke beim Borsföhriertor.
- „ Städtisches Haus an der St. Grobgasse A 27 und 48.<sup>3)</sup>
- 1613: Gymnasium von St. Anna.
- „ St. Wolfgangskapelle vor dem Wertachbrücktor.
- „ Erhöhung des Treppenturms der Bibliothek (beim Gögginger Tor).
- 1614: Städtisches Haus D 34 an der Nordseite des Perlachplatzes.
- 1615: Oberer Teil des Perlachturms.
- 1615—1620: Rathaus.<sup>4)</sup>
- 1619: Turm des Stephingertors.

<sup>1)</sup> W. Lübbe, Geschichte der Renaissance in Deutschland, Stuttgart 1882, I, 421—430. — <sup>2)</sup> Vogt, Elias Holl, Bayerische Bibliothek Bd. 7 — Vergl. Elias Holl von Ch. Meyer 1873 herausgegebene Selbstbiographie, wo er seine und seines Vaters Bauten gebührt hat.

<sup>3)</sup> Bildern zur Fassade von dem Patrizier Rathaus Welser und dem Basler Maler Joseph Heim.

<sup>4)</sup> 1610—1612 versteht Elias Holl die drei inneren Tortürme, Heilig-Kreuzer-, Frauen- und Bartholomäus (abgebrochen 1807, 1885 und 1826) mit Platzgestaltungen und Gefimsen als Umrüstung für Dreisamalereien.

<sup>5)</sup> Entwürfe zur Saaldekoration u. v. dem Maler Matthias Lager.

- 1619: Kirchturm von St. Stephan.
- 1622: Turm des Noten Tors.
- 1625—1630: Spital zum heiligen Geist.

Neben dem Hochwuchs dieser Persönlichkeit treten gleichzeitige und spätere Maurermeister, wie sie Buss aufzählt, in den Schatten. (Unter Elias Holl arbeitete am Rathaus der Steinmetzmeister Kaspar Strobel.)

Als Haupt Schüler werden bezeichnet sein Neffe Johannes Holl und Hieronymus Thomann. Zu Holls Manier macht der Schreiner Joh. Jakob Kraus die Entwürfe zu der protestantischen Heilig-Kreuzkirche, die 1653 gebaut wurde. Wir nennen ferner Karl Diez d. Ae. (geb. 1559; David Hebel (1587 bis nach 1645), Meister 1610; Karl Diez (1589 bis nach 1645), Meister 1611, der bis 1620 den Umbau der Kirche des Damenstifts von St. Stephan befehligte (Turm von Elias Holl, s. o.). — Ferner aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. Karl Diez, Meister 1646, Jakob Angler, Meister 1684, Isaak Heigelin 1684 (?), Hans Christoph Diez 1685, Marx Leiser 1684, Hans Georg Mozart 1679 und dessen Bruder Franz Mozart, Urgehrvater des Tonichters. Von dem Baumeister Hans Georg Mozart, der zugleich Werkmeister des Domkapitels war, stammt wahrscheinlich der Entwurf zu dem stattlichen, 1702 bis 1705 aufgeföhrten Hauptgebäude des Klosters der Chorherren zu St. Georg.

Im 18. Jahrhundert finden wir zunächst um 1725 die Baumeister Georg Paulus und Johann Paulus, Vater und Sohn, mit dem Umbau des Dominikanerlosters beschäftigt. Bedeutender war Joh. Georg Hind, der jedoch 1741 nach Berlin, später nach Kassel ging und in dessen Diensten erst 36jährig 1757 starb. Von den in Augsburg anfänglichen Meistern hieß es damals, sie könnten nur bürgerliche Wohnungen herstellen, es fehle ihnen an Geschmack. Am wenigsten trifft dieser Vorwurf den Baumeister Andreas Schneidmann aus Regensburg (1698 bis 1774), der 1749 die Spalte des St. Augustinbrunnens neu umsetzte und 1752 die des Merkurbrunnens erhöhte, gehobt besonders als Verfestiger von Grabmalern. Weitere Steinmetzen um jene Zeit: Johann Gissheimer, Paul Sedan, Peter Engerl, Emanuel Schwarz.

<sup>5)</sup> Nicht Baumeister, sondern Steinmetz war der Stadtwerkmeister Wolfgang Swindel (1691 bis 1774), der 1749 die Spalte des St. Augustinbrunnens neu umsetzte und 1752 die des Merkurbrunnens erhöhte, gehobt besonders als Verfestiger von Grabmalern. Weitere Steinmetzen um jene Zeit: Johann Gissheimer, Paul Sedan, Peter Engerl, Emanuel Schwarz.

von Brüssel aus eine Augsburgerin heiratete und sich von da an sehr viel in Augsburg aufhielt, wo ihm der Abt von St. Ulrich 1667 den übrigens nicht bedeutenden Umbau dieses Benediktinerstifts anvertraute. Als Maurerpälat war dabei ein Eingeborener angestellt, Hans Naisser. Von 1695 an lebte längere Zeit in Augsburg der Baumeister, Bildhauer und Stuckator Johannes Nikolaus Frey und aus Römhild in Thüringen, etwa 1687 bis 1691 in Italien gebildet bei dem Staatsbauphysiker Giovanni Gemini in Venedig, dann in Bologna, Rom, Wien, Graz, Laibach aufstrebend. Von Augsburg wurde er zwischendurch „nach Ehlingen, Stuttgart, Türlach, Boden berufen und von fürstlichen und anderen vornehmen Personen über vorstehende importante Gebäude und Werke“ beraten, erhielt auch Unterricht in Architektur. Von seinem Landesherrn, dem Herzog Heinrich von Sachsen, empfohlen, suchte er 1699 vergeblich das Bürgerrecht als Bildhauer zu erlangen, heiratete nicht in Augsburg.

Zu 18. Jhd. finden wir als zugewanderte Meister ein paar Schlesiier, zunächst Job. Gottfried Stumpf von Janer (1708–1777), der nach dem Entwurf des kurhabsburgischen Oberbaumeisters Lesspilliez gegen 1770 das Palais des Bankiers Liebert am Weinmarkt aufführte, ferner das v. Köppische, später v. Münchische Haus bei St. Anna. Dann baut Meister Gottfried Schäffler aus Breslau das von Halderseis Haus am Göggingertor.

Das Bauwesen der kleineren Reichsstädte jenseits der Iller ist noch weniger erforscht. In Memmingen, wo das Rathaus (von 1518) um 1580–1590 in Renaissance umgemodelt wurde, kommt später eine Familie Knoll vor, die wir auch in Württemberg beschäftigt finden: Johann Georg Knoll, Maurermeister von Memmingen, arbeitet 1727 und 1732 für den Grafen von Montfort in Tettnang; ein Memminger Werkmeister, Heinrich Knoll, gibt 1784 zum Bau der Prämonstratenkirche zu Roth ein Gutachten ab.

Lindau gehörte längere Zeit zur Konstanzer Unterhütte, in deren Meisterverzeichnis u. a. Peter Bucherer 1598 f. und Hans Humpell 1618 erwähnt werden. Um die Wende des 17. Jhd. besitzt

Lindau im Esaias Gruber einen Bürger, der u. a. dadurch interessant ist, daß er neben seinem Hauptberuf als Bildhauer auch Baumeister war. So errichtet er 1591 f. nach eigenen Plänen das monumentale, leider 1814 abgebrochene Schloß zu Höchingen in Renaissanceformen. Er gestorben 1618 in misliche Verhältnisse, wird aber, wenn nicht etwa ein Sohn von ihm gemeint ist, noch 1620 als Mitglied der Konstanzer Unterhütte genannt. Dieser gehört auch noch Hans Jakob Gruber in Lindau an, 1638. Ein Jakob Gruber ist nach gültiger Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Pfarrer Dr. Wolfart 1676 bei baulicher Veränderung des mittelalterlichen Gesellschaftshauses der Patrizier, sogenanntes Sünzenhauses, tätig. Von annehmlichen Privatgebäuden der Patrizier ist das bekannteste der sogenannte Gavazzini. Mitten in der evangelischen Reichsstadt befand sich als bejonesenes Gemeineisen das katholische adelige Damenstift, welches 1728 großenteils abbrannte und statt der statlichen Marienkirche erst 1752 wieder erstand.

Über Kaufbeuren und Kempten fehlen nähere Angaben. Das Rathaus in Kempten erhält schon 1562–1568 seine jetzige Gestalt; ein beachtentwertes Privathaus aus dem 18. Jhd. ist der Londoner Hof. Auch über eine Tätigkeit einheimischer Meister im Stift Kempten, etwa bei dem 1656 ff. unternommenen Neubau, verlautet nichts. Dass der grohartige Kirchenbau (1652–1670) nicht im Vorte selbst entworfen wurde, steht wohl fest.

Die berühmte Benediktinerabtei Ottobeuren zählte unter ihren Konventuren den Bauverständigen P. Christoph Vogt aus Dietenheim (1648–1725). Nach seinen Plänen wird 1702–1710 die Priorats- und Wallfahrtskirche zu den Eltern aufgeführt, 1709 f. das Gotteshaus des adeligen Damenstifts Edelsitzen bei Burgau, 1711–1724 der urgehene, zweckmäßig schöne Klosterneubau von Ottobeuren mit seinen drei Höfen. In Württemberg soll die Kirche von Ummendorf, 1709, auf ihn zurückgehen. Unter seiner Leitung stand Simpert Gremer (Kramer), Maurermeister von Edelsitzen. Dieser führt 1709–1712

die genannte Kirche dasselbst aus und segt von 1717 an den Klosterbau in Ottobeuren fort.

In Wiblingen bei Ulm beginnt 1714 ein Maurermeister Wiedemann aus Elchingen den Klosterneubau mit dem Brühans; 1724–1729 folgen Gast- und Refektoriumsbau. Der Mann ist wohl identisch mit dem Baumeister Christian Widemann, der eine Reihe von Jahren in Ochsenhausen arbeitet und wohl die schöne Kirchenfassade dort gebaut hat (1725). Wenigstens befahl † Baura Banzholzer in Biberach eine Tuschzeichnung dieser Fassade mit der Unterschrift: „Domin. Widemann von Ehingen 1759.“ Dies könnte ein Sohn des Meisters sein. (Nicht in unserm Bereich fällt Widemann von Donauwörth, der 1753 ff. an der Stiftskirche in Neresheim baut.)

Ländliche Werkeleute sind noch Joh. Kaspar Radmüller, Maurermeister in Thannhausen, der 1744 ff. die Pfarrkirche zu Ichenhäusen bei Burgau baut; Joseph Dosenberger, Baumeister des Klosters Wettenhausen, der 1768 f. die Dorfkirche zu Schepach, ferner die zu Schönenberg bei Burgau errichtet, um 1770 die zu Odenkunnen verändert; Joh. Anton Geisenhof, Maurermeister von Pfronten, der 1786 ff. die Pfarrkirche zu Lechbruck baut, geweiht 1793.

Städtische Bauten in geistlichen Gebieten oder für kirchliche Zwecke sind ferner das Bischofliche Jagdschloß zu Hirzelberg 1660, die Wallfahrtskirche Ottobeuren im Allgäu 1690, in Mindelheim die Jesuitenkirche, in Markt Oberdorf das Bischofliche Schloß von 1722–1765 und der Umbau der Pfarrkirche 1732–1738; die Prämonstratenkirche zu Nögenburg, endlich die von der Prämonstratenabtei Roth 1750–1753 erbaute Marien-Wallfahrtskirche zu Steinbach an der Iller, mit originellem Chorumgang und Turm in der Art eines Dachreiters über der Westfront (Baumann a. a. O. Fig. 244). Bei der Mehrzahl dieser Werke kommen jedoch eher Bayerische und Vorarlberger als einheimische Baumeister in Betracht.

Die Schlösser haben hier noch mehr als jenseits der Iller ein schlichtes und altertümliches Gepräge. So selbst das schon von Läble wegen seiner kost-

baren Innenausstattung erwähnte Augsgerische zu Kirchheim an der Minde, das in der Haupthalle noch dem 16. Jhd. — 1579–1584 — angehört und wo der Augsburger Wendel Dietrich wenigstens in Schreinerarbeit sich ausgezeichnet hat. Wegen seiner gewaltigen Saaldecke könnte man es das östschwäbische Heiligenberg nennen. Das Neuhäuser dagegen ist einfach genug: drei Flügel, an deren rückwärtigen sich der Chor der Kirche lehnt, umgeben einen großen Hof. Die Hauptfront schließt an beiden Enden mit Giebeln ab, in welche rechtwinkelige Eckturme seitlich einschneiden. Eine Gliederung fehlt, doch ist die Mittelpartie durch die großen rundbogigen Saalfenster hervorgehoben und durch einen Portalbau mit Pilastern und Nischen für Bronzefiguren, in dessen Segmentgiebel ein kunstvolles Wappen in Bronze die Jahrzahl 1628 aufweist.

Wesentlich mittelalterlich mutet das weitläufige Schloß in Babenhausen an, wenn auch ein Flügel aus der Mitte des 16. Jhd. stammt, ein anderer die Jahrzahl 1629 trägt. Von einer Aufzählung weiterer Säige des Alpels wollen wir abschließen, da wir ihre Baumeister nicht kennen.

Zum guten Ende haben wir noch zwei begabte Meister aufgespart, die aus der südöstlichsten Stadt Ober schwabens, Rüssen am Lech, hervorgegangen sind. Der eine, aus angesehener Familie, hat dem Namen Herkommer in der Kunstwelt guten Klang verschafft. Joh. Jakob Herkommer, geb. 3. Juli 1648, bildete sich in Italien, hauptsächlich in Venedig als Maler, Bildhauer und Baumeister aus. Im Jahr 1685 zurückgekehrt, errichtet er bis 1688 in seinem Familienstiz Sammeister bei Rüssen eine Kapelle in Kreuzform mit Hochkuppel und Laterne. Im Jahr 1694 reist er nochmals nach Italien. In Rüssen selbst wird ihm 1701 von der Benediktinerabtei zu St. Mang der Neubau von Kloster und Kirche anvertraut; er vollendet erstere 1711, das reich gegliederte Gotteshaus 1717. (Ansicht des Innern bei Baumann, Allgäu III, Fig. 230.) Anlage in Kreuzform; im Langhaus Kapellen mit Durchgängen, Kuppelvierung mit Querschiff; Chor geteilt in Presbyterium und Mönchschor, dazwischen drei

Bogen auf Säulen — ein Motiv, bei welchem dem Architekten offenbar der Durchblick im Chor von Palladios Nudentore in Benedig vorgelebt hat. Eine Nebenarbeit ist der Chor der Kirche zu Seeg, 1710 f. Um dieselbe Zeit entwirft er einen Konkurrenzplan zum Klosterbau von Ottobeuren. Noch mehr spricht für seinen Ruf die Bemerkung, welche ich in den Weingarter Kirchenbauten fand: „Baumeister Herkommer von Füssen hat einen Riß gemacht.“ Das war 1714 oder 1715, ausgeführt wurde dieser Plan freilich nicht. Herkommers letzte Arbeit ist wohl der Entwurf zur Umwandlung der Heiligkreuzkirche in Augsburg in einen Barockbau, ausgeführt 1710—1719. Mittlerweile schied er in Füssen am 27. Oktober 1717 aus dem Leben.

Gleichsam als sein Nachfolger zu betrachten ist Johann Georg Fischer, Baumeister in Füssen. Schön 1719 wird er von Weingarten wegen des Preises von Statuen für die Kirchenfassade um Auskunft ersucht. Dann scheint er für die Benediktinerabtei Eichstätt gearbeitet zu haben. Ein Hauptbau von ihm ist die 1730 errichtete Wallfahrtskirche zum hl. Antonius in Bertoldshofen bei Markt Oberdorf (Ansicht in Baumanns Geschichte des Allgäus, Bd. III, Fig. 245). „Vorbild war die St. Antoniuskirche zu Padua, zu deren Studium Fischer selbst dorthin gereist ist.“ Von einer eigenlichen Nachahmung kann übrigens nicht die Rede sein, sondern nur von einem Anklang an das mehr berüchtigte als berühmte Kuppelsystem von St. Antonie. Fischer hat in Bierung, Querschiff und Chor eine Gruppe von vier zum Teil durchbrochenen Kuppelgewölben angebracht, die aber unter dem Dach verborgen bleiben. Gestalt und malerisch wirksam ist die Nordfront der Kirche, wo Turm und Nebenräume kompliziert verschmolzen nach Art einer Hauptfassade vorstehen. — Nach seinem Plan wurde ferner 1736 in Dillingen die Kirche der Franziskanerinnen vom sogenannten Großen Kloster aufgeführt.

Bei besonderem Wert legen wir auf Fischers Beziehungen zum Hause Waldburg, die uns wieder ins heutige Württemberg führen. Sie lassen sich bis ins Jahr 1726 zurück verfolgen und gipfeln

so erheblich, dass die vorliegende Ueber-

in zwei Kirchenbauten. Im Jahr 1733 übernimmt er den Neubau der Stiftskirche zu Wolfegg, 1736 vollendet. Das Vorhaus hat schmale, gangartige Seitenschiffe mit Galerien und stark abgeschrägte Ecken gegen den Chor; dieser, dem sich breite Oratorien anlegen, schließt im Halbrund. Reiche Gliederung mit Pilastern u. s. w. in unumtvollm Rokoko. Turm am Chorbau nach der Art eines Dachreiters. Sodann wurde durch Fischer auf Kosten des Hauses Waldburg die Pfarrkirche zu Kühlegg, eine alte Basilika, 1734—1738 mit großem Geschick umgeformt. Mittelschiff tonnengewölbt, Abseiten durch halbrunde Kapellen erweitert als Erfaz für ein Querschiff; es folgt in der Bierung eine Kuppelanlage, beiderseits breite Emporen; Chorschluß rechtzeitig, Turm vor der Westfront.

Endlich hat mich die Blut-Christi-Wallfahrtskirche bei Friedberg, noch im Unterkreis von Augsburg, 1731 bis 1753, von welcher nur bezugt ist, dass ein Maurermeister Benedict Oerl in Friedberg, also ein Bayer, sie ausgeführt hat, an Fischers Bauweise, insbesondere an Bertoldshofen erinnert. Ihre Außenfassade bietet einen reichen, wenn auch etwas massigen Kunz: erhöhtes Mittelschiff, ostwärts durch einen breiten Chor-Kuppelbau abgeschlossen, die Abseiten legen sich mit halben Walmdächern an, in deren Mitte ein Zwerchgiebel einschneide. Turm von mächtiger Höhe nördlich am Chor. Das Innere verrät ein bedeutendes Wollen, ledet aber an mangelhafter Rätschaltung, Pfeiler mit Pilasterpaaren zerlegen Mittel- und Seitenschiff in sechs Flachkuppelräume, deren einer sich gegen die große durch eine hohe Kuppel ohne Tambour aber mit Laterne überndliche Chorruhne öffnet. Eigenartig reich und schön ist besonders der halbrund angelegte Unterbau der Orgelempore mit einem ins Rotolo übersetzten Triumphbogenmotiv.

Wenn wir diesen Bau uns vermutungsweise mit Fischer in Verbindung bringen könnten, harren gewiss noch manche Werke von ihm und Herkommer, hauptsächlich im bayerischen Schwaben, der Endzeitung; überhaupt bleibt auf diesem Gebiete noch sehr viel für die Lokalforschung zu tun.

So erhebt denn die vorliegende Ueber-

sicht keinen Anspruch, ein in allen Teilen gleichmäßig ausgeschafftes Bild zu bieten. Wenn sie die Forschung um einen Schritt vorwärts gebracht und manch's bereits Bekannte in ein helleres Licht gerückt hat, ist die darauf verwandte Mühe nicht umsonst gewesen.

### K. W. Zur Geschichte der Schlosskapelle in Warthausen.

Zm J. 1446 war die Herrschaft Warthausen in pfandschaftlichen Besitz der Reichsstadt Überlingen übergegangen, aber schon 1529 zuerst pfandweise und dann 1532 als Malleherr an die Familie Schad v. Mittelsiburg vom Haus Österreich verliehen worden. An Maria Himmelfahrt 1474 wurde das Schloß zum Schaden Überbergs von einem großen Brand heimgesucht. Außer den schon damals nötig geworbenen Neubauten wurden weitere seit 1529 von Hans und in umfassender Weise seit 1543 durch Hans Philipp Schad vorgenommen.

Ein hochinteressanter Originalaufzettel enthält auf 150 sauber beschriebenen Foliosblättern die Bautechnik von 1543 bis 1571. Hier finden sich die ersten, wenn auch dürftigen Nachweise über eine Schlosskapelle. 1545: „Zimmerlein am Capelle gearbeitet. Sand geworffsen zum Capelle. Sand am Remle und sand den Kosten under den Altar in's Capelle. Am Kestlin zum Altar.“ 1546: „Sand am Ram in das Capellin. In der Capell 2 Türlin gehent.“ u. s. w.

Nachdem in der Neujahrsnacht 1621/22 das Schloß abermals in Brand aufgegangen war, begannen sofort unter Georg Christoph Schad die Neubauten und sicher zugleich die Wiederherstellung einer Schlosskapelle.

Am 7. Februar 1664 beantragt Joseph von Schad als Generalvikar des Fürstbischöfs Franz Johann (Febr. Vogt von Summerau) von Konstanz auf weitere drei Jahre die schon früher erteilte Erlaubnis, in der Schlosskapelle einen tragbaren Altar zu haben, auf welchem ein beliebiger, kanonisch nicht verhindelter Sekular- oder Regular-Priester (also kein Schlosskaplan!) die heilige Messe lesen dürfe, unbeschadet der pfarramtlichen Rechte, (lateinische Originalurkunde mit dem das

Wappen des Fürstbischofs tragenden Generalvikariatsiegel. Toxe 3 f. Beigeschrieben sind zwei weitere Verlängerungen auf je drei Jahre, Mörsburg, 7. Juni 1667 mit der Handschrift des Fürstbischofs und 16. Januar 1671.)

Ob diese Kapelle sich an einer nicht mehr nachweisbaren Stelle befand, oder ob sie nicht eher schon jene sehr geräumige war, auf die wir jetzt übergehen, die dann aber noch nicht geweiht gewesen wäre, mag dahingestellt sein.

Johann Georg Gimmi als damaliger Diakonarier hat nämlich im Anhang des Taufbuchs einen lateinischen Eintrag gemacht, von welchem eine von Pfarrer J. Heggelin i. J. 1774 gemachte Abschrift vorliegt.

Hierach sam 21. Juni 1671 »Reverendissimus Suffraganeus Constantiensis Sigismundus Episcopus Heliopolitanus samt dem Generalvikarior Johannes Blau und D. Leiner nach Warthausen. Der Suffragan wurde von den Kapitulegeleßlichkeit unter dem Baldachin und unter Anstimmung des Te deums in die Pfarrkirche geführt, wo er nach Erteilung des bischöflichen Segens zwei Glocken weihte, die größere zu Ehren der Muttergottes, die kleinere zu Ehren St. Johannis des Evangelisten; die kleinste war schon früher zu Ehren des hl. Petrus geweiht. Hierauf ging man ins Pfarrhaus und nachher wurden die Herren vom Freiherrn in einer Equipage (carreta) auf das Schloß geführt, wo auch das ganze Kapitel zur Mahlzeit zusammen kam.

Am zweiten Tag, 23. Juni, <sup>1)</sup> hat der Generalvikar in aller Frühe eine außerhalb des Schlosses erbaute Kapelle zum heiligen Kreuz mit einem Altar zu Ehren von St. Joachim, Maria und Anna geweiht, in diesen Reliquien der Märtyrer Athanasius, Maximus und der Perfectus eingeschlossen und für diesesmal einen Ablag auf ein Jahr und für später am fünften Sonntag nach Pfingsten, als dem fünfzigsten Jahrestag der Einweihung, einen solchen von 40 Tagen den Besuchern gewährt.

Hierauf betrat er eine andere Kapelle

<sup>1)</sup> Es mühte der dritte Tag gewesen sein, wenn oben der 21. Juni nicht verfehrt worden ist.

im Schloß selbst, welche er zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria und den Altar zu Ehren ebenderselben, der heiligen Agatha der Jungfrau, des Märtyrers Franciscus des Belanners, und Gustavinius des Märtyrers, weihte, Reliquien, wie oben, einschloß, auch die nämlichen Abfälle erteilte mit der Bestimmung des ersten Sonntags nach dem Fest der hl. Agatha als Jahrtag der Weihe.

In dieser Kapelle (in illa!) wurden damals im ganzen 1226 Personen gesämt, aus dem Schloß Johann Friedrich Schad, Maria Anna Schad, Johann Karl und Franz Leopold Schad.

Jene erste Heiligkreuzkapelle ist mit Sicherheit die St. Anna-Kapelle, von welcher der kleine Annenweiber noch seinen Namen hat. Im J. 1829 fand die jehige Gnasherrschafft nur noch eine geplünderte Ruine ohne Dach, Türe und Fenster vor, woran dieselbe abgebrochen wurde. Weit später wurde das ehemalige Altarbild im Dorf aufgerichtet und wieder erworben. Es ist eine sehr große, auf Leinwand nur sehr mäßig gemalte Tafel mit der heiligen Familie, unten quer darüber eine hochinteressante Ansicht des Schlosses mit Graben und Brücke, Blick ins Tal (Pfarrkirche und Hof a. d. N.) nebst Personen, welche offenbar die Gnasherrschafft darstellen.

Wo diese Kapelle im Schloßgebäude sich befunden hatte, davon war jede Erinnerung lange verloren gegangen. Daß sie unter den Städten (Besitzer seit 1698) in Abgang kam, um einer neuen, der noch bestehenden, Platz zu machen, geht aus dem nachfolgenden Attentat hervor.<sup>1)</sup>

Konrad Ferdinand (Geist von Wilden), Suffrazan und Generalvikar des Fürstbischofs von Konstanz, Johann Franz (Freiherr Schenk von Stauffenberg) genehmigt Konstanz, 29. Oktober 1707, daß aus der zur Zerstörung bestimmten Schloßkapelle (capella arcis Warthusanae destruenda) ein festes Alter transferiert werden dürfe, wobei das sacrum sepulchrum mit den Reliquien von der Hand eines Priesters zu

<sup>1)</sup> Sämtliche angeführte Schriftstücke befinden sich im Schloßarchiv.

erheben und vorerst in einem geeigneten Raum unterzubringen sei.

(Original mit dem das Wappen des Fürstbischofs enthaltenden Generalvikariats-Siegel und der Unterschrift des Generalvikars. Tore 2 fl. 20 fr.)

Unmittelbar an das Hauptgebäude sich anschließend, befindet sich im Seitenflügel des Schlosses zu ebener Erde ein jetzt gewölbter, größerer Raum (10 Meter lang, 7 Meter breit), der bis 1829 Dienstwohnungen enthielt, dann aber zu einer Waschküche eingerichtet wurde. Als in den sechziger Jahren das Gewölbe einstürzte, löste sich ein Wandspeiler ab und unter diesem ebenfalls intakt das Freskobild eines Apostels ziemlich in halber Lebensgröße, neben ihm ein Schild mit „Sci. Matheo“ und dabei die Worte „der da zolvmpstig ist zu richten die lebendige und die tote“. Es waren also wohl die 12 Apostel nebst dem Glaubensbekennnis an die Wände gemalt. Leider mußte bei der Wiederherstellung das Bild abermals vermauert werden, doch wurde eine etwas verkleinerte genaue Kopie in Farben angefertigt. Hieraus erhellt, daß jene verschollene frühere Kapelle nur hier sich befinden haben kann; in einem kleinen anschließenden Holzmagazin befindet sich an der Wand in gelber Farbe ein Einweihungskreuz, so daß also auch dieser Raum einst dazu gehörte. Nach dem Schloßhof hatte die Kapelle wohl keine Fenster, nur nach rückwärts befinden sich drei breitovale Gitterfenster für Oberlicht. Daß dieser Raum für eine so zahlreiche Firma, wie sie im J. 1671 stattfand, geeigneter war als die kleinere jetzige Kapelle, muß einleuchten.

Endlich gelangen wir zu der heute noch bestehenden Schloßkapelle.

Sie wurde am 6. November 1719 nach einem gedruckten Formular von dem bereits 1707 genannten C. F. Geist von Wilden konsekriert, der jetzt (und zwar schon seit 1695) Conradus Ferdinandus Dei et Apostolicae Sedis Gratia Episcopus Tricalensis — Vicarius Generalis etc. — sich nennt. Pontificalia peragens hat er die Ecclesia in Castello Warthusano geweiht mit einem Altar zu Ehren der allerseligsten Jungfrau Maria, der heiligen Agatha, des hl. Franciscus Se-

raphicus und des hl. Gustachius. Im Altar sind eingeschlossen die Reliquien der Märtyrer Codatus, Justus und der Candida. Auf Sonntag nach dem Fest der hl. Anna, Mutter der Jungfrau Maria, ist ein läufiger Ablass gewährt.

(Original mit dem Ausstellers Unterschrift und seinem Bischofssiegel mit dem eigenen Familienwappen.)

Der in Frage stehende Raum befindet sich an der freien Ecke des Hauptgebäudes. Er enthält einen habsichen Hochaltar aus Stück (Gipsmarmor), seitlich mit je einem plastisch dargestellten Engel und einem besonders schönen Bronzecruzifix; aus dem ersten Stock führt eine Treppe zu einer Empore, über dem Altar ist ein Fensterchen in der Decke; auf dem wohlerhaltenen Plafond sind in einem Medaillon die Schutzpatrone dargestellt, die Wandfresken dagegen (Maria und Martha) zu den Jüngern Jesu, Christus am Brunnen mit der Samariterin, der Hauptmann von Kapernum und die Erweckung des Lazarus) sind jetzt auf ein einziges Bild entfernt, da sie durch Salpeter sehr gelitten hatten; es soll sich nämlich früher ein Pferdestall hier befunden haben. Neuerdings wurde viel repariert, auch wurden anstatt der ovalrunden Oberlichter richtige Kirchenfenster eingesetzt und anderwärts überflüssig gewordene Epitaphe der Familien Schad und Warthausen angebracht.

Die josephinische Zeit hatte der Kapelle einige Gefahr gebracht:

Unter dem 23. März 1789 mahnt nämlich das K. A. Oberamt der Landvogtei Schwaben zu Altdorf gegenüber der gräflich Stadionschen Oberbeamting auf Beantwortung des schon am 20. August v. J. auf hohen Regimentsbefehl gestellten Anfrage, ob die St. Gustachskapelle zur Ablaltung des vorgeschriebenen Gottesdienstes entbehrliech oder unentbehrliech sei, ob sie mit einer Gemeinde verbunden oder abseitig angebracht und, wenn gleichwohl im Ort stehend, ob nebst ihr noch eine Kirche im Orte oder gar keine Kirche vorhanden und auch ob die Kapelle konsekriert sei?

Eine weitere Anchrift derselben Behörde vom 28. Mai 1789 teilt mit, daß die hochfürstliche Regierung und Kammer rekrustiert habe, daß die St. Gustachskapelle

offen und in ihrem bisherigen Stand zu verbleiben habe, da sie die einzige Kirche im „Ort Oberwarthausen“ und zugleich die Schloßkapelle sei (!).

Aus diesem Schreiben dürfte sich auch das Schild der St. Annakapelle erklären.

Einem der beiden Paramentenschänke in der jetzigen Kapelle wurde folgender angehängter Vermerk entnommen:

„Missarum in Sacculo aulico Warth dicendarum Intentiones: Imo Pro Domo Austriae singulis hebdomatibus due, zdo ad intentionem fundatoris singulis, hebdom. una, 3to Pro Domina de Schad defuncta singulis mensibus duae, NB. Istae obligationes incipiunt proxima die Dominica 14. Aprilis. Mensuare sic! vero sequente Mense Mayo inchoantur 1776.“

Zu welcher Zeit der regelmäßige Gottesdienst hier aufgehört hat, läßt sich nicht sicher nachweisen, wohl nicht zu lange nachdem die Herrschaft Warthausen durch die rheinische Bundealte unter die Oberhoheit von Württemberg gekommen war, jedenfalls vor 1. Januar 1826, als der Stadionische Besitz in denjenigen der Krone überging. Die gottesdienstlichen Gefühe und Messgewänder fanden in die Pfarrkirche. Mitte der 30er Jahre hat, da das Kirchlein nie entweiht wurde und der Altar mit der Reliquien-Tumba völlig intakt ist, noch einmal (wohl wegen Reparaturen in der Pfarrkirche) katholischer Gottesdienst hier stattgefunden, aber nur ein einziges Mal, teils wegen des geringen Raums, teils weil von den nicht Zutritts befindenden der davorliegende Garten beschädigt wurde. Seitdem findet hier nur noch spontan evangelischer Gottesdienst bei Taufen, Konfirmationen, Trauungen oder Begräbnissen für die Gnasherrschafft statt.

Zur Zeit der Grafen Stadion bestand ein bestiger Streit darüber, ob die neuerrichtete alte Kaplanei zu Warthausen eine zur Gemeinde gehörige oder eine Schloßkaplanei sei. Diese Frage hat sich auf natürlichen Weg längst entschieden, und nur das Patronat ist beim Rittergut verblieben.

### kleinere Mitteilungen.

Die Franzosen in Wangen i. A. im J. 1796 oder die Macht der Käfigleger Krebs. Als der Untermauerungsgeneral Tarreau berüchtigten Andentens sein Hauptquartier in dem Reichsstädte Wangen hatte, schick er sehr beträchtliche Gitterdienstferner in die reichsgräflich Freuden-Wolfenbüttel'sche Herrschaft Käfigle aus. Vergebens stellte der Oberbeamte B. Priester in Käfigle vor, die Herrschaft sei der Reichsritterschaft einverlebt, der Kontributionsanteil schon entrichtet und jede weitere Forderung eine Verletzung des Pfaffenflusstandvertrages. Tarreau verstand dies aber nicht und war überhaupt nicht gewohnt, auf Vorstellungen zu achten. Er drohte einfach mit militärischer Exekution. Nach dem Rote eines Freunde, der den berüchtigten Haubenhauptmann näher kannte, mache jetzt Bischöflicher einen Angriff auf eine schwache Seite derselben. Er sandte eine Lieferung der württembergischen Krebs, die man anger in dem Käfigle See damals nirgends in Schwaben fand, auf seine Tafel. Tarreau, der eine letztere Mäßigkeit ebenfalls liebte, als er die Wichtigkeit kannte, fand die Krebs geradezu deliciosa. Der Tiger ward zum sonnen Lammchen. Er lud den Beamten zur Tafel und gab klug einen Maßbefehl, kraft dessen die Getreideerzeugung zurückgenommen, hingegen die Krebs des Käfigle See's samt und jondors ausschließlich für seinen Tisch in Requisition gesetzt wurden. —ck.

Ein tapferer schwäbischer Prälat. Zu den furchtlichen Würdenträgern, welche zu früheren Zeiten in einer Hand den Hirtenstab, in der andern das Schwert führten, sahste u. a. Abt Georg III. (1481–1505) Wahlkreis des Præmonstratensitklosters Roggenburg in bayerisch Schwaben aus Ulm, jurist. Dr. und Kaiser Friedrich III. wirklicher Geh. Rat. Eine Hauptrolle spielt dieser Prälat unter den Schwaben- oder St. Georgenbund und zwischenzeitlich gegen Herzog Georg von Bayern, welcher u. a. auch in das Klostergebiet von Roggenburg eingefallen war, hier übel handte und das Kloster rein ausplünderte, ritterlich zur Wehr. Er war kalm und von Statur überlang, trug gewöhnlich unter seinem Rock, wenn er aufs Rathaus zu den Richtern ging, ein ganzes Panzerhemd und ein bayrisches langes Kapier mit einem langen Heit, von hirschenhals gemacht, und sich sich oft vernehrte, er habe Nut genug, mit fünf Bayern sich herumzubauen, wann sie ihn redlich angreifen (Ruggers Siegel der Ehren des Erzbauers Österreich, S. 1007). Die Bayern hatten auch solchen Reipelt vor ihm, daß sie in ihrer Zeitde mit ihm, um nicht erkannt zu werden, ihres Herren Herzogs Georg Hofstade in die Arme verborgen. In der letzten Zeit seiner Regierung, i. J. 1500, erhielt er vom Papst Alexander VI. die Inful nebst den Pontifikalsignien und vom selben wie vom Kaiser die Bestätigung aller Freiheiten und Privilegien. —ck.

Eine Hohenlohe'sche katholische Bibel. Es ist nur noch wenigen Ge-

lehrten bekannt, daß es auch eine sog. Hohenlohe'sche Bibel gibt. Es ist dies eine katholische Bibelauszeichnung in deutscher Sprache, die Fürst (1719–93) Karl Albrecht von Hohenlohe-Schillingsfürst 1768 veranlaßten ließ. Dieses wertvolle Buch ist nur noch in wenigen Exemplaren vorhanden, im besten Zustand in Bibliotheken und sehr teuer. Es ist bei Fleischmann und Lünn in Nürnberg in Großfolio gedruckt, mit 212 Kupferstichen geziert; nach der lateinischen sogenannten Vulgata bearbeitet, mit Überschriften der biblischen Bilder und Summarien für jedes Kapitel, mit chronologischen und andern Tabellen ausgestattet, auch ist ihm ein katholischer Katechismus mit Gebrauch für Katholiken beigegeben. Darin steht eine an den Fürsten gerichtete Widmung von Johann Anton Schirach, Exzellenzrat der kathol. Theologie in Nürnberg. Dieser darf noch vielleicht als Hauptarbeiter an dem Werk betrachtet werden, welchem das kaiserliche Privilegium so wenig als die Approbation des bischöflichen Stuhls von Bamberg fehlt. Es ist, führt die Vorrede ans, eine irgende Voraussetzung der Protestant, daß die römische Kirche ihren Laien jemals das Brevierlesen gänzlich verboten hätte. Nur das durch Meisterole, rasanten Künft der selben naheliegenden Missbrauchs wegen sei das eigene Leben und Fortschreiten in der heiligen Schrift durch Päpste und Kirchenvorversammlungen bedingt, und nur mit Rat seines Stellvertreters Laien gehoffet. Die neuere Zeit habe zumal in Deutschland die frühere nötige Schärfe gemildert, und wenn der Gebrauch einer katholischen Bibelauszeichnung in Demut und Gehorsam mit aufrichtiger Lernbegierde geschieht, so können ihn die kirchlichen Oberen nur loblich finden. Diese Erklärung ist von dem zur Kommande Nürnberg verordneten Geistlichen des Deutschenordens unterzeichnet, welch im Titel als Herausgeber genannt wird. Das dem Brevierwerk vorangestellte Bild des Fürsten Karl Albrecht trägt die Unterschrift: „Deo, Patriae, non nobis.“ Ein Exemplar befindet sich u. a. in der großen Bibelansammlung der R. öffentlichen Bibliothek zu Stuttgart und ist ein Geschenk des Fürsten Friedrich Karl zu Hohenlohe-Waldenburg.

### Ausschreiben.

Der i. J. 1891 Prof. Birlinger in Bonn hatte eine handschriftliche Chronik (oder Tagebuch), betitelt: *Armarium quodlibetum etc.* über die Jahre 1736 und folgende von dem Romantiker Niedlinger angehörigen Kapuzinermönche Fr. Andreas (aus Untermauerbach) in ca. 7 Bänden mit eingeklebten Bildern (Kupferstichen etc.) in den Händen. Der Unterzeichner bittet (gegen Kostenersatz) jedermann, wer irgend etwas über den Verbleib etc. dieser Chronik zu sagen vermag, namentlich auch die Herren Bistöfe der historischen Kommission sowie die hohe. Platzräte, dringend um gefällige Auskunft, hauptsächlich in der Richtung, wohn dies Manuskript nach dem Tode Birlingers gekommen ist und in wessen Händen sich dasselbe zur Zeit befindet.

Ravensburg.

Bd.

# Diözesanarchiv von Schwaben.



Organ für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Ravensburg und der angrenzenden Gebiete.

Beiträge, Korrespondenzen etc., Rezensionen, Exemplare, Landeszeitungsschriften etc. wollen stets direkt an Amtesrichter A. D. Beck in Ravensburg, Bekleidungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Urbanstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 2.

1904.

Ertheilt monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Beleggebühr; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einwendung des Betrages direkt von der Expedition um M. 2.10 (amherhalb des deutl.-österl. Postgebührens M. 2.20) zu beziehen; einzelne Nummern 40 Pf. entnommen zu, welche der Richtigkeit dieter Bezahlung nicht zu widersetzen, werden von der Expedition entnommen und pro Postzettel oder deren Raum mit 15 Pf. buchstäblichste Belägen, Prophete u. nach Überreitung berechnet.

22.

Jahrg.

Zur Geschichte der Konstanzer Diözesansynoden während des Mittelalters.

Von Karl Brehm, Bilar.

Die Diözesansynode ist die Versammlung des Klerus um seinen Bischof zur Beratung der Diözesangelegenheiten. Das Resultat dieser Verhandlungen wird niedergelegt in den Synodstatuten, deren Verbindlichkeit sich nur auf das betreffende Bistum erstreckt. Der Bischof kann solche Dekrete auch ohne den Rat des Klerus erlassen, der auch auf der Synode keine entscheidende bezw. beschließende Stimme hat. In diesem Falle haben wir einfach Diözesanstatuten. Beide Arten kirchlicher Gesetzgebung dienen der Feststellung des Guten, der Bekämpfung des Missbrauchs und der Verkündigung der Befolgschaft allgemeiner Konzilien und der Provinzialsynoden. Daraus erhebt unzweifelhaft die Wichtigkeit der Kenntnis dieser Synoden für den Kirchen- und Kulturbürokraten. Schon die Tatsache ihrer Ab- bzw. Nichtabhaltung allein ist für die Beurteilung des kirchlichen Lebens eines Bistums von Bedeutung.

Auch die Bischöfe von Konstanz bedienten sich bei Verwaltung ihrer außerordentlich großen Diözese dieses kirchlichen Instituts. Indessen lassen sich nicht gerade viele solcher Synoden nachweisen. Sollten sie auch nach gemeinem Rechte, wie es 1215 durch das IV. Lateranconcil fixiert wurde, jedjährlich nur einmal abgehalten werden, während vielfach die Gezeiten von Frühjahr- und Herbstsynoden beliebt war, so gerieten sie naturgemäß

mit dem Sinken des kirchlichen Lebens fast ganz außer Nutzung; von monden mag auch infolge ihrer Bedeutungslosigkeit ebenso wie infolge der Pietätlosigkeit späterer gegen die Überreste vergangener Zeiten keine Kunde auf uns gekommen sein.

Die erste Anregung zur Sammlung der Akten der Konstanzer Diözesansynoden gab der gelehrte Fürststadt Martin Gerbert.<sup>1)</sup> Obwohl er sich zur Mitarbeit an diesem Werke anbot und der Konstanzer Domherr v. Nazenried eine diesbezügliche Sammlung von Handschriften und Drucken besaß, kam der Plan doch nicht zur Ausführung und harri auch heute noch der selben. Zwar hatte Hergheim<sup>2)</sup> einige Jahre früher die Konstanzer Synodstatuten von 1463, 1483 und 1492 in eine große Sammlung aufgenommen. 1822 wurde der Hirtenbrief Rudolfs III. Eiert.<sup>3)</sup> Binterim<sup>4)</sup> besaß mit Unterstützung des P. Gallus Morell Synodalen für den Kirchen- und Kulturbürokraten der Bischöfe Burkard I. und Hermann III. publizieren zu können; allein der angekündigte Supplémentband erschien nicht.

Unter diesen Umständen dürften einige weitere Bausteine zu einem Synodicon Constantense nicht ganz unwillkommen sein. Wir geben daher eine Zusammenstellung der uns bekannt gewordenen Versammlungen

<sup>1)</sup> Martini Gerberti Iter Alemannicum (1765) p. 251.

<sup>2)</sup> J. Hergheim, Concilia Germaniae (1763) V. 449 ff.; 545 ff.; 659 ff.

<sup>3)</sup> Theologische Quartalschrift (1822) S. 260 ff.

<sup>4)</sup> A. J. Binterim, Pragmatica Geschichte des deutschen National-, Provinzial- und vorzüglichsten Diözesanconcilium (1848) VII, 317.

der Geistlichen des Bistums Konstanz bis zum Tridentinum und veröffentlichten im Anschluß hieran vier bislang unedierte Synodalstatuten.

1. Die erste Synode von Konstanz, von der wir Nachrichten haben, wurde im Oktober 864 gefeiert. Ihre Hauptaufgabe waren die Verhandlungen über die Kanonisierung des Abtes Otmar von St. Gallen. Zuwar hatte sich Bischof Salomo I. bereits für die Heiligserkennung bzw. die Erhebung der Gebeine des Dieners Gottes entschieden. Doch wollte er seine Gewohnheit gemäß erst nach dem Rat seines Klerus hören, weshalb er die jährlich statthabende — annalem — Synode berief. Demnach war eine solche Veranstaltung damals keine unbekannte Ersteuerung. Berufen wurden zur Synode die Priester, Diaconi und der übrige Klerus.<sup>1)</sup>

2. Ob der bei Dümmler, Form. Salom. 41, no. 33, stehende Brief und die in ihm erwähnte Synode Salomo II. zugeschrieben werden darf, läßt sich nicht völlig sicher feststellen, wenngleich erstere Annahme wahrscheinlich richtig ist und eine Synode als Abschluß der 877 erfolgten gründlichen Visitation der Diözese sich nahelegt.<sup>2)</sup>

3. Bischof Noting (919–934) verordnete auf einer kaum sicher anzusehenden Synode, daß das Fest des hl. Markus, dessen Gebeine auf der Reichenau ruhen, in dem ganzen Bistum als Apostelfesttag begangen werde.<sup>3)</sup>

4. Von einer Synode Gebhard's II. im Jahre 995 erfahren wir nur aus der Datierung einer übrigens verdächtigen Urkunde.<sup>4)</sup>

5. Frühjahr 1033 zwang Bischof Warmann auf einer solchen den Abt von Reichenau zum Verzicht auf die Pontifikalitalien.<sup>5)</sup>

6. Das »tempore sinodi« der St. Galler Annalen spricht wohl nicht nur für die regelmäßige Feier der Konstanzer Herbstsynode, sondern in Verbindung mit Heri-

mannus im sinodo Constantiensis und dem »quarto autem die, qui vulgo indulgence diciture« (= Tag, an dem besondere Absolutionssvollmachten verliehen werden, wie es z. B. 1441 und 1463 geschah, oder an dem der Bischof von seiner höheren Absolutionsgewalt Gebrauch machte, wie z. B. regelmäßig am Gründonnerstag, der aber wegen der Herbstzeit hier nicht in Betracht kommt) für die tatsächliche Abhaltung einer solchen durch Eberhard I. Oktober 1043 in Gegenwart Heinrichs III., der in Konstanz eine große Zahl Reichsfürsten um sich versammelte zur Wiederherstellung des Friedens in Schwaben und zur Versöhnung mit seinen Gegnern.<sup>6)</sup>

7. Aus der Regierungszeit Gebhard's III. kennen wir drei Versammlungen des Klerus in Konstanz: 1. April 1086; 2. bis 8. April 1094: hier wurde dem Volke verboten, dem Gottesdienste unentthaltamer und simonistischer Kleriker anzuhören; die Feier des Osterfestes wurde von einer Woche auf drei Tage reduziert, die des Pfingstfestes von einem auf drei Tage ausgedehnt; einen gewissen Tuto verurteilte die Synode zur Rückerstattung der dem Kloster Schaffhausen entfremdeten Güter und zu einer Buße leistung an Abt Siegfried; außerdem hörte sie die Klage der Königin Pragabis an, die sich von ihrem Gemahle Heinrich IV. getrennt hatte; endlich 21. Oktober 1105: hier wurde ein Lohndienst bis Pfingsten 1106 errichtet.<sup>7)</sup>

8. Ulrich I. von Dillingen feierte 1127 eine Synode noch kurz vor seinem Tode.<sup>8)</sup>

9. Dafür, daß Hermann I. von Arbon 1143 eine solche abhielt, muß wenigstens die Möglichkeit zugestanden werden.<sup>9)</sup>

10. Berthold von Buchnang Synode vom April 1181 und jene Diethelms von Kressingen lassen sich nur aus der Datierung von Urkunden erweisen.<sup>10)</sup>

11. Für zwei Synoden Konrads von Tegernfeld müssen wir die Zeit von 1215 bis 1233 als Spielraum offen lassen. Der Schreiber der Urkunde kennt wohl mehrere solcher Synoden, da er die eine als die

<sup>1)</sup> Regesta episcoporum Constantiensium, bearbeitet von Ludwig und Cartellieri, I, no. 132 und 133.

<sup>2)</sup> a. a. D. I, no. 161 und 167.

<sup>3)</sup> a. a. D. I, no. 348.

<sup>4)</sup> a. a. D. I, no. 463.

<sup>5)</sup> a. a. D. I, no. 442.

<sup>6)</sup> a. a. D. I, no. 454.

<sup>7)</sup> a. a. D. I, no. 581, 582, 571 und 623.

<sup>8)</sup> a. a. D. I, no. 754 und 755.

<sup>9)</sup> a. a. D. I, no. 814.

<sup>10)</sup> a. a. D. I, no. 1057 und 1197.

erste nach der Rückkehr des Bischofs vom allgemeinen Konzil von 1215, die andere aber processu vero temporis gefeiert werden läßt.<sup>1)</sup>

12. Eine weitere Synode erwähnt die gesäfchste Weingarter Urkunde vom 4. Oktober 1236; ob mit Recht oder Unrecht, muß dabingestellt bleiben.<sup>2)</sup>

13. 1285 spricht Bischof Rudolf II. von einem Verbot der Übernahme päpstlicher Kommissionen ohne bischöfliche Erlaubnis, das fürstlich eine Synode wegen vielsacher Misserfolge derselben erlassen habe.<sup>3)</sup>

14. Die nächste bekannte Versammlung des Klerus tagte zu Konstanz am 8. August 1289. Hier wurde genäß päpstlicher Weisung die bisher übliche Art der Quartenzahlung dahin geändert, daß an Stelle der nur alle vier Jahre zu leistenden Gesamtabgabe der jährliche Einzug eines Viertels derselben trat.<sup>4)</sup>

Die Verhandlungen über die Abgaben des Klerus an den Bischof scheinen einen nicht unwichtigen Beratungsgegenstand der Diözessynode gebildet zu haben, wenn gleich nie ein diesbezüglicher Beschuß in die Statuten Aufnahme fand. Namentlich war es das subsidium charitativum, das in das freie Beilegen der Geistlichkeit gestellt war. Diese Steuer bestand gewöhnlich im zwanzigsten Pfennig und belief sich auf 15–16 000 fl. Allein selten drangen die Forderungen der Bischofe durch. 1435 bewilligte der Klerus genannte Summe dem Bischof Friedrich von Zollern; indes ging infolge seines baldigen Todes nicht ganz die Hälfte davon ein. 1441 und 1497 widersegnen sich die Geistlichen energisch. Bischof Thomas suchte mit Hilfe einer päpstlichen Bulle zum Rieke zu gelangen, mußte aber nach einjährigen Kampfe versprechen, von dieser Bulle nie mehr Gebrauch zu machen. 1481 war das Bistum infolge der zweijährigen Bischofswahl von 1474 mit mehr als 60 000 fl. Schulden belastet. Bischof Otto IV. wollte zur Deckung derselben das Vermögen des Klerus mit dem fünften Pfennig besteuern, erhielt jedoch

nur den zwanzigsten jetzt und nach vier bis fünf Jahren abermals bewilligt.<sup>5)</sup>

Einer Urkunde vom 4. Februar 1299 zufolge hat Heinrich II. kurz zuvor eine Synode gefeiert.<sup>6)</sup>

15. Frühjahr 1327 veröffentlichte Rudolf III. seine mehrtägig geruhten Diözessynostatuten unmittelbar vor einer durchgreifenden Visitation seiner Diözese, deren Abschluß am 30. August jenes Jahres eine Synode bilden sollte. Die Visitatoren abducent die Feier der Kleriker mit hohen Geldstrafen, was eine erbitterte Stimmung unter ihnen hervorrief. Dem Bischof hatten sie schriftlich Bericht zu erstatten über die Einkünfte aller Kirchen, die Namen ihrer Patronen und alle vorgefundene Mängel. Zur Synode hatten die Landdekanen mit höchstens zwei Kapitularen auf drei Tage nach Konstanz zu kommen.<sup>7)</sup>

Der Zweck von Rudolfs Hirtenbrief wie fast aller Statuten war vor allem die sittliche Besserung des Klerus. Die Dekane, Kamerer und Archidiakone sollten für die Durchführung der Statuten sorgen und die notwendigen Belehrungen erliefern: die Taufformel sollte deutlich Silbe für Silbe gesprochen werden. Das Allerheiligste, der Chrism und das Krankenöl sollten sorgfältig unter Beischluß aufbewahrt werden. Bei Krankenprovisionen sollten Öldöpfchen und brennende Kerzen mitgetragen werden. Wer den Geistlichen dabei begleite, erhielt zehn Tage Ablauf. Der Canon omnis utriusque sexus fidelis betr. jährliche Beicht und österliche Kommunion wird neu eingefügt. Keine geistliche Funktion wie Sakramentspendung u. s. w. darf mit Geld erkauf werden. Im Alter von fünfzehn Jahren werde die Firmung empfohlen. Jeder lasse sich in seiner Pfarrkirche beerdigen. Bütcherern wird das kirchliche Begräbnis entzogen, ebenso die Teilnahme am Gottesdienst, und zwar ihnen samt ihrer Familie. Gewaltsame Beerdigung kirchlich Besturter in

<sup>1)</sup> Ph. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz (1891), S. 185 f. und 213. „Freib. Diöz. Archiv“ VIII, 65, 71 f. und 75; IX, 128 und 130; XXX, 9, 7, III, 35 ff.

<sup>2)</sup> Reg. ep. Const. II, no. 1487.

<sup>3)</sup> a. a. D. I, no. 2620.

<sup>4)</sup> Reg. ep. Const. II, no. 4112, 4124 f.; 4127, 4132, 4135 und 4142.

gerichtem Boden zieht die Ecclesiastikation nach sich. Von den Clerikern wird angemessene Kleidung und Tragen der Tonur verlangt. Fahrende Schüler dürfen erst nach zweijähriger Probezeit geweiht werden. Unentbalsame Geistliche werden suspendiert und haben bei Verlust ihrer Benefizien ihre Konkubinen zu entlassen, derartige Vikare werden aus der Diözese ausgestoßen. Alle Curaten müssen die Urkunde über admissio ad curam animarum vorweisen können. Die Anstellung der Vikare ist Sache des Bischofs. Jeder Pfarrer muss ein eigenes Siegel haben. Simonisten, Apostaten, Meineidige, Mörder, Brancifurier, Wirkbausitzer, Spieler, solche, die die Befehle ihrer kirchlichen Obern verachten und Handel treiben, sind dem Bischof zur Bestrafung anzuzeigen. Wer seine Seelsorgepflicht vernachlässigt, verliert sein Einkommen. Wer mit einem Matel der Geburt belastet ist, bedarf päpstlicher Dispensation zum Eintritt in den Clerus. Ein Benefiziat darf zwei Benefizien nur dann annehmen, wenn sich infolge nächster Nachbarschaft derselben die Bination vermeiden lässt. Mönche, die Kuratbenefizien innehaben, müssen eine diesbezügliche Verleibungsurkunde besitzen. Wer einen Cleriker angreift, ist exkommuniziert, wer einen Vater oder verschummt, wird ehlos, verliert für sich und seine Erben alle kirchlichen Lehen. Nur das vom Bischof oder mit seiner Zustimmung verbangte Interdikt ist zu beachten. Wer die kirchliche Immunität verletzt, wird exkommuniziert, wenn es eine einzelne Person ist, interdisziert, wenn es ein Gemeinwesen ist.<sup>1)</sup>

Da die meisten dieser Gegenstände in mehr oder weniger erweiterter Form in allen Statuten immer wiederkehren, von 1463 ab die Form fast stereotyp wird, so werden im folgenden nur mehr die ganz neuen Bestimmungen noch erwähnt.

Rudolfs Satzungen vermöchten der Verderbnis des Clerus nicht zu steuern. Erst Jobann von Windloch (1351—56) scheint den Reformgedanken ernstlich wieder aufgenommen zu haben. Seine Domherren kleideten sich wie Ritter und trugen keine Tonur: er sah sie von seinem Gottes-

dienste aus. Innozenz VI. erlaubte ihm, Cleriker, die, ohne geweiht zu sein, mehrere, und zwar auch Kuratbenefizien innehaben, zur Aufgabe derselben zu zwingen, verlangt aber auch, der Bischof solle seine Diözese visitieren lassen. Von einer Synode jedoch, die er gehalten hätte, erfahren wir nichts, ebenso wenig aber auch von der Vornahme der Visitation.<sup>2)</sup>

16. Bereits 1359 forderte Karl IV. das Konstanzer Domkapitel auf, im Verein mit Bischof Heinrich III. von Brandis energisch gegen die Missbräuche unter der Geistlichkeit vorzugehen, verlangte Innozenz VI. die Abstellung des Buchers; die Bucherer sollten an die päpstliche Kammer restituiert, zur Unterdrückung der Ungläubigen.<sup>3)</sup>

Dass Bischof Heinrich (1357—1383) auch eine Diözesansynode gefeiert habe, bleibt unwahrscheinlich, obwohl das Statut de penis von 1435 gegen jolche, die Cleriker angreifen, anknüpft an Bestimmungen »sacri provincialis concilii antiqui nec non Rudolfi, Hainrici et Marquardi predecessorum«.<sup>4)</sup> Als Provinzialkonzil von Mainz wird das von 1310 mit einer Konstitution de raptoribus anzusehen sein.<sup>5)</sup> Auch in dem Erlass Rudolfs von 1327 findet sich ein bezügliches Detret.<sup>6)</sup> Da die Reihenfolge offenbar chronologisch geordnet ist, und der allenfalls noch in Betracht kommende Gegenbischof Heinrich (1387—1400) nie im Besitz des Bisiums war, so kann unser Bischof Heinrich, weil älter als Marquard, nur Heinrich III. von Brandis sein mit seinem Einzelstatut von 1379.

17. Dagegen nötigt die Einleitung zu den Statuten von 1435, die Abschaltung von Diözesansynoden oder wenigstens die Abfassung von Diözesanstatuten durch die Bischöfe Rudolf, Heinrich, Burchard, Marquard und Otto anzunehmen. Diese

<sup>1)</sup> Reg. ep. Const. II, no. 5139, 5150, 5163 und 5165.

<sup>2)</sup> a. a. II, no. 5451 und 5538.

<sup>3)</sup> Boll. II, 29, de penis, Reg. ep. Const. II, no. 6526 und 6555 beweisen wenigstens den Erlass eines einzelnen diesbezüglichen Statuts, geben aber keinen Aufschluss über die Feier einer Synode.

<sup>4)</sup> Durkheim, Conc. Germ. IV, 210 ff.  
<sup>5)</sup> Theol. Quartalschr. 1822, S. 278 f.; Reg. ep. Const. II, no. 4088.

Namen werden dann bei den einzelnen Bestimmungen als die Erlasser derselben genannt. Die beiden ersten Namen sind bereits bekannt. Der nächste ist Burchard von Höwen (1387—1398). Sein Dekret wird zitiert als processus octo articulorum. Aus diesen Notizen ergibt sich, dass Burchard folgende Bestimmungen traf: Jeder Dekan hat zweimal jährlich auf Grund der Erhebungen auf den Kapitelsversammlungen eine Liste der Benefizien einzureichen, die über die kanonische Zeit hinaus unbekämpft blieben, und derer, die auf Grund päpstlicher Bullen besiegt wurden; außerdem sollten sie von den Verleihungs- und Einsiedlungsurkunden aller Benefiziaten Einsicht nehmen mit dem Recht, widerpenitente Priündenhaber zu suspendieren. Tiel und Amt eines Dekans erhält der Erwählte erst durch die bischöfliche Bestätigung. Im Chorischen ist allein der Bischof kompetent; einfache Cleriker können nur raten und vermitteln, nicht entscheiden. Alle Entscheidungen des Bischofs in Rechts- und Gnadenfällen müssen besiegelt sein, einfache Unterchrift des Offizials genügt nicht. Sämtliche Benefiziaten haben vom nächsten Monat an persönlich Ressidenz zu halten. Kein Cleriker darf ohne bischöfliche Verleihung eine Prämie annehmen. Der Dekan kann valante Benefizien provisorisch auf einen Monat belegen. Jeder einmal Exkommunizierter muss seine Absolution mit einer besiegelten Urkunde beweisen können.<sup>7)</sup>

18. Auch von Burchards zweitem Nachfolger, Marquard von Randegg (1398—1406) lässt sich eine Synode und Statuten nachweisen. Letztere enthält cod. pap. 767 fol. 145—165 der St. Gallen Stiftsbibliothek. Die Abfassungszeit lässt sich nicht näher bestimmen. Denn das an sich unmöglich Datum 6. (höchstens 4.) nonas Junii 1407 kann sich nur auf die Fertigung der Kopie beziehen, da Marquard bereits 1406 starb. Andersseit sagt dieser Bischof in seinen Statuten: »octo articulos a predecessoribus nostris editos et in precedenti synodo nobis editos et confirmatos etc.« Man muss daher annehmen, dass er eine, wenn nicht mehrere Diözesansynoden gefeiert hat, zumal er den Clerus auf jährlich den

<sup>7)</sup> Boll. II, 3, 4, 11, 18, 16, 20, 31.

lichen Geschäfte abgemacht werden. Die Fastenzeit beginnt mit dem Aschermittwoch. Der Verkehr mit Juden ist untersagt und an Ostern müssen sie ihre Häuser geschlossen halten. Eine schöne Anzahl von Bestimmungen beschäftigt sich mit dem Verhalten der Mönche und Nonnen. Das Privilegium sori muss gewahrt werden. Kein Kleriker darf zu einem Unternehmen gegen den Bischof von Konstanz die Hand bieten, ohne seine Erlaubnis das Bürger- oder Stadtrecht einer Stadt erwerben. Alle Abläse und Inkorporationsbulle, Privilegien und Dispensen berücksichtigen die Anerkennung durch das Vidimus des Bischofs. Alle Entscheidungen des Bischofs in Gnaden, Rechts und Sbefechten müssen in besiegelten Urkunden niedergelegt und den Parcien zugestellt werden. Verfolgt ein Dekan wegen eines darin verübten Verbrechens gegen das Privilegium canonis dem Interdict, so hört dies mit Freigabe des Klerikers auf, nicht aber im Wohn- oder Aufenthaltsort des Angreifers. Jeder Pfarrer und Vizar, Kanoniker und Kaplan kann nach Belieben einen Beichtvater wählen, der ihn von geheimen Unzuchtsünden losreden kann. Alle Seelsorgegerüste können von geheimen Ehebruch, Goneslästerung, Genuss von Milch und Eiern während der Fastenzeit absolvieren. Jeder Benefiziat muss dem Dekan schwören, sein Simouist zu sein. Alle Prioren, Propsteie, Abteie, Abteifürsten, Archidiakone, Dekane, Kommerer, Pfarrer und ständigen Vikare müssen sich bis zur nächsten Synode eine Kopie dieser Statuten erwerben.<sup>1)</sup>

19. Die Fixierung des Datums gelingt etwas besser bei der Synode, die Bischof Otto III. von Hachberg (1411 bis 1434) nach dem Konstanzer Konzil feierte. Das Statut de summa Trinitate et fide catholica, das Bischof Friedrich von Zollern<sup>2)</sup> 1435 seinem Vorgänger Otto zuteilte, erwähnt ein Mainzer Provinzialkonzil unter Erzbischof Konrad, auf dem dieser allen Bekämpfern der Hussitischen Häresie, allen, die beim neuengelöhrten Christi gedenken drei Beterunter und drei

Ave Maria beten, bei dem ebenfalls neuen Angelusläuten am Morgen (sicher nur am Abend gebräuchlich) knieend drei Ave Maria verrichten, einen Ablatz von vierzig Tagen vertrieb. Diese Provinzialsynode hatte 1423 statt.<sup>3)</sup> Da Erzbischof Konrad die Feier der nächsten auf Juni 1424 ansagte und seine Suffragane zur Feier der Dilzelansynoden aufforderte, so dünkt unsre Konstanzer Synode in die Zwischenzeit fallen. Otto verlangte hier, dass jeder Dekan persönlich in seinem Dekanate residiere, kein Priester zum Abschluss einer standesfeinen Ehe mitwirke, Verzicht auf Prüfung nur in die Hände des Bischofs erfolge, Straßräuber, weil exkommuniziert, an den vier Hauptfesten des Jahres oder am darauffolgenden Tage bei der Predigt mit Namen von der Kanzel verhöhnt werden, die bischöflichen Reversfälle wohl beachtet und die öffentlichen Sünder zur Absolution nach Konstanz geschickt werden.<sup>4)</sup> Letzteres scheint wohl begolgt worden zu sein: Gründonnerstag 1427 und 1441 waren der öffentlichen Sünder in Konstanz 1287 bzw. 1232, 1450, 1459 und 1460 aber soviel, dass die Stadt Vorlehrungen gegen eine etwaige Überrumpfung mufte.<sup>5)</sup>

20. Auf der Synode vom 30. Mai bis 1. Juni 1435 publizierte Bischof Friedrich von Zollern in der zweiten Sitzung der selben neuen Synodalstatuten, weil die seiner Vorgänger in verschiedenen Handschriften zerstreut, manche zu umständlich abgesetzt, andere fast in Vergessenheit geraten seien. An der bei dieser Gelegenheit üblichen Prozession beteiligten sich 360 Kleriker. Die Geladenen, die nicht erschienen waren, wurden nicht bestraft, um sie in Zukunft durch Güte zum Gehorsam zu bewegen. Eine neue Synode, über deren Zustandekommen indes nichts bekannt ist, wurde auf 6. Mai 1436 angekündigt. Die berufenen Prälaten sollten erscheinen mit den Abzeichen ihrer Würde, der Klerus im Chorrot. Hier treten erstmals folgende Bestimmungen auf: Päpstliche Kommissäre

<sup>1)</sup> Hachheim V, 206 ff. cons. Effer, das Ave Maria-Lauten und der „Engel des Herrn“ im Hist. Jahrbuch XXIII (1902) 251 f.

<sup>2)</sup> Beil. II, 1, 4, 5, 6, 24, 27, 30.  
<sup>3)</sup> „Freib. Diöz.-Arch.“ VIII, 55, 65 f.; Ruppert 154 und 156.

sollen ihre Vollmachten nicht überschreiten. Auger diejenen mehr allgemein gehaltenen Erlöß ließ Heinrich auch einen spezielleren, vorerst noch unbekannten ausgeben, weil er sah, dass die alten Diözesan- und Synodalstatuten nicht beobachtet wurden. Am 10. Juli 1441 feierte er sogar eine Synode, deren Statuten zusammen mit denen von 1435 und 1438 ein Stuttgarter Koder<sup>6)</sup> enthält. Anwesend waren gegen 200 Geistliche. Es wurde festgelegt, dass reine Flüchtlinge von ihren Ordensobern nur mit regulären Strafen belegt werden dürfen. In den Frauenklöstern soll für Ein- und Ausgang die Klausur streng beobachtet werden. Die Testamente, speziell fromme Legate müssen pünktlich eingehalten werden. Die Basler Dekrete stehen die Verordnungen über das Betragen beim Chorgeist, clerikale Kleidung, Konkubinat und Interdict.<sup>7)</sup>

21. Von Bischof Heinrich IV. von Höwen besitzen wir Diözesanstatuten von 1438. In dreizehn Artikeln bestätigte er die Gesetze seines Vorgängers, um dann einige selbständige Verbesserungen zu treffen: Für die Gültigkeit päpstlicher Gnaden- und Justizbriefe wird das bischöfliche Vidimus verlangt. Die Konkubinen müssen entlassen werden. Brautleute, die für eine Entscheidung des bischöflichen Ehegerichts nicht eine besiegelte Urkunde vorweisen können, dürfen nicht heiraten. Bischöfliche Verordnungen sollen unverzüglich ausgeführt werden. Ferner sollen viermal jährlich auf den Kapitelversammlungen diese Bestimmungen eingeschärft werden.<sup>8)</sup>

22. Aus der Regierungszeit Butlards II. von Randegg kennen wir eine Synode von 1463. Die ziemlich umfangreichen Sta-

<sup>1)</sup> Diese ehemalige Schaffensrieder Papierhandschrift des Staatsarchivs in Stuttgart ist ein Quartband mit lederüberzogenem Holzdeckel, Eisenbeschlag und gegen 35 cm langer Kette. Der Rücken trägt außer der Bezeichnung: A. E. die jüngere Aufschrift: Diplomaticum von Schaffensried, Kosten 85. Nach 40. Die Blätter, größtenteils unpaginiert, haben teilweise durch Feuchtigkeit beträchtlich gelitten und sind an der Innenseite mit einem scharfen Instrumente stark geritzt. Die Handschrift enthält von verschiedenen Händen des 15. Jahrhunderts nachstehende größere Stücke:

1. Interrogationes, que fieri debent a mortuis; das adhuc usum rationis habent. 2. Einige epistolae magistri Hainrici Kalcar de ord. Cartus. 3. Statuta synodalia von 1435, 1438 und 1441. 4. De fundatione et destructione et secunda edificatione coenobii Schussenried.

5. Die Ordensregel der Prämonstratenser. 6. Ein Schreiben des Abts Job. v. Premonstre an alle Prälaten seines Ordens vom 25. Mai 1451.

<sup>7)</sup> Beil. IV.

<sup>8)</sup> Beil. III.

inten sind meist Wiederholungen früherer Gesetze. Der Zuwachs an neuen Bestimmungen auf den weiteren Synoden des 15. Jahrhunderts ist ganz unbedeutend. 1463 wurde noch bestimmt: Gotteshästerer, Zauberer, Wahrsager sollen mit den kirchlichen Strafen belegt werden. Jeder bestätigte Dekan muß einen Eid leisten, seine Pflichten getreu zu erfüllen. Allen Prälaten müssen die ihnen gehörenden Ehrenbeziehungen erwiesen werden. Kanoniker, die während des Gottesdienstes in der Kirche sprechen oder spazieren gehen, sind auf einen Tag suspendiert; wer seine Kirche ohne Chorrock betritt, ist drei Tage seines Amtes und seiner Freunde entsezt. Das Testamenter soll völlig frei sein; Gemeinden ist es verboten, eine Höchstsumme für fromme Legate festzusezen. Pfarreien dürfen nur Angehörige ihrer Pfarrei absolvieren. Die Gläubigen müssen an Sonn- und Feiertagen der Predigt und Messfeier anwohnen, die Geistlichen das Volk in der Predigt zur Teilnahme am Gottesdienst ermuntern. Die Juden haben auf der Brust einen gelben Ring, ihre Frauen auf dem Mantel zwei blaue Streifen zu tragen.<sup>1)</sup>

23. Burkards Nachfolger, Hermann von Breitenlandenberg, hielt 1467 in Anwesenheit von 307 Geistlichen eine Synode.<sup>2)</sup> Ob es nun diese Synode, deren Statuten nicht bekannt sind, oder eine andere war, auf der vom Klerus dem Bischof verschiedene Befehle und Anfragen vorgelegt wurden, die dieser in einem eigenen Schreiben beantwortete, läßt sich nicht bestimmt sagen. Harchheim setzt dieses Schreiben auf 1476 an, was sicher nicht angebt, da Hermann schon 1474 starb. Nicht erledigt wurden die Befehle bereits jährlicher Abfassung eines Directoriump durch die Archidiaconate, Gestellung der gebotenen Feiertage und Schutz des Klerus gegenüber dem Adel. Verworfen wurde vom Bischof der Vorschlag, geheimer Unentbehrlichkeit der Kleriker mit nur einem Pfund zu bestrafen, und die Bestrafung von verbrecherischen, umherschwefenden und fremden Klerikern.

<sup>1)</sup> Harchheim V, 505 ff.

<sup>2)</sup> „Arch. Diöz.-Arch.“ VIII, 71 f. Ruppert, 251.

<sup>3)</sup> Anzeiger für schweizerische Geschichte, II. J. IV. (1882-85) 198 ff.

den Dekanen zu überlassen. Den folgenden Wünschen dagegen stimmte der Bischof bei: Die Befreiung eines Gebiets vom Interdit sollte unentgeltlich geschehen. Gegen Kleriker sollte nur die Klage glaubwürdiger Personen angenommen und Untersuchungen gegen Geistliche nicht von verheirateten Laien geführt werden. Nur vom apostolischen Stuhle ernannte Ablaufprediger sollen zur Predigt zugelassen werden, aber nicht an hohen Festen und während der Fastenzeit; den vierten Teil ihres gesammelten Geldes sollten sie an die Pfarreien abliefern. Den Mendikanten wurde verboten, den Kurialklerus auf der Kanzel anzugreifen. Die Beichtväter haben nicht bloß Richter, sondern auch Seelenärzte zu sein. Begharden und Beguinen sollen monatlich einmal kommunizieren. Laien und untaugliche Kleriker können nicht Pfleger eines Klosters werden. Bei Nachlässigkeit der Prälaten schreitet der Bischof gegen verbrecherische Religiose ein.<sup>4)</sup>

24. Am 24. September 1481 eröffnete Bischof Otto IV. von Sonnenberg eine Synode. Der Bischof predigte in eigener Person vor den versammelten 450 Geistlichen, was früher nie geschehen war und auf den Klerus einen guten Eindruck machte. 1463 z. B. predigten nacheinander eine und eine halbe Stunde lang der bischöfliche Vikar und Offizial in Gegenwart von 600 fremden Priestern. Außerdem gab der Bischof dem Klerus in seiner Pfalz ein Festmahl.<sup>5)</sup> 1483 feierte Otto eine zweite Synode, deren Statuten Harchheim einem alten Druck entnahm. Dieselben enthält auch cod. 806 S. 385-420 der St. Gallen Stiftsbibliothek. Durch Hinrich VI. von Höwen, Bischof von Chur, wurden sie um weniger erweitert auch in dieser Diözese eingeführt.<sup>6)</sup> An neuen Gesetzen finden sich: Der Bischof erhält die Mobilien und Immobilien aller aus illegitimer Ehe stammenden Benefiziaten. An Feiertagen ist die Abhaltung von Leichengottesdiensten verboten. Die Geistlichen müssen die Krankenprovision

in Amtsstadt vornehmen. Weltliche Kirchenpfleger haben dem Pfarrer genau Rechnung abzulegen.<sup>7)</sup>

25. Bischof Thomas Berlower (1491 bis 1496) hielt 1492 eine Synode, deren Beschlüsse sich nach Harchheim V, 659 ff. völlig mit denen von 1483 decken, mit der einzigen Ausnahme, daß das Statut de summa Trinitate et fide catholica bedeutend verkürzt erscheint und der Dekan für Nichteinreichung einer Liste der unbefugten Priester mit zwei Gulden rheinisch bestraft wird. Tatsächlich aber bietet ein alter Druck der Statuten<sup>8)</sup> noch weitere neue Bestimmungen: Alle Dekane haben sich über die legitime bzw. illegitime Geburt der Beneficien ihres Sprengels zu unterrichten. An allen Sonntagen haben die Seelsorgsgeistlichen mit lauter Stimme von der Kanzel das Vaterunser, das Ave Maria, den Glauben und den Desalognus deutsch zu verlesen und auf Tafeln geschrieben in der Kirche aufzulegen, da kein Gläubiger ohne deren Kenntnis zur heiligen Kommunion zugelassen werden darf.<sup>9)</sup>

<sup>4)</sup> Harchheim V, 545 ff.

<sup>5)</sup> Constitutiones synodales ecclesie Constantiensis ad landem Dei editae a. D. 1492. S. I. et A.

<sup>6)</sup> Ein Druck, der diesen Forderungen entspricht, erscheint in Verbindung mit dem Januarabdruck der Statuten von 1492, ohne indes die gleichen Lettern aufzuweisen. Am Schluß steht: Gedruckt zu Ulm von Conrad Dindorf. Ein Jahr ist nicht genannt. Der Druck enthält außer den oben genannten Sätzen – Ave Maria nur zu Jesus Christus – auch das Hauptgebot der Liebe in vierterter Form sowie eine Inhaltsangabe der Statuten von 1482, wobei jedoch das Statut de summa trinitate et fide catholica übergangen ist. Ein Beispiel der Beobachtung dieser Bestimmung bietet das Ulmer Pfarrbuch von 1530 (siehe „Diöz.-Arch.“ XVII (1899), 89 ff.). Von den dort genannten „inhibitionis a sacra communione“ ist auch in der äußerst interessanten Papierhandschrift M.c. 821, 4<sup>o</sup> der Universitätsbibliothek Tübingen die Rede. Dort heißt es: anno 1491 dominica IV, hoc est letare . . . tertio prouantavi 15 articulos inhibitionis a sacramento . . . dominica V quadragesima . . . tertio articulorum inhibitionis 16 usque 27 . . . in die palmarum accepta thema penitentiam agite etc.; postea subiunxi de contritione de d' usque ad f; secundo dixi exemplum . . . tertio prouantavi articulum 27 usque ad 34; quarto prouantavi et declaravi literam indulgentiale de 7 cardinalibus; dixi etiam vom urkundlichen, quibus prouantaverim ad annum; et qui non velint ultra prouantari, quod abdicant mihi; quod si non fecerint, semper procedam et tempore

Nur der darf in den Klerus aufgenommen werden, für dessen legitime Geburt, ehrenbaren Wandel und gute Sitten glaubwürdige Zeugen vorhanden sind. Wer sich weihen lassen will, muß ein Beneplacitum mit genügendem Einkommen haben oder ein Vermögen mit mindestens vierzig Gulden Einkünften. Laien dürfen eine geistliche Person nicht vor ein weltliches Gericht ziehen. Verhandlungen in der Kirche während des Gottesdienstes sind untersagt. Kein Priester darf ohne mindestens einen Meßdiener zelebrieren und muß sämtliche Messgebete mit Ausnahme des Kanons mit verständlicher Stimme sprechen.

<sup>7)</sup> postulabo et exquiram dicen vno. Diese Handschrift, 11 unpaginierte Papierblätter, 1869 von einem Gütersleimer Einband abgelöst, trägt die Aufschrift „Tagebuch eines Heiligpredigers“; mit Inreich! Sie gibt vielmehr Aufschluß über die Predigtaktivität eines Pfarrers aus den Jahren 1490 dominica XV post pentecosten – dominica sexagesima 1498. In diesen stark bebildigten Blättern liegt somach eines der ältesten Predigtbücher unseres Landes vor uns. Der Schreiber ist Pfarrer und predigt an Sonn- und Feiertagen regelmäßig seiner Gemeinde, außer er vereilt, etwa zu Kirchweihen in der Nachbarschaft, z. B. in Essingen und Horrheim, O. Baiingen, Schüdingen, O. Maulbronn, Ochsenbach und Hafnerhaslach, O. Bradenbach. Damit dürfte eine alte Pfarrei in dieser Gegend als Entstehungsort gegeben sein. Daß der Prediger zweimal zu Hochzeiten nach Herrenberg reist, dürfte vielleicht einen Stolz auf seine Heimat gestalten. In solchen Fällen verläßt der Heimwehre von Schüdingen oder ein Odenwälder seine Pfarrei. Nach Württemberg 1494 ging unter Pfarrer mehrmals nach Wildbad, „um am pfriem“. Vielleicht hängt auch die Reise in Stuttgart und Ulm mit dieser oder einer ähnlichen Anlegestadt zusammen. Himmelfahrt 1493 ging er „mit dem Kreuz“ auf den Höhberg bei Horrheim. Auswärts predigt er nur Ende November 1493; in Baiingen. Dagegen erhält er in seiner Gemeinde öfters Ausfälle durch Dominikaner aus Stoszheim, Augustinereremiten aus Weilerstadt, Karmeliter aus Essingen, einen gewissen Andreas Hock u. a., zuweilen auch obwohl „et ego collegaram sermonem“. Um einen Einblick in die Predigtwerke und die Predigtweise eines Komppfarrers um die Wende des XV. Jahrhunderts zu gewinnen, seien folgende Notizen gestattet: a. 1490 in die nativatis predicavi evangeliū secunde missē cum postilla sua et sermonem in sedula B de eodem titulo, sed duo vel tria ultima membra in eadem brevitat̄ causa dimisi. – 1491 in epiphania Domini predicavi sedulam b de eodem titulo usque ad e' literam et evangeliū secundum textum. – 1491 dominica quadragesima predicavi sedulam a eiusdem tituli in forma prelegenda; dominica II quadragesima

26. Die letzte Synode des 15. Jahrhunderts wurde 1497 von Hugo von Landenberg gefeiert. Sein Synodalerloß<sup>1)</sup> ist völlig identisch mit dem von 1492. Nur ist noch der Beschluß des Basler Konzils über Verhängung und Beobachtung der Exkommunikation, des Interdicts u. s. w. angehängt. Für seine lange Regierungszeit (bis 1529) will das nicht viel heißen. Indes war er in dieser ersten Zeit kein jürgloser Hirte. Abgesehen davon, daß er gegen die verschiedensten lokalen Wirkbräuche auftrat, erließ er 1516 ein denkwürdiges Hirtenbeschreiben über die Reiform des Klerus in Kleidung, Leben und Sitten, stellte 1517 eine Visitation seiner Diözese in halbige Aussicht und verhandelte 1526 mit dem Erzbischof Albert von Mainz ernstlich über ein gemeinsames Vor gehen in Reformsachen.<sup>2)</sup>

27. Die nächste bekannte Synode fällt auf den 18. bis 21. November 1549. In ihren wenigen, bis jetzt bekannten, Ebsagungen betreffenden Statuten wird außerdem eine kurz zuvor abgehaltene, vorerst nicht näher bestimmbare Synode erwähnt, die nicht zu Konstanz, sondern zu Markdorf tagte.<sup>3)</sup>

e. Vor 100 Jahren. — Aus einem alten Neresheimer Kloster Tagebuch.  
(Fortschreibung.)

Er traf eine Klage der Xaver Brennerschen Witib von Ohmenheim gegen mich, welche sie bei dem Oberamt angebracht hatte, und welche darin bestand, „dab ich ihr heuer das erstmal den Zins von 75 fl. Kapital abgesordert habe, da sie doch nur 50 fl. schuldig sei, und daß ich sie bei der Heiligenzinsnahme in Ohmenheim nicht habe aus dem Pfarrhof hinausgelassen, bis sie den verlangten Zins bezahlt gehabt hätte.“ Auf diese Klage forderte mich das Oberamt auf, auszuweisen, daß die Klägerin wirklich 75 fl. schuldig sei, und protestierte gegen die Gewalttätigkeit, die ich in einem jenseitigen Orte und gegen einen jenseitigen Untertanen ausgeübt haben sollte. In meiner Antwort an das Amt bewies ich die Schuld der Klägerin durch eine Abschrift der Original-Obligation. Der falsche Beschuldigung einer Gewalttätigkeit setzte ich bloß einen allgemeinen Widerspruch entgegen. Endlich erfuhr ich das Oberamt, der Brennerschen Witib das Kapital aufzukündigen und mir darüber gegen Erfüllung der Gebühr ein Extraktprotokoll zu überschicken.

Den 1. Jan. 1802. Das verflossene

1) *Constitutiones synodales ecclesie Constantiensis ad laudem Dei editae a. D. 1497.*  
— Impressum per Erhardum Radolfi civem Augustensem a. D. 1510. Einen Neudruck davon veranlaßte Georg David Beiger, Kirchengeschichtl. und rechtliche Nachrichten von dem Kurfürst-Kapitel Reutlingen, Lindau 1765, Teil no. 7, S. 74 ff., consl. auch „Freib. Diöz.-Arch.“ IX (1875), 127 ff.

2) „Freib. Diöz.-Arch.“ IX (1875), 127 f., 135 f., 139.

3) Theol. Quartalschrift 68 (1884) 663 ff.

„Diöz.-Arch. von Schwaben“ VIII (1892), Beil. S. 48.

Der Gang der Entwicklung ist derselbe, wie in anderen Diözesen. Von den älteren Synoden kennen wir nur einzelne Beschlüsse. Mit dem 14. Jahrhundert treten die sogenannten *Constitutiones synodales* auf, d. h. Sammlungen aller Dekrete einer Synode. Die Erlasse beschäftigen sich in ihrer überwiegenden Mehrheit mit den Angelegenheiten des Klerus, besonders mit dessen allgemein bekannten Gebrechen aus der Zeit des zu Ende gehenden Mittelalters. Wie lief die Wirkung dieser Synoden war, läßt sich ohne weiteres nicht sagen: Auf einem Exemplar des erwähnten Drucks von 1510 steht, von alter Hand geschrieben, zu lesen: *Omnia bene sunt ordinata, si bene observaremus. Gewiß! Aber ob sie getreulich beobachtet wurden?!* (Fortschreibung folgt.)

Jahr hinterließ uns einen sehr tiefen Schnee, den es in den letzten Tagen des selben warf; der erste Tag des neuen Jahres brachte uns dazu eine ziemlich empfindliche Kälte. Den ganzen Vormittag brachte ich mit Glückwünschen und mit Glückwünschenlassen zu, wie es an diesem Tag die Gewohnheit mit sich bringt. Auf den Mittag erschienen der Herr Amts- und Stadtschreiber Schrot, zwei Bürgermeister und zwei Ratsherren von Neresheim, um dem gnädigen Herrn und mir zum neuen Jahr zu gratulieren. Nachmittags folgten ihnen der Herr Hofkammerrat Schweigländer und sein Sohn Karl in der nämlichen Absicht. — Den 2. Jan. Und heute vormittag die Frau Kammerjägerin mit ihrer Tochter Karoline, die Frau Stadt- und Amtsdirektorin, die ältere und jüngere Theres Nöberlin; sie blieben beim Mittagessen bei uns. — Den 4. Jan. Der Gewohnheit gemäß erschien heute Pfarreivikare und andere Herren Pfarrer, um dem Amt und uns das neue Jahr anzuhünschen. Bei dieser Gelegenheit ward auch eine Kanzate (das alte und das neue Jahrhunder) aufgeführt, welche allgemeinen Beifall fand. Den Text machte P. Meinrad und die Mußt P. Andreas. Auf meine Vorbitte wurden auch unsere Herren Beamten vom gnädigen Herrn zu dieser Kanzate und folglich auch zur Mittagsfeier eingeladen. — Den 5. Jan. Den Chor der Gratalanten zum neuen Jahr schloß endlich meine Base Theres Brenner von Ohmenheim, welche alles Gute, was mir andere gute Freunde schon gewünschen, wiederholte. *Fiat voluntas Dei!* — Den 7. Jan. Eine Schlitterfahrt, welche der gnädige Herr in Gesellschaft des Herren Baubürohofs Scheidhaus nach Dierberg machte, um diesen Hof, der durch die Viderlichkeit des leichten Pächters Streble in eine gänzliche Baufälligkeit geraten war, in Angenhein zu nehmen. — Den 8. Jan. In der Konferenz, welche heute in der Abtei gehalten wurde, kamen zwei Suppliken zur Beratung vor. Die erste von dem bissigen Klosterjäger enthielt eine Klage über den zu häufigen Judentheft, sowohl im Kloster als auf dem Lande, und über den Schaden, der dadurch der Handelschaft des Klosterjägers zugefügt hätte zur Tafel einzuladen sollen — und

sie fogleich in Zukunft einzuladen habe.“ Der Herr Horat v. Kleinschmid gab mir in einem Brief über diesen Vorfall folgende Aufklärung: „Unser alter Herr Hofmarschall, der bei den vor 6 Jahren gehaltenen Bällen keine morschallmäßigen Verrichtungen hatte, wußte nicht, was damals geschah und vergaß auch in dem Getöse, den Fürsten zu fragen; — als dieses am folgenden Tage geschah, erklärte der Fürst, daß man die zwei Herren Beamten von Neresheim hätte einladen sollen, wegen der Frauen bleibe es bei der bisherigen Oberanz, nach welcher keine unadlichen Frauen in dem fästlichen Residenzschloß zur Tafel gezogen würden.“ Nach dieser Erklärung besuchte der Herr Kanzleirat wieder einige Bälle in Düsingen und wurde jederzeit zur Tafel zugelassen. Die folge Frau Oberamtmann aber, die sich von der Tafel ausgeschlossen sah, ging nicht mehr auf den Ball und ließ auch ihren Mann nicht eingehen. — Den 11.—13. Jan. Am 11. hielt die erste und am 13. die zweite Partie des Konvents ihre Schlittensfahrt nach Nierheim. — Den 14. Jan. Endlich erhielt ich wieder einmal Nachrichten aus Paris. General Desolle schrieb mir; konnte oder wollte aber mir nähere Aufklärung über unser künftiges Schicksal nicht geben.

Den 16. Januar: Ein sehr kalter, dabei aber ein sehr heiterer Nachmittag und eine sehr reine Luft luden mich ein, mit meinem Katarh, der mich schon bei nahe einen ganzen Monat plagte, und von dem ich bei aller Pflege nicht los werden konnte, einen andern Versuch, nämlich einen Spazierritt nach Kleinluchen zu machen, und daselbst eine Schulvisitation zu halten. — Am 17. Januar wiederholte ich den gleichen Versuch, indem ich in Kleinluchen für den P. Benedikt Gonesdienst hielt. Diese Methodenänderung, die kalte Kur, hatten wenigstens einen wohltätigeren Einfluß auf meinen Katarh, als das ewige Tee-trinken. — Den 19. Januar: In der heutigen Konzilskonferenz kamen vorzüglich drei Sachen zur Sprache: 1. Das Bettel- und Armenwesen. Es war dem H. Kanzleirat aufgetragen, einen Plan zu verfassen und in der nächsten Konferenz vorzulegen, wie nach der Ver-

ordnung des schwäb. Kreiskonvents das Bettel- und Armenwesen in unserer Herrschaft einzurichten sei. 2. Der Chaussee-han. Dem P. Holzmester und H. Forstmeister wurde nernerklings der Auftrag gewahrt, die Chaussee in einen guten Stand zu bringen und darin zu erhalten. 3. Der Judenhandel. Ich trug meine Meinung und Grundsätze gegen denselben so ernstlich und freimütig vor, wie den s. d. in der Abteilkonferenz. Der Herr Oberamtmann und H. Kanzleirat widersprachen mir mit Heftigkeit (man weiß, aus welchen Gründen) und behaupteten sogar, „dass den Juden den Handel zu verbieten oder zu sehr einzuschränken, ebenso viel sei, als dem hiesigen Jäger das Monopol des Handels einzuräumen, welches wir mit Recht nicht tun können“. Ich bestritt mit Nachdruck diesen Grundatz (nämlich, daß man den Juden den Handel in büssiger Herrschaft nicht verbieten könne; ein Monopol des Handels prämierte der Klosterjäger nie, so wenig das Kloster ihm denselben gestatten zu wollen je gesonnen sei). Es kam also zu heftigen Disputationen, über welche Beamten versuchten. Die übrigen, welche bei der Konferenz zugegen waren (P. Hartmann, P. Johannes, P. Augustin, Herr Kanzleiverwalter Boller, Herr Forstmeister Friedl) — schwiegen! Schon auf den Abend erfuhr ich zu meinem großen Vergre, daß dem Juden Abram von Ederheim alles wieder gesagt worden sei, was ich in der Konferenz gegen den Judenhandel vorgetragen hatte. Es war mir nicht schwer, den Urheber dieser Verärgerung zu erraten. Der Jude Abram von Ederheim ist ja der Hofjude und Günstling im Hause des Herrn Oberamtmanns! Der Abt machte heute eine Schlittensfahrt nach Ebnet. Der H. Dekan von Ohmenheim, P. Johannes und P. Augustin waren seine Begleiter. Sie wurden im Pfarrhaus vorzüglich bewirtet. — Den 20. Jan. Zur Belohnung ihres guten Betragens in der letzten Konzilskonferenz ließ der Abt heute alle unsere Beamten nach Nierheim im Schlitten führen und dort bewirten.

— Den 24. Jan. Auf eine Einladung des H. Grafen von Aalen fuhr ich heute mit P. Mang und P. Augustin nach Düsingen, um den galvanischen Versuch, welche gebachter Graf daselbst anstellte, beizuwohnen. Der Fürst war mit dem ganzen Hofe dabei gegenwärtig. Die Versuche gelangten vorzüglich und die Wirkung dieser neuen Erfindung setzte alles in Erstaunen. — Heute war auch der Schuhflicker Grimminger von Auernheim, der schon vor ein paar Tagen auf seinem Heimwege von hier sich verirrte und auf dem Auernheimer Felde erfor gefunden. — Den 28., 29., 30. Jan. Schulvisitation in Greis- und Kleinluchen. — Den 1. Febr. Ankunft des Studenten Müzig von Mergenheim in die hiesige Erziehungsanstalt. Dieser junge Mensch, 18 Jahre alt, ein Sohn des deutscherdischen geheimen Rates und Kommerzienratler Müzig von Mergenheim, der bisher in Mergenheim bei den Dominikanern studiert und nichts gelernt hatte, wurde mir schon im Herbst v. J. von Herrn Wachter von Mergenheim, einem ehemaligen Schüler, dann im Dezember von dem H. Trifolienverwalter Högg von Koppenburg und endlich dem deutcherdischen Obervoigt Tauphöns von Dinkelbühl seinem Oheim in die hiesige Erziehungsanstalt empfohlen. Der gnädige Herr weigerte sich lange, seine Einwilligung zu seiner Aufnahme zu geben. Allerdings war es mir auch selbst bedenklich, einen Jungen von diesem Alter aufzunehmen. Es war fast nötig, ihm einen eigenen Lehrer zu geben, weil er sich zu keiner Klasse unserer Studenten recht qualifizierte. Dann erschreckten mich Beispiele, die wir hier schon öfters hatten, daß uns Söhne von vornehmen Eltern keine Ehre machten. Ich sprach auch darüber mit dem P. Moderator. Er sandte die nämlichen Bedenklheiten, erbot sich aber doch, es auf sich zu nehmen, den Müzig, wenn man ihn aufnehmen wollte, möglich zu beschäftigen und für seine Bildung möglichst zu sorgen. Nach diesem Versprechen des P. Moderators überredete ich den gnädigen Herrn, seine Einwilligung zur Aufnahme des Müzig zu geben. Er gab sie. Ich schrieb also an den Herrn Obervoigt Tauphöns, daß wir keinen Neffen hier aufzunehmen wollten, daß wir ihm aber keinen eigenen Lehrer geben, sondern nur versprechen könnten, ihn möglich zu beschäftigen, und für seine Ausbildung möglichst zu sorgen. Heute brachte also der Obervoigt seinen Neffen hierher. Er scheint ein Jungling von gutem Gemüte — aber von vernachlässiger Erziehung zu sein. Es ist zu verwundern, daß ein Sohn von einem so vornehmen Vater, als der Herr Geheimrat Müzig ist, so sehr vernachlässigt werden konnte. Die Zeit wird lehren, ob es mit ihm hier besser gehen, ob er sich und uns Ehre machen werde. — Den 3. Febr.: In Begleitung des P. Küchenmeisters Plazidus, des P. Ernst und des Herrn Kanzleirats Keller, machte der Abt heute eine Schlittensfahrt nach Dillingen. Die Konventprediger murmeln darüber, daß er schon wieder seinen Leibhusaren (so nennen sie den P. Ernst), bei sich haben müsse. — Den 4. Febr.: Heute nahm ich den Heiligen-schädel in Wallerhofen ein. Es ward alles aber an Geld bezahlt, nach dem Preise, wie es dem Fürst Lothar von Kastner von Mergenheim, einem ehemaligen Schüler, dann im Dezember von dem H. Trifolienverwalter Högg von Koppenburg und endlich dem deutcherdischen Obervoigt Tauphöns von Dinkelbühl seinem Oheim in die hiesige Erziehungsanstalt empfohlen. Der gnädige Herr weigerte sich lange, seine Einwilligung zu seiner Aufnahme zu geben. Allerdings war es mir auch selbst bedenklich, einen Jungen von diesem Alter aufzunehmen. Es war fast nötig, ihm einen eigenen Lehrer zu geben, weil er sich zu keiner Klasse unserer Studenten recht qualifizierte. Dann erschreckten mich Beispiele, die wir hier schon öfters hatten, daß uns Söhne von vornehmen Eltern keine Ehre machten. Ich sprach auch darüber mit dem P. Moderator. Er sandte die nämlichen Bedenklheiten, erbot sich aber doch, es auf sich zu nehmen, den Müzig, wenn man ihn aufnehmen wollte, möglich zu beschäftigen und für seine Bildung möglichst zu sorgen. Nach diesem Versprechen des P. Moderators überredete ich den gnädigen Herrn, seine Einwilligung zur Aufnahme des Müzig zu geben. Er gab sie. Ich schrieb also an den Herrn Obervoigt Tauphöns, daß wir keinen Neffen hier aufzunehmen wollten, daß wir ihm

weis der Freundschaft für den Verstorbenen und seine hinterlassene Witwe und der Toleranz wurde von jedermann sehr gut aufgenommen. — Den 7. Febr.: Abermalige Briefe von der Frau Subpriorin von Maria Berg, samt einem Neujahrspräsent von Stiftigkeiten, für meinen schwachen Magen, wie sie sich ausdrückt, bestimmt. — Den 10. Febr.: Ich hatte der unvergleichlichen Fürstin von Oettingen zum neuen Jahre gratuliert. Heute erhielt ich von ihr ein sehr verbindliches Antwortschreiben, folgenden Inhalts: „Wir haben schon so viele Zeit vom gegenwärtigen Jahre durchlebt, ohne daß Sie noch mein Dankdagungsschreiben erhalten haben für die guten Wünsche, welche ich von Ihnen beim Eingange desselben erhielt. Glücklicherweise aber für mich, kann ich mir selbst das Zeugniß geben, daß ich dieser Verzögerung sehr abgeneigt war; allein da ich Ew. Hochwürden zugleich die zwei Teile von . . . zurückstellen wollte, so mußte ich abwarten, bis die Wege nach Acrenheim für einen Boten gangbar wurden. Ich benußte eiligst diese Gelegenheit, und sehe es an dem Eingang der schönen Jahreszeit an, in welcher wir wieder selbst von Ihrer und Ihres gütigen Prälaten Einladung unsfern Besuch bei Ihnen zu wiederholen, werden profilieren können. Wollen Sie nicht die Güte haben, unsere Empfehlung an diesen wundigen Mann sowie an Ihre eigenen Mitarbeiter zu übernehmen? Ich nehme mit die Freiheit, Ihrem Prälaten zu bemerken, daß noch die wenigsten von jenen Herrn die hiesige Gruß gegeben haben, glaube aber nicht nötig zu haben, Sie zu versichern, daß ich nicht anders, als gerne bei mir empfange diejenigen, welche uns hierüber so gütig zuwokommen. Mit dieser Gesinnung wiederholte ich Ihnen sämlich meine und der Meinigen Dankdagung und die Versicherung meiner aufrichtigen Hochachtung. Euer Hochwürden geborsamste Dienner Verwittliche Fürstin zu Oettingen-Spielberg.“ Um dem Abt einen Gegenbesuch zu machen, kam heute auch der Fürst Taxis zu uns auf ein Mittagesessen. Sein zweiter Prinz Friedrich, der Geheimrat v. Schneid, der Herr Graf v. Klenau, der Hofrat Kleindörfl, der Hofrat und Leibarzt Keer und der Beicht-

vater Ditzinger waren in seinem Gefolge. Auch der Pfarrer und Geistliche Rat Meyer (Sohn von Meyer) drang sich zur Tafel ein. Die übrigen Herrn Weltgeistlichen, welche wegen dem Feste der hl. Scholastika heute hierher kamen, speisten im Konvente.

Der Fürst und sein Gefolge waren sehr vergnügt. — Den 11. Febr.: Ankunft des Buchdruckers Brödner von Dillingen, um unsere Druckerei in Ordnung zu bringen. — Den 12. Febr. hatten wir den General der Trappisten, mit zwei Religiösen seines Ordens, und einem Novizen, einem Knaben von 14 Jahren und einem Laienbruder zu Gast. Der General, ein feiner, gebildeter und dem Ansehen nach sehr frommer Mann, aus einer der besten ehemaligen Familien Frankreichs, erzählte uns seine und seines Ordens Schicksale in Österreich und Russland. In beiden Reichen wurden die Trappisten aufgenommen, aber nur so lange geduldet, bis man ihre exotische und fanatische Lebensweise, die sich mit dem Geiste der gegenwärtigen Zeiten unmöglich vertragen kann, genauer kennen lernte. Der General war in der nämlichen Nacht in Petersburg, als (wie er sagte) Kaiser Paul ermordet wurde, weil er seinen Befehl, einige vornehme Personen, auch aus der Kaiserl. Familie, nach Sibirien zu verbannen, nicht zurücknehmen wollte. Von hier gingen die Trappisten nach der Schweiz, um, wie sie sagten, es zu versuchen, ob sie ihr Kloster, welches sie ebenfalls in der Schweiz hatten, nicht wieder bekommen könnten. — Den 13. Febr.: Zwei Briefe, welche ich heute erhielt, machten mir eine große Freude. Der eine von der Frau Erbprinzessin von Taxis, der andere von dem guten Herrn Pfarrer von Flockberg. Der erste hätte mir Freude machen müssen, wenn er auch nicht von der Hand einer so liebenswürdigen Fürstin gekommen wäre. Er verdient in meinem Tagebuch abgeschrieben zu werden: „Meine guten Wünsche für Ihr Wohl, die den in meinem Herzen nicht erst heute entstanden; und wenn sie später bei Ihnen ankommen, so haben sie dies Schicksal mit unzähligen Reisenden gemein, die ihren Abmarsch früher nehmen wollten, aber wider ihren Willen daran gehindert wur-

den. Nehmen Ew. Hochw. nun die Spätlinge so freundlich auf, als in ihrem Stiftschen so oft empfangen wurde. Regensburg, den 8. Febr. 1802. Ihre Wohlgemeigste Theresie, Erbprinzessin v. Taxis, geb. Herzogin von Mecklenburg.“ Auf dem Rande des Papiers dieses Briefes war oben und an den vier Ecken Amor abgebildet und mit einer Devise umgeben. Im zweiten äußerte der Herr Pfarrer von Flockberg seine Sorgen für das Schicksal der Klöster und Klostergeistlichen und tröstet mich am Ende damit: „Doch mir ja im Falde, daß es schlimm mit Armenheim gehen sollte, sein Haus und alles, was er habe, zu Diensten stehe.“ Der gute Mann! — Den 15. Febr.: In der heutigen Kanzleikonferenz las H. Kanzleirat von Keller den ihm (1. Jan.) aufgetragenen Plan zu einem Armeninstiutte vor. Der Herr Oberamtmann begleitete ihn mit einigen Zusätzen und Erläuterungen. Der Plan war genehmigt. Zur Ausführung und Handhabung derselben soll unverzüglich eine Armeninstitutskommission zusammentreten. Ich sollte bei dieser Kommission den Vorstg führen. H. Oberamtmann aber, und H. Kanzleirat sollten das ganze wichtige Geschäft mit mir teilen. Ich sehe aber voraus, daß bei der dermaligen Ungewissheit unserer ferneren Existenz, die Kommission so bald nicht in Tätigkeit gesetzt werden dürfe. Der Abt erbot sich, ein Kapital von 12 000 fl. zu dem Armeninstiut anzusegnen. Möchten doch die Fordbauer unserer Christen und ruhiger und bessere Zeiten die Ausführung dieses guten Werkes befördern! Wie gerne wollte ich nicht das meinige mit allen Kräften dazu beitragen! — Den 22. Febr. Heute traf eine gelinde Witterung ein, es fing an zu regnen, der tiefe Schnee schmolz fort. Nach der Besper bemerkte ich, daß das Wasser bis an die Malerei der großen Kuppel in die Kirche ober dem Peter- und Paul-Altar eindrang. Ich visitierte das Kirchendach an diesem Platze, fand den Ort, wo das Wasser hereindrang und ließ mehrere Gefäße unterstellen, um das weitere Eindringen des Wassers auf die Kuppel und Malerei zu verhindern. Es ist übrigens immer ein schlimmer Umstand, daß unsere Kirche nicht mit Kupfer gedeckt und das Dach zu hoch ist, woraus mit der Zeit notwendig Schaden an den Kupfern und Malereien entstehen muß. Der Abt machte heute noch eine Schlittenfahrt nach Aierheim und kam abends wohl durchnächt nach Hause. — Den 24. Febr.: Schulvisitation in Kleinfuchs. — Den 26. Febr.: Konferenz in der Abtei, in welcher aber nichts von Bedeutung vorfiel. — Den 1., 2. März: Fastnacht. Unser H. Beamten mit ihren Frauen und einige andere Bürger machten sich in den Fastnachtsgassen und -Nächten sehr lustig. Den ersten Tag machten sie den Prälaten in der Abtei als Masken ihre Aufwartung und wurden darauf zur Tafel eingeladen. Ich, der P. Goldmeister und der P. Kellermeister mußten auf Befehl des gnädigen Herrn mit ihnen in neuen Zimmer speisen. Den letzten Tag erlaubte der Abt einer großen Maschengesellschaft, sich bei der Abendtafel im Konvent zu zeigen. — Am 14. März: Schulvisitation in Auerheim und Kleinfuchs. — Den 15. März: Ein neuer Kämen, welcher dieser Lage wegen der bevorstehenden Säkularisationen entstand, veranlaßte den gnädigen Herrn heute, das Kapitel zusammenzurufen, in welchem ausgemacht wurde: 1. daß 12 000 fl. welche die Abtei auf der Herrschaft stehen hat, dem zu errichtenden Armeninstiut als ein Beitrag geschenkt werden soll; 2. daß zweckmäßige Sorge sowohl für uns selbst als unsere Beamten und anderen Bediensteten des Klosters getroffen werden möchte. Die Art und Weise dieser Fürsorge wurde dem gnädigen Herrn überlassen. Der früher schon entworfenen Plan in dieser Beziehung bekam durch dieses Kapitel einige Modifikationen. — Den 20. März: Der Herr Pfarrer von Großfuchs ließ sich auf sein eigenes Rißko einen neuen sogenannten Dangereichen Sparhaufen samt Feuerherd unter Anleitung des H. Mettenleiter errichten. Er fiel sehr gut aus. Ich bezah ihn heute und fand, daß er, besonders der Herd, seinem Zweck, welcher auf Holzversparnis, Bequemlichkeit und Eleganz hinausgeht, vollkommen entspreche. Das ganze Werk kostete 55 fl. Ich mache ihm dazu einen Beitrag von 22 fl. Hingegen fällt der alte Ofen der Oberheiligenpflege anheim. — Den 21. März: Benedikusfest. P. Gregor pre-

digte, unser gnädiger Herr hielt das Amt. Weil das Fest auf den Sonntag fiel, so hatten wir im Kloster einige Gäste. — Den 26. März: Schulvisitation in Kleinfussen.

Den 27. März: Der Schulmeister von Konat mache die Anzeige, daß in der verlorenen Nacht in der Kirche derselbst ein gewaltiger Einbruch stattgehabt habe und verschiedenes Sachen entwendet worden seien. Ich ritt nachmittags sogleich selbst nach Konat, um zu sehen, was vorgefallen sei. Ich übernachtete in Nieheim. Von der Kanzlei aus wurde Anstalt gemacht, um den Kirchenräuber zu entdecken.

Den 28. März: Von Nieheim ritt ich nach Kleinfussen, um Gottesdienst zu halten. Zu Mittag speiste ich beim Herrn Pfarrer in Großfussen, wo ich nachmittags auch Schulvisitation hielt. — Den 29. März: Konferenz in der Kanzlei, meistens wegen Nieheimer Angelegenheiten. — Den 30. März: Da fahrt in allen Patronatskirchen, Pfarrhäusern etc. Reparaturen nötig sind, so legte ich in der heutigen Abteilskonferenz einen Plan dazu vor, welcher genehmigt wurde. — Den 23. April: Anstatt des bisherigen hiesigen Normalschullehrers Teil, welcher Schullehrer in Elchingen war, wurde Kaspar Röttinger hier aufgenommen. Ich führte ihn heute früh in die Schule ein. Nachmittags hielt ich Schulvisitation in Elchingen. — Den 24. April: Schulprüfung in Elchingen, bei welcher mich P. Gregor und P. Bonifaz begleiteten. — Den 25. April: Primiz des P. Anselm, Primizprediger H. Konrad Wölfler, derzeit Dekan in Wettenshausen. Besuch des H. Hofapothekers Winkelmann von Wallstein mit seiner Frau und einer Schwägerin. — Den 27. April: Feils Hochzeit in Elchingen. Ich topisierte ihm. Zwischen Dossingen und Elchingen machte ich einen gefährlichen Sturz vom Pferde, bei dem ich aber doch, Gottlob! ohne Schaden davonkam. (Schluß folgt.)

#### Kleinere Mitteilungen.

— 2. —  
Schwäbische Münzmeister im  
17. Jahrhundert.

Aus einem im A. Kreisarchiv in Amberg aufbewahrten, durch J. V. Kull in den „Bl. Münfreunde“ XXX. 1894, Nr. 195, S. 1878 (nach beliebiger Auswahl). Red.

bis 1880 veröffentlichten) Verzeichnis derjenigen Münzmeister und Wardeine, so (1623) Pflicht geben, sind folgende schwäbische Meister herauszuheben:

Augsburg. Jeremias Ulrich und Baltazar Schmidl, Münzmeister (Casp. Rothkopf, Münzmeister und Wardein, so ganz abgewichen).

Dillingen. Eg. Lanz, Münzmeister. Fugger-Babenhausen. Jakob Wildi, Münzmeister.

Gundelfingen (Pfalz-Reichsburg). Anton Reimbold, Münzmeister.

Kallmünz (besgl.). Casp. Ernst, Münzmeister.

Kempten (Stadt). Wih. Hegenauer, Münzmeister. Bestellt Georg Luk von Augsburg als Wardein.

Kempten (Stift). Johann Luk, Münzmeister.

Langenargen (Montfort). Hans Heine, Schmidl, Münzmeister und Wardein.

Neuhausen (Hohenlohe). Albr. Rossmann, Münzmeister, Peter von Jerich, Wardein, alias: Joh. Jak. Rebuhn, Münzmeister, Matth. Distler, schwäbischer Kreiswardein.

Hohenlohe (Waldenburgische Linie). Joh. Heine von Olhausen, Münzmeister. Grasius Weyer, Wardein.

Reichsburg a. D. Joh. Feoderer, Wardein.

Settingen (als Münzstätte Schrotenhofen genannt). Joh. Merbach von Augsburg, Münzmeister.

Rottweil. Joh. Martin, Münzmeister. Hans Thom. Enth, Wardein.

Turmerdingen (= Dürmentingen, Herrschaftsitz des Waldburgischen Hauses von der jetzt ausgestorbenen Linie Friedberg-Scheer), Hans Gg. Groll, Wardein.

Ulm. Moritz Lang von Augsburg als Münzmeister vorgeschlagen.

Weilerseim (Hohenlohe). Michl Obenheim, Münzmeister. Eg. Eberh. Jochold, Wardein.

Württemberg. Wolf Ulrich Bischer, Münzmeister.

Nach Kull a. o. D. hängt diese Liste offenbar mit den eitrigen Verstreutungen der Burgenstände Schwabens, Franken und Bayerns 1628/24 zusammen, geordnete Zustände herbeizuführen. Nur solche Münzmeister und Wardeine, welche sich über ihre Tugtigkeit und fittliche Lebensstellung auf Vorwurf des Namherrn persönlich beim Künztag ausspielen konnten, sind verpflichtet worden, während die wenige Jahre vorher scharenweise aus dem nördlichen Deutschland nach den drei östlichen Kreisen gezogenen Kippermünzmeister mit verschwindender Ausnahme von der Missprobationskommission zurückgewiesen wurden (vergl. Lohr, Sammlung des b. Münzrechts II. S. 356 ff.).

#### Ausschreiben.

Die Jahrgänge 1895 und 1896 des „Diöz. Arch.“ werden fortwährend (Jahrgang gegen Jahrgang und franco gegen franco) in Tausch genommen gegen Jahrgänge 1897—1903 (nach beliebiger Auswahl). Red.

Stuttgart, Buchdruckerei der M. & C. „Deutsche Volksblatt“.

# Diözesanarchiv von Schwaben.



Organ für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Beiträge, Korrespondenzen u. c., Resenções, Exemplare, Tauchschriften u. c. wollen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg. Bestellungen und Nennungen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Uhlandstraße 94, gerichtet werden.

Erscheint monatlich einmal und ist battebürtig durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Heftgebühr; durch alle Buchhandlungen kann jeder Exemplar M. 2.10 entgegenholen. Bei Bezug des Beitrages direkt von der Expedition um M. 2.10 entgegenholen. Deutscher Postgebühr. Bei Bezug des Beitrages direkt von der Expedition um M. 2.20 zu bezahlen; einzelne Nummern M. 40 Pf. Einzelnummern u. c. welche der Richtung dieser Zeitschrift nicht zuwidernlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und den Beitrags oder deren Raum mit 15 Pf. durchhändlerische Belohnung. Professe u. c. nach Ueberarbeitung berechnet.

Nr. 5.  
1904.

22.  
Jahrg.

S. Zur Geschichte von Gemeinde und Pfarrei Mühlhausen, O.A. Tuttlingen.

1. Besitzverhältnisse bis zum 17. Jahrhundert.

Bis tief ins 12. Jahrhundert hinein liegt die Geschichte von Mühlhausen im Dunkeln. Der Ort lag nach Baumann (Gaugräfschaften S. 189) in der verkleinerten Bertoltshaus, gehörte also zum Amtsbezirk der Grafen Adalbert 763/775; Chrothar 786; Ratolf 789, 797; Norbert (Hruabai) 786, 802, 817; Udo 818, 821, 825; Atto 831/57; Kaiser Karl III. beziehungsweise dessen Stellvertreter Adalpert 882/89; Burabard, Adalberts Sohn, 889; Hiltilo 994/1007. Als dann diese Grafschaft im 11. Jahrhundert in drei andere Bezirke sich auflöste, gehörte Mühlhausen zur Grafschaft Asenheim oder Landgrafschaft Bar, wo bis ins 13. Jahrhundert hinein die Grafen von Sulz des Grafenamts walteten, bis im Jahre 1283 Graf Heinrich I. von Fürstenberg die Landgrafschaft Bar erhielt. Wohllich beanspruchte Fürstenberg noch im 18. Jahrhundert die hohe Gerichtsbarkeit über Mühlhausen.

Über die ältesten Besitzverhältnisse sind wir zunächst auf Vermutungen angewiesen. Da Graf Heinrich von Freiburg, Eitel. Casius V. v. Ulrich und Neffe Heinrichs I. v. Fürstenberg, 1293 hier begütert war, so kann man ehemalig zähringisches Gut zu Mühlhausen vermuten; in diesem Falle läge der Übergang von Zähringer Besitz derselbst an das Kloster St. Georgen sehr nahe. Von ihnen zu feststellenden Bißt an: der

Meiger (Meier) gibt vom Hof 8 Mälter Kernen, 4 Mälter Haber, 1 Pfd., 5 Hühner, 1 Bierel Gier, 3 Schill. Zehntens; von der Töben Schubus 2 M. Kernen, von der Mühle 1 Pfd., von der Bün 2 Mälter, 2 Hühner; Ueli der Talmäher (3 M. Kernen, 3 M. Roggen, 5 Schill., 4 Hühner, 30 Gier, 6 Schill. Zehntens); Güni der Hügenuun (4 M. Kernen, 3 Hühner, 2 Schill. Zehntens); Güni der Maister (1 M. Roggen, 2 Hühner, 18 Schill. Zehntens, von des Sisters Garten 2 Schill. und 2 Hühner); Ulrich der Starer (2 M. Kernen, 3 Hühner, 3 Schill. Zehntens); Hans der Zimmerman (3 Schaffel Kernen, 2 Hühner, 18 Schill. Zehntens); Berchi der Zimmerman (3 M. Kernen, 2 Hühner, 3 Schill. Zehntens); Hans der Meister (an 3 Schill. 3 Hühner, 30 Gier, 18 Schill. Zehntens); Güni (5 Viertel Besen, 1 Huhn); die Rötin (an 3 Schill. 3 Hühner, 30 Gier, 18 Schill. Zehntens); Güni der Münd (2 Hühner Zins, 18 Schill. Zehntens). Ferner sind die Neder an der Mühlhäuser Halde Eigentum des Klosters Amtshausen; die Inhaber derselben müssen die „lang garb“ (Langgarbe) davon geben, nämlich der Meister von 3 Janchert, Hermann Weli von 3 J., Burkart Wigkair von 2 J., Berchi der Zimmerman von 2 J., Berchi der Zimmerman gab von 1 J. 1 Schaffel, Berchi der ... von 1 J. die Langgarbe, Ueli der Starer von 1 J. die Langgarbe; Güni von Engen gab von einem Acker jährlich 2 Viertel, von dem was darauf stand (Fürstl. Urkdb. V, S. 313).

Im Jahre 1320 (5. Februar) treffen Schwester Joha von Singlingen, Schwester Engelburg von Burgberg und ihre Schwester Margareta, Schwester Elisabetha von Tannegg und ihre Schwester Anna und Elisabetha Wirschaftin, Klosterfrauen zu Neuhausen, mit der Meisterin und dem Konvent des Klosters zu Amtshausen unter anderem folgendes Uebereinkommen: Sie legen dem Kloster 48 Mark S. auf den Gütern zu Mühlhausen an, welche dieses Kloster von den Herren zu St. Gerien (St. Georgen) gekauft hat. Dafür soll ihnen das Kloster für jede Mark jährlich drei Viertel Kernen geben. Sollte das Kloster Amtshausen infolge von Hagel oder Mäzwachs an jenen

Gütern Schaden leiden, so sollen auch die Schwestern von Neuhausen diesen Schaden haben (Fürstl. Urkdb. V, S. 351 f.). 1468 bezog das Kloster Amtshausen Zins aus Mühlhausen, nämlich vom Meier aus einem Hof 8 Mark . . . Schill., ein Viertel Gier und zwei Schillern; von Burkard Bunge aus einem Acker zwei Viertel was darauf steht, an dem dritten Teil liegt er in Bracke (Oberamtsbchdr. S. 365). Noch im Jahr 1483 war genanntes Kloster hier begütert.

Neben Amtshausen hatte besonders das Zisterzienserklöster Salem Besitz zu Mühlhausen. Schon im Jahr 1270 (27. Aug.) überwiesen Bertold Schamel, Kirchherr zu Mönchweiler und Obereschach, seiner Schwester Mechtild und deren Ehemann Konrad durch lehwillige Verfügung diesem Kloster ein Gut zu Mühlhausen (privium in Mulhusen), welches sie sich von denen von Schiltzge erworben hatten (v. Weech, Cod. dipl. Salem, II, S. 44 f.). 1275 (19. Mai) erklärt Kirchherr Schamel, unter Wiederholung der Bestimmungen seines zu Gunsten des Klosters Salem gemachten Testaments, daß der Umstand, daß seine liegende und fahrende Habe bis zu seinem Lebensende in seinem Besitz bleibe, den Ansprüchen des Klosters unzödlich bleibe; die Erklärung bezog sich unter anderem auf das Gut zu Mühlhausen (ib. II, S. 135). Der Salemer Rodel von 1310 nennt mehrere Güter im Mühlhäuser Dösch, so ein iuchart sit an Mülhusener halde eminent dem Widmaßtall (Fürstl. Urk. V, S. 347), weiter ein Acker ist des Battern, item Marti Schmid bwt von uns (d. h. vom Kl. Salem) am hoff, darin gehört ein hoffstatt mit einem huß, bömgart dabanten ic. (Villinger Stadtarchiv). In einer Götterrenovation von 1546 wird auch noch Salmansweiler Gut zu Mühlhausen erwähnt (Bruderschaftsarchiv zu Rottweil).

Das Kloster Rottenmünster O. Cist. besaß 1324 einen Hof zu Mühlhausen, den Heinrich Stolzlin bebaute und dessen jährliche Gilt 3½ Mälter Besen und 3½ Mälter Haber Billinger M. betrug. Im genannten Jahr versichtete sich die Abtei St. Gallen Mechtild von Balgheim und der Konvent des Kloster Salem neben anderen Gütern auch jenen Hof wieder zu kaufen zu geben um den gleichen Preis (v. Weech I. c. II,

S. 142). Noch im 16. und 17. Jahrhundert (1546, 1608) war Kl. Rottenmünster hier begütert; Inhaber war 1608 Kornhaas.

Dass auch das Kloster St. Blasien O. S. Bened. Güter bei Mühlhausen besaß geht schon aus dem Salemer Rodel vom Jahre 1320 hervor („an Mühlbauer Halde . . . sit an St. Blas gut“). 1483 geriet Kl. Amtshausen und Pfarrer Auberlach zu Mühlhausen mit Kl. Blasien in einen Streit wegen Zehntens „uff dem gerut“ zu Mühlhausen; der Zehnt wurde dem Kl. St. Blasius zugesprochen; zugleich wurden andere Forderungen zwischen beiden Parteien beigelegt (Fürstl. Urkdb. IV, S. 23 f.).

Über etwaigen Besitz des Kl. Reichenau O. S. Bened. zu Mühlhausen ist nichts Näheres bekannt. Erwähnt sei nur, daß Bischof Heinrich von Konstanz als Pfleger des Klosters Reichenau 21. April 1302 an das Johanniterhaus zu Billingen eine Mechtild, Edwin Noblers Tochter zu Hause bei Kalpfen, mit Leib und Gut und allen Rechten des Kl. Reichenau auswechselte gegen Anna, Heinrich Hagelstaats, des Meiers von Mühlhausen Tochter (Oberamtsbchdr. S. 365). Wann und wieviel das Kl. St. Gallen in Mühlhausen begütert war, läßt sich nicht erweisen. Nach Rückgabe (Rottweil II, 2 S. 466) wäre dies schon im 8. Jahrhundert der Fall gewesen.

Auch Billinger Klöster hatten Besitz zu Mühlhausen, besonders die Bettersammlung und das Kloster St. Clara. Beide waren offenbar schon im 15. Jahrhundert hier begütert. 1498 empfing Lienhard Balinger, schaft zu Mühlhausen, von Dorothea Menni, Konventfrau in der Bettersammlung zu Billingen, und dem Herrn Junker Wilhelm v. Gundelfingen ein Hofgut zu M. als Lehens. Er will nur ein Haus dahin bauen, und Dorothea, welcher der Hof zu zwei Dritteln gehörte, gesäßt ihm, anstatt der jährlichen Gilt, welche 7 M. Korn, 7 Hühner und 60 Gier beträgt, nur 3 M. Besen, 3 M. Haber, 6 Hennen und 60 Gier zu liefern (Oberb. Reisb. 32 S. 300). 1546 und 1608 und 1625 besaß die Bettersammlung Hof und Gut zu Mühlhausen; Inhaber waren später

die Schütz zu M.<sup>1)</sup> Das Kloster St. Clara hatte nachweisbar 1501 Lehengut zu Mühlhausen. In diesem Jahr erwarben die Klosterfrauen einen jährlichen Zins von 1 fl. aus des Gall Lauffers halben Bebauung auf ihrem Lehengut. Noch 1596 hatten die Lauffer einen Lehenhof jenes Klosters inne (Bruderschaftsarchiv Rottweil<sup>2)</sup>). 1614—51 die Walter und bei der Gant des Hans Walzers 1651 verlor jenes Kloster 300 fl. (Oberamtsbchdr. S. 366). Auch die Johanniterkommende in Billingen war allem nach schon im 13. Jahrhundert in Mühlhausen begütert. 1315 (21. April) gab das dortige Johannaues dem Billinger Bürger Burkart Hemerlin mit anderen Gütern auch zwei solche zu Mühlhausen in Tauch gegen alle Güter, Peine und Rechte, die jener in Weigheim hatte. Im gleichen Jahr (10. Juni) vermachten Konrad Böder, Bürger zu Billingen, und seine Frau Mechtild dem Johanniterhaus daselbst zu einem Seelgerate zwei Gürtlein zu Mühlhausen, die sie vormals von den Johannitern für recht eien getraut batzen (Fürstl. Urkdb. V, S. 325; IV, S. 449). Noch im 16. Jahrhundert (1546, 1552) und im 17. Jahrhundert (1608) ist von „St. Johanniter“ Gut zu Mühlhausen die

<sup>1)</sup> 1613 (9. Juli) verlaufen die Pfleger des Bruderschaftsbaus zu Rottweil an Michel Schütz zu Mühlhausen einen Lehenhof (Zins 2 M. Besen, 2 M. Haber) u. a. um 2200 fl.; 1620 (8. Mai) verlaufen M. Schütz dieien Hof seinem Sohn um 1600 fl. und i. J. 1625 (30. April und 20. Ott.) wird Christof Schütz zu Mühlhausen durch die Bettersammlung zu Billingen mit einem Hof zu Mühlhausen belebt (Zins 3 Mälter Besen, 3 M. Haber, von der Hofstatt des Hauses 2 Viertel Haber, ½ Viertel Gier und 4 Hühner). (Ritterl. der bad. hist. Kommission 13 (1891) S. 32.)

<sup>2)</sup> 1596 gab Gall Laufer zu Mühlhausen den Pflegern der „armen Sonderischen im Feld“, die ihm 200 fl. geliehen hatten, den ihrer Pflegchaft und des Gottshauses St. Marc zu Billingen eigenen, von ihm bebauten Erblehenhof als Pfand und stellte als Bürgen den Wendel Hirth, Vogt, und Konrad Laufer zu Daubingen und Michel Schütz zu Mühlhausen (Verg. Ortg.). 1608 fand vor den Richtern zu Mühlhausen die Renovation über des Klosters St. Clara Hof und Gut, welches damals Georg Wölflin lehenmeis inne hatte, statt; die jährliche Gilt betrug 3 M. Besen, 2 M. Haber, 2 Hühner, 60 Gier. Richter waren damals: Heinrich Walz (Vogt), G. Naub, Michel Schütz, Hans Merle, G. Wölflin, Hans Walz, Hans Bunger, Bartle Kornhaas (Bruderschaftsarch. Rottweil).

Nede, welches die Merkle innehattent, 1608 wird in M. auch „der armen Leutchen zu Billingen Guoi“ genannt.

Außer den schon im Zusammenhang genannten adeligen und bürgerlichen Geschlechtern waren noch andere bürgerliche Geschlechter in Billingen und Rottweil zu Mühlhausen begütert. 1293 (29. März) vermachte Graf Heinrich von Freiburg und seine Ehefrau Anna von Wartenberg eine Hubz zu M. an Otto Bitter, Bürger zu Billingen (Teramobeschr. S. 365). 1433 (15. Nov.) verkaufte Klara Anna Högingen in Billingen an ihren Tochtermann Hans Suter d. j. eine Fruchtglz von ihrem Hof zu Mühlhausen um 15 fl. (Mitt. der bad. hist. Komm. 13, S. 32).

Der Hauptanteil an Mühlhausen kam im 15. Jahrhundert in Rottweiler Hände. Von dortigen Geschlechtern waren zunächst die Mäzlin hier begütert, seit wann, ist unbekannt. Am 18. März 1479 wurde unser Diet (hans Dauchingen) von Gregorius v. Roggwil zu Konstanz und seiner Frau Anna Mäzlin vor dem Rottweiler Hofgericht vom alten Rechten und Zubehörden um 1680 fl. an die Bruderschaftspflege Rottweil verkauf. Wann die genannten Dörfer in den Besitz des Gregor v. Roggwil (ältestlich Rottweiler) und seiner Ehefrau kamen, läßt sich nicht ermitteln. Es wird vermutet, daß die Bruderschaftspflege schon vorher die Grundherrschaft über Mühlhausen hatte. Die Bruderschaft selber war eine Vereinigung vieler Rottweiler Bürger, um gewisse Tugenden oder den Gebrauch gewisser Tugendmittel zu fördern, zu welchen Zwecke dieselbe eigene Sagenungen, Gebete, Krankenpflege u. s. w. vorschrieb. Sie erworb sich die Grundherrschaft über die Dörfer Dauchingen, Dauchingen, Mühlhausen und Weiersbach. 1805 wurde das Vermögen der Bruderschaft mit dem des Spitals vereinigt. So ward Mühlhausen reichsäbtlich. Doch verkaufte noch im gleichen Jahr, 18. Juni 1479, Hans Scherer von Aulplingen, Mathis Beck und Michel Wilhart, Pfleger der Bruderschaft zu Rottweil, an der Bruderschaft statt dem Klaus Keller, ihrem Bürger, das Dorf Mühlhausen mit Leuten, Gerichten, Zwing und Bann, Steuern,

Zinsen, Fällen, Freveln, Boggiven, Vogt-rechten, Holz, Ackern, Wiesen, Gärten, wie die Bruderschaftspflege es von Gorius von Rogwil und Anna Mäzlin erkaufte, um 473 fl. rhein. (Perg.-Dr. in Mühlhausen). Die einzelnen Güter sind in der Urkunde mit ihren Zinsen genau aufgeführt, darunter sicherlich solche, die einst Eigentum des Klosters Amtenhausen waren. Näherhin werden genannt: der Mayerhoff, den der Omisorg inne-hatte (3 M. Besen, 1½ M. Haber, 3 Pfd. Heller), die Widem (2 M. Besen, 1 M. Haber, 2 Pfd. minder 16 Pf.), der Klosterhof, den Hans Frischl inne-hatte (2 M. Haber, 1 Viertel Eier, 7 Hühner), der Hüglinen Gut (5 Scheffel Besen, 10 Viertel Haber, 1 Pfd., 3 Schill., 4 Heller), des Apf (Abis) Lehen (1½ M. Besen, 1 Scheffel Haber, 9 Schill., 4 Heller), der Bürenen Gut, das Peter Hemerlin hatte (2 Scheffel Besen, 1 Scheffel Haber, 9 Schill., 4 Heller), der Bimermenin Gut (Konrad Deckinger gibt 1 M. Besen, 1½ M. Haber, 1 Pfd. minder 16 Heller), der Staigrinen Gut (1 M. Besen, 1½ M. Haber, 1 Pfd. minder 16 Heller), das Meisenleben (der Nünz gibt 2 Scheffel Besen, 1 Scheffel Haber, 9 Schill., 4 Heller), des Danhamers Gut (Spanpermann gibt 1 M. Besen, 1½ M. Haber, 1 Pfd. minder 16 Heller), der Maistrinen Gut (2 Scheffel Besen, 1 Scheffel Haber, 9 Schill., 4 Heller), des Louffers Gut (2 Scheffel Besen, 1 Scheffel Haber, 9 Schill., 4 Heller gibt der Hüschinger), der Kornbas (gibt 2 Scheffel Besen, 1 Scheffel Haber, 9 Schill., 4 Heller), das Holzleben (9 Schill., 4 Heller), drü Pfund Heller gibt das „Gemeinderoff“ für 1 Rindfleisch, dazu jeder daselbst 1 „Holzlaun“ und 1 Viertel Haber „und wölker aghen Rouch bant am vafnacht Hun“. — Aus der Mühle zu Mühlhausen bezog die Bruderschaft einen jährlichen Zins (1551 von Martin Stroen 1 fl.). Später waren mehrere Rottweiler Familien Inhaber von Mühlhäuser Bruderschafts- und anderen Gütern (1573 Mathis Menzer, 1604 Dorothea Heintinger, Bürgermeisters Witwe, 1606 Martin Keller, Apotheker, 1616 Konrad Fischer u.). Das Dominikanerinnenkloster St. Ursula zu Rott-

weil bezog noch 1607 aus Mühlhausen einen jährlichen Geldzins von 4 fl. (Muck-gaber II, 1, S. 253).

## 2. Kirchliches vom 12. bis 15. Jahrhundert.

Über die Einführung des Christentums in dieser Gegend sind wir fast nur auf Vermutungen angewiesen. Wohl schon im 7. Jahrhundert drang es bei uns zur Alleinbericht vor (Baumann in den „Forsch. zur schwäb. Gesch.“ S. 398). Als das Kloster Reichenau gegründet wurde, waren die Schwaben schon zum Christentum bekehrt, wenn auch noch heidnische Sitten bei ihnen zu finden waren. Von einer förmlichen Beklebung Schwabens und speziell unserer Gegend durch fränkische Missionäre weiß die Geschichte nichts; nach Niedler (Schriften des Vereins für Gesch. der Vor. III, 1880, S. 20) ging die Christianisierung der Vor vornimlich vom Kloster St. Gallen aus, welches in dieser Gegend nicht wenig Besitz hatte.

Wann in Mühlhausen eine Kirche erbaut wurde und von wem ist gänzlich unbekannt. 1179 wird eine solche zum erstenmal erwähnt als Besitz des Klosters St. Georgen. Der Patron der Kirche ist der hl. Georg. Man könnte vermuten, daß St. Georgen die St. Georgskirche vor jenem Jahr zu Mühlhausen erbaut hatte, aber beweisen läßt es sich nicht, ebensowenig wie die Vermutung, Mühlhausen könnte vor jener Zeit Filiale von Unterschwenningen gewesen sein. Aus den St. Georgen Urkunden erfahren wir hierüber nichts. Auch wissen wir nicht, wann und wie die Kirche zu Mühlhausen in den Besitz jenes Klosters kam (vergl. oben). Das Patronatsrecht über die Pfarrei Mühlhausen, über deren Entstehungszeit jegliche Nachricht fehlt, scheint im 12. und 13. Jahrhundert St. Georgen gehabt zu haben.

Die nächste Nachricht über die Kirche bzw. Pfarrei Mühlhausen verdanken wir dem liber decimationis vom Jahr 1275. Nachdem die Synode von Lyon 1274 beschlossen hatte, daß jeder Zabaker einer kirchlichen Pfründe sechs Jahre lang den zehnten Teil seines Einkommens zur Bezahlung der Kosten eines Kreuzzugs beizusteuern habe, erscheint auch unsere Pfarrei

das Jahr darauf mit dem damaligen Pfarrer Baldmarus in dem uns noch erhaltenen Steuerbuch der Konstanzer Diözese eingetragen. Sie lag im Dekanat Gilching (Kirchen, auch Trostungen, Weringen, später Wurmlingen genannt). Pfarrer Baldmar war zugleich Pfarrer von St. Johann in Reichenau und hatte von beiden Pfarreien ein Einkommen von 17 Pfd. Netto. Währung. Als Steuer zahlte er 1275 am ersten Termin 27 Schill. Netto. Währung weniger 4 Pg., am zweiten Termin 7 Schill. und 4 Pg., im ganzen 34 Schill. Netto. Währung, denen er „ad conscientiam suam“ noch zwei weitere hinzufügte (Freib. Diöz. Arch. I, S. 27).

Etwas mehr über unsere Pfarrei ist uns aus dem 14. Jahrhundert überliefert. Sie trat jetzt in Beziehung zum Kloster Amtenhausen. Vermutlich kam das Patronatsrecht von St. Georgen an jenes Kloster; denn wie aus einer Urkunde von 1344 hervorgeht (vergl. unten), besaßen die Klosterfrauen jenes Recht schon vor diesem Jahr, vielleicht schon vom Anfang des 14. Jahrhunderts an. Dagegen war die Pfarrei ihrem Kloster noch nicht so früh inkorporiert; letzteres geschah 1344 (12. August) durch Papst Clemens IV. Die Einkünfte der Pfarrei überstiegen damals den Wert von 10 M. Silber nicht. Unter Hinweis auf die große Anzahl der Konventswitwen, die geringen Einkünfte und die große Ürtigkeit der selben, ihren Gehorsam gegen den Papst und ihre große Gottesfreudigkeit bat die Vorsteherin ihres Konvents den Papst, er möge die Pfarrei Mühlhausen ihrem Kloster inkorporieren. Dieser willigte ihren Bitten in der Weise, daß nach dem Tod oder Abzug des Pfarrers das Kloster von der Pfarrei Besitz ergreife und von da an einen ständigen Bewerber auf dieselbe präsentieren dürfe, dessen Einkommen vom Diözesanbischof erteilt werden solle (Ges. Ul. VII, S. 424). Dabei blieb es jedenfalls bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts; denn nach den registra subsid. char. vom Jahr 1497 war Mühlhausen damals noch dem Kloster Amtenhausen inkorporiert und mit einem vicarius besetzt, der ein Einkommen von 17 Pfd. Pfenn. besaß; die von ihm zu bezahlende Hilfosten

birung 18 Schill. § (Freib. Diöz. Arch. 1896, S. 146.)

Im lib. bannal von 1324 ist unsere Pfarrei aufgeführt mit 6 Schill. Bannalgeldes (Freib. Diöz. Arch. IV, S. 47) und im lib. marcarum von ca. 1360 bis 1370 wird sie zum Dekanat Tainingen (Thüningen) oder Meringen gezählt (Gebnd. V, S. 96).

Bis ca. 1500 sind nur ganz wenige Pfarrer von Mühlhausen bekannt. Als erster ist der schon genannte Pfarrer Baldmar von 1275 überliefert, zugleich Pfarrer von St. Johann in Neidenau. Um's Jahr 1330 wurde die Pfarrei erledigt und nun nahm Ulrich von Hohenfräden, Kleriker der Diözese Konstanz, die Pfarreien Friedingen und Mühlhausen, deren Einkünfte auf 45 M. Silbers geschätzt wurden, vor Eintritt in das kanonische Alter und vor Empfang der Weihen in Besitz, ohne dort zu residieren. Daber entstieß Papst Johann XXII. am 7. Febr. 1330 den Präzepten der Kirche zu Konstanz und zu S. Verona in Zurzach und Heinrich von Steinegg, Kanonikus zu Konstanz, den Auftrag, gen. Kleriker von dem dadurch auf sich geladenen Maßel zu befreien und ihm den Ertrag der genossenen Einkünfte zu erlassen, unter der Bedingung, daß er die Pfarreien verlässe. Nach ihm scheint Ulrich von Friedingen Pfarrer zu Mühlhausen geworden zu sein, wenigstens war dieser noch hier im Jahr 1341. Er stammte aus einer im Kampf gegen die Feinde des römischen Stuhls erprobten Familie und im genannten Jahr wurde ihm ein Kanonikat zu Konstanz in Aussicht gestellt, welches der damalige Bischof Johann von Straßburg inne gehabt hatte. Bischof Nikolaus von Konstanz hatte sich beim Papst für Ulrich von Friedingen verendet, da dieser sein Blutsverwandter und Kaplan war. Es ward aber zur Bedingung gemacht, daß Ulrich die Pfarrei Mühlhausen ausgebe. Am 27. Juni 1341 providierte wirklich Papst Benedikt XII., den Mühlhäuser Pfarrer mit jener Domherrnstelle (Würth. Geschichtsquellen II, S. 395 und 411; reg. ep. Const. II, Nr. 4616). Wer sein Nachfolger wurde, ist nicht bekannt; überhaupt kennen wir aus dem 14. Jahrhundert keinen Pfarrer von Mühlhausen mehr und auch aus der

ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ist uns keiner bekannt. 1483 war hier Pfarrer Aukeroth, dessen Name uns anlässlich des oben erwähnten Zehnstreites überliefert wurde; er war vom Kloster Amtshausen dahin präsentiert worden. Im Jahr 1498 erscheint Pfarrer Albrecht von Mühlhausen als Urkundensperson.

Sonst ist über die ältere Geschichte der Pfarrei Mühlhausen den uns zur Verfügung stehenden Alter nichts von Bedeutung zu entnehmen; anfügen wollen wir noch, daß (nach der vorhandenen Pfarrchronik) 1440 die kleine, 1450 die große Glocke dasselbst geöffnet wurde; eine alte Kirchenruhe stammte aus dem Jahr 1509. (Fortsetzung folgt.)

#### Th. Schön. Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preußen.

(Fortsetzung.)

#### Dritter Abschnitt. Von 1441 bis 1525.

Am 12. April 1441 wurde zum Hochmeister des Deutschen Ordens erwählt Konrad v. Erlichshausen (Erlichshausen), ein „schöner, ansichtiger Mann mit gelben Haarsaaren und kurzem Bart, gottesfürchtig und fromm, ein Friedensfürst in seiner Gesinnung.“<sup>1)</sup> An dieser Wahl nahmen auch teil Joh. v. Rippenburg, Komtur zu Heilbronn, und Jost v. Venningen, Komtur zu Mergentheim. Er (Konrad) war ein Sohn Konrads v. Erlichshausen († 1424) und der Kalbarina v. Seckendorff, war 1415—1418 unterster Kompon des Hochmeisters Michael Küchmeister von Sternberg,<sup>2)</sup> der ihn in einem am 12. September 1415 zu Thorn ausgestellten Urkunde: Konrad v. Egly(n)gåhuizen, unsern Compan, nennt.<sup>3)</sup> Am 18. November 1417 war bei dem zu

<sup>1)</sup> Voigt, Geschichte Preußens VIII, 45 (alte preuß. Chronik p. 46; Ordenschronik p. 179). Man vergleiche über ihn allg. deutsche Biographie 6, 223—224; scriptores rer. pruss. III, 397, 501, 536, 537, 644, 645, 647, 678, 704, 705, IV, 36, 39, 43, 57, 64—66, 77—82, 95, 113, 114, 115, 145, 267, 268, 406, 407, 423, 427, 473, V, 37, 127—130, 189, 220, 630, 631.

<sup>2)</sup> Voigt, VIII, 5; ders. Namensfoder S. 113.

<sup>3)</sup> U. B. des Bist. Kulm I, 397.

Hammerstein geschlossenen Vertrag dieses Hochmeisters mit Herzog Bogislaf von Pommern Conrad v. Erlichshausen, des Hochmeisters Cumpa. Auch nennt ihn dieser Hochmeister in einer am 29. November 1417 zu Marienburg ausgestellten Urkunde<sup>4)</sup> Conrad v. Erlichshausen, unsre Cumpa, und in einer zu Osterode am 17. Juni 1418 ausgestellten Urkunde<sup>5)</sup> Conrad v. Erlichshausen, unsr. Cumpa. Von 1420—1421 war dieser Vogt zu Roggenhausen, 1421 bis 24. September 1425 Vogt zu Grebin, 1425 bis 19. November 1432 Komtur zu Ragnit.<sup>6)</sup> Lebzig erklärte schon am 17. September 1420 der Prior und der Konvent der Kartause zu Parobis den Conrad v. Erlichshausen, damals Vogt in Grebin, ihrer Gebete und anderer geistlichen Übungen teilhaftig.<sup>7)</sup> Er muß demnach zugleich Vogt zu Roggenhausen und Grebin gewesen sein. Sodann 1431 war er vom Hochmeister zu einer Gesandtschaft an den Großfürsten Switrigal von Litauen bestimmt, die indessen nicht zu stande kam.<sup>8)</sup> Im Jahre 1426 erklärte zu Kartaus der dortige Prior Wilhelm, daß der Komtur von Ragnit, Conrad v. Erlichshausen, um seiner Liebe willen zum Orden der Kartäuser aller ihrer guten Werke teilhaftig sein sollte.<sup>9)</sup> Auch die Bruderschaft der Pfarrer in Samland erklärte Konrad im Jahre 1427 ihrer Vigilien, Messen und Gebete, 21. September 1428 ihrer Gebete und anderer göttedienstlichen Übungen teilhaftig.<sup>10)</sup> Noch am 20. August 1427 war er als Komtur von Ragnit zu Labian.<sup>11)</sup> Vom 11. November 1432 bis zum 24. Mai 1434 war er Großkomtur.<sup>12)</sup> Als solcher war er am 5. Juni 1434 Zeuge beim Rezeß des Städtetags zu Marienburg.<sup>13)</sup> Als am 8. September

<sup>1)</sup> cod. dipl. Warm. III, 530.

<sup>2)</sup> Boldmann, Katalog des Elbinger Stadtarchivs S. 9.

<sup>3)</sup> Voigt, Namenfoder S. 75, 68, 64.

<sup>4)</sup> Sgl. neupr. Staatsarchiv in Königsberg, Schublade XXX, 43, 44, 45, 50, 51.

<sup>5)</sup> Ebenda, Schublade XXXI, 52, XXVIII,

31, XXXI, 53, XXXV, 64, XXXIV, 51, 52,

XXX, 54.

<sup>6)</sup> Ebenda, Schublade III, 5, 6.

<sup>7)</sup> Ebenda, Schublade XXXVIII, 3.

<sup>8)</sup> Voigt, Namenfoder S. 7.

<sup>9)</sup> Voigt, Namenfoder S. 243.

1434 der Deutschen Orden mit der Krone von Polen thädingte, war auf des Ordens Seite anwesend Conrad Erlingshausen, obirster Marshall.<sup>14)</sup> Auch war er unter den Ordensbevollmächtigten, welche am 12. September 1434 durch die Bischöfe von Krakau und Leslau, den Starost von Krakau, den Weinoden von Polen, Leslau, den Starost von Krzywin, Płock, einen Geleitsbrief erhielten.<sup>15)</sup> Er war am 26. Juli 1434 zu Schaken, am 17. Mai 1436 in Königsberg, am 15. Mai 1436 zu Grünhof, am 29. Mai 1440 ebendaselbst und am 22. Februar 1441 zu Goygarben, an welchen Orten er Verschreibungen im Namen des Ordens aufstellte,<sup>16)</sup> wie auch am 13. März 1435 in Wargen, am 15. März 1435 in Pobethen, am 5. Oktober 1435 in Waldau, am 7. Mai 1436 in Königsberg, am 6. September 1436 in Cophorn.<sup>17)</sup> Vom Oktober 1436 bis 1438 war er Komtur zu Althaus oder Altulm.<sup>18)</sup> Als Sendbote des Hochmeisters ging er, noch Komtur zu Althaus, mit einer Vollmacht vom 14. Januar 1438 an den Deutschmeister, um ihn zu einem Kapitel einzuladen.<sup>19)</sup> Von 1435—1440 war Konrad v. Erlichshausen, um seiner Liebe willen zum Orden der Kartäuser aller ihrer guten Werke teilhaftig sein sollte.<sup>20)</sup> Auch die Bruderschaft der Pfarrer in Samland erklärte Konrad im Jahre 1427 ihrer Vigilien, Messen und Gebete, 21. September 1428 ihrer Gebete und anderer göttedienstlichen Übungen teilhaftig.<sup>21)</sup> Noch am 20. August 1427 war er als Komtur von Ragnit zu Thoron.<sup>22)</sup> Bei den Verhandlungen mit dem Deutschmeister zu Frankfurt an der Oder am 6. Januar 1439 erschien er als des Hochmeisters Bevollmächtigter.<sup>23)</sup> Am 1. Juli 1437 erließ er zu Thoron „in pretorio loco consolatus Thoroniensis“ Iacovandus de Brendzewe, Woiwode von Leslau, Abraham de Banskins, Richter v. Posen, Konrad v. Erlichshausen, Komtur von Althaus, und Johann v. Bayen Artikel betreffs die Knechten, Colonen, Krüger, Gärtnern, Schulzen u. s. w. Wie gewissenhaft Konrad die ihm anvertrauten

<sup>17)</sup> Toeppen, Ständeattalen I, 649.

<sup>18)</sup> Ebenda S. 650.

<sup>19)</sup> Sgl. neupr. Staatsarchiv in Königsberg, Schublade XXX, 43, 44, 45, 50, 51.

<sup>20)</sup> Ebenda, Schublade XXXI, 52, XXVIII,

31, XXXI, 53, XXXV, 64, XXXIV, 51, 52,

XXX, 54.

<sup>21)</sup> Voigt, Namenfoder S. 18.

<sup>22)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VII, 707.

<sup>23)</sup> Voigt, Namenfoder S. 58.

<sup>24)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VII, 728.

Komtureien verwaltete, darüber geben die noch erhaltenen Rechnungsbücher, Ein- und Ausgabe als Komtur von Altbau 1437/38, 1439 und als Komtur in Thorn 1439 Kunde. Von 1440 bis 12. April 1441 war Konrad oberster Marschall.<sup>1)</sup> Schon am 16. März 1440 beauftragte ihn von Marienburg aus der Hochmeister zu Unterhandlungen im Namen des Hochmeisters mit den drei Komturen Königsberg, Brandenburg und Balga, damit sie die dem Hochmeister abgetragte Taghaber abtäten.<sup>2)</sup> Als am 12. Mai 1440 zu Elbing der Streit über die Besetzung der Ritterei beigelegt wurde, war Konrad anwesend, der am 13. Mai 1440 den Schneebrief des Hochmeisters ließ.<sup>3)</sup> Als oberster Marschall stellte er am 25. April 1440 zu Caphorn eine Beschreibung aus.<sup>4)</sup> Am 18. Januar 1441 schrieb an ihn Heidenreich Binck, Meister von Uland, von Riga aus.

Vom 12. April 1441 bis zu seinem Tode am 7. November 1442 bat Konrad v. Ellrichshausen das Hochmeisteramt bekleidet.<sup>5)</sup>

Im Juni 1441 fand zu Elbing eine Taghaber mit dem preußischen Bund statt, der auch Jost v. Benninghen, Komtur zu Mergentheim, beiwohnte.<sup>6)</sup>

Der neue Hochmeister suchte mit allen Nachbarn friedliche Beziehungen herzustellen. Ein Streit mit dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg wegen der Neumark sollte Mitte Juni 1443 zu Frankfurt an der Oder durch Madobotschen des Ordens und Bevollmächtigte des Kurfürsten beigelegt werden. Dies gelang nur teilweise. Die Spannung dauerte fort. Am 10. Dezember 1443 schrieb von Spandau aus Preß Peter von Brandenburg an den Komtur zu Mergentheim bezüglich Minnicens an dem kommenden Tag zu Berlin.

Am 28. Mai 1446 schrieb von Danzig aus der dortige Pfarrer an den Hochmeister wegen Konrad Freybergers Tiefstgeld,

Forderungen sowie über Zahlungen des Hochmeisters an ihn.

Bald machten dem Hochmeister innere Unruhen zu schaffen. Der neue Hochmeister, der schon 1443 vergleichlich den Bund der preußischen Städte aufzulösen trachtet hatte, versuchte es nochmals 1446. Am 14. Februar 1447 sandte Jost v. Benninghen, Komtur zu Mergentheim, einen Boten an den Hochmeister wegen Unterdrückung des Bundes sowie wegen der westfälischen Gerichte und dem Hochmeister.

In gleichen Jahre verlieh der Hochmeister dem Dietrich v. Werdenau, der 1438 (?) bis 1441 Pfleger zu Bütow, 1442 bis 1443 Vogt zu Roggenhausen und 1443 bis zum 11. Oktober 1444 Komtur zu Altbau oder Altfuhlm gewesen war<sup>7)</sup>, am 18. Januar das wichtige Amt des Großkomturs, das er bis zum 19. August 1449 inne hatte.<sup>8)</sup> 1441 war er als Pfleger zu Bütow beauftragt worden, persönlich mit dem Herzog von Pommern wegen Abschlusses eines Bündnisses zu verhandeln.<sup>9)</sup> Am 1. Dezember 1443 nahm Dietrich, ehe er sein Amt niedergelegt respective dessen euflassen wurde, ein Inventar über das Amt Roggenhausen auf.

Als am 29. März 1447 zu Marienburg der Hochmeister den Streit der Neustadt Thorn und des Matthias Weise über das Patronat der Vitus in der Jungweiselschen Kapelle in der St. Jakobskirche zu Kulm entschied, wird unter den Gebeitigern Dietrich v. Werdenau, Großkomtur, genannt.<sup>10)</sup>

Auf der Versammlung bei der neuen Tiefe Balga am 22. Mai 1447 gegenüber war er ebenfalls anwesend.<sup>11)</sup>

Am 28. Oktober 1448 schrieb von Donauwörth aus der dortige Komtur Wilhelm v. Werdenaw an den Großkomtur Dietrich, dankte ihm für einen Hengst, Manlezug und Marderhabschuhe, empfahl ihm seinen Bruder Ischew, Sohn des Eytel v. Werdenaw, der in Preußen zwei Jahre dem Hoch-

<sup>1)</sup> Voigt, Namenslodek S. 9.

<sup>2)</sup> Toeppen, Standesbeamten II, 187.

<sup>3)</sup> Toeppen, Standesbeamten II, 223, 224.

<sup>4)</sup> Rgl. preuß. Staatsarchiv in Königsberg, Schublade XXIX, 52.

<sup>5)</sup> Voigt, Namenslodek S. 2.

<sup>6)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VIII, Num. 3.

<sup>7)</sup> Voigt, Namenslodek S. 84, 75, 18.

<sup>8)</sup> Ebenda S. 7.

<sup>9)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VIII, 25.

<sup>10)</sup> Urk.-Buch des Bist. Rulm I, 474.

<sup>11)</sup> Toeppen, Standesbeamten III, 19.

meister oder sonst einem dienen möchte. Im Schreiben wird Jörg v. Elrichshausen, ein Bruder des Hochmeisters, erwähnt.

Von 1449 bis 1454 war Dietrich v. Werdenau Komtur zu Rheden.<sup>12)</sup>

Von 1449 datiert das Inventar von Haus und Amt Rheden, das durch Friedrich v. Nickeritz an Dietrich von Werdenau übergeben ward.

Dietrich war der letzte Komtur zu Rheden, das noch 1454 in die Hände des preußischen Bundes fiel.<sup>13)</sup> Dietrich war ein Sohn Friedriks v. Werdenau.

Im Frühjahr 1447 starb der Deutschmeister Eberhard v. Stetten. Als am 30. April 1447 von Stubn aus der Hochmeister an Jost v. Benninghen, den Komtur von Mergentheim, schrieb, hatte er den Todesfall schon erfahren. Die Gebeitigten in Deutschland schlugen zum Nachfolger eben diesen Jost v. Benninghen, den ehemaligen Statthalter vor.

Allein der Hochmeister bestätigte nicht sofort die Wahl, sondern schrieb von Marienburg aus am 15. Juli 1447 wegen der Statuten an Jost v. Benninghen, Statthalter und Komtur von Mergentheim. Erst am 24. Oktober 1447 bestätigte zu Marienburg der Hochmeister die Wahl Benningens. Allein dieser zögerte, das Amt zu übernehmen, verlangte am 26. Dezember 1447 vom Hochmeister die Zahlung von 10 000 Gulden wegen Schuldforderungen. Allein der Hochmeister sandte von Marienburg am 28. März 1448 statt dessen nochmals eine Bestätigungsurkunde.<sup>14)</sup> Ungebrigts hatte am 12. März 1447 von Holland aus der Hochmeister ihn Deutschmeister und Komtur zu Mergentheim aufgefordert, „teils selbst mit Kriegshilfe herbeizieuen, teils die Fürsten und die deutsche Ritterschaft zu ermahnen, zum Dienste der heiligen Jungfrau Maria aufzustehen, wie in alten Zeiten im Kampfe gegen die Ungläubigen Ritterschaft zu über und die geißelten Abirünnigen an den Ufern der Wolchw (— Wolgau, d. h. die schismatischen Russen), zu demütigen“.<sup>15)</sup> Von Tuchel aus schrieb er am 14. No-

vember 1447 dem Deutschmeister und befahl, den unordentlichen Ordensritter Heinr. v. Wibleben von Deutschland nach Livland zu versetzen.<sup>16)</sup> Von Hornick aus mahnte am 26. August 1448 der Deutschmeister den Hochmeister wegen Bezahlung einer Schul von 9250 rhein. Gulden auf den heiligen Dreikönigstag.

Am 1. Oktober 1448 erwiderte von Werdenau übergeben ward.

Dietrich war der letzte Komtur zu Rheden, das noch 1454 in die Hände des preußischen Bundes fiel.<sup>17)</sup> Dietrich war ein Sohn Friedriks v. Werdenau.

Am 15. Dezember 1448 schrieb von Gründenz aus Bruder Heinrich v. Freyberg, Deutschordensritter, an den Hochmeister über Weigerung der Schulzen, das Schalworn zu entrichten und die Rückstände am Pfugkorn. In einer undatierten Urkunde (wohl 1451) warnte Heinrich v. Freyberg, Deutschordensritter, den Jörg v. Egloßstein vor eigenmäigem Verhalten gegenüber der Balke Enk.

Im Mai 1454 reisten von Danzig zur See ob der Haßlomur Konrad von Pfersfelder, Heinr. v. Freyborg (Freyberg), der Mehlmeister, der Münzmeister Wolfgang Hirzauer und die Deutschordensritter Hestenberg und Truchey. Sie erlitten Schiffbruch zwischen Bugaz und Hela. Der Danziger Kaufmann Tiedemann Langenbeck, der auf ihre Bitte nach Hela geflöcht wurde, nahm sich ihrer so ernstlich an, daß sie bis zum 16. Mai in den Besitz der meisten ihrer beim Bergen verlorenen Güter gezeigt und auf ein anderes Schiff gebracht wurden, von wo aus sie ein Dankschreiben für die erhaltenen Wohlthaten an den Danziger Rat sandten. Aber angeblich von Seeräubern bedrängt, in Wirklichkeit, nachdem Haßlomur Konrad Pfersfelder und Freyborg schon von Hela aus am 24. Mai ihre Anhänger in Danzig aufgefordert hatten, ihren Wagen und Pferde an einem bestimmten Ort bereit zu stellen, landeten sie an der pomerellischen Küste, segten ihren Weg zu Land fort, wurden als verdächtig in Lauenburg aufgehalten, von wo sie am 1. Juni an Danzig die Bitte, ihnen ferneren Durchzug zu gestatten, richteten. Bald danach

<sup>12)</sup> Voigt, Namenslodek S. 49.

<sup>13)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VIII, 370.

<sup>14)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VII, S. 127—131.

<sup>15)</sup> Ebenda S. 139.

<sup>16)</sup> Ebenda S. 143.

<sup>17)</sup> Ebenda S. 154.

befanden sie sich im Lager des Ordens. Der Mühlmeister Heinr. v. Freyberg und der Waldmeister Hartefest beteiligten sich am 13. Januar 1455 am Angriff auf Danzig.<sup>1)</sup>

Am 22. Juni 1460 schrieb von Preußisch-Mark aus der Komtur zu Elbing über die Gefangennahme des Procurators durch Freyberg, einen Weltlichen, im Auftrage des Freybergers, Statthalter an der Etsch, desgleichen eines Dieners des Procurators durch den von Gleichen zu Konig. Später war Heinrich v. Freyberg Landkomtur an der Etsch. Als solcher schrieb er am 30. April 1463 an den Deutschmeister Ulrich v. Lentschheim, es sei unmöglich für die Ballei, dem Orden in Preußen zu helfen. Im Schreiben wird Konrad v. Auerbach erwähnt. 1468 ließ Heinrich durch Alberini, Ministerienordensbruder, Bischof von Essa in partibus infidelium, Weihbischof und Generalvikar von Trient zu Trient, und am 28. Januar 1469 ebenfalls durch Bischof Johann von Trient, vom päpstlichen Stuhl bestellten Exekutor und Kommissär, eine Bulle Papst Pauls II. d. d. 7. September 1468 transkribiert.<sup>2)</sup> Er (Heinrich) war damals Landkomtur der Ballei an der Etsch und im Gebirge. Am 15. September 1470 entschuldigte Herzog Sigismund von Österreich von Innsbruck aus beim Statthalter des Hochmeisters, Heinrich v. Richtenberg, das Nichterscheinen des Heinrich v. Freyberg, Landkomturs an der Etsch, bei der Hochmeisterwahl in Preußen. Am 25. Februar 1478 schrieb Heinrich an den Hochmeister selbst im Betreff der Prokurator in Rom und der Beisteuer der Ballei zur Löschung der Städte in Rom, am 11. September 1480 an denselben im Betreff der Ordensangelegenheiten in Rom und in Sachsen der Ballei. Am 6. Oktober 1484 schrieb von Mergentheim aus Graf Georg von Henneberg, Komtur zu Mergentheim, in Betreff seiner und des Wolfgang von Elingenbergs, Landkomtur im Elsaß, Bitte, die durch den Tod des Landkomturs Heinrich v. Freyberg erledigte Ballei Etsch zu übernehmen. D. D. Villach im Kärtchen

2. Januar 1483 datiert eine Schuldverschreibung des Arrogast v. Freiberg zu Neuensteuflingen und Burkart von Ellerbach zu Laubheim (Laupheim) gegen den Hochmeister Martin Truchsess (v. Weßhausen). Die Schuld rührte her von weiland Heinrich v. Freyberg, Landkomtur der Ballei Etsch; Pfandobjekt war das Schloß Losten.

Am 30. Dezember 1448 benachrichtigte von Marienburg aus der Hochmeister den Grafen Hans v. Dettingen, daß mit Beginn des Winters ein starkes Tartarenbewer in Litauen eingebrochen wäre, das Land durch Raub und Feuer furchtbar verwüstet und eine große Zahl der Bewohner als Gefangene mit hinweggeschleppt hätte.<sup>3)</sup>

Das Verhältnis des Hochmeisters zum Deutschmeister hatte sich in diesem Jahre verschlechtert. Am 1. August 1448 schrieb von Marienburg aus der Hochmeister ihm wegen der fortwährenden, immer dringenderen Geldmahnungen desselben.<sup>4)</sup> Dazu kam, daß der Hochmeister beim römischen Kaiser eine Bestätigung der Statuten zu erhalten gesucht hatte, gab aber später diesen Plan auf, den er in einem Schreiben an den Hochmeister d. d. Hornegg 24. Oktober 1449 nicht mehr erwähnt. Am 19. Mai 1449 berichtete der Deutschmeister von Hornegg aus, daß viele Ordensbrüder in den deutschen Konventen geflossen wären, im nächsten Jahre nach Rom zu pilgern und dort Ablass zu suchen.<sup>5)</sup>

Am 1. März 1449 wurde zu Nürnberg von Andreas Kunisch, Deutschordensritter, Pfarrer zu Danzig, quittiert der Handelsgesellschaft Jos und Eitel Humpfiz zu Ravensburg, beziehungsweise dem Nürnberger Agenten Oswald Morgen und Hans Lewtin über Ausständigung von den das Bistum Niga betreffenden Urkunden gegen Zahlung von 2500 Dukaten. Am gleichen Tage stellten Oswald Morgen und Hans Lewthin, Diener der Handelsgesellschaft Jos und Eitel Humpfiz von Ravensburg, zu Nürnberg eine Gegenquittung aus über 2500 Dukaten, die Andreas Kunisch,

<sup>1)</sup> script. rer. pruss. IV, 502—503, Ann. I.  
<sup>2)</sup> Petteneggi, I, 563.

<sup>3)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VIII, S. 174.  
<sup>4)</sup> Ebenda S. 182.  
<sup>5)</sup> Ebenda S. 182—183.

Pfarrer zu Danzig, im Namen des Hochmeisters gegen Auslieferung der über das Bistum Niga lautenden Briefe entrichtet hatte. Diese Briefe oder Urkunden betraten die am 9. Oktober 1448 durch Papst Nikolaus V. erfolgte Ernennung des Priesterbruders Magisters Silvester Stodewescher von Thorn zum Erzbischof von Niga. Der Meister in Livland hatte sich verpflichtet, die auf 4000 Dukaten vorangeschlagenen Kosten seiner Bestätigung zu tragen. Durch Vermittlung des Handelsgesellschaft Jos und Eitel Humpfiz von Ravensburg zahlte dann der Hochmeister bei der Kurie in Rom die Kosten für die päpstliche Ernennungsurkunde des neuen Erzbischofs und andere Kosten, die, wie man sieht, 2500 Dukaten betragen.

Als am 1. Dezember 1449 die Gevieter der Ballei Elsaß dem Hochmeister schrieben, siegelte dieser Schreiben Beringer v. Wiler (Weiler), Komtur zu Freiburg, und Rudolf v. Rechberg v. Hohen-Rechberg, Komtur zu Althausen. Die alte Hochmeisterchronik meldet: Ende Dec. 1455. „In der Zeit kame der Meyster von leichten Landen der von Lentschheim. Darvor cyan gut Weyll was komenn aus Elsaß zwey Comethur, eynher Herre Weyler gnant und was Comethur zu Freiburg, der ander hysel der von Rechberg und was Comethur zu Althausen. Mit yn kam auch Große Ludwig Helfenstein.“<sup>6)</sup> Die ritterlichen Herren eilten dem Orden zur Hilfe. Mit Kreidenschriften vom 24. April 1456 wurden Rudolf v. Rechberg und der alte Vogt von der Neumarkt, Christopher Eglinger, mit der Bitte um Hilfe an den Kurfürsten von Brandenburg gesandt.<sup>7)</sup> Am 23. Oktober 1457 war Rudolf wieder in Althausen, von wo er an diesem Tage an Johann v. Remchingen, Landkomtur an der Etsch, über eine Beratung mit den Komturen von Freiburg und Mainau über eine nicht näher bezeichnete Angelegenheit schrieb. Am 26. Mai 1470 sandte Rudolf, jetzt Landkomtur im Elsaß, an den Statthalter des Hochmeisters,

<sup>6)</sup> script. rer. pruss. III, 685.

<sup>7)</sup> Ebenda IV, 157, Ann. I; Voigt, Gesch. Preußens VIII, S. 489, Ann. I.

Heinrich v. Richtenberg, einen Grußbrief.

Von 14. Oktober 1449 bis zum 2. September 1450 war Großkomtur Heinrich Solir (Sölr) v. Richtenberg. Vorher war er vom 26. Juli 1434 bis zum 13. Dezember 1435 Bischofsvogt im Samland, vom 28. Mai bis zum 6. November 1435 auch Pfleger in Copiau, am 6. September 1436 Vogt zu Heilsberg, am 22. Juli 1437 bis zum 29. Mai 1440 wieder Bischofsvogt im Samland, seit 1441 Pfleger zu Meflanz, von 1442 bis zum 29. Januar 1447 Pfleger in Rastenburg, wo er auch Rhein gehörte, von 1447 bis zum 22. Februar 1449 Komtur zu Memel.<sup>8)</sup> Er entstammte einem schwäbischen Adelsgeschlecht, das sich nach dem abgegangenen Burg Richtenberg auf dem östlichen Ausläufer des Alperg nenne. Am 6. Dezember 1449 schrieb von Marienburg aus Heinrich Solir v. Richtenberg, Großkomtur ante Hochmeisters Statthalter, an den Deutschmeister über dessen Forderung an den Orden in Preußen und Sendung an Hengst nach Deutschland. Am 7. November 1449 war der Hochmeister Konrad v. Ellrichshausen gestorben. „Danach am Tage Barbare (1449, nicht 1450) wart Heinrich Solir v. von Richtenberg, Großcompteur zu eym Stadholder geforen.“<sup>9)</sup> Noch vor seiner Wahl zum Statthalter hatte er seit des Hochmeisters Tod mit dem Ordensmarschall, Oberstspitaller, Obersttrappier und einigen andern Ratsgebietigern den obersten Gebeirigerat gebildet.<sup>10)</sup> (Fortsetzung folgt.)

e. Vor 100 Jahren. — Aus einem alten Meresheimer Kloster Tagebuch.  
(Schluß.)

Den 28. bis 29. April: Besuch des Herrn v. Steigenteich auf seiner Rücksiede von Neuhausen nach Regensburg. — Den 1. Mai: Bei der Austeilung der Predigten für dieses Jahr behielt ich die auf das heutige Fest

<sup>8)</sup> Voigt, Namensstoder S. 7, 78, 105, 68, 78, 94, 101, 37.

<sup>9)</sup> Fol. A. a. 12 des sigl. preuß. Staatsarchivs in Königsberg p. 411 (script. rer. pruss. III, 648).

<sup>10)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VIII, 199.

mir bevor. Ich predigte von dem Vertrauen auf Gott in würdigen Schicksalen über den Text: „Beurühret euch nicht, vertrauet auf Gott, und vertrauet auf mich“ u. s. w. Über die Predigt wurden mir viele Schmeicheleien gesagt, ich aber bin überzeugt, daß ich's schon besser gemacht habe. — Den 2. Mai: Bei dem heutigen Feste in Elchingen hielt ich das Amt und die Prozession mit Diakonen; P. Roman predigte. P. Ernst und P. Bonifaz waren unsere Begleiter. — Den 3. Mai: P. Willibalds Primiz, Primizprediger P. Adolphus Ochs, Benediktiner von Triffee. — Den 5. Mai: Heute machte der Abt in Begleitung des P. Großkeller dem Kurfürsten von Trier in Dillingen die Aufwartung. — Den 6. Mai: Besuch des H. Dr. Jan von Wallerstein mit seiner Frau. Er nimmt den P. Norbert in die Kur. — Den 7. Mai: Besuch der Frau Abdisia von Edelstetten. In ihrem Gefolge waren: die Frau v. Denzel von Bechingen, die Stiftsdame v. Rahlst von Edelstetten, ein Bruder der Frau Abdisia, H. v. Schaitheim, und ein Bruder der Stiftsdame, der Rittermeister v. Rahlst von Dillingen. — Den 9. Mai: Erster Besuch des neu angestellten Oberlandforstmeisters, Baron v. Honolstein von Schneidheim. Er war uns von H. v. Steigeneck als ein rechtschaffener, braver Mann beschrieben und als ein würdiger Nachfolger des verstorbenen H. v. Schilling. Und das scheint er auch zu sein. — Vom 10. bis 12. Mai Frühlingsablässe. — Am 11. schickte mich der gnädige Herr nach Elchingen, um dem Bürgermeister eine glückliche Reise in seine Scheerschen Lande und einen guten Eßefft seiner Frühlingsfahrt zu wünschen. P. Bonifaz war mein Begleiter. Wir kamen auf den Abend wieder nach Hause zurück. — Den 12. wurde unser alter Invalidenkorporal Uhl begraben. Unter Kontingent erwies ihm die letzten militärischen Ehren. Der Herr Pfarrer P. Maurus hielt ihm eine Trauerrede, deren Anfang eben keine zweckmäßige, wenigstens für die gegenwärtigen Soldaten, war. Er lautete so: „Unter nun in Gott ruhender alter Korporal lebte zwar in einem Stande, welchen gute Sitten gewöhnlich fremd, Laster aber einheimisch zu sein pflegen; doch er mache

bierin eine Auenahme“ u. s. w. — Den 13. Mai: Dinkelobühler Gäste — die Frau Mutter unserer Frau Oberamtmannin und ihre Frau Schwester, die Bürgermeisterin Bux. Der Abt ließ sie heute nach Niedenheim zu einem Mittagsmahl führen. P. Subprior als Vertreter und P. Ernst als Hausfreund beim H. Oberamtmann waren ihre Begleiter. Hier hatten wir auch mehrere Gäste: vier Klosterfrauen von Kirchheim, nämlich die Frau Oberbursiererin, die Frau Unterbursiererin, die Frau Diennerin und die Frau Clementina. Ferner der Kaufmann Baur von Lanningen mit zwei Kindern, dann der Hofstastner Hartmann von Dillingen und ein Kammerdiener des Kurfürsten von Trier, Lindpaintner. Während der Mittagstafel erhielt der Abt eine Depeche von Dillingen, welche den Kurfürsten mit einer Suite von fünf Personen auf einen Besuch auf den 18. d. als zuverlässig ansagte. — Den 14. Mai: Konferenz in der Abtei wegen der Anstalten zum Empfang und zur Bedienung des Kurfürsten von Trier. — Den 15. und 16. Mai: Nach einer vorhergegangenen schönen Frühlingswitterung hatten wir diese Tage Schnee und Frost hier. Gott gebe, daß diese sonderbare Witterung den Feld- und Gartenfrüchten nicht großer Schaden zufüge! — Den 23. Mai: Fest in Ebnet, wo P. Benedictus predigte, ich aber das Amt und die Prozession hielt. P. Andreas war unser Begleiter. Zurück mit uns fuhr H. Baudirektor Schaitauf, welcher die letzten Tage die durch den neuerlichen Einbruch beschädigten Altäre ausgebessert hatte.

#### Zur Geschichte der Konstanzer Diözesanmorden während des Mittelalters.

Bon karl Brehm, Bilar.  
(Fortsetzung.)

#### Beilagen.

I. Statuten Marquardis v. Randegg, Bischofs von Konstanz (1398—1406).

Marquardus Dei et agostolice sedis gratia episcopus Constantiensis dilectis in Christo filiis: decano vel vicedecano, canonicis et capitulo nostre Constan-

tensis ecclesie nec non universis et singulis abbatibus, prioribus, prepositis, decanis, archidiaconis, canonicis, plebanis, vicariis, mansionariis, prebendariis, ceterisque ecclesiarum rectoribus et ministris per civitatem et dyocesim nostram Constantiensem ubilibet constitutis salutem in Domino!

Quia plurimos ex prelatis et clericis nostre civitatis et dyocesis Constantiensis negotiationibus in honestis et lucris turpibus per occultam fidem invenimus pudore nullo inherere, ewangelicam cernentes lectio[n]em,<sup>1)</sup> in qua Dominum nostrum negotiatores ex templo legitur expulsi, nec non apostolica veritate dicentis:<sup>2)</sup> nemo Deo militans se secularibus negotiis implicet, cum et sic scriptum est a sanctis patribus et canonibus antiquis est sanxitum, ne clerici edendi vel bibendi causa tabernas ingrediantur nisi peregrinationis causa compulsi, quia secundum apostolum<sup>3)</sup> clerici sunt spectaculum Dei angelorum et hominum, unde se tales debent exhibere, ut se irreprehensibilis ostendant et eorum fama nequeat per laycos rationabiliter denigrari, cum igitur ad officium nostrum pertineat talibus periculis obviare, si Dei horribilem sentiam evident dicentis,<sup>4)</sup> quod sanguis subditorum requiritur de manibus prelatorum, ex fama et experientia a nobis plurime est compertum: nonnulli prelati, canonici et clerici nostre civitatis et dyocesis predicti communiter et divisim negotiationibus turpibus lucri causa se immiscent, tabernas in dominibus propriis tenent, ubi clamores et insolentie, ludi taxillorum, blasphemie in Deum et beatam virginem et scandala atque pericula fieri manifeste cernuntur: quibus omnibus, cum obviare deberent, favent et consentiunt in suarum dispensationum animalium et totius cleri infamiam evidenter intrantque choris, cum divina cantantur officia, barbati

<sup>1)</sup> Mart. 11, 15 ff.; Luk. 19, 45 f.; Joh. 2,

14 ff.

<sup>2)</sup> 1. Tim. 2, 4.

<sup>3)</sup> 1. Kor. 4, 9.

<sup>4)</sup> Ged. 3, 18.

<sup>5)</sup> 3. 5, 29.

<sup>6)</sup> negotiatores clericum in opere factum divitem et rusticum factum gloriosum velud quandam pestem fugi[re].

nec etiam choris, cui intitulatus est, barbati et sine superpelliciis ad divina intrare nec cultello prefatos sic publice deferre aliquatenus de cetero presumant. Si autem quis vel aliqui ex dictis clericis contrafecerint tabernas in posterum sic tenendo seu de novo reassumendo, negotiatoris nomen contra canonica statuta assumendo, mercationes illicitas et prohibitas ad verum modum layorum exercendo, choro barbati et sine superpelliciis intrando et tales cultello longos sic publice et in honeste ferendo in anime sue preiudicium et gravamen at contra decentiam et honestatem cleri, ipso facto canonica monitione premissa videlicet tabernarii supradicti fructibus et redditibus prebendarum et beneficiorum, quas et que tam clerici nostre Constantiensis ecclesie quam nostre civitatis et dyocesis predice obtinent, se noverint privatos, quosquos et non presentes nunc priamus. Alii vero canonici et clerici, qui de cetero negotiatorum secus nomen sibi assumperint contra canonica statuta mercationes illicitas et prohibitas, ut premittatur exercendo, barbati sine superpelliciis choro ecclesie, cui intitulati sunt, subintracerint et cultello longos sic publice portaverint et in honeste, penam duorum solidorum denariorum hallensium usualium ipso facto intrant et ad solutionem eorum, quotiens secus fecerint, teneantur, decernerent, quod fructus omnium talium tabernariorum (ob) huiusmodi contumaciam privatorum ac etiam penarum presertarum statim Constantiensis ecclesie fabrice applicantur, quos ex nunc eidem donamus fabricae ac presentibus deputamus, donec prefati clerici a suis huiusmodi erroribus resipiscant.

Et ne presens nostra constitutio et synodale mandatis prescriptis scrupulum generet vel dubium in opinione simplicium clericorum, ipsam nostram constitutionem duximus taliter declarandum: per tabernarios autem intelligimus eos, qui publice vendunt vinum secundum mensuram ministrantes potitoribus fercula et lecternia, prout layci tabernarii et hospites facere consueverunt; per barbatos vero intelligimus

et intelligere volumus illos, qui barbam, comam nutriunt contra clericalem honestatem.

Insuper ut honestas clericorum nostrorum felicius augmentetur et studiosius observetur et ut divine laudis organa salubrius et laudabilis frequenter, sub ostentatione divini iudicii seriosius et districtius inhibemus, ne canonici et alii clerici nostre civitatis et dyocesis Constantiensis predicte concubinas in domibus propriis in posterum teneant, districte precipientes, ut si quis sint, qui concubinas hactenus sic tenerunt, ipsas penitus derelinquant et a sua cohabitatione procul repellant nec ipsas de cetero reassumant, ut sic casto corde et mundo corpore Domino in divinis valeant devotius servire. Alioquin huiusmodi precepti nostri saluberrimi transgressores, qui concubinas de domibus non expulerint seu ipsas expulsas vel alias de novo recollegent, sententiam excommunicationis monitione canonica premissa (incurrant), quos etiam ex nunc trium dierum canonica previa hiis in scriptis excommunicamus.

Demum tamen nos tam ex assertione fide dignorum quam etiam ex evidenti testimonio perceperimus, nonnullos clericos nostre dyocesis prelative sine promotione illorum ordinum, quos eorum beneficia requirunt, in ipsarum animarum dispendium permanere, auctoritate ordinaria vel a sacris canonibus instituta idcirco presentibus amonemus omnes et singulos clericos ipsius nostre dyocesis, cuiuscunque conditionis existant, ut singuli obtinentes dignitates, personatus, officia vel quevis beneficia, que certum requirunt ordinem de consuetudine vel de iure, se infra annum ad ordinem huiusmodi faciant promoveri.

Præterea ex apparenti manifeste dicimus nonnullos clericos dyocesis nostre prefate a beneficiis suis, que residentiam requirunt continuum, continue fore absentes. Ob hoc quod ecclesias plures curatas et non curatas plurimum fore neglectas et pati in spiritualibus et temporalibus non modica detimenta, idcirco presentium

tenore monenus mandantes et statuentes districte, quod omnes et singuli clerici nostre dyocesis prelative obtinentes dignitates, personatus, canonatus seu alia quevis beneficia, que requirunt residentiam de consuetudine vel de iure, infra unius mensis spatium, postquam presentes in foribus nostre ecclesie Constantiensis publicate fuerint vel affixe, in eandem ecclesiam se recipiant, ad quam tenentur, ibidem effectualiter residendo: beneficium enim datur propter officium secundum canonica instituta.

Insuper mandamus omnibus dictis dyocesis nostre plura beneficia habentibus curata vel non curata, que de iure communi non valeant possidere, ut infra duos menses, quos eis preter modum peremptorie ac monitione canonica assignavimus, dispensationem, si quam habent, coram nobis producant. Alioquin contra tales, qui sic ad ordines, quos requirunt ipsumsum beneficia, se non fecerint promoveri et sead residentiam eorum non reperient, ut prefertur, ac irrationabiliter beneficia detinuerint, que de iure communi non valent possidere, si transgressores huiusmodi nostrorum mandatorum fuerint, contra eos et quemlibet ipsum ad executionem penarum in iure contentarum et eis infligendrum, quantum de iure poterimus, prout dubio procedemus.

Ut enim circa maiora propter maius, quod in eis imminet periculum, cautius procedatur, interdicimus et in virtute sancte obedientie precipimus omnibus sacerdotibus tam secularibus quam religiosis per nostram civitatem et dyocesis Constantensem constitutis de absolutione aliqua in casibus nostre providentie reservatis, (ne) quomodolibet intromittant, sed illos ad nos remittant, qui sunt hii:

De casibus episcopalis.

Mittantur quidem ad nos indiferenter:

In primis rebaptisatus, reconfirmatus vel reordinatus.

Item incestum committens in tertio vel proximiori gradu consanguinitatis vel affinitatis.

Item mulier congravata scienter a consanguineo viri proprio post matrimonium.

Item vir cognoscens consanguineam uxoris sue sive spouse scienter.

Item contrahens matrimonium post sponsalia cum aliqua alia sub iuramenti interpositione contracta sponsalibus per ecclesiam non dissolutis.

Item mulier, cuius vir diu absuit, priusquam de illius morte certitudo haberetur, matrimonium cum alio contrahens et e converso.

Item deflorator virginis vi oppresse vel rapte.

Item opprimens sive perimens prolem propriam studiose vel negligenter ante partum vel post partum vel procurans in se sterilates vel in alio quomodolibet vel aborsum ante partum conceptum.

Item homicidium facto, consilio, precepto, consensu, auctorizabilis saltem exhortatione vel alio quovismodo committens.

Item votorum commutationem in notabilioribus causis ac tantis personarum et sexuum conditionibus postulantes et eorum transgressores et post votum castitatis contrahentes.

Item hic, quibus est pro quounque crimeni sollemnis penitentia iniungenda.

Item symoniacus quounque generis symonie preterquam mentalis.

Item usurarum, rapinarum, bonorum sive tractorum et aliorum male ablatorum seculicite quesitorum restitutione obnoxii, nisi talis cum effectu, quo potest, de huius modi restitutione facienda se offerat paratum.

Item ecclesiam consecratam maxime sanguinis vel seminis effusione polluens et in ea sacrilegium vel rapinam committens et cuiuslibet ecclesie vel cimiterii vel immunitatis vel libertatis ecclesiastice violator.

Item excommunicatus at tantum a canone, in quo absolvere potest et irregularis in canone, in quo episcopus dispensare potest.

Item sacerdos peccatum in penitiali iudicio sibi detectum revelans.

Item celebrans in ecclesia vel parochia interdicta vel in altari non con-

# Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Alterthumskunde,  
Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.  
Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen u. Rezessions-Exemplare, Tauschzeitschriften u. wollen  
sich direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an  
die Expedition des "Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbansstraße 94, gerichtet werden.

Erhält monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von  
M. 1,00 ohne Belegerung; kann als Einzelheft oder im Jahr um M. 2,00 (inhaberlos) bestellt  
werden. Der Abonnementpreis M. 2,00 ist zu bezahlen, einsame Nummern 40 fl. An-  
noncen zu, welche bei Rücksendung dieser Zeitschrift nicht zu überlasten, werden von  
der Expedition entzogenenommen und pro Seite mit dem Namen mit 15 fl. buchhändlerische Beilagen, Prospette u. nach Übereinkunft berechnet.

22.

Ar. 4. 1904. Jahrgg.

## Zur Geschichte der Stadtpfarrei Wangen i. A.

Von Pfarrer Lupberger in Deuchelried.

§ 1.

### Einführung des Christentums.

Bei der vorliegenden Arbeit müssen wir bei dem Mangel an urkundlichen Nachrichten den Weg kritischer Untersuchung einschlagen, die sich zu mancher bisherigen Geschichtsauffassung in Widerspruch setzen wird. Eben die Frage: von wem und wann ist das Christentum — und wir meinen hier nicht die Beklebung einzelner zum Christentum, sondern die Einführung derselben ins öffentliche Leben, das Christentum selbst als öffentliche Einrichtung und Macht — in unserem Allgäu und somit auch in Wangen eingeführt worden? ist bisher ungern entdeckt worden. Bald ist es der hl. Koloman mit seinem Schüler Gallus, bald der hl. Magnus mit seinem Gefährten Theodor, bald wieder in sagenhafter Verwechslung der Personen und Zeiten Gallus und Magnus miteinander. Was nun den hl. Koloman betrifft, so ist wahr, daß er in Bregenz als Missionär tätig war. Dort fand er, von Tuggen am Zürcher See von einer Belehrungsreihe herkommen, eine christliche Kirche, der hl. Aurelia geweiht, welche die umwohnenden heidnischen Alemannen in einen Tempel umgewandelt und in welchem diejenen die ehemals vergoldeten Statuen dreier Götter, der Aten Wuotan, Donar und Ziu, aufgestellt hatten. Es gelang ihm, die entweihte Aureliakirche wiederherzustellen, aber da die Alemannen sich über seine Nodungen, die ihre Jagdgründe beeinträchtigten, beim Herzog Gunzo in Überlingen beklagten — den eigentlichen Grund ihrer Abneigung gegen ihn: ihren Hörn gegen die neue Glaubenslehre, verschwiegen sie —, und er weder bei diesem noch beim Könige Theodobert von Astralien Schutz finden konnte, verließ er die Gegend am See und zog nach Italien, um in Bobbio den Rest seiner Tage in klösterlicher Einsamkeit zuzubringen. Wenn dem hl. Koloman auch eine Missionstätigkeit zugeschrieben werden muß, so dauerte sie doch nur kurze Zeit, etwa drei Jahre, 610 bis 613, und bekräftigte sich auf die Gegend von Bregenz. Davon, daß er außerhalb des alten Brigantium in unserer Nähe missioniert habe, weiß auch die Volksage nichts zu erzählen. Was die Missionstätigkeit des hl. Magnus anlangt, so ist sie nicht, wie die Legende annimmt, eine gleichzeitige mit der des hl. Koloman und Gallus, sondern gut 110 Jahre später anzusehen; auch beschränkt sie sich ganz auf Süßen, wo er auf dem ihm von König Pipin aus wohl eingezogenen Gut der altschwäbischen Herzoge stammenden, geschenkten Grundbesitz eine Zelle und Kirche errichtete, die umwohnende Bevölkerung zum christlichen Glauben brachte und zugleich das Land kultivierte. Er starb 6. September 750, nachdem er 25 Jahre lang in Süßen und Umgegend segensreich gewirkt hatte. So ist er der Apostel des östlichen Allgäus geworden; an der Christianisierung des westlichen Allgäus, wozu die Gegend um Wangen gehört, hat er keinen Anteil. „Als schon lange in Thann und Bentwisch“, sagt der

secretum vel sine sacris indumentis aut etiam non ieunius.

Item non scienter ordinatus in presiterum missam celebrans et non ordinatus in dyaconum sollemniter et publice in ecclesia ewangelium legens et non ordinatus in subdyaconum epis-tolam in missarum sollemnissimis legens.

Item sacerdos scienter coiens cum ea, quam baptizavit vel cuius confes-sionem audivit.

Item sacerdos et minister, quorum culpa vel negligientia aliquod in honestum vel scandalum circa sacramentum altaris evenit.

Item sacerdos vel clerici notorii formicatores sive publici concubinarii.

Item clericus iurans tacite sacrosanc-tis ewangelis et periurans.

Item quotiens dubitatur de iura-mento, utrum si servandum vel non.

Item sacrilegi, divini, malefici, in-cantatores, augures, haruspices et de-mones incantantes ac ceteri huiusmodi dyabolica exercentes vel facientes.

Item falsarii literarum apostolicarum vel episcopularum vel nostri vicariorum vel officials vel instrumentorum etiam publicorum.

Item blasphemans Deum publice vel matrem eius vel sanctos eius.

Item filius vel filia patri vel matri enormes irrogans iniurias corporales.

Item excommunicati, suspensi vel interdicti ob transgressionem consti-tutionum nostrarum.

Item sodomiticum crimen committens vel cum brutis commiscens.

(Fortsetzung folgt.)

### Kleinere Mitteilungen.

-ck. Ueber das Glas malerei der Alten, bzw. über das, was chemals und im M. A. darüber gelehrt wurde, findet sich in einem alten, wohl aus dem 15. Jahrhundert stammenden Buchlein folgendes:

„Düs paglein sagt von glas zu machen als do ist gemalt glas und schenken glas und was dazu gehört.“ „Jem, eins Farbe zu machen, mit der man das gefärbte Glas anstreiche. Es sei gefärbtes oder weisses Glas, so wird nur diese Farbe dazu genommen. Rinn zwis' Zoth Kapfer-Ahre und ein Zoth grunes Glas; das heißt man grüne Perlen, daraus macht man Paternoster, und das ist die Temperierung. Willst du der Materie

Stuttgart, Buchdruckerei der Alt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.

verdienstvolle Geschichtsschreiber des Allgäus, Archivdirektor Dr. Baumann, in seiner Geschichte des Allgäus Bd. I p. 93, „die Messe dargebracht wurde, tranken die Ostallgäuer auf dem Auerberge und im Götterhain zu Rokhaupten noch Wutans Minne. Erst um 720 kamen jene Männer, die auch in dieser entlegenen Gegend die christliche Lehre einführten seltener: es sind die St. Gallen Mönche Magnus und Theodor.“ Die Christianisierung im westlichen Allgäu, namentlich in den Oberämtern Leutkirch und Wangen, musste durch die Tätigkeit anderer als des hl. Magnus vor sich gezogen sein und ist früher anzusehen als diese. Denn wir stoßen in den ältesten Urkunden auf durchaus feste christliche Zustände dasselbst, so in der Urkunde vom Jahre 766, 7. Juni, Leutkirch (villa publica Nibelgaua), wo wir hören von einem christlichen Priester Ratpot als Zeugen einer Vergabung an das Kloster St. Gallen im Ort Nibelgau oder Leutkirch selbst, die, früher schon von einem Marulfus gemacht, von seinen Söhnen Luitulfus, Merolhus, Haizzo und Piescofus bestätigt wurde (Württ. Urf.-B. Bd. IV p. 317); so in der Urkunde vom Jahre 788, 4. Mai, Legau, wo wir vernehmen von denselben Priestern Ratpot, wie er sein Besitztum im Nibelgau mit dazu gehörigen genannten Unfreien an das Kloster St. Gallen giebt und sich diese Schenkung von zwei Priestern Kaganhardi und Frumolt bezeugen lässt (Württ. Urf.-B. Bd. I p. 35). Dieser Alt ging vor sich in ipsa ecclesia Nibelgauiae, welche Kirche Baumann (die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben p. 37) für die Mutterkirche des Nibelgaus in Aufhofen, dem späteren Leutkirch (Luitkirch, Leutkirche, basilica popularis) hält. Diese Kirche wird sogar schon 797 in der Urkunde vom 24. April, Aufhofen oder Leutkirch, mit ihrem Patron oder Heiligen genannt. Denn wenn nach dieser Urkunde die Priester Frumolt und Cacaward ihr elterliches Erbe in Aufhofen und Außnang mit genannten Unfreien und sonstiger Zugehörung an das Kloster St. Gallen überlassen, so geschieht diese Überlassung in atrio sancti Martinie (Württ. Urf.-B. I p. 47). Alles in diesen Urkunden zusammengekommen

spricht dafür, daß schon in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts in Leutkirch nicht mehr eine bloße Missionssation sich befand, sondern ein ordentlicher Seelsorgerposten, und daß, was im Nibelgau bestand, auch für das übrige westliche Allgäu vorausgesetzt werden kann, mit anderen Worten: daß das Christentum völlig eingebürgert, also schon seit längerer Zeit einheimisch geworden war (Baumann I p. 91). Wenn aber bis heute der hl. Magnus auch im westlichen Allgäu als Apostel des Allgäus verehrt wird, wenn gerade in Wangen sowohl als in dessen späterem Filial Deuchelried ihm Altäre errichtet sind, wenn in Wangen die Pfarrkirche im sogenannten Magnusstab mit silberner Krümung und Silberstatuetten des Heiligen eine Reliquie derselben aufbewahrt, um sie bei der Oeffnungsprozession zur Segnung der Fluren zu gebrauchen, oder wenn a. 1613 der Rat von Wangen beschließt, St. Martinstag fortan sub praecepto zu feiern (Stifts- und Jahr-Buch p. 36), so erklärt sich diese Verehrung aus dem engen Verhältnis der Stadt zum Kloster St. Gallen, deren Grund- und Patronatsherr das Kloster seit unbestechlicher Zeit war. Es ist hingänglich bekannt, daß die Klöster die Kirchen ihres Patronats oder Besitzes unter den Namen und Schutz ihrer eigenen Patronen zu stellen belieben, um ihnen den Tempel ihres Beistes aufzubriden. So wurde auch vom Kloster St. Gallen für die Pfarrkirche in Wangen als Patron neben dem hl. Martinus der hl. Gallus aufgestellt.

Dieser spult in den älteren Geschichtswerken neben dem hl. Magnus als der Apostel des Allgäus, aber seine Missionstätigkeit ist, wie wir oben berührt haben, gemeinschaftlich mit dem hl. Kolumban und seine längere. Denn er zog sich nachdem dieser dem unfreudlichen Alemannenvölke am See des Rücken gekehrt hatte, in die Bergregion an der Steinach zurück, um ein Leben als heiliger Einsiedler mit seinen Gefährten zu führen. Daher verschmähte er auch hartnäckig den ihm öfters angetragenen Bischofsstuhl von Konstanz und lenkte die Wahl auf dem von Herzog Gunzo veranlaßten Konzil dasselbst auf den Diakon Johannes, der

seit drei Jahren mit ihm in Gemeinschaft gelebt hatte und zum Bischof erwählt 615 bis ca. 640 regierte. Gallus lehrte in seine Zelle zurück, die ihm Bischof Johannes vergräbern ließ, und schenkt in der letzten Zeit seines Lebens sie selten mehr verlassen zu haben. Auf Bitten seines Freundes, des Priesters Willmar zu Arbon, predigte er, wahrscheinlich 627, dasselbst am Feste des heiligen Erzengels Michael, erkrankte darauf und starb den 16. Oktober in den Armen seines Freundes Willmar, Bischof Johannes, der auf die Kunde, daß sein Lehrer tödlich erkrankt sei, zu Schiff nach Arbon geeilt war, fand ihn nicht mehr am Leben und überführte seinen Leichnam nach der cella des Heiligen und setzte ihn darselbst zwischen Altar und Wand des Orationums bei.

Nach dem Gesagten bleibt wenig Raum für eine umfassende Missionstätigkeit des hl. Gallus im westlichen Allgäu. Weniger diese als vielmehr die den Zeitgenossen imponierende Heiligkeit seines Wandels und seine Wunderkraft, die er vorzüglich an der Tochter des Herzogs Gunzo zu Überlingen beübte, wie nicht minder der Segen seiner Stiftung in St. Gallen, die eine Pflanzstätte christlicher Tugenden und ein Sitz ruhreicher Gelehrsamkeit wurde, erwarb ihm eine außerordentliche und allgemeine Verehrung.

Wenn wir aber dem hl. Gallus die Einführung des Christentums in unserer Gegend nicht zuschreiben können, so wollen wir doch nicht abstreiten, daß er vieles zur Bekämpfung unserer heidnischen Vorfahren beigetragen hat und sogar in unserer nächsten Umgebung gewirkt hat. In dieser Beziehung verzeichnen wir eine Volksage, welche auf dem letzten Blatte eines Kalenders aus Pergament aus dem 15. Jahrhundert, welcher in der Pfarrregisterbüro zu Mariathann, bayer. Bezirkssammlung Lindau, sich befindet, enthalten ist. Sie weiß nämlich zu erzählen, daß der hl. Gallus nach Mariathann gekommen und hier einen Heiden Gog, dessen Gemahlin Ada und ihren zehnjährigen Sohn Merat getauft habe. Den Sohn übergaben die Eltern dem Heiligen, um ihn in der heiligen Schrift zu unterrichten. Später wurde Merat der erste Kirchherr zu Mariathann, denn seine Eltern erbauten hier,

von der Gottessmutter im Traum dazu aufgefordert, eine Kirche zu Ehren der sel. Jungfrau Maria, welche der hl. Gebhard, Bischof von Konstanz, ebenfalls bis zu im Traum aufgefordert, einweibte. Nach Baumann I. p. 91 birgt diese Sage sicher einen edlen Kern; sie teilt einmal den charakteristischen Fehler der echten Volksüberlieferungen: sie schiebt zwei Ereignisse, den Bau der Thanner Kirche und ihre Einweihung, die mehr denn 300 Jahre auseinanderliegen, zusammen. Sodann sind die Namen echt aldeutsch, wenn auch etwas entstellt, ein Umstand, der ihre mündliche Überlieferung von Geschlecht zu Geschlecht bezeugt. Gog geht nämlich auf Gogo, Ada auf Atta, Merat auf Merhard zurück. Endlich lebte der hl. Gallus mit dem hl. Kolumban von 610 bis 613 in Bregenz und verlündete während dieser Jahre das Christentum. Wenn ihn also jene Sage in Thann wirken läßt, so ist diese Angabe ganz unverdächtig, denn Thann liegt kaum fünf Stunden von Bregenz entfernt. Auch zeigt man dort noch eine kleine Kapelle, wo er sich aufgehalten haben soll. Die Volksfrage weiß aber nicht bloß von einer Missionstätigkeit des hl. Gallus in Thann, sondern auch in Wangen selbst. Grimm wenigstens in seiner „Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Wangen, 1868, Wangen“, berichtet darüber S. 98: „Nach der Volksage war es der hl. Gallus selbst, der im sechsten (?) Jahrhundert die heilige Kirche gründete.“ Eine, wenn auch kurze Würthamkeit des hl. Gallus in Wangen ist gut möglich. Da Mariathann von Wangen wenig mehr denn eine Stunde entfernt ist, so ist wohl anzunehmen, daß er sich auch in Wangen etwas verweilt, wo vielleicht noch mancher Alemannen war, der vom Gott der Franken nichts wissen wollte und lieber auf dem Gyrensberg, jetzt St. Wolfgang, einem ausgesprochenen Kultusberg heidnischer Vorzeit, gleich seinen Landsleuten in Bregenz den liebgewordenen Göttern opferte, als daß er zu Wangen dem Heiligen seiner Besitzer seine Verehrung bezeigte. Von einer Kirchengründung aber durch den hl. Gallus kann keine Rede sein; sie steht im Widerspruch mit dem Gangе unserer Darstellung, und sofort erhebt sich die Frage: warum ist nicht der Gründer Gallus

Patron, sondern der fränkische Martinus? Das Kloster St. Gallen hätte nicht verfehlt, der Gründung den Namen seines Stifters beizulegen. Wenn der hl. Gallus auch unter dem Einfluß des Klosters Nebenpatron für die Pfarrkirche geworden ist, so ist die Zugabe von so geringer Bedeutung, daß in sämtlichen Urkunden der Stadtarchiv Wangen der hl. Gallus auch nicht in einer einzigen als Nebenpatron erwähnt wird. Endlich muß noch betont werden, daß die Belehrung einzelner zum Christentum noch nicht die Einführung des Christentums zu öffentlicher Stellung und Macht bedeutet, worunter auch die Organisation des kirchlichen Gemeinwesens inbegriffen ist.

Wir müssen uns noch mit einer anderen Gallusage beschäftigen, die in den benachbarten bayerischen Pfarreien verbreitet ist. Sie weiß nämlich zu erzählen, daß der hl. Magnus auf seiner Reise von Bregenz nach Italien vom hl. Gallus begleitet wurde. Bei Scheidegg haben sich beide Glaubensboten getrennt; Magnus wanderte südwärts, Gallus nach Bregenz zurück. Nachdem beide eine Strecke weit gegangen, lehnte sich Magnus noch einmal um, warf dem Gallus einen seiner Schuhe nach, der in Sattel bei Wangen zur Erde niedersielte. In Erinnerung an dieses Ereignis finden sich Gallus und Magnus im Kirchenstiel zu Scheidegg. Es scheint diese Sage unter St. Gallischem Einfluß entstanden zu sein, und wenn wir statt Magnus Kolumban sagen, so werden wir an die Notiz in der vita S. Galli cap. IX erinnert, nach welcher der hl. Kolumban es ungerne sah, daß Gallus, der gerade sieberkrank war, ihn nicht nach Italien begleite. Er glaubte, daß Gallus die Krankheit nur vorlügen, um nicht neue Beschwerden auf sich nehmen zu müssen. Es mag vielleicht etwas von diesem Zwiespalt durch die Mönche von St. Gallen unter das Volk gekommen sein. Aber wie kommt der Ort Sattel in die Sage? Dieses Filial von Wangen, an der Straße nach Niedervangen-Lindau gelegen, bestand ehemals aus einem Hause für die Sonderfischer und einer dem hl. Nikolaus geweihten, heute noch bestehenden Kapelle. Auch ist daselbst ein Bad, dessen Wasser frischer besondere Heilkräfte zugeschrieben

wurden. Hängt vielleicht die Sage mit diesem letzteren Umstände zusammen, um dem an Heilkraffen schwachen Wasser etwas aufzuholen, indem man den Ort in Beziehung zu einem Heiligen brachte?

Mag auch der hl. Gallus einmal in Wangen geweilt haben: eine nachhaltige Missionstätigkeit können wir bei einer nur dreijährigen Missionsperiode des Heiligen gar nicht erwarten, und nach der Trennung vom hl. Kolumban war sie überhaupt wenn nicht beendigt, so doch sehr beschränkt. Denn da der hl. Kolumban seinem Schüler beim Abschied in Bregenz den Dienst des Altars untersagt hatte und zeitlebens dieser in Demut sich dieser Sentenz seines Lehrers fügte, so daß er auch aus diesem Grunde den Bischofsstuhl in Konstanz ausschlug, so war seine weitere Wirksamkeit unterbunden. Was richtet ein katholischer Missionär aus ohne das heilige Meßopfer?

Das Ergebnis unserer bisherigen Untersuchung ist ein negatives. Keinem der genannten Glaubensboten können wir die Einführung des Christentums weder in Wangen noch in der Umgegend zuschreiben. Sie konnten es nicht einführen, weil es schon als Tatsache vor ihnen stand, und zwar als ein Werk fränkischer Mission. Hiermit wird sich der weitere Teil unserer Untersuchung beschäftigen, die wir etwas ausdehnen, weil man auf unserer Seite die Frage der Einführung des Christentums in unserem Landesteil noch nicht gebührend gewürdigt hat.

Man wird es auffallend finden, daß der hl. Martinus, der Nationalheilige der Franken, die unseres alemannischen Volkes so schwere Wunden geschlagen haben, nicht bloß in Wangen, sondern an so vielen Orten unseres Oberlandes zur Ehre eines Kirchenpatrons erhoben worden ist. Im Oberamt Wangen finden wir Martinskirchen in Bolsternang und Eglosheim im Oberamt Leutkirch: Urlau, Leutkirch, Hauerz und Thannheim; im Oberamt Tuttlingen: in Goppertsweiler, Langenargen, Oberheuringen und Thannau; im Oberamt Ravensburg: zu Schlier und Weingarten; im Oberamt Biberach: zu Biberach, Erolzheim, Kirchberg und Schemmerberg; im Oberamt

Waldsee: in Aulendorf, Günzburg, Berg, Hochdorf und Untereschenbach.

Alein der Verlauf der Geschichte der Alemannen gibt uns Ausschluß über diese auffallende Tatsache. Wie bekannt, wurden diese im Jahre 496 bei Bülach vom frankenkönig Chlodwig geschlagen. Sie hatten so große Verluste erlitten, daß sie den Ostgotenkönig Theodorich um Schutz anlebten, der ihnen denselben gewährte und den Flüchtlingen neue Siedlungen in Graubünden, im Oberamtale, in der Ostschweiz und im heutigen Oberschwaben anwies. Die Güter der im Kampfe gefallenen oder zu Theodorich geflohenen Alemannen wurden in fränkische Königshöfe umgewandelt, auf welchen sich bald christliche Kirchen erhoben (zunächst für die fränkischen Beamten und Soldaten), die keinen andern als dem Lieblingsheiligen des Königs, Martinus, Bischof von Tours, geweiht waren. Dann nach seiner Befreiung ließ sich Chlodwig zur Sicherung seiner Herrschaft die Belehrung seiner eigenen Landsleute angelegen sein, die umso lieber dem Beispiel des Königs folgten, als sein Gott sie zu großen Erfolgen geführt hatte. Aber nicht soß auf fränkischem Königsboden in dem unterjochten Alemannenlande, sondern an all den Orten, welche sich als römische Niederlassungen fundgab, wurden Kirchen zu Ehren des hl. Martinus errichtet, während den zurückgebliebenen Alemannen St. Michael oder der hl. Petrus oder Johannes der Täufer oder St. Georg oder Stephanus als Erzäpfel für die verdrängten Götter dienen mußten. Wir verweise in dieser Beziehung auf die bahnbrechenden Arbeiten von G. Bossert, namentlich in seinen „Anfängen des Christentums in Württemberg“, Stuttgart, Verlag von Greiner und Pfeiffer, 1888, und in seinen „Württemb. Kirchheim“ in den „Württ. Vierteljahrss.“, 1892, p. 294 ff.

Die Alemannen, welche sich unter den Schutz des Ostgotenkönigs Theodorich gestellt hatten, konnten nur kurze Zeit sich ihrer Ruhe erfreuen. Als nämlich die Ostgoten von dem östromischen Kaiser Justinian in Italien selbst angegriffen wurden, blieb ihrem Könige Vitiges, um einem Rückenangriff der Franken zuvor-

zukommen, nichts übrig, als an Leytern die Oberherrschaft über die Alemannen abzutreten. Das war im Jahre 536. Es wurde diesen ihr Recht, ihr Besitz, ihre Verfassung unter ihren Herzögen gelassen. Aber was als römische Niederlassung klar zu erkennen war, nahm der frankenkönig Thenebert als Erbe der Römer für sich in Anspruch, und zwar als Krongut, das ebenso wie das 496 unterworfenen nördliche Gebiet zinspflichtig wurde. Auf diesem Königsboden konnte der Alemannen nur wohnen, wenn er die Osterfrüchte bezahlte und sich unter fränkisches Recht stellte. Auf dem Königsboden aber konnte der Frankenfürst für die Seinen Kirchen errichten und christliche Missionäre wirken lassen, ohne den bei den Merowingern festgehaltenen Grundsatz der Duldung zu verletzen (V. V.-H. 1892 p. 295). So finden wir denn in dem neuverworbenen Landesteil der Franken eine Reihe von Martinuskirchen an Orten, wo sich teils frühere römische Niederlassungen, teils Krongut, teils beides miteinander nachweisen läßt.

Außen den bereits erwähnten Martinuskirchen finden wir solche z. B. in Cannstatt, Sülchen-Rottenburg, Kirchheim u. L. Sindelfingen, Mehlingen, Müningen, Hundersingen, Ulm-Niedlingen, Mengen, Altheim, Ulm-Niedlingen, Haufen a. B., Altsiechingen, Granheim, Grundheim, Kirchbierlingen, Kirchen, Oberstadion und Diefsingen u. a.

Wenn sich nun auch in Wangen eine Martinuskirche findet, welche wie die übrigen St. Martinuskirchen ein Mittelpunkt für kirchliches Leben sein sollte, so fragt es sich jetzt, ob auch die Voraussetzungen zu treffen, wie sie sich bei den anderen vorzufinden pflegen: römische Niederlassung und Königs- oder Reichsgut.

Was den ersten Punkt betrifft, so lassen sich bis jetzt Reste einer solchen nicht nachweisen, wie etwa in Sülchen, Mengen, Ummendorf, Mothenwangen, Rottweil, Debringen, Königen oder gar wie im benachbarten Bregenz, aber es fehlt doch nicht an Indizien römischer Ansiedlung. Das ganz Wangen beherrschende „Buch“ hält die Beschreibung des Königreichs

Württemberg Bd. III p. 852 für „wahrscheinlich römische Schanzen“. Professor Dr. Neffle, Maulbronn, redet in seinem Werk: „Funde alter Münzen im Königreich Württemberg“ p. 90 von einem römischen Kastell und führt vier Münzen auf, welche auf Wangener Boden gefunden wurden. Wenn weiterhin Professor Dr. Müller („Nesle aus römischer Zeit in Oberschwaben“ p. 41) sagt: „die Stadt Wangen ist ein Kreuzungspunkt von fünf Römerstraßen,“ so ergibt sich schon aus topographischen Gründen, daß hier eine statio mit verschiedenen mansiones sein müsste. Also Indizien römischer Niederlassung sind vorhanden, aber auch von Königs- oder Reichsgut. Wir müssen zum Beweise hiefür aus Mangel an Urkunden, wie man zu sagen pflegt, einen Umweg machen. Wir treffen als die ersten Grundbesitzer der Gegend die Mitglieder einer reichen Argengaufamilie, deren Eigungen von Langenargen an längs des Argenflusses bis zum Lindenbergs reichten. Baumann nennt dieses Geschlecht nach seinem Lieblingsnamen die Patachinger. Drei Söhne dieser reichbegüterten Familie traten in den geistlichen Stand, nämlich Hadubert, der 770 einen Besitz in Langenargen und Hohenweiler bei Wangen (W. Urk.-B. IV, 318), 815 aber seine weiteren Besitzungen an diesen beiden Orten, sodann in Waffenburg, Schwarzenbach bei Wangen und in Wangen selbst und einen Wald dabei zwischen der oberen und unteren Argen (W. Urk.-B. I, 80); Patacho, der Priester, welcher um diese Zeit all' sein Eigentum in Bettenweiler (W. Urk.-B. I, 119) und sein Neffe, Patacho, der Priester, der 839 mit seinem Bruder Sigibert tauschte gegen Güter in Bettenweiler andere in Aplau, Laimau und Oberndorf an das Kloster St. Gallen abtritt und dazu noch einige Güter in Langenargen und Aplau schenkt (W. Urk.-B. I, 119), und welches 866 sein Eigentum in Wegeiswiler an dasselbe Kloster gäbt (W. Urk.-B. I, 164). Baumann vermutet I, p. 157, daß dieser Patacho mit dem Konstanzer Bischof Patacho, 871—873, identisch ist, von welchem auch in den Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz Bd. I, 21 gesagt wird, daß er wahrscheinlich in hohem Alter Bischof geworden sei. Baumann

glaubt, daß die Angehörigen dieser reichbegüterten Familie die Ahnen der im 12. Jahrhundert auftretenden Freien von Hiltensweiler waren, von denen Arnold mit seiner Gemahlin Junzila 1122 ein dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen übergebenes Priorat und spätere bedeutende Pauliner-Eremiten-Kloster Langenau stiftete und seine Etablissements zu Hiltensweiler fand, wo er bis heute große Verehrung genießt, wozu Herr Prälat Oberkirchenrat Schneider in Stuttgart durch Mitteilungen über den Seligen und durch würdige Restaurierung der Grabkapelle des sel. Arnold nicht Geringes beigebracht hat. Es liegt sich nun die Frage nahe: wo kommen die Patachinger zu ihrem großen Besitztum? wie gelangten sie zu Grundbesitz in Wangen selbst? und vollends zu dem Walde zwischen der oberen und unteren Argen? Wir vermuten darunter den heute noch bestehenden Waldkomplex, der sich allerdings infolge der Kultivierungen etwas gelichtet, unter dem Namen Westerwald von der oberen Argen bei Sigmaringen zur unteren bis Weggen fortsetzt und zu einem großen Teile gegenwärtig der fürstlich Windischgrätzischen Herrschaft gehört. Daß gerade dieser Wald früher Reichsgut gewesen und zur Alpgauherrschaft gehörte, wurde in einem Prozeß der Standesherrschaft Windischgrätz und der Waldberechtigten zu Eglofs als Nachkommen der Egloffer Freien anfangs der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts mit allem Nachdruck von letzteren festgehalten. Der Prozeß ging für sie verloren; hätte man aber die sogenannten Egloffer Freiheiten besser gewertet und die Grafengewalt, die vom Reiche kam, von der territorialen Gewalt der Pfandherren unterschieden, so wäre vielleicht die gerichtliche Sentenz anders ausgefallen.

Was nun den großen Besitz der Patachinger anlangt, ist es nicht möglich, daß ihre Güter, die sich tief ins Allgäu erstreckten, durch Schenkung oder Tausch aus Reichsgut zu Eigengut geworden sind? Ein ähnlicher Fall scheint und im Anfang des 14. Jahrhunderts im Allgäu vorzu liegen. Im Jahr 1282 übertrug König Rudolf von Habsburg den Brüdern Marquard und Ulrich von Schellenberg das Amt von Friedensrichtern in Oberschwaben, und nach dem Tode des ober-

schwäbischen Landvogtes Graf Hugo von Werdenberg denselben auch die Verwaltung des ehemaligen Alpgaus, der Grafschaft Eglofs. Die Schellenberger fanden erst kurz vorher aus Nötien, und doch finden wir sie bald im Besitz großer Güter, so in Staufen, Rothenfels, Obersonthofen, Agathazell, besonders von Deuchelried, das sie im Jahre 1318 an das Kloster Salem vergaben. Erbte oder gekauft haben sie diese bedeutenden Güter nicht; denn wir finden vor ihnen kein Geschlecht im Besitz derselben, von dem sie an die Schellenberger hätten übergehen können. Erst später gewann Marquard v. Schellenberg den Stammsitz zu Kühlegg, da er die Tochter Burkars v. Kühlegg, des letzten seines Stammes, der um 1300 gestorben ist, zur Hausfrau gewann. Bald gelang es den Schellenbergern in ihrer Stellung als Landvögte, aus Vormaltern dieser Reichsgüter Besitzer derselben zum Teile zu werden, und zwar durch königliche Huld und Gnade. König Rudolf erlaubte ihnen nämlich 1291 Kellmürz mit Zubehörden, die Vogteien über die Besitzungen der Kloster Täfingen, Zimm, St. Ulrich, ferner die Kirchen Rettenberg, Akams und Agathazell dem Stift Augsburg aufzutragen. Diese Erlaubnis des Königs war nur notwendig, wenn jene Güter dem Reiche gehörten. In ihrer Eigenschaft als Landvögte mochten sie auch den Besitz von Deuchelried, das sonst ein St. Galler Lehen war, erhalten haben (Baumann, Forschungen zur schwäb. Geschichte S. 217). Und daß um Wangen Reichsgut war, erhellt auch daraus, daß die Stadt Wangen für die in ihrem Gebiete liegende Hauptmannschaft Deuchelried jährlich an die kaiserliche Landvogtei „aus hoher und forstlicher Gerichtsbarkeit“ bis zur Auflösung des Reiches eine Gebühr von 100 fl. zu entrichten hatte.

Zu erwähnen bleibt noch, daß sich in Wangen seit nicht mehr nachweisbarer Zeit eine Maßstätte der kaiserlichen Landvogtei befand. Eine kaiserliche Maßstätte mußte aber doch irgendwie in Beziehung zum Reichsgute, wenigstens bei Errichtung derselben, gestanden haben; denn es war nicht denkbar, daß der Landvogt im Namen des Reiches Recht sprach auf Grund und Boden eines Privatmannes.

Wir kommen nun zu dem Ergebnis, daß, wenn auch kein direkter Nachweis, so doch schwerwiegende Indizien für eine fränkische Mission sprechen. Müssten wir, auf unsere Untersuchungen gegründet, die Gründung der Kirche in Wangen in das 6. Jahrhundert hinaufdrücken, so will eine Sage einer anderen Kirche die Priorität belegen. Die Sage weiß nämlich nach der Mitteilung des gegenwärtig 102 Jahre alten Bürgers Joseph Raufseiten von Oslings, der sie von seinem „Nane“, d. i. Großvater, gehört, und nach der anderer befragter Pfarrgenossen folgendes zu erzählen: in alten Zeiten seien die Einwohner von Wangen in Deuchelried zur Kirche gegangen; denn Wangen habe sich gen Deuchelried erstreckt und sei mit diesem ein Ort gewesen. Eine große Feuersbrunst aber habe beide Orte getrennt und auf ihren gegenwärtigen Umfang beschränkt. Wir finden hier wie in der Mariathanner Sage eine echte Volksage; sie hat das Charakteristische der echten Volksüberlieferung, daß sie zwei weit auseinanderliegende Ereignisse vermengt: die Zeit der Einführung des Christentums und die furchtbare Feuersbrunst im Jahre 1538, die, von verbrecherischer Hand gelegt, den größten Teil der Stadt zerstörte und mehr als andere allgemeine Umstände den Niedergang der im Mittelalter so blühenden Stadt im 16. Jahrhundert herbeiführte. Der Kern der Sage geht also dahin, daß die Pfarrkirche zu Deuchelried die Mutterkirche von Wangen war. Was ist nun von dieser Sage zu halten? Daß Deuchelried ein alter Ort ist, ergibt sich aus dem Namen selbst. Derselbe erscheint zum erstenmal in der bereits erwähnten Urkunde vom Jahre 1318, 1. Mai, St. Gallen, in welcher Abt Heinrich von St. Gallen beurkundet, daß die Brüder Eglof und Marquard von Schellenberg, Ritter, für das Seelenheit ihres Vaters, des Ritters Johann von Schellenberg, welcher bei dem Brande des Schlosses Bodman mit anderen das Leben verlor, dem Kloster Salem die Güter zu Tütteler-Riet, mit welchen sie von seinem Gotteshauses belehnt waren, schenkungsweise überließen. Der Abt Heinrich von St. Gallen verzichtete zu Gunsten Salems auf alle Rechte an jenen

Besitzungen (Cod. Diplomat. Salernitanus Bd. III p. 452). Die älteste Schreibweise ist also Tiheler-Riet. Ried bezeichnet nach Baumann I 137 nicht wie sonst ein nasses Gelände, sondern in den meisten Albgäuer Ortsnamen eine Rente, Rodung. Tiheler könnte man ableiten von Diet = Volk oder von Personennamen Dieto, wie dieser in Dietershofen, Dietfurt, Dietelhofen, Dieterskirch, Dietenheim u. s. w. vorkommt. Bei Kaufbeuren gibt es geradezu in der Pfarrei Ingwrid ein Filial Dietelried, und so wäre auch das alte Dihelerriet = Rodung des Dio verballhorn worden in Deuchelried. War aber dieses zur Zeit der heidnischen Alemannen und noch in der vorfränkischen Zeit schon besiedelt und bewohnt? Dafür sprechen die Hochäder, welche sich um Deuchelried vorfinden, wie im Bergholz, wo sie sich bis zu 50 Meter zur Pfarrkirche verschieben, oder im Winterberg und Durrenberg. Wir schließen uns der Ansicht von S. Weyel im 10. Jahrg. der Württ. Vierteljahrsh., N. F., 1901, p. 302 an, wonach die Hochäder nicht der prähistorischen Zeit zuzuschreiben sind, sondern den Spärgermanen, die sie gepflegt haben in der Zeit, welche inne liegt zwischen der Vertreibung der Römer aus unseren Landen und der Einführung der Germanen zum Christentum, also in der heidnisch-alemannischen Zeit. Solche Hochäder finden sich auch im ganzen oberen Gemeindebezirk und schließen mit Hödenberg-Berg der Leichnam ab. Während so die Gegend um Deuchelried uralte Kultur der Alemannen aufweist, fehlen für Wangen bis jetzt diese Nachweise. Weder im Bergholz noch im Schlauchen, wo man solche vermuten sollte, lassen sich solche feststellen. Das Zeichnen dieser Kulturzeuge löst sich aus einer auch anderwärts bestätigten Errscheinung erklären, daß nämlich die Alemannen wie alle Germanen die römischen Wohnorte — und dazu müssen wir Wangen rechnen — abschälich mieden; ihre Gebäudelichkeiten liegen nicht auf der Stätte der römischen Gebäudelichkeiten, sondern in einer Entfernung von denselben (Württ. Vierteljahrsh. VII, 333, N. F.). So versteht sich die Ansiedlung der Alemannen in Deuchelried und nicht in Wangen.

Von wem und wann ihnen das Christen-

ium gebracht wurde, wissen wir aber nicht. Wohl könnte auch hier der Kirchenheilige Aufschluß geben. Es ist der hl. Petrus. Er wurde mit Vorliebe von den christlichen Glaubensboten gewählt, um durch ihn gleich anderen Heiligen wie Johannes d. T., Georgius oder Stephanus, die mit den zu verdrängenden Göttern Aehnlichkeit hatten, die Beklehrung leichter herbeizuführen. Baumann sagt in dieser Beziehung I. p. 107: „Unter den diesen Heiligen geweihten Kirchen sind die ältesten Orte des christlichen Kultus und zugleich die von diesen verdrängten Götterstätten verborgen“. Undenkbar ist es ja nicht, daß schon vor der fränkischen Herrschaft ein christlicher Missionär hier von seiner Zelle gewirkt und ein Kirchlein gebaut und es dem hl. Petrus geweiht hätte, damit die Bekehrten lieber an ihn sich wandten als an Wutolan auf dem Winterberg oder Ausleuter Berg. Daneben hätten dann die Franken in Wangen auf Römerboden und Kronut ihre Martinuskirche errichtet. Peters- und Martinskirchen ziehen gern neben einander; so die Peterskirche in Friesenhofen und Beuren und die Martinuskirche in Uelau, S. Peter in Haslach und S. Martin in Thannheim. S. Peter in Berg und S. Martin in Weingarten, S. Peter in Lindau und S. Martin in Hörrbranz u. a. Welche Kirche die ältere sei, muß im einzelnen Fälle nachgewiesen werden. Für ein höheres Alter von S. Peter in Deuchelried als S. Martin in Wangen können wir keine direkten Beweise beibringen; im Gegentheil erscheint jene Kirche in Bezug auf urkundliches Material bedeutend jünger als S. Martin in Wangen. Wir finden von ihr keine Notiz im liber decimationis vom Jahre 1275, oder im liber quartarium und bannarium vom Jahre 1324 oder im liber taxationis vom Jahre 1353; erst im liber marcarum vom Jahre 1360 wird ihrer Erwähnung getan, aber als Filialkirche von Wangen: Ecclesia Wangen cum filia Dichlariet, („Freiburger Diözesanarchiv“ Bd. 5 p. 110.) Unrichtig wäre es, aus dem Schweigen der kirchlichen Register den Schlüß zu ziehen, daß vor 1360 keine Kirche in Deuchelried bestanden habe. Da in jenen offiziellen Registern nur die Einnahmen

verzeichnet wurden, die von den Zubabern der einzelnen Pfründen stießen, so kann die Kirche daselbst deshalb nicht genannt werden sein, weil sie zur Zeit der Aufnahme der einzelnen Abgaben von seinem Priester gerade verfehlt wurde. Dass aber eine Kirche daselbst sich vorsand, auch wenn in jenen Registern davon keine Rede ist, erhellt aus einer im Stadtarchiv zu Wangen befindlichen Urkunde vom Jahre 1348. Während das über taxationis vom Jahre 1353 noch nichts von einer Kirche in Deuchelried weiß, redet fünf Jahre vorher schon jene Urkunde von einer ecclesia seu capella dihltelriet. In ihr absolviert Bischof Ulrich alle Anhänger Ludwigs des Bayern sowohl in der Stadt Wangen als im Filial Deuchelried vom Banus und indulgiert ihnen christliches Begräbnis. Die Mutterkirche der Sage war jetzt zur Tochterkirche geworden, die Pfarrpföründe zur Kaplaneipföründe, denn das regnum subsidii charitativi im Bistum Konstanz vom Jahre 1508 verzeichnet bei der ecclesia Wangen: „Capellania in Riedt, possessor Henricus Hentzel induciatus, dedit XIII s. d.“ „Freiburger Diözesanarchiv“, Band 27, p. 74, aber, was auffallend ist, mit Parochialrechten ausgestattet. So hatte sie 1348 einen eigenen Gottesdienst; „alte Gottesdienster aber sind Beweise für altes Parochialrecht, (W. B. H.“ 1892 S. 311). Bei der Erbauung des Chores im Jahre 1467 wurde ein Raum für einen Taufstein geschaffen und ein Sakramenthäuschen von nicht unbedeutendem Kunstschatze auf der Evangelienteile des Hochaltars angebracht, Einrichtungen, welche für Parochialrecht sprechen. In dem Sakramenthäuschen war ein Corporale aus dem Ende des 15. oder Anfang des 16. Jahrhunderts mit folgender Inschrift: O decus angelicum, soboles generosa triumphans; hic jacet, hic sibi elegit, hic sibi sunt vilia facta (Mitteilung von H. Prof. Canon Mayer in Chur). Das Corporale kam vor Jahren nach Meierau. Als einen weiteren Beweis für ein hohes Alter der Kirche führen wir an, daß bei ihr schon im 15. Jahrhundert zwei klosterliche Pfridgen sich befinden: eine S. Petri- und eine Maria tritt

gern neben St. Martin und Petrus auf; ihre Kirchen erscheinen vorfränkischen Ursprungs. War in der Nähe eine Kapelle zur Gottesmutter, vielleicht auf dem sogenannten Engleberg, wo ein römisches castrum vermutet wird? Alle aufgeführten Punkte zusammengekommen fann jener Volkssage nicht alle Berechtigung abgesprochen werden; vieles spricht dafür, daß die Kirche in Deuchelried ältesten Ursprungs ist, früher Pfarrkirche war und erst später zur Tochterkirche herabsank, nachdem Wangen emporgekommen war.

Wenn nach unserer Untersuchung die Einführung des Christentums in Wangen ein Werk der Franken ist, so dürfen wir nicht annehmen, daß dieses Werk so schnell gelungen sei. Die Alemannen erblickten in ihm ein Werk ihrer Unterdrücker und die Glaubensboten, Iren und Romanen, als die Förderer dieser offiziellen Kirchengründung, kein Wunder, wenn der christliche Geist bei ihnen keine festen Wurzeln fasste, so daß im 7. Jahrhundert noch, wie die Sage meldet, es nicht bloß Heiden in Mariathen gab, sondern in Wangen selbst, zu deren Beklehrung kein Geringerer herbeigeilte als der hl. Gallus. Er gab noch genug Arbeit für eine zweite Mission, um welche sich die Mönche von St. Gallen große Verdienste erwarben. Dieses Kloster hatte, wie wir oben dargestellt, im 8. und 9. Jahrhundert reichen Grundbesitz in und um Wangen erhalten, so daß es einen eigenen und bedeutenden Kelhof mit Weieramt errichten mußte. Auch hatte es, ungewiß zu welcher Zeit, das Patronatserrecht über die Kirche daselbst erhalten, welches es bis 1608 ausübte, wo das Kloster dasselbe beim Rücklauf der Herrschaft Neuhausenburg an die Stadt Wangen abtreten mußte. Über die kirchliche Organisation geben uns die Geschichtsquellen keine Auskunft. Erst im Jahre 1180 hören wir von dem ersten Pfarrherrn zu Wangen, aber diese erste Nachricht ist für Wangen ehrenvoll. Zu den Notae Isnenses aus dem 12. Jahrhundert, in welchen die Beistenern und Almosen zum Wiederanbau des abgebrannten Klosters Isny aufgeführt werden („Württ. B. H.“ 1890 p. 37), figuriert auch Wangen mit seinem Lempfriester:

„In vicino plebanus de Wangen cum populo suo“ und dieser Leutpriester wird weiter unten speziell genannt: plebanus Walterus de Wangen. So hat sich Hirt und Herre durch einen Altchristlicher Liebe in die Geschichte eingeführt, würdig ihres ruhmreichen Patrons und Vorbildes christlicher Nächstenliebe s. Martini.

#### e. Die Franzosen in Waldsee und Umgegend im Jahre 1796.

Noch ehe die Heeresmacht der fränkischen Republik Schwaben überschwemmte, ängstigte und verheerte, konnten die Bewohner der vorösterreichischen Stadt Waldsee aus dem Benehmen der Kriegsgefangenen, welche vom 21. Dezember 1795 bis 6. Juli 1796 abwechselnd dort einquartiert waren, auf den Charakter der republikanischen Truppen überhaupt mit vieler Richtigkeit schließen. Daher kannte man auch dort mehr als an anderen Orten der Ankunft des zügellosen Heeres entgegen. Nicht wie Kriegsgefangene, sondern wie hochgebietende Sieger betrugen sich jene gegen die österreichischen Kommandeure wie gegen die ruhigen Bürger, und ihr Stolz, ihre Ausgelassenheit kannte gar keine Grenzen mehr, als sie von dem Übergang ihrer Landsleute über den Rhein Kunde erhalten hatten. Auf die rohste Weise hörten und behandelten sie die Einwohner, lobten die Wohlthaten, die man ihnen erwies, mit Untert und Beleidigungen, erlaubten sich gegen das Eigentum der Bürger alle Arten von diebischen Eingriffen, braubten die Gärten, fischierten nach Willkür, ohne auf Verbote zu achten, in dem nahen See und in den Teichen, vernüfteten die Kornfelder, versuchten Weiber und Mädchen gewaltsam zu schänden und benützten die großmütige, schonende Art, mit welcher sie von den österreichischen Kommandanten behandelt wurden, zu tausend Ausschweifungen. Mehrere der gefangenen Offiziere läuften die Wachsamkeit ihrer Warte und der Besatzung, machten Streifzüge in die umliegenden Reichsstädte Ravensburg, Überach, Memmingen, Leutkirch, Kempten, Kaufbeuren, nahmen die Gegenden auf und fanden undeutliche Männer genug, welche aus Eigennutz oder persönlicher Anhänglichkeit an die Missio-

näre der Freiheit und Gleichheit sich herbeiließen, die landesverräterische Korrespondenz derselben nach Frankreich zu beforschen. War's dann ein Wunder, daß die Anführer des Rhein- und Moselheeres eine so genaue, umständliche Kunde jener Geiseln mit sich brachten?

Am 28. Juli verließ der L. L. Feldmarschall-Lieutenant v. Fröhlich mit seinem Corps die Stadt Waldsee, wo er zwei Tage vorher angekommen war, und zog sich, zu schwach an Zahl, um der Übermacht der Franzosen unter Ferino's Führung mit Erfolg zu widerstehen, über Wurzach gegen die Donau hin. Die Legionen der Ausgewanderten, 9—10 000 Mann stark, bzw. ein Teil derselben, besiegten am 2. August den Haigauer Berg, vorwärts der Stadt, die Vorposten des Ferinoschen Corps aber stellten sich eine halbe Stunde rückwärts derselben. Schon in den ersten Tagen des Juli hatte eine unerklärbare allgemeine Sage, „ein Teil der Condé'schen Legionen durchstreife Schwaben“, plünderte mit Wut, zündete Schlösser und Dörfer an und übte die namentlohesten Greuel“, die Gegenden um Waldsee, freilich vergleichbar, geübt. Aber unendlich größer war jetzt die Angst vor den republikanischen Truppen. Schon kannte man, zum Teil durch Augenzeugen, die Barbarei, mit welcher sie auf ihrem Zuge beinahe überall Personen und Eigentum verletzt hatten. Alles war also zu fürchten und sehr wenig zu hoffen. — Am 3. August erschien das erste französische Streitkorps in der Stadt. Der verdienstvolle Bürgermeister Hund und der Magistrat warteten freilich dem kommandierenden Offizier auf. Allein während ihnen dieser mit vieler Veredsamkeit unvergleichliche Sicherheit des Eigentums und der Personen gelobte, bestürmten seine Begleiter die Kaufläden und stahlen gewaltsam, was ihnen begegnete. Freilich befahl der Offizier zum Schein die augenblickliche Rückgabe des Geraubten und trug die Vollziehung einem Unteroffizier auf, aber nur einige unbedeutende Dinge wurden zurückgebracht, und noch in der Stadt teilte eben dieser Unteroffizier das übrige des Raubes pflichtmäßig unter seinen Gefährten aus, ohne sich selbst dabei zu vergessen. Daumelnd

von Wein und beschickte mit Beute verliehen sie Waldsee am Abend; eine andere Patrouille erschien schon wieder am kommenden Morgen. Fünf Mann von derselben eilten losgleich auf den Liebfrauenberg, erbrachen die Sakristei der Kapelle derselbst, zertrümmerten die Kästen und stahlen drei Kelche nebst den Patenen u. c. Dann zogen sie über Steinach in das Reichsstadt-Weingartensche Dorf Möllnbrohn, plünderten dort einige Häuser aus und schossen 15 mal auf den Müller Bechtiger, der als Mann sein Eigentum verteidigte, doch ohne ihn zu treffen. Ueberdrüssig dieser barbarischen Misshandlung, ergriff endlich der Müller sein Hausgewehr, schoss einen der Plünderer tot, einem andern aber ein Bein ab und jagte die übrigen in die Flucht. Indessen hausten jene, welche in der Stadt zurückgeblieben waren, kaum besser, schwelgten im Überflusse, stahlen den Vorübergehenden, die Uhren aus den Taschen, zwangen unter dem Vorwande, für bares Geld einzukaufen, einige Handelsleute zur Größndung der Lüden, wählten, was ihnen gut dünkte, und waren dann Plautate und Assignate dafür hin. Bis zum 7. August streiften täglich bald republikanische, bald Contre-éché Patrouillen durch die Stadt. Endlich verließen die Legionen der Emigranten diese Gegenden, und der Voritz der Kolonne des Divisionsgenerals Ferino rückte unter der Anführung des Generals Abbattucci d. i. 4000 Mann stark, in Waldsee ein. Nicht nur diese, sondern auch die zahlreichen Vorposten mußten jetzt von der Stadt verpflegt werden. Eine Lieferung von 15 000 Pfund Brot, 4000 Flaschen Wein u. c. eröffnete die Reihe der Lieferungen, die nun Schlag auf Schlag folgten und desto drückender waren, da die Räuberreien der Franzosen selbst jede Zufuhr an Schlagwicht, Getreide u. c. aus der Nähe hinderten. Wer in die Hände der Vorposten fiel, ward ausgeplündert. Den Landleuten, welche in die Stadt gehen wollten, riß man die Schuhe und Strümpfe von den Füßen und die Kleider vom Leibe. Sogar jene Pferde und Wagen, welche Wein und andere Lebensbedürfnisse zur Versorgung der Truppen selbst brachten, wurden beraubt, hinweggenommen, und die Eigentümer waren gewöhnlich gezwungen,

bem Heere mehrere Wochen zu folgen und dann erst noch mit barem Gelde sich loszukaufen. Nicht zufrieden mit der gewöhnlichen Bewirtung, forderten die halbnackten Ritter der Freiheit noch nach der Mahlzeit Brot, Butter, Käse u. c. in reichlichem Maße, stießen, wenn man ihnen dieses nicht zu geben vermochte, über die Wirts- und Aufwarter her, mißhandelten sie mit Schlägen, Stößen, drohten ihnen mit dem Tode und endeten mit der Plündierung der Küchen und Keller. Die Fütterung ward so sehr verschwendet, daß manche Familie an diesem einzigen Tage den ganzen Wintervorrat verlor. Am 8. August verließ der zügellose Voritz die Stadt, und Ferino erschien selbst mit dem Hauptkorps. Früher schon war der Generaladjutanten-Adjunkt Berthold angekommen, um die Quartiere für den Generalstab zu besorgen. Die Roheit, mit welcher dieser ungeheure Schächer sich bewegte, hatte keine Grenzen. Dem Bürgermeister drohte er den Kopf zu spalten, bloß, weil dieser ihm zur Aufnahme ein Quartier angezeigt hatte, welches nicht nach seinem Geschmack war, obgleich man kein besseres in der Stadt finden konnte. Jedes Wort war mit den Klüffen eines Trophäuben und mit den Gebärden eines Tollhäuslers begleitet. Erst da änderte er den Ton, als man ihm ein Opfer von 15 Louisor brachte, welche sein Bedienter, ein Kerl mit einer wahren Galgenphysiognomie, auf eine eben nicht sehr feine Weise negoziert hatte. Der Trophäe der anderen Offiziere erpreßte ohne Umstände Beinleider, Schuhe, Stiefel, Strümpfe, weiße Wäsche u. c., und der Stadtkommandant Prinz versprach, nicht eher gute Mannszucht zu halten, als bis man ihn und seine Bedienten, der in die tiefsten Geheimnisse der Kunst, zu prellen und zu greppen, eingeweiht war, beinahe ganz neu gekleidet hatte. Andere requirierten eine große Menge von Kochgefäßen, Schüsseln, Gläsern, mitunter auch von Lebensbedürfnissen für Corps, welche in der Nähe der Stadt gelagert seien, taten aber auf die Lieferung Verzicht, wenn man, was eigentlich ihr Zweck war, die Gegenvorstellungen mit einigen Goldstück oder Taler begleitete. Unerachtet die Unterhaltung der schwelgerischen Truppen und ihrer Pferde

alle Kräfte des Städtchens weit überstieg, so ließen doch die Kommissäre noch 300 Schüssel Haber hinwegführen, so daß aller Vorrat erschöpft war, ehe noch das Heer weiterzog. Schmiede, Wagner, Sattler mußten in der Fron arbeiten, und unter den unzähligen requirierten Amtshilfen war sogar auch — Wagenschmied! Am 10. August verließ endlich Ferino mit diesen ziellosen Heerhaufen Waldsee und zog sich gegen Wurzach und Mitrach hin, vorher aber ward noch das Stadtspital aller Betten, Matratzen, Strohsäcke und alles Leinengergäss beraubt, der Spitalvater aber nebst den hier verpflegten Armen und Kranken von den geschäftigen Wilden rein ausplündert! Von diesem Zeitpunkte an bis zum Rückzug mußten beinahe täglich 20, 50, oft 100 Mann, welche mit Geprädwagen anliefen, versorgt und manche Kisten mit geräubten Gütern auf Kosten der Stadt näher an die Grenzen Frankreichs gebracht werden. Die fliegenden Spitäler, welche ihr Weg über Waldsee führte, waren ein neuer Anlaß, die Stadt zu drücken. Arzneimittel, Wein, Eßig, Leinwand, Henden, Schärpie wurden in Menge gefordert. Allernur wenig kam den franken und verwundeten Soldaten, von denen allerdings mancher seine Wunden im Kampfe mit dem Eigentum friedlicher Bürger, nicht auf dem Schlachtfelde geholt hatte, zu. Dein die Gesundheitsoffiziere, zum Teil ebenso derbe Beutiger als die Kommissäre, verkauften den größten Teil des erpreßten Weines, ließen aus der Leinwand Hemden für sich, "ihre Weiber und Babysitterinnen schneiden, nahmen sogar statt der unentbehrlichsten Arzneimittel Geld und ließen die armen Kranken schmachten. Ihre Grausamkeit ging so weit, daß sie einst, während eines in Waldsee gehaltenen Rastages, die Schwerverwundeten nicht einmal von den Wagen ablassen ließen, sondern die Unglüdlichen, ohne nur nach ihnen zu sehen, den ganzen Tag über der brennenden Sonnenhitze aussetzten. Am Morgen des 28. September traf endlich der Vortrab der Ferino'schen Kolonne in Waldsee ein, welchem das Hauptkorps sehr schnell folgte. Alle Häuser der Bürger wurden nun mit Soldaten vollgepferkt, welche mehr als bei der ersten Ankunft jede Art von Auschweifungen sich erlaubten. Unter dem Vorwand, man habe ihnen Waffen oder Kleider entwendet, erpreßten sie durch die furchterlichen Drohungen von den schuldbloßen Haudegothen Vergnügungen an Geld, mißhandelten dieselben, stahlen, was ihre langen Hände erreichen konnten, verbreiterten mutwillig die Früchte in den Scheunen und auf dem Felde, plünderten einige Häuser in aller Form aus, und ihre teuflische Bosheit ging so weit, daß sie das Brot in Häusern austürmten und verbrannten, während die gequälten Bürger an diesem ersten aller Bedürfnisse drückenden Mangel litten. Das weibliche Geschlecht ward zwar hier weder so öffentlich noch so allgemein angefetzt, als an anderen Orten, und jene, welche dieses Los getroffen hatte, verbargen jüngst ihr Un Glück. Aber dieser Vorstadt ungeachtet offenbarte es sich bald durch ekelhafte Krankheiten, mit welchen sie von den Schändlichen angestellt worden waren. Vergebene klagliet man bei den Generälen über diese Bürgelosigkeit der Gemeinen und die unerschwinglichen Requisitionen der Kommissäre; die Antwort war: "Geht ihnen, was sie fordern, dann hört das Expressen von selbst auf." So mußte man gelassen zusehen, wie sie alles Getreide von der Spitalsküche, von welcher man ihnen schon 600 Schüssel Haber geliefert hatte, bis auf das letzte Korn und mehreren Bürgern allen Vorrat von Fütterung gewaltsam hinwegnahmen. Die Furcht vor einer allgemeinen Plündierung stieg mit jedem Augenblicke, und mehrere Umstände bürgten dafür, daß diese Furcht nicht ungegründet war. Indessen gelang es der edlen tödigen Verwendung des patriotschen Reichsgrafen v. Waldburg-Waldsee, dieses drohende Ungewitter abzuleiten.

Um Mitternacht brach auf einmal das ganze Heer auf und zog, mit brennenden Fackeln und Lichten in den Händen, gegen Althausen und Aulendorf hin, gegen Aulendorf bestie General Jordis, und — am Morgen des folgenden Tages war kein Franzose mehr in Waldsee zu erblicken. Nachmittags erschien zwar das erste österreichische Piken in der Stadt, aber noch hatte man mancherlei Gefahren im Auge. Die Stellungen der Heere und die Um-

stände wechselten mehrere Tage hindurch in den umliegenden Gegenden sehr oft ab. Französische Patrouillen streiften wieder in die Stadt, und in einer Entfernung von wenigen Stunden mordeten, fingen, brennten, plünderten und notzüchtigten die Republikaner mit der grenzenlosen Wut. Kaum konnte man in dieser Lage hoffen, daß die Stadt von einem ähnlichen Schicksal verschont bleiben würde, und doch — blieb sie verschont, aber nicht so das derselben zugehörige arme Dorflein Graben. Ein Troß französischer Jäger kam dahin. Der Anführer forderte sogleich 12 Louis'dor als Brandschatzung. Man vermochte nicht so schnell, als die Räubernden es begehrten, diese Summe zusammenzubringen; dies war in ihren Augen ein Verbrechen, welches Rache forderte. Sie stürzten daher in die ärmlichen Hütten, räubten und zerstörten, was sie fanden, nahmen sogar alles Brot aus den Tischladen hinweg, zerstüdteten dieses, rührten es im Mist und Kuhstall um und warfen es den Unglücklichen, welche um den Verlust des letzten Bissens weinten, mit satanischem Grinsen hin. Endlich, als selbst die Dienstboten ihre schwererungen Sparpfennige dazulegten, vermochten die armen, mißhandelten, bei jeder Bewegung mit dem Tode bedrohten Einwohner 110 fl. zusammenzuschlagen. Blut und Tränen ließen an diesen Gelde. Aber noch kostete es manche Fußfälle, bis die Barbaren mit diesem Opfer sich begnügten und abzogen.

Der Kostenaufwand, welchen die Anwesenheit der Franzosen dem gemeinen Wesen in Waldsee verursacht hatte, betrug: 27 000 fl., der Schaden aber, welchen die Einwohner durch Expressionen, Raub, Verwüstungen &c. erlitten, mindestens 17–18 000 fl.

Nicht minder trieben es die Unmenschen in der Umgebung und auf dem Lande (in dem heutigen Oberamt Waldsee) an. Über ihre Ausführung in Aulendorf, dem Residenzstede der Grafen von Königsegg-Aulendorf, spricht sich der damalige Majoratsknecht, Graf Ernst von Königsegg, in einer Korrespondenz kurz dahin aus: "Das Stehlen, Rauben und Plündern auf meinen Aulendorffischen und Waldseischen Herrschaften ist so zahlreich, daß ich ein ganzes Buch darüber schreiben könnte." Einwas ganz Besonderes aus ihren vielen Nebelaten in Aulendorf ist aber doch hervorzuheben: Ein fürchterliches Mittel, verborgene Habe zu entdecken, wandten die Barbaren, glücklicherweise nur selten, in Aulendorf an. Ein begüterter Kaufmann daßelbst hatte den besten Teil seines Vermögens in seinem eigenen Hause in sicherem und geheimen Verwahr gebracht. Die Franzosen wußten dies durch ihre Kundschafter, durchspähten mit lästerlichem Auge und kundiger Diebstahl das ganze Gebäude und entdeckten, ihrer berühmten Findungsgabe ungeachtet, doch nichts. Sie drohten nun dem Eigentümer und mißhandelten ihn sogar. Allein weder Drohungen noch Mißhandlungen vermochten ihm sein Geheimnis abzuzwingen. Zetzt gab ihnen Reginde nach Raub und Rache einen Rat, der wirkten mußte und wirkte. Sie legten Feuer in die Scheuer des Hirschwirtes Voos, welche an das Haus des Kaufmanns anstieß. Gott loberte die Flamme empor und verschlang den Segen der Erde, einige tausend erst eingehäuhte Garben. Mit Mühe nur ward das Vieh gerettet. Lange konnte der Kaufmann sich nicht entschließen, seine verborgene Habe zu flüchten, weil er hoffte, die Flamme würde entweder geißigt werden oder sein Haus nicht ergreifen. Allein die Franzosen schlossen einen Kreis um die brennende Scheuer und mißhandelten jeden, der es wagen wollte, zu lösch'en. Zetzt, da die Gefahr mit jedem Augenblide wuchs, begann endlich der Kaufmann, seine verborgenen Güter aus dem Hause tragen zu lassen, — die Absicht der Werbremmer war erreicht. Mit satanischem Freckeln stürzten sie herbei, räubten, was ihnen beigegeben, warfen das, was ihnen nicht gefiel, in die Flammen, und der unglaubliche Mann, der in einem mäßigen Wohlstande gelebt hatte, sank bis zur drückenden Armut herab.

Nach Karl Th. Griesingers Universalhistorion wurde der Schaden, den Aulendorf mit den dazu gehörigen Dörfern in den Revolutionskriegen von 1796 bis 1801 erlitten, auf mehr als 658 000 fl. berechnet. Wie sie es draußen auf den einzelnen Höfen, den Einöden machten, davon gibt u. a. eine Mitteilung des vorgenannten Grafen an das Landvogteische

Oberamt Altdorf vom 30. Januar 1797 einen Beleg, des Inhalts: „Joh. Hund, zum Spiegler (ein Weiler in der Gemeinde Schindelbach), ist einer von denjenigen, welche von den Franzosen am meisten gelitten haben. Sie räubten ihm alle Pferde, fast sämtlichen Früchtevorrat, Schmalz, Haushausrath und 3000 fl. Geld“ (größt. Königseggelich Archiv in Aulendorf); s. auch „eine Episode aus der französischen Invasion“ in „D. A.“ XIII, 1895, S. 167—169). Entsprechend häussten sie in der Prämonstratenser Reichabtei Schussenried, in deren Nähe — so am Federsee, dann am Oltreuter See (nach anderen am Niclas-See) — sie hauptsächlich an dem deshalb in ganz Oberschwaben heut noch wohlbekannten „Rosenkranzsonntag“ (2. Oktober 1796) verschiedene Geschehe, zum Teil auch gegen die „Contéer“, liefertern (s. auch Günther-Pflug, „Erinnerungen u. c.“, I, S. 49/50). — Pflug hat auch verschiedene dieser Geschehnisse im Bilde festgehalten, so namentlich ein im Besitz des Grafen Reutter v. Weil in Achstetten befindliches Stich: „Rückzug der Franzosen aus Schwaben i. J. 1796“; wohl aus der Pflugengedächtnis. Der Prälat Siard II Berchtold war wohlweislich schon einige Zeit vorher nach Tirol geflohen; nun trieben sie in den Klosterräumen grenzüberschreitende Plünderungen. U. a. münzten die Mönche ihnen „Bock sieben“, in den großen Kellern ließen sie, nachdem sie sich toll und voll gesoffen, mit Willkür Wein laufen. Diese Ortschaften und Räume finden sich wohl meist alle bei Thiers, „Histoire de révolution française“ etc., 22. Ausgabe, tom. II S. 334 u. s. w., Bruxelles, soc. typograph. belge, At. Wohlen u. Comp., erwähnt, aber von den zahllosen, durch seine Landsleute in Oberschwaben verübten Schänden steht natürlich nichts darin! In dem nahen, damals dem Benediktinerkloster St. Georgen in Billingen gehörigen, in der Jurisdicition der Landvogtei Schwaben gelegenen Pfarrdorf Ingoldingen plünderten sie vom 2. bis 4. Oktober und verbrannten den größten Teil der geraubten Kleider, Betteln, Gerätschaften. Dann begingen sie, meist in der Trunkenheit, Ausschweifungen aller Art, vor welchen die Natur sich entsetzt, schändeten Kinder und Haupt als Ungehörige, die die Hölle über

unter armes Vaterland ausgespien zu haben schien. Drei Offiziere boten sich selbst dem Oberamtmann als Schuhwache an. Aber eben diese Schurken im Blaurock waren es, die ihm den letzten Rock und sogar die Stiefel vom Leibe rissen und ihn all' seiner Habe, seines Geldes, Silbers, seiner Leibwäsche, seiner Kleider beraubten und, mit diesem Diebstahl nicht zufrieden, noch wie echte Sklaven die Kosten, Türen und Spiegel zertrümmerten, vergaßt. Die von Ulm (d. h. die Reichstadt) am silberne hohe Schnuren, die von Neutingen am silbernen Kopf, usen und innen vergaßt. Die von Weil der Stadt am silberne Schalen, innen vergaßt. Der Abt von Herrenbach (O. Cist.) am silbernen verdeckten Becher, innen und außen vergaßt. Der Abt von Hirschhorn (O. S. Ben.) am silbernen Kopf. Der Abt von Murhardt (O. S. Ben.) am Fas mit Fisch. Der Abt von Blaubeuren (O. S. Ben.) am silbernen verdeckten Becher. Der Abt von Alpirsbach (O. S. Ben.) dsgl. auch am silbernen Becher. Der Abt von Bebenhausen (O. Cist.) am silbernen verdeckten Becher, usen und innen vergaßt. Der Abt zu St. Georgen (O. S. Ben.) am silbernen verdeckten Becher. Der Abt von Maulbronn (O. Cist.) 30 fl. Der Propst und Stift zu Sindelfingen am silbernen Kopf. Propst und Stift zu Herrenberg am silbernen verdeckten Becher. Die Klosterfrauen zu Pfullingen (St. Claren-Ordens hennet O. S. Ben.) am Becher mit am Fisch ohn ein Deckel. Das (an-) Capitel von Urach am silbernen Lettner. Das Capitel zu Ragoll, am silbernen verdeckten Becher. Das Capitel zu Böblingen auch am solchen. Das Capitel zu Weil der Stadt 25 fl. Die von Mümpelgarten der Stadt, am großen silbernen Becher, usen und innen vergaßt. Die von Tübingen, am großen zwischen silbernen Kopf, usen und innen vergaßt. Desgleichen auch die von Urach. Die von Blaubeuren, am silbernen verdeckten Becher, usen und innen vergaßt. Die von Herrenberg, am großen silbernen verdeckten Becher. Die von Nagold, am silbernen verdeckten Becher. Die von Calw, am silbernen verdeckten Becher, usen und innen vergaßt. Die von Neuenburg (Neuenburg), am silbernen verdeckten Becher. Die von Löwenberg (Leonberg), am silbernen Kopf. Die von Grüningen (Markgröningen), am silbernen verdeckten Becher, usen und innen vergaßt. Die von Balingen desgleichen. Die von Brackenheim, am silbernen Kopf. Die von Dornheim, am verdeckten silbernen Becher. Die von Böblingen und Sindelfingen zwei silberne Lanten, usen und innen vergaßt. Das Capitel zu Grüningen (Markgröningen) 15 fl. Das Capitel zu Balingen 20 fl. Das Münsinger Capitel zwei Ohren. Die von Dornstetten 90 fl. ohn die Pfandsticht Löffburg. Die von Rosenthal 80 fl. Hornberg, das Amt, ohn das Städtlin, 40 fl. Die von Bietigheim 20 fl. Die von Asperg 20 fl. und die von Hornberg, den Städtlin, auch 20 fl. Die von Tuttlingen sechs Lösen. Die von Jägerstein 20 fl. Die von Reichenau zwei Wagen mit Säcken (= Wein). Herr Thuring in Ettlingen am Wagen mit Eßfischer. Die im Wildbad, am silbernen verdeckten Becher. M. Jörg Schreiber, Kirchherr zu Aich, am silbernen ohnverdeckten Becher. Die Chorherren zu Mümpelgarten sechs silberne Schalen.

<sup>1)</sup> Aufallen mög. daß der Bischof von Konstanz, Hermann III., Freier v. Breiten-Landenberg, zu dessen Bistum die Grafschaft Württemberg gehörte, nicht auch als Geschenk gebar erscheint.

damaligen Silber- und Goldschmiedkunst noch in Zeiten vor der Reformation zur Blütezeit der sog. „Kleinfiguren“ erwecken und auch mit der nur dürtig angedachten Beischreibung die damaligen Formen dieses Kunsthauwerkes abnehmen lassen. Wohin — sie alle im Laufe der Zeiten gekommen sein mögen, diese Beweise untertaner Ergebenheit und Verehrung?! Gestreut, in den Zeiten der Not und Gefahr weggekommen oder eingehausen? Schwerlich hat sich von allen erhalten! — ek

Der Flügelaltar zu Schwendi in der (l. J. 1484 erbaute) Annakapelle zählt zu den schönsten in Über schwaben noch vorhandenen sog. „altdiutseh“ Altären. Dieser, eine Mischung aus Goldgrund bildende Altarschrank bringt im Mittelschrein drei gut geschnittenen Figuren aus Holz, inmitten die Muttergottes, zu ihrer rechten Seite der hl. Laurentius, zu ihrer linken den hl. Vit. Die Altarflügel enthalten auf ihren Innenseiten die Einselfiguren der hl. Barbara und hl. Katharina auf Goldgrund gemalt, die Außenseiten den hl. Johannes der Täufer und hl. Petrus. Diese Flügelbilder sind je 2 Fuß breit und 4 Fuß hoch. Die 5 Fuß lange und 2 Fuß breite Predella zeigt die Bildstürze der 4 Evangelisten mit ihren Symbolen auf Goldgrund gemalt, Köpfe von großer Schönheit und charakteristischen Ausdrucke, welche die ziemlich derben Flügelstühle bedeutend übertragen. Von geringerer Kunstsavete und weit flüchtiger gehalten sind die grobenteils verderbten Bilder auf der Rückseite des Altares, welche das von 2 Engeln gehaltene Schwertwund der hl. Veronika und das jüngste Gericht darstellen und jedenfalls die Arbeit eines Malers sind. Sämtliche Schnitze und Malwerke gehören der Ulmer Schule noch aus deren heiterer Zeit an; die Predellamalereien waren eines Zeitgleiches witzig. In wallfahrtlicher Richtung ist bemerkenswert, daß (nach „D. Gau“, 75, 76, Heft. 2, 172) Splitter von dem Holze der das Schwertwund zeigenden Rückwand des Altares als Mittel gegen das Jahrweih dienten. Das oben auf dem Altarschrank angebrachte „Sobdritt“ ist aus späterer Zeit. — ek.

Eine Künstlerin aus dem württembergischen Herzogtum war die im „Diözesanarchiv“ XX., 1902, S. 30, 2. Spalte, genannte Prinzessin Dorothea Auguste Sophie von Württemberg (die l. J. 1759 zu Stettin geborene Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Württemberg und seiner Gemahlin Friederike Dorothea Sophie, geb. Prinzessin von Brandenburg-Schwedt), die nachmalige (l. J. 1776 mit dem Großfürsten Paul von Russland verehelichte) Kaiserin Maria Feodorowna von Russland, und Tante zu einer andern hervorragenden fürstlichen Künstlerin (Bildhauerin), der Prinzessin Maria von Württemberg-Clemens. Bei ihrer Vermählung nahm sie nach russischem Brauche den Namen Maria Feodorowna an. Nach den bekannten Memoiren der Baronin von Oberkirch war Dorothea, bzw. Maria, „sohn wie Aurora, von jener majestätischen Statur, die Bildhauer nachzuahmen ließen, bei der sich zarte und regelmäßige Gesichtszüge mit einer sehr edlen und imponierenden Grazie vereinigen.“ Dazu war sie wohlerzogen,

von hervorragender geistiger Bildung, ungemein wohltätig, menschenfreudlich und feindselig, ohne ihrer hoheitsvollen Erscheinung etwas zu vergeben. Sie durfte sich eines reichen Kindersegens erfreuen — u. a. war sie die Mutter der nachmaligen Königin Katharina von Württemberg — verlor aber früh (1801) durch einen tragischen Tod ihren Gatten, den Kaiser Paul, mit dem sie in glücklicher Ehe gelebt hatte. In ihren späteren Jahren erlernte sie, von seher den schönen Künsten zugetan, unter der Anweisung des (1749 zu Weiningen geborenen, 1828 in St. Petersburg †) Medailleurs Karl v. Leberecht das Stahl- und Steinschneiden, bew. die Medaillenkunst und erhielt i. J. 1820 das Diplom eines Mitgliedes der Akademie der Künste von Berlin, bei welcher Veranlassung sie eine von ihr selbst gefertigte Medaille mit dem Bildnis ihres erstgeborenen Sohnes, des l. J. 1793 mit Elisabeth von Baden vermählten Kaisers Alexander I. von Russland) übertrug. Die großartige kaiserliche Sammlung von geschnittenen Steinen in der Eremitage zu St. Petersburg besteht von ihrer künstlerischen Hand die gut geschaffenen, leicht und einheitlich behandelten Bildnisse der kaiserlichen Familie in Canone. Am Abende ihres Lebens (d. J. 1825) wurde sie noch den Schmerzen erlieben, ihrem kaiserlichen Sohn Alexander ins Grab zu sehen, bis auch sie i. J. 1828 das Letzte segnete. In Russland hat sie namentlich durch eine Menge wohltätiger und cultureller Stiftungen ein gelegnetes Andenken hinterlassen; ihrem deutschen Vaterlande — das seit ihr zu unvergänglichem Ruhme nachgejagt — blieb sie in ihrem Herzen immer treu und hat sie auf dessen Befreiung, so namentlich durch die Vorbereitung der Freiheitskriege u. c., viel ein- und hin gewirkt. — ek.

Zur „Säkularisation in Württemberg“ (D. A. XIX., 1901, Nr. 10/11). Von den bekannten „Commentarii in beatu Joannis apostoli Apocalypsin, io partes in 2 vol. Authore religios. ac claro domino P. Alphonso Frey O. S. B. Ochsenhusano professo ac capitulari et granario, in welchen der Verfasser, der 1700 zu Rollen bei Ottobeuren geb. 1763 in Dachsenhausen †. P. A. Frey“ (über den „Album Ochsenhusanum“ D. A. 1899, S. 178; „Benedictinerstudien“ 1885, S. 95/96; Reiterabend, „Jahrb. von Ottobeuren“, IV, S. 54 f.) bekanntlich ähnlich wie der Beuroner Augustiner Thomas Lehmetter aus Haigerloch — die Säkularisation sah nördlich vorausgesagt, schreibt Antiquar Fried. Küster in München in seinem 122. Kat. unter Ziff. 15, S. 1/2, ein schönes, deutlich geschriebenes Manuskript in zwei gleichartigen Salbdruckbänden gebunden mit Rückentitel 1715 Seiten, auf farbtem Handpapier, fol., das vom Kloster mit schallonierte Titel in Druckschrift verliehen wurde — am Anfang und Ende das Wappenstück des Klosters — zu 40 M. aus. Dieses (übrigens nicht einziges Exemplar) stammt also aus der seit 1817 ff. größtenteils verlaufenen Klosterbibliothek Dachsenhausen. Des Verfassers Auslegung darin geht dahin, daß die Säkularisation der Klöster anno 1775 oder wenig später in Scene gebracht werde. — ek.

Stuttgart, Buchdruckerei der Alt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.



# Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Alterthumskunde,  
Kunst und Kultur der Diözese Goettingen und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Gavengang.  
Beiträge, Korrespondenzen u. c., Mezensons-Exemplare, Taufzettelhandschriften u. c. wollen  
sich direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Gavengang, Bestellungen und Reklamationen an  
die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Urbansstraße 94, gerichtet werden.

Nr. 5.  
1904.

22.

Sabrgg.

Th. Schön. Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preußen.  
(Fortsetzung.)

Am 20. Februar 1450 schrieb von Rom aus Jodokus Hoenstein, Deutschordensprokurator, an den Großkomtur Heinrich v. Rechtenberg, den Ordensmarschall Kilian v. Eydorf (Eydorf) und den Komtur Heinrich Rex v. Plauen zu Elbing und Vilh. v. Hessenstein zu Christburg über das Privileg wegen der beiden Frauenberger Dompröpste, Dr. Laurentius (Blumenau) und die Pröpste zu Lübed, Befreiung der Ordensuntertanen von den heimlichen (westfälischen) Gerichten, päpstlicher Bestätigung über die Neumark, den Ordensprivilegien und dem Hospital zu Holland, einer Bulle gegen die ungehorsamen Ordensbrüder, Privilegien der Stadt Thorn. Er äußerte in einem Schreiben vom gleichen Datum an dieselben seine Bedenken gegen den Wunsch des Kardinals Nikolaus v. Cusa, im Deutschen Hause zu Rom Wohnung zu nehmen, schrieb über ein Gelehrtes für den Kardinal, die Gegenbischöfe Johann und Ludolf v. Oel, Privilegien des Johanniterordens, Klosters Seckau und Peterspfennig.

Am 21. Februar 1450 schrieb er an dieselben über Geldangelegenheiten, Geschenke für den Papst, Kosten in der Rigaschen Sache (wegen der Bestätigung des Erzbischofs), Verunglimpfung des Ordens durch Thumar Roper, Demherr zu Riga.

Am 25. Februar 1450 schrieb von

<sup>1)</sup> Toeppen, Standesatlas III, 119.

<sup>2)</sup> Toeppen, Standesatlas III, 135.

Tudam aus Heidenreich Biunde von Overberg, Meister in Livland, an den Großkomtur und Statthalter über die Bestellung des Dr. med. Jacob nach Königswberg, wo er ihn seiner Krankheit wegen befragt wollte. Am 25. Februar 1450 schrieb der Rat von Lübed an den Großkomtur.<sup>1)</sup> Am 1. April 1450 war legierer mit dem neuen Hochmeister Ludwig v. Gillichshausen in Marienburg.<sup>2)</sup> Am 21. März 1450 war die Wahl des selben erfolgt, und Heinrich Söls von Rechtenberg legte sein Amt als Statthalter nieder. Noch am 12. April 1450 schrieb von Rom aus Bartholomäus Liebenwald an Großkomtur und Statthalter Heinrich v. Rechtenberg über die Sache mit Hans David, die ihm angebotene Pfarrrei zu Neustadt-Elbing, Geldsachen und die Domherrenprämie zu Frauenberg, ebenso am 17. April 1450 von Rom aus Jodokus Hoenstein, Deutschordensprokurator, über die Sache des Königs von Polen nach Preußen, Bannung der Ordensländer in Pomerellen und Sache des Hans David und am 20. April 1450 ebenfalls von Rom aus über das Kardinalat des Bischofs von Augsburg, Begehrung des Erzbischofs von Trier nach Wohnung im Deutschen Hause zu Rom, die Pest, Reisepläne des Papstes, Personalien des Laurenz Blumenau, Befreiung der Ordensuntertanen von den heimlichen Gerichten, Krieg in Oberitalien (Mailand), Bartholomäus Liebenwald und die Pfarrrei in Neustadt-Elbing.

und Sach des H. David. Von November 1450 bis zum Februar (?) 1453 war Heinrich oberster Trappierer, zugleich vom 10. April 1452 bis zum 8. September 1459 Komtur zu Balga.<sup>1)</sup> Am 11. März 1453 war er als Trappier und Komtur zu Balga zu preußisch Mari, am 1. Mai 1453 zu Balga<sup>2)</sup> und am 22. April 1459 zu Königsberg. Nach Gabelkover starb Heinrich Sölr v. Richtenberg, der in den Deutschen Orden trat und Eberhard's Sölr v. Richtenberg Sohn war, als letzter des Mannesstamms dieses Geschlechtes. Mit dem Hochmeister Heinrich Nostle v. Richtenberg († 1477) darf er nicht verwechselt werden. Beide sind gleichen Stammes.

Der treffliche Hochmeister Konrad von Erlighausen starb am 7. November 1449 ruhig in seiner Kammer und ward als letzter der Hochmeister in der St. Annenkirche in Marienburg bestattet. Er hatte immer streng auf stolzigen Besuch des Gottesdienstes und göttedienstlichen Lebungen gehalten sowie auf gute Zucht im Orden.<sup>3)</sup> Seiner Milde und Gerechtigkeit gegen die Untertanen gelang es, den Aufstand des Auffänders des Städtebundes, solange er lebte, zu verhindern. Nepotismus war ihm fremd. Ihm lag nur das Wohl des Ordens am Herzen. Als ihn sterbend die Gebeiter fragten, wen sie zu seinem Nachfolger wählen sollten, erwiderte er: „Es wäre wohl ein weiser, versändiger Verweiser dem armen Lande groß not, wenn man ihn nur hören wollte. Es sind vor andern zwei unter euch, die nach der Ehre des Meisteramtes streben. Nehmt ihr Heinrich Neuß v. Plauen, so habt ihr einen Auffstand der Untertanen. Wählt ihr meinen Bruder (= Neffen) Ludwig, so weiß sich dieser selbst nicht zu raten und muß tun, was ihr und andere wollen. Ich dürfte euch wohl raten zu Herrn Wilhelm v. Eppingen, Komtur zu Osterode, der, ein sanftmütiger, friedliebender Mann, das Land mit Treuen meinet.“

<sup>1)</sup> Voigt, Namenstoder S. 13, 21.

<sup>2)</sup> Mag. pruss. Staatsarchiv in Königsberg, Schublade XXXIX, 44.

<sup>3)</sup> Wie er von Marienburg 1. Oktober 1448 dem Deutschmeister schrieb, zog er gerne und häufig gelehrte und gebildete Männer ins Ordensland, wenn sie ihm vom Hochmeister oder Gönner des Ordens empfohlen wurden.

Aber was nützt es, daß ich euch rate, es ist alles umsonst, denn ich weiß wohl, daß jüngst die meisten Gebeiter zu Mewe versammelt beschlossen haben: wer von ihnen zum Hochmeister erworben werde, sollte den Bund vernichten, sollte man auch darüber das Land verlieren. Uns steht großes Unheil bevor um unserer Sünde willen. Auf Gottesdienst achten wir nicht, leben alle in Übelmut, und jeder tut, was ihn gefüllt. Wollte Gott, ich wäre in ein Kartäuserkloster gezogen, mir wäre um viel besser. Gott lehre den Hammer dieses armen Landes ab! Mit Gottes Hilfe ist es durch unsere Vorfahren von den Heiden gewonnen, sehet zu, daß man es durch Gottes Verbündnis aus Übelmut nicht wieder verliere. Gott erbarme sich seiner!“ Allein ein Teil der Gebeiter schalt ihn kleinmütig.<sup>1)</sup> Seine Worte fruchten nichts. Am 5. Dezember 1449 beriefen die Gebeiter die Meister von Deutschland und Livland zur Wahl auf den 5. März 1450. Am 21. März 1450 meldete der Deutschmeister Jost v. Bennington dem Statthalter seine Herauswahl zur Wahl an, die er etwas hinauszuschieben wünschte. Am 21. März 1450 wurde Ludwig v. Erlighausen zum Hochmeister erwählt.<sup>2)</sup> Er war ein Sohn des Hans I. v. Erlighausen, eines Bruders des † Hochmeisters, und der Margarete von Westenberg.

Auch der Bruder Ludwigs v. Erlighausen, Georg, Domherr zu Würzburg († 1478) kam ins Ordensland. D. D. Stuhn 25. Juli 1448 datiert ein Schriftstück: was Herr Jorge von Erlighausen, Domherr zu Würzburg, Bruder des Komturs zu Mewe, beim Hochmeister geworben hat betreffs Beifand für die Königin von Dänemark (Dorothea, Markgräfin von Brandenburg, die Witwe des 5. Januar 1448 gestorbenen Königs Christoph II.) gegen Schweden (den 20. Juni 1448 erwähnten

<sup>1)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VIII, 189–190. Hochmeister Konrad v. Erlighausen wird erwähnt in Toeppen, Standarten III, 19, 42, 59, 101, 115, 118, 121, 125, 137, 153, 175, 187, 197, 219, 313, 436, 492, 632, IV, 78, 81, 82, 160, 163, 213, 224. V, 283. Über ihn siehe Voigt, Gesch. Preußens, S. 5–198.

<sup>2)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VIII, S. 200, 204.

König Karl VII. Knutson Bonde) auf Verwendung der Markgrafen Hans, Friedrich, Albrecht und Friedrich von Brandenburg. Am 1. September 1448 teilte von Marienburg aus der Hochmeister dem Grafen Albrecht v. Wertheim mit, Markgraf Hans von Brandenburg und seine Brüder Friedrich und Albrecht hätten des Hochmeisters Vetter Georg zur Beseitigung eines Streites nach Preußen gesandt.<sup>1)</sup> Am 2. September 1448 schrieb von Mewe aus der dortige Komtur (Ludwig v. Erlighausen) an Hochmeister Konrad wegen Fertigung von Briefen an den Papst für seinen Bruder Jorge. Auch in einem Memorial von 1451 des Dr. Johann de Nene wird Georg v. Erlighausen erwähnt. Am 23. April 1452 schrieb von Arnheim aus Johann v. Nene, Domherr zu Basel, an den Hochmeister Ludwig und urteilte Antwort wegen seiner Pfarrer zu Holland und seiner dem Jorge v. Erlighausen überlassenen Domprände zu Würzburg. Auch am 17. März 1453 schrieb Johann v. Nene, Domherr zu Worms und Basel, an den Hochmeister wegen Jorgens v. Erlighausen, des Hochmeisters Bruder, Domherr zu Würzburg, über welchen auch von Graz in Steiermark aus am 5. Juli 1453 Ritter Sandor v. Bayßen zum Tirberg an den Hochmeister schrieb. Jorge v. Erlighausen, Domherr zu Würzburg, berichtete am 13. Juli 1453 von Graz aus dem Hochmeister über den guten Stand der Sache wider den Bund beim Kaiser und meldete seine Anwesenheit in Preußen an. Auch der Komtur zu Elbing schrieb am 28. Juli 1453 von Graz aus an den Hochmeister über dessen Bruder Georg. Letzterer ging dann nach Preußen. Er war im Jahre 1454 tätig bei einem Friedensvertrag des Hochmeisters. Am 14. Februar 1454 schrieb in einem von Danzig datierten Schreiben an den Hochmeister der dortige Rat seinem Bruder zu Verhandlungen sicheres Geleit zu. Am 17. Februar 1454 meldet von Danzig aus der Rat an die Sendboten von Land und Städten zu Thorn: ist bei ihnen gewesen von des Hochmeisters wegen dessen Bruder

<sup>1)</sup> Toeppen, Standarten IV, 323, 332, 343, 346.

<sup>2)</sup> script. rer. pruss. IV, 180–181.

<sup>3)</sup> script. rer. pruss. IV, 38; Voigt, Gesch. Preußens, S. 516.

<sup>4)</sup> Voigt, Gesch. Preußens VIII, S. 175–176.

Am 26. Januar 1459 schrieb Zerg seinem Bruder, dem Hochmeister: „id vernum, wy das der Kumpthir zu Elbing aber myn alten Fünnem umggee in Meining, eur Grad zu entsegen“, ferner über eine Geldsache zwischen Ludwig v. Holzhausen und Wilhelm v. Steinham.<sup>1)</sup>

Auch andere Glieder der Familie von Elrichshausen hatten Beziehungen zu Preußen. Am 6. Mai 1450 schrieb von Postau an Hochmeister Ludwig dessen Vetter Johann v. Elrichshausen<sup>2)</sup>, Pfarrer zu St. Georgen im Altertau, über die Erklärung des Bischofs von Salzburg in der Sache wegen Arys und empfahl den Herrn Wolfgang Hirzauer. Am 23. Juni 1453 schrieben Elsbeth und Barbara v. Elrichshausen<sup>3)</sup>, Klosterfrauen vom Predigerkloster zu Rotenburg (an der Tauber), um batzen den Kaplan des Hochmeisters, den Unwillen derselben, ihres Bruders, gegen sie zu mildern.

Der neu erwählte Hochmeister Ludwig v. Elrichshausen war von 1436 bis 1438 unterster und von 1439 bis 1440 oberster Kampan des Hochmeisters. In einer am 28. Oktober 1458 zu Brahe an ausgestellten Urkunde nennt ihn der Hochmeister Paul v. Ruydorff junjr Compan.<sup>4)</sup> Ludwig war im Jahre 1440 Vogt zu Lefke, am 14. Oktober 1441 Vogt zu Grabin, von 1442 bis 1447 Vogt zu Leipe und zugleich Komtur zu Schönenre, von 1447 bis 1450 Komtur zu Mewe und vom 21. März 1450 bis zum 4. April 1467 Hochmeister.<sup>5)</sup> Als Komtur zu Mewe

<sup>1)</sup> Vogt, Marienburg S. 491, Ann. 48; script. rer. prass. IV, 149; Vogt, Gesch. Preußens 8, S. 528.

<sup>2)</sup> Ueber ihn ist zu vergleichen Vogt, Gesch. Preußens 8, 204—715. Aug. deutsche Biographie 6, 225—226; script. rer. prass. III, 397—399, 471, 648, 705, 706, IV, 36, 65, 73, 80—82, 95, 220, 236, 238, 267, 268, 422, 426, 427, 431, 443, 446, 450, 478, 502, 529, 628, 630, 631, 636, 679, 729, V, 37, 130, 131, 138, 142, 191, 204, 220, 237, 240, 241, 406, 486, 490, 497, 631, 634; Zeppen, Standarten III, 125, 129, 133, 168, 176, 182, 187, 206, 322, 324, 408, 463, 492, 525, 532, 568, 649, 659, IV, 28, 66, 69, 82, 109, 112, 130, 169, 188, 213, 223, 300, 409, 424, 433, 445, 465, 470, 580, 581, V, I, 4, 21, 29, 34, 35, 37, 65, 75, 76, 78, 111, 114, 136, 142, 143, 152, 162, 180, 196, 197, 283.

<sup>3)</sup> Vogt, Namenstoder S. 113, 110.

<sup>4)</sup> Urk.-Buch des Bischofs Rulm I, 52.

<sup>5)</sup> Vogt, Namenstoder S. 7, 68, 69, 53, 392.

war er im Juni 1447 in Stellvertretung des Hochmeisters zur Königskronung nach Krakau gefandi worden<sup>1)</sup> und vorher, 1446, als Vogt zu Leipe zum römischen König.<sup>2)</sup> Für das schwer, verantwortliche Amt eines Hochmeisters war er nicht geeignet. Er erlebte den Zusammenbruch der Ordensherrschaft in Westpreußen. Am 4. April 1467 starb er in Königsberg, wohin nach dem Verlust Marienburgs die Residenz des Hochmeisters verlegt worden war, und wo er im Chor der Kathedrale beigesetzt ward.<sup>3)</sup>

Ludwig v. Elrichshausen folgte leider dem Rat des Deutschmeisters, der riet, die preußischen Stände mit Gewalt, kräftiger Vertreibung der Rechte des Ordens beim Papst, Kaiser und Reich in Ordnung zu halten, und von freundlicher Behandlung und Nachgiebigkeit gegen diese Meuterer nichts wissen wollte. Auch gewann er den neuen Hochmeister dafür, den Statuten Werners v. Orseln neue Geltung zu verschaffen, wodurch eine neue Quelle zu Hader und Zwietracht eröffnet ward. Er (der Deutschmeister) wohnte der Tagfahrt zu Elbing am 21. April 1450 bei, wo über die Huldigung und Bestellung der neuen Regierung verhandelt wurde. Die Stände zwangen den Hochmeister und die Gebeigern zur Annahme des von den Ständen vorgeschriebenen Huldigungseids. Voll Born verließ der Deutschmeister die Tagfahrt. Trotzdem ward er beschuldigt, er habe im stillen diesen Huldigungseid angeraten. Zu einem Schreiben an die Komturen von Brandenburg, Elbing, Bala, Danzig und Thorn beteuerte er am 12. Mai 1450 seine Unschuld. Dem Hochmeister gegenüber erklärte er: er werde die Art, wie Bund und Städte durch den Huldigungseid (obgleich er ihn für den Augenblick gebilligt hätte) des Ordens Privilegien und Rechte geschwächt hätten, keineswegs ungerüst lassen und sei entschlossen, sie deshalb hinaus ins Reich vor Gericht zu laden. Allein der Hochmeister wies hin auf die Gefahr und Ehrbitterung, die er dadurch erregen würde, und riet aus entschiedenste davon ab. Voll Gross und Ehrbitterung entfernte sich der Deutsch-

meister aus dem Lande, gab übrigens später seinen Plan auf Burenen des Meisters in Livland auf.<sup>4)</sup>

Wegen der im Orden eingerissenen Ungeschicklichkeiten wollte der Hochmeister in Marienburg ein Generalkapitel veranstalten. Allein der Deutschmeister schrieb am 17. August 1450 von Hornet aus ihm, er möge es ins nächste Jahr verschieben,<sup>5)</sup> worauf der Hochmeister in einem Schreiben d. d. Marienburg 27. September 1550 einging.<sup>6)</sup> Auch schrieb er ihm d. d. Marienburg 22. Dezember 1450, daß am 23. November bei ihm der päpstliche Legat, Bischof Ludwig v. Silves, eingetroffen wäre und Ermland und Samland bereife.<sup>7)</sup> Auf des Legaten Ersuchen kündigte der Hochmeister den Prälaten, Gebeigern, London und Städten eine Tagfahrt zu Elbing am 10. Dezember 1450 an. Auf derselben beriefen sich die Stände daran, daß der vorige Hochmeister, Konrad von Elrichshausen, ihren Bund bestätigt hätte. Allein Hochmeister Ludwig erklärte voll Born: er werde ihm nie billigen. Auf einer zweiten Tagfahrt zu Elbing am 6. Januar 1451 beschlossen Hochmeister und Stände, sich ohne den Legaten, der noch einigen Tagen wieder nach Rom reiste, zu vereinigen.<sup>8)</sup> Allein zu einer Einigung kam es später nicht. Die Gärung im Lande nahm vielmehr zu, obgleich der Deutschmeister d. d. Hornet, 27. April 1451 nunmehr auch den Hochmeister zu einer gütlichen Einigung mit den Bundesverwandten riet.<sup>9)</sup> Der Deutschmeister wandte sich d. d. Hornet 6. Mai 1451 übrigens an den römischen König, den Markgrafen Hans von Brandenburg und durch diesen an Kurfürst Friedrich von Brandenburg sowie an den Erzbischof von Köln und andere Fürsten und bat sie, an die Verbündeten in Preußen ebenfalls nachdrückliche Mahnschreiben ergehen zu lassen, daß sie dem Bunde enttagten.<sup>10)</sup> Seine Bitte fand bei den Fürsten Gehör. Auch gelang es den Sendboten des Deutsch-

<sup>1)</sup> Vogt, Gesch. Preußens VIII, 206—214.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 219.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 220.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 221, 223, 224.

<sup>5)</sup> Ebenda S. 225—232.

<sup>6)</sup> Ebenda S. 237.

<sup>7)</sup> Ebenda S. 237—238.

meisters im Jahre 1451, beim römischen König ein erntes und nachdrückliches Schreiben an Danzig und die übrigen Verbündeten auszuwirken. Eine Tagfahrt des Hochmeisters mit den Ständen Ende September 1451 führte zu keiner Einigung.<sup>11)</sup>

D. D. Hornet 15. September 1451 schrieb der Deutschmeister Jost v. Benningen dem Hochmeister: er wage es nicht, nach seinem letzten Abschied vom Tage der Verbündeten ohne Geleitsbrief des Hochmeisters nach Preußen zu kommen, worauf d. d. Marienburg 7. November der letztere ihm einen solchen aussetzte. So trat er denn mit Beginn des Jahres 1452 seine Reise nach Preußen an, wo Ende März 1454 zu Marienburg ein Generalkapitel eröffnet wurde. Wegen der Statuten kam es zu keiner Einigung. Eine Zusammenkunft der Verbündeten mit dem Deutschmeister wünschte nur der Hochmeister nicht und ließ er legieren, wie dieser d. d. Soldin 28. April 1452 dem Hochmeister schrieb, so bald als möglich aus Preußen wieder abreisen. Von Hornet aus erklärte der Deutschmeister am 10. August 1452 dem Hochmeister, daß er die schon bei seiner Abreise aus Preußen gegebene bestimmte Erklärung jetzt wieder erneuere, daß er zu der Art, wie der Hochmeister sich durch eine Beschreibung mit den Verbündeten absindet wolle, niemals seine Zustimmung gebe, viel weniger, wie man verlangt habe, sie bestätigen werde, wenn nicht mehrere wichtige Punkte, besonders auf Gerichtsverhältnisse, darin verändert würden.<sup>12)</sup> Am 30. August 1452 erklärten sich die Sendboten der Lande und der Städte gegenüber dem Orden: so dirkten uns zu Rechte — an unsern Herrn den Grafen von Wittenberg, syne wiedige Reich und wen er just dorthu wil nemen.<sup>13)</sup>

Auf einem Bundestag im September 1452 zu Kulm wiesen die Verbündeten bereits auf ihre Freunde außerhalb des Landes hin. Hiermit war der König von Polen gemeint, der, wie es hieß, ihnen

<sup>1)</sup> Ebenda S. 242—243.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 252—255.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 261.

<sup>4)</sup> Zeppen, Standarten S. 430.

durch Brief und Siegel Hilfe und Schutz zugesichert hatte.<sup>1)</sup>

Das Gespenst eines Krieges mit den ausländischen Ordensuntertanen und zugleich mit der Krone Polen stieg drohend empor. Schon war die Kunde davon ins Remstal, in den Schwarzwald, auf die Alb und ins Donautal gelegt. Junge schwäbische Edelleute freuten sich, im Kampfe für die Jungfrau Maria und den Orden die goldenen Rittersporen sich zu erwerben.

Am 23. September 1452 empfahl der Deutschmeister Jost v. Beningen den Hochmeisters Wohlwollen die mit seinem Dienar Schreiberstandenden jungen Herren, insbesondere die Schwesternsöhne des Grafen Heinrich v. Lupfen und Konrad v. Urbach und dessen Schwager, Graf Heinrich IV. v. Lupfen († um 1474) hatte zwei Schwestern, Elisabeth, Gattin Grafen Heinrichs V. v. Fürstenberg, und Magdalena, Gattin Wilhelms Freiherrn v. Gundelfingen. Es war nicht zu erwarten, daß Söhne welcher Schwestern gemeint sind. Konrad v. Urbach blieb, wie es scheint, längere Zeit in Preußen.

Am 21. Oktober 1461 suchte von Eßlingen, aus Hartung v. Egloffstein, Statthalter der Balley Franken und Komtur zu Eßlingen, beim Hochmeister nach um Vergebung des Mitterbruders Konrad von Auerbach (Urbach) in die Balley Elsaß.

Der Deutschmeister riet d. d. Horned 25. Januar 1453: nur auf dem Weg der Gnade und durch freundliches Verständnis sei es noch möglich, den Frieden wiederherzustellen; auf dem eingeschlagenen Wege der Rechtsentscheidung dagegen scheine ihm wenig oder nichts für die Ruhe des Landes gewonnen.<sup>2)</sup>

Am 1. April 1453 schrieb von Horned aus der Deutschmeister an den Hochmeister wegen Aufnahme des Friedrich v. Werdenow, Sohn des Dietrich v. Werdenow, in den Deutschen Orden auf Verwendung des Grafen Ulrich v. Württemberg.

D. D. Marienburg 23. April 1453 beantragte der Hochmeister den Deutschmeister, zur guten Führung der Sach-

gegen den Bund am Kaiserhof sich persönlich um die Gnade und den Beistand mehrerer Reichsfürsten, des Pfalzgrafen von Neumarkt, des Markgrafen von Baden, des Erzbischofs von Mainz u. a. zu bewerben und sie zu ersuchen, daß jeder von ihnen zwei seiner Räte, namentlich einen Notar des Rechts zur Verteidigung der Rechte des Ordens an den Kaiserhof sende. Denn bereits hatte sich, offenbar durch die Bundeshäupter aufgehegt, eine merkliche Zahl von Slägern aus Preußen in Privathänden gegen den Orden an den Kaiserhof gewandt.<sup>3)</sup>

Eude Mai 1453 waren die zum kais. Reichstagsorenen Odenbevollmächtigten mit Vollmachten und zahlreichen anderen Schriften über den Verlauf des Bundesstreites in Wien eingetreten. In den Beschwerden des Deutschen Ordens gegen seine Untertanen (um 1453)<sup>4)</sup> heißt es:

Von Dalen. Item her Ditterich Thaleym (übergeschrieben Daalum) aus Lissland was in etzlichen tremden Landen gewest, das her miß die Ezeyl hic her in quam nach dem Streite; darnach auomen etzliche Gebüttiger aus Lissland und obitzengemem, welchen merklichen Schaden her in unserm Orden hatte getan. Vorumb her wart gesloppet. Ob dieser v. Dalem dem Geßleder, das sich nach Thalheim, Orl. Heilbronn nannte, angehörte, ist fraglich. In den Beschwerden der Länder von 1453 heißt es: Herr Nikolaus Sachsenheimer, Komtur zu Tübingen, hat dem Martin Blumenau sein Gut und Weib entwältigt.<sup>5)</sup> Ein Komtur von Tübingen dieses Namens ist sonst unbekannt. Dagegen lebte damals allerdings in Preußen ein Deutschordensbruder Sachsenheim. Am 13. Juni 1453 schrieb von Marienburg aus der Hochmeister an Heinrich Neuß v. Plauen, Komtur zu Elbing, wegen der Ladung des Deutschordensbruders Sachsenheim vor den Kaiser durch Martin Kremer (wohl obiger Martin Blumenau). Gemeint ist wohl Hans v. Sachsenheim. Im Visitationsbericht über den Konvent zu Danzig vom 14. November 1446 ward Hans von Sachsenheim ernannt. Am 17. August

<sup>1)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 8, S. 267.

<sup>2)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 8, 283.

<sup>3)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 8, 239.

<sup>4)</sup> script. rer. pruss. III, 487.

<sup>5)</sup> script. rer. pruss. IV, 35, 475.

1450 schrieb von Horned aus der Deutschmeister an den Hochmeister wegen des Erbteils des v. Sachsenheim und 3. Januar 1451 wegen Herauswendung des Hans v. Sachsenheim und überbrachte einen Brief Wilhelms v. Sachsenheim an seinen Bruder. Dieser Hans v. Sachsenheim geriet später in die Gefangenschaft Graf Ulrichs v. Württemberg. Gabelsberger meldet: anno 1456 reconciliatus Caspar de Sachsenheim Ulrico comiti de Württemberg propter captivitatem suos Bruders deus teutonicus Herrin, der dem Orden ist übergeben worden durch Graf Ieslaus de Zollern. Hans dünkt an einer Feinde seines Bruders Caspar teils normal habet. Denn anno 1455 besiegte Ulricus comes de Württemberg, wie ebenfalls Gabelsberger meldet, Joanni de Kaltenthal, tum Vogt zu Lauffen, das er Caspar von Sachsenheim, der Renhardo Spirensis episcopo und seiner Pfarrei abgetragen hat, in den Dörfern zu Lauffen gebüttig und noch weniger zu Lauffen holen, hoffen, öhlen, trecken oder ihm noch den Seinen aingigen Fürstentum ihun wölle. Werden sie von den Spaniischen bereiteten inn sein Amt und das Recht über sie angesetzt, so sol ers ihum ergeben lassen. Das sol er auch im Amt Bylestein bestellern.

Am 22. September 1453 schrieb von Gmünd aus Wilhelm Schenk von Schenkenstein an den Hochmeister und empfahl seinem Bruder John Ludwig Schenk, ebenso empfohl 27. September 1453 von Horned aus der Deutschmeister dem Hochmeister einen Vetter des Wilhelm Schenk v. Schenkenstein.

Der Oberstippler Heinrich Neuß v. Plauen, Komtur zu Elbing, schrieb am 1. Dezember 1453 von Neustadt in Österreich an den Hochmeister über den Rechtspruch des Kaisers wider den Bund und nennt alsfürstliche Räte, die mit im Kaiserlichen Gericht gesessen haben, Truchsessen von Hedingen (Hödingen), Ritter Wilhelm v. Grauenberg, Ritter Niklas v. Schellenberg und Konrad v. Freyberg.

Als am 5. September 1453 Kaiser Friedrich III. zu Neustadt im Rechtsstreit des Ordens gegen den preußischen Bund

<sup>1)</sup> Toepven, Standarten IV, 187.

<sup>2)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 8, S. 340, 341.

richterlich entschied, „waren Marquard von Schellenberg und Konrad v. Freyberg von Herzog Albrecht von Bayern wegen, von Groß Ulrich wegen v. Württemberg Albrecht Drücke v. Bichshausen (Bichshausen) anwesend“.<sup>1)</sup>

Am 29. November 1453 hatte bereits der Kaiser folgendes Urteil gefällt. „Es ist durch uns zusammen unsern Räthen und Beistigern zu Recht erkannt, daß die von der Ritterkraft, Mainstadt und die von den Städten des Bundes in Preußen den Bund nicht billig gehabt, noch ihn zu ihrer Stadt gehabt haben, daß auch derselbe Bund von Unwürden, Unrecht, ab und vernichtet ist und soll darnoch in dem Antern geschehen, was Recht ist.“

Dieser Spruch wurde am 7. Dezember 1453 bejegelt und jeder Partei gleichlautend zugestellt.<sup>2)</sup> Er erhielt nur die Verbündeten, gehobenes Öl ins Feuer. Der Bund rüstete sich zum Kampf gegen den Orden. Schon in den letzten Tagen des Januars 1454 war der Absall vom Orden beschlossen. Sache.

Doch auch der Orden war nicht müßig. Zu ganz Deutschland ward unter dem Abel für den Orden um Hilfe geworben, so auch in Schwaben. Gar mancher junger schwäbischer Edelmann folgte gerne dem Ruf, und als das Jahr 1454 anbrach, warenbold Hesse aus Schwaben zur Stelle.

Am 25. Januar 1454 schrieb von Mewe aus der Großkomtur Ulrich v. Kyssenhausen an den Hochmeister über die Anfangsfeindschaft Neuenekers aus Deutschland mit Briefen an den Hochmeister. Auch in einem Schreiben d. d. Mewe 3. Februar 1457 und d. d. Mewe 11. Februar 1457 an den Hochmeister geruht der Großkomtur des Neuenekers.

Am 4. Februar 1457 schrieb von Mewe aus Lehnard v. Nineck (Neuenek) an den Hochmeister: er hat, trotzdem er bei Nicel v. Wolfstorpe vor Marienburg gewesen (war), zum Hochmeister nicht gelangen können, muß wieder aufbrechen zum Tage nach Frankfurt. Er gedachte seiner Forderung an den Orden und deren Befriedigung durch die Balley Elsaß.

Leonhard wurde unterwegs niedergeworfen. Am 17. Februar 1457 schrieb von Neueneck aus der Großkomtur an den Hochmeister über die Niederlegung des Neunenekker, ebenso am 20. März 1457 von Königsberg aus der Komtur zu Elbing an den Hochmeister über Neunenekkers Unglück. Lenhart v. Neunek war der Vater eines Deutschordenskantors. Gabelsberger sagt: anno 1448 verzeigte sich Melchior de Neunek, Haudecommeur zu Neuenberg (heute Nürnberg), teutsch Ordens gegen Lenhard von Neunek, seinen Bruder alles des Guts, so im von Zimmhausen de Neunek, seinem Vetter erblich zugestanden (ist), usf. Montag vor Liedtweß (28. Januar). Am 11. Oktober 1452 schrieben von Hochkirch aus Melchior v. Neunek, Komtur zu Hornet, und Peter Trappier zu Weissenburg über die Verschuldung der Balci Thüringen, am 24. September 1452 von Hornet aus der dortige Komtur Melchior v. Neunek an den Hochmeister und empfahl ihm seinen Bruder Lenhart v. Neunek. Der Deutschmeister schrieb am 24. September 1452 von Hornet aus an den Hochmeister über Melchior v. Neunek, Komtur zu Hornet. Am 26. Dezember 1454 schrieb von Breslau aus Melchior v. Neunek, Komtur zu Hornet, an den Hochmeister über die Unterredung mit Bot von Nienburg (Eulenbürg) wegen dessen Zugs nach Preußen und der Vermittlung des Gouvernators von Böhmen (Georg v. Podiebrad) in der preußischen Sache, über Herzog Albrecht v. Sagan, Ansicht der böhmischen Hofpartei wegen des Kriegs in Böhmen, König Ladislaus, böhmisch-sächsische Wirren, Dr. Aner, Kurfürst Joachim. Am 1. November 1473 schrieb Melchior v. Neunek dem Hochmeister wegen des Bischofs Dietrich von Samland. Gabelsberger nennt einen Johann von Neunek, Tütsch Ordens zum 25. Juli 1458.

In Februar 1454 fiel der Bund vom Orden ab. Am 25. Mai 1454 schrieb von Lubek aus Marquard Knate, Rats herr in Danzig, in Bevareß der ankündenden Bundesgenossen des Ordens: jo doch, als ic vorneme, de Rinschen Herren en sult genen groten Schaden don, sunder hodel in von de Osterriker, Werhern, Bremen,

Bayern, Swaben, Myson, Brandenberk, De fullend in do, dar men hyc up de Straße in gemeine an daglich vel von sech!“<sup>1)</sup>

Nachdem in einem Kapitel zu Brotsfelden 3. November 1453 der Deutschmeister Jost v. Beningen wegen Krankheit und Gebrechlichkeit seinem Amt entzagt hatte, bestätigte der Hochmeister d. d. Marienburg 10. Februar 1454 den zum Deutschmeister gewählten Ulrich von Leutersheim, bisher Landkomtur in Franken. Er erteilte ihm den Auftrag, dem ganzen deutschen Adel die Rettung des Ordens, „des hohen Spitals des deutschen Adels“, aufs dringendste ans Herz zu legen. Der neue Deutschmeister trat übrigens das Amt erst im Jahre 1455 an, da Jost v. Beningen sich bewegen ließ, es bis dahin zu verwälten.<sup>2)</sup> Daher kommt es, daß noch am 5. September 1454 von Mergentheim aus der Deutschmeister Jost v. Beningen an N. Pferzfelder, Truchsess und andere Ordensleute, die aus Preußen zum Komtur von Mergentheim gekommen waren, wegen ihrer Rückkehr nach Preußen schrieb. Es ist so, daß diese heimkehrten. Am 22. Februar 1454 erklärte zu Krakau der König von Polen dem Deutschen Orden den Krieg.<sup>3)</sup> (Fortsetzung folgt.)

#### Aus der Welt der Heiligen. Von Pfarrer Reiter in Vollmaringen.

##### St. Gallus.

Der hl. Gallus, Schüler des hl. Columban und Gründer des Klosters St. Gallen, wird meistens abgebildet mit dem Bären, welcher nach der Legende dem Heiligen willig Holz zum Feuer herbeigetragen hat. Nach einer anderen Legende hätte St. Gallus dem Bären einen Dorn aus dem Fuße gezogen und zum Dank dafür sei das Tier bei dem Heiligen geblieben. Wir treffen deswegen Bilder des hl. Gallus, auf welchen der Bär entweder ein Stück Holz oder ein Brot trägt.

Kultstätten des hl. Gallus kennen wir folgende:

<sup>1)</sup> Boigt, Gesch. Preußens 9, S. 62; script. pruss. IV, 640.

<sup>2)</sup> Boigt, Gesch. Preußens 8, 373.

<sup>3)</sup> Ebdida S. 377.

Kirchen: Bichishausen, Bollstern, Gattou, Grüntraut (G. und Nikolaus), Heiligenbrunn Oberndorf, Hofs (G. und Magnus), Kappel-Ravensburg (G. und Magnus), Schlegg (G. und Ulrich), Mörsingen, Mähringen (G. und Eusemerana), Roggenzell, Schönenburg-Lauheim 837, Schörzingen, Stetten bei Tüttlingen, Unteriswarzach-Waldsee, Vilzingendorf, Wurmlingen-Tüttlingen, 861 (G. und Odmar), Zell, OA. Niedlingen, 790.

Kapellen: Hard bei Vilzingen, Kapelle und Ort abgegangen, Eichau-Baudorf, 1191 Pfarrkirche, Irlingen-Kertingen, Mühlheim-Tüttlingen (Geistesackerkapelle), Rüeggis-Biberach, Werndreutes-Thaldorf, 1263 Pfarrkirche.

Evangelische Kirchen: Böhringen-Urad (G. und Ulrich), Breu-Heidenheim 875, Derendingen-Tübingen, Oberstenfeld-Marbach, Ortskirche, Thüning-Tüttlingen, Überlingen-Greilingen (G. und Maria), Welzheim 1181, Willmandingen-Neulingen.

Hohenzollern: Deutwangs, OA. Sigmaringen, Oftot, OA. Haigerloch, Herrenmungen, OA. Gamertingen, Range-dingen, OA. Gedingen (G. und Eusebius), Walbertswaile, OA. Sigmaringen, Wilzingen, OA. Gedingen (G. und Urban).

Weiter in der Erzbistüme Freiburg: Baierthal, Hammersbach, Höfweier, Medesheim, Otteneheim, Tiefenbach.

Diozeze Straßburg: Bergholz, Breitbach, Didenheim, Ewyer, Ichtrazheim, Kleeburg, Mackweiler, Niedermorschweier, Oberlaasheim, Niedersteinbach, Niedershofen, Schoppen, Silzheim, Staffelfelden, Thal-St. Gallen, Volkenberg, Weitbruck.

Bistum Linz: Schleißheim, Schörling, Gallenkirchen im Bistum Linz.

Eine bildliche Darstellung des Heiligen auf einem Schlüpfstein der evangelischen Stadtpfarre Kirche zu Balingen; ein altdänisches Holzbild aus Schörzingen in der Lorenzkapelle zu Nottweil; ein St. Gallusaltar befand sich schon 1305 in der Marienkirche zu Neuttingen, zu welchem im genannten Jahre ein ewiges Licht gestiftet wurde.

Wie ist es gekommen, daß unser Heiliger in so vielen Gemeinden als himmlischer Schutzpatron verehrt wird?

Zur Beantwortung dieser Frage einige Andeutungen!

Es ist bekannt, daß der Benediktinerorden dem hl. Gallus eine besondere Verehrung zollte. Daraus folgern wir, daß das fränkische Patronat in manchen Kirchen auf den Einfluß der Benediktiner zurückzuführen sein werde. Eine große Rolle spielen hierbei die Benediktiner von St. Gallen, und wenn wir früher einmal ausgeführt haben, daß St. Blasius auf das Kloster St. Blasien hinwiese, so möchten wir jetzt betonen, daß St. Gallus in vielen Fällen von Beziehungen zu dem Kloster St. Gallen zeuge. Hofs, welches noch 1588 den Namen Ausang führte, war schon 797 als St. Gallischer Ort.

Kappel: In der Parzelle Megetswiller erhielt das Kloster Güter im Jahre 866. Schlegg, ein Hauptmittelpunkt für die St. Gallen Besitzungen im Nibelgau, scheint im 9. Jahrhundert eine Expositur des Klosters gehabt zu haben.

Mähringen: Graf Gerold schenkt hier 786 dem Kloster St. Gallen ein Gut. Roggenzell und Schönenburg sind als St. Gallische Orte. Schörzingen erscheint 785 und in der folgenden Zeit in St. Gallen Urkunden mit Dienstmannengeschlecht von Hohenberg. Im Jahre 797 werden Tüttlingen und Thüningen bei einer Schenkung an das Kloster erwähnt. Ein gewisser Enzo von Tüttlingen schenkt im Jahre 882 all sein Eigentum in Tüttlingen dem Kloster des hl. Gallus. Wurmlingen kommt 797 bei einer Schenkung an Kloster St. Gallen vor, welches den ganzen Ort erwarb, aber 1300 an das Domkapitel Konstanz abtrat. Zell: Die Kirche und anderes schenkt 790 der Alahoflinger Percholt und seine Gemahlin Gertruda dem Kloster St. Gallen und errichtet hier, wie es scheint, ein Klosterlein (Grablege?). Im Jahre 854 überträgt Walram seine Besitzungen zu Waldrammeswilare = Walbertswaile an das Kloster St. Gallen.

Wenn Rüeggis bei Biberach den hl. Gallus als Patron verehrt, so steht das wohl im Zusammenhang damit, daß die Stadt Biberach im Jahre 1486 Reliquien des hl. Gallus erhielt. „Württembergische Vierteljahrshefte“ 1898 S. 42. Im gleichen Jahre scheinen auch Ehlingen

und Ulm Reliquien des Heiligen bekommen zu haben. Vergl. „Diözesan-Archiv“ 1901 S. 128. Nach Süddel-Archiv 1901 S. 128.

Evangelische Sylvesterkirchen sind die Kirchen in Gersheim D.A. Leonberg, und Nielheim D.A. Tübingen.

In Hohenzollern wurden dem hl. Sylvester gewidmet die Kirchen zu Freiburg, St. Gallus, Mühlthal und Abtsteinau. Hirsau hatte schon im Jahre 1091 Reliquien vom hl. Gallus.

St. Gallusbrunnen treffen wir in der Ottenau und zwar in Harmersbach, Holzweier und Ottenheim.

In den Rechnungen der Pfarrei Bollmaringen wird öfters eine Gallistener genannt; Gallistener wohl die auf St. Gallus folgende Steiner.

Eine über confraternitatum St. Galli haben wir einmal in den Neutlinger Geschichtsbüchern erwähnt gefunden.

In den Volksbüchern wird St. Gallus, da er den Herbst endet, öfters genannt. „An St. Gallus — Schaff' heim alles.“ Gallen-Nachlese halten auf den Bäumen. „Du bist ein Halle“ = du bist ein unverstandener Mensch.

Im Jahre 1215 siedelte Friedrich von Schwaben den Bärenorden, weil die Schweizer bei der Kaiserwahl für ihn gestimmt hatten.

Wegen seines Namens galt St. Gallus ehemals als Schutzpatron der Hähne und der Hühner.

Zu dem Gedichte „St. Columbanus“, von J. G. Herder heißt es von dem hl. Gallus: „Er segnete den Bär und Wolf hinweg, Die Schlange floh; er baute seine Zell' ins Nest der Schlangen, und die Eule ward

Ein Gatten, frischreich, frischreich, segensvoll.“

### St. Sylvester.

Unter den Schützen des hl. Sylvester wurden gestellt:

1. Die Kirchen zu Altenberndorf, Böhmingen (Georg und Sylvester) in einer Urkunde vom Jahre 1423, vergl. Urkundenbuch der Stadt Nördlingen S. 375), Erlaheim, Neufisch D.A. Tuttlingen;

2. die Kapellen zu Auggenbauer-Mahlstetten, früher Pfarrkirche (S. u. Maria), Bühlingen bei Alsfeld (Klaue dabei, schon 1311 erwähnt), Hirschstatt, Pfarrkirche Achlen, Hohenreute-Zugdorf (S. und Ulrich) Nordstetten, abg., Lautenhofen-Neufisch (S. und Wendelin), 1594 ver-

größt. Westhausen D.A. Ellwangen — von 1626.

Evangelische Sylvesterkirchen sind die Kirchen in Gersheim D.A. Leonberg, und Nielheim D.A. Tübingen.

In Hohenzollern wurden dem hl. Sylvester gewidmet die Kirchen zu Freiburg, St. Gallus, Mühlthal und Abtsteinau. Hirsau hatte schon im Jahre 1091 Reliquien vom hl. Gallus.

Sylvesterbrüder gab es in Nottstetten (1) und in Nottenburg-Gütingen (2). In Nottenburg-Gütingen auch zwei Sylvesterlätere?

Die Spuren von St. Sylvester führen nach St. Gallen, wenn auch nicht in jedem einzelnen Fall das Patronat des Heiligen von dem dortigen Kloster abgeleitet werden kann oder darf. Nielheim wird 786 bei einer Schenkung an St. Gallen genannt. Die beiden Filialen von Neukirch-Günzenweiler und Mehewiler scheinen teilweise zu St. Gallen gehört zu haben (Mehewiler-Meginbrechweiler?).

Oberndorf erscheint 782 durch Schenkung an Kloster St. Gallen, wobei auch Altenberndorf gemeint sein kann. Das Kloster erhält, zum Teil aus dem Reichsgut, die Oberlehensherrschaft über Oberndorf und mehrere benachbarte Orte. (Königreich Württemberg, Band III, S. 343.) Wir glauben bei Zohler gelesen zu haben, daß früher die Gegend um Oberndorf oder am oberen Neckar um St. Gallen genannt worden sein soll.

Die Beziehungen von St. Sylvester, St. Othmar und St. Gallus zu St. Gallen überaupt, treten so bestimmt hervor, daß Dr. Bössert die These aufgestellt hat: „Die Zeit der Erwerbung der St. Gallenschen Güter läßt sich aus den Kirchenheiligen erkennen. Die älteren Kirchen sind St. Gallus, die jüngeren St. Othmar, die späteren Sylvester geweiht.“ (These 17 für die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumvereine in Stuttgart September 1893.)

Der hl. Sylvester, zu Rom geboren, und 314 zum Papst erhoben, wird vom Landvolk als Beschützer der Kinder und des Viehs angesehen, wohl deswegen, weil er nach der Legende einen Ochsen

(Attribut des Heiligen), den ein Rabe durch Rauberei getötet hatte, wieder lebendig mache. Die Sylvesterkapelle in Westhausen D.A. Ellwangen wird am Neujahrsabend von den Burschen umrissen, wobei Dinkelstrudl geopfert werden soll. Ist das ein Nachklang zur Feier des Stephanusfestes?

Bekannt sind die alten freudenreichen Sylvesterkirchlein zu Goldbach am Bodensee und auf dem Zinnigerberg über Winnbach im Pfälzerland.

In der Literaturgeschichte wird auch die Legende von Sylvester (1140) genannt.

Der päpstliche Orden vom goldenen Sporn wurde später zum Sylvesterorden mit dem Bildnis des Papstes.

Sylvesterkapelle auch im Münster zu Konstanz.

St. Othmar.

Dem Heiligen sind bei uns folgende Gotteshäuser gewidmet:

Kirchen: Bremgarten, Durchhausen, Ellingen, Hochmögingen, Weingarten.

Kapellen: Münsdorf Hayingen, Reichenbach-Demangen (O. und Georg), „Riedkapelle“-Kirchdorf, schon 1316 erwähnt, Unterlindmeieringen, Schlosskapelle (O. und Hieronymus), Weiler-Hayingen.

Evangelische Kirchen: Bartenbach D.A. Göppingen.

Ottmarsheim, Kreis Mühlhausen, hat die Apostelfürsten zu Patrone. Altheim im Linzgau und Pipping (Linzer Diözese) waren ursprünglich dem hl. Othmar geweiht. Eine Othmarkapelle barock erbaut, das Schloß auf der Burg zu Nürnberg. Ein Othmarsaltar befand sich im Münster zu Ulm. Ein altdänisches Othmarsbild ist in der Lorenzkapelle in Rottweil zu sehen (Nr. 67); dasselbe stammt aus Bremgarten-Tuttlingen; der Heilige ist, wie auch sonst, dargestellt mit dem Weinfässchen, weil ihm nach der Legende das Weinfässchen nie leer wurde, so viele Arme und Krautleute er auch daraus erquiken mochte.

Im Reliquienverzeichnis von Hirsau vom Jahre 1091 erscheint auch Heilium von St. Othmar. Im Jahre 1172 kommen Reliquien nach Weissenau (Hochaltar). Überhaupt wanderten ungähnliche Parakeln des hl. Othmar in die Kirchen

der Schweiz und des Auslandes. Seine Verehrung blühte ehedem in 46 Diözesen. (Stückelberg.)

Das Patenat der Othmarkirchen ist in gleicher Weise zu erklären wie das der Galluskirchen: es verrät Venerationskreislauf und Besitz vom Kloster St. Gallen. (Vergl. eine Notiz in den „Württ. Vierteljahrsschriften“ 1887, S. 180. Unbekannter Besitz des Klosters St. Gallen in Württemberg.) Doch sind wir nicht in der Lage, dieses so zu beweisen, wie wir es bei St. Gallus zu tun vermögen. Bisher haben wir, von obiger Notiz abgesehen, nur die Nachricht gefunden, daß im Jahre 763 Weigheim bei einer Schenkung an St. Gallen genannt wird.

Der hl. Othmar vereinigte die um die Zelle des hl. Gallus nach der Regel St. Columbas wohnenden Mönche in wohlorganisiertem Kloster, dem er als erster Abt vorstand. Im Kampf für die Freiheit St. Gallens gegenüber der weltlichen und bischöflichen Gewalt unterlag er und geriet in Gefangenhaft. Nach langer Haft starb er auf der Insel Werd bei Stein am Rhein 759. (Stückelberg: Die schweizerischen Heiligen.) Sein Leib wurde von der Insel nach St. Gallen übertragen und dasselbe begraben. Später (1529) mußte er vor den Bilderstürmen nach Einsiedeln gestützt werden, von wo man ihn 1538 wieder nach St. Gallen zurückbrachte. Mit der Kanonisation des Abtes Othmar von St. Gallen beschäftigte sich die Konstanzer Diözesansynode vom Jahre 864. (Diese Synode ist die erste Diözesansynode von Konstanz, von welcher wir Nachrichten haben. „D.A.“ 1904 Nr. 2 S. 18.)

### Nachtrag zu St. Oswald.

St. Oswald ist Patron in Glöttweng, Landkapitel Zettingen, in Bayern, auch ist er mit St. Nikolaus Patron in Nördlingsdorf, Oberamt Oberndorf.

Ein Oswaldsaltar in Buchau; eine Glocke mit Reliefsbild des Heiligen (St. Oswaldus) im Turm der Stadtpfarrkirche zu Mergentheim; eine Darstellung der Oswaldlegende in Ottewang; ein Waller Oswaldhof zu Lauterbach-Schramberg.

Nach dem über St. Oswald in der

Münchener Hof- und Staatsbibliothek  
(Jahreszahl 1444) erscheint der Herr  
dem hl. Oswald im Gewande eines  
Pilgers und sagt zu ihm:

Hier soll wohl die Macht der Fürbitte des Heiligen mit jener der 14 Notheiliger verglichen werden.

Döwald wird auch zuweilen dargestellt, wie er ein Horn bläst.

In manchen Gegenden hört man von der Echte einige Ahrenbüschel oder gar eine ganze Garbe auf dem Acker stehen, wie die Leute meinen, dem hl. Oswald zu Ehren. Der Gebrauch hatte ursprünglich mit dem Heiligen nichts zu tun. Die Ahren waren für die Aten-Athen bestimmt, und aus Aten — Wala — ist Oswald geworden (Dr. Engel; viel Material zur Oswald-Legende und Sage findet sich in Friedr. Paatz's Beiträgen zu der Mythologie, 2 Bde., München bei Christian Kaiser 1848/1855).

S. Zur Geschichte von Gemeinde und  
Pfarrei Mühlhausen, OA. Cott-  
hungen.

(Fortsetzung.)

### 3. Das 16. Jahrhundert

Das 16. Jahrhundert brachte der dör-  
tigen Gegend bewegte Zeiten; doch tritt  
Mühlhausen in der damaligen Ge-  
schichte der Bar und der angrenzenden  
Landesteile etwas zurück. Verhältnis-  
mäßig wenig ist es, was wir aus jenem  
Jahrhundert über unsern Ort wissen.  
Selbst die gut unterrichtete und viele Ein-  
zelheiten aufweisende Billinger Chronik  
schweigt fast ganz über Mühlhausen.  
Nur ein Ereignis weiß sie anzuführen aus  
dem Jahre 1508. Sie schreibt nämlich  
zu diesem Jahr: „Item desselfben jars  
wuff montag nach sunt Jacobstag (31. Juli)  
da kam ein sollich Wetter, daß es zu  
Mühlhausen unter Schweningen die imen  
ab den benden hinweg floet und 7 fogen  
(Kühe) herschlug in aim stadt“ (Ausgabe  
von Röder, 1883, S. 36 f.), ein Be-

weis, wie auch früher in dieser Gegend Bienenzucht getrieben wurde.

Als Rottweiler Bruderschaftsodorf blieb Mühlhausen reichsstädtisch bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts; es mußte daher nach Rottweil steuern und auch besondere Anlagen (Collectae) zum Heide oder zum Kreis entrichten, welches schon die Landfasse einzuziehen und zu berechnen hatte. In schlummernden Zeiten trat eine Wilderung oder Erhöhung ein. Vor alter Zeit her waren die reichsstädtischen Untertanen verbunden, seine anderen Handwerker als nur von der Stadt zu gebrauchen; eine Änderung trat ein gegen Ende des 17. Jahrhunderts.

Die Zivilgerichtsbarkeit in erste Instanz über Mühlhausen hatte das Bruderschaftsamt zu Rottweil, welches die Oberaufsicht und Verwaltung des Bruderschaftshauses daselbst führte. Dagegen beanspruchte Fürstenberg vor alterer her die hohe Gerichtsbarkeit über Mühlhausen, was zu mehreren zum Teil langwierigen Streitigkeiten zwischen der Stadt Rottweil und dem fürstenbergischen Landgericht führte, namentlich von der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an. Im Jahre 1564 setzte nämlich in Mühlhausen eine Disputation zwischen den Oberbürger von Geisingen und Mühlhausen vor, worüber die Stadt Rottweil die Untersuchung führte. Dagegen protestierte Graf Heinrich v. Fürstenberg, weil, wie er sagte, Mühlhausen unter seiner, nicht unter Rottweil hochgerichtlicher Obrigkeit stehe. Darauf endlich Rottweil, um die freudnachbarlichen Beziehungen nicht zu stören, die Rechtfertigung des Prozesses ein und überließ die Sache dem Grafen (Rückgabe II, 1 S. 155). Später erlaubten sich beide Teile Teile Kompromiss eingriffe in die gegenwärtigen Territorien, und anno 1583 ließ der Graf von Fürstenberg in der Nacht vom 19. auf den 20. April in Mühlhausen in das Haus eines Rottweiler Untertanen, namens Hans Hirt, mit Gewalt eindringen, denselben nach Donaueschingen führen und dort festsetzen. Da Übertrag der Rat zu Rottweil die Untersuchung der Sache dem Bruderschaftsamt. Es wurden nun weitläufige Verhandlungen mit Fürstenberg angeknüpft, bis endlich im Jahre 1595 nach

Loslassung des Gefangenen die Sache gütlich beigelegt wurde (Rückabert II, 1 S. 155). | Rar zum

Im Bauernkrieg führten Mühlhausen keine Rolle. Wohl suchten schon im Jahre 1524 aufständische Bauern in nächster Umgebung weiteren Anhang zu gewinnen, um am 4. Mai 1525 zog der Bulgenbächer mit seinen Scharen durch die Gegend; aber wir finden nirgends eine Anteutung über eine direkte Beteiligung unseres Orts am Aufstand, und auch damals scheinen die Mühlhäuser rubia zum genannten Jahr Christopher Uhl aus Rottweil. Beigesetzt ist noch: Quo tempore coepit heres Lutherana in Würtembergia et SS. Missae sacrificium iisdem in locis sublatum est; dann folgt die Bemerkung über die Karfreitagsprozession nach Trostingen. Man könnte aus diesem Zusah schließen, Chr. Uhl wäre noch 1535 Pfarrer in Mühlhausen gewesen, was aber mit Sicherheit nicht gesagt werden kann.

An zweiter Stelle nennt das Verzeichnis: - Johannes Uhl (Ul) Rotwilianus, vir valde insignis multa bona praestitit contra incursus haereticos. Er ist dies der berühmte Mag. F. Uhl,

Wenden wir uns zu den kirchlichen Verhältnissen Mählhausens in jener Zeit, so ist zunächst eine Aenderung in Bezug auf das Patronatsrecht zu bemerken. Schon von den 20er Jahren an findet man meistens Rottweiler Bürgersöhne im Besitz der dortigen Pfarrstelle; daher scheint schon in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts das Präsentationsrecht über die Pfarrei Mählhausen vom Kloster Antenhausen an den Magistrat zu Rottweil übergegangen zu sein, der es dann fortan ausübt.

Bisher waren die Mühlhäuser gewohnt gewesen, alljährlich am Fest des hl. Markus in Prozession nach Trossingen in die dortige St. Markuskapelle zu ziehen. Diesem alten Brauch machte die Reformation ein Ende. In der württembergischen Umgebung Mühlhausen, zu Schwenningen, Thüningen, Trossingen etc., wurde 1535 die Reformation eingeführt. Die St. Markuskapelle in Trossingen war im 17. Jahrhundert ruiniert und es stand dort ein „gewein Haus“. Dagegen wurde nach einer alten Tradition ein spätgotisches St. Anna-Bild aus der ehemaligen katholischen Pfarrkirche zu Trossingen nach Mühlhausen in die dortige Pfarrkirche transferiert, welches jetzt noch dort zu sehen ist und eine Zierde der Kirche zu Mühlhausen bildet (Pfarr-Reg.).

20 Jahre Dekan und 46 Jahre Stadt-pfarrer in Nottweil gewesen war. Demnach ist kaum möglich, daß er schon zur Zeit der Religionsstreitigkeiten in Nottweil, 1528/30, Pfarrer zu Deißlingen war, wie noch in der Oberamtsbeschreibung S. 290 (nach Rückgabern) ange nommen wird. Er soll damals in Verbindung mit dem Bürgermeister Möck und dem Schultheißen Möck (welche nach Rückgaber II, 2 S. 462 im Jahre 1529 bzw. 1530 im Amt waren) sich gesehnt. Verdienste für Nottweil und dessen Ortschaften erworben haben durch unerschöpferliches Eintreten für den alten Glauben, so daß in Nottweil das Sprichwort entstand: Möck, Möck und Uhl. Reitete Nottweil dem hl. Stuhl.

Er müßte also mindestens 76 Priester-

Mit dem Jahre 1524 beginnt ein Verzeichnis der Pfarrer von Mühlhausen, welches uns Pfarrer Werner († 1719) überliefert hat. Dasselbe weist jedoch auf dem 16. Jahrhundert nur drei

Retteten Mettweil dem hl. Stu

Er müsse also mindestens 76 Priesterjahre als Pfarrer erlebt haben, was doch zu bezweifeln sein dürfte. Dass er aber gegen die Religionsneuerung aufstrat, ist sicher und wird auch durch obige Notiz: multa bona praestitit etc. bestätigt.

Rückgaber bemerkt auch, daß er zu diesem Zweck einen Katechismus herausgegeben habe (l. c.). 1567 war er mit Defan Pfeiffer-Teßlingen auf der Diözesansynode zu Konstanz.<sup>1)</sup> Auf eine sehr würdige Weise verfah er die Stadtpfarreien zu Rottweil. Für arme studierende Landesländer gründete er ein Stipendium mit einem Fonds von 2280 fl. und stiftete für Mühlhausen zu einem Jahrtag 20 fl. und zwei Messgewänder. Es wird geschildert als „in sehr gelehrter Mann, großer Kenner der biblischen Sprachen, ein Mann von Wort und Tat, von Kraft und gutem Wandel“ (vgl. Konst. geistl. Magaz. 1802, 5. Heft). — Zur Erhaltung des katholischen Glaubens in den Rottweilischen Pfarreien jener Zeit nahm der Magistrat den präzentierten Priestern das Versprechen ab, ihre Untertanen „bei Ihren alten gebrauchten und Ordenungen bleiben zu lassen . . . und sich der neuen lutherischen Selt und Opinion in Klein noch großen keineswegs anzunehmen noch zu beladen“, wie es in einem Revers des Pfarrers Horcher zu Dauchingen von 1537 heißt (Bruderschaftsarchiv Rottweil).

Weniger erfreulich ist, was uns über einen anderen Pfarrer von Mühlhausen aus jener Zeit berichtet wird, dessen Name im genannten Verzeichnis fehlt. Es ist dies Pfarrer Hans Zepf, welcher noch 1548 hier war. Ob er vor oder nach Johannes Uhl die Pfarrstelle verließ, wissen wir nicht. Den Mitteilungen aus dem fürl. fürstl. Archiv (I pag. 508) entnehmen wir, daß er im genannten Jahr von Hans Labor<sup>2)</sup> entseßt wurde. Der

<sup>1)</sup> Constitutiones et decreta syn. dioec. Const. 1568 pag. 287. Auch Horzer und Rückgaber erwähnen dies. Vgl. hierzu die etwas merkwürdigen Vermutungen, welche Sambeth im „Archiv. Diöz. Archiv“ 22 (1892) S. 221 bezüglich des Namens Ul (VI) aufstellt.

<sup>2)</sup> „Labor“ war damals ein Mühlhäuser Geistliche und begegnet uns einmal in den Akten des Bruderschaftsarchivs zu Rottweil. 1546 fand zu Mühlhausen eine Güterrenovation statt, und da werden als Richter von Mühlhausen aufgeführt: Jakob Bung (Vogt), Hans Baßtain, Hans Graule, G. Schneider, Martin Rauch, Heinrich Walz, Jerg Rauch, Hans Labor und Hans Bung. Ob der unter den Richtern genannte Hans Labor derselbe ist wie der obige, vermögen wir nicht zu bestimmen.

Grund hieron ist dort nicht angegeben. Am 13. August 1548 mußte der Mörder sich zu folgenden Strafbedingungen verstellen, wie sie damals bei ähnlichen Fällen üblich waren. Er soll nämlich in der Pfarrkirche Buße tun und Absolution empfangen und den betreffenden Tag den Verwandten des Entleibten acht Tage vorher anläßlich, ferner mehrere heilige Messen lesen bzw. Ameter singen lassen, ein Steinkreuz auf der Walstatt errichten, welches im Boden 2' außerhalb 3' hoch und 3' breit sei, endlich den Verwandten Ersageld, die Gerichtskosten und dem Grafen v. Fünsterberg Strafgeld bezahlen. Sont ist über Pfarrer Zepf nichts bekannt.

Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts wird uns nur der Name eines einzigen Pfarrers von Mühlhausen überliefert. 1578 war nämlich hier Konrad Schappeler (Schappel), zugleich Kamerer des Landkapitels Warmlingen auch über ihia wissen wir sonst nichts. Sein Nachfolger dürfte Nikolaus Uhl gewesen sein, gebürtig von Rottweil, wo auch sein Jahrtag abgehalten wurde. Nach unserem Verzeichnis starb er 1610 zu Mühlhausen und wurde in der dortigen Pfarrkirche begraben. Um jene Zeit soll das Pfarrwiddum (80 Tauchert) verteilt worden sein gegen Tragung und Leistung gewisser Beschwerden.

#### 4. Schlimme Zeiten.

Mühlhausens Geschichte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts weiß, wie die so mancher Pfarrei und Gemeinde, fast nur Elend und Jammer auf. Der 30jährige Krieg mit seinen traurigen Folgen tritt in den Vordergrund. Schon 1618/19 begannen auch in jener Gegend Durchmärsche und Einquarierungen; aber am schlimmsten ging es her in den Jahren 1632 und 1633. Herzog Julius Friedrich, Bernhard und Überhards von Württemberg, hatte sich schon 1631 an Gustav Adolf von Schweden angeschlossen, und 1632 erfolgte die offene Erklärung für denselben. Rottweil und Billingen mit ihren Gebieten waren des Herzogs Grenznachbarn und österreichisch; auf sie richtete er daher sein Hauptaugenmerk. Dass nicht nur diese Städte selbst, sondern auch die

dazu gehörigen Landorte darunter schwer zu leiden hatten, lenkte sofort ein. gebracht worden (Schriften des Ver. f. Gesch. d. Bar III, S. 111 f.).

Schon 1632 verlangte der schwedische Kriegsmeister Nöllinger Proviant und Kriegskontribution von Billingen, und die Württemberger Truppen führten noch am selben Tag ihre ganze Streitmacht an der Stadt vorüber, belebten die Billingschen Ortschaften, plünderten und verheerten. Als Billingen von Breisach her mit Oberstleutnant Aescher Hilfe erhalten hatte, mußte es bald zu Nebereien zwischen den Billingen und den Württembergern kommen, und Billingen selbst wurde 1633 zweimal belagert. Dabei wurden die umliegenden Ortschaften hart mitgenommen. Die Zusammenziehung der Heereshäuser ließ auch das Schlimmste befürchten. Landstreicher, Taugenichts, Gauner, dem Zuchthaus entsprungene Diebe und Mörder stellten sich in der Hoffnung auf Gewinn, auch mancher Bauer nach Verlust seiner Habe, um wieder Etat zu bekommen; letzteren folgten die Knechte. Am 22. Februar 1633 ließen sich in Billingen 20 Bauernfuchte aus den umliegenden Ortschaften anwerben (Schleicher, Beitr. zur Gesch. v. Bill. S. 15).

1632 hatte der württembergische Oberst Rau in den Rottweiler Dörfern Lauffen, Deißlingen und Dauchingen Nachquartiere genommen und geplündert (13. Oktober). Von Zeit zu Zeit machten die Billinger Ausfälle in die Umgegend und richteten großen Schaden an. Es ging aber nicht immer so glatt.

Am 17. März 1633 machte die Billinger Besatzung mit dem Hauptmann Aescher an der Spitze einen Aufstand. In einem Hohlweg bei Mühlhausen, den der Feind befehlt hatte, wurden sie jedoch übel empfangen und traktiert. Nach einem kurzen Kampf mußten sie der Übermacht von 50 feindlichen Reitern weichen. Der Feind jagte ihnen nach; 8 wurden getötet, 5 gefangen genommen. Unter den Gefallenen befand sich Jakob Wigelin, ein Franziskaner, Kriegsmeister und Feldkaplan des Oberstleutnants Aescher, dessen spezieller Freund er war. Aescher schickte einen Wagen nach Mühlhausen, um die Gefallenen zu holen. Diese waren vom Feind ihrer Kleider beraubt und von den Mühlhäusern Bauern in ihre Pfarrkirche

gebracht worden (Schriften des Ver. f. Gesch. d. Bar III, S. 111 f.).

Im Mai des Jahres 1633 brachte Rauben, Plündern und Misshandeln viel Elend über Mühlhausen. Grade die Landorte wurden von den zägellosen Soldaten, die alle erdenklichen Greuel verübten, besonders arg mitgenommen. Aufs härteste wurden sie gebrandschatzt und ausgeplündert, Pferde und Vieh weggetrieben, die Hänger angezündet oder sonst ruiniert durch Einschlagen der Fenster, Beschlägen der Türen, die Bauern selbst oft weggetrieben. Zu Mühlhausen und andern Orten wurden die Weiber und Mädchen an unzählige Weise mißhandelt, besonders von den französischen Reitern. Die Feldküche wurden dort größtenteils vernichtet, so daß kaum die Hälfte eingehauft werden konnte, wobei die Bauern ebenfalls Mißhandlungen seitens der rohen Soldaten ausgesetzt waren (Rückgaber II, 2 S. 260; Schleicher S. 42). Das war der traurige Zustand im Sommer und Herbst 1633, und noch hatte das Elend seinen Höhepunkt nicht erreicht: es kamen die Winterquartiere, und im folgenden Jahr stieg die Not am höchsten.

Nach der zweiten Billinger Belagerung hatte sich Oberst Degenfeld mit seinem Kriegsvolk nach Rottweil und die Rottweiler Ortschaften zurückgezogen, und nach einem Kaiserlichen Befehl sollte Rottweil und seine Dörfer und alles in der Nachbarschaft der Stadt Billingen Getreide, Vieh und Vitualien freiwillig liefern, welches Mandat 1634 (Januar) erneuert wurde. Dazu kamen neue Greuel seitens des um Rottweil herum lagernden württembergischen Kriegsvolkes. Mühlhausen wurde neuerdings durch Raub und Misshandlungen schwer heimgesucht. Die Verbarmung der Gegend war so groß, daß für Rottweil zu selbstgegener Unterhaltung aus weit entfernten Orten des Herzogtums mit unerträglichen Kosten die Lebensmittel herbeigeschafft werden mußten (Schleicher S. 44). So war es auch für die Billinger nichts Leichtes, zur Unterbringung der Notstreifzüge zu machen. Rottweiler Reiter bereuften am 4. Februar 1634 in der Gegend von Mühlhausen und Dauchingen mehrere Fahrtleute, verwundeten oder töteten dieselben; sie wollten nämlich

Lebensmittel in die Stadt Billingen führten. In den ersten Monaten des Jahres 1634 häufte sich immer mehr Kriegswell in der Gegend an zur dritten Belagerung Billingers (sogenannte Wässerbelagerung). Nach der Schlacht von Nördlingen wurde zwar die Belagerung Billingers aufgehoben, aber Einquartierungen, Truppen durchmärsche und Kontributionen hörten nicht jogleich auf. Das Jahr darauf grässerte in unserem Ort die Pest und brachte neues Elend. Im Sommer 1639 verübten Truppen, die vor die Festung Hohenwiel rückten, zu Mühlhausen rohe Grausse, indem sie die Häuser auf alle Weise ruinieren, ausplünderten, das Vieh wegtrieben, die eingehesimten Früchte sowie die auf den Feldern liegenden vernichteten, die Einwohner verjagten (Rudgader II, 2 S. 268). Durch die drei nach aufeinander folgenden Belagerungen Nördweils 1643 hatte auch die Landshoheit schwer gelitten. Fast alle Dörfer lagen in Schutt und Asche, viele Menschen waren umgekommen, die Schulden angewachsen. Das Jahr 1644 brachte neue Einquartierungen und Provinzialieferungen. Von 4000 steuerbaren Leipzigen, welche die Bürger- und Bauernhoft des Nördweiler Gebiets ehemals zählte, waren noch dem 30jährigen Kriege noch 625 übrig geblieben. Schwert, Hunger und Seuchen hassen zusammen, den Wohlstand des Volkes zu ruinieren.

Es ist klar, daß unter solchen Verhältnissen einer Gemeinde auch das kirchliche Leben zu leiden hatte. Die damaligen Pfarrer von Mühlhausen empfanden dies bitter. Ehe wir jedoch hierüber berichten, seien die Namen der Geistlichen genannt, die unmittelbar vor den schlimmsten Zeiten die Selborge in Mühlhausen aushielten.

Auf Nikolaus Uhl war 1610 Christoph Maier gefolgt. Dieser geriet jedoch bald mit der Gemeinde in Streit — warum, ist unbekannt — und zog schon 1613 mit Erlaubnis seiner Oberen auf die Pfarrei Herrenzimmern, die er gegen Mühlhausen eintauschte. Kirche und Pfarrhaus hinterließ er in einem sehr verwahrlosten Zustand. Nun folgte Pfarrer Johannes Schmid, bisher in Herrenzimmern, der in Kirche und Pfarrhaus alles in summo

defectu auftrug. Er sich alles mit großem Aufwand an Geld und Mühe herrichten und restaurieren — freilich nur für kurze Zeit, denn es nahte ein Besitzer, der Krieg. Sein unmittelbarer Nachfolger, Laurentius Sichtler (offenbar von Rottweil, wo er Helfer und Kaplan gewesen war und wo er auch einen Jahrig hatte) verwalte die Pfarrei mitten in der Schreckenzzeit. Er war ein äußerst selbeneifriger Priester und zeichnete sich zur Zeit der Pest anno 1635 durch große Mildtätigkeit aus. Allein er wurde am 5. November genannten Jahres selbst ein Opfer der Pest. Im Gegensatz zu seinen hier verstorbenen Vorgängern wollte er nicht in der Kirche, sondern als echter Seelenhirt bei seinen Pfarrkindern auf dem Kirchhof begraben werden. Im folgenden Jahre, am 12. Februar 1636, wurde Martin Bid, ein gebürtiger Billinger, Pfarrer von Mühlhausen, zugleich Pfarrer von Weigheim, was für jene Zeit nicht aussäfft. Aus Mangel an Priestern versah er auch ein Jahr lang die benachbarte Pfarrei Dauchingen. Auch ihm brachte der Krieg schwere Leiden. Er geriet in die Gefangenschaft des Feindes und wurde nach Balingen weggeführt. Später kam er zu Rottweil in die Hände der Württemberger, wurde aber wieder freigelassen. Endlich resignierte er Alters halber 1661 und zog in seine Vaterstadt Billingen, wo er 1662 starb und wo er auch begraben liegt. Er war Senior des Landkapitels Württemberg und Deputat. Die Jungfrau Anna Bregenzerin, welche ihn den Haushalt geführt hatte, starb 1660 zu Mühlhausen und stiftete zu einem Jahrestag der dortigen Pfarrkirche 100 fl.; dabei soll auch des Pfarrers Bid gedacht werden, der neben anderen jener Kirche einen vergoldeten Kelch hinterlassen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

#### Kleinere Mitteilungen.

Zu „D. A.“ XIX., 1901, Franziskanerkloster in Waldsee: Im Ferdinandum zu Jonsorod liegt ein handschriftliches Protocollum s. chronicon conventus F. F. minor, reform. S. Francisci prov. Tyrolis S. Leopoldi in civitate Waldsee 1650—1749, fol. Den Kapuzinerklostern (S. 159—160 a. o.) waren noch anzutreffen: Die Kapuzinerospizie in Pfeidelsbach, Barstein und Hallenbergstetten im Freiburger Diözesanarchiv, i) Langenargen von Albert Schilling (Würtemberg 1870) und k) Mauritius

# Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.  
Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen etc., Rezensions-Exemplare, Tafelzeitschriften etc. wenden sie direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg. Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Uhlandstraße 94, gerichtet werden.

Ertheilt monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von gr. 1.— abzurufen. Abbestellung ist durch eine Karteikarte möglich. Einzelne Beiträge kostet von der Expedition am M. 2.20 (außerhalb des deutsch-öster. Postgebietes M. 2.80) zu bestehen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen u. wie die Mietung dieser Zeitschrift nicht zu überlasten, werden von der Expedition entgegengenommen und von Teilstücken oder deren Raum mit 15 Pf. Buchhändlerische Beiträge, Prophete u. nach Übereinkunft berechnet.

**Nr. 6. 22.**  
**1904.** **Sahrgg.**

#### Das Kapuzinerkloster in Langenargen.

Von P. Peter A. Zierler, O. Cap.

##### 1. Gründungsgeschichte.

Wer sich die Wohnhäuser der Vorortestations Langenargen näher ansieht, dem wird ein Gebäude mitten in einem großen Baumgarten, unweit vom Pfarrhofe gelegen, auffallen, das zwar in seinem Erdgeschosse sich wenig von anderen Wirtschaftsgebäuden unterscheidet, aber in seinem einzigen Stockwerke ganz unverkennbar eine Reihe der bekannten Kapuziner-Zellenfenster aufweist. Auch der Dachfirst und die Struktur der Gartenmauern zeigt einem jeden, der mit der Bauart der alten Kapuzinerklöster vertraut ist, daß er hier ein ehemaliges Kloster dieses Ordens zu suchen hat. Es ist es auch. Das betreffende Haus ist ein Flügel des ehemaligen Kapuzinerklosters in Langenargen, von den die folgenden Zeilen berichten wollen. Die Quellen, die wir bei dieser Arbeit benötigen, sind: a) die Pfarrchronik von Langenargen, b) das Necrologium des Kapuzinerklosters Zimmernstadt, c) Statistikbuch des Kapuzinerklosters Bregenz, d) Monumenta Archivii Brigantini Conventus Capucinorum, e) M. Arch. Wangens, f) M. Arch. Constantiens. Außer diesen Handschriften benötigen wir noch die Druckwerke g) Historia provinciae Capucinorum Anterioris Austriae von P. Romuald von Stockach (Kempten 1747) h) die Fortsetzung dieser Chronik von P. Joh. Bapi. Baur im 18. Band des Freiburger Diözesanarchivs, i) Langenargen von Albert Schilling (Würtemberg 1870) und k) Mauritius

Thomans, ehemaligen Jesuitens und Missionars in Afrika, Reise- und Lebensbeschreibung. Von ihm selbst verfaßt. Augsburg 1788.

Leider sind die archivalischen Quellen des Klosters Langenargen selbst entweder verloren gegangen oder doch derzeit unbekannt aufzufinden. Um so nötiger schien es uns, wenigstens das, was wir in den Archiven anderer Klöster über jenes in Langenargen finden konnten, gewissenhaft zusammenzustellen. Wir zitieren im folgenden der Kürze halber nur nach den Buchstaben, mit denen die Quellen bezeichnet sind.

Den Namen Langenargen leitet P. Romuald (S. 52), wie wohl alle, von der langgestreckten Ortschaft und vom Bach Argen ab, der diesen Namen deshalb erhalten habe, weil er eben so arg zu hausen pflege. Tatsächlich sind auch die Pfarrbürger von Langenargen voll von Erzählungen über Unglücksfälle, die durch diesen Bach Menschen wie Besitzungen erschlitten. Es war eine merkwürdige Fügung, daß an dieser Stelle ein Kapuzinerkloster entstand. Die Entstehungsgeschichte ist diese (v. S. 53):

Das Kapuzinerkloster in Ravensburg war im August 1649 von den Protestanten demoliert worden zum großen Leidweinen der katholischen Bürger. Ganz besonders entrüstet darüber war Graf Hugo VI. von Montfort im benachbarten Tettnang, und er bestellte den Kapuzinern ein neues Kloster in Tettnang zu bauen. Er wandte sich mit seinem Verlangen an das Provinzialkapitel der damals 1650 noch schweizerischen Ordensprovinz, konnte je-

doch mit seinem Begehr nicht durchdringen. Die Gründe der Abiage waren zwei. Fürs erste hatte eben auch der Bischof von Konstanz, Franz Jobann, um Kapuziner für ein in Markdorf zu gründendes Kloster angehalten, und seinem Verlangen konnte die Provinzvertretung nicht wohl widerstehen. Fürs zweite aber war man davon überzeugt, daß die katholischen Bürger Ravensburgs nicht ruhen würden, bis nicht das Kapuzinerkloster wieder hergestellt wäre, eine Erwartung, die nicht getäuscht wurde. Bei der großen Nähe von der Stadt Ravensburg aber schien der Provinzvorsteher ein Kloster in Tettmang teils als überflüssig, teils auch als materiell nicht genügend sichergestellt, und überließ verbot auch das kanonische Recht, Mendikantenklöster in so großer Nähe zu einander zu bauen. Es wurden darum die wiederholten Bitten des Grafen höflich, aber entschieden abgeschlagen.

Der Graf, weniger im kanonischen Rechte bewandert, fühlte sich schließlich ernstlich beleidigt und beschloß, andere Ordensleute (die Pfarrchronik z. J. 1695 redet von Franziskanern) nach Tettmang zu berufen. Diese kamen auch und waren schon daran, eine Niederlassung zu gründen, als der Bischof von Konstanz, um seine Einwilligung angegangen, mit Beurufung auf das kanonische Recht Protest erhob. Die Angelegenheit kam im Berufungsweg nach Rom und wurde nicht nur zu Gunsten des Bischofs entschieden, es wurde sogar jenem Orden für immer eine Niederlassung in Tettmang verboten und die schon anwesenden Ordensmitglieder wurden aufgefordert, die Grafschaft Montfort unverzüglich zu verlassen. So starb Graf Hugo VI., ohne seinen Plan durchgesetzt zu haben im Jahre 1662.

Die Gesinnung des Vaters ging auf seinen Sohn, Graf Johann III., über, jedoch auch er hatte in dieser Hinsicht keinen Erfolg aufzuweisen. Er starb schon am 12. Sept. 1686 durch einen Sturz vom Pferde auf dem Platz vor der Pfarrkirche in Langenargen (i. S. 109).

Es folgte ihm in der Regierung sein Sohn Graf Anton I. (1686—1733). (i. S. 110). Dieser griff mit Feuerreißer den Plan seines Großvaters auf und wollte alles aufbieten, Franziskaner in Tettmang

einzu führen (i. S. 54). Jedoch seine Umgebung, der früheren vergeblichen Proesse eingedient, widerriet dem Grafen seinen Plan, der jetzt noch aussichtsloser war, da unterdessen das Kapuzinerkloster in Ravensburg sich wieder erhoben hatte. Insbesonders verwandte sich seine Gemahlin Maria Anna, eine Tochter des Grafen Maximilian von Thun, für die Kapuziner und riet, statt in Tettmang ein Kapuzinerkloster in Langenargen zu erbauen. Der Graf verstand sich dazu und fand nun bei Bischof Marquard Rudolf bereitwilliges Gehör und auch die Kapuziner selbst erhoben keinerlei Schwierigkeit. Schon am 4. Mai 1694 zogen einige Patres in Langenargen ein und in der Ordenscongregation zu Feldkirch am 19. Juni desselben Jahres wurde das Kloster formell angenommen (g. S. 523). Die Patres bewohnten zuerst ein Haus neben der sogenannten Friedolinuskapelle (g. S. 54 und a. z. J. 1694). Dieselbe stand an der Stelle der jetzigen Pfarrkirche und wurde nach Schilling (S. 134) 1717 abgebrochen. Bald aber wurde mit dem eigentlichen Klosterbau begonnen. Der Graf, sagt Schilling (S. 127), „vergabte zu diesem Beweise zwei an den herrschaftlichen, hinter dem Münzhoft gelegenen Baumgarten anstoßende Bauchert, die teils Waldung, teils Ackerfeld waren, und das vorige Bauholz aus seinen Forsten“.

Alein so frei von allen Schwierigkeiten vollzog sich die Angelegenheit trotzdem nicht, es wurde sogar jenem Orden für immer eine Niederlassung in Tettmang verboten und die schon anwesenden Ordensmitglieder wurden aufgefordert, die Grafschaft Montfort unverzüglich zu verlassen. So starb Graf Hugo VI., ohne seinen Plan durchgesetzt zu haben im Jahre 1662.

Im Jahre 1695 erschien, auf einer Visitationsreise begriffen, der heiligmäßige Ordensgeneral Bernhardin von Aretio, der zum Provinzialkapitel, das am 15. Juli 1695 in Bregenz gehalten wurde, zog. Er wurde, wie die Pfarrchronik (z. J. 1695) meldet, mit großer Ehrfurcht vom Grafen empfangen. Wie überall, wohin er kam, ein wahrer Sturm der Begeisterung das Volk ergriß (im Kapuzinerkloster Bregenz z. B. wo sich auch sein Porträt befindet, ließ sich die Klausur bei einem Andrang von 100.000 Menschen nicht mehr auf-

recht erhalten, und nach seinem Scheiden waren in der Klosterkirche sämtliche Stühle zertrümmert) (d. S. 17), so war es auch in Langenargen. Von nab und fern eilte das Volk herbei, einen Segen zu erbitten. Die Pfarrchronik (z. J. 1695) meldet, er habe in Langenargen zwei weibliche Besessene befreit und einen 10jährigen Knaben, Balthasar Bluem aus Boß in der Grafschaft Möstlich, den man von dort hergeführt hatte, geheilt. Der Knabe war durch einen Fall so lähm geworden, daß er den einen Fuß nicht mehr auf die Erde setzen konnte. Der Ordensgeneral gab dem Kinde den Segen, und die Heilung war eine so augenblickliche und vollständige, daß der Knabe zu Fuße nach Hause gehen konnte.

Am 6. März 1696 nach Schilling (S. 127), am 8. März nach P. Romuald (S. 54), wurde durch den Kanonikus Franz Karl Pappus von Traßberg der Grundstein zur Kirche gelegt. Am 6. August 1697 nach der Pfarrchronik (z. J. 1697), am 12. August nach Schilling (S. 127), war die Kirche vollendet. Am 27. August 1699 war auch das Kloster bewohnbar geworden (g. S. 55), und am 4. September desselben Jahres wurde es vom Provinzialkapitel zu Konstanz als Guardianat erklärt (g. S. 535). Das Fest des hl. Franziskus wurde in diesem Jahre mit ganz besonderer Feierlichkeit und unter massenhaftem Zulauf des Volkes begangen. Am 8. Oktober 1699 fand endlich die feierliche Kirchweihe zu Ehren des hl. Antonius von Padua statt, die der Weihbischof von Konstanz, Konrad Ferdinand Geissl, vornahm. Derselbe spendete hernach noch 920 Personen das Sakrament der Firmung (a. z. J. 1699 und g. S. 55).

Die Kapuziner in Langenargen hatten das Glück, bei ihrer Klostergründung am damaligen Pfarrer des Ortes, Johann Baptist Endres (a. z. J. 1705 und g. S. 55), von Schwendi gebürtig, der von 1692—1705 sein Hirtenamt versah, einen wahrhaft heiligmäßigen Priester und treuen Freund zur Seite zu haben. Die Pfarrchronik sowohl als P. Romuald sind voll des Lobes über diesen Mann. Besonders tat er alles mögliche, den Kloster-

bau zu befördern, und übernahm bereitwillig die materiellen Baulogen. Die Pfarrchronik nennt ihn darum mit Recht religiosissimum sautorem et patronum Capucinorum, d. h. den innigstrommen Gönner und väterlichen Freund der Kapuziner, und berichtet, daß sowohl Provinzial wie Ordensgeneral seine Verdienste um den Orden durch Verleihung der sogenannten affiliatio, d. h. der Anteilnahme an allen Verdiensten der Ordensmitglieder, anerkannten. Er starb, wie die Pfarrchronik erzählt, als man eben morgens bei den Kapuzinern das Glöckchen zum englischen Grufe gab.

In seinen Aufzeichnungen bemerkte er nach P. Romuald (S. 55) folgende Merkwürdigkeiten, die sich beim Klosterbau ereigneten: 1. Dass die Argen zu jener Zeit eine Menge Kalksteine herbeiführte, die man zum Bau gut gebrauchen konnte, während das früher nie der Fall war. 2. Dass trotz der herrschenden Teuerung täglich 60 Arbeiter gefeiert werden konnten und die Nahrung niemals ausging. 3. Dass, obgleich man im zweiten Jahre des Baues 400 fl. hatte aufnehmen müssen, dieses Geld numerlich zurückgezahlt wurde bis auf den letzten Kreuzer, während niemand verstehen konnte, wie das zugeing. 4. Dass der Zahlmeister der Kapuziner, obgleich er nur 200 fl. hatte und 400 fl. auszahlen sollte, dennoch allen Arbeitern ihren Lohn geben konnte, ohne daß jemand etwas schulde und während alle vor Staumen außer sich waren. 5. Dass der Zahlmeister, als er Abrechnung hielt 38 Kreuzer vermißte, aber ganz gegen seine Erwartung fand er plötzlich noch 100 fl. in der Bauschale, die er dann für die Saatzeit verwenden ließ. 6. Dass weder in den Steinbrüchen, noch mit den Schiffen, noch sonstwo ein Unglüd passierte. 7. Dass während der ganzen fünf Jahre sich unter der Arbeiterschaft, aus so verschiedenen Elementen sie auch zusammengewußelt war, kein Streit und keine Uneinigkeit ereignete, so daß man an die Worte, die im 3. Buche der Könige 6, 7. vom Tempelbau stehen, gemahnt wurde: „Ein Hammer oder eine Säge oder irgend ein Instrument aus Eisen wurden im Hause nicht gehört, als es gebaut wurde.“

Vollkommen fertiggestellt wurde nach Schilling (S. 127) Kirche wie Kloster erst im Jahre 1701.

## 2. Klosterchronik.

Die gräfliche Familie Montfort begnügte sich nicht damit, das Kapuzinerkloster bloß gegründet zu haben, sie trug auch das Ibrige zum Unterhalte desselben bei. Schilling (l. c.) erzählt: „Die Zahl der im Kloster zu Langenargen befindlichen Ordensmitglieder belief sich anfänglich auf 11–12 Priester und 2–3 Laienbrüder. Sie hatten für die gräfliche Herrschaft jährlich 20 Seelenmessen zu lesen. Dagegen wurde ihnen vom gräflichen Rentamt jährlich verabreicht: 60 fl. an Geld, ein Jäger Wein, ein Rentner Karpfen und 24 Pfosten Holz, vierteljährlich: 24 Sr. Besen und 24 Sr. Mischfrucht. Eine weit reichere Einnahmequelle erwuchs ihnen durch die freiwilligen Gaben der Privaten. Zu bestimmten Zeiten des Jahres ging einer der Patres in Begleitung eines Laienbruders in die Parzellen der Herrschaft Argen, um zu terminieren. Die gespendeten Gaben, die größtenteils in verschiedenen Lebensmitteln und ländlichen Erzeugnissen bestanden, wurden in bestimmte Hämmer getragen und schließlich zu Wagen nach dem Kloster befördert. Zur Zeit der Weinlese stellten die Klosterherren in jedem der 23 Törl der Herrschaft Argen ein Weinloch auf, in welches nun die Weinbergbesitzer mehr oder weniger vom gewonnenen Traubensaft einfließen ließen, und gar oft kam es vor, daß ein solches Fass voll wurde, bevor die Weinlese zu Ende war, und daß es deshalb weggenommen und durch ein leeres ersetzt werden mußte.“

Die Zahl der Patres blieb auch später dieselbe. Der Schematismus der Diözese Konstanz weist im Jahre 1769 11 Patres, 1 Scholastiker und 3 Laienbrüder, im Jahre 1779 12 Patres, 1 Scholastiker und 3 Laienbrüder auf. Ob in Langenargen auch jemals eine Studienanstalt des Ordens bestand, können wir nicht mit Sicherheit behaupten, vermuten es aber aus dem Umstände, daß im Jahre 1713 zweier kranker Scholastiker aus dem Kloster Langenargen Erwähnung geschieht.

Einer der ersten Bewohner des Klosters

dürfte P. Luzian von Heldkirch gewesen sein. Die Lokalchronik von Bregenz (S. 14) erzählt, er sei im Jahre 1700 von Langenargen nach Bregenz als Beichtvater der Klosterfrauen in St. Anna versezt worden.

Im Jahre 1709 (g. S. 575) versammelten sich in Langenargen die Patres der Provinz, die zum Generalkapitel nach Rom reisten, zu einer Vorbesprechung. In diesem Jahre finden wir P. Franz Anton von Niedlingen als Guardian in Langenargen (d. S. 17). Er zog von Bregenz, wo er gleichfalls die Würde eines Guardians bekleidet hatte, dahin am 25. November 1709. Er starb in Konstanz (f. S. 50) am 2. Mai 1724 im 77. Lebensjahr, nachdem er Gott 58 Jahre im Orden gedient hatte. An seinem Todestag noch war er zum mitternächtigen Chorgebet aufgestanden und hatte um 5 Uhr die heilige Messe gelesen. Hernach fühlte er etwas Unwohlsein, begab sich in die Zelle und starb eine Stunde darauf ohne Todeskampf. Ein Mann voller Verdienste, ehemaliger Guardian und ein wahrer Kapuziner wird er von der Konstanzer Chronik genannt.

Zur nämlichen Zeit befand sich auch P. Matthias von Wolsach in Langenargen (l. S. 40). Er wurde am 25. November 1710 nach Bregenz versezt. Von P. Romuald (S. 317) wird er als trefflicher Novizenmeister und Guardian geschildert, der mit heiligem Ernst keinerlei Liebe und kindliche Demut zu vereinigen wußte. Er starb, nachdem er infolge großer Gichtschmerzen ein langes Martinrium bestanden hatte, am 1. Oktober 1720 zu Laufenburg.

Am 13. Oktober des nämlichen Jahres (a. z. J. 1710) besuchte Gräfin Theresia, von Buchau kommend, Langenargen, und es wurde ihr zu Ehren eine Andacht bei den Kapuzinern gehalten, wohl deshalb, weil in diesem Jahre die alte Pfarrkirche abgebrochen wurde und nun überhaupt unterdessen der Pfarrgottesdienst an die Kapuzinerkirche überging.

Aus dem Jahre 1713 berichtet P. Romuald (S. 566) einen Gottesraub. Ein Weiß hatte nämlich die heilige Hostie nach der Kommunion aus dem Munde genommen, nach Hause getragen und dort,

wahrscheinlich zu übergläubischen Zwecken, aufbewahrt. Jedoch, von Gewissensbisse gefoltert, brachte sie dieselbe später einem Pater Kapuziner.

Im nämlichen Jahre (l. c.) stahl auch ein Rösslein einem Müller das Pferd von der Krippe weg. Allein der Müller nahm zugleich seine Bußfahrt zum hl. Antonius, dem Kirchenpatron der Kapuziner, und der Dieb, der schon entflohen war, riß in unerklärlicher Verwirrung gerade wieder auf jene Mühle zu, wo er vom Pferde sprang und die Flucht ergriß.

In diesem Jahre scheint sich auch ein Studenturs in Langenargen befunden zu haben, denn die Chronik von Wangen (S. 69) erzählt, daß dabin zwei Scholastiker von Langenargen kamen, nämlich Fr. Elysäus von Stein und Fr. Edmund von Wittnau, die beide von einem Bruchleiden durch Operation befreit werden sollten. Dieselbe fand am 29. Mai statt, und gelang bei ersterem, während letzterer am 6. Juni starb. Die Patres in Wangen waren so rücksichtsvoll, den Todesfall aus Liebe zum Chirurgen Urban Werder von Niederwangen, der sonst als Operateur einen guten Ruf hatte, zu verheimlichen, und begruben den Leichnam in aller Stille nach dem mitternächtigen Chorgebet zu Hüssen des Antoniusolares. P. Elysäus von Stein starb erst im Jahre 1732 (g. S. 612).

Das Jahr 1720 war das Todesjahr wohl des ältesten aus Langenargen gebürtigen Kapuziners, des P. Polykarp. Er befand sich seit 1717 als Senior in Bregenz und starb daselbst, wiederholt von Schlaganfall betroffen, am 12. April 1720 (d. S. 20). Er muß schon von 1668 in den Orden getreten sein, da sein Eintritt von P. Romuald nicht erwähnt wird, obgleich derselbe vom Jahr 1668 an jeden Ordenseintritt gewissenhaft registriert. Vor ihm starb schon ein Scholastiker aus Langenargen, Fr. Gaudenius, der 1680 in den Orden getreten war, aber die Errichtung des Klosters in seiner Heimat nicht mehr erlebte, denn er starb schon 1685 (g. S. 495 und 505).

Im Jahre 1721 finden wir den Scholastiker Fr. Floridus von Eppenfingen (in den Orden getreten nach P. Romuald S. 583 im Jahre 1719) in

Langenargen. Er wurde von Weißlich dahin violett. Später bekleidete dieser sehr verdiente Mann die Amtsstelle eines Lettors, durch sieben Jahre die Stelle eines Sekretärs des Generalprotectors und öfters den Posten eines Guardians, bis er am 22. Februar 1760 im 62. Lebensjahr zu Bregenz verschied (Mon. Brig. S. 73).

Auch aus dem Jahre 1722 sind uns zwei Begegnungen bekannt. Der Scholastiker Fr. Juvenal von Konstanz (bei P. Romuald nicht erwähnt) kam nämlich von Langenargen nach Engen (Mon. Eng. S. 30), ein gewisser P. Christoph aber von Weißlich nach Langenargen. Da die Mon. Möh. S. 47 den Geburtsort dieses Paters nicht erwähnen, bleibt es unentschieden, ob P. Christoph von Konstanz eingetreten nach P. Romuald S. 487 im Jahre 1676 (das beigelegte Vaticus ist offenbar ein Druckfehler, man müßte denn annehmen, daß P. Romuald nur das Todesjahr, nicht aber das Jahr seiner Einkleidung erwähnt habe), gestorben zu Bregenz am 11. Oktober 1731 über 90 Jahre alt (Mon. Brig. S. 27, Statistikbuch z. J. 1731 und P. Romuald S. 610) gemeint ist, oder aber P. Christoph von Niedlingen, der nach P. Romuald S. 575 im Jahre 1708 in den Orden trat.

Dieses Jahr 1722 war auch das Geburtsjahr des berühmten Jesuitenmissionspriors P. Moritz Thomann. Seine Eltern, Jakob Thomann und Katharina Hötin, waren ursprünglich in Leutkirch ansässig. Der Ehe waren zwei Söhne, Jakob und Joseph, entsprossen. „Der ältere Sohn Jakob“, erzählt P. Thomann (l. S. 1) selbst, „machte sich gäblings, zweifelsohne aus Antrieb des heiligen Geistes, aus dem väterlichen Hause flüchtig, begab sich heimlich zum katholischen Pfarrer von Leutkirch, Herrn Mauritius Waibl, einem reichen, gelehrten und sehr eisigen Manne, und entdeckte ihm seinen Einschluß, den katholischen Glauben anzunehmen.“

Der Pfarrer prüfte die Abfahrt des Jünglings, und als er selbe rein und sein Herz aufrichtig befunden, unterrichtete er ihn, nahm sein katholisches Glaubensbekenntnis auf und schickte ihn ganz in der Stille nach Zürichbruck zum Studieren.

Der über den Verlust des Sohnes bestürzte Vater hatte indessen doch über diesen Vorfall einige Kundschaft erhalten und bat den katholischen Pfarrer um die Nachricht von seinem verlorenen Kinde. Dieser versprach, ihm alles zu entdecken, wosfern er seinem Sohne selbst nachfolgen wollte. Der Vater verstand durch das, was er anderwärts schon von der Religionsänderung seines Sohnes gehört haben möchte, sehr wohl, wobin diese Antwort des Pfarrers zielte; er überlegte also die Sache mit seiner Frau und seinem jüngeren Sohne, und bald darauf folgte diese ganze kleine Familie dem römischen Beispiel des älteren Sohnes. Sie unterwarfen sich alle der Leitung des nämlichen Herrn Pfarrers, und dieser gab ihnen den Rat, ihr Haus und Geiste in Leutkirch zu verkaufen und sich nach Langenargen, einem damals monastischen, nun österreichischen Flecken, zu begeben, um dort vollkommen in der katholischen Religion unterrichtet zu werden.

Dies geschah auch, und den 19. April 1722 legten sie bey den Vätern Kapuzinern zu Langenargen ihr seierliches Glaubensbekenntniss ab. An diesem nämlichen Tage ward ich geboren und erhielt in der Taufe auf Verlangen meines Vaters, des Pfarrers zu Leutkirch, den Namen Mauritius.

„Der ältere meiner Brüder,“ erzählt P. Thoman (S. 3) weiter, „starb als Kapuziner in der Schweiz sehr frühzeitig.“

Vom Jahre 1726 erfahren wir, daß der Scholastiker Fr. Morandus aus Übermettingen von Bregenz nach Langenargen versetzt wurde (d. S. 24).

Am 8. Februar 1727 wurde die erste Ordensgregation in Langenargen gehalten (f. S. 51).

Ein großes Freudenfest für die Provinz brachte das Jahr 1729, nämlich die Seligsprechung des Märtyrs Fidelis von Sigmaringen, der ja aus der vorderösterreichischen Ordensprovinz, allerdings zur Zeit, wo sie noch mit der schweizerischen vereint war, hervorging. Auch in Langenargen (a. z. J. 1729) wurde nach der Pfarrchronik ein feierliches Triduum bei den Kapuzinern gehalten.

Das Jahr 1730 führte wieder einen Sprößling Langenargens als Scholastiker

in den Orden, der den Namen Fr. Beniaminus erhielt (g. S. 608). Wir finden denselben im Jahre 1740 als Vater in Engen (Mon. Eng. S. 55). Allein schon 1741 erscheint er in diesem Kloster nicht mehr. Im Jahre 1743 jedoch wurde er wieder dahin versetzt (Mon. Eng. S. 60). Sein Aufenthalt scheint diesmal bis 1747 gebauert zu haben, denn erst in diesem Jahr wird er nicht mehr unter den Mitgliedern der dortigen Ordensfamilie aufgezählt. Zum drittenmale kam er nach Engen im Jahre 1760 (Mon. Eng. S. 78), verließ jedoch diesmal endgültig, 1763 (Mon. Eng. S. 80) wieder dieses Kloster und wurde nach Langenargen versetzt.

Gelegentlich einer Visitationkreise kam im Jahre 1731 der Ordensgeneral, P. Hartmann von Brixen, auch nach Langenargen. Er wurde von Pfarrer und Kaplan abgeholt und unter dem Gelände der Pfarrgleckten ins Kloster geführt. Ebenso wurde es gehalten, als er am nächsten Tage schon wieder nach Teitnang weiterzog (a. z. J. 1731).

Verhängnisvoll für das Kloster Langenargen wäre bald ein schreckliches Hochgewitter im Jahre 1733 geworden. Der Blitz hatte bereits den Stadel des Münzhauses in Brand gesetzt, und der Wind trieb die Flammen gerade gegen Kloster und Pfarrhof. Allein die Gefahr ging glücklich vorüber (a. z. J. 1733). Anfangs Oktober dieses Jahrs wurde Bruder Ernst von Herznach aus Bregenz ins Kloster Langenargen versetzt (d. S. 30).

Für das gute Einvernehmen, das zwischen Kloster und Pfarrhof bestand, spricht der Umstand, daß am 3. Mai 1734 bei Gelegenheit der Primiz des Herrn Johann Michael Möhner das Mahl im Kapuzinerkloster gehalten wurde (a. z. J. 1734).

Vom Jahre 1737 meldet die Pfarrchronik (z. J. 1737), daß sich der zu Langenargen am 10. Januar verstorbene Freiherr Franz Anton Romanus von Hallerstein in seinem Testamente besonders siegreig gegen die Kapuziner erwies.

Einen hohen Besuch erhielt das Kloster, als der Bischof von Konstanz, Kardinal Damian Hugo Graf von Schönborn, am 24. Juli 1741 über Langenargen nach Teitnang reiste. Er visitierte bei dieser

Gelegenheit die kleinen Langenargens und nahm hierauf bei den Kapuzinern eine Erquickung zu sich (a. z. J. 1741).

Im Jahre 1747 war wiederum die Provinzvorstellung in Langenargen versammelt, die am 30. Oktober folgende, in allen Lokalkreisen angeführte selbstsame Verordnung erließ: „Wenn jemand von den Mönchen etwas aus den Handschriften des A. V. P. Engelbert, selbst wenn er es nur abgeschrieben hätte, heimlich aufbewahrt, oder jemandem außerhalb des Ordens zur Benützung oder zum Abschreiben übergibt, der soll noch über die schwere Sünde, die er durch Diebstahl nicht bloß am Kloster, sondern an der Provinz begibt, eines vorbehaltenen Gewissensfalls schuldig sein, wovon der R. P. Provinzial seinem andern die Erlaubnis zur Los sprechung ertheilt wird; und dieses soll ins Klosterbuch eingetragen werden“ (d. S. 54). Es kann sic, wie P. Johann Baptist Baur (h. S. 249) bemerkt, nicht um glaubensfeindliche Schriften gehandelt haben, da ja in der Verordnung besonders der Diebstahl betont wird. Um was es sich aber eigentlich handelt, wird wohl erst dann erheblich sein, wenn es gelingt, die Chronik jenes Klosters aufzufinden, wo P. Engelbert von Dillingen (in den Orden getreten 1721 [g. S. 588], gestorben zwischen 1744 und 1747) das zeitliche Segnete. Daß nichts Unrechtfertiges gegen diesen Pater vorlag, erhellt auch daraus, daß im Schematismus der Diözese Konstanz im Jahre 1755 ein P. Engelbert von Dillingen als Vater von Immenstadt erwähnt und im Jahre 1769 derselbe als Vater des Kapuzinerklosters und Beichtvater der Terziarschwestern in Markdorf genannt wird. Im Jahre 1771 heißtt er im Spital zu Konstanz durch seine Benediction mehrere Kinder vom Beistande, die vergebens bei den Arzten Hilfe gesucht hatten (Mon. Const. S. 92).

Nach derselben Quelle bekleidete er auch seinerzeit die Würde eines Guardians. Noch im Schematismus des Jahres 1779 findet sich ein P. Engelbert als Klosterfrauen-Beichtvater in Markdorf, der ohne Zweifel identisch mit jenem ist, der schon zehn Jahre früher dort angeführt wird. Wäre der erwähnte P. Engelbert nicht in gutem Andenken gestanden, er hätte nach Ordensbrauch nicht so schnell einen Nachfolger, am wenigsten aber einen Nachfolger aus seiner eigenen Vaterstadt erhalten. Merkwürdigerweise erscheint um diese Zeit auch ein zweiter P. Engelbert aus Reuttenburg, der sich nach der Statistik von Bregenz und nach den Monim. Brig. S. 73 im Jahre 1759 unter den Scholastikern von Bregenz, von 1770—1772 aber nach der Statistik unter den Patres dieses Klosters befand. Im letzteren Jahre wurde er nach Biberach versetzt. Wenn P. Johann Baur (h. l. c.) auch einen P. Engelbert aus Engen zu kennen glaubt, so beruht das auf Irrtum. Der betreffende Vater hieß Engelhart, trat 1714 in den Orden (g. S. 570) und starb schon 1738, nachdem er auch die Würde eines Guardians bekleidet hatte (g. S. 624). Wäre dieser Vater ein Schriftsteller gewesen, so hätte P. Romuald es sicher er wähnt. Im Jahre 1751 treffen wir zu Langenargen den P. Bonagratia aus Konstanz (eingetriedet nach P. Romuald S. 588 im Jahre 1721). Ein Verzeichnis der dortigen St. Nikolaus-Bruderschaft erwähnt seine Aufnahme in dieselbe am heiligen Osterfest, dem 11. April 1751. Im Jahre 1762 finden wir diesen Vater als Beichtvater der Klosterfrauen (Terzirinnen) zu St. Anna in Bregenz. Er starb jedoch in dieser Stadt schon am 25. September 1763 (Statist. ad. ann.). Seine Krankheit wird nicht angegeben, war jedoch äußerst schmerlich, und Statistik (l. c.) sowohl als die Mon. Arch. Brig. (S. 78) preisen ihn als ein Muster der Geduld. Die Mon. sagen nicht ohne leise Anspielung auf sein Amt: exemplar patientiae, utpote confessarius monialium ad St. Annam. Die Statistik aber erwähnt von ihm, er habe früher auch das Amt eines Guardians bekleidet und viele Jahre hindurch die Beichtstellen bei den Klosterfrauen in Pfullendorf versehen. Am 19. Juli 1751 wurde P. Matthias von Rodolfzell aus dem Kloster Bregenz nach Langenargen versetzt (d. S. 64).

Der Schematismus der Diözese Konstanz erwähnt für das Jahr 1755 den P. Hermann von Oberdorf als Guardian

von Langenargen, den P. Prudentius von Meßkirch (in den Orden getreten nach P. Romuald S. 589 im Jahre 1722) aber als Vater. Das Kloster bewohnten damals 9 Patres, 2 Scholastiker und 3 Laienbrüder. P. Hermann von Überdorf trat 1719 in den Orden (P. Romuald S. 581), von 1745—1748 war er Guardian in Meßkirch (Mon. Möfl. S. 80). Im letzteren Jahre kam er als Beichtvater nach Pfäffingen (Mon. Möfl. S. 82). Im Jahre 1758 finden wir ihn wiederum als Guardian in Meßkirch (Mon. Möfl. S. 105), jedoch vertauschte er diese Stellung schon 1759 mit dem Guardianate von Reutte (Mon. Möfl. S. 106). Zuletzt treffen wir ihn 1775 als betagten Pater in Konstanz (Mon. Const. S. 97).

Eine weitere Versehung finden wir am 1. August 1761 verzeichnet, wo P. Eugenius von Steiglingen aus Wangen nach Langenargen ziehen mußte (e. S. 127). Derselbe findet sich schon 1760 in Wangen als Presbyter und Scholastiker des letzten theologischen Kurses (Mon. Wang. S. 125). Im Jahre 1755 treffen wir ihn als Prediger bei St. Stephan in Konstanz (f. S. 97). 1780 kam er von dort als Guardian nach Bludenz (Mon. Const. S. 115).

Das Jahr 1760 brachte für P. Georg Jakob von Konstanz (in den Orden getreten nach P. Romuald S. 616 im Jahre 1733) die Versehung von Meßkirch nach Langenargen (Mon. Möfl. S. 108). Dieser Pater starb zu Meßkirch am 9. Februar 1772 im 63. Lebensjahr, wie das Mortuarium der Tiroler Kapuzinerprovinz angibt.

Die Mon. Wang. S. 129 erzählen vom Jahre 1762: P. Pitterer von Wangen (nach P. Romuald S. 585 seit 1720 im Orden), der leibliche Bruder des damaligen Stadtrates von Wangen, Joh. Jakob Gronmayr, welch letzterer auch das Amt des „geistlichen Vaters“ oder Temporalienverwalters bei den Kapuzinern in Wangen versah, sei von Langenargen, wo er die Würde eines Vikars bekleidet, in der Osterwoche nach Wangen gekommen, um seine Gesundheit, die schwer durch Asthma oder rüttiger Brustwassersucht litt, wieder herzustellen. Nach zehn Tagen

lebte er jedoch, da er einige Erleichterung fühlte, wieder nach Langenargen zurück. Die Besserung war indessen nicht von Dauer, und so kam der Vater nochmals nach Wangen, um hier zu sterben. Er verstarb vollkommen ergeben in Gottes Willen am 1. Juni 1762, eine Viertelstunde vor Mitternacht.

Vom Kloster Engen wurde im Jahre 1764 (Mon. Eng. S. 81) P. Rassianus von Trüberg, der sich seit 1737 im Orden befand (P. Romuald S. 623), und im Jahre 1766 (Mon. Eng. S. 83) P. Sigismund von Rottweil nach Langenargen versetzt.

Ein gewisser Fr. Elisäus von Langenargen erscheint im Jahre 1766 als Scholastiker in Bregenz (c. z. J. 1766).

Für das Jahr 1769 weist der Schenktümus der Diözese Konstanz in Langenargen als Guardian den P. Rupert von Riedlingen, als Vater den P. German von Konstanz aus. Ersterer trat 1732 in den Orden (P. Romuald S. 613) und findet sich 1766 und 1775 als Guardian in Bregenz (c. z. J. 1766 und 1775). Letzterer starb als Exguardian zu Bludenz am 29. August 1802 (b. z. 29. August).

1770 finden wir in Langenargen den P. Floribert von Rottweil. Derselbe trat nach P. Romuald S. 583 schon 1719 in den Orden, war von 1753—1755 Guardian in Engen (Mon. Engen. S. 70), findet sich seit 1768 als Senior in Meßkirch (Mon. Möfl. S. 127) und wurde 1770 von dort nach Langenargen bestimmt (Mon. Möfl. S. 132).

Zhm folgten aus derselben Kloster im Jahre 1773 dahin nach P. Florian von Wangen (seit 1733 nach P. Romuald S. 616 im Orden, gestorben zu Wangen nach der dritten Friedhofsstafel im Jahre 1785) und P. Franz Sales von Riedlingen (Mon. Möfl. S. 138), der 1769 als Ordinarius von Weissenberg erscheint (Mon. Möfl. S. 129).

Im Jahre 1774 findet sich in Wangen (e. S. 169) ein Scholastiker namens Fr. David von Langenargen. Derselbe erscheint schon 1775 als Vater in Konstanz (f. S. 97), kam von dort 1780 als Pfarrprediger nach Überlingen, verstarb 1782 die Pfarrfamilie in Bregenz (Statistikbuch z. J. 1782) und wird end-

lich im Konstanzer Schenktümus vom Jahre 1794 als Guardian von Konstanz aufgeführt.

Der Guardian von Meßkirch, P. Burkard von Rottweil, wurde nach Beendigung seiner dreijährigen Amtszeit, weil er schon unmittelbar vorher ein anderes Guardianat versehen hatte, im Jahre 1775 nach Langenargen als Vater versetzt (Mon. Möfl. S. 140). Wir treffen ihn 1789 bis 1792 als Guardian von Bellingen (Kreis. Diöz. Arch. Bd. 31, S. 255), 1779 als Guardian von Oberkirch (Mon. Eng. S. 101) und in den folgenden Jahren bis 1782 als Guardian von Engen. In diesem Jahre aber kam er als Vater nach Rottweil (Mon. Eng. S. 104).

Am 28. Juni 1776 folgte ihm als Vater von Langenargen P. Leopold von Riedlingen nach, der von Wangen dahin versetzt wurde (e. S. 171), aber schon 1779 treffen wir diesen in derselben Stellung zu Bezau, wie der Diözessan-Schenktümus von Konstanz es ausweist.

Die Chronik von Wangen (S. 173) erzählt, daß am 8. August 1777 der Bruder Koch Fr. Sebastian von Ohsenhausen wegen Krankheit nach Langenargen verlegt wurde und für ihn von derselben Br. Joseph von Stedach, als Koch nach Wangen kam. Das Kloster Langenargen galt nämlich als ein sehr gehütetes und schönes Kloster, so daß schon P. Romuald das prächtige Ansehen derselben, die Schönheit seiner Kirche, die kantigerechte Bauart, den großen Garten und das darin befindliche Waldchen mit warmen Worten hervorhob.

Der Schenktümus von Konstanz erwähnt vom Jahre 1779 als Guardian von Langenargen den P. Theodul von Schellenberg, als Vater aber den P. Angelus von Biberach und verzeichnet den Personalstand mit 12 Patres, 1 Scholastiker und 3 Laienbrüdern.

Nach den Mon. Möfl. S. 148 kam im Jahre 1780 P. Alexander von Riedlingen aus Meßkirch nach Langenargen. Derselbe starb laut Sterberegister von Zimmernstadt zu Radolfzell am 30. April 1811.

(Schluß folgt.)

S. Zur Geschichte von Gemeinde und Pfarrei Mühlhausen, O.A. Cuttlingen.  
(Fortsetzung.)

#### 5. Neues Leben.

Langsam ging es begreiflicherweise, bis die Gemeinde nach solchen Kriegsläufen sich erholt hatte. Manches Bauerngut war ruiniert worden und was übrig geblieben war, kam vielfach in andere Hände.

Alle Geschlechter waren verschwunden; neue tauchten auf, von Nachbar- oder entfernteren Orten hiehergezogen. Doch hatten manche Familien den Krieg überlebt, so sehr sie auch unter ihnen gelitten hatten. Wir nennen folgende, deren Namen uns früher begegneten und jetzt in den Kirchenbüchern wieder auftauchen: Burz(er) 1546, 1608, 1652 ff.; Hirt 1583 u. später; Römhais 1479, 1573, 1608, 1651 ff.; Lauter 1479, 1501, 1596, 1651 ff.; Mauch<sup>1)</sup> 1546, 1606, 1615, 1630, 1651 ff.; Mettler 1608, 1651 ff.; Schuh 1596, 1651 ff.; Walzer 1546, 1616, 1651 ff.

Dagegen finden wir eine Reihe von Geschlechtern, welche sich nicht mit Sicherheit als früher in Mühlhausen ansässig nachweisen lassen oder von auswärts dorthin zogen, so Weidinger (1652), Aigeldinger (1652)<sup>2)</sup>, Buchard (1654), Seitz (1655), Reichmann (1655)<sup>3)</sup>, Baier

<sup>1)</sup> Mehrere Glieder aus dieser Familie besiedelten das Amt eines Vogts zu Mühlhausen: 1630 Gall Mauch; während der schlimmsten Kriegszeiten Hans Mauch († 1675 superatis multis bellis hoc tempore transgressus); 1652—1662 Jakob Mauch; 1670—1671 Konrad Mauch; 1694, 1707 Konrad Mauch; 1736 Joseph Mauch.

<sup>2)</sup> Diese Familie war seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts im Besitz der Mühle in unserem Ort. 1698 taufte Matthias Aigeldinger die Mühle von der Bruderfamilie zu Rottweil um 1400 ff. und ließ sie dorthin jährlich 1 Mutter Kernen; derselbe war seit 1663 Vogt W.; 1681—1692 war der Müller Christian Aigeldinger Unter Vogt, 1693 ein Aigeldinger wieder Vogt derselbe; 1710—1724 Matthias A. Unter Vogt. Aus dieser Familie stammt auch der Priester Sebastian Aigeldinger, geb. um 1685, 1716 Helfer in Ehingen, 1719—1745 Pfarrer in Balheim.

<sup>3)</sup> Abwechselnd mit den Familien Mauch und Aigeldinger finden wir bei dieser das Amt des Ortsvorstehers: 1673 Christian Reichmann Unter Vogt, 1681—1687 Vogt, † 1712; 1714—1732 Matthias R. Vogt (1737 extraelectus); später

(1656), Zabala (1659), Müller (1659), Freyer (1660), Riebsamen (1660), Reichenheimer (1661), Engelhardt (1662), Bür (1664), Faut (1664), Bummert (1666), Hutzmauer (1668), Rothreder (Müller in der Mühl bei Schwenningen, 1670, aus der Schweiz), Engelsmann (1673), Mene (1668), Küller (1669), Schneider (aus Gutmadingen 1675), Bürk (aus Hochemmingen 1675), Mezler (1685), Büttle (1685), Hüller (1685), Koler, Euminger, Mayler, Haig, Bösseler, Nieber, Jauch, Engesser, Gantner u. a.

Durch den Zuzug von auswärts erklärt sich die Zunahme der Bevölkerungszahl in den auf den Krieg folgenden Dezennien. Während nach den vorhandenen Registern die jährlichen Geburten vom Jahr 1651—62 die Zahl 5 nie überschritten (1651: 3, 1653: 2, 1654: 5, 1659: 2, 1660: 5), finden wir 1663 schon 8 Geburten eingetragen, 1669: 10, 1679: 12, 1681: 16. Von 1669—80 wurden in einem Jahr nie mehr als 4 Ehen geschlossen, welche Zahl nur 1675 erreicht wurde. Die Zahl der Österkommunitanten betrug 1676 noch 95, 1680 schon 109, 1690 sogar 132. Die Gesamteinwohnerzahl war

1680: 175  
1688: 209  
1695: 180  
1701: 163  
1708: 168  
1718: 162

Von ca. 1690 an bemerkte man wieder Abnahme.

In gewerblicher Beziehung nahm unser Ort gegen Ende des 17. Jahrhunderts ebenfalls einen Aufschwung. Früher waren, wie schon bemerkt, sämtliche Untertanen der Reichsstadt verbunden, seine andern Handwerksleute als von der Stadt zu gebrauchen. Die Stadtmünze hatten auch das Recht der Hausvisitationen. Dadurch fühlten sich die Leute auf dem Land in ihren kommerziellen Verhältnissen beeinträchtigt. Sie wandten sich mehrmals an den Kaiser und den schwäbischen Kreis um Abänderung dieses drückenden Subordinationsverhältnisses. Es kam zu Mis-

wieder. — 1669—1670 war Johannes Merthim Untervogt; 1728—1729 Martin Schneider.

belligkeiten zwischen Stadt und Land, und letzteres scheint sich nicht mehr so streng an den alten Brauch gehalten zu haben; wenigstens weisen die alten Kirchenbücher von Mühlhausen vor Beendigung des Streites diesen oder jenen Handwerker oder Gewerbetreibenden auf, der im Ort ansässig war, z. B. 1679 einen Schneider. Endlich im Jahre 1698 wurden durch eine kaiserliche Kommission jene Streitigkeiten zwischen Stadt und Landschaft dahin geschlichtet, daß den von der Stadt am weitesten entfernt liegenden Ortschaften einige Handwerker gestattet sein sollten, und zwar für Mühlhausen ein Schneider, ein Schmied, ein Maurer und ein Zimmermann (Rückgaber I, S. 200 f.).

Seit wann Mühlhausen eine eigene Schule besitzt, läßt sich nicht bestimmt ermitteln. Doch dürfte eine solche noch ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Vielleicht dürfen wir einen Schlüß ziehen aus einem Eintrag im Totenregister vom Jahr 1680 (1. Dez.) wo es heißt: „Joannes Georgius filius Christiani Mauch scholae et literis suis, quas libenter tractauit, valedixit“. Demnach wäre, wenn dieser Knabe nicht eine auswärtige Schule besuchte, 1680 bereits eine eigene Schule in unserem Ort gewesen. Sicher aber war dies der Fall anfangs des 18. Jahrhunderts. Denn in einer Bruderschaftsliste von Mühlhausen wird aufgeführt: nach der Inschrift von 1711: Vincentius Wilhelm ludimodulator ex Wurmelingen, später in Seitingen, welcher offenbar vorübergehend Lehrer in Mühlhausen war.

Die Kriegsereignisse der zweiten Hälfte des 17. und vom Anfang des 18. Jahrhunderts überchwemmten auch Mühlhausen mit Kriegsmannschaften nicht zu seinem Vorteil. Wiederholte Zügen Truppen durch oder hielten sich eine Zeitlang dort oder in nächster Nähe auf. 1675 zog das Holstainsche Regiment von Elsah her durch Mühlhausen. 1676 waren hier Mannschaften vom Regiment v. Merci (Februar). 1684 lagen hier Rottweilische Kreisföldaten. Ein Kapitän und ein Geheimer von diesen hatten einige Juden ausgeplündert und wurden mit einer Exorte, die sich grobe Exzesse dabei erlaubte, vom Burgvogt von Donaueschingen 1684 arre-

tiert und nach Donaueschingen gebracht, was zu einem Streit zwischen Rottweil und dem fürstenbergischen Gericht führte (Rückgaber II, 1 S. 155 f.). 1689 waren Soldaten einer lothringischen Kompanie hier, 1690 solche von der kaltensteinschen und Lamarschen (Okttober) sowie aus dem württembergischen Regiment (November), 1691 badische Mannschaften (Kompanie Pflueg), 1694 und 1696 vom Zollerschen Dragonerregiment. 1704 (Juli) hielt französische Militär anlässlich der Belagerung Willingen durch General Talland in Mühlhausen Salutegarde; damals wurde Jakob Straubhaar „a gallicus praedonibus irruentibus“ auf dem Geiselsäcker zu Mühlhausen mit einer Kugel durchbohrt, so daß er am andern Tag starb. 1709 finden wir hier Soldaten vom Regiment Neischach, 1712 vom Regiment Enzberg, 1713 vom Hulterschen Regiment und der Wilmischen Kompanie, 1714 vom Enzbergischen Regiment und der Reichlinischen und Wilmischen Kompanie, 1715 badische Mannschaften. Wiederholte kam es vor, daß eine Mühlbauerin einem Soldaten die Hand zum Ehebund reichte, oder daß ein Kriegsmann unter militärischen Ehrenbezeugungen dort bestattet wurde.

Selbstverständlich mußte auch Mühlhausen sein Kontingent zur Landmiliz stellen. In Kriegszeiten wurde für den äußersten Notfall eine aus Fußgängern bestehende Landmiliz errichtet. Im Jahr 1615 war im ganzen Gebiet der Stadt Rottweil eine Mustering vorgenommen worden; unsere Gemeinde zählte damals 57 waffenfähige Leute. Anno 1690 wurde eine eigene Eintheilung der Landmiliz entworfen, der gemäß dieselbe aus 7947 Mann bestehen sollte (Rückgaber I, 236). Manch tapferen Kriegermann stellte unser Dr. Christian Büßhart von Mühlhausen, zur Rottweilischen Reiterei gebürtig, kam in Ungarn um im Jahre 1687. Georg Mauch diente im württembergischen Dragonerregiment und fand seinen Tod zu Mailand im Jahre 1696. In badischem Kriegsdienst stand Melchior Niedhamer; er starb zu Freiburg 1699. Jakob Reichmann diente ebenfalls unter den württembergischen Dragonern, hat während des Kriegs in Italien viele Strapazen mitgemacht, lebte von Mailand aus frank in seine Heimat

zurück und starb nach dreijähriger Krankheit im Jahre 1703.

Als Rottweil im Jahre 1680 sich veranlaßt gesehen hatte, den der Bruderschaft gehörigen Flecken Cappel mit Zubehör zu verkaufen, sollten die Rottweiler Dorfschäften zur Entschädigung der Bruderschaft jährlich ein bestimmtes Quantum Besen und Haber liefern; dies traf auf Mühlhausen 15 1/4 Bierling Besen und 13 Bierling Haber. Der Aufwand, welcher der Stadt und Landschaft des Rottweiler Gebiets aus dem Winterquartieren 1675—1697 erwuchs, betrug die Summe von 176 781 fl. Der Schaden, welchen Stadt und Landschaft im Kriegsjahr 1713 vom 28. Sept. bis 20. Dez. erlitten hatte, betrug 226 595 fl. 22 fr.; davon traf es die Bruderschaftsdörfer 17364 fl. 13 fr.; Felder waren zum Teil verborben, 121 Acrenter blieben unbesät liegen. Dazu kamen viele Lieferungen von Holz, Heu u. s. w. (Vgl. Rückgaber II, 2 S. 301 f.; 306, 315).

Erfreuliches können wir berichten über das kirchliche Leben zu Mühlhausen in den letzten Dezennien des 17. und in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts. Es ist gewiß kein Zufall, wenn so manche Pfarrer in der jenen traurigen Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts folgenschweren rechtfürdige Seelsorger aufweist, welche dem darunterliegenden furchtbaren Leben im allgemeinen wie in besonderen wieder aufnahmen. Wir machen diese Wahrnehmung auch bei unserer Pfarrei.

Auf Pfarrer Martin Bick folgte zunächst Pfarrer Laurentius Mauch von Rottweil am 25. Aug. 1661, welcher aber schon am 29. Dez. 1669 auf die Pfarrei Herrenzimmern befördert wurde. Mit seiner Zeit beginnt die für die Geschichte der Pfarrrei in jener Zeit wichtige Quelle, die Kirchenbücher. Das eigentliche Taufbuch, Catalogus Renatorum in pago Mühlhausen eis Necarum, beginnt mit dem Jahr 1661. Diesem sind angehängt: 1. ein Blatt, enthaltend Einträge bezw. Nachträge von 1651—68 mit der Vorberichtigung des Pfarrers Wernz: Cum ex incuria mei R. D. Antecessoris aliquorum nomina Baptizatorum aut non inscripta, aut ex lacrato libro

amissa, hinc sequentium, quantum indagare potui, annotare volui (1 Seite). 2. Ein Bogen (4 Seiten) mit der Beschriftung: Ab R. D. Martino Bick simul parocho in Mühlhausen et Weigheim baptizati sunt sequentes, uti ex diversis annotationibus collegi, 1652 bis 1661, mit 5 Einträgen aus Weigheim und 32 aus Mühlhausen. Das Cheregister beginnt mit dem Jahr 1669. Wir entnehmen aus einzelnen Notizen, daß dann und wann ein Paar sich auf dem Dreifaltigkeitsberg bei Spaichingen trauen ließ. Das Totenregister (Elenchus Mortuorum) beginnt mit dem Jahr 1669. Die beiden letzteren Register wurden angelegt bzw. begonnen durch den Nachfolger des Pfarrers L. Mauch, nämlich Pfarrer Raphael Wenz. Dieser um die Pfarrrei hochverdiente Pfarrer ist geboren zu Rottweil im Jahre 1644 und wurde schon mit 25 Jahren auf die Pfarrrei Mühlhausen befördert, deren Restaurator er genannt werden muß. Er bezog die Pfarrrei am 22. Januar 1669 und verwaltete sie fast 50 Jahre lang, als ein äußerst frommer, seligemütiiger und mildtätiger Priester. Viel von dem, was wir aus früheren Zeiten über die Geschichte der Pfarrrei wissen, verdanken wir seinem unermüdlichen Dorfhersteil, in welchem er alte Dokumente, soweit noch möglich, sammelte und durch Nachfragen bei alten Leuten ergänzte. Dies tat er zur Ergänzung der Kirchenbücher, erneuerte und fixierte die Gottesdienstdordnung, legte ein Jahrtagsverzeichnis an, beschrieb neu das Pfarrreinkommen und die Stolzgebühren, fertigte 1697 ein neues Pfarrurbarum; ihm verdanken wir auch das öfters genannte Verzeichnis früherer Pfarrer zu Mühlhausen mit interessanten Bemerkungen, die ältesten Firmungsdokumenten u. a.

Wir lassen hier einen Auszug aus seiner Beschreibung des Pfarrreinkommens folger, da es auch von kulturhistorischem Interesse ist. Die Aufzeichnungen, bei denen er meist der mündlichen Überlieferung folgte, stammen vom 14. Juli 1677. Voraus lädt er die Worte der hl. Schrift: Quaerite primum regnum Dei et iustitiam eius et haec omnia adiuvant vobis (Matth. 6, 33).

Demnach gehörte dem Pfarrer zu

Mühlhausen der ganze Fruchtzehnten auf allen Acker-, Reutchen und Neubrüchen im ganzen Bann, von allen Früchten, nämlich Besen, Roggen, Weizen, Gerste, Haber, Bohnen, Erbsen, Linsen, Hauf, Flachs etc. Weiter gehörte ihm aus zwei Zehntern Acker im Weigheimer Bann, was jedoch 1670 disputationlich werden wollte, aber durch den Kommandator Franz von Sonnenberg zu Billingen als richtig erkannt wurde. Ferner bezog der Pfarrer den ganzen Heuzehnten aus allen Wiesen im Mühlhäuser Bann sowie aus jenen Wiesen, welche Mühlhäuser Bauern im Schwenninger Bann besaßen. Den Heuzehnten konnte der Pfarrer selbst einfordern und „den zehnten Schoden von einer Wiese auf die obere zählen“ oder um ein Gewisses mit einem Bauern vereinommen; vor Zeiten wurde für den ganzen Heuzehnten 35 fl. gezahlt. Aus den Gärten gaben die Bauern keinen Zehnten, sondern gewisse „Hienlein“. Aus dem Almend gehörte dem Pfarrer, was einem Bauern gegeben wird an Obst, Birnen, Kirschen, Holz. Was die Bienen betrifft, so war es früher Brauch gewesen, dem Kirchherrn zehn Bienen zu bezahlen, wenn Bienen verlaufen würden, oder den zehnten Teil an Honig und Wachs, wenn Bienen ausgemacht wurden (laut Bruderschaftsprotokoll vom 23. Okt. 1621). Doch war aus Gewohnheit bis dato nicht mehr bezahlt worden, als von einem jungen „Jhmen“ 2 kr. Aus den Gemeindewäldern hielt der Pfarrer zwölf Kästner Holz. „Von Schaffen, Gießen, Schweinlin, Hennlin, Gäns, Enten, soll das zehnte Stück bezahlt werden.“ Eine Viehhördnung war nicht vorhanden. Der Pfarrer darf jährlich sechs Rößel halten, um damit sein Wider zu bebauen; ferner hielt Pfarrer Wenz fünf oder sechs Kühe und ebenso viele Stiere; was dem Pfarrer hier gebührt, kann er selbst schätzen. Das Pfarrwidem betrug früher 20 Zehnter, später wurde die Hälfte einem Maier gegeben (Modell von 1608).

Von sonstigen Gebühren führen wir folgendes an: Wenn man am Fest Christi Himmelfahrt und Fronleichnamfest um den Esch ging und die vier Evangelia gejungen und die Helder benediziert wurden, hielt man nach altem Brauch einen Abend-

mahl, bei dem der Pfarrer anwesend war, oder man schickte ihm zwei Maß Wein mit Brot oder auch das Geld dafür. Wurden zwei Personen wegen Unzucht oder Ehebruch gestraft, so mußten sie nach uraltem Herkommen dem Pfarrer ein Walter Haber liefern. (Schluß folgt.)

### Zur Geschichte der Konstanzer Diözeseansiedlungen während des Mittelalters.

Bon Karl Brehm, Bitar.

(Fortsetzung.)

Item contrahens matrimonium cum alia propria uxore vivente et religionem intrans et sacrum ordinem suscipiens invita uxore sua post carnalem copulam subsecutam.

Item vir, qui in morte coniugis, et uxor, que in morte viri effectualiter machinatur.

Item vir scienter coiens cum moniali, velata virgine, religiosa virgine.

Item scienter coiens cum iudea, saracena vel pagana et e converso.

Item incendiarii et nocturni depulatores agrorum et famosi latrones, qui in criminibus publicis insiduntur et spoliant.

Item consecratus vel ordinatus per alium quam per proprium episcopum absque eius licentia.

Item promotus per saltum alio ordine pretermisso vel etiam contra probitionem superiorum furtive.

Item excommunicatus, suspensus, interdictus missam celebrans scienter vel officium suum sollempniter ut prius agens et qui excommunicatus vel interdictus ordinem suscipit vel beneficium.

Item clericus et laycus scienter corpus excommunicati in cymiterio sepelientes vel non excommunicati tempore interdicti.

Item abutens quomodolibet hostia, crismate vel alia re sacra.

Mittantur etiam ad nos in scriptis casibus, si peccata sunt publica vel si super eo fama labore, primo videlicet mulier concipiens filium ab alio quam a proprio marito, quem maritus suum credens pro filio habet et nutrit.

Item scienter baptizans proprium puerum vel uxoris ex alio viro filium

vel filiam et e converso preterquam in necessitatibus articulo et in alterius, qui baptizare possit, defectu et similiiter huiusmodi puerum in cathecismo vel confirmatione tenens.

Item confessus se credisse hereticam pravitatem vel hereticis fuisse vel participasse.

Generaliter etiam ad nos mitti volumen peccatorum pro quolibet enormi peccato vel crimen parochiam totam scandalizantes, et ubique fuerit difficultas vel ambiguitas inciderit sive propter imperitiam confessoris sive propter causas cuiuslibet novitatis, si ab aliis magis idoneis et peritis non poterit informari, ut hoc per nos, si fieri potest, expeditiatur, aliter ad sedem apostolicam transmittatur. Inferiores autem (potestatem) mutandi vel mitigandi seu interpretandi iniunctas a nobis penitentias salutares sibi noverint interdictam.

Provideant insuper, ut in ecclesiis eorum ministri officia divina tam diurna quam nocturna studiose celebrent et devote cum omni tumultuoso strepitu et extraenea locutione seu nugacitate cessantibus, contra eos, quos contingat derelinquere normam, similiter in premissis plures competentes, prout viderint expedire, ordinando (penas).

Ad simile suspicionis tollendam maculam constituimus, quod omnes sacerdotes seculares et religiosi confessiones mulierum audiant in tali loco, unde videri possunt confessor et confitens, etiam in infirmitate, si loci qualitas patiatur.

Universi prelati et ecclesiarum rectoribus et plebanis nostre Constantiensis dyocesis districte precipimus, ut suos parochianos diligenter admoneant cum intermissione penarum, ne parvulos infra biennium constitutos secum in lectis collocent, ne de ipsorum oppresionibus dampnabilibus iudicentur. Et hanc monitionem faciant omnes prelati et ecclesiarum rectores per suos subditos sepius iterari.

Testamenta quoque clericorum, si tempore mortis vel infirmitatis, de qua mortui fuerint, concubinas publice tenebant, ipso iure sunt invalida exceptis

legatis ad pias causas; si quidem in fraudem factum fuerit, sit irritum et inane.

Ne propter sacramentorum irreverentiam ira Dei in ministros seviat, universis prelatis nostre dyöcesis in virtute sancte obedientie districte precipimus, ut in ecclesiis sibi subditis diligenter et sufficienter provideant, ut eukaristia, crisma et oleum sacrum in loco singulari et mundo diligenter claudant et, si fida custodia sic serventur, ne aut sinistra manus aut immundum aliquod illa possit attingere. Cum autem de loco ad locum illa portanda fuerint, non per laycum, sed per sacerdotem, vel clericum cum omni decencia et reverentia deferantur.

In civitatibus vero, burgis vel villis, in quibus resident plebani, vicarii vel sacerdotes, cum eukaristiam portat presbiter ad infirmum, cum superpellicio mundo velamine ferat manifeste ac honeste ante pectus cum omni reverentia semper campanili et lumine precedentibus, cum sit candor lucis eterne.

Ad exhibendum vero debite reverentie et devotionis obsequium sanctissime eukaristie sacramento cupientes Christi fideles eo reddere promptiores, quo illud venerantes fuerint ampliori gratie privilegio communiti, hac constitutione semper valitura concedimus, quod Christi fideles, qui tunc vel infra octo dies proxime sequentes vere penitentes fuerint et confessi, associantes sacerdotibus deferentibus sacratissimum Christi et redemptoris nostri corpus ad infirmos, si de die hoc fecerint, decem, si de nocte cum lumine suo vel alieno, viginti dies de initictis sibi penitentiis consequantur preter alias prespitero deferenti concedendas.

Item statuimus: et a crapula et ab ebrietate omnes clerici diligentius se abstineant, officia vel commercia secularia non exerceant, maxime inhonesta.

Item sacerdos quilibet doceat plebem suam, ut, cum in celebratione missarum elevetur hostia salutaris et pulsetur campana, et quilibet se reverenter inclinet.

Item non elevatur corpus Christi, nisi cum dictum est: hoc est enim corpus meum.

Item sacerdos crisma (non) impona infanti in baptizando nisi in vertice; inunctio enim frontis soli episcopo reservatur.

Item nullus subdyaconus ministret eukaristiam infirmo nisi imminentem mortis articulo et tunc, si sacerdos haberet non potest.

Item statuimus, ut eukaristia, que ad opus infirmorum fuerat reservata, quolibet mense renovetur et ut etiam in maiore quantitate de vino apponatur in sacrificio quam de aqua.

Item nulli eukaristia ministretur nisi confessio vel nisi testimonium recipiat de eo, cui confiteri de iure potuit, quod sic confessus est, preterquam in mortis articulo et nec tunc, nisi appareant signa contritionis et discretionis in eo.

Item in exequiis et vigiliis funerum, sive fiant in ecclesiis (quod tamen prohibemus nisi in necessitate ut in advenis et etiam talibus, qui hospitium habere non possunt) sive in dominibus sub pena excommunicationis prohibemus cantus, ludos, iocos et coreas maxime in participibus ecclesie. Potius enim sunt abhominatio quam ludi, cum sit locus etiam spectaculum mortis et plantus.

Item statuimus, ut chartarorum et aliorum hereticorum, qui sunt a gremio sancte matris ecclesie separati, oblationes abhominabiles hostias nullus clericorum omnino recipiat nec admittat eos ad aliqua ecclesiastica sacramenta, sed licet omnibus eos capere et detinere.

Item decernimus, ut nulli hereticorum receptores, defensores vel credentes, filii vel nepotes de cetero ad aliquod beneficium ecclesiasticum admittantur. Alioquin et recipiens et receptus ab officio et beneficio se noverit suspensus et, si heretici receptatores, credentes et defensores in sua malitia perduraverint, a feodis ecclesiasticis merito noverint se privandos, in quibus horrenda fide deserviunt.

Item propter insidiias hereticorum et ad vitandum eorum versutias precipimus, ne sub specie pietatis admittatur clericus non sacerdos vel etiam sacerdos ignotus vel laycus precipue

bagharius aut alio habitu religioso quocunque vestitus ad officium predicandi cum dicit apostolus:<sup>1)</sup> quomodo predicabunt, nisi mittantur, sed vel eos detineri precipimus et nobis presentari, nisi sit eorum prelatus vel plebanus vel nisi de mendicantium ordine frater admissus existat; super hoc literas apostolicas aut nostras ostendat.

Item precipimus, ne quis usurarium absolvat vel ad ecclesiasticam sepulturam recipiat nisi cautione prescrita iuxta constitutionem apostolicam in concilio Lugdunensi factam, que habetur X de usura: quamquam, libro VI de universis restituendis usuris, inter quas novum modum usure exprimimus: quidam enim pecuniam mutant datis aliquantis indutis, ut recipient pro eis fruges et vinum in duplice valore et demum multo ampliori vendant. Et ne quis ipsius constitutionis formam et tenorem se pretendat ignorare, ipsam hic de verbo ad verbum duximus exprimendam: quamquam usurarii irrita ipso iure, conf. H. V, 467.

Insuper statuimus, quod, postquam manifesti usurarii confessi sunt certam quantitatam pecunie extorsisse per usurariam pravitatem vel alias convicti fuerint de eadem, proclamationibus consuetis publice factis, si non apparent tot, quibus illa pecunia usuraria sit restituenda, tunc predicta usuraria pecunia, que a nemine petitur, restituatur nobis vel nostro in spiritualibus vicario generali, qui expendat in elemosinas pauperum aut alios pios usus, cum turpia lucra sint usurariorum hereditibus extorquenda. Presenti autem constitutione non intendimus in aliquo derogare aliis constitutionibus editis et iuribus contra usuram tam in conciliis provincialibus et synodalibus ac etiam per ius commune, sed eas potius in suo statu firmare et volumus permanere.

Executores seu fidei commissari ultimarum voluntatum et maxime ad piis causas constituti infra annum a die mortis testatorum computandum executiones eis commissas adimplere teneantur et, nisi fecerint, sint executi-

onis officio privati et illud etiam illo facto in ordinarium transferatur, nisi testator ipso in testamento adiecerit tempus seu tempora, infra quod vel que executionis sententiam voluerit voluntatis vel nisi ex forma verborum testamenti et qualitate legati seu relictii evidenter appareat, quod executio voluntatis testantis sit in tempus aliud producenda. Predicta intelligi volumus, nisi in locis, ubi per consuetudinem approbatam aliter est provisum.

Item statuimus et prohibemus, ut nullus sacerdotum intersit clandestinis matrimonii. Si autem ex subditis suis clandestine contrixerint, compellant eos ad sollempnizandum matrimonium in facie ecclesie, ut estde more.

Item nullus audeat uxorem suam derelinquare. Quod si fecerit, solvat ecclesie quatuor solidos denariorum monete usualis pro qualibet vice et nichilominus ad uxorem suam recipiens tam spiritualiter quam temporaliter compellatur. Et si forte ipsorum domini defendere voluerint vel tueri eos, ecclesiastica censura decernimus ferendos. Quicunque vero huiusmodi nostri decreti contemptor fuerit preterquam penas superius anotatas condigna a nobis pena sine dubio puniendus.

Item quilibet sacerdos moneat parochianos suos, ut quilibet sciat symbolum et orationem Dominicam; nam si hoc nescirent, prohiberentur a susceptione parvolorum de sacro fonte.

Item ne plures fiant compates aut commates unius parvuli nisi duo vel tres aut plus.

Item prohibeat sacerdos, ne vir et uxor simul suscipiant parvulum de sacro fonte.

Item nullus audeat aliquem, qui non sit de nostra dyöcesi, ad ordines presentare nec aliquis clericus peregrinus sine formatis literis sui episcopi vel saltem sine nostra licentia ad ordines vel beneficium ecclesiasticum in nostra dyöcesi admittatur. Ydeotas et quilibet sacerdotes alienos sine literis prelatorum suorum adelebrationem missarum vel ad sacros ordines precipimus non admitti.

Item inhibemus obligationes et alie-

<sup>1)</sup> Röm. 10, 15.

nationes quarumcunque rerum ecclesiasticarum auctoritate Dei omnipotens et beatorum apostolorum Petri et Pauli et summi pontificis et nostra.

Item ecclesie matrices et titulationes illuminantur iuxta consuetudinem hanc tenus observatam ita, quod per eos nulla fraus adhibetur, qui hoc facere de consuetudine vel de iure debent.

Item vasa vestimenta tam sacerdotalia quam altaris et corporalia munda et nitida conserventur. Absurdum enim est in sacris negligentia, quod decedet in prophaniis.

Item libri et calices in qualibet ecclesia provideantur, quod sufficient.

Item nullus audeat missam celebrare nisi illas, quas, et in forma, ut hic annotavimus: in natali Domini; quia per incarnati Verbi etc.; in epiphaniae Domini; quia cum Unigenitus; Item in quadragesima; qui corporali ieunio; in passione et sancta cruce per circumflexum anni; qui salutem humani generis etc.; et in pascha; te quidem Domine, in ascensione; qui post resurrectionem; in pentecoste; qui ascendens super omnes celos; de apostolis; te Domine suppliciter exoramus; de sancta Trinitate; qui cum unigenito Filio tuo; de sancta Maria; et te in veneratione et commemoratione.

Item nullus prespiter aut plebanus audeat penitentiam (ab) alio impositam aliqui deremittere aut diminuere.

Item nullus dyaconus baptizet presente sacerdote.

(Kontinuation folgt.)

#### Kleinere Mitteilungen.

Den oberschwäbischen Malern des 17./18. Jahrhunderts (in „D. A.“ XXI, 1903, Nr. 7, S. 97—104) waren weiter anzuhören zu S. 98: Ein Bild der zahlreichen Ulmer Malerfamilie Nieder, Georg Nieder um d. J. 1620 (wohl der Urenkel des 1564—1611 Ulmer Malers Caspar Nieder), welcher hauptsächlich in der Schweiz tätig gewesen zu sein scheint; auf einer Scheibe des Ulmer Wettinian O. Cast. steht: „Georgius Nieder von Ulm, der Pitt Maler des hochwürdigen Gottschalk Wettinen 16...“ (also wohl nicht bloß Glasmaler?); derselbe zeichnete nach „Geschichtsfreund“, XXXV, S. 190 i. J. 1620 den wandernden Glasmachergestellen

Stuttgart, Buchdruckerei der Hr. C. G. Deutsches Volksblatt.

Christoph Brandenberger von Zug in dessen Widmungsbuch eine Figur der „Zeit“. Aus dem 18. Jahrhundert (in S. 100) wären noch anzuführen: P. Paul Töpelin, geb. zu Wangen i. A., 16. Oktober 1693, Konventual des Benediktinerklosters Wehrerau bei Bregenz, † dafelbst 2. Juni 1768; Zeichner (Aquarellist), Radigraph, Thekenmaler im Kloster, Latenbruder Karlmann Hett (Seelied), geb. am 28. Januar 1680 in Hützel (im heutigen A. D. Überach), früher dem sechzehnjährlichen Geschlechte von Auerberg zu eigen, Profes im Benediktinerkloster Weihenstephan bei Freising 23. Oktober 1707, † dafelbst am 9. Juni 1729. Er war ein ausgesuchneter Künstler und Früchtenmaler; er bei d. J. 1693 erfolgten Aufhebung des St. waren noch viele Stücke von seiner Hand vorhanden, womit verschiedene Gaffzimmer gesiert waren. In seiner Heimat ist nicht nur nichts mehr von ihm bekannt, sondern existiert in W. seine einzige Arbeit von ihm. Es war leider bis jetzt nicht zu erheben, wo d. seine Schule gemacht hat. Zol. Ant. Weh (S. 101) betreffend, so ist dieses gegen Ende des 18. Jahrhunderts im Kloster des Neu (Ost) Paues des früheren Benediktinerklosters Muri im Argau al fresco ausgeführtes Deckenfresko: „Die Steinigung der Fünftausend“ am 21. August 1888 mit dem Bau verbrennt; es soll aber nicht besonders gelungen ausgefallen gewesen sein — war wohl eine Jugendarbeit von M. — und habe den Befehlshaber sehr gefallen. Im Privatbesitz in Ravensburg befindet sich eine prächtige, die Himmelfahrt Marias darstellende, 91 cm hohe, 70 cm breite Architravalfigur auf Leinwand von M. für die Bemalung einer Kirchenbede (Entwurf einer wahrscheinlich irgendwo in der Schweiz ausgeführten Plafondfreske) mit folgender Komposition: In der Mitte die hl. Dreifaltigkeit, zu der Engel die hl. Jungfrau empfangen; unten sind die zwölf Apostel um das leere Grab versammelt. Auf der entgegengesetzten Seite sieht man die drei theologischen Tugenden personifiziert, den Glauben mit dem Kreuz, die Hoffnung mit dem Alter, die Liebe mit dem Herzen. Die pädagogische Gestalt mit dem Kreuz bildet zugleich die Personifikation der Kirche, welche die Lehren vermittelt; und zwar sind hier offenbar die Gegner der leiblichen Aufnahme Marias in den Himmel gemeint — ein interessantes polemisches Motiv in dem Bilde! Die vier anderen Gruppenfiguren sollen die vier Weltteile und deren Bereicherung der hl. Jungfrau vorstellen. Das Bild trägt unten folgendes Monogramm: Zol. Antoni Weimer Caesare, Academiae Scholar, inventus (oder in Vienna?) et pinxit 1709. Die Neumärker Familie existiert jetzt noch in Oberbayern: Maler Zol. Ant. W. Unterlich zwei Söhne, den Pfr. Joh. Nep. W. in Aulendorf (1800—1871) und den Graf. Königsgesegneten Domänenpfeffler Neumärker in Aulendorf, welch' letzterer wieder mehrere Söhne hinterließ. — Auch Maler Ant. Neumann aus Sigmaringen, welcher u. a. in die Klosterkirche nach Fahr in der Schweiz und die Mitte des 18. Jahrhunderts mehrere Bilder fertigte, wäre zu erwähnen. P. Beck.

# Diozesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.  
Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.  
Beiträge, Korrespondenzen etc. Regensburgs Exemplare, Tauschzeitungen etc. wollen  
sies direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an  
die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Liebmstraße 94, gerichtet werden.

Escheint monatlich einmal und in Katholisch durch die Post zum Preis von  
M. 1.90 ohne Belehrung; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Einzel-  
händel des Betrages direkt vor der Expedition um M. 2.20 (anberahlt des  
Kaufhändlers). Postgebietes M. 2.20 zu bezahlen; einzelne Nummern 49 ff. Ro-  
manen z. welche der Rückzug dieser Zeitschrift nicht zuwidersetzen, werden von  
der Expedition entgegengenommen und pro Beiträge oder deren Raum mit 15 Pf. zahlg.  
22. Jahrzg.

Welsche Baumeister in Oberschwaben  
im 17. und 18. Jahrhundert.

Von Professor Dr. Bertold Pfeiffer in Stuttgart.

Später und nicht so durchgreifend als in Österreich und teilweise auch in Bayern hat sich die italienische Baukunst in Schwaben geltend gemacht. Denn ihre ganz besondere fröhliche Verpfanzung nach Augsburg durch das Haus Augsburger blieb vereinzelt.

Die ersten Welschen, welche wirklich bei uns Wurzel fachten, kamen aus Graubünden. Die Legende, aus welcher sie stammten, habe ich vor Jahren ermittelt. Es ist eines der vier italienischen Täler jenes Kantons, Val Mefoco oder Miser, welches oberhalb Bellinzona nach dem Tessin ausmündet. Der Hauptort Roveredo wurde erst nach dem Vollmund Rossli geschrieben. Leider sind laut einer freundlichen Mitteilung des Herrn Pfarrers Perathoner die alten Kirchenbücher jener Gemeinde, welche über die folgenden Meister manchen Aufschluß geben könnten, verschollen.

Der älteste dieser Welschgräbündner ist Hans Alberti, genannt „der welsche Hans“, Maurermeister in Dillingen, dann auch fürstbischöflich Eichstättischer und Augsburger Baumeister. Er arbeitete in Dillingen zunächst 1603 ff. und besonders 1607 am Seminar der Jesuiten; das Ganze war ihm um 3900 fl. verdingt. Hierauf errichtete er mit seinem Bruder Albert nach einem Accord vom 5. April 1610 bis 1617 die Jesuitenkirche zu Dillingen, einen stattlichen Bau, doch ohne Turm, den ein Dachreiter ersetzte, und ohne Querschiff; Galerien nur

im Chor, der innen halbrund schließend polygon ummantelt ist. Eine getreue, nur verkleinerte Nachbildung bietet die Jesuitenkirche zu Mindelheim von 1622 (S. 11). Im Jahre 1619 wird Alberti nach Neuburg berufen zur Abänderung des Turms der dortigen Jesuitenkirche. In Dillingen selbst führt er 1617 bis 1625 auch die Pfarrkirche auf, die jedoch schon 1648 baufällig wird, worauf man Albertis Güter dafelbst einzieht. Vor dieser Erschütterung seines Rufes hatte er 1627 das Hohenzollernschloss in Sigmaringen vervollständigt. Von ihm röhrt „der Aufbau über dem Portal bis an den Hauptturm und der Bau an der Südfseite des Turms“ her.

Es folgt nun die Familie Barbiero (Barbiero) aus Roveredo. Martinus Barbiero, Werl- und Maurermeister, der schon 1617 die Pfarrkirche zu Frohnstetten in Hohenzollern aufgeführt hatte, baut 1628—1631 den Chor der Prämonstratenserkirche in Weihenau, wobei sein Bruder Albrecht als Stellvertreter erscheint. Von Martinus 1668 genanntem Sohn, Giulio Barbiero, ist nichts weiter bekannt. Dagegen erichtet Albrechts Sohn, Julius Barbiero, mit seinen Brüdern Dominicus und Petrus 1660—1666 für das Bénédictinerkloster Zony eine neue Kirche, einen schönen Barockhallenbau, ohne Galerien, Querschiff und Choranlage; die Abteien sind durch schlanke quadratische Freipfeiler vom Hauptschiff gesondert. Julius, welcher noch 1674 und 1676 in Zony vorkommt, hat vom Kloster u. a. den hübschen Erker an der Prälatur gebaut.

Ein weiterer Welschgraubündner war Tommaso Comacchio († vor 1679), der 1668–1673 den Westflügel des Klosters Zwiefalten baute, dann in Machtal und zuletzt in Weingarten aufsuchte. Dort wird er als ein Freund des bekannten, 1673–1724 in München lebenden kurfürstlichen Hofbaumeisters Enrico Zuccali bezeichnet, ohne Zweifel eines Landsmanns; diesen empfiehlt Graf Johann von Montfort 1679 dem Prälaten von Weingarten. Das umfangreiche Wirken der Familie Zuccali gehörte Altbauern an. Ueber Gabriele s. u.

Die zwischen zwei Wältern liegenden Welsch-Graubündner interessieren besonders deshalb, weil sie eine Röde ausfüllten als Vorläufer einerseits der Vorarlberger Bauschule, andererseits der Vollblutitalianer in Deutschland.

Eine merkwürdige Stellung am Eingang des eigentlichen Barockalters nimmt der „kunstgeschichtlich überaus wertvolle“, 1652 begonnene Dom zu Kempten ein, dessen Bau von 1655 an der Pfalz-Neuburgische Maurermeister Johann Serro leitete. Bei diesem Gurlins Urteil „wohl geschäftigsten Bauwerk seiner Zeit in Deutschland“ sind jedoch nicht sowohl unmittelbare italienische als niederländische Einflüsse im Spiel.

Echt italienische Baumeister begannen uns in Oberschwaben im 18. Jahrhundert. In Weingarten fügt 1717 ein Architetto, Stuccato und Maler Carlo Domenico Luchetti von Hildburghausen vergebens anzutreten.<sup>1)</sup> Mehr Glück hatte der herzoglich württembergische Baudirektor in Ludwigsburg, Donato Giuseppe Frisoni (1683–1735) aus Laino im Gebiet von Como. Wir müssen zwar hier die Annahme, als ob die Weingartener Klosterkirche, ein Werk von Vorarlberger Baumeistern, auf Frisoni zurückgehe, ans entschiedenste abweisen. Er errichtete 1717 ff. nur Pläne zu den Türen und zur Kuppel der neuen Kirche, ferner Altäre. Dabei verschaffte er mehreren Landsleuten Aufträge in Stuckarbeit und Malerei und hielt sich

<sup>1)</sup> Ein Baumeister Albrecht Luchetti hatte um 1570 für den Erzherzog Ferdinand die Stadt Günzburg vermessen, behuts Planierung und Bergförderung.

1720 mit seinen Verwandten Paolo und Leopoldo Reitti sogar wochenlang in Weingarten auf. Gleichwohl wurden seine Pläne, was u. a. aus seiner eigenen Korrespondenz mit der Abtei hervorgeht, nur teilweise benutzt.<sup>1)</sup>

Bei der Benediktinerabtei Ottobeuren war ein „Baudirektor“ Maini – wohl identisch mit einem der dort vorkommenden Stuccatores Andrea oder Giuseppe Maini – angestellt, welcher 1725 auch nach Weingarten empfohlen wurde.

Ein Architekt von Bedeutung war Gabriele de Gabrielis aus Novaredo (Südtirol?), 1671–1740 der in Wien für das Haus Lichtenstein arbeitete, dann für das Haus Oettingen 1719–1725 die neuerrichteten Teile des Schlosses in Baldern (O. Neresheim) sowie die Wallfahrtskirche in Bödingen (O. Ellwangen) ausführte. Er wurde markgräflich Ausbachtswer, zuletzt bischöflich Eichstättischer Hofstammerrat und Oberbaudirektor. Seine Tätigkeit an den genannten Höfen übergehen wir. In Augsburg standt von ihm die zum Dom gehörige Kapelle, welche der bischöfliche Oberhofmeister Graf von Pöhlheim „auf dem sogenannten Gräß“ erbauen ließ; J. G. Bergmüller schmückte sie 1721 mit Deckenmalereien. Im Jahre 1735 wollte die Stadt Augsburg Gabrielis als Baudirektor annehmen; er erworb dort wenigstens das Bürgerrecht.

Als Baudirektor von Augsburg wird der Jesuit Ignaz Merani genannt, der 1736–1738 das neue Jesuitenkollegium in Dillingen baute, ferner in Anlehnung an die dorthige Kirche dieses Ordens 1752–1754 die Kollegienkirche zu Landsberg am Lech.

Bon Erzeugnissen des italienischen Klassizismus nennen wir zwei Bauten. Zunächst das Schloß in Wain (O. Laupheim), welches 1777–1780 der Freiherr Benedict v. Hermann durch einen „venetianischen Baumeister“ errichten ließ, vielleicht den als Schüler von Tommaso Temanza (1705–1789) im Palladianischen Klassizismus aufgezogenen, in Paris und Rom weitergebildeten Gian Antonio

<sup>1)</sup> Vergl. B. Pfeiffer, Die Vorarlberger Bauschule, Württ. Bierteljahrsschr. 1904, S. 38 ff.

Selva (1753–1819), der vor zur Zeit des Schloßbaues in jugendlichem Alter stand, dem aber nachgerühmt wird, Vorhallen und Treppenanlagen seien ihm besonders gelungen, was bei dem schönen Treppenhaus in Wain zutreffen würde.

Ein stattliches Denkmal des Klassizismus ist auch das Rathaus in Lauingen mit dreifachem durch Säulen und Balkon geschmücktem Portal und Gliederung durch eine dorische Halbsäulenordnung; laut Inschrift 1783–1790 erbaut nach dem Plane des Mannheimer Hofarchitekten Lorenzo Quagli, eines Landmanns von Triponi, geb. in Laino 1730, † in München 1804. —

Während nun die bisher Genannten nur vorübergehend mit Über schwaben in Verbindung kamen, wurde ein anderer Italiener dort heimisch. Giovanni Gaspare Bagnato, bald nach 1725 aus Como eingewandert, wurde Deutschedenbau meister in Altsachsen (O. Saulgau), wo bekanntlich der Komtur der Balley „Elsäß und Burgund“ seinen Sitz hatte, nach dem Hochmeister in Mergentheim der erste Würdenträger dieses Mitterordens.

Bagnatos Wirken erstreckt sich über das ganze Gebiet seiner weit ausgedehnten Balley. Aber auch anderen Herrschäften widmete er seine Dienste. Das Neue Schloß zu Altsachsen, zu welchem am 11. August 1729 unter dem Landkomtur Johann Franz Freiherr v. Reinach durch dessen Koadjutor und (seit 1730) Nachfolger Franz Ignaz Anton v. Reinach, Komtur auf der Mainau, der Grundstein gelegt wurde, ist ein langgestreckter Bau mit zwei großen Treppenhäusern; eines davon fein durchgebildet und mit Stuccaturen verziert. Geplant wurde damals oder später eine weitläufige, symmetrisch gedachte Schloßanlage, wie sie auf einem von Fr. I. Denner 1768 fertiggestellten Prospekt in eingelagerter Arbeit ersichtlich ist.<sup>1)</sup> Zur Ausführung kam hiervon nur noch folgendes: in der Haupthalle das dreistöckige, wirkungsvoll aufragende, über dem pyramidenförmigen Dach in einem

Türmchen gipfelnde Torhaus von 1732, einst als Seminar für Chorlakaken verwendet; ferner an der Nord- und Westseite der Gesamtanlage der lange Reitstall und die ursprünglich als Theater gedachte Reitschule.

Statt eines neuen Kirchenbaues wurde die auf das Jahr 1413 zurückgehende Hofkirche zu St. Michael unter dem Landkomtur Grafen Philipp v. Froberg 1748–1750 erhöht und erweitert. Zwei geräumige Kapellen, deren nördliche übrigens schon 1630 über der Gruft der Landstirke angelegt war, machen fast den Eindruck eines Querschiffes; trotzdem ist der Umbau architektonisch nicht gerade bedeutend zu nennen.

Für die prächtig gelegene Kommande auf der Mainau baute Bagnato unter dem Komtur Freiherrn v. Rott 1732 bis 1734 eine ungewöhnliche, erst 1739 geweihte Kirche, 1739–1746 das geräumige, hufeisenförmige Neue Schloß mit schön verzierten Räumen, jetzt großherzogliche Sommerresidenz.

Auch die Bischöfe von Konstanz nahmen den Meister in Anspruch: 1730–1735 unter Johann Franz Schenk v. Stauffenberg wurde in Meersburg am Ostrand der Oberstadt das Seminar für Kleriker ausgeführt, zu dessen gegen 100 000 fl. betragenden Kosten die großen Klöster der Diözese beigetragen hatten.<sup>1)</sup> Eine neue bischöfliche Residenz beanspruchte man ursprünglich auf dem oberen Münsterhof in Konstanz zu errichten, aber die Stadt wollte nichts davon wissen. So erhob sich denn in Meersburg auf selber Höhe 1743–1750 unter dem Bischof Anton v. Seggigen-Hohenburg das wohlgelegte Schloß, mit klarem Grundriss und schöner Weitläufigkeit, besonders im Vestibül und dem weit auspringenden linken Treppenhaus, das auch dekorativ gut behandelt ist; an den beiden Enden Risalite, deren einen eine Kapelle einnimmt. Der Bau ist ein Hauptwerk Bagnatos.

<sup>1)</sup> Diese Tafel hat der Verfasser vor Jahren in der zum Verkauf ausgebote Sammlung in der zum Verkauf ausgebote Sammlung in Konstanz entdeckt und ihre Anregung dazu ausging. Er war Profos in Zürich gewesen, gelernter Schreiner, dann aber Baumeister („Freiburger Diözesanarchiv“ XIV, 266).

für die Zisterzienserabtei Salem war der Meister seit 1753 tätig; er verfah dort u. a. die gotische Kirche nach einem noch vorhandenen Modell mit einem großen Vierungsturm in Holzkonstruktion, der inzwischen wieder abgetragen ist. In Neu-Heiligenberg soll er 1758 eine gewölbte Brücke gebaut haben, welche 1846 beseitigt wurde. Auch eine Kornhalle in Leberlingen gehört zu seinen Arbeiten in jenem Umkreis.

Nur kurz erwähnt sei hier Bagnatos Witwenjens des Bodensees. Für die Abtei St. Gallen baute er 1746 bis 1748 das Kornhaus in Rorschach, das in seiner charaktervollen Erscheinung heute noch den Hafen beherrscht. Ein Anteil unter den Prälaten Clestien Gugger der Meister seit 1750 an dem Münsterbau zu St. Gallen gehabt haben mag, kann hier nicht erörtert werden.<sup>1)</sup>

Noch ferner liegen uns Bagnatos Arbeiten für die Kommanden Bregenz am Rhein, oberhalb Basel, und Höglisch bei Luzern (Flügelbau 1744–1753). Ob er auch in Riehen im Oberelsbach gebaut hat, ist fraglich. Von Bagnatos angeblicher Tätigkeit auf Schloss Achberg (mit einem hölzernen stuckverzierten Saal), einst einer 1691–1806 zu Altsachsen gehörigen Kommande, jetzt bewerkswert als „südlichster Punkt der preußischen Monarchie“, weiß das amtliche Werk von K. Th. Zingler: Die Bau- und Kunstdenkmäler in den hohenzollernschen Landen, Stuttgart 1896, S. 179 f., nichts zu berichten.

Wir kehren nach Württemberg zurück. Im Prämonstratenkloster Marchtal a. d. Donau errichtete Bagnato 1747–1753 unter dem Prälaten Edmund II. den Ostflügel mit riesigem Prachtaal und umzieht etwa 1754 den partikulären Garten mit einer Mauer. In Ebingen wird 1754–1758 nach seinem Plan der Chor der Pfarrkirche verändert, mit hohen Wandpilastern und manigfachen Stuccaturen. Derner soll er

<sup>1)</sup> Näheres in dem Werk Barock, Rokoko und Louis XVI. in Schwaben und der Schweiz, herausgegeben von W. A. Archit., Zeit von Dr. Bertold Pfeiffer, Stuttgart 1897, S. 10 f.

das der Abtei Weingarten gehörige Schloßchen Liebenau renoviert haben.

In engere Beziehung trat Bagnato zu der Reichsstadt Ravensburg, wo er nicht nur ein Deutschordenshaus, jetzt Eisenbahnstraße Nr. 35, errichtete (1730?) und 1751 das „Schlößchen“ auf der Bettelburg und den Büchelhof baute, sondern auch das Bürgerrecht erworb und einen 1740 angelegten Patriziengarten des Junkers v. Gall beim Schellenberge Eimkauft, der von seinem Sohn im Jahre 1804 wieder veräußert wurde.

Bagnato starb auf der Mainau am 15. Juni 1757. Auf dem ziemlich schmucklosen Epitaph in der Kirche wird er nicht nur Baudirektor der Ballei Altsachsen, sondern auch Kostenamtmann in Ravensburg genannt. Er soll zeitlebens des Deutschen nicht ganz mächtig gewesen sein.

Den gleichen Beruf ergriß Franz Anton Bagnato, † 79jährig am 17. Juni 1810 in Altsachsen, wo er als Deutschordensbaumeister in die Stellung seines Vaters eingestellt war, ohne dessen Bedeutung zu erreichen. An Ort und Stelle errichtete er vor dem Einfahrtstor des Schlosses Beamtenhäuser in Pavillonform, ferner wohl das aus den 1770er Jahren stammende Orangeriegebäude im Schloßgarten mit dem Wappen des vorletzten Landkomturs Beat Konrad Reutner von Weil. In Ravensburg befaßt er um 1785 außer dem genannten Garten ein Haus am Postplatz, Nr. 31. Nebenbei erwähnen wir, daß er unter den Deutschmeistern Karl Alexander von Lothringen und Maximilian Franz von Österreich 1778 bis 1782 den dritten Stock des Schlosses zu Wergenheim mit dem Kapitelsaal neu herzurichten hatte. Von 1780 bis 1786 baute er einen Flügel mit riesigem Prachtaal und umzieht etwa 1754 den partikulären Garten mit einer Mauer. In Ebingen wird 1754–1758 nach seinem Plan der Chor der Pfarrkirche verändert, mit hohen Wandpilastern und manigfachen Stuccaturen. Derner soll er

Endlich zog noch französischer Klassizismus in Oberschwaben ein. Denn daß ein Meister des Rokoko, wie etwa der kurbaierische Hofbaumeister François Guillié († 1768), herübergewirkt hätte, davon fand ich keine Spur. Wohl aber

ist dessen Lieblingsschüler Karl Albert in Italien weiter aus. Nachdem er in Frankreich u. a. für den Bischof von Meß gearbeitet, scheint er seinen Wohnsitz in Straßburg genommen zu haben, um dort und an anderen Orten der oberen Elbe zu arbeiten, hauptsächlich aber seinen Wirkungskreis weiter nach Südwestdeutschland auszudehnen. Bald Banddirektor des Fürsten von Hohenzollern-Hchingen, später des Kurfürsten von Trier, starb er in Straßburg am 21. August 1793.

Über Vénards Schaffen gibt uns zunächst Augustin das Kupferwerk »Recueil d'architecture«, welches er in Straßburg 1791 herausgab. Es enthält auf 84 Tafeln groß folio eine „Sammlung seiner Hauptwerke“ (also nicht sämtlicher Bauten des Meisters). Ergänzungen hierzu durfte ich dem gräflichen Archiv in Altdorf entnehmen.

An der Spitze stehen die Pläne zu der berühmten Kuppelkirche und dem Kloster von St. Blasien im Schwarzwald, wonach einem Baude vom 23. Juli 1768 der vielgenannte Fürstabt Martin Gerbert, welchem das Werk gewidmet ist, den großartigen Neubau bis 1780 aussöhnen ließ. Der Hauptraum der das Kloster in zwei Hälften teilenden Kirche ist eine imposante Rotunde; im Innern zieht sich um 16 freistehende korinthische Kolossalstützen, über deren Architrav eine mächtige, von Fenstern durchbrochene Hohlkehle mit Flachkuppel ansteigt, ein Umgang mit Wandpilastern, zwei Reihen von Rundbogenfenstern und in der Maurtiefe ausgesparten unter sich galerieartig verbundenen Balkonen. Zwei Paare von Doppelpilasten vor herausstehenden Pfeilern flankieren den Zugang zum Sanktuarium, wo über dem Hochaltar die Orgel angebracht ist; dahinter ziemlich schmal der erhöhte, rechteckige, unten von geschlossenen Gängen, oben von Säulengalerien eingefasste Mönchschor mit Tonnengewölbe.

Außen erhebt sich hinter der geradlinigen, nicht sehr befriedigenden Fassade, wo schwere, niedrige Türme einen Portalus von dorischen Säulen mit Balustrade in die Mitte nehmen, der hohe Rundbau: zunächst ein Geschöß mit Rundbogenfenstern, welche, wie gesagt, in die außen unsichtbare Flachkuppel einschneiden, dann

<sup>1)</sup> Ein französischer Baumeister in Oberschwaben. Sie. Beilage des „Staatsanzeigers für Württemberg“, 1894, S. 183 f.; außerdem sie. „D. A. XIV., 1896, S. 168 bis 171; XV., S. 191; XVIII., S. 184–188.

über einer Art Aula mit Rundbogenöffnungen, welche einen Tambour mehr andeutet als erzeigt, die Hochluppel ohne Laterne.

Auf Baden entfällt auch der Entwurf zu einem Belvedere gegenüber der Mainau für den Kardinalbischof von Rot (1750–1775), dessen Ausführung infolge des Ablebens dieses Kirchenfürsten unterblieb. Für denselben soll v. Jena 1770 das Schloss Aulendorf umgebaut haben. Neben das Münster zu Konstanz fiel unter. Endlich werden ihm Pläne für einen Neubau der Benediktinerabtei Petershausen zugeschrieben, deren Ausführung die Revolutionszeit verhinderte.

In Hohenzollern baute v. Jena 1764 am fünfstöckigen Schloss zu Hohenzollern, und nach seinem Plan wird von Greißbauer (S. 3) im Auftrag des Fürsten Joseph Wilhelm 1778–1783 die dortige Stiftskirche ausgeführt, ein exaleranter Bau von Sandsteinquadern. Einheitliches Langhaus mit zwei Kapellen an Stelle des Querschiffes; geräumiger, halbrund geschlossener Chor. Gliederung des Inneren durch ionische Wandpilaster. Der Turm mit dem Hauptportal, in die Westfront einschneidend, hat über dem durchlaugenden Hauptgesims der Kirche noch zwei abgerundete quadratische Geschosse; darüber vermitteln an den Ecken paarweise angebrachte Bögen die Umsetzung in ein rundes Obergeschoss mit Kuppelhelm. — Nach dem Kupferwerk hätte der Meister 1776 in Gammertingen zu beiden Seiten eines Stadttors ein Palais für den Freiherrn v. Speth-Zwiefalten zu errichten gehabt.

Sein frühester Bau in Württemberg ist wohl das Schloss in Königseggwald, O. Saulgau, (S. 5) 1765 begonnen für den baulustigen Reichsgrafen Seyfried von Königsegg-Aulendorf, der im gleichen Jahre starb, vollendet unter dem Nachfolger Hermann Friedrich († 1786). Das ansehnliche Gebäude, von mit einem Giebelfeld, rückwärts im Erdgeschoss mit Arkaden versehen, hat architektonisch seinen Glanzpunkt in dem groß angelegten Portikus und Treppenhaus.

Für die gleiche Familie schuf er 1777 bis 1779 den neuen Schlossflügel in Aulendorf mit wuchtig ausladendem

Balkon über dem Rundbogenportal und einem schön aufgeschmückten Festsaal.

Herner stand v. Jena schon 1767 mit dem adeligen Damenstift Buchau am Federsee in Verbindung, wo bis 1774 eine Königsegg-Notesels Abtei war. Hier baute er 1770 ff. einen Teil des Stiftes, hauptsächlich den kleinen Flügel gegen den See, worauf 1774–1776 die eigenartige, mehr einem Festsaal als einem Gotteshaus gleichende Stiftskirche folgte, ihr Hauptwerk in unserem Lande. Das flachgedeckte Innere ist im Langhaus durch Pfeilerstellungen mit breiten Emporen dreistufig gestaltet, der viel schmälere Chor endet im Halbrund. Gliederung durch ionische und korinthische Pilaster, amiiierende Dekoration. — Eine Nachbildung dieses Baues ist die 1774–1777 ausgeführte (in das Werk nicht aufgenommene) Stiftskirche in Wurzach; von Aufträgen des Großen Waldburg daselbst ist in v. Jenas Korrespondenz schon 1767 die Rede.

Von geringerer Bedeutung war ein 1817 wieder eingerichtetes Schlösschen des Freiherrn v. Ullm in Donaurieden, O. Hchingen, und ein Garten in englischem Stilmaß für die Gräfin Fugger in (Ober-)Kirchberg, O. Laupheim.

Weiter enthält das Werk noch eine

kleine Deutschordenskommende für Donauwörth vom Jahr 1773. Nach Franken (Kommande in Ellingen) und in die Rheinländer (Kurfürstliches Schloss Koblenz) wollen wir dem Meister nicht folgen.

Nach v. Jena's Plänen wurde laut Accord vom 10. Januar 1775 der Chor des Münsters zu Konstanz einer nicht sehr erfreulichen dekorativen Umgestaltung unterworfen, eine Arbeit, welche sein „Schüler“ Ferdinand Bildl von Donauschingen (vergl. S. 3) von 1778 an in der Bierung und dem Querschiff fortführte.

Im ganzen aber finden wir bei v. Jena, dessen Schaffen sich selbstverständlich dem schwunglosen Wesen der Spätzeit nicht entziehen konnte, immer noch genug von dem gerechten Urteil der französischen Architekturschule: solide Technik, kein berechnete Verhältnisse und eine klare Formensprache. Die französische Revolution, das Lebensfähige samt dem Absterbenden hinweg-

iegend, führte diesseits wie jenseits der Vogesen eine andere Zeit herauf — freilich keine neue Blütezeit auf dem Gebiete der Baukunst.

### Zu meinem Artikel:

#### Einheimische Baumeister in Oberschwaben &c. (In Nr. 1 d. VI. S. 1–13.)

Seite 6 Zeile 5 von unten ist zu lesen: halbrunde,

Seite 8 Ann. 1: Hier Texterweiterung von: A. Vogt, Zeitschr. des Histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg XI. 1884, S. 53 ff.

Seite 8 Ann. 4: Vergl. A. Puff, Der Bau des Augsburger Rathauses, Zeitschr. des Histor. Vereins für Schwaben u. Neuburg XIV. 1887, S. 221 ff.

Seite 9 Mitte: Marx Lefer ist 1689 Maurermeister bei St. Anna in Augsburg — Franz Mozart lebte 1649–1694, Hans Georg Mozart 1647–1719; dieser soll viele schöne Kirchen, Schlösser, Klöster und Privathäuser gebaut haben. (A. Puff, Moarais Augsburger Vorjahren, 1891.) — Stadtvermeister Georg

Bindt in Augsburg 1710, 1714.

Seite 10: Der Cavazzen in Lindau wurde nach dem Brand von 1728 neu erbaut für die Patrizierfamilie Seutter.

Seite 10: Christoph Vogt entwarf (nach A. Schröder) auch den Plan zur Stiftskirche der Benediktinerinnen zu Holzen. Sie liegt auf der Anhöhe des Lechtales zwischen Augsburg und Donauwörth. Turmpaar am polygonal schließenden Chor in der Stadt des ohne Zweifel gebauten Langhauses. Im Schön verzierten Inneren außer dem Frauenchor und Doppelraum nur drei Joche mit Kapellen und Galerien und ein schmälerer Altarraum.

Seite 11: Der Baumeister Christian Wiedemann von Ober-Eldingen machte 1758 einen Antrag zum Augustinerkloster in Schwäb. Gund. Am Dominikanerkloster daselbst arbeitete 1725 ein Zimmermeister Matthias Kraut von Dinkelsbühl.

Seite 12 Zeile 21 ff. soll es heißen: Auf Christoforus von Döhl.

Seite 12 Zeile 8 von unten statt aus: nur B. Pfeiffer.

#### Das Kapuzinerkloster in Langenargen.

Von P. Peter V. Zierler, O. Cap.  
(Fortsetzung statt Schluß.)

#### 3. Kloster-Aufhebung.

Was wir vom Kapuzinerkloster in Langenargen noch weiter erzählen können, ist nichts mehr als sein Todestamms. Wie es vom gräflichen Hause Montfort gegründet worden war, so ging es auch allmählich unter, als dieses erlauchte Geschlecht selber sich zu Grabe neigte.

Im Jahre 1780 (i. S. 114) mußte

die schrecklich überschuldete Herrschaft an Österreich abtreten, das siegreich von ihr Besitz ergriff und sie mit Vorarlberg vereinigte. Der Graf, der sich nach Mariabronn in das von seinem Vater erbaute Bischöflichenhaus zurückgezogen hatte, überlebte nur kurze Zeit seine Entthronung. Er starb schon am 24. März 1780 (i. S. 115). Sein einziger ihn überlebender Bruder, Graf Anton, starb unvermählt am 25. November 1787 als der letzte seines Stammes, nachdem er die Armen Leitungs zu Ehren seines Vermögens eingelagert hatte, und wurde in der vormaligen Pfarrkirche von Leitershofen begraben, woselbst ihm ein marmorenes Denkmal errichtet wurde" (i. S. 116).

Wir müssen, damit der Leser den allmählichen Verfall des Klosters besser begreife, einige aus der allgemeinen Provinzgeschichte voranschicken.

Schon am 7. April 1777 hatte die Kaiserin Maria Theresia ein Dekret erlassen, das unter anderen gehässigen Punkten auch bestimmte, daß in österreichischen Klöstern nur geborene Österreicher Obe und Visitatoren sein dürften. Man kann sich denken, welche Schwierigkeiten die Durchführung eines solchen Dekretes bei einer Ordensprovinz bereitete, die in so vieler Herren Ländern ihre einzelnen Klöster hatte. Die Oberen waren in jeder Weise gebremmt, und die vollkommene Teilung der Provinz erschien fast als das geringste Übel. Gleichwohl hielt man noch zusammen, so lange es ging. Aber ein Dekret folgte nun bald auf das andere, und jedes brachte neue Schwierigkeiten, bis endlich ein Dekret Kaiser Josephs II. am 4. April 1781 verordnete, daß von nun an jede Verbindung der österreichischen Klöster mit den ausländischen aufzuheben habe (h. S. 155). Jetzt war nicht bloß die Verbindung mit Rom und den höchsten Obern abgeschnitten, sondern auch die Teilung der Provinz war unvermeidlich geworden. Am 27. Juli versammelte sich darum die Kongregation zu Konstanz, um die anbefohlene Trennung vorzunehmen (h. S. 156). Es wurde geschieden in eine vorderösterreichische und eine schwäbische Provinz. Die vorderösterreichischen Klöster, zu welchen auch das 1780 öster-

reichlich gewordene Langenargen gehörte, erhielten in der Person des P. Reinhard von Waldshut einen Provinzialar. Die Klöster, welche ihm unterstanden, waren folgende: Konstanz, Rottenburg, Adolfszell, Niedlingen, Billingen, Langenargen, Freiburg, Rheinfelden, Laufenburg, Waldshut, Staufen, Feldkirch, Bregenz, Bludenz, Bregau und das Hospiz in Stockach.

Am 27. Dezember 1782 beschloß ein neues Dekret die Sammlungen, und es mußten überall neue Einkunftssteine dafür erworben werden (h. S. 160). Den Bischof wurde erlaubt, die Ordensleute beliebig für Seelsorgesposten zu verwenden (h. S. 161), was dem Orden viele Kräfte entzog. Auf dem Kapitel zu Konstanz am 30. April 1782 wollte die voroberösterreichische Provinz der noch mehr bedrängten schwäbischen zur Hilfe kommen und sammelte ihr einige Patres, darunter auch den P. Lujanus von Steiglitz, den wir 1761 in Langenargen kennen lernten, zu, die aber auf Befehl der Regierung in Freiburg wieder zurückgenommen werden mußten (h. S. 165).

Nach vielen andern Einmischungen in rein kirchliche Dinge erschien am 9. März 1783 ein Dekret, das allen jenen, die von den Ordensgelübden entbunden zu sein wünschten, sich von den Bischoßen die Dispense zu erbitten empfahl (h. S. 164). Am 1. Mai verlangte ein Regierungsdekret, daß die Ordensprovinzen nach der politischen Einteilung abzugrenzen seien. Da nun Vorarlberg zum Gubernium Innsbruck gehörte, mußte die voroberösterreichische Provinz die vier Klöster in Vorarlberg an die Tirolerprovinz abtreten, wogegen diese ihre schwäbischen Klöster in Günzburg und Weissenhorn sowie das Hospiz in Burgau an Voroberösterreich abgab. Auch an der Schweizergrenze soll schon damals die Provinz zwei Klöster, Freiburg und Rheinfelden, weil sie zur Basler Diözese gehörten, verloren haben (h. S. 166). Aber den Todestisch brachte dieses Jahr der Provinz die Verordnung, daß alle Klosterstudien aufhören müßten und die Scholäster in Weltpriesterkleidung und ohne Paten auf Kosten der Provinzen an die Generalseminarien zu senden seien. Die Kandidaten durften erst nach Vollendung aller Studien eingezieht werden (h. S. 167).

Wenn man bedenkt, welcher Geist an diesen Seminarienten herrschte, so wird man erkennen, daß eine solche Verordnung nichts anderes als eine Beurteilung zum Aussterben war.

Ein neues Dekret übertrug die Wohl der Lokaloberein den einzelnen Klöstern, während dem P. Provinzial jede Visitation und Besichtigung verboten wurde (h. S. 167). Damit war der Lebensonner des Ordenslebens getroffen, und das allmähliche Siechtum mußte unumhinterum eintreten.

Wie eine Hilfe von oben mußte es dieses Jahr bei so schweren Prüfungen den Kapuzinern in Langenargen erscheinen, als sie vom Pfarrer dafelbst, Herrn Anton Wunibald Pfaundler, der seit 1769 sein Amt verwaltet hatte und am 9. September 1783 starb, im Testamente bedacht wurden. Die betreffende Stelle des Testamentes möge zur Ehre des edlen Mannes hier Plag finden. Sie lautet: „5. Denen Herren P. Capuzinern althier legiere ich 15 Eimer Wein, vor welches legitum alibi in der Familie applicieren, mit bin ein Gottesdienst ihrer Kirch mit Vigil, Placebo vor mich und meine Freundschaft lebende und abgestorbene zu halten verbunden sein sollen. 12 Hausarmen, welche unter gedachtem Gottesdienst beichten und communizieren, jedem 20 Kreuzer — thut 4 fl.“

6. Diejenen obigen Herren P. Capuzinern verordne ich 40 fl. vor welche sie zu meiner Meinung 100 hl. Messen lesen und applicieren sollen.“

Das Sterbebuch der Pfarre Langenargen sagt von ihm: »Hoc anno (1783) 9. Sept. obiit pie in Domino Plur. Rev. Dom. Antonius Wunibaldus Pfaundler SS. Theol. et J. Can. Cand. Comes Palat. et venerab. Cap. Lind. Deputatus, insignis Pater pauperum, eorum necessitatibus sere 3000 flor. legans. In der Tat zählte sein Testament viele und bedeutende Legate zu Gunsten der Armen auf.

Im Jahre 1785 verlor durch Aufhebunggedekret die voroberösterreichische Provinz sieben ihrer Klöster, nämlich Freiburg, Breisach, Billingen, Rottenburg, Bregenz, Bludenz und Adolfszell. Der wirkliche Schaden speziell für die neu gebildete Provinz beschränkte sich jedoch

auf den Verlust von Rottenburg. Breisach und Freiburg waren schon früher von der Provinz abgetrennt worden, Bregenz und Bludenz im Jahre 1783, und hinsichtlich der Klöster Adolfszell und Billingen wurde das Dekret noch nicht ausgeführt. (Auch Bregenz und Bludenz verbanden der Langsamkeit des damaligen Amtsschmelles ihren Weiterbestand.)

In Langenargen verkaufte der März 1786 das Kloster zweier Patres, des P. German von Konstanz, der nach P. Rom. Sted. (S. 620) im Jahre 1735 in den Orden getreten war, und den wir 1769 als Vater in Langenargen sahen. Der Diözesanschematismus führte ihn schen 1755 als Bewohner des Klosters in Langenargen nur mehr vier Patres und zwei Laienbrüder. Guardian war P. Bernard von Niedlingen, Vater P. Cyril aus Konstanz. Wohl gestattete ein Dekret (h. S. 179) vom Jahre 1801 wieder die Aufnahme von Novizen, die 18 Jahre verboten gewesen waren, allein der voroberösterreichische Provinz konnte auch das nichts mehr nützen. Er starb an Alterschwäche im 80. Lebensjahr (Sternberg, l. c.).

Am 1. Februar 1788 wurde den Mendicanten die Almosenammlung verboten und ihnen dafür eine göniglich angemessene Pension ausgeworfen (h. S. 175). Am 4. April mußte das Kloster in Konstanz geräumt werden (h. S. 175). So groß war unterdessen die Not der Provinz geworden, daß der P. Provinzial von Laufenburg aus eine Bittschrift am 10. April an den Kaiser sandte, worin er ihn ansiebt, ihm doch die Lebensmittel aus dem Kloster Konstanz belassen zu wollen. „In Wahrsch.“ schreibt er, „wenn eine Ordensprovinz in allen f. f. österreichischen Staaten arm und bedürftig ist, so kommt gewiß die voroberösterreichische in den ersten Rang der allerärtesten und bedürftigsten, welcher auch die Mittel zur Aufzuchtung der notwendigen Kleidung für die Ordensmitglieder zu gebrechen und zu mangeln anfangen“ (h. S. 175).

In dieser Hungelperiode raffte der Tod in Langenargen einen verhältnismäßig noch jüngeren Pater darin, den P. Apronianus. Wir erfahren über ihn aus dem Sterberegister der Pfarre nur, daß er 52 Jahre alt am 8. Dezember 1792 diese Welt verließ.

Bereitslich, daß nach so schweren Verlusten der P. Guardian von Langenargen, wie auch andere, Gesetz suchte. Novizen

Zum nämlichen Jahre wurde endlich die Sammlung wieder erlaubt und in wenigstens der leiblichen Not in etwas abgeholfen, jedoch dabei das strenge Verbot eingehaft, Amulette oder geweihte Kräuter zu verteilen (h. S. 178). Allein die noch immer fortbestehenden andern Verordnungen ließen kein neues Leben im Orden aufkommen. Man feierte Selbstdienst und Ordensjubiläen, aber keine Priesterweihe war mehr zu verzeichnen. Ein überaus trübes Bild davon gibt uns der Konstanzer Diözesankatalog aus das Jahr 1794 (Constantiae typis Martini Wagner, typogr. S. 215). Er verzeichnet nämlich als Bewohner des Klosters in Langenargen nur mehr vier Patres und zwei Laienbrüder. Guardian war P. Bernard von Niedlingen, Vater P. Cyril aus Konstanz.

Wohl gestattete ein Dekret (h. S. 179) vom Jahre 1801 wieder die Aufnahme von Novizen, die 18 Jahre verboten gewesen waren, allein der voroberösterreichische Provinz konnte auch das nichts mehr nützen. Die Territorien wechselten in jener Zeit über Nacht ihre Herren, und was der eine verschont hatte, das zerstörte der andere.

Aber auch der Tod hielt unter den nun als geworbenen Ordensmitgliedern reiche Ernte. So starben in Langenargen (wie beschreiten uns jetzt wieder auf diese Lokalgeschichte) im Jahre 1800 nicht weniger als drei Patres, nämlich am 11. Januar der Guardian P. Cyril von Konstanz (b. z. 11. Januar), am 24. Februar (b. z. 24. Februar) P. Valerius von Konstanz und am 4. Juli P. Lujanus von Feldkirch.

Am 25. Januar 1801 starb Br. Arbogast von Eglois, am 26. April 1803 P. Rupert von Adolfszell, am 24. Mai 1804 P. Cyriacus von Konstanz, Guardian. Die beiden Patres Durim von Überlingen und Prudentius von Feldkirch starben 1805, ersterer am 25. Mai, letzterer am 24. August. Am 22. Februar 1806 ging wieder ein Laienbruder, Br. Nikodemus von Böhring, in die Ewigkeit (b. z. 4. Juli, 25. Januar, 26. April, 24. und 25. Mai, 24. August und 22. Februar).

Bereitslich, daß nach so schweren Verlusten der P. Guardian von Langenargen, wie auch andere, Gesetz suchte. Novizen

heranzubilden, war wegen der Kriege unruhen unmöglich, wegen der dazu erforderlichen Zeit schon zu spät und wegen des Mangels aller Mittel und Kräfte durchaus unmöglich. Von bewarb sich daher um Kapuziner aus der elbischen Provinz, die dem Sturm der französischen Revolutionen samt ihren Klöstern schon früher zum Opfer gefallen waren und froh seien wussten, irgendwo Aufnahme zu finden. Wie treffen sie darum in dieser Zeit vielfach in schwäbischen, vorderösterreichischen und vorarlbergischen Klöstern, ja bis nach Tirol wurden einzelne verschlagen. Auch Langenargen hatte vier Patres und einen Laienbruder aufgenommen.

Allein die Regierung bekam von dieser Selbshilfe der Kapuziner Wind, und so gelangte am 27. Juni 1804 ein strenges Altenstück ins Kloster, auf welches sich die Antwort noch heute in der Gemeinde-registry von Langenargen findet. Wir führen dieselbe ausführlicher an, weil weil sie uns lebendig den Geist jener Zeit vor Augen stellt, teils aber weil sie uns einen Einblick in die Verhältnisse des Klosters kurz vor seiner Auflösung gestattet.

(Schluß folgt.)

#### S. Zur Geschichte von Gemeinde und Pfarrei Mühlhausen, OA. Cuttlingen.

(Schluß statt Fortsetzung.)

Pfarrer Wernz ließ sich dieses Quantum mit Arbeiten, Holzmaden, Strohsäcken abverdienen. Wurden Spenden gehalten, so lud man den Pfarrer zur Herabanzahlzeit ein, oder aber man schickte ihm dafür Wein, die Vermöglichen zwei, die Armen ein Maß. Es herrschte der Brauch, an allen vier Opfern beiden Bögen, dem Kirchensleger samt Meister das Mittagsmahl zu geben, was aber nur guter Will des Pfarrers war. — Die jährlichen Consolations brachten damals sieben Bayen.

Manchen Missbrauch schoss Pfarrer Wernz ab. Wir führen eine diebezügliche Bemerkung von ihm an: „Obwohl die Weiber am Aschermittwoch Ein Waller frucht pretendiert zu verzehren, so ist es bei der Discretion Eines Pfarrherrn gestanden, hab ihnen am Aschermittwoch nichts mehr gegeben wegen vieler Insolenzien. Doch in der Fastnacht nach meinem freien

Willen und mit zur Nacht, sondern bey Tag zu verzehren geben.“

Große Sorgfalt verwandte er auf die Verschönerung und würdige Ausstattung des Gotteshauses. Zunächst gesah das Notwendigste; denn vieles in der Kirche war erneuerungsbedürftig. Ein neuer Hochaltar und zwei reine Nebenaltäre wurden errichtet. Zur Beschaffung der hierzu nötigen Mittel ging er selbst mit bestem Beispiel voran durch eine Reihe von Stiftungen. 1681 stiftete er den Nebenaltar auf der Mannseite mit 50 fl. und bestritt die täglichen Auslagen für den Maler u. s. w. Ferner stiftete er zu einer neuen silbernen und vergoldeten Monstranz 10 fl., zu einem Messgewand samt Stola und Manipel 10 fl., zwei neue Alben und Humeralien, ein retes Antependium, einen silbernen und vergoldeten Kelch und silbernen und vergoldete Patene (37 fl. 5 fr.), ein allostes Kelchstücklein, den Kelch aus einem Schaf (3 fl.), zu einem Eborium 16 fl. 6 fr., zu einem neuen Thagimmel 1 fl., zur schwarzen Fahne 2 fl. 30 kr., zu einem Rock für Unsr. L. Frau 4 fl. Von andern Stiften und frommen Wohltätern nennen wir Pfarrer Mag. Heinrich Büeler zu Weizheim, der anno 1681 den Seitenaltar bei der Kanzel, den Matthias Bayer, Kaufmann zu Steyer in Oberösterreich (getauft zu Mühlhausen), der in seinem Testamente 50 fl. stiftete; Kirchensleger Melchior Mauch, dessen Sohn Konrad und seine Frau stifteten zusammen zur neuen Monstranz 19 fl. Es werden noch die Namen von über 50 Wohltätern genannt, die bei einer Kollekte größere oder kleinere Beiträge gaben; die ganze Pfarrgemeinde half zusammen, um ihre Kirche auf eine würdige Weise auszufüllen.

Zu den Jahren 1714/15 wurde dann die Kirche renoviert und ein neuer Kirchturm gebaut, wie die Jahreszahl 1715 am Kirchturm bezeugt. Wir finden hierüber nur eine einzige von Pfarrer Wernz stammende Notiz im Totenregister, wo er anführt, daß während der ganzen Zeit des Baues (vom 11. August 1714 bis 22. November 1715) in Mühlhausen kein Mensch gestorben ist (Inactenus quamdiu in reparanda Ecclesia, et aedicando turrim occupati eramus, ubi coemeterium

cumulis lapidum, tegularum, asserum, lignorum obrutum erat, nemo mortuus est, donec finita aedificatione hoc anno 1715 sepulchra ad commemorationem animalium crucibus ornaverimus, tandem postea etc.).

Ten religiösen Sinn suchte Pfarrer R. Wernz nach allen Seiten hin zu heben. Es zeigt sich das nicht nur in seiner eigenen Pfarrei, sondern auch in seinen Beziehungen zu seiner Bistumsstadt. Wir finden seinen Namen in der Weihstifterliste der 1695 gegründeten Bruderschaft von der ewigen Anbetung des hl. Altarsakramentes zu Rotweil eingetragen, und seine eigenen Pfarrkinder traten zahlreich jener Bruderschaft bei. Noch erhielt die älteste Mitgliederliste, welche ca. 130 Namen aus verschiedenen Zeiten enthält (Nomina eorum, qui in Album votivae congregations ad perpetuo venerandam et adorandam SS. Eucharistiam inserti sunt Rottwilae ad S. crucem et modo hic degunt Mühlhusani anno 1695 dum incipit haec sodalitas et festo S. Mathiae apostoli celebravimus solenne principium). Eine neue Inschrift fand statt i. J. 1711, eine weitere 1715 und noch eine 1721. Auch haben wir einige Konversionen aus seiner Zeit zu verzeichnen, so 1670 (eine Person aus der Schweiz), 1674 (eine Schwenningerin), 1710 (ein Mann aus Bittelbrom-Ampach). Zu einem Festtag stiftete er 150 fl., wovon 100 fl. auf Binsen angelegt, 50 zu der großen Glocke verwendet wurden, die vor seinem Ableben angefertigt wurde.

Es war dem frommen Priester gegönnt, immiten seiner Pfarrkinder sein 50jähriges Priesterjubiläum zu feiern. Sein rüstlose, 50jährige Wirksamkeit als Seelsorger zu Mühlhausen, sein unermüdlicher Seelenarbeiter, seine Mildtätigkeit, sein uneigennütziger, sittenstrenger Lebenswandel sicherten ihm ein treus, dankbares Andenken in der Pfarrei. Man darf ihn eine Ikone des schwäbischen Alters jener Zeit nennen. Auch verwaltete er längere Zeit das Dekanatamt des Landkapitels Wurmlingen. 75 Jahre alt starb dieser hochverdiente Jubilar nach segensreichen Wirken am 25. Mai 1719. Sein Nachfolger und Landmann bekannt, er wäre nicht würdig

gewesen, dessen Schubriemen zu lösen. Sein Retrotog in den Kirchenbüchern verdient hier eine Stelle.  
„Vigesimo 5<sup>o</sup> Maii Anno 1719 pie in Domino obiisse profatum Reverend. Nobilem Eximium ac clarissimum Dominum Raphaelem Wernz venerab. Capituli Wurml. Decanum meritissimum aetatis suae circiter 75 annorum ultra 50 annos parochum Zelotissimum hic continuo Mühlhusi; qui fuit vir sane praestantissimus plenus meritis et doctrinis, qui post aurum nec abiit nec speravit in pecunia et thesauris, sed verbo et exemplo pascet missas sibi oviicas in omni humilitate et mansuetudine. Requiescat proin in aeterna Beatitude.“

Sein Grabstein, welcher früher in der Kirche neben dem St. Anna-Altar stand und jetzt noch aufgehoben derselben an der Kirchhofmauer zu sehen ist, trägt folgende Inschrift:

R. D. Raph. Wernz Rottwilae natus 1644 Venerab. capit. Wurmling. Decanus templi hujus Restaurator ac Parochus Iularius tam canus quam candidus; tam zelosus quam coelo dignus, extinctus est morte non tam suorum mente 25. Mai anno 1719.

Aus den ältesten Firmungsbüchern der Pfarrei Mühlhausen sei folgendes erwähnt. Am 14. Mai 1673 wurde anlässlich der Konsekration der Kirche auf dem Dreifaltigkeitsberg durch den Suffraganbischof Georg Sigismund ebendort auch das hl. Sakrament der Firmung gespendet; unter den Gesprennten waren sieben Personen aus Mühlhausen.

1685 (3. Sonntag nach Ostern) wurden zu Höchmitten aus der Pfarrei Mühlhausen ca. 85 Personen gesegnet und ebendort auch ein neuer Hochaltar konsekriert. 1695, 7. Oktober, wurde im benachbarten Weizheim die neuerbauete Kirche mit drei Altären feierlich konsekriert und 58 Personen aus unserer Pfarrei gesegnet von Suffraganbischof Konrad Ferdinand. 1703 (4. Oktober) wurden anlässlich der Konsekration eines Altars zu Seitingen derselbst 37 Personen aus Mühlhausen gesegnet; einige auch am 8. Oktober zu Billingen. 1723 (20. Oktober) wurden zu Durchhausen

von Bischof Franz Job. Amten v. Siegen-  
stein zwei Altäre konsekriert und 38 Per-  
sonen aus Mühlhausen die hl. Firmung  
gependet. Eine weitere Firmung fand  
statt zu Billingen am 27. Oktober  
1733.

Zur Pfarrei Mühlhausen gehörte schon  
damals als Filiale das benachbarte  
Schweningen und (wenigstens später)  
auch Thüningen, soweit dort Katholiken  
anwesend waren. Betreffend Schweningen  
finden sich mehrere Einträge in den Kirchen-  
büchern aus dem 17. und 18. Jahrhundert.  
Doch waren dort nur wenige Katholiken  
anzässig, meist nur vorübergehend anwesend.  
Im 17. Jahrhundert löst sich nur eine  
katholische Familie dort nachweisen, näm-  
lich in einer der dortigen Mühlen; eben-  
falls auch eins andere in den ersten  
Jahrzehnten des folgenden Jahrhunderts  
(in der Benzingischen Mühle). Von  
1695–1717 sind fünf Taufen von zu  
Schweningen geborenen Kindern einge-  
tragen, darunter drei aus Militärs-  
familien während der Kriegszeiten. Das  
Totenregister weist die Namen von neun  
in der Zeit von 1670–1715 dort verstorbenen  
Katholiken auf, darunter mehrere Kriege-  
leute. Die dort Gestorbenen wurden in  
Mühlhausen beerdigt. Der erste bekannte  
Fall betrifft die katholische Müllerstfrau,  
welche „cum multa indignatione  
Schweningensem“ zu Mühlhausen be-  
graben wurde. 1690 starb dort M. Adam  
Gustav, „officialis annonae exercitus  
Caesareani, et un Setreiar des Ober-  
commissarii Bodmar.“ 1710 wurde ein  
Soldat aus dem Hessenischen Regiment zu  
Schweningen „baculus percussus in  
Bachanaliis“ und starb bald darauf. 1713  
starb dort der Hauptmann Simon Weiß-  
bach aus Westfeld-Hildesheim; er wurde  
im Beisein seiner ganzen Kompanie zu  
Mühlhausen beerdigt.

#### 6. Die letzte reichsstädtische Pe- riode (ca. 1720 bis ca. 1800).

Im 18. Jahrhundert begannen uns  
wiederum Streitigkeiten zwischen Rottweil  
und Fürstenberg betreffend die hohhe  
Obrigkeit zu Mühlhausen, welche auch  
jetzt noch beide Teile für sich beanspruchten.  
Mit wenigen Unterbrechungen dauerten  
sie von ca. 1720 bis gegen Ende des

Jahrhunderts. Es betraf z. B. ein Ver-  
brechen, welches zu Mühlhausen 1746  
begangen werden war; das Bruderschafts-  
amt wie das fürstenbergische Gericht be-  
anspruchten die Bestrafung des Verbrechers.  
Von ca. 1760 dauerten die diesbezüglichen  
Zwistigkeiten; da gab Fürstenberg in aller  
Stille weiteren Protest auf.

Weil nun das fürstenbergische Gericht  
den kürzeren gezogen hatte, suchte sich die  
fürstlich fürstenbergische Kanzlei dadurch  
zu rächen, daß sie den Mühlhäusern ver-  
bot, fernerhin Handwerker aus Rottweil  
zu gebrauchen. Dagegen protestierte Rott-  
weil aufs heiterlichste und zwang Fürsten-  
berg zur Nachgiebigkeit. Ein zweites 1768  
verübt Verbrechen führte zu einem neuen  
Streit; das gleiche wiederholte sich 1787.  
Im letzteren Fall wurde die Sache sogar  
dem Kaiserlichen Reichshofrat in Wien  
vorgelegt, und Fürstenberg unterlag end-  
gültig auf einen Bescheid des Kaisers  
Franz II. vom 4. Dezember 1794. (Rück-  
gabek II, 1 S. 157 ff.)

Was die Frondabgabeühr gegenüber  
Rottweil betrifft, so betrug sie nach  
dem Freiplan von Jahr 1759 2 fl. 6 kr.;  
nach dem Aufgabefuß der Landschaft Rott-  
weil von 1797 mußte Mühlhausen 62 fl.  
1 kr. bezahlen. (Oberamtsbeschreibung  
S. 365.)

Tod „Wildern“ war in Mühlhausen  
wenigstens noch in der ersten Hälfte des  
18. Jahrhunderts nichts Unbekanntes.  
Ein „Erzwildschuß“ war der 1695 ge-  
boren Martin Walzer von Mühlhausen,  
welcher anno 1741 (17. Februar) vom  
Donauwörther Jäger ertappt und mit  
dem Hirschjäger getötet wurde. Anlässlich  
dieses Falles warnte der Pfarrer ernst-  
lich „alle sich an Leib und Seel in Ge-  
fahre begebenden Wildschützen“.

Die traurigen Revolutionskriege gegen  
Ende des 18. Jahrhunderts mit ihren  
Folgen machten sich auch in Mühlhausen  
recht bemerklich. Schon 1792 lagen in  
der Gegend von Billingen und Rottweil  
französische Corps. Zu der Nacht vom  
29. auf den 30. Oktober 1792 rückten gegen  
400 Mann Infanterie und 600 Mann  
Kavallerie von den Contrexéischen Truppen  
in die Rottweilischen Dörfer ein. Das  
schlimmste Jahr war für unsere Gegend  
das Jahr 1796. Beim Rückzug der Fran-

zosen unter General Vandamme hatten die  
Landschaften unter Erpressen, Plündерungen,  
Expresungen und Misshandlungen seitens  
der rohen Soldaten schwer zu leiden. Ein  
diesbezüglicher Bericht aus Mühlhausen  
sagt: „Den 8. Oktober 1796 rückten  
nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr 10000  
Mann hier ein, nahmen Pferde, Vieh,  
alte Schweine, Bienenküsse weg und weil  
sie vom 8. bis 11. Oktober hier weilten,  
räubten sie alles rein aus, verdarben alle  
Früchte, Haushöfchen und verließen den  
11. Oktober zwischen 10 und 11 Uhr  
unser in tieffem Jammer versunktes Mühl-  
hausen von allem emblößt wieder. Weder  
Pfarrer noch Pfarrkinder hatten etwas  
Erbbares noch Kleidung noch anderes Ge-  
rätschaften. Der damalige Bahnwart  
oder Büttel Xaver Südlé, ein geringer  
Tagelöhner, hatte einen Verlust von 238 fl.  
40 kr. und der ganze Verlust wurde bei  
der Gemeinde auf 20000 fl. geschätzt ohne  
von jemandem ins Mindest gezogen zu  
werden.“ (Pfarr.-Rg.) Nach genauer  
Berechnung betrug der Gesamtschaden für  
Rottweil 72 981 fl. 55½ kr., das traf  
auf Mühlhausen allein 19 777 fl. 16 kr.  
(Rückgabek II, 2 S. 332.) Den am  
15. Juli 1800 mit Moreau geschlossene  
Waffenstillstand kostete der Stadt und  
Landschaft 137 332 Franken. Zur Heim-  
zählung einer zu diesem Zweck aufgenom-  
menen Geldsumme mußte die Landschaft  
9526 fl. 18 kr. aufbringen, Mühlhausen  
allein 223 fl. 18 kr. Man fragt daher  
über hohe Steuern. Durch den Reichs-  
deputationshauptschluss vom 25. Februar  
1803 kam Rottweil mit seinem Gebiet  
an Württemberg. Die Eroberung der  
Stadt ging schon 1802 vor sich und 1000  
Mann Militär besetzten das Rottweilische  
Gebiet. Die Jahre 1809 bis 1815 brach-  
ten wieder viel Einquartierungen und legten  
den ehnehin verarmten Gemeinden neue  
Kontributionen auf.

Die Zahl der Seelsorger, welche im  
18. Jahrhundert die Pfarrei Mühlhausen  
versahen, war verhältnismäßig eine große.  
Nach dem Tod des Pfarrers M. Wenz  
war hier zur Aushilfe in den Monaten  
Mai und Juni Pater Aegidius Bau-  
meister aus dem Franziskanerkonvent zu  
Billingen. Am 30. Juni bezog dann die  
Pfarrei Leonhard Bispeli (Bipeli)

in illa quievit Domino  
qui raro quievit pro Domino  
requiescat ergo in Domino.

Zum folgte sein Bruder Joh. Her-  
dinand Gebel, geboren 21. Oktober  
1707 zu Rottweil, November 1756 Pfarrer  
in Epsendorf. An seine Stelle trat Jo-  
seph Burkhardt von Rottweil, parochus  
zelosissimus, welcher schon nach zwei  
Jahren in Mühlhausen starb. Nachdem  
er am 31. August 1758 noch ganz gesund  
das heilige Opfer dargebracht hatte, fiel  
er plötzlich in eine Krankheit, die ihn am  
2. September wegriff. Am 5. Oktober  
1758 kam hierher als Pfarrer Johannes  
Caspar Hueber von Rottweil im Alter  
von 63 Jahren, ein gelehrter und seelen-  
eifriger Priester. Er starb aber schon  
am 15. August 1761 und hatte als

Nachfolger Christinus Braun, der aber nur 8 Wochen lang hier war; er starb am 11. November 1761; ein brevi replebit tempora multas. Nun folgte 1762 Job. Baptist Franz, Deputat des Landkapitels Württemberg, Theol. Bacal., ein gelehrter Priester; er starb am 14. Jan. 1768. Damals wurde Pfarrer in Mühlhausen, Franz Bernhard Rappold von Rottweil, geboren den 20. August 1710, ein Wohlthäter der St. Anna-Bruderschaft. Er stiftete zu einem Jahrtag 30 fl. Nach seinem am 5. September 1776 erfolgten Tod trat an seine Stelle Johann Michael Freisinger, vorher Kanonikus und Kooperator in seiner Vaterstadt Rottweil. Nach ca. 3 Monaten erhielt er aber schon die Stadtpfarrei in Rottweil, wurde 1778 Domkan. und starb am 30. Mai 1787.

Sein Nachfolger sollte werden Fidelis Billing (†), Pfarrer in Stetten, der aber schon sechs Tage nach seiner Ernennung starb. Der folgende Pfarrer war nur 4 Jahre lang hier. Es war Joseph Anton Mayer, vorher 1738 bis 1754 Pfarrer in Renningen, bis 1777 Pfarrer in Griesheim, Diözese Straßburg, 8 Jahre Despont und 6 Jahre lang Kamerer des Kapitels Offenburg; in seine Heimat zurückgerufen, erhielt er vom Magistrat die Pfarrei Mühlhausen, wo er am 7. März 1777 eintraf. Er stiftete u. a. zum Schulfonds 300 fl. und starb 1781 zu Mühlhausen. Wieder ein Rottweiler Bürgerzehn trat an seine Stelle, Lukas Sichler, präsentierte am 23. Mai 1781. Die Pfarrei bezog er am Vigilstag vor Peter und Paul. Er wird als eifriger Priester und Wohlthäter der Pfarrei charakterisiert. Ein neues Messgewand mit Zubehör und ein neues Kleid für das Marienbild stiftete er für Mühlhausen und zur Heiligkreuzkirche in Rottweil wegen der Rosenkranzbruderschaft 400 fl. (Ausgabier II, 1 S. 312). Als er am 8. Juni 1788 vor dem lebten Evangelium der heiligen Messe seinen Pfarrkindern den Segen spenden wollte, wurde er plötzlich vom Tod überrascht. Sein Nachfolger Andreas Xaverius Zippelius von Rottweil, ein eifriger Seelenhirte, starb 68 Jahre alt am 2. Mai 1792. Wenig Angenehmes erlebte zu Mühlhausen Pfarrer

Johann Nepomuk Gebel, ebenfalls von Rottweil. Im Kriegsjahr 1796 wurde er all' seiner Habe beraubt. Sein Frühstück wurde geleert, weshalb er von der Gemeinde Schadensfah verlangte. Die Gemeinde, selbst arm, musste es abschlagen, so doch es gegenwärtige Zwistigkeiten gab. Das bewog den schon alten Pfarrer zur Resignation zu Gunsten des Benefiziaten Franz Xaver Zippelius in Rottweil mit Bewilligung des Patronatsbmann und des Bischoflichen Ordinariats (Jahrbuch 1798). Dieser war früher (1789/93) Vikar in Mühlhausen gewesen (geboren zu Rottweil 6. Dezember 1753). Als solcher sagte ihm die Gemeinde Unterbaldingen (um 1791) die dertige Pfarrei zu; allein Fürstenberg protestierte dagegen, weil er sein Landeskund war. So wurde er der letzte Pfarrer von Mühlhausen unter Rottweils Herrschaft. Er starb am 8. April 1807. (Die folgenden Pfarrer von Mühlhausen s. bei Neber, statistischer Personalkatalog v. Gmünd 1878, S. 335).

Zum Abschluß unserer Beiträge folgen hier einige Notizen über die St. Anna-Bruderschaft derselbst. (1) Gegründet wurde sie am 26. Juli 1739 unter Pfarrer Leopold Gebel (1738–43) und an jenem Tage zugleich das erste Bruderschaftsfest feierlich begangen. So kam das als aus Trossingen stammende St. Anna-Bild wieder zu Ehren. Zweck der Bruderschaft ist die Erlangung eines guten Todes und baldige Hilfe für die verstorbenen Brüder und Schwestern. Sie wurde von Papst Clemens VII. gulegeihen und mit großen Gnaden begabt, von der kirchlichen Obrigkeit bestätigt.

<sup>1)</sup> In den Blättern für württembergische Kirchengeschichte glaubte G. Boßert den St. Anna-Kultus als eine „pathologische Erscheinung des absterbenden Mittelalters“ widerlegen zu müssen (I. 1880 S. 17 ff. 64). Die Gaben der hl. Anna, meint er, entsprechen so recht den natürlichen Trieben des Menschen, der unter dem Schuh der hl. Anna es bewußt oder unbewußt mit dem Sprichlein halten konnte: „Vugig gelebt und selig gestorben“. „Das (d. h. Anna) war die rechte Heilige für den weltfreudigen, sinnlich gerichteten Humanismus“ eine merkwürdige Aufsicht des St. Anna-Kultus! B. führt i. e. alle ihm bekannten Anna-Aläre, Kapellen, Kirchen, Bruderschaften v. in Württemberg auf; das Verzeichnis weist manche Lüde auf. Neben andern St. Anna-Bruderschaften fehlt auch die zu Mühlhausen.

Das Titularfest wurde jährlich am St. Anna-Tag gefeiert; die Mitglieder konnten eine Reihe von Ablässen gewinnen. Die Satzungen und Regeln hatten folgenden Wortlaut:

1. Das Ziel und Absehen dieser Versammlung ist, daß die Einwohner sich und alle Mitglieder bey Gott durch die mächtige Fürbitte der heiligen Mutter Anna einen guten Tod zu erlangen sich bestreben sollen.
2. Daz die verstorbenen Brüder und Schwestern fleißig eingedenken seien, daß sie baldigst aus den sinnerlichen Flammen des Fegefeuers erlöset werden.
3. Derwegen auch alle Jahr 5 heilige Messen gelesen werden mit absonderlicher Gedächtnis der lebt Verstirken aus dieser Bruderschaft.
4. Die Brüder und Schwestern aber sollen alle Dienstage zu Ehren der hl. Anna 3 Vaterunter und 3 Ave Maria beten, vorangegangenes Ziel und End zu erhalten.

5. Beynebens aber untermengen zu dreimal diesen Spruch: Selig ist der Leib der heiligen Mutter Anna, welche die seligste Gebäherin des göttlichen Sohns getragen hat.

Die ältesten Bruderschafts-(Aufnahme-)Zettel wurden angefertigt von Klauber zu Augsburg und tragen das Gründungsdatum 26. Juli 1739. Sie sind geschmückt mit dem Bild der heiligen Mutter Anna und der Stadt Rottweil. 1776 fertigte Buchdrucker Jos. Thadd. Heyzer zu Rottweil 1000 Stück neue Bruderschaftsgettel samt den Kupfern um 11 fl.

Am Titularfest predigte ein Kapuzinerpater; dazu hälften ein anderer und weltliche Beichtväter im Beichtstuhl aus; regelmäßig war früher an diesem Fest großer Beichtkonturz. Außer dem Titularfest wurden laut Stiftungen vier Nebenfeste gefeiert.

Die Bruderschaft erfreute sich großer Teilnahme seitens der Pfarrkinder und nicht unbedeutender Stiftungen. Bei 1738 resignierte Pfarrer Bernhard Zippelius stiftete in seinem Todesjahr 300 fl. zur neu errichteten Bruderschaft; dafür sollen jährlich fünf heilige Messen zum Trost der Verstorbenen gelesen werden. Pfarrer Franz Bernhard Rappold (1768–76) stiftete denselben 30 fl. Ein großer Verehrer der heiligen Mutter Anna und Förderer der Bruderschaft war Pfarrer Joseph Anton Mayer (1777–81); er stiftete zu ihr zum Zweck eines Jahrtags 300 fl. Endlich sei noch als Wohlthäter der Bruderschaft erwähnt Pfarrer Lukas Sichler (1781–88); er stiftete zu jährlich vier heiligen Messen 100 fl. Die ältesten noch vorhandenen Bruderschaftsrechnungen stammen vom Jahre 1769/70, geführt von Pfarrer Bernhard Rappold. Das Kapital betrug damals 272 fl. Legate 11 fl. 12 fr., die Einnahmen 71 fl. 11 kr., die Ausgaben 41 fl. 31 kr. Weitere ältere Rechnungen sind vorhanden von 1773/74, 1774/75 und 1775/76, geführt von Bruderschaftspfleger Christian Reichmann. Während in den Zeiten der Auflösung so manche Bruderschaft verschwand, besteht die St. Anna-Bruderschaft zu Mühlhausen heute noch.

#### Kleinere Mitteilungen.

Beck. Namhafte Saulgauer Persönlichkeiten. Aus älteren Zeiten wählen wir anzufragen: 1. Hölderlin, Matthias, geb. in S. im Laufe des 15. Jahrhunderts, latinisiert Sambecculus, Humanist, batte nach d. J. 1498 Delan der Artistenakademie in Basel (Bücher, Geschichte der Universität B., S. 183), zweitgraud, dann Gegner seines Landsmannes contemporaneus, wie L. ihn bezeichnet, des berühmten Humanisten Jakob Locher, philomous aus Ehingen a. D. (L. Schle, der schwäbische Humanist Locher, II. S. 1314, 30), † in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. 2. Maun, Georg, 1504 zu S. geb., trat 1510 in die Geellschaft Jesu, lebte 4 J. die Aetherit, war 12 J. Prediger und 15 J. Feldpater, † als coadjutor spiritalis zu München 1558 in einem mehr als 70jährigen Alter; er gab u. a. in deutscher Sprache heraus: Heraclum s. nuntium animarum in Purgatorio, Monach., 12".

Die Reihe aus späteren Zeiten, in welchen naturgemäß der Charakter Saulgau als öfter reichlichem Numismatischen seit d. J. 1680 die Studierenden meist oder fast ausschließlich an die Hochschulen von Freiburg i. B. und Wien und seltener auch nicht selten in die legendenreiche Stadt zur praktischen Wirthschaft fuhren, eröffnet:

3. Conradus de Krammer(en), geb. 26. September 1666 zu S. von den Eltern Philipp Krammer und Maria, geb. Oberle, † 20. Mai 1740 in Wien. „Hic Conradus factus nobilis de Krammer, utriusque juris doctor, rector magnificus et monista(?) universitatis Viennensis consultor aut referendarius justitiae, consilius belii. — 1740, 20. Maii



# Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Alterthumskunde,  
Kunst und Kultur der Diözese Donauwörth und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Kavensburg.  
Beiträge, Korrespondenzen u. Rezessions-Exemplare, Tauschzettelkarten u. w. sollen  
stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Kavensburg, Bestellungen und Reklamationen an  
die Expedition des "Deutschen Volksblatts" in Stuttgart, Urbanstraße 24, gerichtet werden.

Erscheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von  
M. 1.90 ohne Beihälften; durch alle Buchhandlungen sowie gegen Entlohnung  
der Herausgeber. Bei jedem M. 2.20 zu bezahlen; einzelne Nummern 40 M. zu  
nommen; welche der Richtigkeit dieser Zeitung nicht zuverlässigen, werden von  
der Expedition entgegenommen und zur Bezahlung über deren Raum mit 15 M.  
durch den Buchhändler der Zeitschrift u. nach Bedarf bestellt.

Ar. 8. 22.  
1904. Jahr.

Bck. Aberglaube in Oberschwaben, insbesondere im Oberamtsbezirk Waldsee, sondern auch anderer ober schwäbischer Bezirke noch  
Beispiel. Erst vor ganz kurzer Zeit tritt ein im stillen reisender Exorzist<sup>1)</sup> noch Teufel aus...." (S. 33/34 a. a. D.). Welche andere ober schwäbische Bezirke außer Waldsee damit gemeint sind, ist nicht gesagt; es wird aber um Einstellung des fraglichen Charakteristik besprochen, daß die moralischen Eigenschaften, Charakter, Leben und Sitten der Einwohner des Oberamts Waldsee im ganzen dieselben seien, wie sie bei dem Oberamte Saulgau geschildert wurden. In der Saulgauer Oberamtsbeschreibung (vom Jahre 1829, S. 48) wird in dieser Richtung auf die Bezirke Niedlingen und Ehingen verwiesen. Die (alte) Ehinger Oberamtsbeschreibung (vom Jahre 1826, S. 39-41) enthält indes gar nichts auf Aberglauben bezügliches, wogegen es in der Niedlinger Oberamtsbeschreibung (vom Jahre 1827 aus der Feder Stüddels, S. 59) heißt: .... sehr vorteilhaft zeigt sich der Charakter des Volks in religiöser Beziehung, soweit es wenigstens das kirchliche Leben betrifft. Wenn das Volk noch nicht ganz frei von mancherlei Aberglauben ist, so ist es dagegen deutlich freier von Pietismus, Pflichtismus und Separatismus, wovor sein lebensfröhliches Sinn bewahrt." Selbst der "Schwäbische Merkur" ging in seiner i. J. 1844 (S. 369, 374) veröffentlichten Besprechung des Oberamts

1) Die gehörig gedruckten Stellen sind erhoben, nicht schon im ursprünglichen Texte, hervorgehoben.

marius est illustris et generosus Dns Comatus S. R. J. eques et nobilis etc. de Kramer, utriusque Jur. Dr. universitatis Viennae quondam rector magnificus, generalis auditor et . primarius referendarius justitiae caesarei bellici et actualis consularius, natus hic Sulcius 26. Sept. sutoris filius, vir principibus carnis, magnus benefactor Capellae in Mooshaubens<sup>2)</sup> et patriae decus" (aus Saulgauer Kirchenbüchern).

4. Fuchs (Fur), Kaspar, geb. zu S. 14. Febr. 1741, Ende des 18. oder Anfangs des 19. Jahrhunderts, insignis quondam pictor.

5. Schöber (Solet). Joh. Kaspar, geb. Ende des 17. Jahrhunderts, + 4. Juli 1747 aetatis sue 48 a. artificiosissimus egregius pictor.

6. Durrer, Sebastian, geb. zu S. i. 3. 1755, der Armeturkunde Dr. und Professor an der f. f. Hochschule von Olmütz, + in Wien am 10. Aug. 1787.

Aus der Familie Stiel(?)r(c):

7. Stiel, Joh. Petrus, praepositus ad S. Philippum Neri Viennae, geb. in S. in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts, + in Wien i. J. 1721.

8. Stiel, Melchior, geb. in S. Ende des 17. Jahrhunderts, + 3. April 1750 in Altbrunn bei Wien in predicto loco, per plurimos annos parochus et suorum consanguineorum fons et protector egregius, ornatum patre, aetatis sue 68 a.

9. Stiel, Joh. Melchior, geboren in S. 22. Dez. 1721, + 30. Juli 1756 in Wien, "Sulgavi ornatiss. med. Dr. et Physicus ordinarius anticus, fulcrum patriae et famiae, aetatis sue 35 a. (Sohn des Anton Stiel), 10. und 11. die zwei weiteren berühmten Angehörigen dieser Familie, die t. t. Sebastian Anton und Matthias Freiherrn v. Stiel in Wien (A. geb. in S. 21. Febr. 1731, M. ebendas, einige Jahre nachher; + 1803 und 1815 in Wien) sind bekannt; deren Geschlecht blüht noch in Österreich im steirischen Standt (über diese beiden Würzbach, Biographie Veritor des Kaiserthums Österreich, 39. Bd., S. 117-122 und „Allg. d. Biographie“ und „Freiherrl. Taschenbuch“).

12. Rosenstock, Wunibald, geb. in S. gegen Ende der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, med. Dr. + i. J. 1814 als L. I. Kaisarzt von und in Bregenz (heute in Del. gemeinsam Brixen) befindet sich in der Sammlung des Boarberger Museumsvereins in Bregenz.

13. Martini, Alphons, geb. in S. 1. Aug. 1829 als Sohn des Oberamtsrichters Dr. Ferdinand M. und der Rosina, geb. Seibel, + 14. April 1880 zu Biberach a. R., med. Dr. („Allg. d. Biographie“, XX, S. 499 f.).

14. Hummel, Sophie, geb. in S. 19. Juni 1841, Violinvirtuosin; soll noch in Stuttgart leben.

Zusätze:  
Bürgermeister waren zu Saulgau um d. S. 1457 ein Hans Mittelberg; um 1482

15. Ausmerzung: Nachtaufen ist ein abgegangener Waller bei Saulgau.

Stuttgart, Buchdruckerei der Hfz.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.

Walser, bzw. von dessen Beschreibung nicht vor, der Landmann dieser Gegend ist redlich und offenherzig. Sein Gemüt hat das Gepräge der einfachen, freischen Natur, die ihn umgibt, und der ländlichen Arbeit, mit der er sich stets beschäftigt. Größere Unzulänglichkeiten sind ihm fremd. Er erfreut sich einer guten Gesundheit und hat einen lebensfröhlichen Sinn. Wie sollte da der „finstere Aberglauben“ Eingang finden? — Er hat keine Göden, denn er hat sie nicht nötig; sein Gott ist der Ewige, der Himmel und Erde erschaffen hat, dessen Macht, Weisheit und Liebe ihm Glück und Wald fröhlich verkünden. Die weit ausgedehnten Fernsichten mit dem erhabenden Anblick der schneiten Hochalpe von Tirol, Vorarlberg und der Schweiz führen seinen Blick zu dem Himmel empor. Er braucht sein Glück nicht erst durch Zauberkünste zu suchen, denn Wohlstand herrscht in dem ganzen Bezirk und Zufriedenheit in den Ebenen. Er braucht auch keine Wahrsagerie zu treiben; der Blick in seine gefüllten Speicher und wohlbefestigten Ställe verleiht ihm Gutes, und der Glaube an die göttliche Vorsehung schützt ihn vor der Furcht einer dunklen Zukunft. Kommen durchziehende Zigeuner, um mit charmanten und sotilegischen Künsten sich ein reichliches Almosen zu verdienen, so mög der eine oder andere Landbewohner sich daran ergötzen; übtigens weiß jeder so gut als die Zigeuner selbst, daß ihre Sache nichts ist. Die Sterblichkeit ist gering; die vor kommenden Krankheitsformen sind einfach, und tödliche Arzte befinden sich seit langer Zeit in der Nähe; es ist somit der Reiz zu sympathischen Kuren weniger vorhanden. (Hiezu möchten wir doch bemerken, daß auch heute noch Sympathietüren und Quacksalber überhaupt der Schussenrieder-Walser Gegend, wie übrigens noch vielen anderen, durchaus nichts Fremdes sind.) Da bei der hohen Lage und dem freien und ungehinderten Spiel der Winde sowie bei dem stärkeren atmosphärischen Niederschlag Irrevische oder Freilicht und dergl. nicht aufkommen können, so hat der Gipfelglaube wenig Nahrung, und eine Furcht vor demselben zeigt sich nirgends. Was der Landmann in dieser Gegend fürchtet, das ist der Gewitter-

<sup>1)</sup> Schray, 1797 zu Weilerstadt geb., 1824 ordiniert, war über drei Jahre Kapitular am Wilhelmstift zu Tübingen, schrieb mehrere Abhandlungen in Langs „Kirchenblatt für das Bistum Rottenburg“, war von 1840—1873 Pfarrer in Reichenbach und derselbst 1873 †. Mit Schrays Aufsatz auch zu vergleichen die Abhandlung von Prof. Dr. Dan(n)hauser „über den intellektuellen und moralischen Zustand der Württemberger an der Donau und am Bodensee“ im genannten Kirchenblatt, 1831, I, S. 473—485.

schaden; er wird deshalb unbeholfen, wenn bei dem Ausbruche eines Gewitters das vorgeschriebene Zeichen, um zur Andacht zu erwecken, nicht gegeben wird. Würft man einen Blick auf den christlichen Lebenslauf dieses Volkes, welches nach allen Richtungen hin durch bestimmte Einrichtungen bewahrt und geordnet ist, so findet man diese allgemeinen Beweisungen näher bestätigt. — Dass die Eltern sich beeilen, ihre Kinder zur gehörigen Zeit zur Taufe zu bringen und somit kein Gedanke sei, sie der Taufe zu entziehen, beweisen die Pfarrbücher; dass für zugleich auch besorgt ist, alles dabei zu vermeiden, was dem zarten Leben des Kindes nachteilig sein könnte, beweist der Gebrauch der ges. zugelassenen Hebammen, der geprüften Geburtshelfer und der gestalteten Haushälter. Jene, in die Klasse des Gögengottes gehörige, abergläubische Meinung der Widerläufer von inneren Einsprechungen und Offenbarungen, nach welchen sie die Kindstaute verworfen, sind also durchaus nicht vorhanden. Bei der Taufhandlung selbst zeigt das Volk seinen Glauben an Gott den Vater, den allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. Es zeigt seinen Glauben an Jesus Christum, den Sohn Gottes und Erlöser der Menschen. Es zeigt seinen Glauben an den heiligen Geist, der das Wollen und Vollbringen des Guten im Menschen wirkt. Auch den Gnadenstreich zeigt es, diesen Glauben durch Taten zu beweisen, sich selbst zu verlängern, Christus nachzufolgen, Gott über alles und den Nächsten wie sich selbst zu lieben. Indem es diesen in Liebe fühligen Glauben hat und zugleich dem Bösen und der Dienstbarkeit derselben wideragt, so kann es den gerügtigen Aberglauben nicht haben. — Die Haupttheile des Gottesdienstes bilden die Verkündigung des göttlichen Wortes und die Feier der heiligen Kommunion; diesem Gottesdienst wohnt das Volk in allen den verschiedenen Zeiten des Kirchenjahrs fleißig bei und erbaut sich aus Gesang- und Gebetbüchern. Zu Gunsten einer abergläubischen Meinung verlangt es keinen Gottesdienst. Die kirchlichen Segnungen werden nach der Ordnung vorgenommen; das Volk ist seinerzeit in Oberschwaben ziemlich über die Bedeutung derselben belehrt und verlangt außer den vorgeschriebenen keine andern. Bei den jährlichen Wallfahrten und Dankfesten legt das Volk seinen lebendigen Glauben an die göttliche Vorsehung an den Tag; da es aber zugleich auch die Landwirtschaft mit allem Fleisch betreibt, so erwartet es keine Annahmen von den Naturgesetzen und schreibt auch andern Dingen keinen andern als einen natürlichen Einfluß auf sein Geschick zu, ist also nicht abergläubisch. Die Landleute treten unter Beobachtung der kirchlichen und staatlichen Gesetze in den Ehestand und beweisen bei dem Brautexamen, daß sie Liebe zur Wahrheit besitzen und genügt sind, alle das willig anzunehmen, was ihnen aus der Liebe und dem Unterricht Christi bekannt gegeben wird. Wird jemand frank, so wird bei Seiten der Arzt gerufen und dessen Anordnung befolgt. Man sieht bei dem Kranken auf Neinlichkeit, frische Luft und Wärme, auf zweckmäßige Diät, gehörige Wärzung und Pflege; dies würde nicht der Fall sein, wenn das Volk dem sogenannten medizinischen Aberglauben ergeben und der Meinung wäre, daß die Krankheiten durch geheime Einwirkungen zu verhüten oder zu heilen seien. Das Zeichen dieses Aberglaubens geht noch mehr aus dem Umstände hervor, daß die Kranken sehr darauf halten, eines christlichen Todes zu sterben, und daß in den Augen der Gemeinde der christliche Tod eine höchst wichtige Sache ist. Auf Gott segne der Kranke sein Vertrauen; von Ihm erwartet er Leben und Tod, und mit Dem will er sich sterbend vereinigen, welcher am Kreuze gestorben und vom Tode auferstanden ist, der das Leben in sich hat und vom Tode ewiglich wird, die in den Gräbern ruhen. Wir dürfen hier wohl einhalten, daß sich gegen diesen medizinischen Aberglauben schon im 18. Jahrhundert die Kloster- und Weltgeistlichkeit wandte. Der sonst durch seine Divinationsgabe bekannte Regulierer Leonorius Statthalter Thomas Lechleitner (aus Haigerloch, † in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts) gab im Jahre 1795 in Augsburg bei Matthäus Meier's Söhnen mit Genehmigung der Obern einen den Schulen und dem Landvolk gewidmeten, seinerzeit in Oberschwaben ziemlich ver-

breiteten Katechismus der Gesundheit heraus, in welchem er den genannten Aberglauben, unter welchem er das versteht, wenn man die natürlichen Mittel vernachlässigt und bloß allein geistliche Mittel zur Erlangung der Gesundheit brauchen will, als sehr städtisch für die Gesundheit erklärt und schreibt: „Wer an Hexen und Gespenster glaubt, wird sich durch Furcht und Schrecken sehr oft viel schaden, besonders wenn ein solcher zu Nachts über Feld gehen muß. Der Glaube an dergleichen Dinge wird oft Ursache sein, daß man wider Krankheiten an Menschen und Vieh unschädliche und unnütze Mittel anwendet, die notwendigen Mittel aber verjämmt.“ Vom Benedizieren sagt er, daß er etwas ganz anderes davon halte, als das Landvölk, und erklärt das falsche Vertrauen in natürlichen Krankheiten aus das Benedizieren als gewöhnlichen medizinischen Aberglauben. „Ihr glaubet fälschlich“ — schreibt er — „Krankheiten kommen von dem Teufel oder von Verhexungen her, das einzige Mittel dagegen also sei das Benedizieren oder Segnen; ihr glaubet, der St. Hubertus Schlüssel helfe sicher und allein wider den wütigen Hundebiss; ihr lasst euch daher mit diesem brennen und vernachlässigt alle andern natürlichen Mittel. Allein auf solche Weise schadet ihr euch unaussprechlich und möglicher sterben, wo man euch sonst noch hätte retten können. Ihr schreibt wunderbare Kräfte wider Krankheiten verschiedenen Dingen, z. B. den sogenannten Lukaszetteln, gewissen Kräutern, Hegezuckerwerken, Amulettten u. s. w. zu und sucht dadurch nicht nur vergebens, sondern mit dem größten Schaden Krankheiten zu heilen. Schadet euch doch nicht durch den Aberglauben und braucht in allen Krankheiten den Arzt und die natürlichen Mittel, welche Gott zu gebrauchen verordnet hat; zugleich aber seht auch auf Gott euer ganzes Vertrauen und binet ihn allezeit von Herzen um seine Hilfe. Genug also davon, denn was den Aberglauben überhaupt und insbesondere betrifft, so habe ich hierüber für euch, gute Leute, ein besonderes Büchlein verfaßt, welches ihr zu eurem Nutzen lesen werdet....“

Zur Beurtheilung des Scheintodes

(welcher damals noch in Oberschwaben sehr gefürchtet war) beobachtet der obrigstelich aufgestellte Leichenschauer die bestehenden Vorschriften, und die Beerdigung wird nach den kirchlichen und staatlichen Bestimmungen vorgenommen; nach denselben wird auch bei Entleibten, bei Selbstmordern verfahren. Durch all diese vorsorglich getroffenen Verfassungen ist das Mögliche geschehen, den Aberglauben (und auch die Totenvorgröterung) in diesen Richtungen auszuschließen, wie sich auch keine Spur zeigt, daß sich derselbe hebet geltend zu machen sucht, was doch der Fall sein würde, wenn er vorhanden wäre. Wer am Morgen durch seinen Beruf in den Kreis der ländlichen Familien geführt wird, kann die Mutter mit der Ausleidung ihrer kleinen Kinder beschäftigt finden. Diese Zeit benutzt sie, denselben die ersten Religionskennisse beizubringen, wobei der Stande an Gott den Vater, den Sohn und den heiligen Geist, an das Werk und den Willen Gottes vorzüglich hervortritt. Betrachtet man diese ländlichen Familien zur Mittags- oder Abendzeit, wie sie sich im fröhlichen Kreise um die vollen Schüsseln versammelt haben und vorher das Gebet sprechen, so wird man den Glauben an Gott den Vater, von dem alle guten Gaben kommen, und an Jesum Christum, durch den alle Bitten und Dankagungen zum Vater gesendet werden, wieder finden. In dem Nachgebet sprachen sie den Glauben an die göttliche Vorsehung aus und empfehlen sich in den Schutz derselben. Ein Blick in die Werk- und Sonnagschulen zeigt, daß sie in einem erfreulichen Zustande sich befinden. Schon die neuen Schulgebäude zeigen den guten Geist an, noch mehr aber die zweckmäßigen Schulbücher der neuesten Zeit, die eifrig die Pflege des Unterrichts und der regelmäßige Besuch derselben. Fehlt man nach den Büchern, welche das Volk in Händen hat, so bezogenen die Verzeichnisse der Schulbücher, Schulbibliotheken u. c., daß gute und nützliche Bücher im Gebrauche sind. Diese enthalten u. a. das Notwendigste und Nützlichste aus der Geographie, Naturlehre, Naturgeschichte, Astronomie, Landwirtschafts-, Gesundheits- und Anstandslehre. Sie befunden weiter, daß die besten

Katechismen der christlichen Lehre, die herrschaftlichsten Geschichten und das neue Testament, unter dem Volk verbreitet sind. Die Gebets- und Erbauungsbücher, welche das Volk zu seinem gewöhnlichen Gebrauche hat, gehören zu den besseren. Die nach dem „Amtlichen Wochenblatt“ an das Volk verkaufen Kalender sind alle Sorten von den württembergischen; auch der bayrische fehlt nicht. Von öffentlichen Blättern werden das „Amtliche Wochenblatt“ und der „Schwäbische Merkur“<sup>1)</sup> gelesen. — Sicht man nach, ob das Volk mit seiner Ökonomie am Alten hange oder Forstwirtschaft gemacht habe, so findet man, daß es wesentliche Verbesserungen in seiner Landwirtschaft vorgenommen hat und dieselben zur Förderung seiner materiellen Interessen und Wohlfahrt immer mehr zu steigern sucht. — Schaut man in die vom Jahre 1808 an geführten Verzeichnisse der Predigten, Christenlehren und Schultheiten, so findet man, daß die Jugend im Christentum gehörig unterrichtet worden ist, daß sie insbesondere die Kenntnis von Gott, seinem Werke und Willen empfangen hat. Ebenso findet man, daß der Christusglaukunft, vollständig und gründlich zur Kenntnis des Volles gebracht worden ist. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich folgendes Resultat: Weder aus den allgemeinen Zufällen und Verhältnissen, unter welchen der Landmann dieser Gegend lebt und wirkt, noch aus seinem durch eine Reihe von Institutionen geleiteten christlichen Lebenlaufe ergibt sich für ihn die Eigenschaft des — Aberglaubens!

Aber — man sagt, „daß Kuhherden benediziert werden!“ Höre man, was Verständige in diesem Beispiele hierauf für eine Antwort haben. Sie sind der Meinung, es sollte nicht anfallen, daß bei der vormaligen Kloster-

<sup>1)</sup> Anmerkung des Sehers. Damals, in den 1830er Jahren, und überhaupt von Anfang des 19. Jahrhunderts an, gab es nämlich noch gar keine katholische Presse mit lutherischen Volksalmanchen in Württemberg; eine solche entstand erst zu Ende der 1840er Jahre. Der „Sämabische Merkur“, soll das einzige größere schwäbische Blatt, und allenfalls der „Hochwacht“, jadmal „Beobachter“, wurden in den ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von manchen Geistlichen gelesen!

geistlichen gewesen, welcher an diesen landwirtschaftlichen Festen Anteil zu nehmen gehabt habe. Im Kreien habe der Hesmeister, d. i. der weltliche Oberhöfmeister des Klosters, die Auffstellung des Vieches sowie die Umzüge und Umritte mit den Pferden u. s. w. geleitet, wie solche Umritte ja schon von uralten Zeiten in Oberschwaben und anderwärts, da und dort, am Jörgentage („Jörgentrit“), Blasius-, Columba-, (Kolumans-), Martins-, Stephanstag u. c. im Gebrauch waren. Bei dem letzten dieser Feste, welches vor ca. 35 Jahren (also jetzt vor bald 100 Jahren) gehalten worden ist, hat nach der Angabe eines Augen- und Ohrenzeugen, der Geistliche zuerst ein Gebet verrichtet und sodann das Volk in passender Anrede ermahnt, das Vieh reinlich zu halten, in den Säulen mit grünem Futter gehörig zu besorgen, Stall, Krippe, Milch- und Robgefäß auf das reinlichste zu halten, auch sich des Aberglaubens des Glaubens an Hexen und Gespenster sorgfältig zu enthalten, indem daraus bei den Menschen, denen es am Vertrauen auf Gott und an Sorge und Reinlichkeit für ihr Vieh schlägt, Heil und gegenseitige Mithilfe entspringe. Dass bei den landwirtschaftlichen Festen des Reichsstifts Schussenried kein Aberglaube, sondern eine religiöse Feier vorkommen sei, dies gewinnt noch bei Erwähnung folgender Umstände an Glaubwürdigkeit. Es lag im Wesen des Gottesdienstes, bei allem der Christen Gedanken, Erfahrung, Wort und Tat auf Gott zu richten und somit auch bei landwirtschaftlichen Verhandlungen Gebete zu verrichten und den Segen des Himmels zu erleben. Die Elementarschulen sowohl als die höheren Lehranstalten waren in dem Reichsstift Schussenried immer gut bestellt und zahlreich besucht; nämlich zum Teil ausgezeichnete Männer haben an diesen Lehranstalten ihre Bildung erhalten (s. auch Beck, „die Klosterküche in Schussenried vor 100 Jahren“, im „D. A.“ XVIII, 1900, Nr. 1/2, S. 1 bis 11, 33 bis 40). Trotzdem bemerkt die besagte Oberamtsbeschreibung a. a. D.: „In Beziehung auf Bildung gibt sich noch der Mangel an guten Schulanstalten und geübten Geistlichen in voriger Zeit zu erkennen!“ Auch aus der neuesten Zeit kann von einer Küherden-Benediction nicht die Rede sein, denn man hat die landwirtschaftlichen Feste, bei welchen Küherden aufgestellt werden, in diesem Bezirk gar nicht mehr. Uebrigens ist uns der Gedanke gekommen, ob hier nicht etwa eine Verwechslung mit der Benediction eines Viehstalles, einer Viehweide, von Alpen u. dergl. vorliegt, welche in der Tat dann und wann vorlängt und worin nichts scheinlich Unzulässiges zu finden ist, damit der Segen Gottes über den Gebrauch einer Sache und zu Nutz' und Freuden der davon Gebrauch machenden ersicht werden will? Es kann u. u.brigens nicht in Abrede gezogen werden, dass früher in Schwaben da und dort Pferde und Vieh, z. B. erstere bei Umritten, gesegnet wurden, allein auch darin ist kein — Aberglaube zu entdecken, sofern dies geschah, damit die gesegneten Tiere den Menschen, die sich ihrer mit demütigem Glauben bedienen, zum Nutzen und Heile

Man sagt weiter: „es werde Wasser und Trinkwasser für die Kälber geweiht“. Hört man abermals, was Verständige, die dem in Frage stehenden Bezirk angehören, hier herwerfen. Sie sagen, es wird Wasser (Weihwasser) beim Anfang des Gottesdienstes geweiht und ausgeteilt, wodurch die innere Reinigung angedeutet wird, ohne welche keine Andacht vor Gott gefällig sein kann. Aber für Kälber ist noch niemals, weder in der alten noch in der neuen Zeit Wasser zum Waschen oder Tränken geweiht worden. Ist das Vieh gesund, so wird es mit Wasser vom Brunnen oder vom Bach getränkt; erkranken die Tiere, so wird der Tierarzt gerufen, welcher die geeigneten Mittel anwendet. Es hält schwer, den wahren Sinn des fraglichen Vorwurfs zu finden, denn der buchstäbliche Sinn widerspricht geradezu dem bei der Wasserweihe gebräuchlichen Formular. Soll es aber in bildlichem Sinne verstanden werden, so ist es unedel, vernünftige Menschen mit Kälbern ic. zu vergleichen. Wollte aber damit etwa ein abergläubischer Missbrauch gerügt werden, so hätte der Missbrauch nicht für den Zweck der Handlung ausgegeben

werden sollen. Im genannten Bezirk findet sich keine Spur, dass das geweihte Wasser zum Waschen und zur Tränke der Kälber missbraucht wurde. — Dem wäre noch beizufügen, dass im Reichsstift Schussenried von uralten Zeiten her ein Magnusfult — u. o. Verwendung des Reliquien vom hl. Magnus enthaltenden sogenannten

Magnusfult bis zur Verreibung von Ungeziefer &c.; besondere Weihe des Wassers (Magnuswassers) am Magnustag &c. besteht, welcher aber nach Aufhebung des Klosters, ausnahmslich des vom Volke immer noch hochgehaltenen Magnuswassers, so gut wie aufgehoben bat. — Gegenüber der weiteren Behauptung, „dass bei einer bevorstehenden Sonnenfinsternis Bestunden veranstaltet werden“, meinen Verständige, es könnte wohl sein, dass zur Zeit einer bevorstehenden Sonnenfinsternis Bestunden, z. B. um Gedeihen der Feldfrüchte oder um Abwendung zeitlicher Nebel, veranstaltet werden seien, weil weder die alte Schussenrieder noch die neue Nettwurger Gottesdienstordnung bei Anordnung der Bestunden eine Rücksicht auf die Sonnenfinsternisse genommen habe. Aber wegen der Sonnenfinsternis habe man niemals eine Bestunde gehalten. Es sei deshalb auch niemandem bekannt, dass man je zur Abhaltung einer Bestunde in den Kalender nach den Sonnenfinsternissen gesehen habe. Wenn eine Sonnenfinsternis entstehe, so pflegen eben die Leute, wie vielleicht anderwärts auch, dieselbe bald durch ein schwarzes angelaufenes Glas, bald durch eine kleine Öffnung, die sie mit der Nadel in ein Kartonblatt gestochen haben, bald in einem ruhig stehenden Kübel voll Wasser zu betrachten; und jedermann wisst, dass dieselbe so oft entstehe, als der Mond in seinem Laufe zwischen Sonne und Erde so hindurchgehe, dass sein Schatten auf leichtere falle. Uebrigens werde die Sonnenfinsternis in ihrem Fortgange durch die Bestunde nicht gehindert werden sein, und somit sei es ja eine gleichgültige Sache, ob die Bestunden und Sonnenfinsternisse zusammengetroffen seien oder nicht. In den pfarramtlichen Chroniken, Verlandsbüchern u. s. w. steht keine Silbe, dass bei einer bevorstehenden Sonnenfinsternis je eine Bestunde veranstaltet worden wäre! Würde dieser Aberratione vorgekommen sein, so hätte er bestimmt auch seine Aufzeichnung bei den übrigen Mängeln und Ereignissen gefunden. Es fehlt jetzt nur noch, dass der Verfasser behauptete, die Bewohner des Oberamtsbezirks Waldsee beten Sonne, Mond und Sterne an!

Endlich sagt man: „Erst vor ganz kurzer Zeit trieb ein im stillen reisender Exorzist noch Teufel aus.“ Darauf erwähnen Verständige, sie haben nie etwas von einem im stillen reisenden Exorzisten oder von einer Teufelsaustreibung in dieser Gegend gehört. Auch die Kirchenkonventprotolle, Choristen u. s. w. wissen nichts davon zu melden. Im übrigen weiß jeder Katholik, dass der Exorzismus eine in bestimmten Verschriften sich haltende Einrichtung der katholischen Kirche ist. Es ist doch kaum anzunehmen, dass der Verfasser biebei an den bekannten Exorzisten Joh. Jo. Gähner (1727—1779) gedacht hat, welcher allerdings fast 60 Jahre vor Erscheinen der Oberamtsbeschreibung, nämlich in den Jahren 1774/75, in Wolfegg und Aulendorf, aber nur vorübergehend, auftrat und seine Kuren vornahm („Neueste Sammlung jener Schriften, die von einigen Jahren her über verschiedene Gegenstände zur Steuer der Wahrheit im Druck erschienen sind, Bd. 39a, Heilungen Gähners in Aulendorf und Wolfegg &c.; Augsburg, im Verlag des Oberpostamts und in der Fuggerei bei Bullmann“). — Obgleich die vorgeblichen Fälle von Aberglauben in der früheren Klosterherrschaft Schussenried also nicht vorkommen, so werden immerhin einige Erklärungen über die Veranlassung zu solchen Vorwürfen, die in dem Volle oder in der Sache selbst liegen, hier nicht fehlen dürfen. Der Landmann in dieser Gegend hat eine große Abhängigkeit an das, was er einmal besitzt, sei es an Kunstuinen oder in Gütern &c. Es fällt ihm lästig, die ihm weniger bekannte und deshalb als neu sich darstellende Arbeit mit ihren Gründen zu fassen. Im Alter macht niemand gern den Schüler, und unbedeuend ist es, an etwas seiner Lebensweise fremdes sich zu gewöhnen. Die Erfahrungs- und Auto-

ritätsbeweise haben bei ihm mehr Gewicht als jene Vernunftgründe, deren Verständnis mehrfache Kenntnis voraussetzt. Auch er greift ihn nicht selten Missbrauen gegen diejenigen, von welchen dergleichen Dinge gelebt oder ausgeführt werden. Diese Abhängigkeit an das Alte, das angstliche Festhalten an demselben, wenn es entrißt werden will, die ungeduldige Vertheidigung desselben u. s. w. bringen den Landmann leicht in den Verdacht des Aberglaubens, ohne daß er aber gläubisch ist. Dem Landmann fällt es gewöhnlich schwer, sich zu dem Abstrakten zu erheben. . . . Man hört daher sagen, der Landmann habe dunkle und feuchte Vorstellungen. Wie kann auch wahre Tiefe der Gedanken, welche in vielen, weitreichenden Beziehungen die Organisation eines systematischen Ganzen vermittelnd, von dem gemeinen Volke gefordert werden? Ist doch die Tiefe nichts Unmittelbares, sondern wie nie ein Gedanke sei, beweist erst seine Entwicklung. Es sollte deshalb der Landmann wegen seiner manchmal dunklen Vorstellungen nicht gleich abergläubisch genannt werden. Die von Werkmeister u. a. herausgegebene „Festschrift für Theologie und Kirchenrecht der Katholiken“ (Ulm, 1806, in der Wohlerschen Buchhandlung), I. Teil: „Über den vergeblichen Unglauben des Volkes“, nennt ihn viel richtiger: „leichtgläubig und vielgläubig“. — Der Landmann ist in Religionsfragen für das Außerliche, eben weil es ihm schwer fällt, zu dem Abstrakten und Ueberstündlichen sich zu erheben. Religiöse Gegenstände interessieren ihn umso mehr, je mehr seine Sinnlichkeit dabei beschäftigt ist. Bei dieser Versinnlichung überraschender Gegenstände kommen aber gern Widerständisse, verlebte Ansassungen vor. Man sagt deshalb, daß der Landmann zum Aberglauben hinneige. Statt dieser Hinneigung wird ihm gern, intes nicht mit Grund, der Aberglaube selbst zum Vorwurf gemacht, ohne daß er in der Tat abergläubisch ist. . . . Einiges Niederschlag von solchen dunklen Vorstellungen findet sich fast überall, mehr oder weniger, unter dem Volke, ohne daß man deselbe deshalb gleich abergläubisch nennen darf. Dieselben haben auch nicht in der katholischen

Religion, welche sich vielmehr scharf gegen den Aberglauben abgrenzt — man müßte nur geradezu einzelne Lehren derselben schen für Aberglauben ansiehen, was auszusprechen allerdings nicht gewagt werden ist — sondern eher im Sagen- und Märchenwesen, im Einschichten, in gewissen Zeitumständen, in alten Kalendern, Prophezeiungen, Legenden, Hotsiuspolusbüchlein (Klinanns, Romanusbüchlein, Christophorusgebeten u. s. v.), vor welchen die Kirche nicht genug warnt, ihren Grund. Sie finden sich ebenso nicht selten und nicht weniger in protestantischen Gegenenden, worüber wir uns hier nicht weiter verbreiten wollen. Daß aber gerade im Oberamtsbezirk Waldsee und sonst in Oberschwaben in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts dies so arg gewesen und, wie die Oberamtsbeschreibung sagt, hier „finstere Aberglaube“ herrsche, ist nach vorstehender Darlegung und nach den gegebenen Ausführungen, wonach die geringsten Segnungen und der Exorzismus in der hier genannten Zeit überhaupt nicht vorgekommen sind, übrigens selbst dann, wenn dies der Fall gewesen wäre, nach der Lehre der katholischen Kirche kein Aberglaube wären, sowie nach den Ausprüchen und Zeugnissen von eingefessenen, erfahrenen, glaubwürdigen und ers- und lancefundenen Leuten mindestens stark übertrieben, war auch bezeichnenderweise in den nachfolgenden Oberamtsbeschreibungen nicht mehr festzuhalten, und muß man sich verwundert fragen, wie Memminger bezw. der Hauptmitarbeiter, der damalige Oberamtmann Bilsinger in Waldsee, zu einer solchen — Charakteristik kommen konnte, was umso auffallender erscheint, als gerade das Reichsstift Schussenried im 18. Jahrhundert, namentlich in dessen zweiter Hälfte, im (allerdings wohl etwas übertriebenen) Rufe der Aberglaube keinen Nährboden gehabt haben kann, welcher doch auf mindestens zwei Generationen zurück, noch zu Klosterschwestern, hätte Fuß gesetzt haben müssen, wenn er in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts noch vorbanzen gewesen sein soll? Denn meist sieht der Aberglauben auf diesem Grunde und kommt

nicht von ungefähr! Solche falsche Auffassungen und Behauptungen röhren meist von altwürttembergischen Beamten her, welche, mit dem Wesen und den Einrichtungen der katholischen Religion, von deren Gottesdienst und Kultus, nicht im geringsten vertraut und fast allen Verständnisses darüber bar, zu Anfang des 19. Jahrhunderts in die neuen katholischen Landesteile kamen und sich hier auf Grund ihrer mitgebrachten befannten Vorurteile und Vorurteilmenschen und, ohne sich nur im mindesten die Mühe zu geben, sich über dies und das im Katholizismus einzermachen zu informieren, gleichwohl ganz falsche Ausschauungen bildeten und zum Ausdruck brachten. So ist es kein Wunder, wenn einzelne Gegner unter derartigen Entstehungen, zumal wenn sie aus offizieller Feder stammen und dann ihren Weg überallhin nahmen, sitzen, „verdummt“, „verschrien“ wurden und man von ihnen als einem „dunkeln Erdeit“ spricht! Wie im einzelnen bei Abfassung der älteren Oberamtsbeschreibungen versfahren wurde, das mag man u. a. aus folgenden handschriftlich niedergeschlagenen Bemerkungen des Schussenrieder Konventualen, des nachmaligen langjährigen Pfarrers von Schussenried, Lorenz Löwe (1769—1855), eines in der Gegend geborenen Mannes, welcher Land und Leute vorzüglich kannte, zu seinem „Concepta u. c. betreffend das Kloster, den Ort u. s. w. Schussenried“ ersehen: „welche in Memmingers Beschreibung des Oberamts Waldsee nur oberflächlich oder gar nicht berührt wurden, obwohl Besagtes demselben in der Reinschrift übergeben wurde!“ Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß die gerügte Charakteristik auch für die Folge bezw. Jetzzeit keine Berechtigung hat.

#### Das Kapuzinerkloster in Langenargen.

Von P. Peter B. Bierler, O. Cap.  
(Schluß)

Der P. Guardian war gerade abwesend, als das Schreiben des Obervogteiamtes im Kloster eintraf. Es besorgte somit P. Gregor, Vater des Klosters, die Bi-

antwortung der gestellten Fragen, nachdem er in der Einleitung die Beantwortung seinerseits mit der Abwesenheit des Lokobers entschuldet hatte.

Die erste Frage war: Welchen Personenbedarf hat das Kloster Langenargen?

P. Gregor antwortet vorsichtig nicht mit einer bestimmten Zahl, sondern bemerkt, es sei wenigstens noch ein Pater mehr notwendig zur Aushilfe in der Seelsorge.

2. Welche Subsistenzmittel besitzt das Kloster?

Antwort: Es sind teils von der Herrschaft zugewiesene Almosen, teils durch Sammlung freiwilliger Gaben erworbene.

3. Anzahl der bewilligten oder unbewilligten ausländischen Mitglieder?

Antwort: Bewilligt seien alle, und zwar seien die Patres Gregor, Mauritius und Hollus am 8. September 1802 der vorderösterreichischen Provinz incorporiert worden. P. Wilhelm sei von der Regierung in Innsbruck angenommen worden. Br. Theobald aber habe sich schon neun Jahre zu Freiburg im Breisgau im Kloster der Kapuziner aufgehalten und sei erst kürzlich der vorderösterreichischen Provinz überlebt worden.

4. Welche moralische, politische und religiöse Grundsätze befolgen die Gebrüder?

Antwort: Das Verhalten aller sei friedsam und dem Gesetz gemäß. Sein eigenes Verhalten zu beurteilen, überlässe er, P. Gregor, dem ländl. Obervogteiamt, da er über sich selbst nicht zeugen wolle, von den übrigen aber könne er nur in jeder Hinsicht Gutes melden.

5. Welche Verrichtungen üben die Gebrüder bei Aushilfen in der Seelsorge aus?

Antwort: Ihre Arbeit ist: Predigen, Beichtbüren und in Krankheitsfällen sowie bei Abwesenheit eines Pfarrers die Ausübung der gesamten Seelsorge.

6. Geburtsort, voriger Aufenthalt, Angabe des Namens und Alters der fraglichen Personen?

Antwort: P. Gregor Bertrand, gebürtig von Landau im unteren Elsaß, 65 Jahre alt, früher Vater und Ordinariprediger zu Schlettstadt.

P. Mauritius Muth, geb. zu Nieder-

sigt im oberen Elsäss, 57 Jahre alt, sacerdos simplex, vorher wohnhaft im Konvent zu Straßburg.

P. Gallus May, geb. zu Amerdingen im oberen Elsäss, 65 Jahre alt, früher wohnhaft in Hagenau.

P. Wilhelm Wilhelm, gebürtig von Straßburg, 65 Jahre alt, früher wohnhaft in Hagenau.

Br. Theobald Göttelmann, geb. in Mainstrachheim im unteren Elsäss, 65 Jahre alt, früher Pförtner in Colmar.

7. Wann kamen die fremden Patres oder Brüder in dieses Kloster?

Antwort: P. Mauritius 1796, P. Gregor und P. Gallus am 31. März 1800, P. Wilhelm am 5. Oktober 1802, Br. Theobald am 21. Juni 1804.

Einen Aufschluß über die Reise der elsässischen Ordensmitglieder, speziell über jene des P. Mauritius, geben uns die Mon. Eng. S. 119. Nach ihnen kamen im Jahre 1794 die elsässischen Patres: P. Adelbert, Guardian von Obernai (heute wohl heißt es Ober Echternach), P. Bonagratia von Colmar und P. Mauritius, Sacerdos simplex, nach Engen, also in die schwäbische Provinz. Die beiden ersten jedoch zogen bereits im nächsten Jahre wieder weiter, und zwar P. Adelbert nach St. Peterthal, P. Bonagratia aber nach Italien. Das Jahr darauf scheint auch P. Mauritius wieder zum Wandertable geprungen zu haben, bis er in Langenargen sich niederließ.

Dieses Zeugnis des P. Vitars glaubte jedoch das Obervogteiamt nicht zur Kenntnis nehmen zu sollen. Es wurde vielmehr mit folgendem Rückvermerk wieder ins Kloster gesandt:

Bei gegenwärtiger selbstiger Wiederauweisenheit des P. Guardian ist, da für diese Unternehmung gebürt werden muß, solche von dem P. Guardian entweder mitunterfertigen oder mit seinen etwa besonderen Bemerkungen begleitet zu verzeichnen.

Argen den 29. Juni 1804.

Sdt: Obervogt.

f. f. Obervogteiamt.

Allein, obwohl der P. Guardian, P. Bernhard, seinen Namen dem Schriftstück noch nachträglich beigelegt hatte, glaubte sich die Regierung doch noch nicht be-

zubigen zu können, sondern verlangte auch noch vom Dompfarrer ein Gutachten hinsichtlich der moralischen, politischen und religiösen Eigenschaften der neuen Ordensmitglieder. Derselbe antwortete eingehender, wie folgt:

„Wohlgeb. R. R. Ober-Vogteiamt!

Aufsicht unter dem 3.<sup>o</sup> zugestellter Weisung, daß allhiesiger Ort Pfarrer noch insbesondere die gehörige Auskunft über die beständige Grundlage — moralische — politische — und religiöse Eigenschaften, sowie auch in Bereit der Aussicht in Seelsorgl. Verirrungen und den Fähigkeiten, der aus fremden Diözesen und Staaten sich in dem hiesigen Kapuziner-Kloster befindlichen Priester mittheilen soll, so ermangelt unterfertig nicht, hierüber seine Auskunft abzugeben.

A. P. Gregorius, vicarius. Seine moralische — politische und religiöse Eigenschaften sind dem Geiste der Zeiten sowohl als auch seinem Stande vollkommen zweckmäßig in Mäßigkeit der Fähigkeiten in Aussicht der Seelsorglichen Verirrungen, gibt das unbegrenzte Zutrauen, wo er bisher mit unermüdetem Eifer Dienste gethan hat, das beste Zeugnis seiner wahren Fähigkeiten.

B. P. Gallus, dessen moralische Eigenschaften etwas rau, die politischen und religiösen anständig, die Seelsorglichen Fähigkeiten aber mittelmäßig.

C. P. Wilhelmus. Seine moralische — politische und religiöse Eigenschaften haben nicht nur nichts auffallendes an sich, sondern sind vollkommen pflichtmäßig, zu den Seelsorglichen Verirrungen besitzt er die erforderlichen Fähigkeiten.

D. P. Mauritius, Sacerdos simplex, dessen moralische — politische und religiöse Eigenschaften sehr gut; zur Aussicht der Seelsorge als sacerdos simplex untauglich.

E. Theobald, Bruder ist erst durch das jüngsthin abgehaltene Ordens-Kapitel in dieses Kloster gekommen. Seine moralische — politische und religiöse Eigenschaften sind sehr erbäublich.

Langenargen den 4. Juli 1804.

Joh. Nep.

Hader

Deput. u. Pfarrer.

Welchen Erfolg diese Auskunftserteilung

für die Elsässer hatte, ist uns nicht vellständig bekannt. Sicher wurden die Patres Gregor, Mauritius und Wilhelm im Kloster belassen. Denn wir finden ihre Namen im Friedhof zu Wangen verzeichnet, um zwar starb P. Gregor am 9. April 1815 im 76. Lebensjahr, P. Mauritius Muehl (wie der Name auf der Grabplatte in Wangen lautet) am 1. Mai 1822 im Alter von 75 Jahren. P. Wilhelm aber erreichte ein Alter von 85 Jahren und starb am 9. Mai 1824.

Ob dem P. Gallus seine minder günstige Beurteilung und dem Br. Theobald sein kurzer Aufenthalt in Langenargen verhängnisvoll wurden, vermögen wir nicht zu sagen. Ihre Namen konnten wir auf der Grabplatte zu Wangen nicht entdecken. Es ist jedoch möglich, daß sie dennoch dort begraben liegen, weil leider manche Namen bis zur Unleserlichkeit verwischt sind. Das Sterberegister von Langenargen wie auch das Necrologium von Immenstadt erwähnen überhaupt keinen Elsässer.

Am 15. März 1806 trat Österreich die monstrosen Herrschaften an Bayern ab (i. S. 118). Damit war das Kloster Langenargen auch von der vorderösterreichischen Provinz abgeschnitten und isoliert, was übrigens damals, wo ebnein schon jede Jurisdicition der höheren Oberen aufgehört hatte, nicht mehr in die Wagsthale fiel. Die wenigen Klöster, die noch bestanden, waren ohne den Schutz anderer Provinzen, den man nirgends gestattete (war ja, wie wir sahen, schon die Aufnahme der Mitglieder einer zertrümmerten Provinz so vielen Schwierigkeiten unterworfen), unwiderstehlich dem Untergange geweiht, der demn auch in Langenargen nicht lange auf sich warten ließ.

Unterdessen leitete der Tod immer mehr die Reihen der Klosterbewohner, die nun vollständig auf sich allein angewiesen waren. Am 5. Juni 1808 um 1½ Uhr starb nach dem pfarramtlichen Sterberegister P. Martin Bisinger von Nottenburg im Hause Nr. 100 (Steiberga.), 64 Jahre alt, an der Wassereindöd. Er wurde von Pfarrer Harder am 7. Juni im allgemeinen Gottesacker bestattigt. Die Bemerkung vom Begräbnisse eines Kapuziners im allgemeinen Gottesacker erscheint zwar im Sterberegister hier das erstmal, allein es ist wohl kein

Zweifel, daß auch in Langenargen, wie anderwärts in Vorderösterreich, diese Beigräbnis urgiert wurde. Zu Bregenz war die erste Begräbnis im allgemeinen Gottesacker im Jahre 1785 (Statistik.). Später erlongten noch der Pfarrkronen die Kapuziner von Langenargen die Erlaubnis, ihre Brüder im Klostergarten an einem eigenen Friedhofplatze begraben zu dürfen.

Am 25. November 1810 starb der letzte aus Langenargen gebürtige Kapuziner, P. Adelphus, an seinem Heimatorte. Vor ihm war auch ein Voisenbruder aus Langenargen, Br. Paulus, am 25. Juli 1808 in Konstanz gestorben (b. d. 5. Juni, 25. November und 25. Juli).

Langenargen hatte ingüschen noch einmal seinen Herrn gewechselt. Am 10. Juni 1810 war es württembergisch geworden (i. S. 118), und am 14. November des selben Jahres erfolgte die Besiegereignung durch den Königlichen Kommissär von Feuerbach.

Nun waren die letzten Tage für die Kapuzinerniederlassung gekommen.

Im Protokoll der Gemeinderegistratur von Langenargen befinden sich noch zwei Quittungen des lebenden Guardians, P. Bernhard, der nachweisbar wenigstens seit 1804, wahrscheinlich wohl schon seit 1794 nach dem Diözessenzhematismus, dieses Amt verwaltet. Beide sind vom 31. Dezember 1810 datiert. In der einen bescheinigt er den vom Kirchenpflegamt Tuttlingen für im Jahre 1810 an die Pfarrkirche von Langenargen abgegebene Hosten erhaltenen Betrag von 2 fl. 25 fr., in der andern die vom nämlichen Amt empfangene Remuneration für abgehaltene Jahrtage im Betrag von 27 fl. 13 fr.

Auch die Kirchenpflegordnung von 1810 bis 1812 führt unter Nr. 30 an: „Ebenso gebühren den P.P. Capuzinern altherkömmlich 27 fl. 13 fr.“

Aber schon am 24. September 1811 schreibt P. Bernhard, „gewesener Guardian in Langenargen“, von Wangen aus: „Wir Capuziner, die wir in Langenargen waren, haben vom 1. Januar — 1. Juli der Pfarrre Langenargen Hosten abgegeben, der Betrag für 6 Monaten ist 1 fl. 12 fr.“ Unter demselben Datum verlangt er auch den Betrag für die im Halbjahr 1811 abgehaltenen Jahrtage,

intem er schreibt: „Wir Kapuziner, die wir in Langenargen waren, haben in der Pfarrkirche zu Langenargen vom 1. Jänner bis 1. Juli Jahrestagsmessen gelesen, welche wir für 6 Monate 13 fl. 13 kr. zu bezahlen haben.“

Letzterer Beitrag wurde laut Protokoll Nr. 32 auch ausbezahlt. Es heißt dort: „Dieselben haben auch auf ihre noch anwesende Dauer zu Langenargen aus 1/2 Jahr erhoben gemäß der Anlage 13 fl. 13 kr.“

Aber unmittelbar darauf heißt es: „Wie fol. 56 zu erkennen ist, ist der Ueberweis dieser Forderung unter des Pfarramtsforderung sup. N. 28 begriffen, welcher nur diese Messen appliciert, und für Hinführung die Gebühr hierzu aufpricht.“

Auch von der Spitalpflege hatten die Kapuziner 6 fl. 45 kr. zu bezahlen, die laut Jahrestagsverzeichnis vom Jahre 1861 gleichfalls von ihnen auf die Pfarre übergingen.

Das Ende des Klosters schildert Schilling (i. S. 127) mit folgenden Worten: „Im Jahre 1811, den 6. Juli, wurde das Kloster von König Friedrich aufgehoben und die Gebäudeteile mit dem Klostergarten im Außentreich verkauft.“

Legtere wurden bis auf einen Flügel abgebrochen, der zu einer Brauerei eingerichtet wurde. Mit dem Guardian, P. Bernardus“ (nach seiner Grabinschrift in Wangen hieß er P. Bernard Werner von Niedlingen) „warin es sechs Klostergeistliche“ (wenngleich drei von ihnen waren, wie wir wissen, Ehemänner), „die j. mit 125 fl. jährlich pensioniert wurden. Das Kapuzinerkloster in Wangen wurde ihnen zum lebenslänglichen Aufenthaltsorte angemessen. Neuerst traurig soll, wie alte Leute erzählen, der Abschied der Kapuziner von Langenargen gewesen sein. Alt und jung, besonders aber die Ortsarmen, sollen den Leiterwagen, auf dem man sie führte, umringt und die Scheidenten weinend bis zur Ortsgrenze begleitet haben. Die Ortsarmen namentlich hatten Ursache, den Verlust des Klosters zu klagten; denn sie fanden in letzterem nicht nur zu jeder Zeit Hilfe und Trost in all' ihren Nöten und Anliegen, sondern genossen auch eine annehmliche tägliche Unterstüzung durch Verabreichung von

Brot und Speisen. Die gleiche liebvolle Unterstüzung wurde auch Kranken zu Theil.“

Der Guardian, P. Bernard von Niedlingen, starb nach seiner Grabschrift am 17., nach dem Retrolegium von Jannenstadt schon am 15. Februar 1824. Er wurde 77 Jahre alt. Ein Pater muss jedoch, wahrscheinlich weil er wegen Krankheit nicht fortgeschritten werden konnte, noch in Langenargen geblieben sein, denn das Retrolegium von Jannenstadt erwähnt noch einen P. Gustav von Bissingen, der erst am 21. November 1811 in Langenargen aus dem Leben schied (b. zum 15. Februar und 21. November). Er ist somit der letzte Kapuziner, der sein Grab in Langenargen fand.

vorsteher von Wasserburg, David Weyler. Er schreibt wörtlich: „Daf die Patter Kapuziner in Langenargen . . . mit Reichs- hören jedes Sonntag von vilten bisigen überlasten wurden, auch jeden Sommer alle Wochen zu Nommenhorn eine heilige Messe laden, zu disem noch die geistlichen Beerdigungen in der Pfarrkirche machen.“ Im nämlichen Briefe wird auch gesagt, daß die Kapuziner von Langenargen in brüderlicher Liebe die Kloster in Wangen die Ausgaben leisteten und die Sammlung machten, da den Patres in Wangen die Abgaben unter württembergische Herrschaft gekommen war, beides unterfragt war.

Der Besucher Langenargens entdeckt heute außer dem Gasthause, das aus einem Teile der Ruinen des einstigen Klosters hergestellt wurde, und einem schönen Bildze des hl. Fidelis, das einst in der Klosterkirche stand und sich nun auf der Evangelienseite der Pfarrkirche befindet, keine Spur mehr von dieser Stiftung Monfortischer Glaubenskreue und Friedmigkeit. Wie das Geschlecht selber, ist auch dieses Werk der Grafen von Montfort ins Grab gesunken, und gegenwärtige lange Nachrichten sind das einzige, was bisher der Vergessenheit entrissen werden konnte. Mögen sie darum einweihen willkommen sein, bis vielleicht neu entdeckte Quellen eine genauere Behauptung ermöglichen!

Nachtrag zu der biographischen Skizze von M. E. Knab  
(im „Diözesan-Archiv“ Nr. 2 von 1902,  
S. 17/18).

Der Humanist Magister Erhard Knab von Zwiefalten dozierte 1453 an der Universität Heidelberg Rhetorik. Seine Vorlesungen, gesammelt unter dem Titel *Aggregatorium Rethoricae* (Kollegienhefte) liegen handschriftlich in der Bibliothek des Stiftes Bero-Münster im Kanton Luzern vor. Diese enthalten einige in füllungsgeschicklicher Beziehung wertvolle Bemerkungen. So sagt Knab: Die deutschen Studenten sitzen zuviel beim Wein, bei Weibern und beim Würfelspiel; sie belustigen sich zu oft mit Jagden, Turnieren und Tänzen. Er schließt seine Mahnungen mit den Sätzen:

Dixit quidam vagus: Parisius locus egregius, mala gens, bona villa.

Mit den Schriften Knabs ist in dieser Handschrift verbunden die Rhetorik des

Peter Lader, Lehrer in Heidelberg; darin wird die fränkische Familie der Bibra wegen ihrer literarischen und sonstigen Verdienste gesiegt. Dr. Th. v. Liebenau.

Th. Schön. Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preußen.  
(Fortsetzung.)

Am 30. Mai 1454 kam der Hochmeister dem Deutschmeister von einem glücklichen Gesicht gegen die Danziger berichtet<sup>1)</sup> und meldete ihm 22. April 1454 von Marienburg aus, daß man von Tag zu Tag den Feind durch Ausfälle zu erwidern habe, um ihn von ernsten Angriffen auf das für Marienburg wichtige Stuhm abzuhalten.<sup>2)</sup> Am 7. Mai 1454 schrieb von Prag aus Ulrich v. Lentersheim, Landkomtur von Franken, dem Hochmeister, daß der Deutschmeister Jost v. Beningen und er und andere Gebeugter fort und fort roßlos kämpfen würden und Ritter zum Beistand für den Orden zu gewinnen.<sup>3)</sup>

Dem Orden fehlte es an Geld. So gelang es dem Deutschmeister nicht, wie der Hochmeister am 30. Mai 1454 gewünscht hatte, in Böhmen Söldner zu werben. Man traute den Soldverhandlungen nicht.<sup>4)</sup>

Am 11. Juni 1454 schrieb der Hochmeister dem Vogt von Schivelbein: er erwarte bald die Ankunft des Deutschmeisters.<sup>5)</sup> Inzwischen kam nicht so bald. Ehe er kam, erlitt der Orden schwere Verluste. Als am 29. Juli 1454 die Besatzung von Stuhm mit den Belagern wegen Übergabe des Hauses vereinbarte, war unter den Hauptleuten der Besatzung Wilh. v. Waldeck, Deutschordensritter. Unter den Ordensherren, die 22. November 1450 auf dem Schloß Osterode lagen, war Wilh. Waldeck, d. i. Wilhelm v. Waldeck. Letzterer war nach Gabelsberger ein Sohn Adolfs v. Waldeck und Anna von Schellenberg (wieder verheiratet mit Ludw. v. Gravenreuth) und 1461 würt-

<sup>1)</sup> Voigt, S. 383.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 385.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 388.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 389.

<sup>5)</sup> Ebenda S. 392.

tembergischer Diener; nach 1485 mit dem Bischof von Augsburg auf einem Fürstentag. Er war auch 1487 auf dem Reichstag zu Nürnberg.

Die Geschichte wegen eines Bundes<sup>1)</sup> meldet: am Tag Ciriaci (8. August) 1454 legten sich die vor Stuhm (Stuhm) abe, wenne sy also so lange den Stuhm gehalten in Kommer und Note und worden geleitet usf Marienburg und kommen hui mit 70 Pferden und 300 Drabanten. Da diese genn Marienburg vom Stuhm kemen zogen, entweib (= entwich) Herr Rosenberg, Vogth zu Roggenhausen (Roggenhausen), der auch usf dem Stuhm belogen was, und gab sich zu den Feinden inns colmische Vann. Ausführlicher berichtet die ältere Hochmeisterchronik:<sup>2)</sup> Am 8. August 1454 thüringten Herren und Knechte auf dem Hause Stuhm. Unser denebbel was eyn Herre des Ordens, der hies Herre Rosenberg aus Swabien und was Pfleger geweszen zu Roggenhausen (Roggenhausen) und, do er zu dem Stuhm angane mit seynem Pferden und Gerebe, do gefegnet er die andern Herren und Gesellen und sprach: „id far de hum. Wer mit mir wolde, der kam!“ und zog in Polenland (= polnischem) Heere und, die Polen sammten in furter dem Konig ghengen Thoren. Er legt das Kreuz abe und swur dem Konig und wart seyn Diner. Aber es gyngt im noch seynar Wiede. Der Konig geranzt im nicht und alle dy jen. Also was eyn Slesier Herzog bey dem Konig. Mit dem zog er ghen teutschen Launden. Galloß von Rosenberg war 1448 bis 1454 Pfleger oder Vogt zu Roggenhausen.<sup>3)</sup> Beim Abzug von Stuhm waren zehn Ordensbrüder abgesunken vom Orden, vier davon begaben sich mit Galloß in polnische Dienste. In einem Schreiben an die Fürsten und Grafen in Deutschland brandmaile der Hochmeister am 21. Juli 1456 das verträgliche Benehmen Rosenbergs.<sup>4)</sup> Dieser war übrigens kein Württemberger. Das Geschlecht, dem er angehört haben dürfte, stammt nicht von Rosenberg, OA. Ell-

<sup>1)</sup> script. rer. pruss. V, 128—130.

<sup>2)</sup> Ebendaselbst III, 674.

<sup>3)</sup> Voigt, Namensindex S. 75.

<sup>4)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 8, 398.

wangen, sondern von Rosenberg, bad. Vizirkomts Adelsheim.

Am 29. Juli 1454 schrieb von Konig aus Heinr. Neuh. v. Plauen an den Hochmeister: der Deutschmeister sei mit einem ansehnlichen Heere im Anzug.<sup>1)</sup>

Am 17. September 1454 lag dieser легтер aber mit einem Heere an der Oder.<sup>2)</sup> Von Marienburg berichtete ihm am 3. Oktober 1454 der Hochmeister über den Sieg bei Konig über die Polen<sup>3)</sup> und gebet ihm derselbe, schwunig mehr Mannschaft herbei zu führen. Dann sei zu hoffen, daß alles noch gut werden würde.<sup>4)</sup> Auch bat am 27. Oktober 1454 der Hochmeister den Deutschmeister, daß für Herzog Balthasar von Sagan erforderliche Rüstgeld aufzubringen,<sup>5)</sup> ebenso am 28. November 1454 62 000 ungar. Gulden für Soldforderungen und 22 000 rheinische Gulden für Schadengeldforderungen aufzubringen.<sup>6)</sup> So viel Mühe der Deutschmeister sich gab, so wenig glückte es ihm, wie er d. i. Neuhaus 22. November 1454 dem Hochmeister schrieb, durch Verkauf oder Verpfändung einzelner Ordensgüter Geld aufzubringen. Nur mit Mühe hatte er 2000 fl. Rüstgeld für Herzog Balthasar von Sagan aufgebracht.<sup>7)</sup> Trotzdem verlangte der Hochmeister wieder am 24. November 1454 vom Deutschmeister ein sehr ansehnliches weiteres Rüstgeld, was letzterer natürlich nicht ausbringen konnte.<sup>8)</sup> Doch sandte er dem Hochmeister im Dezember 1454 500 erleine Reisige und 100 Ordensritter unter Führung des Landkomturs von Franken.<sup>9)</sup>

Mitte Februar 1455 verliehen die dem Orden zu Hilfe gerittenen Velt Herr von Schönburg und Heinrich Neuh. v. von Plauen Preußen. Der Hochmeister wies am 17. Februar 1455 den Deutschmeister und Landkomtur an, ihnen 108 273 rheinische Gulden zu bezahlen.<sup>10)</sup> Allein der Deutschmeister nahm in einem Schreiben

<sup>1)</sup> Ebenda S. 439.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 403.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 405.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 410.

<sup>5)</sup> Ebenda S. 415.

<sup>6)</sup> Ebenda S. 418.

<sup>7)</sup> Ebenda S. 419.

<sup>8)</sup> Ebenda S. 421.

<sup>9)</sup> Ebenda S. 427.

<sup>10)</sup> Ebenda S. 433.

<sup>1)</sup> Ebenda S. 433—434.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 448—449.

<sup>3)</sup> Dieser gehörte nicht dem freien Geschlecht n. Blankenstein in Württemberg an, sondern war ein böhmischer Herr. Sein voller Name war Jan v. Wartenberg, Herr zu Blankenstein (Vogt, Gesch. Preußens 8, S. 601). Über ihn ist zu vergleichen script. rer. pruss. III, 696, 699, IV, 145, 150, 154, 169, 189, 519, 520, 536, 552, 555, 560, 564, 673. Er focht gläubig gegen die Polen Mai 1455 bei preußisch Elau, Februar 1456 bei Alsen, Juli 1456 bei Passarge, November 1456 bei Lohstädt.

obnigfarlich uff 550 Pferden. Die zegen fort uff die Bündner inn ir Wagenburg und erschlugen ir mehr, als 800, und stiengen ir bes 300 und namen inen all ir Wagenburg, darinnen sie vil Proviant, auch etlich Büchsen und vier Banner gefunden (hatten). Darum man hernach te deum laudamus sanctus, das Got von Himmel und sein werde muter (inquit author chronicci, borussiaci) dem Orden scheinbarlich geholffen bette. Gaspar Schütz, der Statt Danzig Secretarius, welcher des Landa Preußen Chronik inn zeben Bildern beschrieben vom Anfang bis uff das 1525 Jar, doch mehrtals inn den Danzighischen documentis meldet, das wohlgemeldter Graf Ludwig de Helfenstein gleich im Anfang des Kriegs zwischen dem Orden inn Preußen und den Stetten des Landa anno 1454 syne hinein kommen und hab dem Land und den Stetten gebiet, welchen er doch hernach abgerückt und sich zu dem Orden geslagen habe. Da er auch anno 1454 am Dinfstag nach exaltationis crucis (7. Mai) den König von Polen Kazimiro, als der die vom Orden abgefallen Stett inn seinen Schutz und Schirm uff und angenommen, ein Absagebrief zugeschickt (habe). Gleichwohl zeucht erwähnter Schütz Graf Ludwigen schier, als wann er das Abzagen lang erst, nachdem er schon Feind worden, den Danziger zugeschickt heitte. Dann die von Danzig vaste die fünnieste gewesen, die zu solcher Ergebung der Landen an die Kron Polen Ursach und Anlaitung geben haben. Uff solchen Absagebrief replicieren die von Danzig gar kurz mit Vermeldung, das Graf Ludwig wol wiß, wo der König von Polen im Land seye. Darum er im solchen sein Abzagebrief wol zuschicken lönne, wie solches von jetztgemeldtem Gaspar Schützen im fünften Buch seiner preußischen Chronicca aufzuhörlicher erzählt wird, an welchem Ort auch Meldung geschieht aus sondern Absagebriefs, den Graf Ludwig v. Helfenstein Johansen de Wald, Abtumann zu Danzig gelacht habe etlicher namhafter aufstehenden Schulden halb, die er vom Wald zu bezahlen versprochen und doch nicht gelaißt habe. Darum sich Graf Ludwig sein des v. Wald und aller

<sup>1)</sup> Agnes, Tochter Engelhards VIII. v. Weinsberg.  
<sup>2)</sup> Margarete.  
<sup>3)</sup> script. rer. pruss. III. 683, 696—697.

derjenigen, bey denen er sich uffbalset, Feind erkläri, welches der vom Wald also verantwort, das er eine Graf Ludwig nichts versprochen (habe), noch ze ihm schuldig seye, sonder Graf Johansen von Hohenstaun (den er Graf Ludwig Vetter nennt, dann sie zwayer Schwester Schönen gewesen, deren die ain<sup>1)</sup> Graf Fridericus de Helfenstein, Graf Ludwig Herr Vetter, die andere<sup>2)</sup>) aber Graf Heinrich de Hohenstaun zu Kelbra zur Ehre gehabt hat), dem er auch erbürg seye, zu thun alles, was er versprochen hab, allain das eine auch gehalten werde, was im versprochen worden, und einsagt im Graf Ludwigen von Wald ebeneßig.

Am 21. Oktober 1452 batte von Schivelbein aus Graf Ludwig v. Helfenstein, Herr zu Hiltenburg, an den Hochmeister geschrieben. Er entbot seine Treue, erwähnte den v. Friburg und v. Bodmen und den Landkomtur. Als am 5. Dezember 1454 die Komture von Freiburg und Altenhausen und der Ballei Elsäß von Meine aus den Hochmeister baten, über sie zu verfügen zu ihrem Besten und zu ihrer Ehre, wird auch Graf Ludwig v. Helfenstein erwähnt. Die ältere Hochmeisterchronik, erste Fortsetzung,<sup>3)</sup> berichtet: Ende Dec. 1454. In der Beyst same der Meyster zu neuwischen Vandenn, der von Ventersheim. Dar vor eyn gut Weyl was kommen aus Elsafze zwei Comethur, einer Herre Weyler genant und was Comethur zu Freyburg, der ander hyes der von Nekberg und was Comethur zu Alitzheim. Mit vnu kam auch Große Ludwig Helfenstein, gar eyn reiterlicher Mann und auch eyn Ritter, auch gar wollerust, der hys der von Boden (Bodenmann), und erzeuget. Darnach an dem Pfingstdienst (24. Mai) 1455 beranten des Ordens Feinde dy Preußisch Eylaw das Slosze mit 2000 Mann und fürmeten esz gar hart, das Gott doch half, das dy auf dem Slosze ihu wider mit Macht abtrieben.

(Fortsetzung folgt.)

# Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigirt von Amtesrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen u. c. Rezensions-Correspontate, Zeitschriften u. w. sollen stets direkt an Amtesrichter a. D. Beck in Ravensburg, Postf. 10, ankommen u. werden die Richtung dieser Zeitschrift nicht zuverlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Seite des Berichts mit 15 Pf. durchschnittliche Beiträge, Preise u. nach Überprüfung berechnet.

Nr. 9.

1904.

22.

Jahrg.

Ein Haller Adventsprediger von 1409.

Von A. Beck, Dilar.

Der Name dieses Predigers ist Bömlin<sup>1)</sup> (Bömlin, Bömle). Seine Heimat läßt sich vorerst nicht sicher ermitteln. Die Quälze indeß, daß Bömlin zu Esslingen in den Franziskanerorden eintrat und zeitlebens dem dortigen Barfüßerorden angegliedert blieb, weist auf Esslingen, dessen nähere oder entferntere Umgebung hin. Tschamer bezeichnet ihn nur einmal als „Conr. Bömlin de Esslingani“<sup>2)</sup>, während er ihn sonst mit Glashberger regelmäßig „filius conventus Esslingani“ nennt.<sup>3)</sup> Geboren dürfte Bömlin sein wahrscheinlich um 1380; denn 1406 wurde er bereits für einige Zeit dem Konvent Thann im Elsäß zugewiesen<sup>4)</sup> und 1409 trissen wir ihn noch als Lector und Petiger in Schwäbisch Hall.<sup>5)</sup> Ob er in Hall nicht auch Guardian war? Nach einer Urkunde von 1409 heißt der Guardian Konrad Bauerlin.<sup>6)</sup> Ein Verschent im Leben wäre bei der Aehnlichkeit des Vorwühles leicht erklärl. Weiterhin war Fr. Konrad in Esslingen als Lector

<sup>1)</sup> Ein anderer Konrad Bömlin war später Pfarrer in Illert, Ramonius in Tübingen und wurde 1483 dorthilf erster Dekan des St. Georgen-Stifts. Freib. „D.-A.“ R. 3. III (1902), 160.

<sup>2)</sup> Thanner Chronik, Colmar 1864, I. 480.  
<sup>3)</sup> Analecta Franciscana, 1887, II. 300.  
Thanner Chronik I, 552, 581.

<sup>4)</sup> Mscr. 47<sup>1</sup> der Augener Kantonalbibliothek, für dessen freundliche Überlieferung nach Tübingen hiermit bestens gedankt sei.

<sup>5)</sup> Kolb, Regesten zur Geschichte des Franziskanerordens in Schw. Hall, Württembergisch Franken, IV (1892), 39.  
<sup>6)</sup> Anal. Franc. II, 300 f., 321. Thanner Chronik I, 560 f.

läßt. In Ordenskreisen scheint er sich bedeutenden Ansehen erfreut zu haben: denn er wurde zum Custos der schwäbischen Minoritenkonvente bestellt.<sup>1)</sup> Um diese Zeit machen sich im Anschluß an das Konstanzer und Basler Konzil auch in Süddeutschland die ersten Versuche der Observanten, d. h. der strengeren Richtung unter den Minoriten bemerkbar, die einzelne Klöster zur Beobachtung der Regel in ihrer ganzen Strenge zurückzuführen, freilich zunächst ohne besondere Erfolge. Auch Konrad Bömlin gehörte zu den Gegnern der Observanten, zu den Konventionalen. Diese wählten ihn am 24. Juni 1438 auf dem Provinzialkapitel zu Villingen zu ihrem Provinzialminister. Als solcher bemühte er sich, den Konventionalen ihren Besitzstand zu wahren und bekämpfte ihren Gegner in Wort und Schrift. 1439 brachte er es fertig, daß „die Patres Roggolantens“, „die Konventer- und Klosterräuber“ den Konvent Thann der lageren Richtung wieder überlassen mußten. Dagegen konnte er es nicht hindertreiben, daß das Kloster in Basel an die Observanten überging.<sup>2)</sup> Bömlin hielt mehrere Provinzialkapitel ab: so 1439 in Neu-Ulm, 1441 in Esslingen, 1442 in Straßburg, wo verordnet wurde, daß die Ordenstracht nur mehr silberne eisengelbe Farbe sein dürfe, und 1447 in Heilbronn.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Thanner Chronik I, 552.  
<sup>2)</sup> Anal. Franc. II, 300. Thanner Chronik I, 552, 558, 581 f.  
<sup>3)</sup> Anal. Franc. II, 300 f., 321. Thanner Chronik I, 560 f.



Öttingen beigelegt. Seine Grabschrift lautet: a. D. 1449 in die ss. martyrum Joannis et Pauli obit reverendus pater frater Conradus Boemlin, qui fuit minister huius provinciae undecimannis, cuius anima requiescat in pace. Nach der Thanner Chronik war Bömlin von schwächer Natur und meist kranklich. Da gegen rühmt sie ihn als gründgelehrten, frommen Mönch und als Meister der Beredsamkeit.<sup>1)</sup> Von Bömlins polemischen Schriften scheint nichts auf uns gekommen zu sein. Von seiner sonstigen literarischen Tätigkeit weiß Glasberger zu berichten: Hic edidit quosdam tractatus per adventum Domini de incarnatione Christi.<sup>2)</sup> Diese liegen augenscheinlich wenigstens teilweise vor in mscr. <sup>3)</sup> der Luzerner Kantonsbibliothek als collectura pro adventu fratris Conradi Boemlin lectoris predicta Hall a. D. 1409.<sup>4)</sup> Die hier überlieferten 35 Adventspredigten Bömlins zerfallen in zwei Gruppen, von denen nur die letzte (20—35) vollständig erhalten ist.

Bei allen Predigten dieser zweiten Gruppe fehlt die Einleitung vollständig; dagegen haben alle denselben Vorspruch: Joh. 5, 17: „Mein Vater wirkt bis jetzt und ich wirke auch“. Dem entspricht dann auch seu Thema, daß er also feststellt: habemus tria membra: primum de operibus patris, quomodo in creatione creaturas nobilitavit, et hoc erit de nobilitatibus creaturarum; secundum erit de operibus filii, quomodo omnibus misit, et hoc erit ewangelium super: missus est; tertium quomodo viam perfectionis docuit, et hoc erit de octo beatitudinibus. Und nun: wie wird dieser Gegenstand behandelt? Ersprechend dieser Dreiteilung des Stoffes zerfällt bei Bömlin auch jede einzelne Predigt wiederum in drei Teile und läßt jeden dieser drei Gedanken ein Stückchen weiter, freilich ohne allen inneren Zusammenhang. Um von einem Teil zum andern zu gelangen, wendet der Prediger, ohne den geringsten Versuch einer idealen Verbindung zu machen, fort und fort die starren Formeln

<sup>1)</sup> Anal. Franc. II, 328. Thanner Chronik I, 581 f.

<sup>2)</sup> Anal. Franc. II, 300.

<sup>3)</sup> conf. Cubel, Geschichte der oberhessischen Minoritenprovinz II, 257. Ann. 249.

an: dixi heri de . . . nunc intendo dicere de . . . tantum de primo; quantum ad secundum . . . tantum de secundo u. s. w., dann und wann folgt auch noch ein cras dicam de . . . oder cras amplius. Auf diese Weise versündigt sich Bömlin gegen die Einheitlichkeit der Predigt in einem Grade, der, wenn er nicht hier eine Einzelerscheinung wäre, den Spöttern über mittelalterliche Prediger und Predigweise genügend Bestrafung dazu hätte. So behandelt eine Predigt z. B. folgende Gedanken: 1. Die Vorzüglichkeit der Geschöpfe zeigt sich darin, daß jedes derselben zur Liebe und zum Lob Gottes aufordert und Gott einem jeden derselben essentialiter, presentialiter und potentialiter innenwohnt. 2. Warum ist Maria voll der Gnaden? 3. Selig sind die Trauernden. Zu diesem Verstoß gegen die Einheitlichkeit kommt der weitere Fehler, daß das Ganze zu sehr philosophisch spekulativ gehalten ist, daß vielfach scholastische Schulstreitigkeiten und eine zu weitgehende Allegorie auf die Kanzel gebracht werden. So wird z. B. der Beweis erbracht für die Existenz aller Geschöpfe in der Seele Gottes secundum philosophum in metaphysicis. So wird in längerer Ausführung bewiesen, daß Maria den Sohn Gottes hora completorii und nicht um Mitternacht empfangen habe; letztere Annahme sei eine confabulatio. Selbstverständlich fehlt auch nicht die Erklärung, daß ave sei gleich sine ve, weil Maria von dem vac über die culpa cordis, oris et operis nicht betroffen wurde, und was dergleichen Dinge mehr sind. Dagegen steht man sehr selten auf Anwendung. Diese wurden offenbar der näheren Vorbereitung auf die Predigt oder auch der Eingabe des Augenblicks überlassen, wie ein öfters wiederholtes dilata sicut placet anzudeuten scheint.

Dieselben Mängel weist auch der erste unvollständige Zyklus von Adventspredigten auf, nur daß hier dem philosophisch-mystischen Inhalt gemäß die Spekulation sich noch mehr breitmacht. Diese Predigten behandeln 1. adventus Christi in carnem, 2. in mentem als Richter, Arzt, Führer, König und Bräutigam, 3. in mentem per inspirationem oder den Einfluß Gottes, der

Engel, der Natur und des Teufels auf die Menschenseele. Als Vorspruch dient für alte Job. 12, 15: ecce rex tuus venit! Im Gegensatz zur zweiten Gruppe weist die erste ein ganz regelmäßiges aufgebautes Exordium auf: Bei dem und dem Vorgang in der Natur geschieht das und das, daher sagt der und der Kirchenvater oder Schriftsteller das und das. Dasselbe sagt auch unser Vorspruch u. s. w. Ein weiteres Abweichen besteht darin, daß die Reihenfolge unterbrochen wird durch ebenfalls dreiteilige, aber durchaus einheitliche Sonntagspredigten, Heimataus für das betreffende Sonntagsevangelium. Zunächst erzählt Bömlin die biblische Begebenheit (ewangelium), gibt die notwendige Erklärung (sensus) und kommt darauf seine Anwendung auf (doctrina). Er beweist damit, daß er gar wohl im Stande war, in ganz entsprechender Weise das Predigtamt zu verwalten, wenn er nur darauf verzichtete, sich durch Eigenheiten hervorzuheben.

Trotz dieser Beschiedenheiten und trotz des Mangels an einem eigenen Unterschiede neben bedeutenden sachlichen und formellen Parallelien die fatale Dreiteilung und zwingen, in Bömlin auch den Verfasser der ersten Predigtgruppe zu suchen. Ueber Ort und Zeit ihrer Entstehung fehlen alle Anhaltspunkte, während die zweite Gruppe 1409 zu Schwäbisch Hall gehalten wurde. Daraus erläutert es sich ganz leicht, warum er als Beispiel der beati lugentes den beatus noster sanctus Franciscus, Benedictus et ceteri namentlich aufführt: Hall besaß ein Franziskanerkloster und in nächster Nähe lag die Benediktinerabtei Comburg.

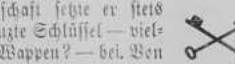
Als Zuhörer der selbstverständlich in deutscher Sprache gehaltenen, nur als Entwurf in Latein abgeschafften Predigten wird man sich neben den theologisch gebildeten Mitbrüdern Bömlins auch gewöhnliches Volk zu denken haben. Bei beiden Klassen von Zuhörern blieb indes der praktische Erfolg trotz fleißiger Benutzung von Schrift und Vater, zu denen sich nicht selten auch lassifische Autoren gesellen, aus bereits geltend gemachten Gründen nicht gerade ein großer gewesen sein, selbst wenn die Vortragweise und die Persönlichkeit des Predigers das eine oder andere

Beck. Ein alter schwäbischer Steinmetz im Norden 2c.

Der Aufsatz von B. Pfeiffer über „einheimische Baumeister u.“ in Nr. 1 d. Bl. 103 (S. 3) siehe der Ueberlinger

Meister später, wie anderwärts, beginnen. Noch aus dem 16. Jahrhundert ist wohl bekannt Christoph Wöhl gemut aus Überlingen, welcher viel in Oberschwaben gearbeitet und u. o. ums Jahr 1513 an die im Jahre 1631 abgebrannte Benediktinerlosterkirche von Füssen i. A. einen Anbau gesetzt hatte. Einzelmales stieß mir schon, indes ohne alle nähere Nachweise, der Steinmetz Sebastian Ertle (Ertlin, Ertlin, Oertle sc.) aus Überlingen auf, welcher um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts tätig war; ich vermutete in ihm einen Verwandten oder gar Sohn der u. a. beim Schlossneubau in Heiligenberg beschäftigten Baumeister Benedikt und Hans Oertlin (um 1569) aus Überlingen (auch aus Radolfzell um 1563 genannt) oder des von Ruppert (in seinen „Konstanzer geschichtlichen Beiträgen“, IV, Konstanz, 1895, S. 112) aus dem Jahre 1585 angeführten Steinmetzen Thoma Oertlin (Oertlin, Oertel sc.), der sich hernach lange Jahre als Baumeister im Zisterzienserstift Salem aufführte. Endlich fand sich in den „Magdeburger Geschichtsblättern“ (38. Jahrgang, 2. Hft., 1903, S. 281—320) eine nähere Spur von diesem bei uns in Schwaben ganz verschollenen Meister Ertle in den schätzenswerten, hernach auch sonst noch durch einige schriftliche Nachrichten vermehrten, „Mitteilungen zur Geschichte einiger Einzeldenkmäler im Magdeburger Dom“ von Architekt B. Hauffmann. Danach hat „Bassian Ertle aus Überlingen“, wie er sich schreibt, im 16./17. Jahrhundert jahrzehntlang im Norden, und zwar zu meist in Magdeburg o. d. E. von 1595—1616, wo er auf dem „Prälaturberg“ wohnte, gearbeitet. Im Magdeburger Dom stammt von seiner Meistershand der Unterbau der Kanzel, dann die reichen aus Sandstein und Alabaster geschnittenen Renaissance-Reliefs (Epitaphe) des Richard v. Bredow vom Jahre 1601, des Johann v. Lossow vom Jahre 1605, des Friedrich v. Arnstedt vom Jahre 1610 und des Ludwig v. Loschow vom Jahre 1616. Von ihm führt auch gemeinschaftlich mit einem gewissen Baumermann, seines Zeichens einem Tischler das (laut im Magdeburger Staatsarchiv

verwahrt, mit Unterschrift und Petzoldt versiebenem Vertrag vom 23. Juni 1604) im Jahre 1604—1606 entstandene, längst verschwundene Orgelgehäuse im Magdeburger Dom her. In Ertles Zeit fiel nämlich die Erbauung einer neuen Orgel im Magdeburger Dom, welche, weit und breit ihresgleichen fanden, mit beweglichen Figuren und einem fröhlichen Hahn versehen waren. Außerdem lassen sich in der Gegend noch folgende schöne Grabdenkmäler Meister Ertles nachweisen: das marmorne des Käpar v. Kannenberg im Dom von Halberstadt vom Jahre 1605 und das eines v. Ainstadt in der Stadtkirche von Jerichow vom Jahre 1609, mit welchen aber sicher die Tätigkeit Ertles noch lange nicht erschöpft ist. Näheres ließe sich vielleicht in den (in zwei Folianten im Magdeburger Staatsarchiv vorhandenen) noch nicht darauf durchsorichten Kapitelsprotokollen sowie in der Kunsliteratur von Magdeburg, Halberstadt und der Umgegend erheben. Seinem an den meisten der genannten Werke angebrachten, hineben abgebildeten Steinmetzzeichen, wie auch seiner Petzschai sehe er siebzwei gekreuzte Schlüssel — vielleicht sein Wappen? — bei Bonn den zahlreichen bei Kraus in seinem „Kunstinventar des Kreises Konstanz“, S. 611, sowie in dem Aufsage Clemens: „Die Unterhütte zu Konstanz, ihr Buch und Zeichen“ (in der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins“, n. F. IX, 1894, S. 193 ff.) verzeichnet noch unerklärte Steinmetzzeichen der Seegegend gleicht denen hier abgebildeten. Hauffmann schreibt a. a. O. Ertle weiter eine einst am nordwestlichen Eckpfeiler des Kreuzarms im Magdeburger Dom vorhanden gewesene Schäfergruppe zu, von welcher sich nur noch ein stark angeschwollenes, mit anderen Skulpturenresten im Erdgeschoss des westlichen Nordturmes ausbewohntes Kopfbruchstück erhalten hat. „Man sieht, daß in der Mitte des Scheitels die seitliche Eisenhaube eingriff, daß sich dort das Material nach seiner natürlichen Schichtung gespalten hat. Die Figur war „nach dem Haupt“, d. h. die Schichtung senkrecht zur Standfläche verwendet, was



die Verwitterung erfahrungsgemäß aufzuheben begünstigte. . . . Das Bruchstück ist noch aller Unbill der Zeiten von lobenswerter Schönheit geblieben. Steingrauenisch, in einer geradezu klassischen Neaisif gearbeitet, läßt es den Typus des weiterharten Landmannes sofort erkennen. . . .“ Für die Beschreibung dieses Teiles an Ertles nach Hauffmann namentlich die Bekleidung der Beine geltend und begründet seine Ansicht des näheren felgendermaßen: „. . . Die Fußbekleidung gibt zu denken. Der Mann mit der Koppel trägt kniefreie Wadenstrümpfe mit Schuhelbosen, wie sie heute und seit unbestimmter Zeit im hohen Süddeutschland und seinen Vorländern gebräuchlich sind. — Das Fragment weist im Zusammenhang mit letzterer Tatsache darauf auf den Steinmetz Sebastian Ertle hin. Er war aus Überlingen a. B.; jene Stadt war ihm also geläufig. Die Darstellungsart selbst entspricht nicht nur der realistischen Methode in Charakterisierung der Details, die er in seinen Grabdenkmälern zeigt, sondern auch dem allgemeinen Geschmacksgesetz der damaligen Kleinstadt, die an die niedergehenden, scharf pointierende Bildnisse der späten Gotik ohne deren Auswüchse erinnert. Die herabhängenden Stulpstiel des unteren Schäfers beweisen das gleiche: sie lehnen an Ertles nachgewiesenen Arbeiten häufig wieder und sind in allen Werken der süddeutschen Bilderschulen, die aus der Gotik in die Renaissance hinüberleiten, ständiger Apparat.“ Ferner deutet Hauffmann (S. 289 f.) noch eine andere Arbeit Ertles im Magdeburger Dom an, wenn er sagt: „. . . Die Figur mit der Koppel gibt noch mehr zu denken. Sie zeigt nämlich dort eigentlich vorgebundene Taschen am Gürt, die mit dem Kittel aus einem bestehen, eine in vielen Gegenden gebräuchliche Sitte, um Saatgetreide, Stoffe und dergleichen beim Sägen zur Hand zu haben. Die als „Bonensack“ (?) und Erbauer einer Partie des östlichen Domteiles bezeichnete Figur am südwestlichen Bierungspfeiler hat den Wamszettel auf gleiche Art zu einer Tasche aufgetupft. Dabei entspricht die Realistik in ihrer ganzen Darstellung auffällig der Ertleschen Ausdruckweise, während aus

der ganzen Renaissancezeit kein Werk vorhanden ist, das auch nur annähernd diesem geradezu modern-anatomisch modellierten Stücke gleichkommt. . . .“ Danach war Ertle in der hauptsächlichen Bildhauer in Stein und Marmor; ob — und zuverlässigerfalls wo? und wie? — er auch in Bauten sich verjüngt hat, steht dahin. Seine Schule hat er vermutlich in der nahen Konstanzer Bauhütte gemacht und von da aus den Weg nach Norden genommen; immerhin ist es eine Seltenheit, einen süddeutschen katholischen Meister nach der Reformation im protestantischen Norddeutschland läng zu finden. Er scheint dagebst in Magdeburg geblieben und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gestorben zu sein. Sein näheres Geburtsdatum in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ließ sich in seiner Geburtsstadt Überlingen nicht finden. Das älteste Überlinger Taufbuch, in welchem der Name Ertlin vorkommt, beginnt mit dem Jahre 1597. Nach der Mitteilung von Herrn Professor Dr. Röder dagebst wird im selben unter dem 7. August 1599 als Vater ein Michael Ertlin, als Sohn Laurentius Ertlin aufgeführt; den 3. August 1608 Jakob Ertlin als Vater, als Kind Jakob Ertlin. Von 1608—1621 erscheint dann der Name Ertlin oder Ertle, Oertle sc. im Taufbuch nicht mehr; dogegen begegnen wir (nach Clemens a. a. O.) um das Jahr 1767 einem Steinmetzen Philipp Oertlin von Ebningen (wohl Dehning am Untersee), einem Gründer des Überlinger Meisters Anton Dierheimer. Der Magdeburger Meister ist in seiner schwäbischen Heimat absolut nicht mehr bekannt; ebenso wenig kennt ihn das Landeskunst „Die Kunstdenkmalen“ von Fz. X. Kraus oder die sonstige badische Landeskunst. Auch weiß man dagebst und in ganz Schwaben kein Werk mehr von ihm. Möchten nun diese Zeilen, welche zum erstenmal wieder auf einen ganz verschollenen Künstler Schwabens aufmerksam machen, Veranlassung geben, dessen weiteren Spuren und Arbeiten, deren er vielleicht auch in seiner Heimat hinterlassen hat, nachzugehen, repräsentieren sich in seinen Werken doch eine respektable Nachahmung der Renaissance!

Aus der Nachbarschaft dürfte zum 18. Jahrhundert noch zu erwähnen sein: P. Mauritius (Johann) Fenerstein, geb. zu Biegenz am 31. August 1703, Konventual des Benediktinerklosters Meherau, architecta peritissimus in constructione novi templi per quam; unter seiner Leitung wurde u. a. die Pfarrkirche von Biegenz — bis zum Jahre 1660 eine Regularpfarrei von Meherau — um das Jahr 1740 neu erbaut; † im Kloster den 18. Juli 1770.

Der Zusammenstellung von „einheimischen Baumeistern u.“ in Nr. 1 d. Bl. wäre bei Donaueschingen (S. 3) anzureihen: Valentin Lehmann aus Donaueschingen, welcher u. a. in der Schweiz tätig war und hier in der Benediktinerabtei Muri im Aargau unter Abt Gerold II. Mayer im Jahre 1790—1798 hinter dem Chor der Stiftskirche einen großen Klosterneubau, den Ostbau, ausführte, welcher auf über 1½ Millionen Franken zu stehen kam, ohne ausgebaut worden zu sein; außer Zellen enthielt er zwei große Säle, nämlich die Bibliothek und den Festsaal. Nach der Auflösung des Klosters wurde dieser Bau in der Folge zu einer Pfarrkirchenanstalt eingerichtet, wurde aber mit der hinter dem Chor stehenden Sakristei und der darüber gelegenen Abtskapelle am 21. August 1889 ein Ramb der Flammen. In eben diesem Festsaal befand sich das in Nr. 6 d. Bl. S. 96 beschriebene Deckenstück des schwäbischen Malers Jos. Ant. Meßmer: „Die Speisung der Fünftausend“. Weiter stammt von Donaueschingen der sächsische Hofkammerrat und Baudirektor Franz Joseph Salzmann, welcher im Jahre 1781 ff. die Pfarrkirche von Wurmlingen im heutigen württembergischen Überamt Tuttlingen im klassizistischen Stile erbaute, in welche der Bildhauer Joh. Fried. Vollmar aus Niedlingen die originellen stuckmarmorenen Altäre lieferte und um das Jahr 1783 ein Maler Joh. Georg Höhl aus Altheim bei Niedlingen die weniger gelungenen Fresken hineinmalte.

### Th. Schön. Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preußen. (Fortsetzung.)

Des war die Komtur gewar von Elbinge und sandt aus seynem Heer von Königsberg<sup>1)</sup> Graven Ludwig von Helfsensteynn und den Behemischen Herrn dem v. Planckensteyn mit 600 Pferden. Dy kamen 26. Mai 1455 des Morgens seynre vor der Sunnen-aufgangl für dy Eylaw. Also was esz gewyndt unde dy auf dem Sleze wosten nicht, wo dy Feynde lagen. Also leyz man die Feynde suchen. Da lagern sy zwischenn zweyem Brunden und heytte eyne Wagenburgk umb sie geslagen nicht eyn Wirtel Meyll Wegs von den Haussen. Also zogen die Edelen zu denn Feydenn undt dy Feinde wurden in gewar. Also sprengten an sy mit der Hulffe Gottes, der Muuer Maria und der heiligen Junctianen Simudi Barbara, dy da vull grosser Zeichen bey dem Ordenn inn des Oceans Sachen gehabt haben, als da an dem Tag auch geschah und slazzen an dy Feynde und die Feinde weiteten sich gar menlichenn.

Aeblich berichtet die Geschichte wegen eines Buntes:<sup>2)</sup> 1455. Also schickte der Komtur von Elbinge Graff Ludwig von Helfsenstein, Herr Johann von Blankenstein mit anderem Hosslein mit 600 Pferden. Die zogen und trakteten zu denn Bundtherm (26. Mai) inn die Wagenburg und er-schlugen ir mehr, denn 800 und fliegen ir bei 300 und nehmen innen alle ire Wagenburg, Vorzen, vitalia und 4 Banner. Darum sang man teudem laudamus, denn Gott von Himmel und sine vere Muuter schenbarlich dem Ordenn gleichsam vor der Conig wider sine Feinde batte geholfen. Im Juni 1455 ging Graff Ludwig v. Helfsenstein nach Deutschland zurück<sup>3)</sup>.

Noch am 6. Februar 1457 schrieb übrigens von Königseberg aus der Komtur

<sup>1)</sup> Am 17. April 1455 ist Graf Ludwig von Helfenstein Jenige in einer zu Königsberg ausgestellten Urkunde des Hochmeisters (Toeppen, Standarten IV, 468).

<sup>2)</sup> script. rer. pruss. IV, 145.

<sup>3)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 8, S. 453, Ann.

in Elbing an den Hochmeister über den Grafen v. Helfsensteyn.

Zimmer dünghender wurden die Klagen des Hochmeisters um Geld. Statt ihm selches zu schicken, riet ihm der Deutschmeister 10. April 1455 von Horneck aus: die Söldner zu bewegen, um Gottes, der lieben Mutter Maria und ihrer eigenen Ehre willen zum Gediehen des Ordens zu dienen.<sup>4)</sup> Am 31. August 1455 ging wieder ein Schreiben des Hochmeisters an den Deutschmeister ab, zusammen mit dem Meister von Livland 200 000 Gulden zur Befriedigung der Söldner beizusteuern.<sup>5)</sup> Alles vergebens. Am 25. November 1455 erklärten die Söldnerbauplänte, dem Hochmeister keine längere Frist wegen der Bezahlung geben zu können.<sup>6)</sup> Das Jahr 1456 begann unter Not und Elend. Die Söldnerbauplänte traten mit dem König von Polen in Unterhandlungen wegen Verkauf des Ordenslandes. D. D. Münsberg 21. Januar 1456 gab der Deutschmeister dem Hochmeister unumwunden zu erkennen, wie sehr er und seine Gehöriger sich dadurch verletzt und beleidigt fühlten, daß Kurfürst Friedrich von Brandenburg im Auftrag des Hochmeisters sie so ernst und nachdrücklich um Aufrüstung von Geld gemahnt hätte. Er könne jetzt nichts tun, welle in der Sache keine Mühe sparen.<sup>7)</sup>

Gegen Ende 1456 stellten der Deutschmeister und die Ordensgefährten (darunter Georg v. Ellrichshausen, Domherr zu Würzburg, Eberhard v. Künsberg) auf dem Reichstag zu Nürnberg dem Kaiser die ganze schreckliche Lage des Ordens, seinen nahe drohenden Untergang und den gänzlichen Verlust Preußens für das Deutsche Reich vor und baten inständig um einen gemeinsamen Reichszug der Fürsten und des deutschen Adels zu des Ordenslandes Rettung. Die Fürsten wurden gerührt. Es wurde Hilfe zugesagt und beschlossen. Doch folgte dem Besluß nicht die Tat. Es blieb bei Worten. D. D. Horneck 25. Dezember 1456 erklärte übrigens der Deutschmeister, der mit der Hilfe der Reichsfürsten rechne: es wäre nicht einmal zur Auflösung Marienburgs von den Söldnern das nötige Geld zusammenzubringen.<sup>8)</sup>

Die Gläubiger des Ordens in Deutschland drängten auch.

Am 2. Februar 1457 schrieb von Snabelweid (Schnabelwand) aus Eberhard v. Künsberg (Künsberg), Deutschordeneritter, an den Hochmeister: ich bin

<sup>4)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 8, 516, 518.

von Nürnberg zu Landkunphur von Elzes (Elzach) gerieten und also meinen hengesten Fleiß geben, da ich vormals auch gewet bin. Nu lagen sy sich hy aussen, das sy euer Verküngung fast seire an vorlaufen um an Gelt aufzubringen. Den man segt, wv dy Güter verabschieden seint, auch draube (= drohe) in Sweminger u. Werdenow und ander me, dy Schadbriss haben. Am 12. Juni 1460 schrieb von Nürnberg aus Jost Hogenstejn, Bischof zu Osel und Deutschordenspräfatur am Hof zu Rom, an den Hochmeister über seine Gefangenahme auf dem Wege nach Preußen (von Mainz aus) in Wiesenburg durch Swenger v. Werdenow und . . . Freiberger, Wegnahme aller seiner Barschaft und sechs Wochen Gefangenhaltung mit Befreiung durch den Grafen von Württemberg. Er wolle jetzt mit Frisch v. Raueneck nach Preußen kommen und schicke Briefe an den Meister in Livland und Bischof in Kurland.

Vom Jahre 1457 datiert die Werbung des Deutschmeisters an den Hochmeister wegen des Ordensbaus in Ulm.

Am 20. Mai 1457 zwangen die Söldnerhauptleute den Hochmeister, das Hauptbau des Ordens, die Marienburg, zu räumen.

Was half es jetzt, daß d. d. Sagan 28. Juli 1457 Herzog Balthasar von Sagan schrieb: er hoffe mehrere schlesische Fürsten zu einem Einfall ins Königreich Polen zu veranlassen, wož ihm Graf Hans v. Gleichen eine werthliche Geldbeistand von Deutschmeister zugesagt hatte.<sup>1)</sup> Denn dieser Plan scheiterte am Geldmangel. Der Deutschmeister konnte von Nürnberg aus dem Hochmeister am 8. Februar 1458 nur 1200 fl. für die Hauptleute in Königsfelden.<sup>2)</sup>

Am 5. März 1458 schrieb von Nößel Eytel von Groitzschheim (Groitsheim), Deutschordensritter, an den Hochmeister, ebenso am 5. Mai und am 14. Juli 1461. Am 12. Februar 1458 schrieb von Bozen aus Ludwig v. Holzem, Deutschordensritter, an den Hochmeister wegen der v. Freiberg und v. Gleichen.

<sup>1)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 8, S. 587.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 547.

Im Oktober 1458 kam es zu einem Waffenstillstand bis 23. April 1459 zwischen Polen und dem Orden.

Die Geschichte wegen eines Bundes meldet: 4. März 1459 schickte der Herr von Hohenstaufen von Südtirol mit Macht Michael v. Renich, Landkompt zu Lodderingen, Jorg v. Neuenhaus, Kompt zu der Maynew (zur Verhandlung mit den Polen, die nicht erschienen). Erstere warteten bis zum 23. April.<sup>3)</sup> Zu Zeichen der Gesandten der deutschen Fürsten und der polnischen Kommission zu den Verhandlungen mit diesen steht Jorg von Neuenhaus, Kompt zu Mainau.

Am 27. August 1460 teilte von Brandenburg (in Preußen) Wyprecht v. Neuhausenze (Neuenhaus, Bruder von Hans) dem Vogt Eglinger Nachrichten vom Feinde mit. Schon 1451 zählten zu den Ritterbrüdern des Konvents Brandenburg Eberhard Troglfes, Hauskompt, und Wyprecht v. Neuhausenze. Diese v. Neuhausen sind ein Zweig des Geschlechts v. Massenbach.

Am 17. Januar 1460 schrieben von Kraßau und Graf Wilhelm v. Thierstein, Jorg v. Stein (aus dem oberschwäbischen Geschlecht), Kanzler, und Wenzla Guzel, Gesandter des Erzherzogs Albrecht von Österreich, an den Hochmeister wegen der Geneigtheit des Königs von Polen, die Vermittlung des Erzherzogs mit dem Orden anzunehmen. Am April 1453 riet der Deutschritter Wilb. v. Stein<sup>4)</sup> dem Hochmeister: daß eure Gnade den Höflisten allen gemäßlich

<sup>3)</sup> script. rez. pruss. IV, 198–199.

<sup>4)</sup> Beim Rechtsstreit vor dem Kaiser 1453 hatte des Bundes Sprecher gefaßt über die Richtung eines ehrbaren Mannes zu Thorn durch den dortigen Kompt Wilb. v. Stein zu strafthum Umgang mit der hinterlassenen Witwe (Voigt, Gesch. Preußens 8, 331–332). Der Sprecher des Ordens erwiderte: Den Kompt von Thorn, Wilb. v. Stein, hat der Hochmeister, wiewohl man seine That im zu vollig Wahrschein empfiehlt hat, nach Ausweitung des Ordensbuchs bestraft, so daß er in ewiger Strafe blieben und darin tot sein muß (ebenda S. 336). Der Deutschordensritter Wilb. v. Stein schrieb 23. März 1460 von Rehthal aus dem Hochmeister (Voigt, Gesch. Preußens 8, S. 593), war damals also wieder auf freiem Fuße. Ob dieser Wilb. v. Stein dem schwäbischen Geschlecht angehört hat, ist unbekannt.

schrifft und sie kurt, das sie bleibben wellen, und ihnen gelob, aufs Stern oder Pfyngsten eyne Matz uss eyn Pferd zu geben und, wann der Tag kommt, so wellen wir es wol machen, das eur Gnad (ihnen) mit bedarf geben.<sup>5)</sup>

Am 17. Juli 1461 schrieb von Donaudörph Wilb. v. Werdenow, der dortige Kompt, an seinen Bruder Dietrich von Werdenow zu Königsberg, schickte ihm mit dem Haupthaupt zu Hornick 10 rheinische Gulden. „Sunder als ic mir schripi von unserm Vetter Friderich und Schwenger (Schwenger v. Werdenau) wegen, wie sic von sich gehenden sene, sollch Brief sind mir mit von sich werden noch von Niemand, wan ich von denselben Sachen nix wußt. Gisamer, lieber Bruder, gesdich ic nich Nett mer, se heitet mir geschrieben, so weit ic aber mein Armett mit euch wüsten, als ich doch bilden ihuo, won ich woll umb mich versaut hopt. Auch laßt ich sich wüsten, daß mein Bruder Niel von Werdenow lader den Tag wegen abgoren ist vor zwauen Jar (1459), dum der almächtig Gott gnedig und karthätig sein wöllt, an dem mir zuvorall ubeln geschaffen ist und ic und ic kein Geschwisterdeg mer haben, don mißere Schwester Klaren. Auch ist Lügen, unger Bruder Sun an Api worden zu Kempten.“ Dietrich v. von Werdenau, vormaliger Kompt zu Aden, erwiederte noch 1461 diesen Brief, dankte für die übersandten 10 Gulden. „So zeige wi do ker Mergenborg (Marienburg). Do gab ic do mynen Zeitber treterich ein swarzen Hengst, der och besser was, wie drisch reynische Gulden. Do quam unser Vetter Sweniger zu uns ten Mergenborg (Marienburg) und denjenigen Lenten. Doch hat ic noch eyn schemeliches Pferd (= Pferd), das besser was, do viereig reynische Gulden. Do sinkt myr mein Vetter Sweniger nach mi guten Reen, das ic vnu das schuldige Pferd solde leien. So wölde her mir es holden zu einer Hand. Also wölde ic es vnu nicht gerne leien. Da sprach her: dy Bemen (= Böhmen), die bei uns lagen uss den Huße zu Mergenborg, dy

werden unsius doch nemen. Do bedachte ic mich und loys um. Do gelobet her mit bey seuenen Treuen und bei seynen Freen my wider zu geben, wen ich wölde.“ Der Neffe hielt ihm aber nicht Wort.

Am 2. Februar 1462 schrieb von Bartenstein aus Walter v. Aue (Ow), Deutschordensritter, an den Hochmeister wegen des legeren Ungade gegen ihn wegen der Besiegung über den Nachbar des Herrn Haußer. Er erwähnte im Schreiben Herrn Urbach und Konrad Appenzeller. Walter gehört dem Geschlecht an, das sich von Ow (O. Rottenburg) nannte und bei dem der Name Walter meistisch begegnet.

Endlich am 19. Oktober 1466 endigte der Friede von Thorn den Krieg zwischen den Deutschen Orden und Polen. Ganz Westpreußen ging für den Orden verloren. Ludwig v. Glückshausen verlegte die Residenz des Hochmeisters nach Königsberg, wo er am 4. April 1464 starb. Als Hochmeister folgte durch Wahl am 15. Oktober 1469 Heinrich Neuk von Plauen, der am 2. Januar 1470 starb. An diesen Wahl hatte der Deutschmeister nicht persönlich Anteil genommen, sondern Bevollmächtigte gesandt. Dieser neue Hochmeister verließ zu Königsberg 11. November 1469 den Berold v. Massenbach das Dorf Lüttegin und den Zins der Mühle zu Hedron (Kedderau), womit vorher Georg Gibisch begabt worden war, gegen Plattendienst mit Hengst und Harnisch, Binsgeler u. s. w.<sup>6)</sup>

Schen früher erscheinen Glieder des Geschlechts v. Massenbach im Ordenslande. Erhard v. Massenbach war im Jahre 1415 Kompt zu Osterode, Friedrich v. Massenbach 1415 Hauskompt zu Ebing.<sup>7)</sup> Dieser Friedrich v. Massenbach ist 1417 Zunge in einer Urkunde des Oberstiftlers und Komturs zu Ebing, Heinrich Holt, war von 1423 bis 1427 Pfleger zu Jasterburg und 1424 als solcher Zunge in einer Urkunde des Ordensmarsalls Ludwig v. Landsberg.<sup>8)</sup>

<sup>5)</sup> Agl. preuß. Staatsarchiv in Königsberg, schwarzes Handbuch von Balga, Urkunde Nr. 35.

<sup>6)</sup> Zeitur. des Weiprech. Gesch.-Brevius.

Danzig 1888, 24. Heft.

<sup>7)</sup> Agl. preuß. Staatsarchiv in Königsberg,

Anm. 78.

Friedr. v. Massbach war im Jahre 1444 Gartmeister der Komturei Marienburg.

Eine Aufzeichnung in einer alten Familienbibel von 1629 nennt 1470 als Jahr der Schafszinndung in Preußen. Am 19. April 1472 bestätigte in Königsberg Hochmeister Heinr. Rößle von Richtenberg dem Hans Massbach den Besitz von sechs Hufen zu Lundenen (abgegangen bei Pogrunen, nördlich Pregel), die ihm Käpar von Künwangen mit Bewilligung des Hochmeisters verkaufte.<sup>1)</sup> Dieser Beitrag scheint später auf Brose (Ambrosius) Massbach sich vererbt zu haben. Im Januar 1488 verließ zu Königsberg Hochmeister Martin Truchsess (von Weingarten) am Bertold v. Massbach vier Hufen im Felde Stuttern (Stutthennen) und drei Morgen Weizenwuchs unter dem Reuschenhof belegen seinem Dienst zu Hilfe und zu demselben Rechte, wie seine Hauptgüter, und am 17. November 1498 bekannte ebensfalls zu Königsberg der Hochmeister-Stathalter Graf Wilh. v. Eisenburg (Jenzenburg), daß der † Hochmeister Martin Truchsess dem Bertold von Massbach verliehen hätte 12 Hufen zu Stanheim (Stutthennen), 16 zu Wykeln (Windheim), 4 Hufen im Felde Paplauken, 3 zu Melinden, 15 Morgen Wald und Wiese zu Paplauken nebst freier Fischerei im Hof mit kleinem Gezeug zum Nutzen des Tisches, nicht zu verkaufen, frei, erlich und ewiglich, zu schlechten, magdeburgischen Recht, zu beiden Kommen, nebst großem und kleinem Gericht vorbehaltlos des Strafgerichts, gegen die Pflicht, einen tüchtigen Dienst mit Hennig und Harnisch zu ihm und je auf Martini ein Krampfund Wachs zu geben.<sup>2)</sup>

Zu den Missiven Herzogs Frieder. von Sachsen des Hochmeisters<sup>3)</sup> heißt es:

Handfesten der Komter Golau und Mark 1532; Schiedesbuch Privilegienbuch Nr. 25.

<sup>1)</sup> Ebendas. Schwarzes Hausbuch von Valga, Nr. 36.

<sup>2)</sup> Ebendas. Nr. 41 und 46. In den Batallentabellen von 1681 wird irrig als Jahr der Zuwendung von Paplauken 1498 angegeben. In diesen Batallentabellen heißt es: Gabditten 1548 zu Rehensrecht, Reinsdorf 1470 und Reuschenhof 1471 beide zu Magdeburger Recht.

<sup>3)</sup> Reg. preuß. Staatsarchiv in Königsberg.

1498 Freitag nach Ostern (20. April). Godem die ist Bertold v. Massenbach auf sein Ansuchen eine Vorschrift an den Pfalzgrafen am Rainn geben worden, nachdem er mit seinen Brüdern und Freunden um sein väterlich Erbe an den Gütern zu Massenbach zu ihm habe, sei meines gnedigen Herrn freundlich Beten, das er denselben zu Massenbach zu solcher seiner Gerechtigkeit gnedige Hülfe und Förderung geleysten wolle, damit er die erlangen moege. Godem die ist demselbigen Bertold ein gemeiner Bähbrief (= Päppelbrief) geben. Am 24. März 1504 wurde Bertold v. Massenbach als Mitvormund der Kinder Dietrichs v. Berfeld e aufgesfordert, ihnen 100 Mark auszuhändigen. Im Jahre 1507 war Bertold v. Massenbach im Streit mit seinem Grenznachbar Stephan v. Partenheim. Bertolds Sattin war Margarete Gebusch, deren Mutter eine von Windkleim (aus preußischem Geschlecht) war. Bertold war 1525 tot, seine Frau starb 1541.

Neben ihm erscheint in Preußen Jakob v. Massenbach, der 1510 zu Lauenburg im Kreise Waldow saß. Es existiert noch eine undatierte Beschreibung an Caspar v. Rößlein über den Hof Rageinen im Amt Waldow, der an Jacob v. Massenbach verfertigt war.<sup>1)</sup>

Von Bertolds Söhnen setzte Bertold den Stamm in Preußen fort.

Am 7. April 1522 verließ zu Königsberg der Hochmeister Markgraf Albrecht v. Brandenburg an Bartold von Massenbach und seinem Bruder den Hof Transkan (Amts Valga), sechs Hufen groß, zu ihrem Lehen und zu den Rechten und der Freiheit, wie der Hof vormalis gehabt hatte, ihn inne zu haben, zu bejagen und zu gebrauchen, und am gleichen Tage seinem ehbaren lieben Getreuen Bartold v. Massenbach für seinen steiligen Dienst zwei Hufen zu Paplauken im Gebiet Valga zu magdeburgischem Recht und zu beider Kommen. Am 12. März 1550 errichtete Bertold v. Massenbach

Die dort befindet „Herzogen Friederich allerlei Missiven da 1498–1503“ erwähnten 1500 Bertold v. Massenbach als in Preußen angefasseten.

<sup>1)</sup> Ebendas. Privilegienbuch des Amts Valga.

ein Testament, das am 10. August 1555 Herzog Albrecht von Preußen bestätigte.

Nach diesem besaß Bertold königliche Güter zu Breden, die nach der Batallentafel vom Jahre 1681 seit dem Jahre 1467 im Besitz der Familie waren. Am 3. Juni 1553 vertrieb Herzog Albrecht dem Christoph v. Kreyzen als Bauern und fünf Hufen zu Kolbohs (Kollbach), die Bertold v. Massenbach besaß.

Als Fischmeister zu Putzig hatte er am 13. Februar 1465 von Stargard aus in einem Schreiben an den Hochmeister über seinen großen Mangel an dem nötigen Unterhalt geplagt und gebeten, ihn lieber in ein deutsches Haus geben zu lassen.

Der Hochmeister hatte seinen Wunsch nicht erfüllen können. Heinrich hatte auf seinem schweren Posten ausharren müssen.<sup>2)</sup>

Ein Schwabe, der Grossmutter Heinrich Rößle v. Richtenberg, wurde also nach des Hochmeisters Heinrich Reuß von Plauen Tod zum Statthalter ernannt und am 29. September 1470 einstimmig zum Hochmeister erwählt. Von 1447 bis zum Jahre 1449 war er unterter, von 1450 bis 1452 oberster Kumpf des Hochmeisters gewesen.<sup>3)</sup> Am 18./19. Februar 1448 beschwore zu Rastenburg den ewigen Frieden Heinrich Neuffelin v. Richtenberg, des Herren Hauseisters Cumpan.<sup>4)</sup> Am 6. Januar 1451 stande der Hochmeister durch seinen obersten Kumpf Heinrich Neuffley v. Richtenberg und Stephan, seinen Schreiber, die Antwort an Land und Städte des Kulmer Landes.<sup>4)</sup>

Viele Jahre lang war Heinrich Fischmeister zu Putzig. Als solcher erscheint er am 12. Januar 1461 zu Lauenburg, am 4. September 1461 zu Putzig, am 9. Mai 1463 zu Stargard. Johann Lindus Geschichte des 13jährigen Kriegs<sup>5)</sup> meldet: 1. Jan. 1464 sie, Schloss und Stad Meuse, ussgeben den Herrn Voivoden Her. von Kosseleczi, Hauptmann zu Marienburg und den andern Herrn dieser Lande und Städte bey solchen Besiedlung, das sich die Hauptleute, als Heinrich von Richtenberg, etwa Fischmeister zu Panzle (Putzig) — mit sompt allen

<sup>1)</sup> Boigt, Gesch. Preußens 9, S. 28–34.  
<sup>2)</sup> Boigt, Romanstoder S. 113, 110.

<sup>3)</sup> Toeppen, Staatschronik III, 43.  
<sup>4)</sup> Ebenda S. 332.

<sup>5)</sup> script. rer. pruss. IV, 609.  
<sup>6)</sup> Ebendas. Schublaide XXVI, 200.

andern Hofsleuten, Lantleuten, Bürgern und Javonen mit allem ihrem Gelt, Golde Pferden und Getreide in erheblicher Reihen abdingeten, und ritten und zogen denselben Morgen.<sup>1)</sup> Am 19. Januar 1465 schrieb von Stargard ans Hauptmann Volkert Rödel, daß die Geldbeisteuer des Deutschmeisters zur Werbung von Söldnern, die er und Heinrich von Richtenberg, der Hochmeister von Pugz, in Frankfurt a. d. O. in Empfang genommen hatten, dazu gedient hätte, einen neuen Söldnerhaufen anzuwerben und ins Land zu führen.<sup>2)</sup> 1466 lag Heinrich in Konig, das sieben Wochen lang den Polen energischen Widerstand leistete.<sup>3)</sup>

Von Februar 1467 bis zum 29. September 1470 war Heinrich Neffle von Richtenberg Großkomtur.<sup>4)</sup> Als solcher erscheint er 25. Juni 1467, 29. September 1467 zu Königsberg.<sup>5)</sup> Am 31. Januar 1468 wurde im Auftrage Johanne v. Mengden, genannt Oßhoff, Meisters in Livland, Tapiau und Wohlau durch Conradr. Herzennaden, Komte zu Windau, und Joh. v. Bramen an den Hochmeister Stathalter, Heinrich Renß v. Plauen, beziehungsweise den Großkomtur Heinrich v. Richtenberg übergeben. Am 13. August 1468 erscheint zu Königsberg Heinrich v. Richtenberg, Großkomtur. Im August 1468 war er mit dem Hochmeister-Stathalter Hein. Neuß in Elbing und Marienburg.<sup>6)</sup>

Vom 29. September 1470 bis zum 20. Februar 1477 war Heinrich Neffle von Richtenberg Hochmeister.<sup>7)</sup> Gabelkover berichtet: Anno 1470 usf plötzlicher Absterben Heinrich Renß v. Plauen ist an sam Stat Heinrich Rößlin von Richtenberg (hat das rechte Wappen der Rößlin) der XXX. Hochmeister im Preußen eligit worden, cui dignitati per septennum praefuit und ist anno 1477 den 17. Febr. am Donnerstag nach Nachacht zu Königsberg gestorben. Anno 1476 kommt jetztgemelster Hochmeister zum

<sup>1)</sup> confer. auch script. IV, 502, Ann. 1.

<sup>2)</sup> Boigt, Gesch. Preußens 8, S. 665.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 689.

<sup>4)</sup> Boigt, Namensloher S. 7.

<sup>5)</sup> Toeppen, Standesbuch V, 233, 246.

<sup>6)</sup> Boigt, Gesch. Preußens 9, S. 15.

<sup>7)</sup> Boigt, Namensloher S. 2.

König usf Polen gen Marienburg, de er wol und ehlich empfangen worden, und hat der König von me Rhat, Hilff und Beystand begert wider Nicolaus de Thüngen, welchen das Capitel zu Heilßberg zum Bischof erforen, da doch der König lieber an andern Oporowitzi an seiner Stat gehabt hättet. Der Hochmeister verspricht dem König: er wolle mit den Gebietgern und Brüdern seines Ordens daran handeln. Accusatur der Hochmeister selb und seine Consorten super violentia. Excusat se der Hochmeister: er habe von solchen nicht gewußt, wolt sonst nicht daher kommen. Er wölle sich aber bey seinen Leuten erkundigen wie die Sach behoffen (sei). Darum (ist) ein Tagsatzung usf Michaelis (29. Sept.) zu Holland angestellt, da man zusammen sollen kommen. Und der Herr Hochmeister (hat) verstanden, meniglich justiciam zu administriren. Und ist der nächste Streit immo deß von Thüngen Hilff oder Beystand wider solen fürzunemen, cui favit der Hochmeister tanguam a Pontifice Maximo ad episcopatum promoto, Clerus vero Polono, dum bellum metuit, adhaerere visus est. Hoc M Caspar Schütz, der Stat Danzig Secretarius, libro 8 historiae rerum prussicarum, quae in anno 1472 inchoat et in 1490 inclusive definit. Dijer Hochmeister ließ den Bischof usf Samland Dietrichen de Cuba inn Gefangnis Hungere sterben, dieweil er im Hochmeister von dem gar grogen Gelt, das er im Land durch den roemischen Abßß gesetzte hat, nicht woli sein Begern an gute Summan leyhen und sich dagegen understand, das Gelt usf dem Land zu fueren. Quod dissimulans der Hochmeister den Bischof zu sich kriegt und inn usf dem Schloß zu Tapiau in den untersten Thurm werfen lagen und ellendigly Hungere sterben lassen. Bald aber a morte episcopi starb auch der Hochmeister, tam in Wanzwigeit, das er vor sein letzten End obn Underlaß mit lauter Stimme gerufen und geschreyett hat: auf, auf, Hornisch und Schwert her, die Pfaffen haben mich fur Gericht geladen, ich muß mich irrer weren.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Man vergleiche: Eyn Historia, wie Ditterich

Die Danziger Chronik vom Ende,<sup>1)</sup> Fortsetzung, meldet: Heinrich Richtenberger war der XXX. Hochmeister. So her geferten war, soz barnoch buligte und swur her dem Kenige Kazimiro und der Krene zu Polen noch Enghalt des ewigen Predis. Er hilt das Amt in Breden VII Jar, und starb (20. Febr. 1477) und leit zu Königsberg begraben. (Fortsetzung folgt.)

### Zur Geschichte der Konstanzer Diözesanymoden während des Mittelalters.

Bon Karl Brehm, Bisat.

(Fortsetzung.)

Item nullus prelatus, cui de iure hoc competit, nostre diöcesis audeat amplificare vel divina substrahere nisi triana monitione premissa.

Hospitalitates ad omnes pro posse servantes, maxime ad fratres mendicantes, nuntios curie Romane et nostro honeste recipiatis.

Nullus clericus relicta sua ecclesia resideat apud vicarium nisi de nostro iudicio.

Item si convictus quis de crimine laycus de iuramento promisserit ab eo cessare et postmodum ipsum reiteraverit, publice coram ecclesia castigetur et nullatenus peccati venia intercedat.

Item nullus cappellanus audeat celebrare in castris domini seu plebani voluntate, nisi duximus hoc concedendum; et si plebis potentia subintroductus aliquis cappellanus plebianis aliqua exhibuerit ecclesiastica sacramenta preter baptismum parvolorum, penitentias morientium et viaticum, se sciat ab officio suspensum et irregularem.

Item precipimus omnibus, qui properter insolentiam carnes comedere sole-

v. Cuba, Bischof zu Samland von der Heinrich v. Richtenberg dem 30sten Homeiter gefangen und erhangert ist (Paul Poels, preuß. Chron., script. rer. pruss. V, 194—201) und die ältere Hochmeisterchronik, dritte Fortsetzung, script. rer. pruss. III, 707.

<sup>1)</sup> script. rer. pruss. IV, 440. Ebenso bat Paul Poels, preuß. Chronik (script. rer. V, 148), die Chronik von Dina (ebenda S. 634, 636), Berichtnis des Hochmeisters des Deutschordens ebenda III, (397).

bant a capite ieunii usque ad dominicam Invocavit, ut proxima feria tercia ante dictam dominicam cesserent tam a carnibus quam a lacticiis sub pena excommunicationis. Huius autem nostri mandati contempti hanc penam temporalē adiungimus scilicet: quatuor solidos denariorum monete usualis, quorum duos dabit ecclesie et duos donabit, cui subest.

Nullus sacerdos audeat duas missas cantare uno eodemque die cum canone nisi in die natalis Domini.

Item precipimus etiam, ut clericis tonsuram et coronam convenientes defrant; quod si deferre renuerint, a suis beneficiis suspendantur.

Decani et alii prelati non audeant accepta pecunia dare iudicias vel licentiam peccatori standi in peccatis.

Caveant sibi omnino presbiteri, ne signo vel verbo seu alio quovis modo prodant aliquatenus penitentes, sed, si prudentiori indignerint consilio, illud absque ulla expressione caute requirant.

Item de monachis statuimus id observandum, ut continent et caste viventes nichil proprii habeant, nisi quod eis ab abbatte fuerit ex vi mutiva ad ministracionem permisum. Nunquam deponant habitum monachalem nisi in opere execentes vel cum vadunt dormitum. Ab hora vespertina usque in crastinum post capitulum, nisi sint officiales et ex necessitate, clausure non exeant, nisi de prelati sui licentia seu eius, qui tunc temporis conventum tenuerit. Ab hora complorii usque ad ortum solis omnia claustrorum hostia firmiter sint serata, nisi alter ex rationabili causa fuerit faciendum. In ecclesia, dormitorio et refectorio continuum servetur syllentum. Alii vero in locis certis temporibus ad civitatem vel villam non eant absque prelati sui licentia nec tunc profiscantur (solitudo), sed cum uno socio sui ordinis vel, si necessitas suaserit, cum uno serviente discreto pariter honesto. Nec tunc etiam vestes alias deferant nisi suo ordini congruentes.

Abbes, quoque cappellani vel officiales eorum, quando pro negotiis ecclesie sue equitare voluerint, clausas

et nigras cappas deferant pluviales  
Nullus aliquo dato prelio vel promisso  
recipiatur in monasterio per modum  
symoniaci contractus et (si) aliquid  
monacho datum fuerit vel oblatum,  
non sibi retineat, sed illud in conti-  
nenti superiori assignet, nisi idem su-  
periori sibi expresse illud concedat.  
Abbas quilibet infirmatorium habeat,  
ubi fratres pro modo eruditinibus con-  
grue procurentur. Fratres etiam, qui  
sibi minuunt (sanguinem), tribus die-  
bus honeste reficiantur ibidem. Mani-  
chas strictas vel calceos consutios  
nullus monachorum habeat vel rostra-  
tos. Quilibet fratris suis in victu  
et in vestitu sufficienter provideat iuxta  
posse.

Hec autem omnia, que de monachis  
supra statuimus, circa regulares cano-  
nicos nec non circa moniales decre-  
vimus facienda hoc addito circa mo-  
nachos et non canonicos regulares,  
quod ipsi tonsuram et coronam habeant  
sue regule competenter.

Moniales vero manichas strictas vel  
consuticias portare non audeant nec  
vestes scissas habeant ante pectus. Ab-  
batissa et moniales nec pro mortuis  
nec alia de causa claustrum suum  
(excant). Nostra licentia egetur sub  
pena incarcerationis et privationis com-  
muni in se et alii graviori nostro ar-  
bitrio moderanda.

Abbatissa habeat honestam mulierem,  
que dominibus serviat et lavet panos  
earum. Nulla corea fiat in claustro  
earum nec ioculatores aliquando intrare  
permittat. De sororum consilio  
habeat abbatissa providam et honestam  
priorissam. Abbatissa causas aliquas  
seculares et prophanas in claustro non  
tractet, sed in alio loco competenti,  
ne claustrale sylentium causarum stre-  
pitu perturbetur, quod et abbates et  
prepositi diligenter observent. Abbatissa  
quidem semper sit in dormitorio et  
refectorio cum sororibus, nisi sit debili-  
tas vel hospites habeat nisi ad aliquas  
monasterii negotia urgentia absentetur.  
Nulli servientes vel officiales layci, sed  
nec etiam layce in claustro ulterius  
vescantur.

Abbatissa vicedominum habeat

clericum. Super negotiis totius mo-  
nasterii curam habeat diligentem nec  
moniales regulam suam possint effi-  
cacious observare, quam eis districte  
servandam mandamus. Et si mona-  
chus vel canonicus regularis seu etiam  
monialis prelato suo vel abbatisse in  
hiis, que supra statuimus noluerint  
obedire, prelatus vel abbatissa secun-  
dum regulam punire non differat reni-  
tentem et, si incorrigibilis existet,  
nos seviorem adhibere curabimus dis-  
ciplinam.

Nullus propter sacramentorum exhibi-  
tionem audeat aliquid exigere gratis,  
cum oblatia recipere possit. Volumus  
tamen, quod laudables ecclesiarum  
consuetudines observentur, ad quas  
servandas layci compelli possunt.

Item statuimus: si quoque pre-  
textu iudei graves immoderatas usuras  
extorserint, christianorum eis partici-  
pium subtrahatur, donec de immoder-  
atae satisfecerint competenter.

Item statuimus et statutum est, ut  
manifestorum testamento usurariorum  
facta non valeant, nisi prius de usuri  
receptis, secundum quod facultates pos-  
sunt respondere, fuerit plenarie satis-  
factum illis videlicet, a quibus usura  
est recepta, si presentes sint, aut eorum  
parentibus et rectori parochie, in qua  
usurarius habavit, coram aliisque  
parochia fide dignis.

Item qui usuras, obligationes, con-  
tractus usurarios, quod idem est, exer-  
cere presumunt, nisi premoniti absti-  
neant, sint excommunicati et ter in  
anno scilicet in cena Domini et in  
assumptione beate Marie virginis et in  
nativitate Domini debeat per plebanos  
publice nuntiari.

Item debet intelligi de omnibus  
clericis ementibus frumenta et vinum  
ultra quam necesse habeant, ut vendi-  
tionis tempore carius illa vendant.

Item statutum est, ut, dum missa-  
rum sollempnia celebrantur, quando-  
cunque nomen Christi recolitur, flectant  
genua vel capita universi.

Item nullus in ecclesia seditiōnem  
excitat et clamorem moveat impetuose.

Item in ecclesiis publica non tra-  
tentur negotia, cesserent prophana col-

loquia; in cimiteriis vero negotiations  
decrevimus puniendum. Omnia vero  
mundane nec forum aliquod exercetatur,  
omnis iudiciorum strepitus conquescat.  
Nulla ibi sanguinis causa agatur vel  
processus iudicum secularium et sen-  
tentie prolate in eisdem locis careant  
autem omni roboe firmatiss.

Item concedimus et indulgemus au-  
toritate nostra ordinaria de gratia  
speciali, ut, postquam aliquis clericus  
nostre dyocesis captivatus fuerit et  
et si persone singulare sint, senten-  
tiā excommunicationis incurvant, sive  
universitas vel collegium, ecclesiastico  
subiaceat interdicto.

Item precipimus, ut iudei nullum  
mancipium christianum neque sub alien-  
orum suorum puerorum obtenu nec  
pro servitio vel aliquilibet causa in  
domibus habere permittantur. Excom-  
municentur autem christiani, qui cum  
eis presumpserint habitare.

Item statuimus, ut iudei hostia vel  
fenestras in die paschali aperta non  
habeant, sed clausa teneant tota die.  
Quod si forte contraferent, forte  
ad arbitrium rectoris loci vel plebani  
vel eius vicarii et secularis iudicis pena  
pecuniaria puniantur.

Item statuimus et sub anathemate,  
quod omnes occupantes et invasores  
bonorum ecclesiasticorum canonica  
monitione premissa excommunicationis  
vinculo sint innodiati.

Item statuimus et ordinamus, quod  
omnes prelati et curati nostre dyocesis  
Constantiensis convenient de cetero  
ad nostram synodum singulis annis  
proxima die post festum exaltationis  
sancte crucis, 15. September.

Item ne quis per ignorantiam valeat  
se excusare, precipimus, ut abbates,  
priors, abbatissae, prepositi, archidiaconi,  
decani, camerarii, parochialium  
ecclesiarum rectores, plebanii et per-  
petui vicarii et infrascriptrum, anne-  
xarum et supradictarum omnium con-  
stitutionum habeant copiam usque ad  
terminum synodi proxime eamque de  
verbo ad verbum ecclesiis sibi subiectis  
publicent et exponant. In quo, si quis  
inventus fuerit negligens vel contemptor,  
eum iuxta nostre voluntatis arbitrium  
tam spiritualiter quam temporaliter

loquia; in cimiteriis vero negotiations  
decrevimus puniendum. Omnia vero  
mundane nec forum aliquod exercetatur,  
omnis iudiciorum strepitus conquescat.  
Nulla ibi sanguinis causa agatur vel  
processus iudicum secularium et sen-  
tentie prolate in eisdem locis careant  
autem omni roboe firmatiss.

Item concedimus et indulgemus au-  
toritate nostra ordinaria de gratia  
speciali, ut, postquam aliquis clericus  
nostre dyocesis captivatus fuerit et  
et si persone singulare sint, senten-  
tiā excommunicationis incurvant, sive  
universitas vel collegium, ecclesiastico  
subiaceat interdicto.

Item precipimus, ut iudei nullum  
mancipium christianum neque sub alien-  
orum suorum puerorum obtenu nec  
pro servitio vel aliquilibet causa in  
domibus habere permittantur. Excom-  
municentur autem christiani, qui cum  
eis presumpserint habitare.

Item statuimus, ut iudei hostia vel  
fenestras in die paschali aperta non  
habeant, sed clausa teneant tota die.  
Quod si forte contraferent, forte  
ad arbitrium rectoris loci vel plebani  
vel eius vicarii et secularis iudicis pena  
pecuniaria puniantur.

Item concedimus et indulgemus om-  
nibus rectoribus, plebanis et vicariis  
perpetuis parochialium ecclesiarum et  
eorum sociis in divinis, ut ydoneos  
absque nostra requisitione possint eli-  
gere confessores et socios ita tamen,  
quod dicti confessores in adulterio et  
in alio quoque genere fornicationis,  
occultis tamen, tales absolvere possint.

Item concedimus singulis canoniciis  
collegiatarum ecclesiarum et eorum  
cappelani ceterisque cappellani per  
nostram dyocesim Constantiensem  
constitutis.

Item indulgemus omnibus sacerdo-  
tibus curam habentibus et eorum sociis  
in divinis, ut subditos in occulto adul-  
terio et blasphemos Dei et sanctorum  
absolvere possint.

Item concedimus, ut edentes ova et lacticinia in quadragesima absolvere possint vice nostra presentibus ad revocationem nostram solummodo valitatis.

Statuimus insuper et presentibus statutis adicimus, quod deinceps nullus clericorum, cuiuscunq; gradus, status vel preeminentie fuerit, in aliqua civitate opidorum vel terrarum civilegium capiat vel suscipiat, nisi expresse nos et successores nostros excipiat siue ipsum civilegium vel quolibet aliud genus defensionis vel protectionis layalis ipsum contra nos, successores nostros, iurisdictionem nostram sive correctionem nostram non defendat nec ipso civilegio sic utatur. Transgressor vero huiusmodi statu sit ipso facto excommunicationis vinculo innodatus.

Eidem etiam excommunicationis vinculo omnem clericum nostrum dyocesis volumus subiacere, quicunque aliquin civitatis, opidi, ville vel loci cuiuscunq; contra nos, ecclesiam nostram vel successores nostros auxilium vel subsidium duxerit deinceps invocandum vel quovis modo implorandum.

Statuimus insuper, ut quilibet reliquius curans gerens tytulum sui beneficii singulis annis semel in primo capitulo sui decanatus ostendat et, si ab alio quam a nobis preterquam a Romano pontifice tytulum ostenderit se habere, tytulo suo nulla fides detur, nisi talis originalia ordinarie, qua auctoritate hoc fiat, nobis ostendat et hoc nostris scriptis appareat declaratum. Si quis vero contra premissa venerit vel fecerit vel nisi competenti tytulo ecclesiam regere presumpserit, huius nostri statuti (transgressor) excommunicationis vinculo innodatus ecclesiaeque sua, quam sic sine titulo regere presumit, competenti subiaceat interdicto.

Volumus insuper et statuimus, quod nullus curam habens animarum ad societatem rectoris sui decanatus recipiat, nisi primo iuret ad sancta Dei ewangelia, quod absque fraude, dolo et symoniacal pravitate ad beneficium sit promotus. Recipientes vero tales forma premissa non servata excommunicationis vinculo sint innodati.

Item statuimus, quod literis apostolicis super indulgentias, incorporationibus a tempore domini nostri pontificis impetratis non credatur nec quovis modo recipientur, nisi prius litera per nos vise fuerint per nostrum vidimus approbat, quia multi gratis domini nostri abusi sunt bullas suas falsantes vel falsis impetratis utendo.

Item statuimus, quod nudo verbo religiosorum, cuiuscunq; status fuerint, assentient a sede apostolica vel a nobis in casibus episcopalibus vel papalibus absolvendi potestate ipsis traditam non credatur, nisi de potestate ipsa fidem fecerint legitimis documentis.

Item didicimus et statuimus de illis, qui virtute literarum plenam remissionem concedentium omnes et singulos venientes absolvunt in homicidio genero quoconque et etiam tales (qui) irruunt in clericos violenter et in aliis casibus papalibus quibuscumque declarando, absolutionem talium nullam esse, nisi hoc specifice a sede apostolica sit concessum et a nobis per nostrum vidimus declaratum.

(Continuatio folgt.)

#### Kleinere Mitteilungen.

— 2. Die Marien-Trompete. Maler Pflug läreit in seinen Erinnerungen ic. (I. S. 26) bei Erörterung des umwelt Biberach gelegenen Stierzienferienreichschafts Eggbach von der dortigen durch die Nonnen gegebenen Kirchenmusik, wie am Festtagen das Hodamit mit Pauken und Trompeten aufgeführt wurde, welche Instrumente die Klosterfrauen meisterhaft spielten: „statt der wirklichen Trompeten gebrauchten sie jedoch Saiteninstrumente, welche mit einem langen Geigenbogen getrieben, jene tieflich nachahmten“. Diese Nachahmung diente mit der sog. Marien- oder eigentlich Marien-Trompete (Tromba Mariana), einem aus drei Brettern bestehenden und wie ein Dreieck unter etwas weit öffnendem, oben aber schmal zulaufenden musikalischen Instrumente mit langem Halse bewaffnet worden sein. Daselbe hatte eine starke Darmfalte, welche oben mit dem Zettelbogen gehaftet und mit dem linken Daumen des Spielenden gedrückt wurde. Es klang wie eine Trompete, doch etwas sanfter, und wurde früher nicht selten in Konventlöstern auf dem Chor gebraucht, wenn keine Trompeten vorhanden waren. Davon, daß es auf der See gebraucht wurde, soll es seinen Namen haben (Bonani, gabinetto armonico, p. 103).



# Württembergisches Archiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.  
Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Rottenburg.

Beiträge, Korrespondenzen ic., Regestions-Exemplare, Tauschzettelbriefe ic. wollen bei direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Rottenburg, Bestellungen und Abnahmen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Urbanstraße 94, gerichtet werden.

Es scheint monatlich einmal und ist halbjährlich durch die Post zum Preis von 1.50 Mark zu erhalten. Nach Zahlung eines Beitrags direkt von der Expedition um M. 2.10 innerhalb des Deutschen Volksblatts (M. 2.20) zu bezahlen; einzelne Nummern 40 Pf. Annoncen ic., welche der Abdruck dieser Zeitschrift nicht zu überlassen, werden von der Expedition entgegen genommen und pro Seite oder über deren Raum mit 15 Pf. buchdruckerei Becken, Profette ic. nach Überreitung berechnet.

Nr. 10.  
1904.

22.

Sabrgg.

Beck. Vorlagen zu Schillers  
„Käufer“.<sup>1)</sup>

Die Presse, vornehmlich die sogenannte Volksliteratur, hat zu dem falschen Bilbe und dem Glorienschein, von dem der (im Jahre 1738 zu Rüssing, bayerischen Landgerichtsbezirks Friedberg, geborene, am 6. Juli 1771 in Dillingen a. D. hingerichtete) „bayerische Hiesel“ (eigentlich Matthias Kloßmann) umgeben ist, und welches wir in einer vor Jahren im Sonntagsblatt des „Ulmer Tagblatts“ (Nr. 18—20, 22, 25 und 27 von 1882) veröffentlichten Abhandlung: „Der bayerische Hiesel vor dem Richterstuhl der Wahrheit“ richtigzustellen suchten, redlich das ihrige beigetragen. Schon zu seinen Lebzeiten war die Zahl der über ihn erschienenen literarischen Erzeugnisse in gebundener und ungebundener Nede eine beträchtliche; und nach seiner Zuthütung häufte sich dieselbe bis zum Ausbruche der französischen Revolution erst recht an. Weil war ja der „Hiesel“ nun tot; nicht aber war er in den Herzen der Bauern und Landleute in Süddeutschland gestorben, welche ihn, da sie ihn nicht mehr unter den Lebenden wußten, fortan in Wort und Lied besangen, zum Teil auch auf der Bühne brachten und verberrichten, sowie im Bilder verewigten, und welche ihn bis zur Stunde noch nicht ganz vergessen haben. Bis nach Deutsch-Oesterreich ist die Hiesel-Legende eingedrungen; in allen

<sup>1)</sup> Ueberarbeitung meines früheren in der „Besonderen Beilage“ des württ. „Staatsanzeigers“ vom 10. Mai 1900, Nr. 78, S. 117 bis 122, erschienenen Aufsatzes mit verschiedenen neuen Zutaten.

sehr viel auf seine Religion und gebet oft in die Weise... Leute, die ihm nicht nach dem Leben trachten, beleidigt er nicht; man will im Gegenteil wissen, daß er schon einigemale Beweise von seiner Menschenliebe an den Tag gelegt habe...“ Der von Hiesel und seiner Bande angefallene und mißhandelte Hofrat und Rentmeister Hößler in Augsburg ist einer der wenigen, die Hiesel richtig charakterisieren, und bemerkt dabei u. a.: „Der gemeine Mann ist ihm freilich sehr attachiert, weil er vorgibt, er tue den Bauern den Schaden wehe, den sie von dem Wildpfeil aller Orten leiden müssen.“ So wurde dieser „sonderbare Heilige“ geruhsame Zeit der „Peterling auf allen Suppen“ oder, wie ein Stuttgarter in seinen „freundlichen Briefen“ (gedruckt zu Tüllingen 1771) an einen Ulmer schreibt, „der Nachtsch in allen Gesellschaften“. Auch Schubart hat Hiesel in den Mund genommen, so in seinem „Leben und Gebräunungen“ (II, S. 63), wo er meint, er (Sch.) sei unter den Katholischen weit verschriener, als weiland der bayerische Hiesel; und dann einmal in seiner Chronik. Ferner Alois Blumauer in seiner travestierten „Aeneide“ (1784—88), in deren IV. Buche er den Aeneas mit dem bayerischen Hiesel vergleicht:

Den grünen Hut mit einem Strauß  
Und Band gezieret, sah er aus  
Als wie der bayrische Hiesel.

Doch aber Schiller, wie in einem Artikel des „Schwäb. Merkur“ vom 24. Februar 1878 über „Die Nüruber“ (Nr. 48, Sonntagsbeilage, S. 413) vermerkt wird, und was auch Professor Dr. K. Hößler, der Sohn des vorgenannten Hofrats Hößler, von Prag in den „Würth. Vierteljahrsschriften“ III. 1880, S. 152 annehmen zu wollen scheint,<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Derselbe schreibt hier: „... Auch die sennimentale Haltung Karl Roos ist der Wirklichkeit (d. h. also dem Hiesel) entnommen, die in dem Nüruber ein Organ der distributiven Gerechtigkeit erblickte, da er den bedrängten Bauer schützte, der Obrigkeit, die sich mit allen Arten der Wüstnir umgab, entgegentrat, in seinem Leben eine Art von heldentum schuf, auf eigene Faust Krieg führte und Furcht und Schreden in die Amtsstuben der Dommänner und Blutmauer in der Wüste, wie man die Beamten nannte, jagte.“

die Impulse zu seinen im Jahre 1780 entstandenen „Nürubern“ aus der von ihm in seiner Jugendzeit miterlebten Geschichte Hiesel empfangen und Schiller habe speziell Hiesel als Vorlage für seinen Karl Moor (<sup>1)</sup>) gebildet habe, ist mit nichts anzunehmen. Es wird dies schon in einem andern späteren Aussage des „Merkur“ vom 20. April 1889 (Sonntagsbeilage Nr. 94, S. 737 und 738) ziemlich eingehend zurückgewiesen. Von den mannigfachen zur Genüge bekannten Versionen über die Stoffe und Motive zu Schillers „Nüruber“ verdient gewiß die v. Hoenisch die größte Wahrscheinlichkeit, wonach es die Schiller von dem genannten Jugendfreund und Akademiegenossen aus Haugs „Schwäb. Magazin“ (1775, I. Bd., S. 30) mitgeteilte Erzählung, angeblich von Schubart: „Zur Geschichte des menschlichen Herzens“ ist, durch welche der „Unterblöde“ auf die „Nüruber“ gekommen ist. Nach einer späteren Notiz von Hermann Kurz in seinen „Schillers Heimatjahren“ soll Schiller diese Geschichte bei einem Besuch Schubarts auf dem Hohenasperg von einem Gefangenen haben erzählen hören. Vielleicht war es auch Voltaires Comédie: L'ensant prodigue, der verlorene Sohn, wie Schiller selbst in einem Briefe an Dalberg sein Stück bezeichnete, welche Schiller die erste Anregung zu den „Nürubern“ gab? Auf der Akademie wurde ja schon viel Französisch getrieben und auch gelesen, namentlich Voltaire. Ein Mitzögling Schillers, der Pfälzlinger Bürgermeistersohn Ferdinand Pfeiffer, übersetzte im Jahre 1781 „Panine“, eine Komödie von Voltaire, und gab das freilich von Schiller im württ. Repertorium (I S. 192) übel mitgenommene Ueberzeugung im Druck heraus. Doch scheint der eizentliche unmittelbare Impuls zu den „Nürubern“ näher gelegen zu sein. — In Wirklichkeit spielte nach General Eikevayers Denkwürdigkeiten u. c. (Frankfurt a. M., liter. Aufzahl, 1845, S. 70) nicht lange vor Zeit der Entstehung der „Nüruber“ (und noch etwas nach derselben) in Süddeutschland eine unheimliche, drastische Adelsgeschichte, von welcher wir nicht wissen, ob die obengenannte Erzählung etwa eine matte Verkleidung für dieselbe ist, welche

aber jedenfalls vor der Schubartschen Erzählung den Vorzug einer echten, wahren Turm- und Schloßgeschichte mit allen Schönern des heimlichen Burgvorlesches hat und Motive genug zu dem himmelstürmenden Titanismus der „Nüruber“ enthält, um welche, was bisher zu wenig beachtet wurde, Schiller zum Subjekt seiner „Nüruber“ in allerdings freier Dichtung benutzt haben soll. Der Reichsgraf und l. f. Geheimrat Karl Anton von Sickingen, ein bekannter Alchemist, wurde nämlich von seinen beiden eigenen Söhnen, dem kurmainzischen Staats- und Konferenzminister Wilh. Fried. v. Sickingen und dem kurpfälzischen Gesandten in Paris, Geheimrat Karl Heinrich Joseph v. Sickingen († bereits 1791), keinen würdigen Nachkommen jenes durch Goethe gedachten Franz v. Sickingen, lebenslang in einem finsternen Turme oder Gewölbe der im Besitz der Familie im Walde gelegenen Sauerburg im Sauerland bei Dörn eingesperrt, in welchem der Unglückliche erst nach Jahren verblich. Wo sie sich wirklich zugetragen hat, jene furchtbare, ergreifende Scene, in der die beiden Sickingen bzw. Moor in stürmischer Waldesnacht bei dem alten, finstern Turm zusammenstießen, in welchen der alte Moor hinuntergestoßen ward — einer der Glanzpunkte in den in tyrannos losgelassenen „Nürubern“ —, das mit allen Einzelheiten eisbär Schiller selbst erst später näher und umständlich im Hause Dalberg. Sie war, so berichtet der alte Polymathist Horrmayer in den „Lebensbildern aus dem Befreiungskriege“ (3. Abteilung, S. 75), dem bekannten Koadjutor und Fürstprimas Karl Theodor Anton Maria Freiherrn v. Dalberg, dem Bruder des Intendanten des Mannheimer Nationaltheaters, Wolfgang Heribert Freiherrn v. Dalberg, bei welchen Schiller „Die Nüruber“ erstmals eingereicht, auf der Jagd in einem Sickingenschen Forst zu seinem Enkel persönlich selbst begann. Dies erschüttert und empört, brachte sie Dalberg, ein Mann, welcher als Glied eines uralten, in Ehren groß gewordenen Geschlechtes stets sehr viel auf Standesehr, auf die alte deutsche Sitte hielte und, wenn dagegen verstohlen wurde, keinen Spaß verstand und keine Rücksichten der Person, auch nicht von Hochgestellten

nahm, in Wien, zuletzt beim Reichshofrat an, vor dessen überaus langsamem Vorgehen der Unglückliche aber noch aus seinem Verlies durch den Tod erlöst wurde, und welcher dann — nicht zur Ehre deutscher Justiz — das unnatürliche Verbrechen auf sich beruhnen und ungesühnt ließ. „Die Söhne, welche sich vordem in dem großen Venusberg zu Paris erlustigt hatten, sah man dann zu Wien in Preußen und diesen Trauer über des Vaters Tode!“ Fast möchte man meinen, diese Sickingensche Familientragedie finde sich in „La Chronique scandaleuse ou Mémoires p. s. à l'hist. de la génération présente, cont. les anecdotes secrètes et les pièces fugitives les plus piquantes des derniers temps, 4 vols., I. II 3<sup>e</sup> édition“<sup>1)</sup> revue et corrigée, Paris 1788 80c, bezw. in folgender datelbst erzählter Schloßgeschichte umschrieben:

„Der Graf... — so heißt es hier — reiste nach einem seiner Güter. Er ist ein tapferer Offizier, der keine Furcht kennt. Er wird sinken; er wird in dem Schlosse eines seiner Freunde, den er seit 7—8 Jahren nicht gesehen, übernachten. Er tritt ein, sieht mancherlei Veränderung; man teilt ihm mit, daß der Vater gestorben, aber der Sohn, der alleinige Erbe, im Schlos steht. Der Graf geht hinaus und wird in der Tat von dem jungen Herrn freundlich empfangen, der ihn über die näheren Umstände beim Hinsehen seines Vaters aufklärte. Er sieht ihn sehr zu bedauern; man weist zu Nacht und der Graf sieht sich endlich in ein großes Zimmer geleitet, welches das Ende eines Gangs bildet. — Unter Leisender ist ermordet; er deutet sich, sich niederknien und hält über kommt ihn der Sohn. Gegen 2 Uhr in der Nacht hört man ein dumpfes Geräusch, wie der Schritt eines Gehenden. Er sieht eine weiße Gestalt. Er folgt dem wandelnden Geist mit den Augen; das Geistwesen heift, geht zum Kamin, setzt sich dem verglimmenden Feuer gegenüber und sagt jammern: „So kann ich mich doch noch einmal wärmen, o mein Gott!“ Der Graf beobachtet weiter; er sieht, daß das Geistwesen menschliche Gestalt hat und daß es mit weinen Lumpen bedeckt ist. Das Geistwesen nähert sich dem Bett, beschaut es, und sagt sich endlich neben dem Grafen hin, indem es murmelt: „So soll ich denn noch einmal in einem Bett ruhen!“ Da ruft der Graf mit letzter, lauter Stimme: „Wer bist du?“ Und jenes: „Ah, Ihr seid es, lieber Graf, was junger Gott in dieses Schredenschloß? Kennt Ihr mich nicht mehr? Euren armen Freund?“ „Wie,“ ruft der Graf, „Ihr werdet mir... und Euer Sohn sagte mir doch — Ihr seid längst tot!“ „Ich lebe, teurer Freund, ich lebe, aber

<sup>1)</sup> Von welchen Jahren die beiden ersten Ausgaben datieren, ließ sich leider bislang nicht ermitteln.

um seit 6 Jahren täglich taufend Tode zu sterben. So lange hält mich dieser unnatürliche Sohn in einem Kerker gefangen, in dem ich mich sojungen nur von meinen Tränen nähre. Der Ende! Er hat mein Ende nicht erwarten wollen, um sein Erbe zu verschlingen; er hat einige seiner Dienen bestochen, die Verbrecher sind wie er. Man hat das Gericht von meinem Tod verbreitet, man hat eine Trauerfeier abgehalten, als ob ich in der Tat nicht mehr sei, und ich schmachtete in meinem Kerker, kaum mit Wasser und Brot versehen, und bedeckt mit diesen Lumpen. Gestern verabschiedete man die Türe meines Gefängnisses zu schließen; ich ward es diese Nacht gewahr und sofort verfügte ich zu entkommen. Ich erreichte dieses Zimmer — seit 6 Jahren sah ich weder Feuer noch Bett; mein erster Gedanke war, mich an beiden zu erkennen, mein Wunsch war dann, auf diesem Lager den Tod zu erwarten und meinen Sohn zu beschützen, mir ihn zu geben! — Der Graf war in ein ungäbliches Mittel verkehrt — ein Vater in solchen Nothe das Opfer der Habgier eines Sohnes! — „Mein Freund“ rief er, „nein, Ihr werdet und dürdet nicht sterben und das Verbrechen wird bestraft werden. — Erwartet alles von meiner Menschlichkeit, denn es bedarf nicht erst der Freundschaft, um sich ob Eurer entsetzlichen Lage zu empören, sehet ruhig in Euren Kerker zurück, ohne den geringsten Verdacht zu erwecken, und seid versichert, daß werdet Ihr gerächt sein!“ — Der Graf eilt in Hof, vor Gericht, unterstellt die Regierung von dem unerhorten Fall; der Vater wird aus dem Gefängnis freigesetzt, in den Genuss seiner Güter wieder eingezogen, und der Sohn ist nun an seiner Stelle verschwunden. Man beweist nicht, daß er zu derselben That bereit worden sei, welche er seinen großen Vater erbuden ließ. Eine einzige Gefangenenschaft wird dieses Schauspiel dem Schauspiel entscheiden, welches es bestreiten sollte.“

Bei diesem Aufsatz möchten wir den merkwürdigen Unfug nicht unerwähnt lassen, daß derselbe Schubart, von welchem die oben angeführte Erzählung im „Schwäb. Magazin“ herrühren soll, fast ganz dasselbe Schauerdrama, wie es die „chronique scandaleuse“ erzählt, in einer (im Jahre 1783 entstandenen) Romanze: „Der Rück des Vatermörders“ und ebenso A. N. E. Langbein (vielleicht nach Schubart?) in einer Romanze: „Der Vatermörder“ behandelt hat.

Man fand sich des Gedankens nicht erwehren, daß die Annahme sehr vieles für sich hat, Schiller habe seine „Räuber“ der Sickingischen Familientragödie entnommen, welche ihm doch am nächsten, jedenfalls viel näher wie die Schauergeschichte in der „chronique scandaleuse“ lag! Jedemfalls war es ein feudales Sujet, das für Schiller den Vorwurf zu den „Räubern“ abgab, und bei welchem der Verfall, die Entartung, die Verlom-

menheit und sittliche Verworrenheit der Epigonen eines alten edlen Geschlechts den Mittelpunkt bildete; und das war nun der bayerische Hiesel am allerwenigsten! Da waren doch die Gegenseite zwischen einem Hiesel (Plebejer) und einem Grafen Karl v. Moor (Vollaristokrat) zu groß und der beiden Charakter zu grundverschieden, um an eine Vorlage Hiseels für die Figur des letzteren denken zu können: Hier der übermütige, brutale, immer weiter in der Verbrecherlaufbahn forschreitende wildphantastische Wildschütze aus niederem Stande, dessen einzige Piërolosität im blauflanzen Schießen lag; dort der großartig angelegte, durch Familienkatastrophen und eigene Schuld zur Verzweiflung gebrachte, zum Weltverächter, Tyrannentöter und Himmelstürmer, ja zum Auswuchs der Menschheit gewordene Erbe eines alten Grafenhauses! Das Hauptmoment in Hiseels Verbrecherleben, das Wildschützenwesen, hätte nicht umgangen werden können, sollte wirklich die Hiesel-Legende wesentlich auf die Entstehung der „Räuber“ eingewirkt haben. Nebenhinter ist ja eine Menge von Typen und Figuren bzw. Aufspielungen in das gewaltige Drama pineinverflochten, bei welchen man an allerhand Vorlagen denken kann; so hat der Dichter wohl sicherlich bei dem im II. Alt., 2. Scene vor kommenden, seiner Preisessen beruhenden „Finanzrat“, der Ehrenstellen und Amtsräte an die Weisheitserziehung im „Schwäb. Magazin“ herrühren soll, fast ganz dasselbe Schauerdrama, wie es die „chronique scandaleuse“ erzählt, in einer (im Jahre 1783 entstandenen) Romanze: „Der Rück des Vatermörders“ und ebenso A. N. E. Langbein (vielleicht nach Schubart?) in einer Romanze: „Der Vatermörder“ behandelt hat.

Man fand sich des Gedankens nicht erwehren, daß die Annahme sehr vieles für sich hat, Schiller habe seine „Räuber“ der Sickingischen Familientragödie entnommen, welche ihm doch am nächsten, jedenfalls viel näher wie die Schauergeschichte in der „chronique scandaleuse“ lag! Jedemfalls war es ein feudales Sujet, das für Schiller den Vorwurf zu den „Räubern“ abgab, und bei welchem der Verfall, die Entartung, die Verlom-

Waser, dem sogenannten „Bub“, Hiseels getreuestem Kumpane, sahen. In dem „Lissabonen Böck“ wollte man den Typus des „Moller“ aus den „Räubern“ und im „Schneider“, nicht dem geringsten von Hiseels Bande, das Urbild des Hauptberliners Spiegelberg, erkennen, oder des Schwarz. Während Rosller und Schweicher als die ehrlichsten und treuesten der ganzen Bande dastehen und gewissermaßen die Folie der „Räuber“ bilden, ist Spiegelberg als das allerniedrächtigste, verkommenste, noch weit unter dem viel unbedenklicheren „Schusterle“ siehtene Subjekt, als ein wahres, selbst seine eigenen Mitzüchter abschlagendes non plus ultra von Gemeinheit gezeichnet, wobei Schiller ein „verlossener, verstückter Mediziner oder Kameralstudent“, welcher so lang als möglich vom Leichencarmen-Fabrizieren (vgl. I. Alt., 2. Scene), wenn nicht von viel Schlimmerem sein Dasein gefestigt hat, oder irgend ein durch und durch verlumpter, entarteter „Strizler“, wie Schiller sieht, aus der „altwürttembergischen Schreibern Welt“, dem sogenannten „Mäusefach des Landes“, gefesselt sein mag, welche ja eine Reihe niedriger Seelen unschlechter Kerle in sich zählte und welche Schiller wohl kannte, löst er doch Spiegelberg a. a. O. diese Kreaturen selbst wie folgt in den Mund neunen: „.... Ein Kerl, wie du, der mit dem Degen mehr auf die Gesichter getrichzt hat, als drei Substituten in einem Schaltjahr ins Befehlsbuch schreiben!“ „Substituten“ waren bekanntlich die ersten Schreiber (Oberschreiber) der sogenannten früheren „Stadtschreiber“, gewaltige herzische Menschen in der altwürttembergischen Bureaucratie, von denen O. Wildermuth (in ihren „Bildern aus dem schwäbischen Leben“, Stuttgart, 1852, S. 150 f.) eine etwas zu gelinde Schilderung gibt. Das „Rest zeigen“, welchen echt schwäbischen, sogar in die württembergische Strafgerichtsgebung aufgenommenen Terminus Schiller, nebenbei bemerkt, in den „Räubern“, I. Aufz., 1. Auftr., gleichfalls gebraucht, war bei diesen Elementen keine so große Seltenheit. — Wenn weiter einige hinter dem sogenannten Kosinsky die Gestalt des Barth von Hiseels Bande wittern wollten, so sind sie sicherlich damit auf falscher Fährte.

Dieser „Böhme Kosinsky“, welcher erst im 2. Auftritt des III. Aktes erscheint, welcher sich auch von der menschlichen Gesellschaft mißhandelt glaubt und deshalb dem Ruf des großen Räuberhauptlings gefolgt ist, und zu welchem sich Karl Moor sympathisch hingezogen fühlt, weil Kosinsky auch eine „Amalia“ pflichtisch liebt und verlor, stammt zwar wohl nicht aus den böhmischen Wäldern, sondern ist, wie wir erstmal hier darlegen wollen, von Schiller eher aus Polen bezogen, worüber wir etwas weiter anholesen müssen. In jenen Tagen, bloß einige Jahre vor Angriffsnahme der „Räuber“ durch Schiller, hatte nämlich ein menschlicher Anschlag auf den König Stanislaus August von Polen in Warsaw am Abend des 3. November 1771, dessen Ziel die Befreiung des Landes von den Russen und die Vertreibung des der polnischen Nation von den Moskowiten aufgedrungenen Königs Stanislaus August Poniatowsky war, die Blinde durch die öffentlichen Nachrichten in Europa und nicht geringes Aufsehen gemacht. Ein polnischer Edelmann, Pulański, General bei der Armee der Konföderierten, hatte denselben entworfen und bieß 40 Verschworene unter den drei Auführern Lukawsky, Stawenski und Kosinsky gewonnen. Kaum 200 Schritte von seinem Palais entfernt, wurde der König in seiner Kutsche angefahren, sein treuer Händlere, der ihn mit seinem Leibe deckte, erschossen, worauf das königliche Gefolge floh. Ein Verschworener feuerte auf den König, ein zweiter hielt mit dem Säbel ihm quer über das Haupt, daß der Hieb bis auf das Stirnbein eindrang, worauf er blutend aus Warsaw fortgeschleppt wurde, und zwar entführte Kosinsky schließlich den König allein, während die andern Mörder aus Furcht vor den Russen sich zerstreuten. Kosinsky ließ sich nur durch den König erweichen, nachdem letzterer ihm Verzeihung ausgeschenkt hatte, und ließ den König frei. Kosinsky war bei Krakau in niederem Stande geboren und hielt ursprünglich Johann Knutza; den adeligen Namen Kosinsky nahm er an, um sich mehr Ansehen zu verschaffen, und wurde dann auch bei den Konföderierten Offizier. Lukawsky und Stawenski wurde in der

Gesche ohne viel Umstände einfach der Kopf abgeschlagen; den geringeren Verschworenen erließ der Reichstag, auf des Königs Fürbitte, die Todesstrafe und verurteilte sie zu lebenslänglicher Schanzarbeit. Kosinsky musste im Hochverratsprozeß gegen seine Gefährten zeugen und klick einige Zeit in scharfer Verwahrung; Pulsatzi war entkommen. Einen Monat nach der Hinrichtung der Verschworenen hatte der König Kosinsky aus dem Lande nach Italien fortgeschaffen lassen, wo er ihm zum Dant für seine Lebensrettung eine Pension zahlen ließ (vgl. damit den IV. Att. I. Scene der „Räuber“, wo Kosinsky peroriert: „Ich ward ergriffen, angeklagt, peinlich prozelheit, insam — merkt's auch — aus besonderer Gnade aus den Grenzen gefagt . . .“). Dieses Attentat, welches, wie gesagt, viele Namen in Europa gemacht, hat merkwürdigerweise, nebenbei bemerkt, auch die Aufmerksamkeit Voltaires auf sich gezogen, welcher im Anschluß an das verausgangene burleske Heldenzengedicht seines Gönners Friedrichs Gr.: „La guerre des Confédérés“ den Gedanken fügte, dem von ihm hochgehaltenen polnischen König gleichsam literarisch zu Hilfe zu kommen, ein Stück „für den König von Polen“ zu schreiben, um denselben an einem Beispiel zu zeigen, wie er sich die Befreiung der polnischen Schwierigkeiten dachte, und wählte dazu sonderbarweise als Verkleidung einen antiken Stoff, nämlich den Konsult des mythischen Königs Teucer von Krete mit seinem übermächtigen Adel und der von dem Hohenpriester Pharis fanatisierten Menge, welchem im Jahre 1772 erschienenes Drama er den Namen: „Les lois des Minos“ gab. Aber das Gewand, das die alten Helden tragen, ist zu durchsichtig, als daß man nicht unter ihm die gemeinten modernen Gesalten erkennen sollte. (S. „Histor. Monatsbl. für die Provinz Polen“, V<sup>4</sup> von 1904: „Peiser, G., ein Drama Voltaires über die polnische Verfassung“, S. 49—61.) So liegt es sehr nahe, daß dieses zeitgenössische, viel Staub aufwurfende und literarisch behandelte Ereignis auch Schiller, der ja in seiner Jugend viel Französisch und auch Voltaire las, zu Ohren gekommen ist und er sich aus demselben

Namen und Figur des Kosinsky für seine Räuberbande zu allerding freier Gestaltung borgte. — Es ist ja immerhin möglich, daß die eine oder andere Figur der „Räuber“ aus der Hieselischen Gesellschaft entnommen worden ist, wie bei solchen Schöpfungen die Vorlagen und Typen da und dorther, wo man sie gerade passend findet, geholt werden und so sich das Ganze aus allen möglichen Quellen, Vorlagen und Erlebnissen zusammensetzt, aber, wenn je Schiller zu Vorlagen aus der Hiesel-Bande gegriffen haben sollte, so ist dies bloß vereinzelt geschehen — die Hauptfigur, Hiesel selbst, wurde von Schiller jedenfalls nicht entlehnt, denn Hiesel war und ist — kein Karl Moor! Den Pastor Moser hat Schiller ganz anderswoher, wohl aus seiner lieblichen Vorher Land- und Jugendidylle, herübergenommen. Dass aber der Dichter der „Räuber“ bei dem „Spiegelkultima im Graubündener Land, im Alpen der heutigen Gauner“ (II. Att. 3. Scene) den Eggauner und Bigeuner Jak. Neinhard, genannt „Hannibal“ — wie man schon gemeint — im Auge gehabt habe, ist schon um deswillen nicht richtig, weil der (im Jahre 1742 geborene, 1786 hingerichtete) Hannibal erst um die Mitte der 1780er Jahre, also bereits einige Zeit nach dem Erscheinen der „Räuber“ bewegt nach der ersten Ausgabe von 1781 sein Unwesen auch in Graubünden trieb. Schiller selbst will, darüber zur Nachfertigung gezogen, diese Bemerkung über das Graubündener Land, aus welcher die drei hohen Bünde eine Staats- und Nationalaffäre machten, nicht als eine Behauptung aufgestellt, sondern als einen unbedeutenden Ausdruck einem Räuber, und zwar dem schlechtesten von allen (Spiegelberg) in den Mund gelegt, überhaupt damit nur eine von früher Jugend an gehörte Volkslage nachgeschrieben haben. Diese Hereinziehung Graubündens, welche Schiller kaum vorher geahnte Ungelegenheiten brachte, und wofür dann deshalb in einigen späteren „fassierten“ „Räuber“-Ausgaben „Italien“ gesetzt wurde, kann sich übrigens auf einfache, natürliche Weise erklären, sofern dieser Kanton um jene Zeit schon vorher als „Galgenland“ (!) galt. Es stand nämlich in diesem Ge-

bürgerland da und dort eine Reihe von Galgen, sehr soliden Bauten aus Stein und nicht aus faulem Galgenholz, mächtige Säulen, aufgewauert in der aldeutischen Galgenhöhe von 15 Fuß, quasi als stumme Zeugen der alten inappalaten rätselhaften Hochgerichte! Noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wehte der Pfarrer von Zug im Oberengadin einen solchen neuen massiven Galgen ein und beronte dabei: „Der Galgen ist für unsere Kinder und Kindeskinder gebaut!“ — Auch der Geschlechternname Moar mag aus Graubünden, der Heimat des uralt-rätselhaften Grafenbaues der von Moar, bezogen werden sein?

Mit der Rückdatierung des Stückes endlich in die Zeit Kaiser Maximilians I. hat sich der Dichter entschieden eine Art von Anachronismus geleistet, denn alles im Drama, Figuren wie Vergänge, paßt viel besser und eher in die wilden Zeiten vor oder in dem 30jährigen Krieg, und dann sind doch so „konfusiert“ Kerle“, wie Spiegelberg, Kosinsky und Schwarz, welche bereits ganz heftig mit Pulver und Blei, mit Pistolen und Angelbüchsen“ handelten, schon ziemlich weit über den „allgemeinen oder ewigen Landfrieden“ hinausgewachsen! — Weithin, bis nach Spanien und Polen, bis nach Schweden und Italien, hatten Schillers „Räuber“ Wellen und Wogen geweisen und namentlich die Herzen der Jugend gewaltig erregt, durch deren Reihen damals eine tiefe Gärung, eine Art von Wiedererwachen und Überflömmen lang verhaltener Freiheits- und Kraftsinnes, ähnlich wie fast drei Jahrhunderte früher in der Humanistenzzeit, ging. Fast in alle europäische Sprachen wurden sie übersetzt. Nicht richtig ist aber, was der Spanier Ossa nach dieser Richtung in seinem „Spanischen Theater“ sagt, daß sich durch die Schillers „Räuber“ die Räuberbanden in Württemberg dermaßen vermehrt hätten, daß die Regierung sich genötigt gesetzt habe, die Aufführung des Stückes zu verbieten. Die „tiefe Jugend“ mag ja mehr als vielleicht gut war, „Räuberlos gespielt“ haben, aber Räuber hatten wir im 18. Jahrhundert schon vorher genug in Schwaben!

Auch für die Zukunft werden die „Räuber“, welche in so engem Zusammenhang mit der eigenen Jugendzeit des unsterb-

lichen Dichters stehen und wie kein anderes von seinen Werken den Stempel der poetisch-literarischen Sturm- und Drangperiode mit sehr vielen Auflängen an den bald darauf erfolgten furchtbaren Ausbruch der die französische Revolution befeuernden Ideen tragen, welche das einzige noch in seiner Heimat entstandene, auch noch mit einer Reihe von schwäbischen Idiomen durchsetzte Drama, den jugendlichen Dichter — man darf wohl sagen zu seinem und der Welt Heil, denn sonst hätte wohl sein Genius nicht so hohe Schwingen genommen und hätten wir nicht die unsterblichen Schöpfungen erhalten und wäre Schiller wohl zu Hause in der altmittelbergischen Misere versunken — aus dem engeren Vaterlande hinausgetrieben, das Lieblingsstück der Jugendwelt bleiten, solange es noch eine deutsche Jugend gibt und nicht die leider schon zu sehr in derselben eingerissene Blasphemie über dieselbe Herr wird; und auch den Literarhistoriker wird es von Zeit zu Zeit immer wieder reizten, der einzelnen Persönlichkeit in dem so vielseitigen Schauspiel näher nachzugehen. Der originelle Mainzer Philosoph Dob. Heinrich Vogt (1749—1789) hat in seinen „Fragmenten“ (Mainz, 1791, S. 145) auf die Frage: Warum macht die Verstellung der „Räuber“ einen solchen Eindruck auf junge Gemüter, daß es scheint, als gäben den Menschen auch Schlechtigkeiten? geantwortet: „Die Räuber haben den Eindruck auf die Jünglinge nicht als Räuber gemacht, sondern als Menschen, die noch Edelmut besaßen, denn auch ein Räuber hat Ehre! So ist ein schöner, hoher Turm, auch vom Donner zerstört, dem menschlichen Auge doch was Schöneres, als ein Lusthäuschen.“ Dieses Räubergeschlecht, wie es Schiller im großen Ganzenzeichnet, ist freilich in unserer Tagen ausgestorben; selbst die Räuber sind heutzutage klassiert, wenn nicht gar Übermenschen geworden und jeder Romantik bar. Die jetzigen, vielfach rassinierten und wissenschaftlich vorgebildeten Verbrecher glauben an kein Oben, kein Unten, kein Verdient und keine Strafe, an keinen Gott und keinen Teufel, an kein Jenseits und keine Hölle; sie haben gar keine Ideale und Gefühle,

ein Gewissen, seine Zukunft; sie stehen gleichgültig zwischen Tugend und Laster, Edelium und Verbrechen auf dem Standpunkt des „absoluten Nichts“.

#### Aus der Welt der Heiligen.

Von Dekan Pfarrer Reiter.

##### St. Georg.

Säitten der Verehrung des hl. Georg.

##### Kirchen:

Arheim, Aschhausen, Auernheim, Baldern, Bühlertal, Düringenheim, Erlingen (G., Nikolaus, Katharina und B. M. V.), Frantzenhofen 1152, Gunningen 1163, Haftingen, Hardt-Marizell, Hausen ob Urspring, Heggbach, Höfen bei Woffelsfingen, Ingoldingen, Jenz Vorstadt (Georg und Jacobus major), Königseggwald, Krumbach, Lauffen bei Rottweil, Leingenz, Marbach, Marktstettenau, Marbach, Mühlhausen, O. A. Tuttlingen, Muhlangen, Ochsenhausen, Rammingen, Ratznried, Reinhardswiller, Rieblingen, Rothdorf, O. A. Horb, Roth, O. A. Lupheim (Georg und Martin), Seedorf, Sigmaringen, Trüngelshofen, Ullm, katholische Garnisonkirche, Unterulm (G. und Sebastian), Vollmaringen, Wachbach, Wäschenebenen, Weilheim, Wilhelmsweiler, Wilsingen, Winterstettenstadt (als Kapelle war diese Kirche dem hl. Blasius und dem hl. Sebastian geweiht), Zaisenhhausen.

##### Kapellen:

Bittelbroum, Pfarrei Grünmettstetten, Blenshöfen, Stadtpfarrei Eßlingen von 1485, Datthausen-Obermarchtal, Deppenhausen-Kirchen, Dintenhausen-Eßlingen, Ertingen, Eschach-Altmannshofen, ursprüngl. Pfarrkirche, Gründung 1827, Gundelsheim, Gottesackerkapelle von 1472, Gwigg-Bergatreute von 1470 (oder Elias?), Heuchlingen (mit hl. Grab von 1435), Hohenbaltern, Schloßkapelle, Kaltwell bei Rottenburg, Löwenthal, Gemeinde Schneckenhausen, Manzell, O. A. Tuttlingen (G. und Wilgefort), Renhaus, O. A. Tuttlingen, Praßberg, Schloßkapelle, Ravensburg, beim alten Gottesacker, 1832 abg., Reichenstein-Obermarchtal (Urbau?), Reichenbach-Westhausen, Stuben-Althausen 1526, Sulzau, O. A. Horb, Tuttlingen, Untereggartsweiler-Saulgau von 1725 (G. und Wendelin), Unterschad-Obereschach, Unterweierst-

Donzdorf, Unterroth, Unterwilzingen, Erbstetten, Wurzach, alte Schloßkapelle.

##### Kaplaneien:

Ehingen (2), Ertingen, Gründung (2), Großallmenningen, Tettnang, gestiftet 1483, Ravensburg (3), Weingarten, Wurzach (2).

##### Evangelisch Kirchen:

Nichalden, O. A. Calw, wahrscheinlich, Breitenbach, O. A. Böblingen, Crielenhofen, O. A. Künzelsau (G., B. M. V., Moriz), Gädchingen, O. A. Urach, Gottwolfshausen, O. A. Hall, Höpfingen, O. A. Marbach, Massenbach, O. A. Bradenbach, Mainfels, O. A. Weinsberg (G., B. M. V., Nikolaus, Adelheid), Mehrstetten, O. A. Müningingen, Michelbach, O. A. Brackenheim, Mittelroth, O. A. Gaibach (Stephanus?), Möckmühl, O. A. Neckarsulm (Maria?), Neuenbürg, O. A. Freudenstadt (Georg und Martin), Oberdorf-Neresheim, Oberehrlingen-Eßlingen, Oberrüdingen, O. A. Baihingen, Pfärrle, O. A. Niedlingen, Schwieberdingen, O. A. Ludwigsburg, Tübingen (G., B. M. V., Martin), Unterhembach, O. A. Weinsberg (G. und Nikolaus), Ursprung-Blumenreut, Vellberg, O. A. Hall, Schloßkirche, Weipertshofen, O. A. Graulheim, Willsbach, O. A. Weinberg, Georgskaplaneien ehemals in Calw, Hall, Neuenbürg, Riedlingen, Schaffhausen, Tuttlingen, Wilsingen, Winterstettenstadt (als Kapelle war diese Kirche dem hl. Blasius und dem hl. Sebastian geweiht), Zaisenhhausen.

##### Kapellen:

Achalm, Ehlingen, Eßlingen, O. A. Bollingen, Hall, Neuenbürg (G. und Agnesius), auch die Schloßkapelle hat St. Georg zum Patron, Neippert, Pfärrle, abg. Wallfahrtkapelle auf dem Jörberg, Sornstorff, abg., Ullm, abg., Thierbad, O. A. Welzheim, stand noch 1589, Weilerseheim, abgegangen.

Hohenzollern. Kirchen: Burladingen, O. A. Hachingen, Empfingen, O. A. Haigerloch, Oberschmeien, O. A. Sigmaringen. — Kapellen: Heggelbach, O. A. Sigmaringen, Sieberatsweiler und Thiergarten, ebenfalls O. A. Sigmaringen, Zimmern, O. A. Hachingen.

Vorstehende Namen zeigen, daß der große Märtyrer Georg auch bei uns eine weite Verehrung genossen hat und noch genießt. Sein Patronat haben folgende Umstände begünstigt:

1. Der hl. Georg stand in besonderem Ansehen bei den Benediktiner, und so möchte es kommen, daß sie ihn auch öfters

zum Kirchenpatron gewählt haben. Ist vielleicht das Patronat von Öfingenhausen auf diese Weise zu erklären?

2. Manche Orte befinden sich in einem Abhängigkeitsverhältnis zu der Abtei St. Georgen auf dem Schwarzwald, und dieses Abhängigkeitsverhältnis wird heute noch verraten durch den Kirchenpatron St. Georg. Von Gunningen z. B. heißt es Königreich Württemberg Band III S. 422: Den 797 bei einer Schenkung an St. Gallen genannten Ort erwarb seit 1092 allmählich Kloster St. Georgen, welchem er auch nach dessen Besetzung nach Billingen unter östreich-hohenbergischer Herrschaft blieb. Von Wühlsbach wird ebendort berichtet, daß die Kirche dafelbst 1179 dem Kloster St. Georgen gehörte (vgl. „D. A.“ 1904 Nr. 3). Auf S. 843 ist bei Ingoldingen bemerkt: Der Ort gehörte seit 1139, die Kirche seit 1179 mit Degernau zu den Stiftungen, gestiftet von Kloster St. Georgen im Schwarzwald und verblieb diesem bis 1809. Das Kloster Ursprung war unter Vogtei der Großen von Berg dem Kloster St. Georgen untergeordnet. R. W. Bd. III S. 663. Auch Dintenhausen war ein St. Georgenscher Klosterort. Vgl. Rohenhäusler, Abteien und Sistze des Herzogtums Württemberg S. 172. (Hatte Gönnigen auch vielleicht St. Georg zum Patron?) Die Beziehungen von Königseggwald zu unserem Kloster wurden dadurch angebahnt, daß die Edlen Heselo und Hesse, welche Reliquien von St. Georg im Besitz hatten, zunächst in der Villa Walda, dem heutigen Königseggwald, ein Kloster stiften wollten, welche Stiftung dann aber auf Anraten des Abtes Wilhelm von Heslo im Jahre 1084 in die Gegend der Brigachquelle verlegt wurde.

3. St. Georg war Patron der Deutschordensritter, und auch dieser Orden ließ es sich angelegen sein, die Verehrung des Heiligen zu fördern. In der Schloßkirche zu Mergentheim wurde er als Mirkarton (Patron nach Maria und Elisabeth) verehrt. (Weilerseheim?) Eine andere Georgskirche, welche ebenso zu dem Deutschorden gehört hätte, können wir aus unserem Bereich nicht nennen, dagegen wissen wir, daß die Deutschordenskirche zu Wohlen, Amts Lörrach, dem hl. Georg geweiht

ist. Zu der Orenteprovinz Preußen standen sämtliche Auszähhäuser unter dem Schutz des hl. Georg; später erscheinen diese St. Jürgenhäuser als einfache Spitäler, deren Verwalter Provisor, Georgräder, Hofmeister oder Hofscrenen genannt wurden.

4. Der hl. Georg galt in früherer Zeit nicht bloß als Patron der Deutschordensritter, sondern der gesamten deutschen Ritterlichkeit. Was war natürlich, als daß die adeligen Herren ihre Schloßkapellen oder die von ihnen gegründeten Kirchen unter den Schutz des hl. Georg stellten? (Achalm, Hohenbaltern, Neippert, Neuenbürg, Neunkirch, Oberaafingen, Praßberg, Tettnang (ehemalige Hofkapelle mit Asylrecht), Wurzach; Vollmaringen u. s. w.). Detters meinte auch, wie bei St. Michael, der Fall vorzunehmen, daß St. Georg später vom Schloss herabstieg und dann in der Pfarrkirche zur Ehre des Patrons gelangte. Vielleicht haben auch manche Georgskirchen oder Georgenstifte des Bénédictinerordens ihre Namen von ihren adeligen Gründern oder Wohltätern erhalten.

5. Unser Heiliger gehört zu den 14 Nothelfern, und dieser Umstand mußte ihn vollends beliebt machen und dazu führen, manches Heiligtum seiner Ohnmacht und seinem Schutz anzubutrauen.

Die biblischen Darstellungen des hl. Georg sind bekannt. Detzel hebt vier Arten derselben hervor.

Die älteste Abbildung ist die ohne den Drachen, wodann St. Georg fast immer ohne Helm erscheint — so bei einer Figur am Freiburger Münster („Freib. D. A.“ 1901 S. 146). Zahlreicher sind die Bilder der zweiten Art, welche den Heiligen mit dem Drachen zeigen, aber ohne Pferd, als Ritter zu Fuß (vgl. den alten Schlussstein aus der Georgskirche zu Vollmaringen).

Am zahlreichsten sind die Bilder der dritten Art, auf welchen wir den Heiligen zu Pferd und im Kampfe mit dem Drachen erblicken. Dieses Sujet wurde so populär, daß es selbst bei einer statlichen Reihe von funktionsüblichen Gegenständen, wie Nügeln, Messingbecken, Münzen, Perlmuttarbeiten u. dergl. angewendet werden konnte. Es dachte sich offenbar die christi-

liche Kunst der Vorzeit in dem hl. Georg den tapfern Streiter für die Ehre des Heilands, den Ritterkämpfer gegen alles Christusfeindliche verhüllt, sie dachte sich in ihm das Ideal der Rittertugend, wie es sich im Abendlande und unter den germanischen Stämmen ausgebildet hat. Wird der Heilige reitend dargestellt, so sitzt er auf einem Schimmel, und da er für den Herrn sein Blut vergoss, ist der Mantel rot. Was die einer späteren Zeit entstammende Legende von der Königstochter anlangt, so wollen wir hier Kreuz zum Worte kommen lassen: „Nicht selten“, sagt er, „sitzt auch ein Mädchen beim hl. Georg, welches das Drachenmangelum zu verschlingen droht, und die Herren klaffen dienten dabei an Andromeda, Perseus und sonstiges Heidentzeug.“ Die Sache steht einfach so: Städte werden von der alten Kunst als Jungfrauen abgebildet, z. B. Stadt und Jungfrau Roma. Nach der Rede des Demosthenes von der Krone krönte die Jungfrau Byzanz ihre Freundin Athen. Die Stadt Nicomedia war noch in Teufels Drachengewalt, d. h. heidnisch, davon befreite sie und führte sie zum Christentum der hl. Georg.“ Man kann mit Grund fragen, ob die Sache wirklich so einfach siehe, wie Kienzler es darstellt. Wir können jetzt in der weiblichen Figur die Stadt Nicomedia oder die Kirche oder die Seele symbolisiert sehen, aber es wäre die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß wir in ihr eine Anspielung hätten auf die deutsche Volkslage von dem gebornten Siegfried, welcher einen Drachen erlegt und dadurch eine Jungfrau befreit hat. Auch davon hat man schon gedacht, den Ritter Georg in Verbindung zu bringen mit dem alten Schwimmerreiter Wodan. Sicher ist, daß früher am Feste des Heiligen vielfach feierliche Umritte gehalten wurden, so z. B. in Königseggwalt, wo dem Heiligen bei dieser Solemnität sowohl „an Frucht als Geld ein notables Opfer gefallen“, ebenso beim Jörgerkapelle in Ettingen. In Königseggwalt fand auch eine feierliche Pferdebenediction statt (Benedictio equorum in festo S. Georgii im Konstanzer Benedictionale Section II XVI).

Die vierte Art der Darstellungen des hl. Georg bilden die zylindrischen Kompo-

sitionen aus seinem Leben, je nach den verschiedenen Legendenammlungen.

Seine Steinigung auf demrade ist in dem alten Kirchlein zu Renheim dargestellt und an der Stiftskirche zu Tübingen.

Wenn St. Georg neben Sebastian genannt wird, so kann man das zurückführen auf den Umstand, daß beide Soldaten waren, bisweilen könnte man aber in dieser Zusammenstellung auch einen Hinweis erblicken auf die Tatsache, daß Papst Leo II. 683 eine Kirche auf den Namen des hl. Sebastian und des hl. Georg wünschte. Die Zusammenstellung von Michael und Georg erklärt sich daraus, daß Georg als irdisches Nachbild des kriegerischen Erzengels betrachtet wird.

In der griechischen Kirche erblickt man vor dem hl. Georg zu Nech noch ein Kind mit einer Gießflasche, was nach Menzel den befruchtenen Frühlingstag andeutet soll in Übereinstimmung mit der älteren heidnischen Symbolik des Namens Georgos. Daß St. Georg in der Literatur eine große Rolle spielt, wollen wir nur andeuten (Benignus Fortunatus, † 609, dichtete einen Hymnus auf eine Kirche des Heiligen zu Mainz; Konrad Langenrotheim „Heiliges Namensbuch“; Sieg St. Georg für Pascal Vivas von Ublau; Deutsches Volkslied; eine urale volkstümliche Legende bei Reidi S. 59 ff., „Die Heiligen und die Tiere“).

Auch der mohammedanischen Welt gehört der hl. Georg an. Er wird besonders zu Mofit verehrt, wo er vierzigmal die Feuerprobe bestanden haben soll. Nach einer anderen Nachricht wurde er in Ninive gar siebenzigmal hingerichtet, um ebenso oft wieder aufzuleben. Durch das Wasser von seinem Grabe bei Mofit vertreibt man die Heuschreckenschwärme. Niebhüne erwähnt eines anderen Grabes des hl. Georg auf dem Libanon. „Bemerkenswert ist auch die Übereinstimmung der christlichen Legende mit der mohammedanischen Sage von Chidr. Dieser mythische Held befindet nämlich unter ganz ähnlichen Umständen eine Jungfrau von einem Drachen. Chidr aber steht dem berühmten Jungbrunnen vor, gilt als der erste aller Ärzte und bedeutet insofern auch wieder die verjüngende Frühlingskraft wie Petrus.“ Vgl. oben.

Eine Georgereliquie soll Kirkberg bei Eugendorf, Erzbistum Salzburg, befinden. Ein Georgekreuz — rotes Kreuz auf weißem Grund — befindet sich auf einem Schlussstein der Tübinger Sinfekirche, ein Georgsbrunnen in Heilbronn.

Georgs- und Michaelbruderschaften werden beispielweise genannt von Bergheim-Salzburg 1730 und der Festung Hohen-Salzburg 1731. Die St. Georgsalter spielen und spielen teilweise noch heute eine Rolle bei den Soldaten: sie wurden und werden noch heute als eine Art Anwälte von den Kavalleristen geirigt, welche den hl. Georg als ihren Patron verehren, während als Patron der Infanteristen der hl. Michael und insbesondere der hl. Mauritius gelten, bei den Artilleristen ist Patronin die hl. Barbara.

Angezogen wird der hl. Georg als Helfer in jeder Not, besonders werden Siege über die Ungläubigen seiner Verbündung zugeschrieben, wie er ja auch dem Heere der Kreuzfahrer bei Antiochien 1098 erschienen sein soll. Auch in geistigen Kämpfen, vornimlich bei Erfahrung des Glaubens, wenden man sich an den hl. Georg. In einzelnen Gegenden hat er einen Namen als Helfer bei Krankheiten der Haustiere (daher die zahlreichen Hochmeisters bezeichnet, lobt seine Freude zur Aufrechterhaltung der Ordenszucht, seinen Eifer für Ordnung und Geize, wie unter den Konventsbrüdern, so unter den Geistigern und Komturen, seine scharfe Aufsicht auf die Verwaltung der Ordensbeamten, seine Sparsamkeit, Beschränkung und strenge Ordnung in der Finanzverwaltung. Voigt bestreitet, daß Heinrich den Bischof von Samland habe Hungers sterben lassen. Derselbe wäre vielmehr einer pestartigen Krankheit erlegen, wie Heinrich selbst am 23. August 1471 dem Deutschmeister erlitt. Für Heinrichs Unschuld spricht auch, daß er des Bischofs Leiche öffentlich bestätigen ließ. Auch daß Heinrich im Wahnmutter geendigt hätte, verweist Voigt in das Gebiet der Sage. Die Rössselin von Richtenberg, denen der Hochmeister angehörte, waren eines Stammes mit den Soelr v. Richtenberg.

Am 29. Juni 1470 zeigte von Hornet aus der Deutschmeister dem Statthalter

#### Th. Schön. Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preußen. (Fortsetzung.)

Voigt, der in seiner Geschichte Preußens 9, S. 34—96 ausführlich die Regierung dieses dritten aus Württemberg stammenden Hochmeisters behandelt, lobt seine Freude zur Aufrechterhaltung der Ordenszucht, seinen Eifer für Ordnung und Geize, wie unter den Konventsbrüdern, so unter den Geistigern und Komturen, seine scharfe Aufsicht auf die Verwaltung der Ordensbeamten, seine Sparsamkeit, Beschränkung und strenge Ordnung in der Finanzverwaltung. Voigt bestreitet, daß Heinrich den Bischof von Samland habe Hungers sterben lassen. Derselbe wäre vielmehr einer pestartigen Krankheit erlegen, wie Heinrich selbst am 23. August 1471 dem Deutschmeister erlitt. Für Heinrichs Unschuld spricht auch, daß er des Bischofs Leiche öffentlich bestätigen ließ. Auch daß Heinrich im Wahnmutter geendigt hätte, verweist Voigt in das Gebiet der Sage. Die Rössselin von Richtenberg, denen der Hochmeister angehörte, waren eines Stammes mit den Soelr v. Richtenberg.

Heinrich Rößle v. Richtenberg an, daß durch eine empfehlende Bulle der Papst ihm die Bestätigung Dietrichs v. Cube zum Bischof von Samland angezeigt hätte, und empfahl diesen dem Hochmeister.<sup>1)</sup> Von Mergentheim aus zeigte am 21. August 1470 der Deutschmeister dem Stathalter an, daß er nur zwei bevollmächtigte Stellvertreter zur Hochmeisterwahl senden würde.<sup>2)</sup> Am 21. April 1471 bat der Deutschmeister den Hochmeister um Hilfe und Unterstüzung in seinen schweren Bedrängnissen. Der Orden in Deutschland habe mit einer kaum noch erträglichen Last von Schulden, Leiden und Verkümmernissen aller Art zu kämpfen. Er befürchtete schon fast den Untergang des Ordens da.<sup>3)</sup> Der Hochmeister konnte natürlich nicht helfen, da er selbst der Hilfe bedurfte.

Am 2. Juli 1471 quittierten Johann Schent v. Winterstein, Prior und Komtur des Benediktinerklosters Odenthal bei dem Deutschordensmeister Peter vom Deutschen Hause zu Nürnberg über 9 Gulden Schadensersatz für ein entwendetes Pferd. Diese Quittung kam noch Königsberg ins Deutschordens-Briefarchiv, ein Beispiel, welche Ordnung unter Heinrich in den Finanzen herrschte.

D. D. Königsberg, 7. Januar 1473, ist vorhanden ein Gesetzsbrief für den Hochmeisters leiblichen Verwandten Wilhelm v. Münchingen. In einem Schreiben vom 26. September 1473, in dem der Landkomtur der Balley Franken dem Hochmeister über Forderung des Jorg Helm von wegen seines in Preußen verstorbene Bruders schreibt, wird auch dieser Wilhelm v. Münchingen erwähnt. Im Jahre 1492 (?) schrieb auch ein Unterkomtur dem Hochmeister betreffs der von Ritter Wilhelm v. Münchingen, Vetter weisand des Hochmeisters Heinrich v. Richtenberg, hinterlassenen und aus Frauenkloster zu Pforzheim gefallenen Kleinodien. Wilhelm v. Münchingen war schon 1491 gestorben, ein Sohn Wilhelms und Anna v. Roth.

Am 25. Juli 1474 schrieb von Hornick aus der Deutschmeister an den Hochmeister

<sup>1)</sup> Boist, Gesch. Preußens 9, S. 33.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 85.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 59.

und stimmte dafür, die Sache gegen Bischof Dietrich von Samland weiter zu verfolgen.<sup>1)</sup>

Am 27. Februar 1476 schrieb von Breslau aus Georg v. Stein, Hauptmann des Königs Matthias von Ungarn, dem Bischof von Ermland, daß der König ihm Befehl erteilt habe, in Polen einzufallen. Georg war überhaupt der Unterhändler zwischen dem Bischof von Ermland und dem König von Ungarn.<sup>2)</sup>

Am 4. August 1477 wurde zum Hochmeister erwählter der Komtur zu Osterode, Martin Truchsess v. Wechhausen, ein Frank. Der Deutschmeister hatte zur Wahl zwei Bevollmächtigte, darunter Andreas v. Grünbach (Grumbach), Komtur zu Mergentheim, entsandt und hatte erklärt, alles zu genehmigen, was in Gegenwart seiner Boten beschlossen würde.<sup>3)</sup>

Als Krieg zwischen dem Orden, dem Bischof von Polen und Ermland entbrannte, war, wie die Landkomture in Deutschland (darunter Melchior v. Neuneck) auf dem Ordenskapitel in Frankfurt am Main am 23. März 1479 dem Hochmeister erklärt, auf Hilfe aus Deutschland nicht zu rechnen, da ihre Balleyen wegen drückender Schulden, schwerer Kriegsschäden und anderer Verhältnisse durch die Landesfürsten dazu außerstande seien. Am gleichen Tage zeigte der Deutschmeister Ulrich v. Leuteroheim dem Hochmeister an, daß er wegen Alterschwäche um Entlassung vom Deutschmeisteramt, das er beiläufig ins 24. Jahr verwaltet hätte, bate, und baten am gleichen Tage die Ordensgebeliger, wie der Landkomtur von Franken, Melchior v. Neuneck, am 16. April 1479 dem Hochmeister schrieb, bei der Unzulänglichkeit der Amtszeitfülle zu einer geziemenden und standesgemäßen Haltung statt eines Deutschmeisters einen Stathalter in der Person Reinhard v. Neipperg, Komturs von Blumenthal, zu wählen. Der

<sup>1)</sup> Ebenda S. 73.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 87.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 100–101. Vor der Wahl hatte der Stathalter des Hochmeisters den Deutschmeister gebeten: er möge, wenn er zur Hochmeisterwahl komme, 12–16 Ritterbrüder, die geachtet und von gutem Geschlecht seien, mit nach Preußen bringen (ebenda S. 265).

alte Deutschmeister legte im März 1479 sein Amt nieder.<sup>1)</sup>

Hochmeister Martin wandte sich an den Stathalter des Deutschmeisters, Reinhard von Neipperg, mit der Aufrichterung, in allen seinen Komturen in herkömmlicher Weise eine Visitation zu halten, damit im Jahre 1480 ein großes Ordenskapitel und eine durchaus notwendige Reformation des Ordens vorgenommen werden könnte. Der Stathalter lud zunächst von Hornick aus am 4. Dezember 1479 die Landkomture in Deutschland zu einem Kapitel ein, das am 30. April 1480 zu Frankfurt o. M. stattfand. Von dort aus erklärte der Stathalter des Deutschmeisters und des Kapitels dem Hochmeister, eine Ordensvisitation teils wegen der kriegerischen Unruhen in Deutschland und besonders in den Niederlanden, teils auch wegen der vielen von ehemaligen Söldnern haupelten an den Orden erhobenen Ansprüchen und Klagen für äußerst bedenlich, widerriet die Abhaltung eines großen Ordenskapitels, sprach sich aber auch zugleich im Namen und im Auftrag des von ihm versammelten Kapitels seiner Landkomturen mit aller Entschiedenheit gegen die Stellung, in welche der Hochmeister sich durch seinen am 9. Oktober 1479 geleisteten Huldigungsschluß gegen den König von Polen gesetzt habe, aus. „Eure Gnade bat sich leider und, wie wir nicht zweifeln, wider eures Herzens Willen auf dem letzte gehaltenen Tage zu Neustadt in Polen wieder müssen lassen weisen in den letzten bedränglichen Frieden, der in vielen Städten wider unsres Ordens Sitzung, Grundfeste, Privilegien und Statuten ist, sonderlich in dem, daß ihr mißhaumt unsres Ordens Landen und Leuten in Preußen mit des Königes von Polen Landen und Leuten ein Volk und ein Geschrei seyn und keinen andern Herrn für euren Obern halten sollet, ausgenommen den Papst, der gesetzhaft, daß ihr weder in Liebe, noch in Leid von ihm oder seinem Reiche weichen, sondern wider alle des Königreiches Feinde eure mögliche Hülfe in allen des Reiches Kriegen und Widerwärtigkeiten ihm sollet. Sollte es nun dazu kommen, daß das Königreich Polen

und das römische Reich in Uneinigkeit geriethen und der Orden in Preußen dem ersten Hülfe und Bestand leisten mühte, während der Orden in Deutschland noch den heiligen römischen Reich zugehören ist und angehört, so muß daraus großes Verderben hervorgehen.“ Auch erwähnte er auch des gefährlichen Punktes, daß fortan Polen in den Orden aufgenommen werden sollten, was „ganz gegen des Ordens Fundament und Sitzung sei“, weshalb er und seine Gebeliger damit auch nicht einstimmen und gegen ihr Gewissen handeln könnten. Es habe daher auch noch kein Papst den Frieden bestätigen wollen. Von Mergentheim aus hatte schon am 19. Januar 1480 Reinhard v. Neipperg, Stathalter des Deutschmeisters, dem Hochmeister geschrieben, daß es dem von letzterem nach Deutschland gefandnen Elet der Pomesanischen Kirche nicht zu gelingen scheine, die dortigen Gebeliger für die beabsichtigte Reformation des Ordens zu gewinnen.<sup>2)</sup>

Am 3. Mai 1480 schrieb von Frankfurt a. M. Reinhard v. Neipperg, Deutschmeister-Stathalter, dem Hochmeister und entschuldigte sich und seine Gebeliger über ihr Nichtkommen zu dem Kapitel in Preußen wegen Bevorzugnis vor den Polen, schrieb am 3. April 1481 von Koblenz aus betreffs Visitation und großes Kapitel und sandte am 23. Juni 1481 von Hornick aus mit dem Komtur zu Breslau die Akten von den Tagen zu Koblenz und Heilbronn. Melchior von Neuneck, Landkomtur in Franken, schrieb am 10. Juli 1481 dem Hochmeister bereits Bestätigung des Reinhard von Neipperg zum Hochmeister. Diese erfolgte noch im Jahre 1481.<sup>3)</sup>

Reinhard v. Neipperg war ein Sohn Dietrichs v. Neipperg und Anna Rüdt v. Collenberg. Am 4. Juli 1470 traf er als Komtur zu Blumenthal zwischen seinen Brüdern Eberhard und Thomas v. Neipperg eine Entscheidung über eine zu den Schlössern Neipperg und Schwaigern gehörige Holzmark. Er scheint übrigens schon vor 1479 das Amt eines Stathalters des Deutschmeisters be-

<sup>1)</sup> Ebenda S. 123.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 137.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 117.

kleidet zu haben. Am 10. August 1473 siegelt Reinhard v. Neipperg, Stathalter des Deutschmeisters, den Lehnbrief Kaiser Friedrichs III. für Hans Eyer, Altbürgermeister, als Lehensträgers der Stadt Heilbronn.<sup>1)</sup>

Am 19. März 1474 schrieb von Neapel aus Bischof Stephan v. Troja, Verweser der Deutschordenskniele Apulien, an Reinhard v. Neipperg, Stathalter des Deutschmeisters, über Angelegenheiten der Ballei Apulien, Jost Stuler und Meister Heinrich. Am 17. Januar 1480 schrieb von Horneck aus Reinhard v. Neipperg, Deutschmeister, Stathalter, dem Bischof von Treja über dessen Ernennung zum Landkomtur der Ballei Apulien unter Bezugnahme auf die Gunst eines solchen, erwähnte in diesem Schreiben Melchior v. Neuneck, Landkomtur in Franken. Am 11. März 1480 verlieh Reinhard dem Michel Heilmann zu Rorbach einen Weingarten am Mühlenberg dagebst zu rechtem Erbleben.<sup>2)</sup> Am 21. April 1480 schrieb Adam v. Dörr, Landkomtur in Westfalen: er könne nicht zum Kapitel nach Frankfurt kommen. Gegen Ende des Jahres 1482 sonkte der Hochmeister Ordensvisitation nach Deutschland. Der neue Deutschmeister Reinbold v. Neipperg nahm diese freundlich auf und schien in die Versammlung eines großen Kapitels einzwilligen, machte aber doch in einem Schreiben an den Hochmeister d. d. Horneck 27. Mai 1482 wieder Schwierigkeiten.<sup>3)</sup>

Am 21. April 1482 bewilligte Reinhard v. Neipperg, Deutschmeister, der Gemeinde Enzweihingen, das Entommen der Kaplanei Lengenfeld zu verbessern. Am 4. Dezember 1482 siegelt er eine Urkunde des Komturs von Winnenden, Jörg v. Waldeck, genannt Heimerdinger.<sup>4)</sup> Am 23. April 1483 entschied er einen Streit des Klosters Maulbronn und der Pfalz mit Württemberg.<sup>5)</sup> Am 18. Dezember 1484 urteilte er zwischen Graf Eberhard dem Älteren von Württemberg, dem Abt von Maulbronn und der

Kommune Mühlbauten wegen verschiedener Punkte; am 28. September 1485 entschied er gütlich zwischen diesem Grafen und dem Kloster wegen des Jagens und der Steinigung.<sup>6)</sup> Am 22. Juni 1486 schrieb Reinhard v. Neipperg, Meister in teutschen und welschen Landen, an Bürgermeister und Rat der Stadt Heilbronn: wie ir uns geschrieben habt etlicher Tisch halb, so zwanden euern Bürgern bey Weil gremmen und dem Juden zu Solme (Necarstum) gefounnen sein sollen, haben wir verlesen und ist unser Maynung ganz nit, das euch oder den euern dergestalt unrichtiger Beschwerdi uß oder inn das Unter zugezogen werde. Wir wollen auch wo die Dinge also, wie ir davon schreiben, sich erfinden, ernstlich versügen, das es zumlich und also gehalten werde, darob ir vernemen solleten, (doch) wir dareine mit Gefallen haben.<sup>7)</sup> Am 29. März 1487 entschied Knecht Friedrich von der Pfalz zwischen Pfalzgraf Otto und Reinhard über den Wahlbann und das Jagen im Selbacher Höllein.<sup>8)</sup> Auch bezahlte am 5. Mai 1487 Reinhard als Annate der Reitorei zu Kochendorf für Inkorporation in das Deutschordenshaus 55 Kammergoldgulden und 44 solidi. Am 7. Mai 1487 versprachte sich Albrecht v. Bibra, Kleriker des Dizese Würzburg, im Namen Reinhardts wegen der Annate der diesem durch Verzicht seiner selbst durch Urkunde vom 21. April 1487 übergebenen Pfarrkirche, genannt pastoria, in Kochendorf, deren Einkommen auf 78 rhein. Goldgulden gesetzt und die mit dem Deutschordenshaus Horneck vereinigt ward.<sup>9)</sup> Am 30. November 1487 eignete auf Burg Horneck Reinhard dem edlen Benisch Herrn in Bitemile (Weitmühl), Burggrafen in Karlstein und obersten Schatzmeister der Krone Böhmen, die Deutschordensstadt Komotau.<sup>10)</sup> Am 4. Februar 1488 wählte Reinhard mit bei der Niedigung Graf Eberhards des Älteren von Württemberg zwischen dem Pfarrer zu Enzweihingen, Johann

<sup>1)</sup> Agl. württ. Geh. Haus- und Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> Großb. bad. General-Landesarchiv.

<sup>3)</sup> Voigt, Gesch. Preußens, 9, 137.

<sup>4)</sup> Agl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

<sup>5)</sup> Stünzinger II, 76.

<sup>6)</sup> Agl. Geh. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.

<sup>7)</sup> Stadtarchiv in Heilbronn.

<sup>8)</sup> Großb. bad. General-Landesarchiv.

<sup>9)</sup> Württ. Gesch.-Quellen II, 539.

<sup>10)</sup> Agl. böh. landst. Instrumentalbuch sub lit. G 15.

Göwer, und dem Heiligenpflieger der Kapelle unser Frauen zum Birnbaum ob Enzweihingen. Am 12. September 1488 gebet der Kaiser Friedrich III. dem Deutschmeister Reinhard v. Neipperg und den Rittern und Knechten im Kraichgau, daß sie bei Bitte Diebers v. Sachsenheim im wegen Beurlaubung seines Bruders Hans aus Preußen. Am 3. Juni 1489 baten die Landkomturen und Komturen in Deutschland (darunter Melchior von Neuneck, Landkomtur zu Franken) im Kapitel zu Frankfurt a. M., den im Mai zum Deutschmeister erwählten Andreas v. Grünbach, Komtur zu Heilbronn, zu bestätigen, und präsentierten dem zum Hochmeister zu wählen in einer Linie diesen Komtur, in zweiter Linie den Hartmann v. Stockheim, Komtur zu Horneck. Am 1. September 1489 wurde Johann v. Tieffen, der bisherige Stathalter des Hochmeisters, zum Hochmeister erwählt.<sup>1)</sup> Unter den Bevollmächtigten aus Deutschland war Graf Georg v. Henneberg, Komtur zu Mergentheim. Wegen dieses Komturs und Endris v. Grünbach, Komturs zu Heilbronn, hatte 30. Juli 1486 von Zinsbruck aus der Vogt von Soldau dem Hochmeister geschrieben.

Der neue Hochmeister wollte noch im Jahre 1489 ein großes Ordenskapitel halten. D. D. Rothenburg 26. November 1489 erklärte sich der Stathalter des Deutschmeisters in einem Schreiben an den Hochmeister zwar bereit, entweder selbst zu kommen oder Bevollmächtigte zu senden, machte jedoch beides vom Beschlusse eines Kapitels seiner Gebeleger abhängig.<sup>2)</sup> Das große Ordenskapitel wurde auf den 13. März 1491 verschieben. Der Hochmeister schrieb am 29. Juni und 11. August 1490 sehr eindringlich deshalb dem neuen Deutschmeister, auch an den Komtur von Nürnberg, Melchior v. Neuneck, beauftragte den Deutschmeister am 30. November 1490, mit den vornehmsten seiner Gebeleger sich wegen Reformation des Ordens zu beraten, verschob aber auf dessen Bitte die Abhaltung des Kapitels auf den 6. Juni 1491. Der Hochmeister überhandte am 30. November 1491 dem Landkomtur von Franken die Statuten Weiners von Orselen, um nach Einsicht ihrer Un-

Doch schen am 15. Januar 1489 war Hochmeister Martin Truchsess v. Weissenhausen gestorben. Man lud sofort den Deutschmeister zur Wahl auf den 25. Juli ein. Allein am 21. März und am 14. Juni schrieb von Horneck aus der Stathalter des Deutschmeisters, daß die Versammlung eines Kapitels, die Wahl eines neuen Deutschmeisters und die Einladung der Landkomturen in Elßß, Österreich, an der Elßß u. s. w. es unmöglich mache, schon auf den 25. Juli Bevollmächtigte

<sup>1)</sup> Agl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

<sup>2)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 9, 169—172.

<sup>3)</sup> Etzela S. 173.

tanglichkeit sie im nächsten Ordenskapitel ganz aufzuheben.

Am 22. März 1491 schrieb von Mergenheim aus der Deutschmeister dem Hochmeister, er könne nicht zum Ordenskapitel kommen, da ein Befehl des Kaisers ihn und den Orden nach einem Anschlage der Reichsfürsten auf einen Tag zu Nürnberg zur Reichshilfe verpflichte. Der Hochmeister schrieb am 28. März dem Deutschmeister: es sei nicht seine Absicht, die Statuten zu verwerfen. Er möge auf dem Kapitel erscheinen. Dass, wie der Hochmeister meinte, der Komtur von Hornet dem Deutschmeister Misstrauen wegen der Statuten eingesetzt hätte, bestritt letzter in einem Schreiben an den Hochmeister d. d. Hornet 6. Mai 1491.<sup>1)</sup>

Am 16. März 1482 mahnte den Deutschmeister: er möge sich die Sache ernstlich zu Herzen nehmen und die Zeit des Kapitels selbst bestimmen.<sup>2)</sup> Am 18. März 1493 sandte er eine Postkarte an den Deutschmeister und bat ihn, wie auch am 7. April 1493, um Unterstützung, um Gel. Allein dieser konnte nicht helfen, da der Orden in Deutschland im Jahre 1492 alle seine Mittel zur Kriegshilfe des römischen Königs verwandt hatte.<sup>3)</sup> Am 26. Dezember 1493 schrieb der Hochmeister an den Deutschmeister wieder wegen des großen Ordenskapitels.<sup>4)</sup> Er schrieb ihm am 14. März 1494, dass alles, was seinen Zug nach Preußen erleichtere, berücksichtigt würde, und stellte es ihm anheim, ob statt am 24. Juni am 29. September das Kapitel stattfinde. Der Deutschmeister willigte in den letzteren Termin ein. (Forti. folgt.)

#### Kleinere Mitteilungen.

Bek. Schiller und Augsburg. Wie wüssten zwar nicht, ob der unterliebige Dichter jemals die Krone der schwäbischen Reichsstädte nur bejagt oder gelehnt hat. Aber — die Titel- und Schlusssonette seines Erstdruckes „Die Räuber“ tragen in der ersten Ausgabe von 1781 das Zeichen von einem der damals berühmtesten Augsburger Kupferstecher, nämlich von Johann Christian Neuber und Zeichner/geb. in Augs., 1721; gest. 1788 dafelbst als Director d.

<sup>1)</sup> Ebenda S. 179, 181, 183.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 186.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 192.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 195.

Salz, Französischen Akademie), von welchem dieselbe auch in der Tat fertig ist. In Süddeutschland war man damals bei Bedarf der vervielältigenden Künste fast ausschließlich auf Augsburg, wo diese Künste blühten, angewiesen. Dass Schiller und seine Freunde mit den gelehrt und künstlerischen Kreisen in Augsburg in Verbindung standen, beweist auch die Anzeige der ersten Ausgabe der „Räuber“, welche im nachgenannten Buch „Zustand der Wissenschaften und Künste in Schwaben, Augsburg in der Stadtbuchhandlung 1781, 2. Stück, Seite 167 ff.“ niedergelegt ist und wohl dem Schillerschen Kreisverkehr nahestehen dürfte. Wie lassen sie bei der Seltenheit des genannten Buches deutungsgemäß folgen, zumal man in ihr die erste, sehr merkwürdige Anzeige der „Räuber“ vor sich hat: „Frankfurt und Leipzig — ist allemal der Druckort, wenn man den wahren nicht sagen will. Also in Frankfurt und Leipzig kam heraus: „Die Räuber, ein Schauspiel, in 8°, 1781, hat ohne die Vorrede 222 Seiten und ein paar artige (?) Kupfer. Ein Phänomen, das im Entstehen schon Aufsehen gemacht hat, und noch viel größeres machen wird — wenn vollends — da tritt ein junger Mann auf, der mit dem ersten Schritte schon Karawane von Theaterkritikern hinter sich schleudert — wenn der nicht époque macht für unsere Nationaltheater! — Nun was ist's dann? Weiter, Inhalt? Genug, wenn ich zum erstenmal sage, dass sich die besten Kenner in diesem Fach anstrengen, wer's nun verlegen, wer's zuerst aufführen soll, wenn es erst eigentlich zum Aufführen fürs Theater ungearbeitet ist, das ursprünglich die Adicht nicht war. Und das ist wirklich die Verdächtigung des Verfassers. Also bis dahin verfahren wie auch die umständliche Anzeige und Beurteilung von einem neuen Produkte des deutschen Theaters, an dem nächstens viele Kleinmeister wie Avergne hinaufkommen werden.“

Die Meinung Heinr. Simons in Breslau, welcher schon zum Schillerzentenium im Jahre 1859 auf diese Anzeige aufmerksam gemacht, sie wäre wahrscheinlich von Schiller selbst her, teilen wir nicht. Warum sollte sie nicht Augsburger Kreisen entstammen, so vielleicht Nelson und seinen Freunden oder dem gelehrten Patrizier Paul v. Stetten, welcher ja aus alle neuen Erscheinungen der Literatur sorgfältig acht hielt? Ob der Schwäbische Briefwechsel irgend etwas zur Sache enthält, vermögen wir nicht zu sagen, da derselbe uns nicht zur Verfügung steht.

#### Briefkasten.

Nach Od. Die Abhandlung Stüdelbergs: „Die Palmsonntagsfeier im Mittelalter“ im „Festbuch des hl. Mattheus in Basel, 1894“ sowie Streles Fulturhist. Seite: „Der Palmesel“ in der Zeitschr. des deutsch.-öster. Alpenvereins von 1893 sind dem Verf. bei seinem Aufsatz: „Der Hef in der Symbolik und Emblematis“ im „D. A.“ XXI, 1903, Nr. 1 entgangen. Wie eben in der „Schrift. Palmsonntagsprozession und Palmesel“ (Bonn 1903 bei Dannekin) ist ja Verf. später erschienen; ob dieselbe die Arbeit des Verf. kannte, ist dem Verf. nicht bekannt.



# Hörzianarhiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.

Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg. Beiträge, Korrespondenzen u. c. Regenjorts. Exemplare, Tauschzeitungen u. c. müssen stets direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Reklamationen an die Expedition des „Deutschen Volksblatts“ in Stuttgart, Liebmühle 94, gerichtet werden.

Ergebnis monatlich einmal und in Fortsetzung durch die Post zum Preis von M. 1.90 ohne Briefporto; durch alte Buchdruckereien sowie gegen Entlohnung des Betrages direkt vor der Expedition um M. 2.20 (sicherthalb des Buchdruckers). Postgeldstück M. 2.20 zu bezahlen; einzelne Nummern 40 M. zu entrichten, wodurch die Rückerstattung nicht zu überlaufen, werden von der Expedition entgegennommen und eine Petition über hennmann mit 15 M. buchdruckerseitige Postage. Probeheft u. nach Überlassung berechnet.

Ar. 44. 22. 1904. Jahrgr. 23.

Geschichte der Pfarrei Orlenhausen, OA. Laupheim. Hier hatte die neue Herrschaft wie schon das lebte westliche Glied der vorigen, der i. J. 1768 † Generalleutnant Anton Eberhard Freiherr v. Nördl, den Familienzusammenhang, während die urale Burg zu Buhmannshausen mit dem Tode des Freiherrn Rudolf Dietrich, Direktors der schwäbischen Reichsritterschaft des Donauviertels, i. J. 1716 aufhörte, Herrschaft zu sein.

Über die Geschichte der Pfarrei Orlenhausen hinterließ B. v. Nördl ein zusammenhängendes, wenn auch nicht umfangreiches Manuskript, für welches ihm der damalige Pfarrer von Orlenhausen und Kaplaneleben, Friedrich Dössenberger, seit 1817 Generalvikaratsrat, manche Angaben und Notizen lieferete, so besonders die Namen der ersten Pfarrer aus den Declarans- und Parakaten. Wir lassen das Wesentliche aus dem Manuskripte folgen mit Hinzufügung einzelner aus den Archivalien geschöpften Zusätze.

Die Entstehung der Kirche zu Orlenhausen ist unbekannt und geht in das graue Alterium zurück. Die älteste Nachricht davon findet sich in der von P. Hieron. Wirth geschriebenen Orlenhauser Chronik.

Nach dieser soll die Kirche zu Orlenhausen nebst der von Wain bei Wain (jetzt ganz abgegangen); über die ehemalige Kirche zu Oberbuchs i. auch Erhardt, Geschichte der Gemeinde Wain u. in „Wain. Vierteljahrhundert“ von 1903, S. 411 f.) schon in einer Urkunde des Kaisers Konrad III. vom Jahre 1152 verkommen, wodurch dem Kloster St. Blasien frühere Dotations von Zellen und Kirchen, worunter Orlenhausen als Zelle und die Kirchen Buch

und Ossenhausen genannt sind, und deren frühere Bestätigung durch Kaiser Lothar erneuert wurden. Derselbe Chronikschreiber führt noch eine Bulle des Papstes Hadrian IV. und eine Bewilligungsurkunde des Bischofs Hermann zu Konstanz (aus dem Geschlechte der Freiherren v. Arbon) an aus dem nämlichen Jahre 1152, worin dem Kloster St. Blasien die Zelle Ossenhausen nebst anderen und unter mehreren Kirchen die zu Buch und „Hörzenhausen“ als einkreislich bestätigt werden. Auch soll eine Bestätigungsbulle von Papst Alexander III. vom Jahre 1178 die Kirchen zu Buch und Ossenhausen mit anderen namentlich aufzählen. Berthold v. Lobach (Landsch.) soll um diese Zeit der erste Vorsteher der Zelle Ossenhausen gewesen sein.

In dem Codex Diplomat. Allemaniae et Burgundiae von P. Trutpert Neugart von St. Blasien (Tom. II p. 103) findet sich in extenso eine Bulle des Papstes Calixt III. vom Jahre 1173, worin dem Kloster St. Blasien neben anderen Zellen und Kirchen die Zelle Ossenhausen und die Kirchen Buch und Ossenhausen (O. ad Rottam in dynastica Busmannshusin) bestätigt werden. Diese Urkunde beruht sich auf eine frühere von 1140 und diese auf eine Urkunde vom Jahre 1137, in welchen beiden Urkunden Buch und Ossenhausen noch nicht vorkommen, so daß sie also erst nach dem Jahre 1140 an das Kloster St. Blasien gekommen sind. Im „Liber decimationis“ vom Jahre 1275 (Kreib. „D.-A.“ I, 1865) wird Buch als zum Dekanat Dietenheim (Dietenheim) gehörig genannt; sie wurde damals durch den Bischof von Dietenheim versehen, während Ossenhausen, welches 1 Pfund Konstanzer Pfennige trug, vermöge der damals verbreiteten Personalunion der Dekan von Schwendi innehatte. Im „Liber quartarum et canonicorum“ vom Jahre 1324 findet sich keines von beider angeführten.

Im Jahre 1408 siedete Sigmund Kraft, gewesener Junker zu Brandenburg und Bürger zu Ulm, ein Pfarrwiduum in Ossenhausen. Ein altes Jahrtagverzeichnis sagt darüber: „Als man zelt nach Christi Geburt 1408 Jar, hat der ersam,

fürsichtig und weiss Sigmund Kraft zu Brandenburg, Bürger zu Ulm. Im und seiner Haushäusern, Wie auch Vatter und Mutter und allen Befrindern einen Ewigen Jarlag gestift. Mit ein Vigiliu und zwaden Seelmessu, die Soll ein Pfarrkerl Jarlich. In der Herbstzeit, nach seiner guetten gelegenheit beseheln und hiltien mit gleich (Geläute) und rauhwelk, wie obste. Darumb hat er ein Widumsguet in die Pfarr gestift mit allen recht und gerechtigkeit, wie es genossen und innegehabt so nach Brief und Sigel, so im Goteshaus Ossenhausen liggen und zu finden seind.“

Seiſt fehlen alle Nachrichten über die Kirchen zu Buch und Ossenhausen bis auf das Jahr 1457, in welchem sich beurkundet, daß die Kirche von Ossenhausen die Tochterkirche derjenigen zu Buch war, nunmehr aber das Verhältnis tatsächlich umgekehrt wurde. Der größere Teil der Bewohner Ossenhagens gehörte übrigens damals zur Pfarrei Laupheim, der kleinere nach Buch.

Dies veranlaßte den Besitzer von Ossenhausen, Stephan v. Not, dessen Vater, Hans v. Not, Münz, Ossenhausen mit Baumhauernhaus erst im Jahre 1434 von Konrad v. Besserer erkaufte hatte, mittels Dotations einen eigenen Kirchherrn nach Ossenhausen zu bringen. Die Dotationsurkunde Stephans v. Not vom Jahre 1457 ist eigentlich ein Vertrag des Stifters mit dem Abt Michael des Goteshaus St. Georgii zu Ossenhausen unter Bestätigung des Bischofs Heinrich von Konstanz, daß der Kirch- und Pfarrherr zu Buch (so verachtet er seine Wohnung und Sitz bei der Münz billig haben sollte) hinfür zu Ossenhausen Sitz und Wohnung und Weise haben solle, weil merklich mehr Leute zu Ossenhausen als zu Buch anwohnend und seßhaft seien. Indessen soll die Kirche zu Buch die Münz und die Kirche zu Ossenhausen die Tochter hinsür sein und heißen. Das Goteshaus Ossenhausen behält sich vor, daß ein jeweiliger Kirchherr von dem Abt und Konvent des Goteshaus belehnt, d. i. ernannt und bewegiet werden und er und seine Nachkommen Kaplan des jetzt gemeldten Goteshaus seien, auch jeglichen Jahres auf St. Martini Tag

ihnen oder ihren Amtleuten ein Malter Roggen und ein Malter Weizen Überacher Misch (zusamt dem Malter Hölzer Beigreicht, das ihnen und ihrem Goteshaus außer den benannten Kirchhäusern vor malis alljährlich gegeben ist) anwerten, richten und geben sollen, zu Belohnung ihres schweren Kosten und Schaden, damit sie die Lehenschaft der berühren Kirchen darum, daß sie die Nutzungen alda liebhaben möchten, eine ewige Miezen davon aufzurichten, zu ihren Handen gezogen und gebracht haben. Die Dotationsurkunde bestimmt ferner, daß Stephan v. Not dem Pfarrer in Ossenhausen ein Ziegelhaus bauet und jährlich, wie auch seine Nachkommen, 13 Taler Breunholz verabreiche, eine Last, die erst im Jahre 1859 abgelöst wurde. Auch wird noch festgelegt, als Grenzuntergänger von seitn seiner Ortschaft; gesterben ist er nach den Dekanatsakten 1571. Von der Reformation findet sich in Ossenhausen keine Spur, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Ortsherren, die v. Not, dem alten Glauben treu blieben. Erst im 17. Jahrhundert fiel ein Glied der Familie zu deren Betriebnis ob Joachim Berthold v. Not, der i. J. 1610 vom Abt von Kempten als Hauptmann bestellt wurde, hernach aber in württembergische Dienste trat und mit dem Dienst den Glauben wechselte. Er starb i. J. 1621 als Grumberr in Winzingen, woselbst ihm das Volk unter dem Namen „Holzbrodeler“ gespielt läßt (Stuttgarter „Katholisches Sonntagsblatt“, 1898, Nr. 12 ff.). Dagegen scheint der Bauernkrieg 1525 nicht spurlos an Ossenhausen vorübergegangen zu sein, was sich bei der Nähe von Wallringen begreift, dessen „Hause“ in der Geschichte dieses Krieges eine Rolle spielt. Im Jahre 1525 richteten Hans v. Schwendi, Jörg v. Not und Adam Freiberg in Achstetten ein Gesuch an den Rat der Stadt Ulm, sie „in diesen schweren Zeiten in die Stadt kommen zu lassen“. Das Gesuch ward auf zwei Monate bewilligt, weil die Weiber der Bittsteller schon hereingeschleppt seien (Baumann, Alten zur Geschichte des Bauernkrieges 2c.). Gant den Dekanatsakten starb im Jahre 1606 Pfarrer Stephan Sauter. Damals batten die Jünger von Kirchberg und Weizhöfen Ossenhausen als Lehensherrn an sich gezogen, da der Lehensträger Friedrich v. Not auf Antrag eines Jüden von Günzburg wegen Überschuldung vom Landgericht in Schwaben auf der Münzstadt Wangen in Acht und Aberacht getan und von einem Lehengesetz in Wullenstetten der Gelouie schuldig und des

Hans Hainzinger, mit dem Vermerk, daß er eine Wachstab des Heiligen in seinem Stalle habe. Derselbe erscheint auch in einem „Verzeichniß der Undermarken zwischen dem Laupheimer Bühl (Gisel Hans von Ellerbachs zu Laupheim Eigentum) und Sebastian von Not's zu Ossenhausen Hölgern“, 11. Mai 1557 (siehe „Laupheimer Verkündiger“, Amtsblatt, vom 9. Mai 1904: „Alte Grenzvermarkungen im Bezirk Laupheim“), als Grenzuntergänger von seitn seiner Ortschaft; gesterben ist er nach den Dekanatsakten 1571. Von der Reformation findet sich in Ossenhausen keine Spur, wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Ortsherren, die v. Not, dem alten Glauben treu blieben. Erst im 17. Jahrhundert fiel ein Glied der Familie zu deren Betriebnis ob Joachim Berthold v. Not, der i. J. 1610 vom Abt von Kempten als Hauptmann bestellt wurde, hernach aber in württembergische Dienste trat und mit dem Dienst den Glauben wechselte. Er starb i. J. 1621 als Grumberr in Winzingen, woselbst ihm das Volk unter dem Namen „Holzbrodeler“ gespielt läßt (Stuttgarter „Katholisches Sonntagsblatt“, 1898, Nr. 12 ff.). Dagegen scheint der Bauernkrieg 1525 nicht spurlos an Ossenhausen vorübergegangen zu sein, was sich bei der Nähe von Wallringen begreift, dessen „Hause“ in der Geschichte dieses Krieges eine Rolle spielt. Im Jahre 1525 richteten Hans v. Schwendi, Jörg v. Not und Adam Freiberg in Achstetten ein Gesuch an den Rat der Stadt Ulm, sie „in diesen schweren Zeiten in die Stadt kommen zu lassen“. Das Gesuch ward auf zwei Monate bewilligt, weil die Weiber der Bittsteller schon hereingeschleppt seien (Baumann, Alten zur Geschichte des Bauernkrieges 2c.). Gant den Dekanatsakten starb im Jahre 1606 Pfarrer Stephan Sauter. Damals batten die Jünger von Kirchberg und Weizhöfen Ossenhausen als Lehensherrn an sich gezogen, da der Lehensträger Friedrich v. Not auf Antrag eines Jüden von Günzburg wegen Überschuldung vom Landgericht in Schwaben auf der Münzstadt Wangen in Acht und Aberacht getan und von einem Lehengesetz in Wullenstetten der Gelouie schuldig und des

Lebens verlustig erklärt worden war. Philipp Euard und Marz, die Flügger, geben 14. Februar 1607 ihrem Käffner auf dessen Bericht vom Tode des Pfarrers Sauter Weisung, wenn auch das Jus praestanti et nominandi dem Gotteshaus Ossenhausen allein zustehe, ohne es doch nichts schaden, wenn er in ihrem Namen omiohalber nachbarlich erschafe, damit solche Pfarr mit einem rechten, qualifizierten, exemplarischen Priester versehen werde, weil er der Untertanen halber eine sondere Notdurft wäre. Erkannt wurde nun Bernhard Schenz, der in der Tat ein sehr tüchtiger Mann gewesen zu sein scheint, besonders in Hinsicht auf die Wahrung der Rechte und Einkünfte der Pfarrstelle. Laut Habitusverzeichnis verordnete „Urbanus Maier de Weinergarten, Abt von Ossenhausen, ein Ewiges Gedächtnis und Seelmesse jährlich und jedes Jar circa testum S. Conradi für Bernhard Schenz von Munderkingen, Pfarrherr albie, nur allein wegen seiner Stiftung, sondern auch weil er alter fundator et restaurator der Pfarrgüter, die mehrereis verstorben, verfaust, verfegt und alieniert waren, wiederher an sich gebracht und mit Gefahr seines Leibs und Lebens und Erlegung großen Unschlags per viam juris bekommt“. Dieses energische Vorgehen scheint ihm freilich von anderer Seite und auch seitens der Herrschaft verübt worden zu sein, wie eine noch vorhandene, 31 Punkte umfassende Klage- und Schwabschrift wider ihn darstellt. Von Pfarrer Schenz wurde i. J. 1607 das älteste vorhandene Kirchenbuch in Ossenhausen angelegt, welches nicht bloß das Verzeichniß der Gläubigen, Gebräute und Verstorbenen, sondern auch Einkommensbeschreibung, Kircheninventar, Stolgebärentarif und eine Art Ortschronik enthält. Letztere gibt bis zum Jahre 1623, in welchem eine „erschreckliche Hungersnot und Teuerung“ herrschte, genau die Preise der Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände an. Der erste aufgeführte Tote ist ein zwölfjähriger Knabe, der am „weichen Sonntag“ (= Fünfkönigstag, erster Fastenmontag) abends, als man die Sachen gebrannt hat, ums Leben kam. Aus dem Taufregister ist ersichtlich, daß in den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts als

Pate meist der Gutsbesitzer in Person oder dessen Vort als Stellvertreter, als Vater die Schwester des Pfarrers, sehr häufig auch die gräßige Frau fungierte. Auffallend sind die vielen Einbrüche und Diebstähle in der Kirche (es ist aber nicht gesagt, ob von Fremden oder gar von Einheimischen), was auf schlechte, unsichere Zeiten schließen läßt. Unter ihm erfolgte der Einbruch der Schweden, worüber seine eigenhändigen Notizen noch vorhanden sind. Im Inventar der Pfarrkirche schreibt er: „Anne 1632, den 15. Tag Juli ist die große Armada des schwedischen Volks bei uns durchmarschiert, sind bei 18 000 Mann gewesen, alda sie in unsern Kirchen gebrechen, alles ausgeplündert und von obgezeigtem Inventario spoliert wie folgt: das Eborium mit 7 konsekrierten Parfülern, welches kost 14 fl. Einen Silbernen und guten Schuh und patene, so 30 fl. kost. 2 Räppelien, dorein das hl. Oel, p. 4 fl., 4 große Wacholderzen, deren ein jede über 20 Pfund Wor p. 40 fl. u. s. w. An Altären, bildern, gestielen und Dachwerkh verduben und verwießt 20 fl. Summa 400 fl. 3 lr.“ Im Totenregister erscheinen vier Personen mit dem Beifrag: „ist durch die schwedische Kriegsleib gleichsam Martirijen worden“ oder ähnlichen Bewertungen. Pfarrer Schenz selbst starb 1643 oder 1644 zur Zeit der Pest, die mit der Hungernot zusammen auch hier das grausige Gesölge des Krieges bildete und im Jahre 1636 im nahen Bühmannshausen drei Pfarrer nach einander weggerafft hatte. Ossenhausen soll wie andere Dörfer der Umgegend (Großhöchhausen, Wain) ganz entvölkert worden sein. Von Gottesdienst und Seelsorge ist erst wieder die Rede im Jahre 1654; doch wurde die Pfarrei noch bis zum Jahre 1670 von Nachbargemeinden versehen, zunächst von Martin Daz, Pfarrer von Noth und Burgrieden, und Georg Hafner von Bühmannshausen. Ersterer kündet 1654 die Pfarrverweserei zu Ossenhausen, schließt aber 1657 einen Vertrag mit Hans Sebastian v. Nodt, wonin er verspricht, jeden dritten Sonn- und Feiertag den Gottesdienst, an Weihnachten die erste heilige Messe und in der Österzeit die Beicht, jedoch nur für die alten Leute, in Ossenhausen halten zu wollen. Letzterer

hat mit Hans Sebastian v. Nodt in den Jahren 1655–1658 und 1660 die Heiligendarstellung zu Ossenhausen aufgenommen und gefertigt. Einige Jahre später fiel er laut Rosenkranzbruderschaftsbuch in Schwendi vom Glauben ab (nequam hic a fide defecit). In einer Rechnung des Klosters Ossenhausen über den Pfarrhofbau in Ossenhausen vom Jahre 1665 heißt er bereits „geweihter“ Pfarrer. An seine Stelle treten als Pfarrverweser in Ossenhausen Pfarrer Christoph Standacher zu Burgrieden und Johann Stempel zu Bühmannshausen und erhalten pro cura und eine wöchentliche Messe 1 fl.; ebenso Georg Arpicci, Pfarrer zu Noth im Jahre 1666 (wohl identisch mit dem 1721 in Dietingen † Detan, dessen Grabmonument in die Außenwand des Chors eingemauert ist). Den Rest des Pfarrvermögens verwendet das Kloster Ossenhausen zum Wiederaufbau des zerstörten Pfarrhauses, wozu das Kloster Heggbach laut Quittung der Frau Piusfierin die Tackplatten lieferte. 1666 schenkt Abt Alspens von Ossenhausen mit seinem Konvent das Patronat oder die zu Ossenhausen dem Hans Dietrich v. Nodt zu Bühmannshausen, der nach dem Aussterben der Ossenhausener Linie auf das Allod und Lehenrecht derselben Anspruch erhob. Hans Dietrichs Sohn, P. Franz Joseph, Kapuzinerkardinal in Biberach, ein bedeutender Prediger und Schriftsteller († zu Markdorf 1697), batte sich in dieser Sache in Ossenhausen verwenden, wo man sich nur vorbehält, daß das Wappen des Klosters für alle Zeiten im Chor der Kirche angebracht werde und die Kollatoren katholisch seien.

1667 erscheint M. Johann Franz Scheyng, Pfarrer zu Noth, als Pfarrverweser zu Ossenhausen, qualifiziert den 18. März 1670 seine Kompetenz dem Rudolf Dietrich v. Nodt, seinem Kollator, und neunt sich Pfarrer von Ossenhausen. Am 29. Januar 1674 resigniert Georg Mauz die Pfarrei Dietingen, welche er sieben Vierteljahre innegehabt, in einem noch vorhandenen Streifen, weil er von Jakob v. Stadion zu Magolzheim und Arnegg die Pfarrei Dietingen-Arenegg erhalten habe, deren bessere Einkünfte ihm die Mittel gewähren, seine Generalvikariatsrat nach Rotenburg be-

rufen und Regens des Priesterseminars bis 1822; 1828 vierter Domkapitular, 1849 Jubilar, † 23. Oktober 1860. Von den übrigen Pfarrern des 19. Jahrhunderts zog Franz X. Schwarzbauer 1819 auf die kleinste der drei Patronatspfarreien, Walpershofen, Joh. Kircheine starb 1841 auf dem Rückwege von Roth, wo er einen Leichengottesdienst gehalten. Christian Steinhäußer erlag 1872 den Folgen einer Reiterreise, Joh. B. Schweizer bekleidete wieder nacheinander das Amt eines Schulinspektors und Dekans, erkrankte aber infolge von Überanstrengung an Neuralgie mit teilweise Geistesstörung und starb im Februar 1892.

Die jetzige, wie die fröhliche der Gottesmutter (ad B. V. M. sine labe concept.) geweihte, Kirche wurde 1788/89 an Stelle der alten, baufälligen erbaut und zeigt am Chorbogen gemalt, Wappen und Initialen des letzten Freiherrn v. Röti, Fürstbischof Max Christoph von Konstanz; nur der romanische Turm steht noch von der alten, ist aber zu niedrig; über dem Westportal ist die Krönung eines spätgotischen Sakramentshäuschen eingeschaukt, im Inneren die Grabsteine zweier Kinder aus der Familie v. Röti aus dem 16. und 17. Jahrhundert, außerdem ein größeres bisher übertragenes Grabdenkmal des 1768 † Deutschenbeneckins Franz Konst. v. Hornstein. Die Mutet zu diesem Kirchenbau wurden gemäß Bestätigung des genannten Bischofs dem Fonds der sogenannten Eichwaldkapelle entnommen. Diese Kapelle, zwischen Buhmannshausen und Walpershofen in einem jetzt nicht mehr vorhandenen Eichwald gelegen, mit einem von der Familie v. Röti hochverehrten Vesperbild, war schon im Jahre 1765 auf Besetzung des Kardinals Franz Konrad v. Röti, weil wegen ihrer einsamen Lage im Walde als Schlußwinkel von allerlei Geständnissen berühmt und häufig entweicht, demoliert worden. Sein Bruder und Nachfolger Max Christoph bestimmt 1785, daß das aus Stiftungen von zwei Domherren v. Röti stammende Vermögen der Kapelle der Heiligenpflege in Osenhausen zugewendet werde zum Zwecke der Errichtung einer neuen Kirche und in diese auch das „gütigste“ Bild nebst einer wöchentlichen Mehrligation übertragen

werte. Bild und Stiftung sind noch vorhanden; in der Kapellenrechnung 1788/89 erscheint eine Ausgabe von 3782 fl. für den Kirchenbau, der Rest des Vermögens wurde teils zu Mehrlagationen in die Kirchen zu Osenhausen und Buhmannshausen, teils zu Schulstiftungen verwendet.

Da die Baulei an der Kirche auf dem Großgebünt ruhte, welches das Hospital zum heiligen Geist in Biberau besaß, so erscheint dieses bei Reparaturen in den Jahren 1596, 1614, 1652, 1667, 1672, 1696, 1701 und 1705 in erster Linie pflichtig und beteiligt, wobei aber auch der Patron — Osenhausen, später die Freiherren v. Röti — zur Ehre Gottes immer etwas geleistet; in der Folge trug auch der Pfarrer als Großgebüntbezieher bei, neben der Herrschaft, die zu Anfang des 18. Jahrhunderts dem Spital Biberau sein Belehrrecht um 4000 fl. abschaffte. Von Interesse ist ein noch vorhandenes kirchliches Urkunderegister zur Reparatur von Uhr und Glocken aus dem Jahre 1614. Die steuerpflichtigen Pfarrgenossen waren in drei Klassen geteilt: Bauern, Söldner und Häusler. Auch die ansässigen Juden wurden herangezogen: fünf Familien steuerten in der ersten, drei in der zweiten Klasse. Juden erscheinen zum erstenmale in Osenhausen im Jahre 1536, vielleicht im Zusammenhang mit ihrer Vertreibung aus Württemberg durch Herzog Christoph im gleichen Jahre. 1554 erging vom Reichskammergericht Speier ein „Urtheilbrief, den Juden zu Osenhausen, gegen die von Roth, darinnen der Juden zu Osenhausen, sie alda wohnen zu lassen, veranlagt Mandat fassiert worden“. 1583 spielte ein Strafprozeß gegen den Juden Lorenz von Osenhausen wegen Hehlerei, Sachleg und Handels mit Christenkindern („D. A.“ 1903, Nr. 4). Die leute unglückliche Erwähnung eines Juden geschieht im Taufbuch unter dem 27. August 1673, an welchem Tage ein jüdischer Jungling namens Abraham in der heiligen Taufe den Namen Augustinus erhielt; Vater waren Rudolf Dietrich v. Röti und seine Gemahlin M. Barbara, geb. v. Ow. Im Jahre 1609 huldigte die Judentum nach den Christen dem wieder in sein Erbe eingezogenen Hans Sebastian v. Röti.

Von den vier zur obgegangenen Pfarrei Buch gehörenden Höfen Oberbuch, Unterweiler, Unterbuch und Mittelbuch bezog der Pfarrer von Osenhausen auch dann noch den Großzehn, als dieselben mit dem von der Stadt Ulm reformierten Wain vereinigt worden waren; nur der Kleinzehn soll nach einem Vertrag vom 3. Mai 1521 mit bischöflich Konstanz einem jeden Vikar zu Wain zugehören.

Das Patronatsrecht über die Pfarrei schenkte das Kloster Osenhausen nach dem Erlöschen der Familie v. Röti im Jahre 1800 dem Freiburg Bernhard v. Hornstein und dessen männlichen Nachkommen unter den gleichen Bedingungen wie den Herren v. Röti.

Das Vermögen der Kirche zu Osenhausen ist bis auf das Jahr 1548 ganz unbekannt. Von diesem Jahre findet sich das ebenerwähnte Verzeichnis der Wachskühe, „woher sie kommen und wer sie unserer lieben Frauen Pfarrkirche geben und gestiftet hat, auch wo sie an welchem Ort in oder außerhalb des Fleckens, auch in welchem Stall sie gefunden werden“. So ist der Anfang des Registers. Die Kühe wurden nach ihrem Werke geschlägt, und die außerhalb des Fleckens wohnen einen eingefessenen Bürgen haben. Die Rente davon war im Jahre meistens ein Pfund Wachs von jeder Kuh, das auf den weißen Sonntag geliefert wurde. Es wäre zu erwarten, daß die Wachskühe auf Achim, den Tag der Wachskühe, gegeben, aber sie wurde wohl meist in Geld geleistet. Alljährlich traten an Stelle der Kühe deren Kapitalwerte als Darlehen, und die Wachskühe wurde zum Zins. So lautet ein Eintrag vom Jahre 1548:

„(item) jungler Hainricht von et hal geborn ein ewige wachs tu / dyte hadt auch vez maideys nothelser in seinem stal / dyte ist gewerbet worden umb ffn pfund heller gezt auch verlichs darwen ein pfund wachs auf den weißen sonntag nye von der andra“. Von späterer Hand ist beigelegt: „Et solida gelt um am jährlichen Zins Ausgeloben werden.“

Die älteste Kirchenrechnung ist vom Jahre 1627 bis wieder Katharina 1628. Damals waren es 26 Heiligenfeste, eine zu 24 kr. Rente. Das weitere Vermögen bestand in geringen Kapitalien und

Schenkungen, und die ganze Einnahme betrug 22 fl. 22 kr. 1 blz., die Ausgaben allerdings auch nur 18 fl. 7 kr. 6 blz. Später erhielt die Kirche wohl einige Grundzinsen aus ein paar Häusern und Schenkungen einige Kapitalien, aber nicht von Bedeutung, wie spätere Kirchenrechnungen ausweisen, bis im Jahre 1785 Fürstbischof Maximilian v. Röti, wie oben erwähnt, die Kapitalien der ehemals in dem Wald zwischen Buhmannshausen und Walpershofen gestandenen Kapelle als der letzte vom Namen und Stamm der v. Röti und als eine Familienstiftung mit 6000 fl. der Kirche zu O. zuwendung, womit auch die damalige Kirche ganz neu erbaut wurde. Die Schlosskapelle zu O., in welche das gnadenreiche Marienbild nebst dem Thron der Waldkapelle zunächst übertragen worden war, wurde vom genannten Fürstbischof aufgehoben, das Gnadenbild in die Pfarrkirche zu Osenhausen übertragen und die heiligen Leiber aus der Schlosskapelle nach Guttenzell verschenkt.

Im Jahre 1695 wurde die silberne und vergoldete Monstranz von Georg Müller aus Wien, wohl einem zu Reichstum gelangten Sohne der Gemeinde, durch einen Herrn Baron v. Ow heraufgeschickt, selbe in der Kirche zu Osenhausen zur Ehre Gottes zu verwenden. Bernhard Freiburg v. Hornstein, kgl. bair. will. geheimer Rat und Landmarschall des Herzogtums Neuburg, hat zur Kirche gegeben, was das Verzeichnis ausweist, mit dem Vorbehalt, wenn in dem Schloß zu Osenhausen früh oder spät die heilige Messe gelesen werden sollte, die Kirche zu Osenhausen die Erfordernisse dagegen bei Heiligen Gefäßen und Paramenten verzulehen verbunden sein sollte. Bei der Beignahme des Freiburg Bernhard v. Hornstein im Jahre 1800 war das untere Zimmer unter Hand, jetzt die Kanzlei, zum Messerhalien hergerichtet.“ (Schluß folgt.)

Beck, Literatur.

Günther, Heinr., Dr., Privatdozent (jetzt Prof. Dr. des Restitutions- edit von 1629 und die katholische Restauration Altwürttemberg, Stuttgart, 1901 (eigentl.

1902). Verlag von W. Kohlhammer, S. VII, 387 § 7 M. briefschi.

Das von Kaiser Ferdinand II. 1629 erlassene Restitutionsedikt, wodurc alle Kirchengüter, darunter etliche 70 Klöster, wie Alpirsbach, Anhausen a. d. Er., Blaubeuren, Hirns, Murrhardt, Reichenbach im Kurgau (og. Klosterreichenbach), St. Georgen O. S. Benedict, Bebenhausen, Herrenalb, Neubronn, Konigsbronn O. Cist. Adelberg O. Praemonstr., Denkendorf, Herdringen, Tübingen S. August.; dann eine ganze Reihe von mehr kleinen Klöstern u. dgl. Phüllingen O. S. Clar., Kirchheim u. T., Gnadenzell, Maria Reutlin bei Wildberg, Weiler bei Schinzen O. S. Dom, Achternstern, Steinheim a. d. N., Reichenhofen O. Cist., Lauffen a. R., O. Praemonstr.; Territorien zu Markgröningen, Eßlingen, Weiler bei Blaubeuren und noch an vielen andern Orten — endlich eine Anzahl Propsteien und Stifte, wie Badmung, Stuttgart, Sindelfingen, Tübingen, Herrenberg, Reutlingen, Bremg, Überstenfeld, Emsfeld, j. v. nicht zu vergessen, die nach dem Pfälzer Vertrag (1552) von den Protestantischen eingezogen worden waren, den Katholiken zurückgegeben werden mussten, war momentan für Altwürttemberg von einschneidender Bedeutung, kostete doch der Herzog von Württemberg die katholische Restauration ein Drittel seines Territoriums mit mehr als 600 000 fl. Jahreseinkünften. Berücksicht hat nun mit seinen eingehenden, auf sorgfältigem Altersstudium hauptsächlich in den Archiven von Stuttgart und Wien beruhenden, verdienstvollen Darstellung dieser großen, namentlich für Altwürttemberg folgenschweren Bewegung eine bisherige Lücke in der württembergischen Geschichtsschreibung ausgefüllt, damit aber auch des allgemeinen Geschichts einen guten Dienst geleistet. Die zehn Abhandlungen mitschließen (1) den Restitutionsgedanken und die württembergischen Sonderverhältnisse, (2) die Abwehrverluste Württembergs und Löfflers erste Mission an den Kaiserhof, (3) das Cocht und seine nächsten Wirungen, die Universitätsgespräche über das Interim, (4) die Kreise; die Agitation der katholischen Klosterpräbenden und Löfflers zweite Mission an den Kaiserhof; die Kommission in Waldbach und St. Georgen, (5) die Zeit des Hengens und Bängens, das Kurursturz in Regensburg und den Anschlag, (6) den Streit um die Klöster im katholischen Lager selb., (7) die katholische Restauration, (8) die katholische Reaktion und protestantische Reaktion (1631—1634), (9) die zweite katholische Restauration und die Jesuiten im Land, sowie Christopher Bebold, (10) die zweite protestantische Reaktion und den württembergischen Frieden ab. Die ungemein zahlreichen, durchweg ausführlichen Abhandlungen dieses uns wohl zugänglichen Werkes, vor allem in den „Göttinger Acten“ (Berlin bei Weltmann) von 1902, Nr. 10, S. 381—387 von Joseph, in den „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung“, Wien, XXV. Bd., S. 368 bis 370, von ihm, in den „Mitteilungen aus der historischen Literatur“, XXX. Bd., S. 433

bis 439, in der Beilage zur (Berliner) „Österreicher“ vom 3. Juli 1902, Nr. 27, S. 214—215, im „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ von 1903, Bd. 35, S. 3. Heft, S. 565—568, im „Jahresblatt“ vom 29. Oktober 1902, Nr. 43, S. 124, im „Historischen Jahrbuch“ von 1902, 3. Heft, S. 615—616, in der Beilage zur „Augsburger Zeitung“, Nr. 16 vom 24. März 1902, S. 124/125, in der „Deutschen Literaturzeitung“, Nr. 25 vom 21. Juni 1902, S. 1586—1587 n. l. m. bis zum „Schwarzwälder Boten“ (Unterhaltungsblatt von 1902, Nr. 234—244) entheben uns, so manches nur zu wiederholen, was an diesen Stellen schon gesagt worden; selten hat sich in verhältnismäßig kurzer Zeit über ein doch nur mehr provincialistisches Werk eine ganze Literatur angehäuft, wie hier. Alle Stimmen röhnen mehr oder weniger die große Unparteilichkeit und Objektualität, welche der Verfasser (katholisch) sichlich bemüht, nirgends anzuspielen, allerdings bis zum Ausfertigen getrieben hat. Ob er u. a. nicht etwas zu weit geht, wenn er dem altwürttembergischen Agenten Vistorius am Kaiserhof in altem Glauben schreibt, auf der andern Seite dogenlos Klosterberichte über altwürttembergische Zustände unter der Restauration als „Partikelien“ (S. 256) bezeichnet etc.? Was wir hier, namentlich einmal der Schleier über dieses heile Thema geläufig, herausheben möchten, ist der im 6. Kap. (S. 143—148) behandelte, unerträgliche Streit um die Klöster im katholischen Lager selbst zwischen den alten Orden, welche in der Darstellung am wenigsten gut wegkommen, einer und den Jesuiten andererseits (auf deren Seite auch die Bischöfe stancen, während der Kaiser mehr für die ersteren war, und die darüber ausgebrochne jahrelange, hartnäckige, literarische Fehde, deren Wirkungen und Nachwirken sich noch bis ins 18. Jahrhundert hinein führen mochten. Einzelnes daraus, nicht bloß die Schriften von Hay und Schönhahn, sondern auch handschriftliches in Abschriften von Entwürfen, Briefen etc., war schon lange da und dort bekannt; man scheint aber aus Gründen der Veröffentlichung oder Verarbeitung aus dem Wege gegangen zu sein. — Umittelbare Anlässe zu dem Vorgetragen gegen die alten Orden lagen nicht vor; im Gegenteil von dem Verhältnis zwischen den schwäbischen Benediktiner- und Prämonstratenserklöstern einerseits und den Jesuiten andererseits ein freundliches; der bekannte P. Peter Canisius S. J. nannte den Abt Joachim Christoph Hartner von Weingarten „defensor ecclesiae optimes“; dessen Nachfolger, Abt Eg. Wegelin (1586—1627) war ein noch größerer Freund der Jesuiten, ausgeprochter Anhänger ihrer Erziehungswerte und hatte sogar vom P. Provincial des Jesuiten einen pater als Aufseher seiner in Tübingen studierenden Klosterlebener, welchen er auch in der Person des P. Julius von Bechtach erhielt. Letzterer übertraf alle in ihm gesetzten Erwartungen, brachte die meisten Balansen im Kloster Weingarten zu, hielt dagegen Exerzitien, erzielte Unterricht, hielt sich dabei stets in den Schranken und nahm sich nichts heraus. Auch waren die schwäbischen Klöster noch bis in die ersten Zeiten des 30-jährigen Krieges in guter Verfassung und Dis-

ziplin; ebenso befanden sich die wissenschaftlichen Studien in ordentlichen Zustande; die um das Jahr 1543 gegründete „Universität“ in Ottobeuren war allerdings bald wieder eingesunken; die später, i. R. 1623, von Odenbaumer unter Prälat Barth, Chingar in Verbindung mit anderen schwäbischen Benediktinerklöstern in Illmendorf gegründete philologisch-philosophische Schrammstift wurde hauptsächlich von Klerikern aus Odenbaumer, Nehreran, Jöng und Kempen besucht, konnte sich aber in den Räten der folgenden Kriegsjahre nicht halten und ging gleichfalls wieder ein. — Den Borgiaen lagen vielmehr nach den Quellen und Nachweisen, die der Verfasser sprechen lässt, bei den maßgebenden Kreisen nicht etwa eigenmächtig, sondern sachliche Umstände und Erwägungen zu Grunde; man sieht die alten (oder eigentlich versteinerten, festen, altertümlichen), mehr sich dem beständlichen Leben widmenden, schwäbischen Orden weder zur Rekatholisierung von Altwürttemberg noch dazu für fähig, wenn es dem altwürttembergischen Agenten Vistorius am Kaiserhof in altem Glauben schenkt, auf der andern Seite dogenlos Klosterberichte über altwürttembergische Zustände unter der Restauration als „Partikelien“ (S. 256) bezeichnet etc.? Was wir hier, namentlich einmal der Schleier über dieses heile Thema geläufig, herausheben möchten, ist der im 6. Kap. (S. 143—148) behandelte, unerträgliche Streit um die Klöster im katholischen Lager selbst zwischen den alten Orden, welche in der Darstellung am wenigsten gut wegkommen, einer und den Jesuiten andererseits (auf deren Seite auch die Bischöfe stancen, während der Kaiser mehr für die ersteren war, und die darüber ausgebrochne jahrelange, hartnäckige, literarische Fehde, deren Wirkungen und Nachwirken sich noch bis ins 18. Jahrhundert hinein führen mochten. Einzelnes daraus, nicht bloß die Schriften von Hay und Schönhahn, sondern auch handschriftliches in Abschriften von Entwürfen, Briefen etc., war schon lange da und dort bekannt; man scheint aber aus Gründen der Veröffentlichung oder Verarbeitung aus dem Wege gegangen zu sein. — Umittelbare Anlässe zu dem Vorgetragen gegen die alten Orden lagen nicht vor; im Gegenteil von dem Verhältnis zwischen den schwäbischen Benediktiner- und Prämonstratenserklöstern einerseits und den Jesuiten andererseits ein freundliches; der bekannte P. Peter Canisius S. J. nannte den Abt Joachim Christoph Hartner von Weingarten „defensor ecclesiae optimes“; dessen Nachfolger, Abt Eg. Wegelin (1586—1627) war ein noch größerer Freund der Jesuiten, ausgeprochter Anhänger ihrer Erziehungswerte und hatte sogar vom P. Provincial des Jesuiten einen pater als Aufseher seiner in Tübingen studierenden Klosterlebener, welchen er auch in der Person des P. Julius von Bechtach erhielt. Letzterer übertraf alle in ihm gesetzten Erwartungen, brachte die meisten Balansen im Kloster Weingarten zu, hielt dagegen Exerzitien, erzielte Unterricht, hielt sich dabei stets in den Schranken und nahm sich nichts heraus. Auch waren die schwäbischen Klöster noch bis in die ersten Zeiten des 30-jährigen Krieges in guter Verfassung und Dis-

ziplin; ebenso befanden sich die wissenschaftlichen Studien in ordentlichen Zustande; die um das Jahr 1543 gegründete „Universität“ in Ottobeuren war allerdings bald wieder eingesunken; die später, i. R. 1623, von Odenbaumer unter Prälat Barth, Chingar in Verbindung mit anderen schwäbischen Benediktinerklöstern in Illmendorf gegründete philologisch-philosophische Schrammstift wurde hauptsächlich von Klerikern aus Odenbaumer, Nehreran, Jöng und Kempen besucht, konnte sich aber in den Räten der folgenden Kriegsjahre nicht halten und ging gleichfalls wieder ein. — Den Borgiaen lagen vielmehr nach den Quellen und Nachweisen, die der Verfasser sprechen lässt, bei den maßgebenden Kreisen nicht etwa eigenmächtig, sondern sachliche Umstände und Erwägungen zu Grunde; man sieht die alten (oder eigentlich versteinerten, festen, altertümlichen), mehr sich dem beständlichen Leben widmenden, schwäbischen Orden weder zur Rekatholisierung von Altwürttemberg noch dazu für fähig, wenn es dem altwürttembergischen Agenten Vistorius am Kaiserhof in altem Glauben schenkt, auf der andern Seite dogenlos Klosterberichte über altwürttembergische Zustände unter der Restauration als „Partikelien“ (S. 256) bezeichnet etc.? Was wir hier, namentlich einmal der Schleier über dieses heile Thema geläufig, herausheben möchten, ist der im 6. Kap. (S. 143—148) behandelte, unerträgliche Streit um die Klöster im katholischen Lager selbst zwischen den alten Orden, welche in der Darstellung am wenigsten gut wegkommen, einer und den Jesuiten andererseits (auf deren Seite auch die Bischöfe stancen, während der Kaiser mehr für die ersteren war, und die darüber ausgebrochne jahrelange, hartnäckige, literarische Fehde, deren Wirkungen und Nachwirken sich noch bis ins 18. Jahrhundert hinein führen mochten. Einzelnes daraus, nicht bloß die Schriften von Hay und Schönhahn, sondern auch handschriftliches in Abschriften von Entwürfen, Briefen etc., war schon lange da und dort bekannt; man scheint aber aus Gründen der Veröffentlichung oder Verarbeitung aus dem Wege gegangen zu sein. — Umittelbare Anlässe zu dem Vorgetragen gegen die alten Orden lagen nicht vor; im Gegenteil von dem Verhältnis zwischen den schwäbischen Benediktiner- und Prämonstratenserklöstern einerseits und den Jesuiten andererseits ein freundliches; der bekannte P. Peter Canisius S. J. nannte den Abt Joachim Christoph Hartner von Weingarten „defensor ecclesiae optimes“; dessen Nachfolger, Abt Eg. Wegelin (1586—1627) war ein noch größerer Freund der Jesuiten, ausgeprochter Anhänger ihrer Erziehungswerte und hatte sogar vom P. Provincial des Jesuiten einen pater als Aufseher seiner in Tübingen studierenden Klosterlebener, welchen er auch in der Person des P. Julius von Bechtach erhielt. Letzterer übertraf alle in ihm gesetzten Erwartungen, brachte die meisten Balansen im Kloster Weingarten zu, hielt dagegen Exerzitien, erzielte Unterricht, hielt sich dabei stets in den Schranken und nahm sich nichts heraus. Auch waren die schwäbischen Klöster noch bis in die ersten Zeiten des 30-jährigen Krieges in guter Verfassung und Dis-

cipum catholicorum attentionem utilissimum. Lugduni, 1633, 4<sup>o</sup>. Es folgt weiter ein Werk, das Scioypus im Kloster Beinergarten, wo er schon 1608 vorgelesen, i. J. 1631 während eines mehrmonatlichen Aufenthalts verfaßt, nämlich: Astrologia ecclesiastica, h. e. Disputatio de claritate et multiplici virtute stellarum in Ecclesiae firmamento fulgentium, id est ordinum monasticorum. Cui accessit Astrum inextinctum, causa dictio ex divina humanaeque Iude pro veterum ordinum honore ac patrimonio adversus famosum volumen P. Laymanni lessivae in Monachos. Ex Officina sangeoriana, 1634, 4<sup>o</sup> (dieser 2. Teil, nämlich das Astrum inextinctum, ist bekanntlich aus der Feder P. Roman Hay's und wurde i. J. 1636 in Köln für sich neu aufgelegt). Darauf ließ er eine Sammlung von zum Teil hermaph. den bekannten „Tabula magna mirum clangens sonum... de necessitate longe maxima reformandi societatem Jesu etc.“ (1634) einverlebten Satiren gegen die Jesuiten unter dem Titel los: Arcana Soc. Jesu publico bono vulgata cum Appendix utilissima, 1635, 8<sup>o</sup>. Das Jahr darauf: Alphonsi de Vargas, Toletani, relation ad Reges et Principes christianos de strategematis et sophismatis politiciis Soc. Jesu ad Monachiam orbis terrarum sibi conficiendam, 1636, 4<sup>o</sup> (1642 in 12<sup>o</sup> nominierte erschienen). Dieselbe Schrift kam auch unter folgendem vertilferten Titel 1642 in 12<sup>o</sup> heraus: Strategemata et Sophismata Jesuitarum, Coloniae; angefügt war noch: Sedis apostolicae censura (noch weitere Ausgaben erschienen von diesem Verleger in 4<sup>o</sup> 1665 und 1673 zu Helmstadt). Den Beifluss machen Renati Verdaei Statera, qua pendoratur Mantissa Laur. Foreri Jesuitae Oenipontani, Sectio prima, quam emitit adversus libellum, cui Titulus est, Mysteria Patrum jesuitarum, Lugduni apud Gelas. Nomimelcum, 1627, 16<sup>o</sup>; und Sententia de seditione doctrina et sanguinaria consilia, quorum Jesuitae passim insinulantur, ex ipsius libro adversus Anglicos Apologiam excerpta, Ingolstadt, 8<sup>o</sup> (s. a.).

Die schwäbischen Kampfen in diesem schwäbischen Klosterkreis waren in der ersten Zeit P. Manrus Baldung von Beinergarten, dann hauptaufsicht der Ochsenhäuser Benediktiner Roman Hay, dessen Personalien bei Günter fehlen, und der Kölner Prämonstratener Georg Schönbaun. Hay ist i. J. 1588 in Ulmreute bei Schussenried, einem dem Kloster Schussenried gehörigen, damals noch Wintersiedlungen eingepfarrten Weiler, als Sohn von Bauerleuten auf einen Hof geboren, welche noch heute den Haussnamen „Haus“ tragen — das Geschlecht der das selbst erhielt nicht mehr in S. —, machte seine principia in den Klöstern Schussenried und Ochsenhausen, legte schon 1603 im Kloster Ochsenhausen Profess ab und wurde 1613 Amropriester, hernach eine Zeitlang Subprior, 1631 vorübergehend Prior des vielmehrsteirischen Benediktinerklosters Reichental im Schwarzwald, † 19. J. Profes, in Ochsenhausen den 25. März 1638 an Paderborn. Die Polemik gegen die Jesuiten eröffnete er durch die i. J. 1630 o. S. erschienene „Streitschrift: Pro & caesarea maj. Elusdemque instructione super impediendis antiquarum

fundationum mutationibus suscepta defensio“, 1<sup>o</sup>, und bezieht sie mit seiner 1648 erschienenen „Aula ecclesiastica“, wodurch er sich nicht wenig verdacht gemacht und sich den Brüdern malicus Jesuitarum zugesogen hat. Später wurde er nachdem der ganze Kampf ohne Erfolg blieb, auf die Seite gehoben und soll in seinen letzten Lebensjahren trübsinnig geworden sein. Außerdem hat er „Ludov. Blosii Abbatis O. S. B. opera ascetica“ in Augsburg 1626, in zwölf Bänden herausgegeben, wovon ein Jahrhundert darauf, i. J. 1726, in Ingolstadt eine zweite Auflage erschien. Siegelbauer hebt ihn in seiner Benediktinerhistoriographie folgendermaßen hervor: „... sacrae linguae peritissima excellit, latine, græcae, hebreæcas scilicet in seinem Prodrorum monumentorum Guelforum...“ (s. p. 448) nennt ihn einen „suum sane doctissimum simul et religiosissimum“; der Ochsenbauer Benediktiner Greg. Geisenhofer in seiner anonymen kurzen Geschichte von D. Ottobeutern, 1829, bei Günther „einen Mann von umfassender Gelehrsamkeit und grohem, unermittelndem Geiste, der die Wiederherstellung der alten, im Thurm der Reformation untergegangenen Abtei in Württemberg mündlich und schriftlich mit allen Kräften betrieb und dadurch sich und seinem Kloster den Hof der Schweden u. a. u. in hohem Grade zugew. Die Schussenrieder Klosterchronik nennt ihn auch noch „gelehrtes Mitglied der Sorbonne und anderer hoher Schulen“. Dem Kloster Schussenried bezw. dessen Brüdern Matthäus Roth stand er in einer Reihe von Achtshandeln bei. Ein Portrat, das wohl im Kloster von ihm vorhanden war, könnten wir bis jetzt nicht ausfindig machen. Seinen einzigen Nachstreiter überlebte der unermüdliche P. Georg Schönbaun vom Prämonstratenserklöster Roth (geb. 1596 in bairischer Schwaben (Burgen?); † 1673 in Nalb, nachdem er lange Jahre quasi in der Verbannung in der Schweiz (zu Bremgarten zugewandt) noch umwolle 20 Jahre. Zeitleben hielt er, der als i. J. 1630 ernannter Abt von Adelberg freilich sehr beteiligt war, an den Restitutionsansprüchen auf die alten Klosterreichtümer fest und nahm solche im Glauben und in der Hoffnung noch auf ihre Verbriefung mit ins Grab. Von den schwäbischen Klosterinnen waren es also vor allem Beinergarten, Ochsenhausen O. S. B., dann Roth O. Praemonstrat. wegen des uralten Prämonstratenscher Adelberg, welche die Restitutionssache vertrieben; die andern Klöster hielten sich begreiflicherweise mehr zurück, weil sie zu sehr von den Grenzen des 30jährigen Kriegs bedrängt waren und genug mit sich selbst zu tun hatten. Diese potentielle Literatur wird allzeit in den Chroniken, vielfach nicht mit ehrlichen Waffen geführten Kämpfen gegen die Jesuiten eine Rolle spielen und hat dem Gegner, welchen sonst man für sich die vier Klosterkreise unter den katholischen selbst ganz falt gelassen bat, eine ganze Rüstammer von Waffen in die Hand gegeben. Stellt man dies und den mangmal in der Polemit angeführten mutigen Ton mit Recht daran aus, so ist diesen Kampfen doch zu gute zu halten, daß sie sich nur das Eigentum ihrer quast zum Streit provozierten Orden,

daß ihnen jetzt dritte, die längst nach ihnen gekommen, entzehen wollten, offen, manhaft, in gutem Glauben und ohne Unterhalt gegen die weit vorstigeren, zurückhaltenden, nicht so aus sich herausgehenden und in solchen Tagen gewanderten Reuften wehrten.

Wegen den Schluß (S. 294—306) nimmt der Verfasser noch eine Art von wohlgebrachter Ehrenrettung an dem württembergischen Abt Konrad Christof Böfeld gegenüber den zahllosen Verunglimpfungen dieses auch wieder in neuerer Zeit vielgeschwätzigen Mannes vor und ihn momentlich gegen den Vorwurf der Verfolger und Hundelei in Schuß, sofern der Verfasser überzeugend nachweist, daß die Konversion Böfelds erst 1635 und nicht schon 1630, wie bisher immer behauptet wurde, stattgefunden hat.

Weller, Karl, Geschichte des Hauses Hohenlohe. I. Teil. Bis zum Untergang des Hohenstaufen. Stuttgart, Verlag von W. Kohlhammer, 1904, VII, 154 S., 3 M. brosch.

Mit dieser, aus einer Preisausgabe der philosophischen Fakultät der Universität Tübingen herausgeworfenen Schrift eröffnet die w. Kommission f. Landesgesch. eine Serie von „Darstellungen aus der w. Kommission f. Landesgesch.“. Die leisen Bedenken, ob diese Abhandlung in ihrer Ausbildung aufzunehmen, bew. mit derzeitlichen der Autoren zu machen sei, welchen im Vorwort selbst Ausdruck verliehen wird, teilen wir in hohem Grade. Einmal fragt es sich sehr, ob überhaupt Hauff's Roman „Lichtenstein“ nach seiner ganzen Anlage sich zu einer historischen Quellenuntersuchung für die Zwecke der Kommission eignet oder lohnt; dann kann man mit Recht sagen, wie endlos viele Stoffe diesem neuen Unternehmen näher liegen würden — man denkt z. B. nur aus neuerer Zeit an eine immer noch jährende Darstellung des w. Zeitungs- und Zeitschriftenwesens, von dessen ersten Anfangen bis auf die laufende Zeit, an eine ebenfalls noch immer abgängige Gesch. der Sturmjahre 1848/49 in Württemberg, an eine Gesch. des w. Theaterwesens, insbes. des Hoftheaters in Stuttgart u. j. w. u. j. w. Dazu ist die Arbeit selbst für ihre eigentliche Aufgabe viel zu groß und weitläufig ausgedehnt, wie schon die Inhaltsübersicht erkennen läßt: Auf eine Einleitung von 12 S. folgt das erste Kapitel: die rein dichterischen und lagenhaften Bestandteile (S. 13—32). Ein zweites Kapitel (S. 33—59) gibt einen „allgemeinen Überblick über Hauff's Duelle“; ein drittes Kapitel (S. 60—83) behandelt Ulrichs Jugendzeit, ein vierter (S. 84—115), die Katastrophe des armen Konrad (1514), ihre Entstehung und Folgen, ein fünftes (S. 116—139) „Ulrichs Ehe und die Witwe Hans von Huttens“ (1515), ein sechstes (S. 140—167) „Ulrich in Bedrängnis von innen und außen“ (1515/16), ein siebtes (S. 168—188) „Ulrichs Gewalttherrschaft und deren Ausdrucksformen“ (1515—18), ein achtes (S. 189—198) „Hauff's Ulrich und der Ulrich der Gesch.“ Ein neuntes Kapitel (S. 199—258) handelt in zwei Unterabteilungen: a) von den „Vorbereiungen zum Krieg“ (S. 199—230), b) von der „Vorbereitung des Kriegs“ (S. 230—258), von der Eroberung Reutlings bis zum Ausbruch des Kriegs“ (1519). Das zehnte Kapitel (S. 259 bis 281) behandelt den Frühjahrskrieg 1519, das elfte (S. 289—309) die bauliche Herrschaft und den Herbstfeldzug von 1519. Im zwölften Kapitel (S. 310—318) wird Hauff's Verhältnis zu den Quellen und zur Gesch. nochmals zusammengefaßt, und das dreizehnte Kapitel (S. 319—338): der Roman „Lichtenstein“ nach seiner literaturhistorischen Bedeutung macht den Beifluss des Werkes.

Die Grundlagen für die mit grossem Fleiß darüber vorgenommene mühsame Untersuchung, was

Sage, Geschichte und Dichtung für den bearbeiteten Stoff ursprünglich darboten, nämlich die dürtigen haushaften Entwürfe des Romans, die erst neuerdings von Hans Hofmann in dessen Biographie des Dichters („Wihl, hauß“, Frankfurt a. M. bei Barth Dieterweg, 1892, S. 262—69) veröffentlicht worden sind, sowie die von Hauff bekannte Geschichte u. a. Werke, nämlich „Schwabs Romanen aus dem Jugendleben Herzog Christophs“, dessen „Schwab Alb“, die Geschichte Württembergs von Karl Pfaff, nur wenig Sattlers Geschichte des Herzogtums Württemberg, Johs. Zethingers lat. Epos auf Ulrich u. sind nahe bejammen. Wie man sieht, hat also der „Lichtenstein“ überhaupt wenig geschichtlichen Boden unter sich; und kann man nun vermuten lassen, daß der Roman durch eine historische Verfälschung nur verliert und ihm bewußt, dem Dichter durch eine solche Arbeit schwierig ein Tiefje gelehrt wird. Das Weitere hat dann Hauff's eigene Geschichte durch viele Jugendblätter namentlich von alten Chroniken und Altertumsschriften angefaßte Phantasie aufgespielt; manches darin, wie er selbst bekennt, „im Wehen der Nachkunft, im Aufschluß der Vision“ erfahren. Die vornehmsten sagehaften Behauptungen des Romans sind die beiden auf engste miteinander zusammenhängenden Sagen vom Aufenthalte des Herzogs Ulrich auf dem Lichtenstein und in der Nebelhöhle. Wir hören von jener das Geschloß, daß man es bisher, namentlich die Nebelhöhle betrifft, mit allen, im Volksbewußtsein zusammenhängenden Sagen, bzw. mit volkstümlichen Überlieferungen zu tun hat, in denen ein körnchen historischer Wahrheit steckt; und so wird sie auch Hauff wohl irgendwo aufgenommen haben, wenn er auch keinen einzigen Beleg dafür aufzuhalten und den „Suntreitismus“ jedenfalls nicht gekannt hat. Es liegt ja an sich nahe, daß der Herzog, der sich längere Zeit verborgen halten mußte, einen schweren Zufluchts- und Versteck suchte und einen solchen sich in einer der zahlreichen Höhlen der schwäbischen Alb wählte und fand. Obendeshalb ist auch die Tatsache des herzoglichen Besuchs bzw. Aufenthaltes in der Höhle aus guten Gründen nicht in weiterem Kreise und wohl nicht über die nächsten Volkskreise der Umgegend gedrungen; später, als der Herzog wieder zur Regierung kam, möchte wahrscheinlich nicht so gern an diese Zeit erinnert sein; und so ist die Sage auf Anfang an nur auf euge kreis Reichweite geholbene Kunde von seinem Höhlenbesuch allmählich im Laufe der Zeiten in eine feste Sage ausgetilgt. Wie widerstreichen ganz entstehender der Ansicht des Verfassers (2. Aufl. I. v.), daß die Sage vom Aufenthalt Ulrichs in der Nebelhöhle überhaupt bloß erst haufi ihr Entstehen verdanke. Dem Verfasser ist ein wichtiger, allerdings bloß einziger und erst neuerdings von uns aus den seither ganz verschollenen Schriften des Humanisten Nikolaus Winmann von Sora (— Saonen?) in der Schweiz erschöpferter Inhaltsquell für die historische Unterlage der Nebelhöhle eingangen, der von uns in den „Neulinger Geschichtsblättern“ von 1903 (Nr. 6, S. 83—87) veröffentlicht und aus dem „Suntreitismus“ ausgearbeitete Bericht Winmanns über seinen Besuch einer großen schwäbischen Höhle im Sommer 1851,

<sup>1)</sup> Beide Schriften Winmanns finden sich z. B. in seiner Bibliothek in Württemberg, scheinen also daseit nicht gekannt worden zu sein, was sich vielleicht für die frühere Zeit daraus erklären mag, daß die eine jenseitig, der Colymbetes, auf den Index geraten, die andere, der Suntreitismus, im Norden, in Köln erschienen ist.

z. 204205 auf das Sontheimer Erdloch zogt nach ihrer wütlichen Übersteigung „einen starken Steinwurf weit“ auf die von Blaubeuren gegen fünf Stunden entfernte Sontheimer Höhle fast gerade so wenig, wie auf die ungefähr doppelt so weit entlegene Rebelsöhle. Zu dem Artikel im „Schwab. Mer.“ wäre noch hinzugefügt zu bemerken, daß die Erzählung von der aus der von Winmann besuchten Höhle nach Ulm in die Donau gelangten Bans in dem Bericht selbst als eine Fabel, als eine Anekdote bezeichnet und wohl auch von jedem Leser so aufgefaßt werden wird und somit nicht als ein Beweis dafür gelten kann, daß diese Höhle bloß die, weil Ulm weit näher, Sontheimer und niemals die Rebelsöhle gewesen sein kann. Diese Anekdote findet sich auch sonst in anderer Fassung vom Rebelschloß, nämlich aus dem großen Wasserbehälter im hinteren unteren Teil desselben seien einst zwei Enten unterirdisch bis Erzingen geflossen (Beschreibung der Rebelsöhle n. in Gauers' *Wertvollste Teile*, 1840, S. 189). Um zu beurteilen, ob die Beschreibung der Höhle durch Winmann mehr auf die ausführliche, feinerste durch Trigonometrie Diesel in der Münsinger Oberamtsbeschreibung (1825, S. 2 ff.) gegebene Schilderung vom Sontheimer Erdloch als auf die Rebelsöhle zutrifft, müßte man Höhle forscher, der beide Höhlen besucht hat, sein; insbesondere sollte ein Bericht gemacht werden, ob die an und neben der sog. „Gloste“ im Sontheimer Erdloch angeführten unzähligen Räumen und wohl auch (Daten) nicht, wenigstens nur zum Theile, noch zu entdecken sind. Die Höhlentunde ist aber bei und noch etwas im Rückstande; man heißt wohl seit gerümer Zeit wieder auf die Erde, aber unter die Erde trischen war bis jetzt weniger der Schwaben Sache. Im allgemeinen liegt es ja an sich schon nahe, sich in der von Winmann besuchten Höhle die am frühesten bekannte und besuchte sowie größte Höhle der schwäbischen Alb, die Rebelsöhle, zu denken, und hat die Deutung auf letztere auch ihre Berechtigung und ist noch keine „auspiciata Phantasie“, wie Kraus sich ausdrückt, zumal ja die Sage vom Aufenthalt des Herzogs in derselben schon lange, wenn auch nur vereinzelt, ging und noch am Ende des 18. Jahrhunderts durch einen Schriftsteller der Gegend bestreit wurde (Sapper, Die Steuerfreiheit der Hofsiedlung von Haddt in den 9. Bietigheimer Jahrb., von 1889 S. 114). Die Bezeichnung dagegen auf das, so viel man weiß später entdeckte und begangene Sontheimer Erdloch füht einzig auf der Entfernungssage eines *lapis magnus*, welcher wie eben eine andere Auslegung geben, und die Übertragung des herzoglichen Besuchs vom selben dann in der Folge auf die Rebelsöhle bedeutet einen Irrtum. Schneider und Kraus meinen nämlich a. a. O., der Bericht Winmanns über den Besuch einer großen schwäbischen Höhle durch Herzog Ulrich und ihn sei schon einmal aufgerufen (1) und auf die Tübinger (2) näher gelegene Rebelsöhle bezogen worden, und man habe in diesem Bericht den Ausgangspunkt für die Sage von der Zufluchtsstätte des vertriebenen Herzogs in der Nebelhöhle zu sehen. Einiges, was vielleicht eher noch hineingehört hatte, wie z. B. das Leben und Treiben in der Reichsstadt Ulm und ihrer Patrizier z. d. h. woher Hauff die Vorlagen für seine Bilder aus Ulm hatte, läßt es bestreit; möglicherweise verschafften ihm seine Rödlinger Beziehungen einen Einblick in reichsstädtische Zustände? Die zahlreichen Philosophen sind wahrscheinlich auch

nicht noch den Heldentum der Freiheit des „Lichtenstein“, der überhaupt zu so etwas nicht angekommen ist. Am übrigen ist ja längst bekannt, daß Herder nicht Ulrich in dem wahren Spiegel der Geschichte anders dachte, als in dem Halbdunkel des „Lichtenstein“ und von dessen Nachbildung, wie in P. Lindpaintners gleichnamigem Drey (d. h. im deren Textbuch von V.), in der neuen Fassung: „Der Freier von Hardt“ und in Rudolf Lorenz neuem Dreypiel „Lichtenstein“, ein deutsches Drama in 9 Bortagen“ (v. Halle a. S., bei Kümmerer, 1901). Ohne Grund ist der Herzog von Kaiser und Reich seines Landes nicht verlustig erschienen, und um der neuen Freiheit willen geschah es auch nicht, denn es erfolgte ja schon 1519, wo Luther launisch den Anfang gemacht hatte. Die Fragen, welche aus dem Lande selbst drangen, waren ebenso berechtigt, wie es erwiesen ist, daß der Abgesehene sich später mit dem aufrührerischen Bauern verbündet und mit dem französischen König Franz I., dessen Hilfe er annahm, gegen Kaiser und Reich pattierte. Es gehörte die ganze aufrührerische Kraft und die überreiche Phantasie Hauffs und anderseits der naive, treue Volksglauben späterer Zeiten, dessen Pietät gegen sein Fürstenhaus nun einmal nur Höres und Hörehes an diesen Wahlen sehen will, dazu, um die historische Gesetzmäßigkeit des Ulrich in das Ideal umzuwandeln, welches uns im „Lichtenstein“ und in dessen schon erwähnten Nachdrucken sich darbotet, was umso leichter zu beweisen war, als Ulrich später und nach seiner Rückkehr die Reformation umnahm. Uebrigens ist der eigentliche Held oder die Hauptperson der Erzählung gar nicht der Herzog, dessen Charakterisierung überkaut nicht die starke Seite des Romantizismus, sondern Ritter v. Sturmfeuer, der Angehöriger eines wahren schwäbischen, erst im Jahr 1901 ausforhderten edlen Geschlechtes. Kochmas lehrt hierauf den Verfasser im zweiten Abschnitt in einem zusammenfassenden Rückblick auf das Verhältnis des Dichters zu seinen Quellen und zur Geschichte zurück. Ein spezielles Eingehen auf das Schlußkapitel über die literarisch-historische Bedeutung des „Lichtenstein“, in welchem nebenbei bemerkt, nichts über das Verhältnis Hauffs zur schwäbischen Dichterkunst gelagt ist, wollen wir uns lieber sparen, wenn wir auch das Gefühl nicht zu unterdrücken vermögen, daß der Verfasser durch die nicht günstigen Ergebnisse seiner historischen Untersuchung beeinflußt, mit der Hauffischen Schönung etwas zu streng ins Gesicht gegangen ist; Hauff wollte keinen eigentlichen historischen Roman im strengen Sinne des Wortes geben, sondern zu einer in politischer Stagnation befindlichen Zeit, wo die Gesellschaft nach von der Welt grüßt, nach Walter Scott, Bulwer, Cooper lebt und dient, Spindlers Romane eben ausflossen, dem deutschen Volke, speziell dem Schwabenlande, auf die Glauken- und Jodesherren und Langweilereien einen heimatlichen Stoff, „eine romantische Sage“ (oder Erzählung), aus der württembergischen Geschichte<sup>1)</sup>, liefern, in welcher er seinen Landsleuten im Dufte

und Gewande der poetischen Erklärung ein alldings nicht die Welt bewegendes Studi aus ihrer Geschichte und Vergangenheit vorführte und die feste in eine der schönsten Legenden, wenn nicht die Schönste der schwäbischen Alt- mit lachhaften Tälern und lieblichen Höhen, mit rauschenden Bächen und murmelnden Quellen, mit dunklen Wäldern und grünen Auen, mit Bogen und fulmen Hütten und einem warmen und treuherzigen Volksleben hineinruhen wollte. Dazu nahm er vor der Geschichte, was und wie es ihm paßte, und vermengte dies in erstaunlicher, zwecklosen und schallhaften Humor durchsetter amüsanter und flüssiger Darstellung mit der Dichtung Zauber. Dafür er gut zu fabrizieren wußte und seine Sache verstanden und gut gemacht und wertlich ins Herz des Volkes geritten und getroffen hat, das bereit am besten der Erfolg seines „Lichtenstein“, der — und zwar ohne übernatürliche Empfehlung<sup>2)</sup> — oder gar Flamme — gleich von Anfang an bis heute ein wahres Volksbuch geworden ist und wohl auch bleiben wird. Wenn andere es besser gemacht haben sollten, so braucht er doch den Vergleich mit ihnen nicht zu scheuen: W. Scott, zu Hauffs Zeiten noch der „große Unbekannte“, ist ihm freilich weit über und unendlich produktiver, dafür aber auch wie kein Landsmann Spindler zu breit; mit letzterem hat Hauff das Innige und Weiche des süddeutschen Gemüts gemeinsam; beide wissen glücklich Dichtung und Geschichte ineinander zu verkleiden; Spindler, der im Charakterifiren und Ähnmalen von fiktivgeschichtlichen Einzelheiten Hauff übertrifft, ist aber mit der Zeit ein fast gewerbemässiger Erzähler geworden und hat sich überdrückt. Davor blieb Hauff bewahrt; wen die Göttler lieb haben, den lassen sie bald sterben und im Morgenrot seines Lebens ging er dahin; nur allzufrüh erzielte den Hoffnungsvollen und noch vielversprechenden Sänger der überbrückte Tod; ob er nicht abnungslos mit seinem unvergänglichen „Leiterabschied“ sich selbst sein eigenes Schwänenlied gelungen? So kurz sein Leben und sein Wirken aber auch hiniendien war, so ist er doch schon etwas mehr als ein „literarischer Sprungseifel“: er hat um eine der schönsten Landschaften des Schwabenlandes einen poetischen Schimmer für immer genommen, ist so recht der Sänger der Schwabenland geworden und verdient sein Denkmal — und zwar ein erhaltenes und ausdrucksstoleres — an der Statue seines Ruhmes mit Recht, hat auch, was nicht zu vergessen, dem Volke nicht nur eine durchwegs sittliche, von jeder, sich sonst in Romane so gerne einschließenden Schlapfigkeit freie Lektüre geboten, sondern auch in matter Zeit den Idealismus, den Natur- und Heimatsinn, die Heimatliebe, den schwäbischen Patriotismus und die Anhangsliebe an das württembergische

<sup>1)</sup> Was soll man z. B. dazu sagen, wenn ein eisst in ganz Deutschland so weiterverbreitetes „Handbuch der deutschen Nationalliteratur“, wie das von H. Biehoff (Braunschweig bei G. Westermann), den alten früh verstorbenen Hauff wenigstens in den ersten Ausgaben; vielleicht von 1860 — nicht einmal erwähnt??!

Zürcherhaus mächtig gefördert und geweckt. Es ist ein Erzähler — wenn auch kein Historiker, der er gar nicht sein wollte — ersten Ranges, nicht bloß in seinem „Sichtstein“, sondern auch in seinen andern Schriften — man denke nur an die geistlichen „Apotheosen im Bremer Rathaus“, diese Apotheose des deutschen Bürgertums, und an seinen famosen „Herrn von Ratis auf der Menfur“. Damit lassen wir uns genug tun lassen und darf sich die Kritik, auch in historischer Richtung, befriedigen.

Nehrer, Alfonz, die katholische und ev. Geistlichkeit Württembergs (1803—1901). Beitrag zu einer Sozialstatistik des geistlichen Standes, Ravensburg, Verlag von Friedr. Alber, 1904, 81 S. br. 1 M.

Zum erstenmal seit Besuchen der Diözese Württemberg wird eine derartige, jedenfalls nicht überflüssige und somit verdienstliche, Statistik verfaßt, welche vorerst die Herkunft der katholischen Geistlichen nach Ort, Stand und Zeit, für den protestant. Teil wenigstens nach dem Beruf bietet. Nach einer Art von Einleitung: §. 1—3 über die religiöse und sozial berufliche Abstammung der württemberg. kath. und evang. Geistlichkeit 1813 bis 1834—1901 bis 1890 wird im 1. Kapitel (§. 3—20) mit verschiedensten Unterabteilungen die totale Abstammung des kath. Clerus abgebündelt. Von 1813 bis 1901 wurden im Bistum Rottenburg 2507 Geistliche ausgewählt; mit den 900—1000 Briefen, die 1813 schon vorhingen waren, lieg die Zahl auf ca. 3600; dem gegenüber steht (1902) ein Bedarf von 997 Kirchenstellen (Pfarrämtern) in 29 Landkirchen für eine Gemeinfestenamt von 650 311 Katholiken (mit heute 1093 Kirchen). Interessant ist die namentlich die Zahl der während des Studiums „Ausgetretenen“ (§. 5—8); die Jahre 1851—60 mit 37,8%, 1861—70 (die Zeit der „Rottenburger Wirren“) mit 36,9%, 1871 bis 1880 mit 31,9%. Die letzten 20 Jahre gingen auf einen fast gleichbleibenden Grad von ca. 25% zurück. Aus der Unterabteilung „Stadt und Land“ (§. 9—13) erhellt, daß aus Städten mit Heimern (Württemberg ist ja das „Magisterland“) der bekannte originelle Name „Sätemichens“ und der „Præceptor iasplanient“ oder größeren Lehranstalten nicht weniger als 7% der Geistlichen kommen, vom Land 5%. Von den 680 Pfarrreien und Pfarrverwahrungen des Landes wesen 522 = 76,9% ortsgeschäftige Geistliche auf, von 1 angefangen bis 128, welche Zahl als Maximum das gelegene Ellwangen erreicht. Von anderen Orten brachte die Bischofsstadt Rottenburg 101, Mergentheim 40, Waiblingen 1, A. 25, Ehingen a. N. 28, Ulm 39, Waldsee 24, Weißach 37, Weingarten 22, Gund 22, die Residenzstadt Stuttgart 28, Herbolzheim 27, Möttwil 64, Ravensburg 34, Riedlingen 27, Saulgau 21, Laupheim 18, Renningen a. N. 13, Buchau und Mengen je 11, Bissingen auf der A. 10, Gerlingen u. N. 10, bevor. Ganz fehlen 156 Gemeinden = 23,1%, also fast 1/4, darunter viele Dialektgemeinden. Uebrigens sind viele Kandidaten in auswärtige Städte getrieben und auswärts ausgewählt, daher nicht mitgerechnet. Das II., wohl das wichtigste Kapitel §. 21—39 bringt sich mit der „beruflichen Sozialen Herkunft der Geistlichen“, und bestätigen die nächsten Untersuchungen die schon längst bekannte Tatsache, daß das Hauptangebot des katholischen Clerus aus dem Bauern- und Handwerkerstand kommt, etwa 2/3 der Geistlichen; die zuweilen verbreitete Meinung, daß der Bauernstand wenigstens die Hälfte stelle, läßt sich nicht anfreud erhalten. In die 2/3 teilen sich Handwerk und Bauernstand siemlich in gleichen Maßen. Die weiteren Gruppen: Handel, Militär, Justiz, Medizin, Unterricht und sonstige gelehrte Berufsräte stellen kaum 1%; und die Hälfte dieses Drittels mit 198 Individuen liefert der kath. Volksschul- und Lehrerstand. Die sog. oberen Klassen sind also schwach vertreten; das Militär stellt bloß 1 Mann. Unter den übrigen höheren Berufen sind wohl die Söhne von Regierungs- und Geistlichen etwas besser vertreten, auch die Arbeiter mit 32 Personen, ausfallend wieder aber wieder die anderen gelehrteten Berufe, Professoren, Gymnasial- und Realschüler. Der Adel ist bei der Berufung nicht berücksichtigt. Das gerade Gegentück zur Zusammenziehung des katholischen Clerus ist die der protestantischen Geistlichkeit. Unter 2024 protest. Geistlichen finden sich 45 Bauernsöhne (= 2,76%). Also 45: 2024! Aehnlich verhält es sich beim „Handwerk und höheren Gewerbe“, welche es nur 13,73% bringen. Beide Stande, Landwirtschaft und Handwerk, machen aber im protestantischen Württemberg 77,05% aus, welche nur 16,49% der Geistlichen stellen. Handel stellt 117, dienende Kasse 17 Individuen. „Seine Wurzeln hat der protestantische Predigerberuf im Volk nicht!“ Da gegen entnehmen wir „seiner Berater aus den höheren Standen, dem Militär, Staats- und Kirchendienst“ etc. Der württembergische Staatsdienst tritt unter 44 Bernsdorffschen auf; die protestantischen Geistlichen verteilen sich also auf viel mehr Berufe, als die katholischen, auf 164 gegen 112. Die stark Gruppe mit 117, also 1% der Geistlichkeit besteht, rettet sich aus dem protestantischen Pfarrer, tritt selbst vom Landpfarrer bis zum Spezial und Praktikant, welches dann zu einer wahren Phantasie des protest. geistlichen Berufes geworden ist. Der protestantische Volksschul- und Lehrerstand ist gegenüber dem katholischen bloß mit 10% als gederner vertreten, weitere 11% stellt sonst Schule und Bildungsbüro, worunter die Mediziner ziemlich vertreten sind. So ist die protestantische Geistlichkeit ihrer Herkunft nach das gerade Widerstück der katholischen, die auf demokratischer Grundlage ruht, während die erste, sowohl durch ihre Abstammung und dann durch den bekannten schwäbischen „Berichterstattungsbimmel“ und durch das ebenso bekannte „Bettlerleben“ weit mehr in die Staatsoffizine verlochten ist. Ein III. Kap. (§. 40—45) ist der „sozialen Herkunft und Tätigkeit des evang. Clerus“ gewidmet; doch wir können hierauf nicht mehr eingehen. Den Schluss der überaus reichen und beachtenswerten Schrift machen ein Schlusssatz mit einer Reihe von beherzigenswerten Anzeichen.

<sup>2)</sup> Die Ausdrücke: Sage, Historie, Fabel, Geschichte, Gemälde etc. sind bei Hauff nicht immer im strengen Sinne des Wortes zu nehmen.

den Gedanken und zahlreiche Uebersichtstabellen. Ob die Einteilung und Anordnung des Stoffs vielleicht da und dort nicht anders hätte getroffen werden können, darüber wage Schreiber sich nicht auszusprechen, da er zu wenig Statistiker ist. Man mag jedoch reichlich damit zufrieden sein, daß ein so maßgebliches interessantes Material auf verhältnismäßig kleinem Raumne leichtverständlich zusammengefaßt und verarbeitet ist.

**B. Klauß, Dr., Nekter.** Die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der ehemaliger Reichsstadt Schwäb. Gmünd 1c, urkundliche Mitteilungen von —, S. A. aus dem IV. Vierteljahrhund. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer, 1904. Preis 1 M. 92 S.; Preis 1.20 M.

**Ebner, Julius,** württembergische Könige und Medaillenfunde von Christian Binder, neu bearbeitet von — unter Mitwirkung der Stuttgarter Numismatischen Vereinigung, herausgegeben von der württemberg. Kommission für Landesgeschichte, Heft I. 1904. 54 S., 2 Tafeln, groß Lep. 8°. Preis 1 M. Stuttgart, Druck und Verlag von W. Kohlhammer.

Im I. Abschnitt wird der Anfang der württemberg. Königsliste unter Graf Eberhard II. (den Greiner) und dessen Bruder, Graf Ulrich III., sowie unter dem Grafen Eberhard III. und IV. in dem Zeitraum von 1344—1419; im zweiten Graf Ludwig I. (1419—50), im dritten Graf Ulrich V. (1433—80) und dessen Sohn Graf Eberhard V. im Bart (1457—1496), im vierten endlich Herzog Ulrich (1498—1550), je unter Beigabe der sich auf das Königrecht beziehenden Urkunden, behandelt. Beigesetzt sind weiter auf 2 Doppelseiten Abbildungen von seltenen Münzen und Medaillen, welche zum Teil etwas größer sein diirften. Entsprechen die Darstellungen dem Anfange, so darf das Werk nicht bloß zusehahen, Sammlern und Händlern zur Anschauung empfohlen, sondern überaupt auch als ansehnlicher Beitrag zur württemberg. Geschichte bezeichnet werden. Eine schwämige Befreiung bringen die neuesten Blätter für Königsfreunde Nr. 1 von 1904 (S. 3188—3189), welche aber über den Rahmen und Raum dieser Zeitschrift hinausgeht, auf die vor aber vielleicht später einmal bei Anzeige nachfolgender Lieferungen zurückkommen. — Es erübrigt noch hinstellisch aller namentlich aus dem Kohlhammer'schen Verlag bzw. Druckerei hervorgegangenen, hier verzeichneten Gedanken und Schriften anzuführen, wie sich dieselben durch deutlichen und forschten Satz, gutes Papier und sonstige gebiegte Ausstattung empfehlen.

**Der Humanist Jakob Mestetter aus Ebingen a. D. (1460—1512), Professor der Theologie an der Mainzer**

**Stuttgart, Buchdruckerei der R. v. Dr. „Deutsch. Zeitblatt“.**

Universität und Pfarrer von St. Emmeran. Nach archivalischen und gedruckten Zeitquellen bearbeitet von H. J. Singer, Kaplan zu St. Emmeran, Mainz IV und 53 S. 1904. Preis br. M. 1.— Verlag der Druckerei Lehrlingshaus Mainz.

Das ist der Humanisten und das große Interesse, welches besonders in den letzten Jahren auf dem Gebiete der Gutenberghistorium rege geworden ist, haben uns manchen wahren Aufschluß über die Zeit um die Wende des Mittelalters gebracht. Das vorliegende Schriftchen stellt sich auch in den Dienst dieser Sache. Es fasst die spärlichen urkundlichen Berichte über den genannten Humanisten zusammen und bereichert dieselben aus den Archivbeständen jener Parcer, in welcher der angehobene „Dichter und Theologe“ ein Decennium als Parcer wirkte, — wenn nicht viel, so immerhin etwas. Alle Gedichte, Notizen j. m. über Mestetter sind den Zeitquellen, soweit der Verfasser ihrer habhaft werden konnte, entnommen und hier zusammengefaßt; selbst ein Faßstück eines interessanten Autographen Mesteters fehlt nicht. Neu ist auch noch die Fürtstellung verschiedener Daten und Ereignisse aus dem Leben des für seine Zeit nicht unbedeutenden Mannes und die ganze oder teilweise Veröffentlichung mancher Notizen über den Humanisten und über Angehörige der Familie Gutenberg, die belanglich in manigfacher Beziehung zu der Parcer St. Emmeran gestanden. Mit der Bedeutung Mesteters und seiner Bedeutung um das Aufblühen der Mainzer Druckkunst gewinnen lebhaftverhandlich auch die bekannten Gedächtniszettel auf Gutenberg am Beweis Kraft. Möchte diese verdienstvolle Arbeit dazu anregen, den Spuren dieses schwäbischen Humanisten weiter nachzugehen und so die spärlichen Nachrichten über denselben möglichst zu vermehren und zu ergänzen.

Allen, die sich für Humanismus, für Gutenberghistorie und Mainzer Landesgeschichte interessieren, kann diese archivalische Studie empfohlen werden. Schlußbemerkung. Gegenüber verschiedenen Anträgen und Bittenrufen sei nochmals wiederhol't bemerkt, daß nur diejenigen Bücher und Schriften etc. in dieser Zeitschrift zur Anzeige, bezw. Befreiung gelangen, welche der Red. zugehen und das hierzu unter keinen Umständen eine Ausnahme genaigt wird. Die bei getragten, Bothe, Waldkna; Heilbronner Oberamtsbeschreibung sowie die bei Herder'schen Verlagswerke etc. sind nicht an die Red. gelangt.

#### Gesucht.

Jahrgänge I—IV, 1873—76 und VI—X, 1878 bis 1882 der „Alemannia“ von Birlinger, vo. in Tauch.

**Jakob Loher, Philomousos, I. Teil (Chinger Gymnasialprogramm 1872—73) von Rektor Dr. H. E. H.**

ged.



# Diözesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Alterthumskunde, Kunst und Kultur der Diözese Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.  
Herausgegeben und redigiert von Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg.

Beiträge, Korrespondenzen u. c., Resensions-Exemplare, Tafelzettelbüchlein u. c. wollen hier direkt an Amtsrichter a. D. Beck in Ravensburg, Bestellungen und Namensänderungen an die Expedition des „Deutschen Zeitblatts“ in Stuttgart, Uhlandstraße 94, gerichtet werden.

Gebühren monatlich einschließlich der Post zum Preis von 20 Pf. ohne Bezahlung einer Postage gegen Einsendung bei Betrag direkt von der Expedition am M. 2.10 (außerhalb des deutsch-deutsch. Postbezirks M. 2.20) zu bezahlen; einzelne Nummern 49 Pf. Annoncen u. welche der Rüfung dieser Zeitschrift nicht zuwiderlaufen, werden von der Expedition entgegengenommen und pro Seite je einer oder deren Hälfte mit 15 Pf. abdrückdienstliche Beilagen, Preissätze u. nach Überentlast berechnet.

Ar. 12. 22.  
1904. Sabrgg.

**Th. Schön. Beziehungen Württembergs zum Deutschen Orden in Preußen.**  
(Forschung.)

Nun starb zwar am 26. Mai der Meister in Livland, doch ward schon am 5. Juli ein neuer gewählt, so daß, wie der Hochmeister dem Deutschmeister am 4. Juli schrieb, dieses die Einberufung des Kopiels nicht hinderte. Allein der Deutschmeister legt wieder eine Menge von Hindernissen vor, die ihm nicht erlaubten, zu kommen. Der Hochmeister ward dadurch sehr niedergeschlagen.

Am 9. September bat der Hochmeister den Deutschmeister, auf dem Reichstage die Bitte den Reichsfürsten vorzutragen, daß sie sich bei Kaiser und Papst für den Orden vernehmen möchten. Es sollte auch dem römischen König die gewünschten Jagdfallen so bald als möglich aus Preußen senden, bat am 20. September den Deutschmeister um Hilfe zum Kampf für Livland gegen die schismatischen Russen, schrieb am 4. Februar 1497 ihm, daß statt in Königsberg das Kapitel am 24. Jan. in Stettin abgehalten werden sollte, mußte ihm aber am 3. März mitteilen, er habe vom Meister in Livland wegen der Gefahr vor den Russen eine Abhage erhalten, bat am 25. Mai dann den Deutschmeister, er möge den römischen König bitten, die deutschen Wallen, die den Hochmeister zur Beihilfe für den livländischen Meister und bei seiner Rüstung zum Türkencriege unterführen sollten, von der allgemeinen Reichsteuer zum Königszuge zu befreien.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1499 starb der Deutschmeister Andreas v. Grumbach. Gerne hätte der Hochmeister das Deutschmeisteramt mit dem Hochmeisteramt vereinigt. Allein Wolfgang v. Eisenhofen, Landkomtur von Franken, und Graf Georg v. Henneberg, Komtur zu Mergentheim, schrieben am 22. September 1499 dem Herzog Georg von Sachsen: das Kapitel wäre zu einer solchen Aenderung nicht berechtigt. Der Hochmeister ließ seinen Plan fallen. Die im gemeinsamen Kapitel v. Grumbach, Meister des teut. Ordens in deutscher und welscher Landen.

<sup>1)</sup> Boigt, Gesch. Preußens, S. 200—203, 220, 221, 222. Gabellou sagt: anno 1495 lebt Endres

Am 25. August 1497 starb der Hochmeister. Der Statthalter Graf Wilhelm v. Isenburg bat am 14. Oktober 1497 den Deutschmeister um Unterstützung zur Tilgung der Schulden, bat ihn im Jahre 1498 um Hilfe gegen die Türken. In Mergentheim fand wegen der Hochmeisterswahl ein Kapitel statt. Der Deutschmeister stellte am 25. Januar zwei Stellvertretende Bevollmächtigte, darunter Horimann von Stockheim, Komtur zu Koppenburg, zur Wahl nach Preußen. Am 6. April ward Herzog Friedrich von Sachsen zum Hochmeister gewählt. Dieser zeigte am 5. Oktober dem Deutschmeister die baldige Versammlung eines großen Ordens-Kopiels an, lud am 19. Februar 1499 ihn ein, persönlich zu erscheinen, und schlug Königsberg als Ort der Versammlung vor. Allein der Deutschmeister schrieb von Hornig aus am 7. Jan.: er könne nicht kommen, er sei gewarnt worden, daß ihm der König von Polen kein sicheres Geleit halten werde.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1499 starb der Deutschmeister Andreas v. Grumbach. Gerne hätte der Hochmeister das Deutschmeisteramt mit dem Hochmeisteramt vereinigt. Allein Wolfgang v. Eisenhofen, Landkomtur von Franken, und Graf Georg v. Henneberg, Komtur zu Mergentheim, schrieben am 22. September 1499 dem Herzog Georg von Sachsen: das Kapitel wäre zu einer solchen Aenderung nicht berechtigt. Der Hochmeister ließ seinen Plan fallen. Die im gemeinsamen Kapitel

<sup>2)</sup> Ebenda S. 238, 242, 243, 250, 255, 256.

zu Frankfurt a. M. vereinigten Gebietiger teilten am 4. September dem Hochmeister mit, daß die Wahl des Deutschmeisters noch nicht erfolgt wäre. Am 26. August 1499 waren sie in Mergentheim im Wahlkapitel vereinigt. Gewählt wurde Hartmann v. Stochheim, Komtur zu Kopenburg, den am 30. November der Hochmeister bestätigte.<sup>1)</sup> Hartmann war früher Komtur zu Horneck gewesen. In einem Schreiben des Deutschmeisters an den Hochmeister d. d. Mergentheim, 22. März 1491 wegen Hinwendung des großen Ordenskapitels wird Hartmann v. Stochheim, Komtur zu Horneck, erwähnt. Am 3. Mai 1491 rechtfertigte von Horneck aus der Deutschmeister in einem Schreiben an den Hochmeister das Verfahren Hartmanns v. Stochheim, Komturs zu Horneck.

Bei der Bestätigung des Deutschmeisters erklärte der Hochmeister: der neue Deutschmeister solle bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder mit größerer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit zu Werk gehen, als es bei seinen Vorgängern der Fall war. Man habe bisher viele auf gute Hoffnung in den Orden aufgenommen, die nicht immer erfüllt worden wären, weshalb man manchen nicht bloß umzühlen, sondern selbst sehr lästigen Ordensbruder im Orden sehe. Der Hochmeister verbat sich überhaupt die Aufzunahme neuer Ritter nach Preußen, weil ihre Zahl an sich schon viel zu groß sei, als daß die Unterhaltungsmittel zu reichen. Von Horneck aus schrieb am 17. Januar 1500 der Deutschmeister an den Hochmeister: es sei richtig, daß viele Ordensbrüder dem Orden offenbar nur zur Last lägen, doch meinte er d. d. Horneck, 8. Mai 1500 in einem anderen Schreiben an den Hochmeister: es werde den Orden unfehlbar bei den Fürsten in Ungnade bringen, wenn man die Aufnahme der empöblaren jungen Leute verweigere. D. D. Nürnberg, 16. März 1501 schrieb der römische König Maximilian dem Hochmeister: der Deutschmeister, unser und des Reiches Fürst, habe ihm gemeldet, wie des Hochmeisters Vorgänger, Ludwig v. Ellrichshausen, vom König von Polen zu einem Vertrag gedrängt

<sup>1)</sup> Ebenda S. 264, 265, 279, 287.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 292, 293, 298.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 303.

worden wäre, den weder der Papst, noch Kaiser Friedrich, noch er (Maximilian) jemals anerkannt hätte, und verbot ihm, dem König von Polen den Huldigungseid zu leisten.

Am 4. Dezember 1501 schrieb der Hochmeister dem Deutschmeister, der darüber sehr unzufrieden war, daß trotz eines mit mehreren Bevollmächtigten des Deutschmeisters abgeschlossenen Vertrags Hiob v. Dobeneck, Bischof von Pomezanien, vom Papst die Erlaubnis erlangt hätte, die Propstei Bischwillen beizubehalten.<sup>4)</sup>

Am 15. Februar 1502 bat der Hochmeister den Deutschmeister, seinerseits auf eine Ausgleichung wegen des Huldigungseids zu denken und die Sache des Friedens zu fördern. Von Horneck aus erklärte 10. Februar 1502 der Deutschmeister, er sei fest entschlossen, die Verbindung des Bistums Pomezanien mit der Propstei Bischwillen nicht zuzugeben, und schrieb ebenso am 28. März an Dr. Dietr. v. Wertheim. In einem Schreiben an den Deutschmeister d. d. 9. März 1502 billigte der Hochmeister diese Verbindung ebenfalls nicht. Der Bischof Hiob von Pomezanien fand sich bereit zu einer Sendung nach Deutschland, um auf einem Ordenskapitel zu Frankfurt a. M. einige wichtige Ordensangelegenheiten mit dem Deutschmeister und dessen Gebietern zu beraten.<sup>5)</sup> Am 4. Mai 1503 schrieb von Frankfurt a. M. aus Hartmann v. Stochheim, Deutschmeister, dem Hochmeister und erteilte ihm Kreuzzug auf den von ihm und dem Landkapitel zum Hochmeister gesandten Landkomtur Dietr. v. Cleen. Am 16. August 1503 schrieb der Hochmeister dem Deutschmeister und empfahl ihm bei der Aufnahme neuer Ritterbrüder die größte Vorsicht, gestand die Aufnahme eines v. Stein, v. Reckberg, v. Neuerbach u. a. zu. Am 23. August erwiderte der Deutschmeister hierauf.<sup>6)</sup> Am 3. September 1505 schrieb von Horneck aus der Deutschmeister Hartmann v. Stochheim im Namen des Hochmeisters und bat, ferner keine Falken mehr zu schicken, da er sie zur Jagd nicht brauche und mit den üblichen Geschenken an die Fürsten nur Undank

verdiene bei denen, deren Bitte um Falken er zufällig nicht erfüllen könne. Daß der Hochmeister die Koadjutor des Erzbischofs von Magdeburg annahme, billigte im Jahre 1507 der Deutschmeister nicht.<sup>7)</sup> Am 20. März 1507 ward zu Memel beschlossen, die vorzuschlagenden Veränderungen im Ordensgesetzbuch dem Deutschmeister zur Beratung mit seinen Gebietern mitzuteilen. Am 2. November 1507 schrieb der Hochmeister, der nach Deutschland gereist war, dem Bischof von Pomezanien: wir hatten uns auch mit dem erwiedigen unserm obersten Gebietiger teutscher und welscher Lant gen Margburg (Marburg) betagt, als ist er (der Deutschmeister) mit Swaheit seines Leybs als nemlich an den Franzosen beladen. Der Deutschmeister billigte übrigens die Reise des Hochmeisters nach Deutschland nicht, beklagte sich auch, „wie Personen des Ordens, in das Gebietigen Preußen gehörig, Geld hierauf in diesen Landen angelegt haben und noch mer in Arbeit seyn, Geld anzulegen“. Es sei doch seltsam, daß man von Preußen aus immer Hilfe und Unterstützung von dem Orden in Deutschland verlange, während die Ordensbrüder aus Preußen ihr Geld in Deutschland unterzubringen suchten. Am 10. Februar 1509 wandte sich der Hochmeister an den Deutschmeister um Hilfe für den bedrängten Orden. Dieser widerriet, es zum Kriege mit den Polen kommen zu lassen.<sup>8)</sup>

Im Frühling (Ende Februar) 1510 starb der Deutschmeister Hartmann von Stochheim. Ein am 25. Februar gehaltenes Kapitel zu Mergentheim beschloß, daß sein Begägnis am 29. April mit Vigilien u. s. w. gefeiert werden sollte. Im Mai wählten die Gebietiger den Komtur zu Mergentheim Hans Adelmann v. Adelmannsfelden zum Deutschmeister, den am 25. Juli der Hochmeister bestätigte.<sup>9)</sup> Derselbe war Sohn Georgs Adelmann v. Adelmannsfelden und Brigittes v. Leonrod und ist nach Gabelsberger 20. September 1454 geboren, trat in den Deutschen Orden. Er unterstießte in jungen Jahren, angeblich im Jahre 1466 (?), den Gra-

<sup>4)</sup> Ebenda S. 333.

<sup>5)</sup> Ebenda S. 335, 340, 343, 367, 371.

<sup>6)</sup> Ebenda S. 389.

fen Joh. III. v. Wertheim gegen Graf Heinrich von Württemberg, Koadjutor in Mainz. Ueber ihn ist zu vergleichen die württembergische Volksbibliothek. Er war ein Bruder des Humanisten Conrad Adelmann v. Adelmannsfelden (geb. nach Gabelsberger 8. September 1462, † 7. Januar 1547 in Augsburg) sowie des Bernhard Adelmann v. Adelmannsfelden (geb. nach Gabelsberger 27. Mai 1459, nicht 1457, † 16. Dezember 1523, Domscholastikus zu Augsburg).

Im Jahre 1486 schrieb der Hochmeister an den Deutschmeister betreffs das Anbringen des Hans Adelmann, Komturs zu Blumenthal, wegen der Ballei Apulien und Sizilien, die Prokurator in Rom und die Sache Jorges Ramung wegen der Ballei Sicil. Nach Steckle, Bistum Augsburg II, 198, war Johann Adelmann v. Adelmannsfelden im Jahre 1487 Komtur des deutschen Ordens zu Blumenthal. Am 12. Juni 1494 erscheint Johann in einer Urkunde, worin Wilhelm Adelmann in seinem und seiner Brüder (darunter Hans) Namen dem Herzog Albrecht von Bayern eine Quittung über alle seine Forderungen ausstellte (önigl. bayrisches Reichsarchiv in München, Adelmannsfelden lit. A, fasc. 1, Nr. 2). Gabelsberger erwähnt: anno 1495 Herr Hans Adelmann, Commissarius zu Blumenthal. Am 11. November 1496 schrieb von Mergentheim aus der Deutschmeister wegen Aufträge für den bei dem römischen König in Italien weilenden Komtur v. Birnsberg und Hans Adelmann. Birnsberg liegt in Mittelfranken. 1497 war Hans Adelmann als Vertreter des Deutschmeisters Andreas v. Grumbach auf dem Reichs- oder Königstag zu Landau, der auf den 2. August 1498 angesetzten worden war und bis Februar 1497 fortgesetzt wurde (neue und vollständige Sammlung der Reichstageabschreibe, Frankfurt, 1747, II, 34). In den Acten des Reichstags zu Worms (9. April bis 23. August 1497) soll Johann als Domherr zu Blumenthal aufgeführt werden. (De Wall, Recherches sur l'ordre Teut. 1807, II, 16.) Auch auf dem Reichstag zu Freiburg i. Breisgau (Dezember 1497 bis 5. September 1498) war er als Vertreter des

Deutschmeisters, ebenso auf dem Reichstag zu Augsburg (verabschiedet 10. September 1500), welcher die im Juli 1500 geschaffene Einrichtung des Reichsregiments bestätigte. Der Reichstag bestimmte u. a., „daß der Hochmeister, auch der Meister in Livland mit dem, das der Orden in Preußen und Livland habe, uns (den Kaiser) und das heilige Reich, inmaßen ander Fürsten des Reichs ihm erkennen und ihre Regalien empfangen“ sollen. „Darumb sollen sie ihre treffliche Brüderlichkeit mit vollmächtigem Gewalt zu dem verordneten Reichsregiment gen Nürnberg schicken.“ Dort sollte auch die gegenseitige Hilfeleistung zwischen dem Reich und dem von Kriegsgefahren schwer bedrängten Orden besprochen werden. (Ebd. II, 53, 90, 101.) Eine Urkunde vom 11. März 1500 führt Johann als Komtur zu Heilbronn auf (neue Überarbeitung der Beschreibung Heilbronn I, 25). Kaiser Maximilian II. bestätigte darin den vor zehn Jahren (1490) erfolgten Beitritt der Komturen von Heilbronn, Koppenburg und Donauwörth zur Gesellschaft St. Georgs Schild, d. h. zum schwäbischen Bunde (Jäger, Cod. Ord. Teuton. IV, 2; Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens I, 480 ff.). Der römische König Maximilian I. hatte 4. Juli 1500 den Deutschmeister Hartmann v. Stotheim mit allen Regalien, Rechten und Gütern, „so von uns und dem heiligen Reiche zu Lehen rüten“, belehnt, nachdem der Deutschmeister durch seinen „vollmächtigen Anwalt“, den „versamten unsern lieben andechsigen Hennien Adelmann v. Adelmannsfeld“, Komthur zu Plumental, deutsch Ordens“ darum bat „anzuessen und bitten“ lassen. Auch Hans war es, der im Namen des Deutschmeisters Gelübde und Eid getan hat, der römischen Kirche gehorsam zu sein, ihn „für seinen rechten natürlichen Herrn zu halten, zu dienen und zu tun alles, das ein treuer Fürst des heiligen Reichs von solicher Lehen wegen, von Recht oder Gewonheit zu tun idölibig ist.“ (Brandenburg. Ujurp. Ges. 1746, Beilage S. 142, Ziff. 76.) Im Jahr 1500 bekleidete Johann das Amt eines „fränkischen Oberreiters“ zu Mergentheim, welcher die Einnahmen der Zinsen und Zehnten in den Höfen und Gütern eines

Hauses zu besorgen hatte, zuweilen den abwesenden Komtur vertrat und für einen der wichtigsten Haubbeamten galt (Lebensbeschreibung von Hoch- und Deutschmeistern und Ordensrittern, Seite 361 im ehemaligen Ordensarchiv Mergentheim). Auf dem Regimentstag zu Nürnberg (April bis August 1501) war Johann, der merkwürdigerweise als „Thunbüherr“ zu Blumenhal bezeichnet wird (De Wall, Recherches sur l'ordre teutonique 1807, II, 16), abermals als Vertreter des Deutschmeisters zugegen und wohnte schwerwiegenden Verhandlungen bei und griff in diese ein. Es handelte sich zu jener Zeit hauptsächlich darum, ob der Orden seinen Traditionen und Pflichten entsprechend unverbrüchlich am heiligen römischen Reich deutscher Nation halten oder sich die Oberhoheit Polens gesellen lassen sollte. 1503 war er zu Konstanz bei Aufrichtung der Kammergerichtsordnung zugegen. (Lebensbeschreibung von Hoch- und Deutschmeistern und Ordensrittern S. 361.) 1504 war Johann Komtur zu Donauwörth. Gabelscher sagt: anno 1505 war Johann Adelmann Commenhur zu Blumenhal. Als im Jahre 1505 durch den sogenannten „Kölner Spruch“ der Friede in Bayern wieder hergestellt werden sollte, entstanden Herzog Albrecht und Wolfgang von Bayern neue Bevollmächtigte, darunter Johann Adelmann, auf den von Maximilian I. nach Köln berufenen Reichstag, der 31. Juli verabschiedet wurde (Riepler, Geschichte Bayerns III, 635).

1507 war Johann Adelmann abermals Vertreter des Deutschmeisters auf dem Reichstag zu Konstanz, der von Anfang Juni bis 15. Juli dauerte (Neue Samml. d. Reichstagabredie II, 117, 135). 1508–1510 war er Komtur zu Mergentheim (Voigt, Geschichte des deutschen Ritterordens II, 659; Steckle, Bisium Augsburg III, 814). Im J. 1508 verglich am Freitag nach Biare der Komtur Johann Adelmann v. Adelmannsfeld zu Mergentheim die Johanniter und die Stadt Mergentheim über Anteile an Opfer an der Pfarrkirche und entsprechenden Lasten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Rgl. Geh. Haus- und Staatsarchiv in Stuttgart.

Gabelscher bemerkt: anno 1510 war usf dem Reichstag zu Augsburg als legatus des fränkischen Meisters Herr Johann Adelmann, Commenhur zu Mergentheim. Nach O. Schönhuth, die Kirchen und Kapellen der ehemaligen Deutschordensstadt Mergentheim S. 31 gab der Komtur Adelmann v. Adelmannsfeld in den Jahren 1508–1510 seine Einwilligung zum Bau einer Kapelle in Mergentheim „zum Lobe Gottes des Allmächtigen, auch zu Ehren der Jungfrau Maria, insonderheit dem heiligen Wolfgang zu Ehren“. An dieser Kapelle findet man sein, ob dem Portal in Stein gehauenes Wappen mit der Jahreszahl 1510.

So ward denn im Jahre 1510 Johann Adelmann v. Adelmannsfeld zum höchsten Amt im Deutschen Orden, das damals dem deutschen Edelmann nicht fürstlicher Abkunft zugänglich war, berufen. Denn das Amt des Hochmeisters war seit der Wahl des Herzogs Friedrich von Sachsen zum Hochmeister 29. September 1498 durch ein stillschweigendes Uebereinkommen jüngeren Söhnen deutscher Fürsten vorbehalten. Der Deutsche Orden hoffte durch die Wahl derselben sich Freunde und Hilfe bei ihren fürstlichen Verwandten zu verschaffen. Das Endresultat war allerdings ein anderes: ein vom Orden abgesallener Fürstensohn hat schließlich das Ordensland der katholischen Kirche entzogen.

Am 25. Mai 1510 schrieb der Hochmeister Herzog Friedrich von Sachsen an Hans Adelmann, Komtur zu Mergentheim: nachdem jegunt merklige Sachen uns und unsern Orden fürsallen, welche höchstlich erfordern, daß ihr euch auf das allererst persönlich zu uns beget, wir wir dann solches weiter an den Gewertherrn den Burkart v. Seckendorff, Comthur zu Wormsberg besohlen (haben), ist an euch unjer Begehr, euch nichts irren zu lassen und auf das Fürderlich zu uns kommen.<sup>2)</sup>

Der Hochmeister beriet sich im Jahre 1510 persönlich mit dem neuen Deutschmeister über die Versammlung eines großen Kapitels. Am 4. September 1510 schrieb

<sup>1)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 9, 389, 391, 398.  
<sup>2)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 9, S. 407, 409;  
Rgl. preuß. Staatsarchiv in Königsberg, Schublade II, 21.

für sich und das deutsche Gebiet zur Wahl zu, doch so, als habe er selbst für sich und den Orden in Deutschland den Markgrafen zum Hochmeister erwählt. Am 4. April 1511 vertrieben Herr Volk und Elisabeth, seine Frau, von Babstadt dem Deutschmeister Joh. Adelmann v. Adelmannsfelden und den Amtleuten zu Neuenhaus für das früher ihnen in Erbestand übergebene Pfahlholz jährlich ein Pfund Mergentheimer Lösung.<sup>1)</sup>

Im Bericht Gregorius Spiessens, Secretarius des Deutschmeisters,<sup>2)</sup> heißt es: 1511. Nachdem Herzog Friederich von Sachsen, Hoemeister teutsch Ordens, verstorben und Marggrafe Albrecht von Brandenburg an sein Statt ussgekommen (worden ist), hat der selbe, zwar unnd (eher) sich in die Land Preussen begeben (hat), weyland den hochwürdigen Fürstenn unnd Herrn Hermann Adelmann von Adelmannsfelden, Meistern teutsch Ordens im teutschenn unnd welschen Landen, sein gnedigenn Herrn der Frei zwischenn ihm als Hoemeister unnd dem Orden und dem König unnd der Kron von Polen schwedend erinnert und ersucht, so er zu eynem Krieg geufacht oder getrungen wurde, ime anzuziehen, wes Hilf und Trost er sich zu seiner furchtlichen Gnaden und dem teutschen Gepte versehn solt. Daruff dann hochgedachter mein gnediger Herr der teutsche Meister eyn Versammlung aller Landcomitatus und Statthalter des teutschen Geptes anno xc. XI zghenn Bonn (Bonn) surgenomen unnd angefaßt, alda dann dieselben und dazu auch obgedachter Hoemeister Albrecht erschienen (sind) unnd uss angeregt Gesuchen durch obgemelten meinen gnedigen Herrn den Teutschmeister mit Rate, Wissen und Willen aller Landcomitatus und Statthalter des teutschen Geptes beratschlagt, beschlossen und bewilligt (haben): soviel der Hoemeister Margrave Albrecht zu einem Krieg von der Kron Polun geufacht oder getrungen unnd ime auch Kaiserlicher Mayestät, Churfürstenn,

<sup>1)</sup> Grossh. bad. General-Landesarchiv.

<sup>2)</sup> script. rer. pruss. V, 349—350.

Fürstenn und den Ständen des Reichs, wie er der Hoemeister dann fürgebenn (hat), er des Verrostung hatte, verholt wurde, das aledann das teutsche Geptet im schidenn unnd Jar unnd Tag erhalten woll 200 zu Ros und 800 zu Juß. Als ich aber anno XII Montag rogationum (2. Mai 1513) zu hochgemeltem meinem gnedigenn Herrn in seiner furchtlichen Gnaden Gantley kommen (bin), habenn sich furcchin vil Schriften und Wierschriften berurter Hilf und des Kriegs halben zu Preussen, so der Hoemeister in Willen hette, begebn, derhalben Versammlung und eilich Gespräch gehalten (sind) unnd dem Hoemeister alwegen gerathen wordenn (ist), denn König und Kron Poln zu einichem Krieg nit zu reizenn, noch sich darein zu lassen, sonder ehe denn allein, brennglichen Frieden anzunemen, er were dann von Kaiserlicher Mayestät, Churfürstenn, Fürstenn unnd Ständen des Reichs einer solchen Hilf gewiß, das er sich sein damit zu erwerben wüst oder getraut. Dann uss des Ordens Vermogenen were nichts zu bauen in Ansehung, das es gegen den Königs Macht vil zu gering und keyn Gleichnus were, zudem das Kreyser Maximilian hochloblicher Gedächtnis hemelten Hoemeister vereit und nit habenn woll aus vilseligen Ursachen, wes Hilf und Trost er sich zu seiner furchtlichen Gnaden und dem teutschen Gepte versehn solt. Daruff dann hochgedachter mein gnediger Herr der teutsche Meister eyn Versammlung aller Landcomitatus und Statthalter des teutschen Geptes anno xc. XI zghenn Bonn (Bonn) surgenomen unnd angefaßt, alda dann dieselben und dazu auch obgedachter Hoemeister Albrecht erschienen (sind) unnd uss angeregt Gesuchen durch obgemelten meinen gnedigen Herrn den Teutschmeister mit Rate, Wissen und Willen aller Landcomitatus und Statthalter des teutschen Geptes beratschlagt, beschlossen und bewilligt (haben): soviel der Hoemeister Margrave Albrecht zu einem Krieg von der Kron Polun geufacht oder getrungen unnd ime auch Kaiserlicher Mayestät, Churfürstenn,

Am St. Andreæ 1511 bekannten Thomas

v. Giech zu Kohlsdorf und Wilhelm v. Brianbach, genannt Angelloch, daß Johann Adelmann v. Adelmannsfelden, Meister teutsch Ordens in t. und w. Landen, ihren Vetter Jörg v. Giech um ihrer Bitte willen in den deutschen Orden aufgenommen hätten (ebenda).

Im Jahre 1512 war der Deutschmeister höchst unzufrieden damit, daß der Bischof von Pomeřanien ohne Wissen und Willen des Hochmeisters und der übrigen Gebietiger sich in Verhandlungen mit dem König von Polen eingelassen hatte.

Der Hochmeister suchte indessen selbst am

16. April den Deutschmeister zur Aufnahme eines Verhandlungstags mit dem König von Polen zu gewinnen. Am 6. Mai 1512 verhandelte der Hochmeister mit dem Deutschmeister. Weil der Hochmeister die sichere Hoffnung ansprach, daß Kaiser und Reich und namenlich auch der deutsche Adel dem Orden in seiner Bedrängnis durch die Polen nicht ohne Beistand lassen würden, so versprach der Deutschmeister und die Gebietiger, ihm in diesem Falle mit einem Streithausen von 1000 Mann zu Hilfe zu stehen. Doch riet erster beim Könige vor allem, um Zeit zu gewinnen, durch Markgraf Kasimir eine längere Verziehung des Verhandlungstags zu Krakau zu bewirken. Die Bemühungen des Mitters Wend v. Eulenburg, den Adel in Württemberg und Schwaben zur Hilfe für den Orden zu gewinnen, schienen wenig Erfolg zu haben. Der Hochmeister suchte den Deutschmeister zu gewinnen, den Tag in Krakau durch seine Abgesandten zu besuchen. Um Zeit zu gewinnen, ersuchte der Hochmeister, den auf April 1513 auberauften Tag, bis zum 29. September zu verschieben, da es nicht möglich sei, in so kurzer Zeit Rat und Vollmacht des Deutschmeisters einzuholen.<sup>1)</sup>

Der Deutschmeister Johann Adelmann schrieb am 24. Oktober 1512 von Horned aus an Dr. Johann von Blankenfeld, Procurator in Rom, betreffs die Wiedergewinnung des durch den Kardinal von Pavia dem Deutschen Orden entzogenen Ordenshauses zu Bo-

<sup>1)</sup> Voigt, Gesch. Preußens 9, 425, 427, 429, 431, 441.

logna, ebenso im gleichen Jahr an den Kaiser. Am 17. November 1512 schrieben von Worms aus Ritter Johann Morssheim, Hans v. Hirschheim, Wolf Kaemmerer von Worms, genannt Dalberg, und Franziskus v. Sickingen an den Deutschmeister Johann Adelmann v. Adelmannsfelden betreffs die Hilfeleistung für den Orden. (Korts. f.)

#### Geschichte der Pfarrkirche Orsenhausen.

OA. Laupheim.

Von Pfarrer Phil. Groß in Buhmannshausen.

(Schluß.)

Nachdem Orsenhausen, das bis zum Präzburger Frieden zur vorderösterreichischen Landvogtei Schwaben gehörte, nach verlorenen ersten Baden, dann Bayern hatte hinzubringen müssen, endlich an Württemberg gekommen war, forderte dieses Bericht ein über den Stand der kirchlichen und wohltätigen Stiftungen und Anstalten der neuen Landesteile. Darauf berichtete das freih. v. Hornsteinsche Patrimonialamt am 18. November 1807 an das K. württ. Kreisamt in Ehingen, daß die drei ihm unterstehenden Kirchspielsbezirke bisher von dem Amt und einem jeweiligen Pfarrer als Oberpfleger und aus der Gemeinde durch zwei vom Amt aufgestellte Fabrikpfleger administriert wurden. Die Kirchenfabrik Orsenhausen besitzt an Aktienkapitalien 2345 fl. 35 kr., an anderen Revenuen 11 fl. 40 kr. (Buhmannshausen 2521 fl. und 48½ fl., das kleine Walpershofen 7335 fl. und 60 fl.). In den vorangegangenen Kriegsjahren hatte jedoch Österreich zwangsläufig 1000 fl. vom Grunckloch entlehnt, und da es sich weigerte, Kapital und Zinsen an die unterfreude Herrschaft gekommenen Stiftungen zu bezahlen, trat solche Rei bei den drei Kirchen ein, daß das Brennen des Ewigen Lichtes von Amts wegen unterlagt wurde und die nötigsten täglichen Ausgaben nicht bestreut werden konnten. Der Pfarrer von Orsenhausen faktierte p. März 1807 bei der K. Kreishauptmannschaft Ehingen sein Einkommen auf 524 fl. 38 kr., dazu den Groszehnten aus ca. 77 Jauchert im bayerischen Patrimonialamt Wain.

Nachrichten über die Volksschule in Orsenhausen finden sich erst spät, was aber nicht ausschließt, daß schon früher

sich eine solche daselbst befunden hat. In einem Visitationsprotokoll im Laupheimer Dekanatsarchiv vom Jahre 1752 — es sind nur noch die Visitationsprotokolle aus dem 18. Jahrhundert erhalten — heißt es (überlegt): „Es ist eine Schule im Drie, aber in elendem Zustande wegen Mangels eines guten und tüchtigen Lehrers; deshalb hielte er der Pfarrer nicht für den Würde wert, sie zu besuchen. Das Schulgeld für die Armen bezahlt die gnädige Obrigkeit von Nöls, aber die unwilligen Eltern schicken ihre Kinder nicht in den Unterricht.“ Der Rechtfrauf aufsäumt: „Ein häufigerer Schulbesuch ist umso notwendiger, als, wie angeführt, kein guter und tüchtiger Lehrer da ist. Diefele ist mit Joachimprucknahme des Obrigkeit zu entfernen und ein guter und tüchtiger an seine Stelle zu setzen.“

Das Schulhaus wurde 1779 neu erbaut und „auf untertänige jüdische Bittschrift das benötigte Baumholz biegen von Seiten des damaligen Obrigkeit Mor Christoph, Bischof von Konstanz, in Gnaden kostenfrei überlassen werden“. Dersele bestimmte i. J. 1787 von dem Vermögen der unter seinem Bruder - Vorgänger, Kardinal Franz Konrad v. Nöls, eben erwähnten abgetragenen oskulalen Waldfaselle zwischen Buhmannshausen und Walperishofen 507 fl. zu einer Stiftung, aus der den armen Schülern der drei Herrschaftsgemeinden Lehrmittel bis heute noch unentbehrlich abgegeben werden.

Im folgenden Jahre droht sein Obervogt Weber dem Gemeindesleger in Orsenhausen mit öffentlicher Leibesstrafe, wenn er nicht binnen acht Tagen dem Schullehrer einen vom Vorjahr rückständigen Gehaltssteil ausbezahle.

Auch der erste Grundherr aus der Familie Hornstein, Bernhard Maria, Landmarschall von Schwaben-Neuburg, war ein großer Freund der Schule, ordnete die Bestellungsdekrete und Besoldungsverhältnisse der drei Schullehrer neu unter Auswerfung nachster Beziehe an Holz und Früchten von der Herrschaft. Im Jahre 1800 stellte er in Orsenhausen seinen bisherigen Amtsdienner Nägele als Schullehrer an und bezahlte 1806 sein Einkommen auf „wegen seines ausge-

zeichneten Kleides mit den Schülkindern, wovon er sich bei der letzten Prüfung selbst überzeugt habe“.

Als Orsenhausen an Württemberg kam, forderte dieses Bericht über die Schulverhältnisse daselbst ein, den Pfarrer Dössenberger im Oktober 1807 mit aller Genauigkeit erstattete. Dem Schullehrer stellt er in jeder Hinsicht ein gutes Zeugnis aus und bedauert nur sein geringes Einkommen, das ihn nötige, da er keine Kunst oder Profession verstehe, oft niedrige und schwitzige Arbeiten zu verrichten, und weil er keine Kuh halten könne, anter den Leuten häufig fallen zu müssen. Leider sei die Gemeinde zu arm und das Kirchengeld zu gering, weshalb die Staatsregierung allein helfen könne. Uebrigens sucht der Pfarrer selbst die Schule im Innern immer mehr zu verbessern. Er besuchte die Schule im Winter monchen Tag zweimal, im Sommer fast alle Tage; der Sonntagschule wohne er allemal bei. Den Unterricht im Singen erteilte er selbst; ebenso lehrte er an den Winterabenden in der Wiederholungsschule Rechnen, Geschichte, Geographie und Aussäge aufzurichten; die männliche Jugend unterweise er auch in der Obstbaumzucht. Eine eigentliche Arbeitsschule bestehet nicht, wohl aber unterweise seine Schwestern jüngere und ältere Mädchen im Spizzentümpern und anderen Arbeiten. Eine kleine Schulbibliothek ist vorhanden. Flüchtiger Schulbesuch wird durch östliche Einmahnungen herbeigeführt und durch die Einrichtung, daß die regelmäßige erscheinenden Kinder die Schulbücher umsonst bekommen, während die andern sie bezahlen müssen. Unterrichtsgegenstände sind: 1. Lesen (Deutsch und Latein, Gedrucktes und Gedriebenes, auch Tellamationen); 2. Schreiben (schön, richtig, nach Vorläufig, Diktat und frei); 3. Rechnen (aus dem Kopfe und mit dem Griffel); 4. Gedächtnisübungen durch biblische und moralische Erzählungen; 5. Naturlehre (bisher vor den Elementen und Pflanzen); 6. etwas von der Geographie; 7. Religionslehre. Die Sonntagschule war bis her bloße Wiederholungsschule.

Von bevorzueren Ereignissen außer dem bereits oben erwähnten Schwedeneinfälle wären noch die bereits im dem „Laupheimer Verkündiger“, Amtesblatt von 1904

vom 11. Juni ff., nach einem Aufschrei des damaligen Pfarrers Jak. Diez näher geschilderten Franzoseeinfälle im Jahre 1796 und 1800 anzuführen, aus welchem folgendes hierzu zu entnehmen wäre:

Während dem verderblichen Krieg mit den Rentenfranken hatte die hiesige Gemeinde auch manche Last durch Einquartierungen und Liegenschaften zu tragen, die aber unter gnädiger und mildester Fürst und Herr Maximilian v. Nöls (Fürstbischof von Konstanz) immer durch Nachschick der Güter zu erleichtern suchte. Auch die Parzelle mußte nicht unbedeutende Lieferungen nach Wain machen, die niemand vergütete. J. J. 1796 im Brachmonat wurden auch wir durch den Schreden, der unsre Gegend auf zwölf Stunden weit raste, alarmiert — überall hörte man das Jammergeschrei: „Der Franzos kommt!“ In allen Kirchen und Kapellen wurde Sturm geschlagen, ganze Haufen zogen mit Gabeln und Spießen bewaffnet aus, um einen Feind, der nirgends war, zu bekämpfen. Auch die umtigen zogen so bewaffnet bis nach Laupheim und von da bis nach Rieden; dort wurden sie eines Besuches belehnt und feierten, nachdem sie das Bier und Brot, das ihnen nadgeschickt wurde, verzehrten, mit unblutigen Weinen zuordn. Die Franzosen rückten zwar noch im nämlichen Sommer vor, aber Memmingen und Ulm; in Nöls ging ein starker Zug durch, dem wir mit bangem Herzen zusahen. Nur vier Chorleute sprangen hierher, griffen zwei Pferde und jagten wieder davon. — Im Herbstmonat zogen sich die Franzosen hinter die Donau und Iller zurück; wir mußten einige Tage Brot und Bier nach Regensburg und Böhmen ins Lager liefern. Diese Tage hindurch münzen wir in schrecklicher Bangigkeit alle Augenblicke erwarteten, durch Streitpartien überkämpft und geplündert zu werden. Es zeigten sich auch täglich einige, bald fünf bis sechs, bald bis 15 Mann Hasse; da ich aber meine Gemeinde bereit hatte, sob immer vereint auf dem Platz beim Wirtshause einzufinden und aufzuhauen, so getrauten sich die Raubvögel nicht, etwas Böses zu unternehmen. Wir waren freundlich mit ihnen, gaben ihnen Brot und Bier im Wirtshause und so schieden wir immer als gute Freunde aneinander. Endlich am 27. September kam mein Spion und brachte die lang gefürchtete Nachricht, daß die Feinde aufgebrochen seien und gerade auf D. zueilen. Umgekehrt 15 000 Mann zogen unter dem General Bandamme nach Regensburg; der Zug dauerte von morgens 8 Uhr bis mittags 3 Uhr, eine furchtbar lange Zeit für uns, die alles zu beschäftigen hatten. Wir kamen aber dennoch alle Gottlob ohne großen Schaden durch, die auferklen Hauer mußten das Meiste teilen. Den alten Jäger Anton Höhle bedienten sie mestkerlich; er wurde auf einen Seifel getetzt, und dann wurden ihm in aller Manier die Sohnen, das Geld, die Schuhe abgenommen. Sein Nachbar erstand ein kräftiges, aber unsauberes Mittel, die Schnapsbähne abzuhalten: er füllte einen Hafen mit s. v. Extremen und rührte einen solchen Gestank heraus, daß sie sich nicht eine Minute aufzuhalten vermochten. Bei meinem Hause zeigte sich gar keine Gefahr: einige verlangten Brot, das ich ihnen gern zum Feuer hinaus gab. Drei weitere Offiziere, die ich beim Bauerle abholte, ahen etwas Bemiges und tranken eine Boulelle Wein, buntten dann und ritten davon. Auch hatte ich die Ehre, mit dem General selbst zu sprechen, der doch noch bei Weite bis Donaueschingen erkundigte. Auf den Abend lagerte sich die Armee in Bühlmannshausen, und was uns das Blut in den Adern lodern machte, platzten sie Kanonen gerade gegen uns auf. Ein kurferl Börschen stand am Hohenberg, wovon zwei Geschosse immer herabritten, um Fleisch, Brot, Wein und anderes einzutreiben. Hier hatte ich einen starken Streit mit einem Unbesonnenen aus der Gemeinde; diese wollten durchaus Völker hinter dem Dorfe abbrennen, um so die Feinde hinwegzuschrecken. Nur mit Mühe und Ernst konnte ich sie von einem Vorhaben abbringen, das unser armes Dorflein in namenloses Elend gestürzt hätte. Am andern Tag waren die Feinde verschwunden und nachmittags zogen mehrere Regimenter I. I. Infanterie, jedes mit prächtiger türkischer Rüst, unter dem General Batou hier durch. Da sie überall leere Tische und Keller fanden, so waren sie so hungrig, daß nicht nur Gemeine, sondern auch Offiziere mich um Gottes willen um Brot und Wein für ihres Seins antrachten. Nun waren wir auf einmal von aller Angst und dem Verdorben, das so viele unserer Nachbarn traf, frei. Der Schaden war zu verschaeren; das Wirtschaftsgebäude war in der größten Gefahr; diese ward aber, da sie am höchsten war, durch die unerhörte sowie ungemeinige Hilfe eines edelstolzen französischen Offiziers abgewendet. Die folgenden Tage hindurch fiel hier außer einigen Winterquartieren nichts Bedeutendes vor. Gleich im Anfang des Jahres 1800 starb unser gnädiger Fürst Bogumil, der leite der Reichsfürst Nöls v. Nöls. Den unerträglichen Verlust dieses wohltätigen Fürsten haben nur wenige ein, aber bald haben ihn alle schmerlich erkannt und empfunden. Seine Wohltaten, mit denen er seine Untertanen erfreute und unterstützte, waren ohne Zahl... Gleich nach dem Tode dieses milben Fürsten nahmen Sz. Erzellen der hochwürdige Reichsfürst v. Hornstein Göttingen Besitz von der hiesigen Herrschaft. Die Suldigung wurde hier im Schloß vorgenommen; der Herz-Landschreiber v. Nöls hielt dabei als L. I. Kommissar eine statliche Rede von den Pflichten der Untertanen gegen ihre Herrscher; dann wurde feierlicher Gottesdienst gehalten; diese Feierlichkeit wurde in zwei Tagen am ersten für D. am zweiten für Buhmannshausen und Walperishofen vorgenommen und jedesmal war große Tafel, zu der auch viele Schweizer<sup>1)</sup> Offiziere, die gerade diesen Winter hier und in Schwendi im Quartier lagen, gegeben wurden. Am 23. April

<sup>1)</sup> Man weiß nicht, vernebelt hier die Chronik diejenigen „Schweizer Offiziere“ mit den „Condeens“ oder Emigranten oder sollten es Offiziere von der um jene Zeit gegen die Neufassanten gebildeten Schweizer Legion (s. D. A. XVI, 1808, Nr. 7, S. 111/112) gewesen sein?!

1800 hatten wir das Glück, unsre grägige Landsmutter eine geb. Grafin v. Preussing in unsrer Nähe zu verehren. Die Untertanen boten alle Kräfte auf, um hochselber schon beim Empfang ihre Liebe und Untertanigkeit zu bezeugen. Es wurden Triumphbögen errichtet, die Jünglinge paradierten abgetragen in wohgeordnete Kanoniere und Infanterie; die Mädchen, fecht geschmückt, strecten Blumen und alles zeigte Freude, die grädig regierende Frau mit hochdrosselten Hoffnungsvollen jungen Herrschäften zu sehen. Bald nach diesem fröhlichen Einzug wurden von der grädigen Herrschaft einige Volkssöfe angeordnet; den Männern gab sie ein Regelstüch, den Jünglingen ein Gants, den Mädchen ein Wasserlaufen und beiden einen Hahnenanz, dann endlich den Weibern einen Gluckshafen. Dieser anständige und gerechte Jubel wurde leider durch die traurige Nachricht, daß die Franzosen über den Rhein gekroft und die L. Armee bei Stodach (am 3. Mai eigentlich bei Engen) und Rechberg (5. Mai) geschlagen haben, ganz jämmerlich gestört. Unsre grädig Frau mußte mit den jungen Herrschäften über Weissenhorn nach Bechtolsheim zurückreisen; der immer näher kommende Kanonen donner, die Renge der erschrockenen Flüchtlinge vor allen Standen und dann endlich die nach der Schlacht bei Biberach (9. Mai) schon vorher bestimmte Retirade der Kaiserlichen, versetzte uns in eine Angst, die plötternd nicht beschrieben werden kann. Unsre grädiger Herr haben sich entschlossen, bei uns auszuharren. Wie verloren wir mit allem, womit wir die unberufenen Gäste aufständig bewirkt und in guter Laune erhalten konnten.

General Bonnai und General Bonami rückten mit ihrer Division über Walperishofen und Bühmannshausen hindurch; unsre grädiger Herr ging ihnen bis über Bühmannshausen hinaus entgegen. Auch ich bewillkommene die ersten dieser außerst höllischen Feinde, gern gab ich ihnen vier bis fünf Hemden, die sie mit der freundlichen Art von mir verlangten. Sauvegarde kounten wir wohl fürs Schloß, aber keine fürs Dorf erhalten. Der General Bonami stieg mit einigen Offizieren im Schloß ab. Während der Mittagslauf wurde unsre Gemeinde durchaus geplündert, auch der Pfarrhof wurde gefürstet und darin alle Türen aufgesprengt. G. Bonami schidte einen Kapitän, der in meinem Hause dem Nebel ganz, aber bei andern nur unvollkommen steuerte.

Dieser war es denn auch, den G. Bonami nach seiner baldigen Abreise zum Beihauer hinterließ; wahrließ ein teurer Beihauer, denn er forderte nicht weniger für seinen Schuh als 200 Louisdor, von denen er alles Bittens ungeadet nicht einen nachlassen wollte. Als das Geld nicht aufgebracht werden konnte, so mußte das Gesetzende mit zwei Pferden vergütet werden, die er unverschammt genug so genau unterzogte und prüste, als wenn er sie laufen müßte. Endlich auf den Abend war es ruhig, aber die Gemeinde war so erschreckt, daß diese Nacht alle Weiber und Kinder im Schloß zuhauchten. Uns selbst hatte die Angst bemahnt, in den Wald zu flüchten.

Die folgenden fünf oder sechs Tage wurden wie wenig beunruhigt, die Marodeurs, die uns von Zeit zu Zeit ziemlich zahlreich besuchten, nur-

den gut bewirkt und wie im Jahre 1796 in Reipelt erhalten. Endlich rückte das Verbündete Kommisariat und ein Artilleriepark hier ein, die mit ihrem Gefolge und Bedeutung alle Häuser anstürmten. Im Schloß waren die zwei Kommissärs mit einer Menge ab- und zugehenden Offizieren, in meinem Hause ein Direktor, ein Inspekteur, zwei Sekretäre, zwei Bediente und sieben zu zwei Pferde einquartiert. Nun war ich wie ein Fremdling in meinem Pfarrhause. Die meiste Zeit war ich genötigt, in einem Kintel der Küche etwas zu genießen. Der H. Pfarrer von Bühmannshausen, der hier in Flucht war, mußte zwischen mit mir vom Eigenen stehlen, was nicht zu verbürgern oder zu verdurstern; von dieser Zeit an kam ich beinahe nie mehr aus meinen Kleidern durch ganze fünf Wochen hindurch.

Ungeachtet alle Häuser mit Franzosen ausgefüllt waren, lebten wir doch ruhig und sicher; allein unsre Not wurde durch ausgeschriebene Lieferungen vermehrt, die ganze Radbarthaus auf zwei Stunden weit und breit mußte so wie wir Hau, Haber und Vieh hieher liefern. Dies war nun eine ergiebige Geldquelle für unsre gut spekulierenden Gäste; nicht nur das geforderte Übermahl, sondern selbst Pferd und Wagen mußten mit schwerem Gelde gelöst werden. Viele Bauern aus der Ferne, einige waren bis von Stodach, ließen Hau und Wagen im Stück und ließen davon.

Zu der für uns bestimmten Lieferung von Vieh stellte ich auf Bitten der Gemeinde meine beste Stuh und einen gemästeten Ochsen. Hau durfte ich keines liefern, es wurde aber von den bei mir eingestellten Pferden bis auf den letzten Halm aufgerichtet; im ersten Falle hätte es mir erlegt werden müssen, im letzten mußte ich es selbst leiden. Auch drei Eimer Wein, 30 fl. unter Brüderlein, den ich ins Schloß abgab, wurden mir nicht vergütet.

Endlich zogen die Herren Kommissärs mit ihrem Gefolge, nachdem sie ihre Beutel gefüllt und unsern Vorrat in Küche und Keller so rein aufgesucht hatten, daß wir zuletzt noch ihre Gäste herbringen mußten, über Schwendi ab und mit ihnen noch das Zabamt, das einige Wagen voll Niederländer Taler bei sich führte. Zu ganz waren diese Leute artig, freundlich und höflich, aber losdar. Alte reichgesichtige Kleider und ihr sardinalisches Leben machten einen auffallenden Anblick gegen den lumpigen und über allen Beschreibenden Zustand der bei ihnen Wache stehenden Soldaten.

Gleich nach ihrem Abzuge rückte zu unserem schlechten Trotze die Avantgarde des linken Flügels hier ein. Bei mir nahmen unangemeldet ein Kapitän von den Chasseurs und zwei Kommissärs Quartier, die alte biedere, brave und maderre Leute waren. Mich freute es schon, einige Tage in ihrer muntern Gesellschaft zu bringen zu können, als sie plötzlich zu ihrem und meinem Verdrüß durch den General Decen verdrängt wurden, der für sich und zwölf Offiziere bei mir armen Z. Quartier ansetzte. Er ließ auch nicht lange auf sich warten, sondern rückte in Gesellschaft des Generals Souham, der im Schloß logierte, mit soviel Kavallerie und Infanterie ein, daß wir

jaß erdrückt wurden. Zum Glück waren die Herren mit Lebensmitteln überflüssig versehen und die Gemeinde nahmen sich die ungebetene Mühe, unsre schon halb leeren Ställe zu durchsuchen und Volken, Schweine und Schafe zu einem Radthaus abzubauen. Auch mir wurde ein Schwein geraubt, die Wache des Generals wollte deshalb nicht helfen, weil ihm nur die vordere Tür und nicht die hintere zur Bewachung angewiesen ware. Ein von der Tasel hinweg vom General beordneter Offizier daß dem doch redlich, daß mir nicht mehreres gehoben wurde. Dieser Abend und Nacht war überbaupt fürs ganze Dorf der verderblächte — denn nun wurde alles, was noch verborgen und vergraben war, aufgefunden und geraubt. Mir wurde, obenbemerktes Schwein ausgemessen, ungestraft das Haus so voll Franzosen war, daß mir alle ins Schloß ziehen mußten, nichts genommen, ja der Magde kammer nicht einmal geöffnet. Die größte Not hatte ich mit Aufluchen der Boten, deren der General eine große Menge forderte. Auch der Koch genierte mich sehr, denn ich mußte ihm für seine Tochter fünf große Taler geben. Diese Operation hatte er am Morgen wiederholt, hatte ich nicht Biene gemacht, als wollte ich mich darüber mit dem General beschweren.

Obgleich in der Nacht schon alles in unruhiger Bewegung war, so gelang doch der Aufbruch erst am andern Tag gegen Mittag. Der ganze linke Flügel der französischen Armee, dessen kommandierender General St. Susanne lang in Burgrieden lag, zog hier durch. Die Kavallerie war zahlreich, aber umgängt stärker die Infanterie. Der Zug ging nach Schwendi, Wain und Balthheim, doch blieben ihre letzten Vorposten bei den Bäumen im Schafhäusern Dech. Mein General blieb zu meinem Trost und nötiger Sicherheit so lang in meinem Hause, bis beinahe der letzte Mann seiner furchterlichen Truppen vorüber war.

In dieser ganzen angstvollen Zeit waren unter grädiger Herr, der H. Pfarrer von Bühmannshausen und ich, sowiel und oft es die Umstände erlaubten, zusammen, um einzudringen zu beraten und aufzumuntern; auch war der H. Pfarrer von Burgrieden vorleidet als Flüchtling im Schloß, wo er in beständiger, eben nicht sehr angenehmer Gesellschaft der Frau des Doctor Klemminger und ihrer zu muntern Kinder bei 14 Tage zubrachte. Die Kirche blieb immer geschlossen und es wurde nie Gottesdienst gehalten; wir waren auch so glücklich, daß wir in selbe eingetrochen wurde. Jetzt waren wir von den Feinden frei, aber nicht frei von der Furcht, so lange wir ihre Bedrohen uns so nahe waren; bald wurden wir durch die zu voreilige Nachricht erschreckt, daß sie wieder vorrückten würden. Dieser im Grunde nur blinde Lärm bestimmt unsre grädigen Herrn plötzlich einzupaden und über Ull nach Bechtolsheim abzureisen. Se. Excellenz hatten die Gnade, auch mich dahin einzuladen. Da ich mich aber nicht soviel von meiner Pferre entfernen wollte, so ersuchten sie mich, im Schloß zu bleiben und da in seinem Namen die kaiserlichen Offiziere zu bedienen. Ich erhielt eine Vollmacht zu diesem Ende Sitzungen herbeizuschaffen. Auch wurden mir zur Beihilfe gegeben: Der alte und junge Jäger, der Bürgermeister Joz. F. und seine beiden Brüder und Joz. Auer. Meine Ausführungen waren eben nicht die fröhlichsten — ich war allein in meinem Ort (der Pfarrer von Bühmannshausen war auch mit abgereist), der zwischen den französischen und kaiserlichen Vorposten lag, die einander beständig neckten. Endlich kamen leichtere an einem Abend in großer Anzahl mit Kanonen und waren die feindlichen Vorposten bis Schafhausen zurück. Das Feuer hielt bis nachts 10 Uhr an, dies hatte nun die längste Folge für uns, daß wir oft an einem Tage bei 700 kaiserliche weinen mußten; sie kamen oft zehn bis zwölf Mann hoch, um den Bürgermeister im Schloß aufzufinden und Billette von ihm zu fordern. Waren sie einmal da, so wollten sie mit Brot, Bratwein, Fleisch &c. haben. . . Den 15. Juni 1800 rückte der General Kray mit der ganzen Nacht von Ull heran. Schon in der Nacht um 12 Uhr kam unvermündet der Erzherzog Ferdinand mit seinem Stab im Schloß an. Zwar hatte die Gnade, Se. kaiserliche Hoheit und den Prinzen von Württemberg am Morgen früh mit Kaffee zu bedienen. Bis 8 Uhr war auch Kray hier und wurde das große Kriegstheater vor unsern Augen eröffnet. Mehrere Regimenter wurden auf unterm Deich in Schlossordnung gesetzt; der Angriff geschah schnell und mutig. Die Kanonen machten eine fierliche, aber auch furchterliche Wucht. Dem Erzherzog wurde gleich Anfangs das Pferd unterm Zob erhoffen, sein Adjutant kam mit vielen anderen bestürzt zurück.<sup>1)</sup> Auf dieses legte sich auch der kommandierende General, der bis jetzt stumm im oberen Zimmer des Schlosses zuschauen hatte, wieder zu Pferd und in wenigen Stunden sahen wie weder Franzosen noch Kaiserliche mehr bei uns. Nun konnten wir wieder ruhen, was wir sehr nötig hatten; denn von nachts 12 Uhr bis mittags mußten wir alle Kräfte anstrengen, um nach Bergmünzen die hungrigen und durstigen Offiziere vom Höchsten bis zum Niedersetzen zu speisen und zu tränken. Die ersten Stabsoffiziere baten um Lobung, ganze Haufen von Gemeinen wurden mit Reisessuppen gestäuft und selbst die auf Vorposten stehenden mußten versorgt werden. Dies legte an, und jetzt und die vorigen Tage unso härter an, weil ich, da der Bürgermeister mit seinen Brüdern uns verlassen, fremde Leute hütten mußte, um Speisen auszutragen. Gegen Abend, da wir uns schon mit der Hoffnung von allem Kriegsübel bereit zu sein, trösteten, sahen wir schon wieder die kaiserlichen Bagagewagen zurückfahren und bald sahen wir den General der überreiten Reiterei, die unserem bis jetzt geschonten Deiche außerst verderblich war. Am Morgen war alles still, man sah weder Freund noch Feind, niemand wußte, was zu suchen oder zu hoffen war. Um näher belebt zu werden, ging ich nach Laupheim zu Baron v. Welden und als ich wieder nach Hause wollte, kam mir die halbe Gemeinde flüchtig mit der traurigen Nachricht entgegen, daß beide Parteien in unserem Orte aufeinander getreten und wütend gegeneinander kämpften. Da es wieder ruhiger ward, kehrte ich

<sup>1)</sup> S. darüber auch „Gefechte i. J. 1800 im Oberamtsbezirk Laupheim“ im „D. A.“ IX, 1891, Teil, S. 48, Red.

zurück und hörte nun, daß im Schloß geplündert worden sei. Der Bürgermeister, der sich bis jetzt nie mehr sehen ließ, brachte selbst einen französischen Offizier und verlangte Wein für ihn, ohne für das Schloß durch eine Sauvegarde zu sorgen. Der Wein, Brot und Schmalz, einiges Werkzeug, Papier wurden von dem Feind fortgenommen. Zum Glück hatte ich das Beste in einem verborgenen Wandfach versteckt, der nicht entdeckt wurde, ungeachtet sie die übrigen leeren Wand- und Kleindächer mit Gewalt erbrachen. Zum Unglück war auch der junge Jäger auf solches Jürdchen anderer entflohen. Nur Pof. Auer und der alte Jäger blieben allein standhaft, allein sie konnten weder den feindlichen Einfall, noch dem ebenso schändlichen Umwelen der Rätschen Partei Einhalt tun. . . . Nun standen die Franzosen wieder wie zuvor, so wie die Kaiserlichen am alten Orte; leichter mußten von uns miteinhalten werden. Am Frontecknamenstele wurden plötzlich die ersten zurückgezogen und wir haben die Feinde von Schwendi und Schafhausen gegen den Wald bei Kleinthalhauen abziehen. Alles zerstört, weil man glaubte, die Kettstraße gehe überach zu. Ich eilte fröhlich nach Roth, um es den f. t. Offizieren und dann nach Burgrieden, um es dem dortigen Pfarrer anzusegnen, aber ich war kaum aus letzterem Ort angelommen, so wurde schon Larm der Feind rade mit versteckter Macht aus dem Burgmannshauer Wald herab. Nun war ich das zweitemal von Hause abgeschnitten und mußte diesmal in Gesellschaft des Burgrieder Pfarrers auf den Rat eines waderner Offiziersmajors das Erbach und von da bis Echingen wandern. In dieser Affäre wurde Burgrieden von Feinde mit Gewalt erfüllt, wobei viele Häuser verbrannten. . . . Nach diesem Vorfall rückten die Kaiserlichen nochmals bis Huguenaubach vor, wo ich dann die Herren Offiziere aus meinem Hause speiste. Sie mußten sich aber bald zurückziehen, weil innerhalb die Feinde zwischen Höchstädt und Donauwörth über die Donau legten. Die Franzosen kamen nochmals in unter Ort, zogen sich aber den andern Tag über die Brandenburger Brücke, die sie dann abwarfen, zurück, ohne uns Leids zuzufügen. Von dieser Zeit an lebten wir ruhig und ungestört, erst beim Waffenstillstand wurden wir wieder mit französischen Einquartierungen belästigt. . . . Aus den späteren Jahren, wie 1805, 1809 und 1813–1815 fehlen Aufzeichnungen über Kämpfe, Truppenverluste und Einquartierungen. – J. J. 1806 kam d. mit der Herrschaft Burgmannshauen an die Krone Württemberg und bildet heutzutage eine Gemeinde dritter Klasse mit nicht viel über 400, meist Ackerbau treibenden Einwohnern, naht zum Oberamtsbezirk Laupheim vormals Wiblingen. Die Pfarrei gehört in das i. J. 1817 an Stelle des alten Landkapitels Laupheim errichtete Dekanat Laupheim.

Was endlich noch die Ableitung und Bedeutung des Namens Orsenhausen anlangt, so wird dieselbe schon durch die eingangs erwähnte urkundliche Schreibweise „Horsiushusen“ klar. hors

ist die im Angelsächsischen vorkommende, im englischen horse erhaltenen, durch Umstellung der Konsonanten entstandene Form des althochdeutschen hros = Ros. Die Analogie mit dem nahegelegenen Groß- und Kleinstroschhausen (mittelhochdeutsch khlainenschauhhusin) sowie mit Ochsenhausen ergibt sich von selbst.

#### Bek. Kümmernis-Wallfahrten z. in Schwaben z.

Das von Herrn Dekan Reiter gesammelte und im "Archiv für christliche Kunst" (1902 Nr. 2/3) niedergelegte "Material zur Kümmernislegende" hat inzwischen durch die neuesten eingehenden Arbeiten von Professor Schnürer in den "Freiburger Geschichtsblättern", herausgegeben vom Deutschen geschichtsforschenden Verein des Kantons Freiburg", IX. Jahrgang (Freiburg, 1902, Verlag der Universitätsbuchhandlung, S. 74–105): "Der Kultus des Volto santo und der hl. Wilgefortis in Freiburg" und X. Jahrgang (1903, ebenda, S. 110–181): "Die Kümmernis- und Volto santo-Bilder in der Schweiz" (mit vier sehr instruktiven Abbildungen) vielfache Vereicherung und Bestätigung, wenn auch zunächst nur für die Schweiz, erfahren. Wenn es auch noch nicht voll nachgewiesen ist, so wird es doch immer wahrscheinlicher, daß, wie Franz Bidarius und Heintz, Jul. v. Blum erstmals und danach Schnürer mit Einschließlich annehmen, die Kümmernisbilder ursprünglich nichts anderes waren, als Kopien des sogenannten Volto santo im Dome zu Lucca in Italien. Für uns ist nun zunächst die Frage, wann und wo in Schwaben die Kümmernislegende bzw. Verehrung aufgetreten ist. Früher war man, so auch Birlinger ("Aus Schwaben", I. S. 302, Nr. 340), Monz und viele andere, der Meinung, der Kult gehöre dem Rheinlande an, bzw. gehe von demselben aus, und der Gang nach dem Oberreich und ins Binnenland sei später anzulegen, während man in neuerer Zeit, wie bereits oben erwähnt, einer anderen Fähre, die von Oberitalien ihren Ausgangspunkt und ihrem Weg bis nach Niederdutschland nimmt, nachgeht. Für eine frühzeitige Entstehung hierzulande spricht das inter-

essante, in der Kirche des ehemaligen Bischofzinserinnenklosters Kirchheim im Niesal fresco gemalte, im genannten Archiv von 1892 Nr. 9 abgebildete und beschriebene, wohl aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts stammende Kümmernisbild. Auch in der zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingegangenen, dem hl. Georg, Märtyrer, und der hl. Cumerana (et ad S. Cumeranam); Konst. Diözefankat. von 1779, S. 186) geweihten Weissenauer Klosterpfarrei Manzell am Bodensee, woselbst die Kirche längst abgebrochen ist, scheint die Kümmernisverehrung alten Datums gewesen zu sein; hier befand sich sicherlich auch eine Darstellung von der hl. Kümmernis in der Kirche; leider läßt sich darüber, wohin dieselbe gekommen und ob sie überhaupt noch vorhanden ist, sowie auch über den Kümmerniskult dasselb nicht das geringste ermitteln; wahrscheinlich dürften die Weissenauer Klosterlizenzen Aufschluß geben. In der Nähe von Manzell, zu Langenargen, wurde die hl. Kümmernis ebenfalls (wenigstens im 18. Jahrhundert) verehrt; bei der Einweihung der Pfarrkirche von Langenargen im Jahre 1722 durch den Konstanzer Bischof Joh. Franz Freiherrn Schenk v. Stauffenberg wurde ein Seitenaltar "in honore sancti Joannis Nepomuceni et sanctae Wilgefortis" konzipiert. Beweiskräftig sind die in der Bodenseeregion befindlichen, noch erhalten gebliebenen Darstellungen in der vermaßenen Benediktinerkloster-, jetzt Stadtkirche zu Stein a. Rhine (Wandgemälde) und in Oberwinterthur (Steinrelief) aus dem 15. Jahrhundert; zu Escheratsweiler in der böhmenzollernschwäbischen Enklave Achberg (eine Delibildkopie); in der Wallfahrtskirche zu Bühl bei Immenstadt i. A.; in der Marienkapelle zu Fischen i. A. befindet sich auf der linken Seite des Schwibogens das Bild des Kreuzigten mit dem Geiger, dem die Jungfrau ihren goldenen Pantoffel zuswirft, weil er ihr seine Not klagte; sie bewährt sich als Hölzerin in Nöten. In der Kapelle zu Ober-Gamersried, Pfarrkirche Wörishofen, ist ein Bild der Heiligen mit dem Spielmännchen; ebenso in der Kirche zu Hagenheim bei Landshut. Zu Illerissen starb im Jahre 1825 der Wallfahrtskirche von Mühringen mit

einer Person, welche den Taufnamen Kümmernis führte. Im benachbarten Vorarlberg befindet sich zu Rautenkäll ein 4 Fuß langes, mit den Armen 3 Fuß 4 Zoll breites holzgeschnitztes byzantinisches Kreuzifix mit der Bezeichnung: Sanctus Cumeranus am Duerholze. Der Mann der Schmerzen trägt herabhängendes Haupthaar, eine steinbesetzte Krone statt der Dornengesichts- und ausnahmsweise ein Schamuck. Dort geht nach dem Kirchenbuch 14. September 1831 auch ein Weib mit dem Vornamen Kümmernis mit Tod ab. In einem Gotteshause in dem nahen Feldkirch findet sich ein Bild der gewöhnlichen Art. Auch soll zu Bregenz in der alten Martinskapelle im Jahre 1897 ein Kümmernisbild unter den dortigen Wandmalereien entdeckt worden sein. Heute noch ist in Mühringen, Landkapitels Horb (nicht am Harz!), wie Sep. a. o. O. S. 211 schreibt, woselbst der Konstanzer Weihbischof Melchior von Ascalon zu Anfang des 17. Jahrhunderts den Cumerana oder Wilgefortsaltar dieser hl. Jungfrau und Märtyrin" weihte ("Lebens- und Martergeschichte der großen und Wunder würdenden H. Cumerana, Schirm- und Schutspatronin in der Pfarrkirch zu Mühringen, mit ausführlicher Druckerlaubnis des bish. Bücherenvors Kanonitus Dr. Karl Martin Bayer, Konstanz, 1764 bei Anton Labhart, hochfürstl. bish. Hofbuchdruckern", inebes. S. 23 ff., wonach also im Konstanzer Bistum die Verehrung der hl. Kümmernis jedenfalls im 18. Jahrhundert kirchlich approbiert war), die Kümmernisverehrung zu Hause: an Stelle des alten früheren, getrockneten, buntigen, nur am Unterleib bekleideten Wallfahrtsbildes ist allerdings eine unbedeutende, bartlose Darstellung getreten, deren gefesselte Hände ein Kreuz halten. Den in dieser Wallfahrtsschrift (aus welcher leider nicht zu entnehmen ist, wie weit die Kümmernisverehrung in Mühringen zurückgeht) gegebenen Nachrichten wäre noch beizufügen, daß es einen schönen, 13½ × 17 cm haltenden, von niedlichen Ornamentenkartouchen umgebenen, durch Michael Kauffer um die Wende des 17./18. Jahrhunderts gefertigten Kupferstich mit der Wallfahrtsschilde von Mühringen mit

der Aufschrift: »Ecclesia parochialis ad S. et miraculosam V. et M. Wilgesfortem in Müringen« gibt. Nichts eben zeigt sich das stattliche Bergschloß Hohenmühlringen abgebildet. Zu oberst auf dem Dach der Kirche, immitten vom Schiß, sieht man einen Kruzifixus mit der bärigen Jungfrau. Vor der Kirche her wollen Pilger zu einem am Fuße eines Waldbügels links stehenden Brünlein (Gumerana-Brünlein); über dem letzteren ist gleichfalls das Wallfahrtsbild unter einem steinernen Bogen angebracht. — Auch in Schwäb. Gmünd habe sich in der Herrgottsrupphäuse ein Kümmernisbild befunden, ohne daß man bis jetzt Näheres über dessen Alter, Entstehung und etwaige Verehrung hätte erfahren können (siehe „Schwäb. Merkur“ bzw. „Chronik“; Die Sage vom Geiger zu Gmünd Nr. 213, Abendblatt vom 9. Mai 1904, Nr. 221 von 14. Mai und Nr. 232 vom 21. Mai). In bayrisch Schwaben weist die Leonhardskapelle zu Lauingen ein kleines Bild der Uncomeria, wie sie die Bollandisten kennen. Die mit Nageln gekreuzigte Heilige trägt hier keine Krone, doch fehlt der Geiger nicht. Dabei steht die Legende mit den Schlussworten: „Und wer sie anruft in ihrem großen Finner, dem hilft sie mit ihrem treuen Hirbt bei got. Und haift ein Kümmerniß, leidt in Holland in einer stat heißt Slangberg (d. i. Steenberg, ein Städtchen in Holland). Und wer sie wil ehren, der laß ic abkondersching in ein Kirchen machen, do sie vor nitt war.“ 1674. Rehe Soldaten hiefeten einst zur Nachahmung in der Leonhardskapelle eine Weibsperson an die Türe. In der Leonhardskapelle zwischen Dillingen und Steinheim waren alle Wände mit drei Velvibildern bedeckt. Im Klostergang der bartherzigen Brüder zu Neuburg a. d. D. hängt ein Gemälde der Kümmernis, bei 4 Fuß hoch, 3 Fuß breit. — Man darf fast mit Beihilftheit annehmen, daß sich in den Kirchen und Kapellen Schwabens noch weitere Kümmernisdarstellungen in Bild, Holz und Stein befinden haben; und möchten wir das Augenmerk der Pfändhaber darauf lenken, in den Registraturen und unter alten, etwa auf die Seite gelegten Kirchenbildern &c. in

dieser Richtung nachzusehen. — Nicht ohne Interesse ist die Darstellung, wie sie von der Legende in „U. L. Herrn Jesu Christi des Getreujigten Stammbuch oder denkwürdige Historien von Jesu Christo und denjenigen, welche Ihm und in Nachtragung des Kreuzes gleichförmig zu werden begehet, auf alle und jede Tag des ganzen Jahres ausgehailtet und zusammengetragen“, des Abtes Karl Stengel (1581—1663) im Benediktinerkloster Brenz-Anhausen, einem einst in Oberschwaben weitverbreiteten Legendenwerk (später Ausgabe von P. Joh. Bapt. Maekelius, S. J., München, getruckt und verlegt durch Joh. Focklin, kurfürstl. Hofbuchdrucker, 1668, II, S. 107/108) gegeben wird:

„S. Liberata, zu Deutsch Ohn kümmerniß“ — so heißt es hier — „der König von Portugal eheleibliche Tochter, und ein heimliche Christin, als ihr Frau Mutter mit Todt abgängen, ihr Herr Batter, so noch ein Hund war, sich widerumb zu verehlichen entzlohen, jedoch sein schönerne und adelichere damals auf Eden nit wußte zu finden, als eben sein leibliche Tochter Liberata, da begehet er sich mit derselbigen zu verehlichen, und wollte sie hierzu nötigen, aber sie hett über solches fürnehmen als ein rechtgläubige Seel, ein herzigliches Abschewen. Weil sie dann dem vnißmischen Gebehen ihres heudinischen Batter, anderst mit kunde entzlohen, so bat sie Gott inniglich, er wolt dich, so den Menschen an ih argerlich ist inenlich ihr labne Gestalt andern, damit ihr heudinischer Batter an sie nicht begehet, darüber Gott und die Natur schewen trage. Gott erhöret ihr Gebet und verändert ihr weibliche Gestalt, in eines Mannes Gestalt, das ihr über Nacht, wie an einem Mann, Haar und Bart gewachsen, und also vunder Augen allerdings einem Mann gleich sahe. Wie sie dann von ihrem Batter in solcher Gestalt, nit mehr für ein Weib, die sein Tochter sein sollt, erlangt, und darumb als ein Christenmensch gewölich gemartert, an ein Kreuz genagelt, und jämmerlich getötet worden, so ist sie doch in der That und Wahheit kein Mann, sondern die königliche Jungfrau Liberata gewest, und ein Jungfrau bis im Tode verbliben. Diese hl. Jungfrau wird sonst Wilgesfortis genannt.“ (Ohn kümmerniß heißt sie, weil sie nach der Volksvorstellung aller Kümmerne von denen nimmt, welche zu ihr ihre Zuflucht nehmen, ohne lang zu fragen, ob Uncomeria oder Kümmernis überhaupt mit Kümmer etwas zu schaffen habe.)

Ein anderer Stengel, P. Georg Stengelius S. J., beginnt in seinem Buche *de judicis divinis*, d. i. von den Götterurtheilen, verdeutscht Augsburg und Dilling. 1712, II. Bd. S. 697: „Die hl. Liberata, welche auch sonst Wilgesfortis genannt wird, und bei uns Teufchen den Namen Kümmerniß bekommen, wäre ein Tochter des zumal heudinischen Königs in Portugal.“ Nun

folgt der Bericht ihrer Marter mit dem Titat: „Martyrol. Roman. Molan, ad Usuardum, Abbas Agnus, in Stemmate Christi 20. Juli. Barthol. Ricci in triumpho Chr. Crucifixi 1608.“ Zugleich wird eine Abbildung der Getreujigten mitgeteilt. Dann wird fortgesahren: „Daber Wilgesfortis von untenen alten Deutschen den Namen der Kümmerniß bekommen hat, zu einem Tempel, wie alle Deutsche Jungfrauen um ihre Reinigkeit sich sollten bestimmmen, was etwa dieselbe in Gefahr steht.“

Schon der Dillingen „Kirchenkalender“ von 1562 enthält im Martirologium zum 20. Juli oder Denmonats folgenden Eintrag: „Item der hl. Jungfrauen und Märterin Wilgesfortis, des lunis Portugal tochter, welche von ethligen genannt wird zu Latein Libera, und zu deutsch Untummer.“ (Kummer oder Kommer heißt nämlich niederdutsch Kerler; onomast. (on lumen) so mit — ohne Kerler, betreut; also Untummer Überlegung von Libera, die Entnomme; das spätere Gumerana einfache Latinisierung von Kummer; Sepp meint zwar a. o. D., der Name Gumerana, Uncomera, Komera, Komina der Heiligen, die als Opfer ihrer Jungfräulichkeit stirbt, habe nichts mit der Kümmerniß gemein, sondern der Deutsche habe das Fremdwort sich nur munigerecht und verständlich gemacht; eine alte Legende nennt auch die Königsstochter Kommeria; wieder andere denken an die Göttin Cimmeris in der Mythologie oder gar an die indische Cumari oder an die altägyptische Komrie.) (J. Sepp a. o. D. S. 235 ff., 241 ff., 250 ff.) In dem von G. Zeemann herausgegebenem „Neuen Wunderspiegel“, Kempen, 1624, heißt es (S. 163 f.): „So scheint auch einem Norlein fast gleich die Legende von St. Kümmerniß, welche ich in jetz gedachten I. tomo von Wort zu Wort erzähle, wie sie drunter zu Augsburg vor der Stadt im Kirch zu St. Sebastian, an einer tafel neben dem Altar im Chor an der Mauer auss der rechten hand verzeichnet, davon mir dievor von glaubwürdig Personen Copien zugeschickt worden.“ Der alte Ulmer Polychistor Martin Zeilliger führt in seinem „Historischer Anzeiger vieler Heiliger“, Frankfurt a. M. 1658 (S. 349) an: „Liberata, sponken auch Wilgesfortis genannt, eines heudinischen Königs in Portugal eheleibliche Tochter, ein heimliche Christin, sie wolte bejagten ihren vatter nicht zu ehe nehmen, und ward dehzwegen gewölich gemartert, an ein Kreuz genagelt, und jämmerlich getötet. Item 20. Julij.“ Schmeller macht in seinem bayer. Bd. (1. Ausgabe, II S. 300) die Legende etwas kurz ab: „Wist ihr das Grempel von der hl. Kümmerniß, die einem armen Mästlauten einen goldenen Pantofel vom Altare herabgeworfen, weil er ihr ein geistliches Stadl woschedet hat.“ Ein reiches Material findet sich mit einigen schabhaften Abbildungen in Professor Dr. Sepps Altbayer. Sagenbuch zur Belehrung der indo-germanischen Mythologie, n. Ausgabe, München, Verlag von O. Galler, S. 188—269. Die erste Uebersicht über diesen Sagenkreis hat seinerzeit Wolfgang Menzel in seinem Literaturtbl. Nr. 11, Stuttgart vom 7. Februar 1852, und Nr. 71 von 1853 gegeben. Weiter s. auch „Alle u. n. Welt“, Einsiedeln, 1884, S. 375 und 380, und „Arch. des Heinebergischen Altertumvereins“, IV S. 186 (Meiningen, 1842).

Außer den schon angeführten weiteren Bezeichnungen für Kümmerniß, wie Wilgesfortis, Wilgesford, auch S. Wilfor (von virgo fortis? nach Schüre einfach aus sanctus vultus entstanden?) hört man in Norddeutschland auch dafür St. Gehälfzin, St. Hölpse, Gehälpse u. s. w.; es gibt bei Mühlhausen i. E. einen Gehälfzenberg mit einer Kapelle, zu Saalfeld in Thüringen eine Brückensapelle St. Gehälfzen, einen Hölfzenberg (auch Mariabülfzenberg) zwischen Heiligenstadt und Wanfried im Eichsfeld, den Hauptwallfahrtsort der hl. Kümmerniß, St. Gehälfzenberg bei Geismar, einen Kümmernis- oder Mariabülfzenberg bei Burghausen in Bayern u. s. w. (s. auch W. Menzel vorchristliche Unsterblichkeitslehre über Helfzenberge und Helfzensteine, II, S. 255; wo man Hilfe fand, ist meist ein Helfenstein, Helfzenberg oder Hölfzenberg dabei). Der Ausdruck „Sünne Hölpse“ &c. soll noch Schäfer von sanctus salvator, niedert. sancte Hölpse, sente bzw. sünte Hölpse, obern, sente Hölpse oder gehälfze berufen. In Wien erscheint die hl. Kümmerniß als Patronin der Bäckerzunft. Sepp (a. o. D. S. 181) will sie auch da und dort in Bayern als Patronin der Gebeten aufstellen, was indes zu bezweifeln ist. Im süddeutschen Sprachgebrauch bedeutet Kümmerniß scherhaft eine allzu bekümmerte Person (Anton Büchers sämtliche Werke, IV. 70, wo es heißt: „rechte hl. Kümmerniß“). „O du hl. Kümmerniß!“ sagt man, wenn ein Kind gar zu besorgt ist. Bewerbenswert ist noch, daß man da und dort Zuflucht zur hl. Kümmerniß gegen „Aien“, Geschwüre u. dergl. nahm, so in Schönbrunn im Kanton Luzern; in Belgien wallfahrtet das Landvolk zu Kümmernißhäuten und bringt Tauben und Hühner zum Opfer, damit die Sterbenden Erleichterung erlangen; auch brachte man zu einem Wallfahrtbild kranke Kinder. Auch scheint der Kümmernißkult hin und wieder mit dem Quellkult in Verbindung zu stehen; so befindet sich ein wunderländiges Kümmernisbild in der Wasserkapelle zu Saalfeld; daher erklärt sich vielleicht auch das Gumerana-Brünlein in Währingen.

#### Kleinere Mitteilungen.

Beck. Der Dominikaner Rides über die Jungfrau von Orleans. Der bekannte, zu Jany i. A. geb. Predigermönch Johann Rides (f. über den „Q.-A.“ XII, 1894, Nr. 15, S. 57 bis 60) kommt in seinem metztrudigen „Formicarius“ u. a. auch auf eine Zeitgenössin von ihm, Johanna d'Arc wie folgt zu sprechen: „Fuit præterea, infra decem annorum spatia, noviter in Francia, quædam, de qua præmisit, virgo, Johanna nomine, tam propheticæ spiritu, quam miraculorum potestate, ut putabatur, clarescit. Haec enim veste virili semper utebat nec ullis doctorum quorūcumque persuasionibus emolliri potuit ut tales deponebat vestes, foemineas contenta, præsertim cum se palam virginem et foemina esse protestaretur. Sub hoc inquit habuit virili, in signum futuræ victoriae, ut verbo praedicent et habuit, a Deo missa suum juvare verum Francorum regem Carolum et in suo firmare regno, a quo eum fugare nituntur rex Angliae et dux Burgundie. Pro tunc enim hi juncti mutuo caedibus et armis Franciam premebant gravissime. — Ignoramus cum suo domino Johanna continue velut miles equitabat, futura et fausta multa prædicebat, victoris bellicis quibusdam intererat et alia mira talia perpetrabat, de quibus sedum Francias sed omnia Christianiorum regna stupebant. Ad tantam denique præsumptionem venit Johanna, ut nondum adepta Francia jam Bohemiam, ubi haereticorum multitudo tunc fuit, minas intentaret per literas. Dubitabant deinde seculares et ecclesiastici regulares et monasticí quo spiritu regeretur, diabolico an divino. Scripturam proinde quidam viri literatissimi tractatus eius ex parte; in quibus non modo diversa, sed etiam adversa de Virgine sententia sunt. Postquam autem regem Carolum in multis juvasset et firmasset regno, anni quibusdam, demum nutu, ut creditur, divino, per Anglicorum armata capta est et incarcerala. Accersit autem et vocatis in magna multitudine magistris iam divini quam humani juris, multis diebus examinata est. Et prout a magistro Nicolaio Amici, licentiato in theologia audiui, qui ambasador fuit universitatis parisiensis, tandem ipsa fassa est se habere familiarem Dei angelum, qui iudicio literatissimorum virorum judicatus est esse malignus spiritus ex multis conjecturis et probatibus. Per quam spiritum velut magam effectans ipsam ignibus per publicam justitiam consumi miserant, et prout de hac historia rex Angliae nostro imperatori Sigismundo satis late scripto tonus historiam innotuit.

Man ersieht hieraus, daß Rides an die göttliche Sendung der Jungfrau nicht glaubte, daß Rides, der ja noch ganz im Herzenglauben besangen war, eher geneigt ist, sie für eine Hexe zu halten, die sich vom bösen auftun ließ. Man sieht aber auch, daß Rides sich auf Mitteilungen der englischen Regierung wie auf solche beruft, die ihm der seinerzeit berühmte Professor der Sorbonne, Nikolaus Lami, der Vertreter der Pariser Universität auf dem Con-

Diese als Beilage:  
Titel und Inhaltsverzeichnis.

Stuttgart, Buchdruckerei der Alt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.

zil zu Basel persönlich machte. Jules Quicherat, der bekannte Herausgeber der Quellen zur Geschichte der Jungfrau von Orleans (Procès de condamnation et de réhabilitation de Jeanne d'Arc, dite la Pucelle, 5 vols. Paris, Renouard, 1841—49; Aperçus nouveaux sur l'histoire de Jeanne d'Arc, Paris, 1850), hält aber mit jämlich Grund Rides' Quellen, bzw. Informationen für trübe, und Rides Urteil dadurch für bestimmt. Lami doch aus einer trüben Quelle auch nur trübes Wasser fließen. Lami war zwar ein ausgezeichnete Humanist, ein geschärfter Theologe, aber er war i. J. 1429 Sektor der Universität von Paris gewesen, und das wäre er nicht geworden, ohne ein Freund Karls VII. und seiner Anhänger zu sein. Dann war, wie ges., Rides als Verfechter des Herzenglaubens, wie er sich namentlich in seinem „Præceptorium divinae legis“ (cap. 9—11) dokumentiert, und selbst strenger Herrenrichter in dieser Sache voreingenommen und nach der weiteren Meinung Quicherats in herzlich schlechter Stimmung, als er das Kapitel über die Jungfrau im Angriff nahm. — Schiller, der ja gegenüber der zum mindesten unpatriotischen Beurteilung durch Voltaire die unsterbliche Ehrenrettung der Jungfrau von Orleans vornahm, scheint die Quellen jenes schwäbischen Landsmannes Rides bei Abfassung seiner Dichtung nicht gekannt zu haben. Wir glaubten Rides' Aussprache in einer Zeit, in welcher der Heiligpredigungsprozeß der Jungfrau in Schwabia ist, jenseits bei der ungemeinen Seltenheit des „Formicarius“, wieder hervorzurufen zu sollen.

— ck. Genealogisches. „Es ist Grund vorhanden in der Annahme, daß auf infrem höheren Schulen und Universitäten in nicht ferner Zeit Lehrstühle für Geschichte und Genealogie werden errichtet werden zum Studium der gegenwärtigen Beziehungen dieser Wissenschaften zu einander“, sagt William Stowell Wills in der Vorrede zu seinem bemerkenswerten Buche: „Grundzüge der Genealogie“ (Foundations of Genealogy, New-York, 1899). Mit diesen Ansichten sind die republikanischen Nordamerikaner mehrwürdig erreicht dem monarchischen Deutschland, in welchem der Adel noch immer eine bevorzugte und zahlreiche Stellung einnimmt, über. Nur bedenken gilt Dr. V. Körner im Vorwort zum X. Bande jenes verdienstvollen, auch in Süddeutschland sehr anschaffenswerten genealogischen Handbuches bürgerlicher Familien (Berlin, Verlag von Bruer, 1904) die berechtigte Anregung, es möchte wenigstens das königl. preuß. statistische Amt in Berlin eine genealogische Abteilung erhalten. Es wurden sich daraus, bemerkt der Herausgeber mit Grumb, manche für Sozialpolitik, Medizin (Vererbungstheorie), Kriminalistik u. s. w. wichtige Ergebnisse schaffen lassen. Um wie viel wichtiger ist aber die schon längst notwendige, schwer vermischte Bestellung eines Genealogen und Wappentundigen, vom Fach — aber ja nicht im Nebenamt — an jedem größeren Staats- und öffentlichen Archiv!

# Diozesanarchiv von Schwaben.

Organ für Geschichte, Altertumskunde, Kunst und Kultur der Diözese  
Rottenburg und der angrenzenden Gebiete.



Herausgegeben und redigiert

von

Amtsrichter a. D. P. Beck in Ravensburg.

XXIII. Jahrgang.

Stuttgart.

Druck und Kommissionseverlag der Alt.-Ges. „Deutsches Volksblatt“.  
1905.